Library of Princeton
SEP 28 1892
Theological Seminary

Division BS1172
Section .K955
No. V.1

Historisch-kritische Einleitung

in die

Bücher des alten Testaments

hinsichtlich ihrer Entstehung und Sammlung

von

Dr. A. Kuenen,

Professor zu Leiden.

Autorisirte deutsche Ausgabe

von

Prof. Dr. Th. Weber (†).

Erster Theil. Zweites Stück.

Die historischen Bücher des alten Testaments.

Leipzig,

O. R. Reisland.

1890.

Vorwort.

Zwischen der Herausgabe des zweiten Halbbandes meiner „Historisch-kritischen Einleitung in die Bücher des A. Testaments“ und dem Erscheinen dieser deutschen Bearbeitung liegt ein Zeitraum von mehr als drei Jahren. Der verdienstvolle Herausgeber des ersten Halbbandes, Herr Prof. Dr. Th. Weber, nahm schon 1887 die Bearbeitung des zweiten in Angriff, wurde aber an der Fortsetzung derselben zuerst durch seine Uebersiedelung nach Berlin, später durch schwere Krankheit mehrfach gehindert, und hatte das Manuscript kaum vollendet, als der Tod leider seinem nützlichen Leben ein Ende machte. Ferner hat sich die Herausgabe noch verspätet durch den Uebergang des Buches in einen andern Verlag.

Als mir die Fortsetzung der Herausgabe angezeigt wurde, war der erste Bogen schon abgedruckt, und damit die Frage, ob das Buch in seiner ursprünglichen Gestalt in deutscher Sprache erscheinen sollte, ohne mein Zuthun in bejahendem Sinne beantwortet. Abgesehen davon würde ich mich doch wahrscheinlich zur unveränderten Ausgabe entschlossen haben. Auf das Original war schon vielfach von Fachgenossen in Deutschland Rücksicht genommen, und wenn ich jetzt Aenderungen angebracht hätte, würde dadurch leicht Verwirrung entstanden sein. In den „Nachträgen und Verbesserungen“ findet der geneigte Leser einige der seit 1886 erschienenen Bücher und Abhandlungen verzeichnet; die hauptsächlichsten Verweisungen sind mit den seitdem veröffentlichten neuen Ausgaben der betreffenden Werke in Uebereinstimmung gebracht.

Ob auch der zweite, am Ende des vorigen Jahres herausgegebene Band meiner Einleitung, über die prophetischen Bücher des A. Testaments, in deutscher Uebersetzung erscheinen wird, ist von der Aufnahme des nun vollendeten ersten Bandes abhängig.

Leiden, April 1890.

A. Kuenen.

Der vorliegende zweite Halbband der Uebersetzung des Kuenen-schen Werkes ist von dem ersten in manchen Aeusserlichkeiten, z. B. der Rechtschreibung, verschieden, was sich durch die oben dargelegten Umstände, die bei dem Zustandekommen der Veröffentlichung mitgewirkt haben, erklärt. Der unterzeichnete Herausgeber, Schwager des verstorbenen Uebersetzers, fühlte sich nicht veranlasst, hier völlige Gleichheit zu schaffen, zumal im Manuscript selbst darauf verzichtet war. Wenn der Unterzeichnete, obwohl selbst nicht Fachmann, trotzdem hoffen darf, das Buch in fehlerfreier Gestalt der Oeffentlichkeit zu übergeben, so ist dies nicht zum kleinsten Theil das Verdienst des Herrn Professor Dr. Kuenen, der die grosse Güte gehabt hat, die Revisionsbogen sorgfältigster Durchsicht zu unterziehen; es sei mir gestattet, ihm auch an dieser Stelle dafür meinen ergebensten Dank auszusprechen.

Liegnitz, April 1890.

Dr. Heinrich Meuss,
Inspector an der Königl. Ritterakademie.

Inhalt.

Zweites Hauptstück.

Seite

Die Bücher der Richter, Samuelis und der Könige.

Literatur 1

§ 17. Inhalt und Zusammenhang der Bücher Richter, Samuelis und der Könige 2

§ 18. Das Buch der Richter. A. Der Redactor des zweiten Theiles (Cap. II, 6—XVI) 7

§ 19. Das Buch der Richter. B. Das zur Zusammenstellung des zweiten Theiles (Cap. II, 6—XVI) verwendete Material 12

§ 20. Das Buch der Richter. C. Der erste und dritte Theil (Cap. I, 1—II, 5 und XVII—XXI) und das Verhältniss der drei Theile unter einander 25

§ 21. Die Bücher Samuelis. A. Das Verhältniss ihrer Bestandtheile unter einander 37

§ 22. Die Bücher Samuelis. B. Das Alter und der historische Werth ihrer Bestandtheile 45

§ 23. Die Bücher Samuelis. C. Ihre Entstehungsgeschichte 55

§ 24. Die Bücher der Könige. A. Der Plan 62

§ 25. Die Bücher der Könige. B. Das Material 71

§ 26. Die Bücher der Könige. C. Die Bearbeiter 88

§ 27. Resultat in Betreff der Bücher der Richter, Samuelis und der Könige 99

Drittes Hauptstück.

Die Bücher der Chronik und Esra-Nehemia.

Literatur 103

§ 28. Inhalt der Bücher der Chronik und Esra-Nehemia 103

§ 29. Der gemeinsame Ursprung und das vermuthliche Alter der Bücher der Chronik und Esra-Nehemia 111

§ 30. Die Chronik. A. Der Parallelismus mit den älteren historischen Büchern 119

§ 31. Die Chronik. B. Die Ergänzung der älteren historischen Bücher . 136

§ 32. Die Chronik. C. Die Citate und ihre Bedeutung 155

§ 33. Esra-Nehemia. A. Die Denkschriften des Esra und des Nehemia . 163

§ 34. Esra-Nehemia. B. Die übrigen Quellen und die Bearbeitung . . 171

§ 35. Resultat in Betreff der Chronik und der Bücher Esra-Nehemia . . 183

Viertes Hauptstück.

Das Buch Ruth.

Seite
Literatur 190
§ 36. Inhalt, Charakter, Alter und Tendenz des Buches Ruth 190

Fünftes Hauptstück.

Das Buch Esther.

Literatur 198
§ 37. Inhalt, Tendenz und ungeschichtlicher Charakter des Buches Esther 198
§ 38. Heimath und Alter des Buches Esther 209

Register.

Richter.

I, 1—II, 5 25
II, 6—XVI . . . . . 7 ff., 12 ff.
II, 6—III, 6 7
III, 7—11 14
III, 12—30 14
III, 31 . . . . . 20, 22
IV, V 14
VI—VIII . . . . . 15 ff.
IX 18
X, 1—5 . . . . . 20, 23
X, 6—16 10
X, 17—XII, 7 . . . . . 13, 18
XII, 8—15 20
XIII—XVI 19
XVII, XVIII 27
XIX—XXI 30

1 Samuelis.

I—III 52
II, 1—10 48
II, 27—36 47
IV—VI 52
IV, 18b 22
VII, VIII 42
IX, 1—X, 16 . . . . . 42, 51
X, 8 43
X, 10—12 39
X, 17—27 42
XI 42
XII 43
XIII, XIV 51
XIII, 8—15a 43
XIV, 47—51 38
XV 43, 47
XVI, 1—13 47
XVI, 14—23 . . . . . 39, 53
XVII, 1—XVIII, 5 . . . 39, 44, 61
XVIII, 6—30 . . . . . 40, 53, 61
XVIII, 25—27 . . . . . 44 f.
XIX, 1—7, 8—17 40
XIX, 18—XX, 1a 40, 48
XX, 1b—XXI, 1 . . . . . 40, 54
XXI, 2—10 53
XXI, 11—16 . . . . . 40, 55
XXII, 1—XXIII, 13 53
XXIII, 14—18 . . . . . 58 f.
XXIII, 19—XXIV, 23 . . . . 41, 55
XXV 53
XXVI 41, 55
XXVII ff. 54
XXVII, 7—12 53
XXVIII, 3—25 47
XXXI 43

2 Samuelis.

I ff. 54
I, 1—16 43
III, 14 44
V, 17—25 54
VI 54
VII 47
VIII, 15—18 38
IX—XX 49
XX, 23—26 39
XXI—XXIV 4

XXI, 1—14 54
XXI, 15—22 54
XXI, 19 44
XXII 48
XXIII, 1—7 49
XXIII, 8—39 54
XXIV 54

1 Könige.

I, II 6, 50, 72
II, 1—12 72
II, 27b 72
III—XI . . . . . 72 ff.
VIII, 1—11 . . . . . I, 1, 181
VIII, 12—61 91
IX, 1—9 91
XI, 29—59 92
XII—XVI . . . . . 75 f.
XII, 32 f. 76
XVII—XIX . . . . . 77 ff.
XVIII, 31b . . . . . I, 1, 181
XX 79
XXI . . . . . 77 f.
XXI, 20—24 76
XXII 79

2 Könige.

I, 2—17 78
II, 1—18 79
II, 19—22, 23—25 . . . . . 80 ff.
III, 4—27 79
IV, 1—VIII, 15 . . . . . 80 ff.
IX, 1—X, 27 82
IX, 7—10a 76
XI; XII, 5—17 . . . . . 83, 133 f.
XIII, 14—21 . . . . . 80 f.
XVI, 10 ff. 83
XVII, 7—41 . . . . . 90 ff.
XVIII, 13—XX, 19 . . . . . 84 ff.
XXII, 1—XXIII, 25 . . . . . 87 f.
XXV, 22—26, 27—30 . . . . . 88 f.

1 Chronika.

I, 1—IX, 34 . . . 104, 120 f., 152 ff.
III, 17—24 113
IX, 1—34 . . . . . 112 f.
IX, 35—XXIX . 104 f., 122 ff., 144 ff.
XI, 10—47 . . . . . 124 f.
XII 152
XIII, XV, XVI . . . . . 126 ff.
XVIII, 14—17 125
XX, 4—8 126
XXI 126
XXII, 8 146
XXIV . . . . . 147 ff.
XXV 149
XXVI 146, 150
XXVII 151
XXVIII f. 146
XXVIII, 3 146
XXVIII, 19 147

2 Chronika.

I—IX . . . . . 106, 128 ff., 136
X—XXXVI . . . 106, 131 ff., 136 ff.
XI, XII . . . . . 132 f., 141 f.
XIII, 2a 133
XIII, 3—21 . . . . . 138 f.
XIV—XVI . . . . . 138, 140 ff.
XVII, 7—10 138
XIX, 8—11 144
XX, 1—30 140
XX, 35—37 133
XXI, 12—15 140
XXII, 7—9 133
XXII, 10—XXIII 133
XXIV, 4—14 133
XXIV, 15—22 . . . . . 134, 142
XXIV, 23—27 134
XXV, 2 ff. 142, 144
XXVI, 6, 8a . . . . . 143 f.
XXVI, 16—20 . . . . . 138 f.
XXVII, 5 144
XXVIII, 5 ff. 140
XXIX—XXXI 138
XXXIII, 11 ff. 142
XXXIV, 1 ff. 134
XXXV, 1—19 139
XXXV, 20—24 135
XXXVI, 5—8 135
XXXVI, 22 f. 106, 184

Esra.

I—VI . . . . . 107, 171 ff.
I 172
I, 1—3a 183
II 173
II, 68—III, 1 173

III. . . . . 174 f.
IV, 1—5 175
IV, 6—VI, 15. . . . . 175 ff.
VI, 19—22 . . . . . 172, 179
VII—X. . . . . 108, 164 ff.

Nehemia.

I—VII . . . . . 138 f. 166 f.
VII, 70—VIII, 1 173
VIII—X . . . . . 109, 179 ff.
XI—XIII. . . . . 110, 168 ff., 181 f.
XI . . . . . 112 f., 168
XII, 1—26 . . . . . 182 f.
XII, 27—43 169
XII, 44—47 170
XIII, 1—3 169
XIII, 4—31. 169

Ruth.

I, 2; IV, 11 196
IV, 18—22 . . . . . 195 f.

Esther.

III, 7; IX, 24. . . . . 214 ff.
IX, 20—28, 29—32 . . . . . 201 ff.

Erster Theil.

Die Entstehung der Bücher des alten Testaments.

Erste Abtheilung.

Die Thora und die historischen Bücher des alten Testaments.

Zweites Hauptstück.

Die Bücher der Richter, Samuelis und der Könige.

Literatur. Siehe I, 1 S. 4 u. 5. Von neueren Commentaren kommen besonders in Betracht: G. L. Studer, *Das Buch der Richter, gramm. u. hist. erklärt* (2. Ausg., Bern, 1842); E. Bertheau, *Das Buch der Richter und Ruth* (Kurzgef. exeg. Handb. z. A. T. VI; 1. Aufl. 1845; 2. Aufl. 1883); C. F. Keil, *Josua, Richter und Ruth* (Bibl. Comm. über d. A. T. II, 1; 1 Aufl. 1863; 2. Aufl. 1874); J. Bachmann, *Das Buch der Richter* I (Cap. I—V; Berl. 1869); A. van Doorninck, *Bijdrage tot de tekstkritiek van Richt.* I—XVI (Leiden, 1879); O. Thenius, *Die Bücher Samuels* (Kurzgef. exeg. Handb. IV; 1. Aufl. 1843; 2. Aufl. 1864); C. F. Keil, *Die Bücher Samuels* (Bibl. Comm. II, 2, 1. Aufl. 1864; 2. Aufl. 1875); J. Wellhausen, *Der Text der Bücher Sam. untersucht* (Gött. 1872); O. Thenius, *Die Bücher der Könige* (Kurzgef. exeg. Handb. IX; 1. Aufl. 1849; 2. Aufl. 1873); C. F. Keil, *Die Bücher der Könige* (Bibl. Comm. II, 3; 1. Aufl. 1865; 2. Aufl. 1876). — Ueber die Entstehung der drei Bücher und ihren Zusammenhang untereinander vgl. ausser den umfassenden Werken besonders Bleeks *Einl.*, 4. Ausg. (ed. Wellhausen, S. 181—267), Ewalds *Gesch. d. V. Israel*, Stähelin, Graf, Wellhausen (I, 1 S. 5). Die Arbeiten, welche einzelne Punkte der kritischen Frage erörtern, werden später aufgeführt werden.

Die Bücher der *Richter*, *Samuelis*, der *Könige* und der *Chronik* werden im Folgenden durch die Buchstaben *Ju, Sa, Re* und *Chr* bezeichnet, die Commentare von Studer, Bertheau, Thenius durch Stud., Be., Then., Wellhausens *Text der Bücher Sam.* durch Wellh. *TbS.* Vgl. auch I, 1 S. 5.

§ 17. Inhalt und Zusammenhang der Bücher der Richter, Samuelis und der Könige.

Das Buch der Richter (שופטים) hat seinen Namen von den Männern, deren Thaten seinen Hauptinhalt ausmachen. Es zerfällt gleichsam von selbst in drei Theile. Der erste Theil, Cap. I, 1—II, 5, berichtet von den Versuchen der Stämme, sich des ihnen zugewiesenen Gebiets zu bemächtigen, und verbindet mit dem theilweisen Misslingen derselben eine Strafrede des Mal'ach Jahwe. Der zweite Theil, Cap. II, 6—XVI, stellt zunächst in einer Einleitung den Gesichtspunkt fest, von dem aus die Geschichte der Richterperiode zu beurtheilen ist (Cap. II, 6—III, 6), und schildert dann in mehr oder weniger ausführlicher Weise die Thätigkeit der von Jahwe erweckten Richter (Cap. III, 7—XVI); es kann als wahrscheinlich angenommen werden, dass der Verfasser dieses Theiles die Absicht hatte, gerade von zwölf Richtern zu erzählen[1]). Der dritte Theil, Cap. XVII—XXI, enthält zwei Einzelerzählungen aus der Richterzeit (Cap. XVII, XVIII und Cap. XIX—XXI), die nach einer wiederholt darin vorkommenden Bemerkung (Cap. XVII, 6; XVIII, 1; XIX, 1; XXI, 25) die damals herrschende Regierungslosigkeit deutlich zeigen sollen[2]).

Das Buch Samuelis (שמואל) — das in der griechischen Uebersetzung wie in den von derselben abhängigen Uebertragungen und im Anschluss hieran jetzt auch in den hebräischen Textausgaben in zwei Bücher zerfällt — lässt sich ebenfalls in drei Theile zerlegen, denen dann noch ein Anhang sich anfügt. Die drei Theile treten indess hier weniger deutlich hervor, als im Buch der *Richter;* sie gehen in Wirklichkeit ineinander über und werden darum auch nicht von Allen in gleicher Weise abgegrenzt. Ihren Hauptinhalt kann man zusammenfassend wiedergeben durch die Ueberschriften: Samuel (1 *Sa* I—XII), Saul und David (1 *Sa* XIII—XXXI), David (2 *Sa* I—XX)[3]). Der Anhang (2 *Sa* XXI—XXIV) enthält zwei dem David zugeschriebene Lieder (Cap. XXII; XXIII, 1—7), das Verzeichniss seiner Helden (Cap. XXIII, 8—39) und einige Details aus seiner Regierung (Cap. XXI, 1—14; v. 15—22; XXIV)[4]).

Das Buch der Könige (מלכים) — das ebenso wie das Buch *Samuelis* jetzt in zwei Bücher zerfällt — enthält 1) eine Geschichte Salomos (1 *Re* I—XI), deren Einleitung die letzten Bestimmungen Davids und die demzufolge getroffenen Massregeln (Cap. I, II) bilden[5]); 2) eine Uebersicht der Geschichte der beiden Reiche Juda und Israel bis zum Untergang des letzteren (1 *Re* XII—2 *Re* XVII, 6), woran sich ein Nachwort über die Ursachen dieses Ereignisses und den Zu-

stand der späteren Bevölkerung des israelitischen Landes anschliesst (v. 7—41); 3) die Geschichte des Reiches Juda von Hiskias Regierung bis zur Zerstörung Jerusalems mit einem kurzen Bericht über die Schicksale der zurückgebliebenen Juden und die Befreiuug Jojachîns aus seiner Gefangenschaft (2 *Re* XVIII— XXV)[6]).

[1]) Die Mittheilungen des Verfassers betreffen der Reihe nach: Othniël (III, 7—11); Ehud (III, 12—30); Samgar (III, 31); Barak [Debora] (IV, V); Gideon (VI, 1—VIII, 32); Abimelech (VIII, 33—IX, 57); Thola (X, 1, 2); Jair (X, 3—5); Jephta (X, 6—XII, 7); Ibzan (XII, 8—10); Elon (XII, 11, 12); Abdon (XII, 13—15); Simson (XIII—XVI), — im Ganzen also 13 Männer. Diese Zahl steht aber der 12 so nah, dass einem sofort der Gedanke aufsteigt, ob der Verfasser nicht die letztere im Auge gehabt hat. In diesem Fall hat er einen von den 13 nicht zu den Richtern gerechnet, und zwar entweder den Abimelech, der in der That nicht als Richter gekennzeichnet wird, obwohl ihn Cap. X, 1 indirekt als Retter seines Volkes (vgl. II, 16, 18) bezeichnet; oder Samgar, der nur beiläufig und vielleicht nur zur Erklärung von Cap. V, 6 erwähnt wird. Vor der Hand ist eine Entscheidung zwischen diesen beiden Möglichkeiten nicht zu treffen; siehe indess § 19, A. 9, 10. — Ueber die Unterscheidung von sechs grossen (Othniel, Ehud, Barak, Gideon, Jephta, Simson) und ebensoviel kleinen Richtern kann ebenfalls erst später gesprochen werden (§§ 18, 19).

[2]) Ob die Bemerkung von dem Berichterstatter selbst herrührt, oder von demjenigen, der die beiden Berichte vereinigt hat, lässt sich jetzt noch nicht entscheiden. Es fehlt nicht an Berührungspunkten zwischen Cap. XVII f. und XIX—XXI: dort sowohl wie hier tritt ein Levit auf, der zu Bethlehem in Beziehung steht (Cap. XVII, 7; XIX, 1 ff.). Im Uebrigen aber sind die beiden Berichte keineswegs gleichartig.

[3]) Man kann nämlich den 2. Theil bereits bei 1 *Sa* anfangen lassen, weil in diesem Kapitel, obwohl Samuel noch nicht vom Schauplatz abtritt, die Einführung des Königthums beginnt; man kann aber auch, mit Rücksicht auf die Schlussformel 1 *Sa* XIV, 47—52 (oder 51), bei 1 *Sa* XIV einen Einschnitt machen, so dass dann der erste Theil Cap. I—XIV umfasst und die Ueberschrift „Samuel und die Einführung des Königthums" erhalten könnte; ferner kann 2 *Sa* VIII wegen v. 15—18 (vgl. XX, 23—26) als das letzte Kapitel eines Theiles oder Untertheiles gelten. Aber wie man die Theile auch immer voneinander sondern mag, ihre Uebergänge sind fliessend und sie setzen sich gegenseitig voraus; jede Theilung hat also nur einen relativen Werth. Unsere weitere Untersuchung wird dies sowohl begründen als erklären; vorläufig ergiebt es sich schon aus der folgenden näheren Inhaltsangabe:

I. Geburt und Weihe des Samuel (1 *Sa* I, 1—II, 10); die Schandthaten der Söhne Elis und die deswegen durch einen ungenannten Propheten erfolgende Strafankündigung (II, 11—26, 27—36); Berufung und erstes Auftreten des Samuel als Prophet (III); die Bundeslade wird von den Philistern geraubt; Tod des Eli und seiner Söhne; Rücksendung der Bundeslade (IV—VII, 1); Samuels Richterthätigkeit (VII, 2—17); der Bitte um einen König stimmt Samuel widerwillig zu (VIII); Saul wird von Samuel zum König gesalbt (IX, 1—X, 16) und zu Mizpa durch das Loos bestimmt (X, 17—27); er entsetzt Jabes und wird zu

Gilgal als König anerkannt (XI), während Samuel sein Amt niederlegt und Abschied nimmt (XII).

II. Saul beginnt den Kampf gegen die Philister (1 *Sa* XIII, 1—7), wird von Samuel verworfen (XIII, 8—15[a]) und trägt in Folge von Jonathans Heldenthat einen grossen Sieg davon (XIII, 15[b]—XIV, 46); Uebersicht seiner Thaten (XIV, 47—52); der Krieg wider Amalek und die Verwerfung Sauls durch Samuel (XV); David, der von Samuel zum König gesalbt ist (XVI, 1—13), wird an den Hof Sauls berufen (XVI, 14—23); er erschlägt den Goliath (XVII) und schliesst Freundschaft mit Jonathan (XVIII, 1—4); sein Kriegsruhm und Sauls Eifersucht (XVIII, 5—16); er heirathet die Michal (XVIII, 17—30), wird von Jonathan vor Saul in Schutz genommen (XIX, 1—7) und ergreift nach einem wiederholten Anschlage Sauls auf sein Leben die Flucht (XIX, 8—XX, 1[a]); der Abschied Davids von Jonathan (XX, 1[b]—XXI, 1); David im Heiligthum zu Nob (XXI, 2—10), in Gath bei Achis (XXI, 11—15), in der Höhle Adullam (XXII, 1—5); die Priester von Nob werden von Saul getödtet; Abjathar bei David (XXII, 6—23); dieser hält sich in Kehila auf (XXIII, 1—12); dann in der Wüste Juda, wo Jonathan ihn besucht (XXIII, 13—19) und wo er das Leben des ihn verfolgenden Saul verschont (XXIII, 20—XXIV); der Tod Samuels (XXV, 1); David, Nabal und Abigail (XXV, 2—42); Davids andere Frauen (XXV. 43, 44); David schont zum zweiten Male Sauls Leben (XXVI); er flieht zu Achis und wohnt in Ziklag (XXVII); er hält sich im Lager der Philister auf (XXVIII, 1, 2); Saul in Endor (XXVIII, 3—25); Davids Rückkehr nach Ziklag und Zug gegen Amalek (XXIX, XXX); die Schlacht bei Gilboa und der Tod Sauls und seiner Söhne (XXXI).

III. David erhält die Nachricht von Sauls Tode (2 *Sa* I, 1—16); sein Klagelied (v. 17—27); David König in Hebron; Krieg gegen Isboseth; Abfall und Tod Abners; Tod des Isboseth (II—IV); David König sämmtlicher Stämme (V, 1—5); Eroberung von Jebus (v. 6—10); Bündniss mit Tyrus (v. 11, 12); seine Frauen und Söhne (v. 13—16); Kriege mit den Philistern (v. 17—25); die Bundeslade wird nach Jerusalem gebracht (VI); der Prophet Nathan und der Plan des Tempelbaues (VII); Davids Kriege und Beamte (VIII); Mephiboseth wird an seinen Hof gerufen (IX); Krieg mit den Ammonitern; Versündigung mit Bathseba; Urias Tod; Nathans Gleichniss; Eroberung von Rabba (X—XII); Amnon und Thamar; Amnons Tod; Flucht, Gefangenschaft und Rückkehr Absaloms; seine Aussöhnung mit David; Verschwörung und Aufstand; Flucht Davids; Niederlage und Tod Absaloms; Davids Restitution und Rückkehr in die Hauptstadt (XIII—XIX); der Aufstand Sebas (XX, 1—22); Aufzählung von Davids Beamten (v. 23—26).

[4]) Dass 2 *Sa* XXI—XXIV ein Anhang ist, geht — abgesehen von dem engen Zusammenhang zwischen 2 *Sa* IX—XX und 1 *Re* I, II — aus der eigenthümlichen Ordnung der hier miteinander verbundenen Abschnitte hervor: in einer wirklichen Fortsetzung von 2 *Sa* IX—XX würde die chronologische Reihenfolge nicht so gänzlich fehlen und, um nur eins anzuführen, der Bericht über die Volkszählung (XXIV) nicht auf „die letzten Worte Davids" (XXIII, 1—7) folgen.

[5]) Die Details sind der Reihe nach die folgenden:

I. Salomo besteigt noch zu Lebzeiten des David nach dessen Willen den Thron (1 *Re* I); letzte Bestimmungen und Tod des David (II, 1—11); Salomos Gegner werden getödtet oder entfernt (II, 12—46); Salomos Traum zu Gibeon

(III, 1—51) und sein erstes Urtheil (III, 16—28); Salomos Beamte, Hofhaltung und Weisheit (IV, 1—V, 14 [in den Uebers. IV, 1—34]); sein Bündniss mit Hiram, König von Tyrus (V, 15—32 [in den Uebers. V, 1—18]); der Tempelbau (VI); Salomos Palast (VII, 1—12); die Anfertigung der Tempelgeräthe (VII, 13—51); feierliche Einweihung des Tempels (VIII); Jahwe erscheint dem Salomo zum zweiten Male (IX, 1—9); Nachrichten über sein Verhältniss zu Hiram; die öffentlichen Einrichtungen, die er getroffen; der Cultus; der Handel mit Ophir (IX, 10—28); der Besuch der Königin von Saba (X, 1—13); Salomos Einkünfte, Reichthum und Handelsbeziehungen (IX, 14—29); seine ausländischen Frauen und seine Abgötterei; Jahwes Zorn darüber (XI, 1—13); Salomos Gegner: Hadad (XI, 14—22); Rezon (XI, 23—25); Jerobeam (XI, 26—40); Salomos Tod (XI, 41—43).

[6]) Auch über diese beiden Theile folgt hier eine genauere Uebersicht:

II. Spaltung des salomonischen Reiches (XII, 1—24); Jerobeams Massregeln in Bezug auf den Cultus (XII, 25—33); der Prophet aus Juda und der Prophet aus Beth-el (XIII); Jerobeams Frau und Ahia, der Silonit (XIV, 1—18); Abschluss der Geschichte Jerobeams (XIV, 19, 20); Rehabeam (XIV, 21—31); Abiam (XV, 1—8); Asa (XV, 9—24); Nadab (XV, 25—31); Baësa (XV, 32—XVI, 7); Ela XVI, 8—14); Zimri (XVI, 15—20); Tibni, Omri (XVI, 21—28); Achab besteigt den Thron und treibt Abgötterei (XVI, 29—33); Wiedererbauung Jerichos (XVI, 34); Elia verkündigt eine Hungersnoth; seine Erlebnisse während der Theuerung (XVII); sein Erscheinen vor Ahab und Kampf mit den Baalspriestern (XVIII); Elias Flucht, sein Aufenthalt am Horeb; Berufung des Eliza (XIX); Achabs Kriege mit Benhadad, König von Syrien (XX); Naboths Weinberg (XXI); Belagerung von Ramoth durch Achab und Josaphat; Micha ben Jimla; Achabs Tod (XXII, 1—40); Josaphat (XXII, 41—51); Ahazia b. Achab (1 *Re* XXII, 52—2 *Re* I, 18); Elias Himmelfahrt (II, 1—18); Wunder des Eliza (II, 19—25); Joram b. Achab und Josaphat erlangen nach Elizas Voraussage einen Sieg über Moab (III); Mittheilungen über Elizas Wunder und prophetische Thätigkeit: Vermehrung des Oels; Auferweckung des Sohnes der Sunamitin; das Koloquintenkraut; Vermehrung des Brotes; Heilung des Naëman; das Beil eines Prophetensohnes; Niederlagen der Schaaren Benhadads; Belagerung und Befreiung Samarias; Rückkehr der Sunamitin; Hasaël König von Syrien (IV, 1—VIII, 15); Joram b. Josaphat (VIII, 16—24); Ahazia b. Joram (VIII, 25—29); Jehu tödtet den Joram, den Ahazia und Achabs ganzes Geschlecht; wird König von Israel und schafft den Baalsdienst ab (IX, 1—X, 27); Jehus Regierung und Tod (X, 28—36); Athalias Regierung; Aufstand unter Jojada; Joas wird König (XI); seine Regierung und sein Tod (XII); Joahaz (XIII, 1—9); Joas (XIII, 10—13, 22—25); Elizas Sterbelager, Tod und Begräbniss (XIII, 14—21); Amazia (XIV, 1—20); Azaria (XIV, 21, 22); Jerobeam II. (XIV, 23—29); Azarias Regierung (XV, 1—8); Zacharia, Sallum, Menaham, Pekahia, Pekah (XV, 9—31); Jotham (XV, 32—38); Achaz (XVI); Hozea; Eroberung Samarias, Wegführung der zehn Stämme (XVII, 1—6); Ursachen dieser Wegführung (XVII, 7—23); religiöser Zustand der Zurückgebliebenen und der Colonisten (XVII, 24—33, 34—41).

III. Hiskias Regierung (XVIII, 1—8); Wegführung der zehn Stämme (XVIII, 9—12); Einfall Sanheribs; Jesaja, der Prophet; Jerusalems Befreiung (XVIII, 13—XIX, 37); Hiskias Krankheit und Wiederherstellung (XX, 1—11);

die Gesandten des Merodach Baladan (XX, 12—19); Hiskias Tod (XX, 20, 21); Regierung des Manasse (XXI, 1—18); des Amon (XXI, 19—26); Josia wird König; das Gesetzbuch wird aufgefunden (XXII), angenommen und eingeführt (XXIII, 1—27); Josias Niederlage und Tod (XXIII, 28—30); Joahas (XXIII 31—33); Jojakim (XXIII, 34—XXIV, 6); Jojachin wird gefangen nach Babel geführt (XXIV, 7—16); Tod des Zedekia (XXV, 1—7); Zerstörung der Stadt und des Tempels (XXV, 8—17); Tod einiger hervorragender Bewohner der Stadt (XXV, 18—21); der Landvogt Gedalja wird getödtet; Flucht des Volkes nach Aegypten (XXV, 22—26); Erhebung Jojachins durch Ewilmerodach (XXV, 27—30).

Die Bücher der *Richter*, *Samuelis* und der *Könige* hängen untereinander auf das Engste zusammen. Die Bücher *Samuelis* und der *Könige* führen in den LXX und den von denselben abhängigen Uebersetzungen ein und denselben Namen (*Βασιλειῶν α′* — *δ′*, Regnorum oder Regum I—IV), — insofern mit Recht, als die in den Büchern *Samuelis* enthaltenen Mittheilungen über Davids Leben in den Büchern der *Könige* fortgesetzt und beendet werden[7]). Das Gleiche ist indess bei dem Buch der *Richter*, insbesondere bei Cap. II, 6—XVI und 1 *Sa* I—XII der Fall[8]). Andrerseits kann man schwerlich nachweisen, dass *Ju* I—2 *Re* XXV ein ineinandergefügtes Ganzes bildet, das wegen seines zu grossen Umfangs in drei — und noch später in fünf — Theile getheilt wäre. Dagegen spricht zwar nicht die — übrigens unverkennbare — Verschiedenheit der drei Bücher im Stil und Ausdruck, denn die gleiche Verschiedenheit zeigt sich auch bei einem Vergleich der einzelnen Unterabtheilungen bezw. Abschnitte ein und desselben Buches[9]). Wohl aber wird diese Annahme ausgeschlossen und die relative Selbständigkeit des Buchs der *Richter* und der Bücher *Samuelis* klargestellt durch die beiden Abschnitte *Ju* XVII—XXI und 2 *Sa* XXI—XXIV, die in einer fortlaufenden Erzählung nicht am Platze sein würden, als Anhänge zu einer Geschichte — dort des Volkes Israel unter den Richtern, hier des David — aber wenigstens erklärlich und zu rechtfertigen sind[10]). Unsere weitere Untersuchung wird, wenn es möglich ist, sowohl über die Einheit der drei Bücher, wie über ihr trotzdem nicht zufälliges gesondertes Vorhandensein Rechenschaft geben müssen. Sie fasst zuerst jedes der drei Bücher im Besondern in's Auge (§§ 18—26) und kehrt dann zur Betrachtung ihres Zusammenhangs untereinander zurück (§ 27).

[7]) Als Einleitung zu Salomos Geschichte sind die Capitel 1 *Re* I, II unentbehrlich, nicht minder aber auch als Schluss von Davids Lebensbeschreibung, mit der sie ausserdem sachlich und formell auf's Engste zusammenhängen. Vgl. u. a. II, 5, 6 mit 2 *Sa* III, 27 ff.; XX, 10; — II, 7 mit 2 *Sa* XVII, 27 ff.;

XIX, 32 ff. — II, 8 f., 36 ff. mit 2 *Sa* XVI, 5 ff.; XIX. 17 ff., 24; — II, 26 mit 1 *Sa* XXII, 20 ff.; 2 *Sa* XV, 24 ff. — Von dem Alter der Bezeichnungen „Samuelis" bezw. *Βασιλειῶν* wird später, bei Gelegenheit der Geschichte der Sammlung der Bücher des A. T., die Rede sein: wenn der erstere Name bereits im 3. Jahrh. v. Chr. allgemein üblich gewesen wäre, so hätte ihn die griechische Uebersetzung ohne Zweifel beibehalten.

[8]) das Amt eines „Richters" wird 1 *Sa* IV, 18 dem Eli, 1 *Sa* VII, 15—17 dem Samuel zugeschrieben. Auch 1 *Sa* VIII; X, 17—26; XI, 7, 14 f. erscheint Samuel in dieser Eigenschaft und bereitet dem ersten König Saul den Weg. Seine Abschiedsrede, 1 *Sa* XII, ist nicht nur der Abschluss seiner eignen Thätigkeit, sondern zugleich eine mit *Ju* II, 6—III, 6 nahe verwandte Schlussbetrachtung der ganzen Richterzeit (v. 6 ff.). Auch mit 2 *Re* XVII, 7—23 ist diese Einleitung des Richterbuchs parallel, sowohl in der Auffassung des Ganges der Ereignisse wie im Sprachgebrauch. Siehe unten § 18, A. 1; 24, A. 6, 7; 27, A. 3.

[9]) Fast ist es überflüssig, hierfür Beweise beizubringen. Die Mittheilungen über die sog. kleinen Richter (Anm. 1) sind einerseits kürzer, andrerseits haben sie eine ganz andere Schreibweise, wie die über Ehud, Barak, Gideon u. s. w., die wieder ihrerseits sich wesentlich von einander unterscheiden. Auch in den Königsbüchern ist der Abstand gross, beispielsweise zwischen den trocknen, chronikartigen Berichten über die Mehrzahl der Könige und Erzählungen wie 1 *Re* XVII—XIX, 2 *Re* II ff. u. s. w. Wenn es also auch nicht zu leugnen ist, dass im Allgemeinen die Darstellung in den Büchern *Samuelis* eine durchgearbeitetere und anschaulichere ist, als in den Königsbüchern, so lässt sich das doch wohl aus der Verschiedenheit des Gegenstandes erklären und beweist deshalb nichts gegen die ursprüngliche Einheit der beiden Bücher.

[10]) Die Beweiskraft dieses Arguments ist klar. In einer fortlaufenden Schilderung sind die Abschnitte *Ju* XVII—XXI und 2 *Sa* XXI—XXIV in hohem Masse störend. Die *Ju* X, 7; XIII, 1 erwähnte und *Ju* XIII—XVI vorausgesetzte Unterdrückung durch die Philister dauert 1 *Sa* I ff. noch fort, während die Capitel *Ju* XVII—XXI nichts von derselben wissen. In welcher Weise 2 *Sa* XXI—XXIV den Faden der Erzählung unterbricht, ergiebt sich schon aus Anm. 4. Dagegen ist die Stellung der beiden Abschnitte sofort erklärt, wenn man annimmt, dass in *Ju* XVI und in 2 *Sa* XX ein Ruhe- bezw. ein Endpunkt in der Schilderung erreicht ist. Anders ausgedrückt: *Ju* XVII—XXI und 2 *Sa* XXI—XXIV würden nicht an ihrer gegenwärtigen Stelle stehen, wenn die Bücher der *Richter*, *Samuelis* und der *Könige* nur Theile eines Ganzen wären. Siehe jedoch des Weiteren § 27.

§ 18. Das Buch der Richter. A. Der Redactor des zweiten Theiles (Cap. II, 6—XVI).

Die Untersuchung des Buchs der *Richter* muss mit dem zweiten Theile beginnen, der den Kern desselben ausmacht und ihm seinen Namen gegeben hat. Die Einleitung, Cap. II, 6—III, 6, ist, wenn man sie als Ganzes betrachtet, nach Inhalt und Form vom *Deuteronomium* abhängig[1]). Der Ansicht, dass sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt aus

der Verschmelzung zweier selbständiger einleitender Uebersichten entstanden sei, kann ich nicht zustimmen. Wohl aber ist ihr Text an einigen Stellen interpolirt, und ihr Verfasser hat in Cap. III, 1—3 ein Fragment aus einer andern, augenscheinlich älteren Darstellung der Ereignisse der Richterperiode aufgenommen, die mit seiner eignen Auffassung keineswegs im Einklang steht, ihm aber auch durch dieselbe nicht ausgeschlossen erschien[2]).

[1]) Der Abschnitt Cap. II, 6—9, der das Richterbuch mit dem Buch *Josua* verbindet, ist fast gleichlautend mit *Jos.* XXIV, 28, 31, 29, 30, d. h. mit dem im Sinne des D bearbeiteten Schluss des Buches (I, 1 S. 126 ff., 149 ff.). Der in v. 7 (= *Jos.* 31) liegende Gedanke wird in v. 10 ausgesprochen, weil seine Wahrheit durch das Folgende näher begründet werden soll, obwohl in v. 11 ff. nicht das „andere Geschlecht", sondern im Allgemeinen „die Kinder Israel" Subject sind. Wie zahlreich im Folgenden die deut. Wendungen und Anschauungen sind, ergiebt sich aus einem Vergleich von v. 11 (das, was in Jahwes Augen böse ist, thun) mit *D* IV, 25; IX, 18; XVII, 2; XXXI, 29; — v. 12 (andern Göttern und הכעים nachfolgen) mit *D* VI, 14; VIII, 19; XI, 28; XXVIII, 14 u. s. w. und IV, 25; IX, 18; XXXI, 29; — v. 14 (das Entbrennen des Zornes Jahwes; מכר; seine Feinde ringsum; standhalten vor seinem Angesicht) mit *D* VII, 4; XI, 17 u. s. w.; *D* XXXII, 30; *D* XII, 10; XXV, 19; *J* XXIII, 1; *J* XXI, 42; XXIII, 9; — v. 15 (ויצר להם und יד יהוה ב) mit *D* II, 15; XVII, 7 und *D* XXVIII, 52; — v. 17 (sie weichen eilig ab von dem Wege u. s. w.) mit *D* IX, 12, aber auch schon *E* XXXII, 8; — v. 18 (נחם von Jahwe) mit *E* XXXII, 12, 14; *Jer.* passim.; — v. 19 (השחית; andern Göttern nachfolgen, um ihnen zu dienen und sie anzubeten; נעבדם) mit *D* IV, 16, 25; *D* XXXI, 29; *D* VI, 14 u. s. w.; *D* XXVIII, 20; — v. 20 (das Entbrennen von Jahwes Zorn wie in v. 14; יעבר ברית) mit *D* XVII, 2; *J* XXIII, 16; — v. 21 (תורישׁ) mit *D* IV, 38; IX, 4, 5 u. s. w.; — v. 22 (lies: דרכי יהוה) mit *D* X, 12; XI, 22; *J* XXII, 5 u. s. w.; — v. 23 (הורישׁ מהר) mit *D* IX, 3; — III, 4 (מצות יי) u. s. w.) mit *Deut.* passim; — v. 5 (die 6 Völker Kanaans) mit *D* XX, 17 (I, 1 S. 244); — v. 6 mit dem Verbot jeder Verbindung mit den Kanaanitern, das u. a. *D* VII, 3, 4 vorkommt.

[2]) Die obigen Ausführungen richten sich gegen *Be.*, der (S. VIII f., vgl. XIX f., XXV ff. und 55 ff.) Cap. II (6—10), 12, 20—III, 6 dem nachdeuteronomischen Verfasser einer Geschichte der Kriege Israels mit seinen Nachbarn zuschreibt und in Cap. II, 11, 13—19 die Einleitung zu einem Werke über die Richter findet, das späteren Datums sei als diese Geschichte, deren Hauptinhalt dann in dasselbe aufgenommen worden sei; a fortiori richten sie sich auch gegen Budde, der *(Theol. Lit. Zeit.* 1884, Sp. 215) diese beiden Einleitungen für selbständig hält und meint, dass sie von einem Redactor zu einem Ganzen verbunden seien. Auch in Cap. II, 11, 13—19 ist der Einfluss des deut. Sprachgebrauchs, den Be. verkennt, sicher gleichfalls wahrzunehmen (vgl. Anm. 1). Die Zweitheilung scheint sich also nur durch inhaltliche Verschiedenheit begründen zu lassen. Aber eine solche liegt nicht vor: die Fortexistenz der ursprünglichen Einwohner wird Cap. II, 20 ff. — nicht, wie wir erwarten sollten, als Ursache von Israels Abfall und in Folge dessen seiner Niederlagen,

sondern — als Strafe für das von Israel begangene Böse aufgefasst das dann auch in v. 11—19 zunächst geschildert wird; erst zuletzt, Cap. III, 6, wird der Dienst der kanaanitischen Götter als Folge des Zusammenlebens mit jenen erwähnt. Das Richtige an Be.s Ansicht ist dies, dass man schon in Cap. II, 11 ff., besonders aber in II, 20 ff., die rechte Einheit vermisst, ein Umstand, welcher der Erklärung bedarf. Cap. II, 13 ist nach v. 11, 12 überflüssig und, wie auch עבד mit ל zeigt, ein sehr später Zusatz. Cap. II, 17 stört den Zusammenhang zwischen v. 16 und 18, bringt in die Anschauung des Verfassers ein fremdes Element — den Ungehorsam der von Jahwe erweckten Richter —, und weicht hinsichtlich des Sprachgebrauchs von D ab (אחרי אלהים אחרים זנה und לא־עשׂו כן); der Vers soll wohl zur Ausfüllung einer vermeintlichen Lücke in der Schilderung von Israels Sünden dienen, die er im Uebrigen voraussetzt. Noch deutlicher ist Cap. II, 20 ff. In Cap. III, 1—3 (mit den LXX ist in v. 2 דעת, das aus v. 4 herübergenommen ist, zu streichen) wird die Verschonung der in v. 3 genannten Völker durch Jahwe als eine erziehliche Massregel in Israels Interesse aufgefasst. Das kann der Verfasser der Einleitung nicht erdacht, er muss es anderswo gefunden haben. Dass er sich aber diese Anschauung aneignete, geht aus Cap. II, 20—23 und aus Cap. III, 4 hervor, wo die gleiche Thatsache besprochen, aber anders aufgefasst wird: das Zusammenwohnen mit den Kanaanitern dient hier dazu, Israels Treue gegen Jahwe auf die Probe zu stellen. V. 23 hängt — wie sich aus וינח und האלה הגוים ergiebt — von III, 1 ab und ist mit Beziehung auf diesen Vers geschrieben, während v. 4 auf v. 1—3 zurückschaut, und in v. 4—6, als Ganzes angesehen, der Verfasser in seine eignen Bahnen zurücklenkt. Vgl. dem gegenüber die sehr gezwungene Erklärung von v. 1, 2 bei Be. S. 69 f. — Nur theilweise stimmen die obigen Ausführungen mit der Ansicht Meyers (*ZatW.* I, 143—146) überein, welcher Stade (ebend. S. 340 f.) beipflichtet; siehe darüber Näheres in Anm. 3 und in § 19, A. 9 ff.

Der Verfasser der Einleitung Cap. II, 6—III, 6 ist zugleich der Redactor des zweiten Theils des Buches. Dieselbe Auffassung von dem gegenseitigen Zusammenhang der Ereignisse, die dort niedergelegt ist, findet sich auch in den längeren oder kürzeren einleitenden Betrachtungen, die den Berichten über die Richter Othniel, Ehud, Barak, Gideon, Jephta und Simson vorausgehen, hier und da auch am Schluss der dieselben betreffenden Mittheilungen[3]). Mit diesen pragmatischen Bemerkungen sind — nicht alle, aber — einzelne chronologische Angaben derartig verschmolzen, dass man sie höchst wahrscheinlich ebenfalls auf den Redactor zurückführen muss[4]). In den Berichten selbst, welche diese Richter betreffen, zeigen sich nur an einer Stelle, in Cap. VI, 25—32, Spuren seiner Thätigkeit[5]). Die Mittheilungen über die übrigen Richter stehen mit dem Pragmatismus der Einleitung in keinem Zusammenhang und werden zu demselben auch garnicht oder doch nur sehr nothdürftig in Beziehung gesetzt[6]). Daraus folgt indess noch keineswegs, dass sie ausserhalb des Gesichtskreises des Redactors lagen und erst

nach seiner Zeit in den zweiten Theil des Richterbuches aufgenommen worden sind [7]).

[3]) Die Verse bezw. Abschnitte, welche der Redactor selbst verfasste oder doch in seinem Sinn umarbeitete, sind die folgenden: Cap. III, 7—11, 12—15a, 30b (?); V, 31b (?); VI, 1—6, 7—10; VIII, 27—35; X, 6—16, 17, 18; XIII, 1; XV, 20; XVI, 31b. Ihre Uebereinstimmung mit der Einleitung, insbesondere mit Cap. II, 11—19, zeigt sich in dem gemeinschaftlichen Gebrauch der Ausdrücke: „das Böse in Jahwes Augen thun" oder „fortfahren zu thun" (II, 11; III, 7, 12; IV, 1; VI, 1; X, 6; XIII, 1); „der Zorn Jahwes entbrannte" (II, 14, 20; III, 8; X, 7); „verkaufen" oder „geben in die Hand von" (II, 14; III, 8; IV, 2; VI, 1; X, 7; XIII, 1); „Jahwe verlassen" (II, 12, 13; X, 6, vgl. 10, 13); „Jahwe erweckt einen Richter oder Erretter" (II, 16, 18; III, 9, 15); Israel „erretten", von Jahwe oder von einem Richter gesagt (II, 16, 18; III, 9; X, 13; auch III, 31; X, 1, worüber mehr in Anm. 6); „die Baalim" (II, 11; VIII, 33; X, 10; in Verbindung mit den „Astaroth", II, 13; X, 6; mit den „Ascheras"; III, 7); „ihre Feinde ringsum" (II, 14; VIII, 34); „es wurde ihm (Israel) sehr bange" (II, 15; X, 9); vgl. auch das „Rufen zu Jahwe" (III, 9, 15; IV, 3; VI, 6b, 7; X, 10) und „Ruhe haben", שקט (III, 11, 30; V, 31b; VIII, 28), zwei Ausdrücke, die zwar in der Einleitung nicht vorkommen, aber doch mit dem Sinn derselben im Einklang stehen. Im Uebrigen vergleiche man, wenn man sich von der Uebereinstimmung in der Anschauungsweise überzeugen will, die pragmatischen Betrachtungen sowohl mit der Einleitung wie unter einander. Dabei ergiebt sich noch ausserdem, 1) dass die Mehrzahl derselben in die Berichterstattung aufgenommen bezw. in der einen oder andern Weise mit ihr verschmolzen sind. Dies ist der Fall bei III. 7—11 (der ganze Bericht ist mit der pragmatischen Auffassung untrennbar verbunden); IV, 1—3; VI, 1—6; VIII, 27—35 (Einrahmung historischer, hier und da dem Bericht selbst entlehnter Details); VI, 7—10 (ein Prophet wird redend eingeführt); X, 6—16 (Gespräch zwischen Jahwe und Israel); 2) dass sich, ähnlich wie in der Einleitung, auch in einzelnen dieser Abschnitte Spuren eines andern, nicht bestimmt deuteronomischen Sprachgebrauchs zeigen. Man vergleiche VI, 7—10 (על אדות; „Jahwe, der Gott Israels"; „das Sklavenhaus"; גרש; „Ich, Jahwe, bin euer Gott"; „der Amoriter"); X, 6—16 (überladener, stellenweise auch verdorbener Text; in v. 16 אלהי הנכר; נפשו ב ותקצר; עמל). Siehe auch § 19, A. 9 ff.

Dem Autor der Einleitung werden hier die Verse Cap. IX, 24, 56, 57 nicht zugeschrieben, obwohl auch dort über das Erzählte Reflexionen angestellt werden, — indess nicht ganz in dem Sinn von Cap. II, 11 ff., wie dies in den im Uebrigen verwandten Versen VIII, 33—35 der Fall ist. Auch in Cap. IX, 24, 56, 57 führt ein Redactor das Wort, aber nicht der des zweiten Theiles.

[4]) Dies gilt von Cap. III, 8, 14; IV, 3; VI, 1; X, 8 (wo indess „in diesem Jahre" und „achtzehn Jahre" in eigenthümlicher Weise neben einander steht); XIII, 1; XV, 20; XVI, 31b, d. h. von den Angaben über die Dauer der Unterdrückung und über Simsons Richterthätigkeit. Aber auch die Verse Cap. III, 11, 30; V, 31; VIII, 28 — Ruhe von 40 bezw. von 2 × 40 Jahren unter Othniel, Ehud, Barak, Gideon — sind von dem Redactor entworfen oder wenigstens übernommen. Offenbar sind diese Angaben sämmtlich von einer Hand; eine unter ihnen, III, 11, lässt sich nun aber von dem Vorhergehenden nicht gut

trennen und hat deshalb wohl den gleichen Ursprung, wie sich denn auch hier sowohl wie dort Uebereinstimmung mit XIII, 1 hinsichtlich des Gebrauchs der Zahl 40 zeigt; beides kann daher dem Redactor nicht wohl abgesprochen werden. Mit Recht hält indess Matthes (Th. T. XV, 605 f.) diese Angaben für älter als die weniger abgerundeten über die Dauer der Unterdrückung und ist deshalb der Ansicht, dass dieselben von R nicht erst gemacht, sondern schon vorgefunden worden seien. — Dagegen liegt kein Grund vor, auch IX, 22 (Abimelech regiert 3 Jahre) und XII, 7 (Jephta richtet Israel 6 Jahre lang) R zuzuschreiben, zu dessen Anschauungsweise diese Verse wenigstens in keinerlei Beziehung stehen. Siehe Anm. 7.

[5]) Cap. VI, 25--32 ist offenbar ein eingeschobener Abschnitt, der den Zweck hat, das Aergerniss des Namens Jerubbaal zu tilgen; er ist späteren Datums als der übrige — im Uebrigen bereits zusammengestellte — Bericht. Dass er von dem Verfasser von Cap. II, 11 ff. herrühre, lässt sich nicht stricte beweisen. Er ist aber ganz in dessen Sinne gehalten und sicher, ebenso wie er, vom *Deut.* abhängig, mit welchem er u A. den Gebrauch von הרם, כרת (v. 25), יהוה אלהיך (v. 26), הנתץ (v. 28) und הוציא (v. 30, vgl. *D* XVII, 5; XXI, 19; XXII, 21, 24) gemein hat. Vgl. jedoch § 19, A. 4.

[6]) In Cap. X, 1—5; XII, 8—15 und dem entsprechend in III, 31 ist von Abfall, Unterdrückung, Bekehrung und darauf folgender Befreiung überhaupt, keine Rede. Es heisst nur von Samgar, dass „auch er Israel errettete" (III, 31), und von Thola, dass „er nach Abimelech aufstand, um Israel zu retten" (X, 1), während von den sämmtlichen sechs „kleinen" Richtern gesagt wird, dass sie Israel „richteten". Sie werden also mit der Einleitung, Cap. II, 11 ff., in Zusammenhang gebracht, indess ist derselbe ein sehr loser.

[7]) Die Aufnahme der sechs „kleinen" Richter von Seiten des Redactors von Cap. II, 6—XVI wird nach Wellh. (in Bleeks *Einl.* S. 184 f.) durch die dieselben betreffenden chronologischen Angaben ausgeschlossen. Es wird ihnen nämlich (X, 2, 3; XII, 9, 11, 14) eine Regierungszeit von 23+22+7 +10+8=70 Jahren zugeschrieben, während die Perioden der Unterdrückung (III, 8, 14; IV, 3; VI, 1; X, 8) 8+18+20+7+18=71 Jahre betragen. Das gegenseitige Verhältniss dieser beiden Reihen dürfte den Beweis liefern, dass derjenige, welcher die erste aufstellte, die Angaben der zweiten nicht in Betracht zog, bezw. m. a. W. die Unterdrückungszeiten in die Ruhezeiten mit einbegriffen erachtete (Anm. 4); seine hier voranstehenden Zeitangaben sollen dazu dienen, eine vermeintliche Lücke auszufüllen; sie können unmöglich von dem Autor der zweiten Zahlenreihe, d. i. von dem Redactor, entworfen bezw. aufgenommen worden sein, der selbstverständlich die Bedeutung seiner eignen Angaben nicht missverstehen konnte. — Ueber die Frage, ob die Uebereinstimmung zwischen 70 und 71 nicht auch eine zufällige sein kann, kann man verschieden urtheilen. Es erhebt sich aber gegen Wellh.s Ansicht ein andres, m. E. unwiderlegliches Bedenken. In die erste Reihe hätte auch Jephta, mit 6 Jahren (XII, 7), aufgenommen werden müssen. Jedenfalls findet sich diese Angabe nicht nur inmitten von X, 1—5 und XII, 8—15, nein, sie rührt auch von derselben Hand her, wie X, 2, 3, 5; XII, 9, 10, 11, 12, 14, 15, wie sich aus der formellen Gleichheit aller dieser Angaben ergiebt: „NN richtete Israel x Jahre; und er starb und ward begraben zu . . . .". Die erste Reihe umfasst also 70+6=76 Jahre; die Uebereinstimmung mit der

zweiten fällt fort; ausserdem aber wird die ganze Berechnung Wellh.s hinfällig, in welcher die 6 Jahre Jephtas unter die Zahlen aufgenommen sind, die von den Verfassern der beiden Reihen mit eingerechnet werden, und die auch wirklich nöthig sind, wenn die 480 Jahre, 1 *Re* VI, 1, auf die ihre chronologische Anschauung sich gründen soll, voll werden sollen (vgl. § 24, A. 10). Es ist also nicht nachgewiesen, dass der Redactor die sechs „kleinen" Richter nicht erwähnt haben kann. Im Gegentheil, da er Jephta und also auch XII, 7 aufgenommen hat, müssen ihm sehr wahrscheinlich auch die gleichlautenden Angaben über Thola—Abdon zugeschrieben werden, es müsste sich denn herausstellen, dass dieselben erst nach seiner Zeit aufgezeichnet sein könnten, was aber nicht der Fall ist. Vgl. § 19, A. 8, 9 ff.

§ 19. Das Buch der Richter. B. Das zur Zusammenstellung des zweiten Theiles (Cap. II, 6—XVI) verwendete Material.

Die kritische Untersuchung der einzelnen Ueberlieferungen, welche der Redactor des zweiten Theiles aufgenommen hat, führt hinsichtlich ihrer Zusammenstellung und ihres historischen Charakters zu sehr verschiedenen Ergebnissen. Dem Abschnitt Cap. III, 7—11 liegt wohl keine wirkliche Thatsache zu Grunde: Othniel ist der Tradition entlehnt, aber ob diese auch eine Unterwerfung unter Aram Naharaim und ob sie „Cuschan Risch'ataim" erwähnt hat, ist mehr als zweifelhaft[1]). Günstiger kann das Urtheil über Cap. III, 12—30 lauten: die Ehudsage stammt aus dem Munde des Volkes und kann in ihren Hauptzügen historisch sein[2]). Das Lied in Cap. V ist zwar nicht von Debora, aber doch von einem Zeitgenossen gedichtet und ein Document von unschätzbarem Werthe. Die Erzählung, welche es einleitet, Cap. IV, stimmt nur theilweise damit überein und verdient da, wo sie abweicht, kein Vertrauen; wenn sie auch, ebenso wie Cap V, grösstentheils aus einem Liederbuche (vgl. *Num.* XXI, 14; *Jos.* X, 13; 2 *Sa* I, 18) übernommen ist, so ist sie doch viel jünger und stammt aus einer verunstalteten Ueberlieferung[3]). Die Geschichte Gideons, Cap. VI—VIII, ist in ihrer gegenwärtigen Gestalt das Product eines sehr complicirten literarischen Processes. Von dem grossen Siege über Midian (vgl. *Jes.* IX, 3; X, 26) giebt sie uns zwei Berichte (Cap. VI, 33—35; VII, 1—VIII, 3 und Cap. VIII, 4—21), die zwar gegenwärtig mit einander in Zusammenhang gebracht sind (Cap. VII, 25; VIII, 4, 10), ursprünglich aber nicht zusammenhingen; der erste ist, so viel wir nachkommen können, vollständig aufgenommen; beim zweiten fehlt der Anfang, dessen Umfang und Inhalt uns also unbekannt bleibt. Dieser zweite Bericht ist der ältere und glaubwürdigere; in dem ersteren ist der Kern — der nächtliche Angriff Midians durch Gideon und seine kleine Schaar (Cap. VII, 9—22)

und die Verfolgung der Flüchtigen (Cap. VII, 23—VIII, 3) — von den späteren Zusätzen (Cap. VI, 35; VII, 1—8) zu unterscheiden, es kann aber auch schon diesem Kern jedenfalls nur ein geringer historischer Werth zugeschrieben werden. Mit dem ersten, nicht mit dem zweiten Bericht hängt die Erzählung von Gideons Berufung und Vorbereitung für seine Aufgabe (Cap. VI, 11—32, 36—40) zusammen; dieselbe ist, auch nach Abzug von Cap. VI, 25—32 (§ 18, A. 5), nicht von ein und derselben Hand und überhaupt keine Geschichte, sondern der Ausdruck der religiösen Ueberzeugung des Autors. Der Schluss von Gideons Lebensbeschreibung (Cap. VIII, 22—35), der zum Theil von der Hand des Redactors herrührt, entspricht der durch das Vorhergehende geweckten Erwartung nicht und steht hinsichtlich der Herrschaftsgelüste Gideons (Cap. VIII, 22) mit Cap. IX im Widerspruch. Nicht ohne Grund hat man vermuthet, dass er die Umarbeitung eines älteren Berichtes ist, der später Anstoss gab und deshalb nicht unverändert bleiben konnte[4]). Cap. IX, der Abschnitt über Abimelech, ist glücklicher Weise weder verloren gegangen noch erheblich verändert: derselbe ist für die richtige Beurtheilung der Verhältnisse in der Richterperiode von der grössten Bedeutung; die darin enthaltenen historischen Erinnerungen sind zwar pragmatisch bearbeitet — vgl. v. 24, 56, 57, vielleicht auch v. 7—20 —, aber nicht derartig, dass sie dadurch in ihrem Bestande angetastet oder entstellt wären[5]). In der Geschichte Jephtas (Cap. X, 17—XII, 7) ist die ursprüngliche Ueberlieferung (Cap. XI, 1—11; 30—XII, 7) von einem später hinzugefügten Abschnitt (Cap. XI, 12—29) zu unterscheiden; dieselbe enthält eine zwar verblasste, aber doch echt geschichtliche Erinnerung; die mythische Auffassung scheint unannehmbar[6]). Dagegen lässt sich die Ueberlieferung über Simson (Cap. XIII—XVI) nur durch die Annahme erklären, dass einzelne Züge aus dem Sonnenheldmythus mit Volkssagen von einem danitischen Vorkämpfer gegen die Philister verschmolzen sind, und dass das hieraus entstandene Ganze später im jahwistischen Geist bearbeitet und Simson auf diese Weise zu einem Nasiräer Gottes geworden ist. Diese Bearbeitung, die, wie es scheint, von ein und derselben Hand herrührt, ist von dem Redactor unverändert aufgenommen worden und harmonirt denn auch dem gemäss sehr wenig mit dem Richteramt, das er dem Simson zuschreibt[7]). Die Mittheilungen über die sechs „kleinen" Richter endlich (Cap. III, 31; X, 1—5; XII, 8—15) unterliegen fast alle wesentlichen Bedenken. Der Name des Samgar wird wohl aus Cap. V, 6 entlehnt sein; die übrigen sind meist keine geschichtlichen Personen, sondern Personificationen, heroes eponymi einzelner Stammesabtheilungen bezw. -districte;

die wenigen Details, welche wir über sie erfahren, können uns in dieser Annahme nur bestärken[8]).

[1]) Vgl. zu dieser und den folgg. Anm. besonders Wellh. in Bleeks *Einl.* S. 186—198, die Kritik seiner Bemerkungen in Be.s Commentar und Stade, *G. d. V. Israel*, S. 66—70, 177—196. — Othniel ist wahrscheinlich ebenso wenig eine Person wie sein älterer Bruder Kaleb, wurde aber bereits seit geraumer Zeit für eine Person gehalten (vgl. *J* XV, 15—19; *Ju* I, 12—15), als Cap. III, 7—11, dem Anschein nach vom Redactor selbst, niedergeschrieben wurde. Er vertritt in der Reihe der Richter den Stamm Juda, der sonst fehlen würde. Bei der Unterjochung Israels durch Aram Naharaim wird die Geschichte des 8. und 7. Jahrh. v. Chr. zurückdatirt, Cuschan Risch'ataim = „der Cuschit der doppelten Schlechtigkeit" ist offenbar ein erfundener symbolischer Name.

[2]) Stade (S. 68; *ZatW.* I, 343) hält Ehud nach 1 *Chr* VII, 10; VIII, 6 für die Personification eines benjaminitischen Geschlechts und dem gemäss Cap. III, 12—30 nicht für geschichtlich. Aber 1 *Chr* VIII, 6 steht אחוד, nicht אהוד, und es fragt sich, ob nicht auch 1 *Chr* VII, 10 so zu lesen ist; doch auch abgesehen hiervon ist die blosse Uebereinstimmung der beiden Namen doch noch kein zwingender Grund, die Existenz des Richters Ehud in Zweifel zu ziehen. Der Bericht hat ein geschichtliches Gepräge, sowohl was die vorübergehende Niederlassung des moabitischen Königs in Jericho, als auch was den von Ehud begangenen Meuchelmord betrifft; auch die Details sprechen für die Geschichtlichkeit; so die Fettleibigkeit Eglons (v. 17, 21 ff.), offenbar ein Zug aus der Volksüberlieferung, die gern mit dem Feinde ihren Spott treibt.

[3]) Auf die Unterschiede zwischen Cap. V und IV hat besonders Wellh. (S. 187—189) aufmerksam gemacht. Seinen scharfsinnigen Ausführungen, denen Stade (S. 177 ff.) sich anschliesst, tritt Be. (S. 82 ff.) entgegen, der sich jedoch mit der ersten von Wellh. gemachten Bemerkung einverstanden erklärt, wonach in dem Liede (v. 19, 28 ff.) der Kampf von den Königen Kanaans geführt wird, an deren Spitze einer unter ihnen, Sissera, steht, während Cap. IV den Jabîn, den König von Kanaan zu Hazor, und Sissera, dessen Feldobersten (v. 2, 7, 17, 23 f.) nennt. Be. schreibt indess diesen Irrthum auf Rechnung des R, der in der That v. 2, 23 f. geschrieben hat. Aber Jabîn kommt auch v. 7, 17 vor; es liegt kein Grund vor, diese Verse für interpolirt zu halten, und an sich ist es viel wahrscheinlicher, dass R diese unrichtige Auffassung übernommen, als dass er sie sich selbst gebildet hat. Cap. IV zeigt 2) darin eine Abweichung, dass es Jabîn zum Beherrscher Israels macht (v. 2, 3), während in Cap. V, 6 f. von einer Verhinderung und fortwährenden Erschwerung des Verkehrs die Rede ist, die auf die Dauer die Stämme nördlich und südlich von Jesreël von einander getrennt und sie sämmtlich den Kanaanitern in die Hände geliefert haben würden. Wichtiger als dies ist 3), dass nach Cap. IV Debora auf dem Gebirge Ephraim wohnt (v. 5), und dass Barak in Kedes-Naftali (v. 6) ausser seinem eignen Stamm nur Sebulon aufruft (v. 10), wogegen nach Cap. V, 14 f., 18 auch ein Theil von Ephraim, Benjamin, Machir (Manasse) und Isaschar an dem Kampfe sich betheiligt und nach v. 15 Debora und Barak beide zu Isaschar in sehr naher Beziehung stehen und sehr bestimmt der Anschein erweckt wird, als ob sie zu diesem Stamm gehören: die Bedeutung des Ereignisses liegt

gerade darin, dass die andern Stämme aus dem Süden und aus dem Norden ihnen zu Hülfe kommen und so die Gefahr abgewendet wird. Be. (S. 86 f.) meint, dass Debora mit Ephraim, ihrem Stamm, sich an Barak angeschlossen und so das Kriegsglück sich gewendet habe. Doch davon steht nichts in Cap. IV, und mit V, 14a („von Ephraim kommen die, deren Wurzel in Amalek ist", d. h. die im Gebirge Amalek [XII, 15] ihren Mittelpunkt haben) lässt sich diese Annahme ebenso wenig vereinigen wie mit v. 15 („die Fürsten von Isaschar mit Debora und Isaschar wie Barak"). Die Anschauung von IV, 5 darf man V, 14 f. gegenüber um so weniger durch harmonistische Hypothesen stützen wollen, da sie schon an und für sich unwahrscheinlich ist. — Zweifelhaft erscheint mir der 4te Unterschied, der Widerspruch zwischen V, 24—27 und IV, 18-22. Wellh. findet an jener Stelle, dass Jaël den Sissera mit einem Hammer erschlagen habe, als er, vor ihr stehend, trank. Es wäre wohl zu wünschen, dass wir uns ihre That so vorstellen könnten. Aber dagegen spricht der Ausdruck היתד (v. 26a), der Nagel (vom Zelt, IV, 21), der in Wellh.s Auffassung nicht passt und deshalb von ihm für ein Synonymon von dem „Hammer" (v. 26a) gehalten wird, was aber nach dem Sprachgebrauch nicht geht. In v. 26a findet also die Grundanschauung von IV, 18—22 eine Stütze. Und werden diese Verse nicht überdies der Ueberlieferung angehören, die doch sicher die Erinnerung an Jaëls That bewahrte? Von der darin niedergelegten Anschauung konnte der Verfasser bei einem derartigen Ereigniss unmöglich abweichen. Dann ist aber eine Auffassung von V, 24—27, welche derselben direct widerspricht, nicht annehmbar. — Die Vermuthung, dass Cap. IV zugleich mit Cap. V aus einer Liedersammlung entnommen sei, hat Be. (S. 85) aufgestellt; sie wird durch das ungünstige Ergebniss in Bezug auf den Inhalt des Capitels nicht ausgeschlossen: der Sammler eines solchen Werkes war durch mindestens 2 bis 3 Jahrhunderte von den Ereignissen selbst getrennt und konnte sich in seinen Folgerungen aus dem Liede leicht täuschen. Auch in Betreff des Dichters befand er sich im Irrthum. Aus v. 12 und 15 ergiebt sich nämlich, dass es nicht von Debora sellbst gedichtet ist; auch aus v. 7b, wenn man richtig übersetzt: „bis du aufstandest, Debora, aufstandest als Mutter in Israel". Dem Werth des Gedichts geschieht indess hierdurch kein Eintrag, denn Form und Inhalt beweisen, dass es mit Recht von allen competenten Beurtheilern einem Zeitgenossen zugeschrieben wird.

4) Unter Hinweis auf Wellh. (S. 190—194), Stade (S. 181—192) und Be. (S. 129 ff.) beschränke ich mich hier auf eine Andeutung der hauptsächlichsten Beweisgründe für die obigen Ausführungen. 1) Cap. VIII, 4—21 ist keine Fortsetzung von VII. Cap. VII muss als ein vollständiger Bericht über Gideons Sieg gelten, wie sich besonders aus VIII, 1—3 ergiebt, da über den Antheil an der Ehre kein Streit entstehen kann, ehe der Sieg errungen ist. Ausserdem kann die Antwort der Männer von Succôth, VIII, 6, nicht von demselben Autor niedergeschrieben sein, der Gideon und seine 300 Krieger eben erst einen derartigen Triumph hat erringen lassen, wie er in VII, 9 ff. geschildert wird. Auch ist bei aller Verschiedenheit die Uebereinstimmung zwischen VIII, 4 ff. und VII, 9 ff. gross genug, um die beiden Berichte als Doubletten erscheinen zu lassen: die 300 Mann und die beiden Könige von Midian haben sie gemein. Wir sind also wohl genöthigt, VII, 25 (מעבר לירדן ein sehr wenig passender Zusatz), VIII, 4 (die —

bereits angeführten — 300 Mann) und 10 (Rückblick auf VII, 21 ff.) dem Harmonisten zuzuschreiben, der aus den beiden Berichten einen machte. Was nun im Besondern Cap. VIII, 4—21 betrifft, so wird in diesem Abschnitt die Ueberwindung Midians nicht ohne Uebertreibungen geschildert, und das Aufschreiben der Namen der 77 Aeltesten (v. 14) ist ein verdächtiger Zug; im Uebrigen aber ist es eine natürliche und ziemlich glaubwürdige Erzählung. Vollständig ist sie aber nicht. Die Midianiter haben im eigentlichen Kanaan Raub- und Mordzüge unternommen (v. 18): sind sie nun ungehindert wieder über den Jordan gezogen, so dass Gideon der Erste ist, der sie bekämpft, oder haben sie bereits eine Niederlage erlitten? Die letztere Annahme ist die einfachere (vgl. רדף in v. 4 ff.); sie setzt voraus, dass in der gegenwärtig verlorenen ersten Hälfte unsres Berichts diese Niederlage — bei welcher nicht gerade Gideon die Hauptrolle gespielt zu haben braucht — erzählt war. Damit stimmt überein, dass Jesaja (a. a. O.) die den Midianitern gelieferte Schlacht an diese Seite des Jordans zu verlegen scheint. Dass diese erste Hälfte dem Abschnitt VII, 9 ff. hat weichen müssen, kann uns nicht Wunder nehmen. — 2) Aus VII, 23 ff. folgert man mit Recht, dass nach dem Berichterstatter die Stämme erst aufgerufen wurden, als die Midianiter schon überfallen und zerstreut waren. Dann muss man aber VI, 35 und den mit diesem Verse zusammenhängenden Abschnitt VII, 1—8 diesem Berichterstatter absprechen. Diese Zusätze sind in der Absicht gemacht, besonders deutlich hervortreten zu lassen, dass der Sieg von Jahwe verliehen und nicht durch menschliche Kräfte erlangt ist (VII, 2, 4); die Schaar Gideons ist so klein, nicht sowohl weil Abiëser nur so geringe Mannschaft in's Feld zu führen vermag, sondern weil Jahwe die Tausende, die sich bereits gestellt haben, nicht braucht und auch nicht den Anschein erwecken will, als ob er sie brauche. — 3) Schon der ursprüngliche Bericht — zu welchem dann VI, 33 f.; VII, 9 — VIII, 3, mit Einschluss einzelner Züge, die der Bearbeiter in seine Zusätze aufnahm, gehörten — hat die Tendenz, die Befreiung Jahwe allein zuzuschreiben; das zeigt sich nirgends deutlicher als in VII, 21, wo die 300 blosse Zuschauer sind; diese Anschauung beherrscht aber die ganze Vorstellung von der Sache und macht dieselbe sehr unwahrscheinlich. Be. (S. 146 ff.) meint, in VII, 9 ff. seien zwei selbständige Berichte (a. v. 16^a, 17, 18, 19^a, $20^{a\,c}$, 21^b, 22^b und b. v. 8 z. T., 16^b, 19^b, 20^b, 21^a, 22^a) mit einander verschmolzen. In der That sind diese Verse nicht frei von Wiederholungen, aber es will doch nicht recht gelingen, sie auf zwei verschiedene Verfasser zu vertheilen: v. 17 aus der ersten Reihe nimmt Bezug auf das Zerbrechen der Krüge, das sich nur in der zweiten finden soll; v. 19^b und 20^b, beide aus der zweiten, sind tautologisch u. s. w. Wenn der Wortreichthum, dem wir hier begegnen, nicht auf das Conto des einen Berichterstatters geschrieben werden kann, so liegt die Annahme nahe, dass sein Bericht von einem Andern erweitert und ausgeschmückt worden ist, u. A. durch die Hinzufügung der Krüge und Fackeln; auch mag man in v. 22^a lesen: „und die 300 Trompeten wurden geblasen u. s. w.“ In keinem Fall wird durch die Ansicht über diese Frage das Urtheil über den Bericht im Ganzen modificirt: derselbe hält den Vergleich mit VIII, 4—21 nicht aus und ist offenbar jüngeren Datums. — 4) Die Verwandtschaft von VI, 11 ff. mit dem Bericht zeigt sich besonders deutlich in VI, 15 f.: Jahwe bewirkt die Befreiung und bedient sich zu diesem Zweck der geringfügigsten Mittel. Dagegen wird hier das Motiv, das den

Gideon nach VIII, 18 ff. antreibt, überhaupt nicht erwähnt, und es bleibt auch gar kein Raum für dasselbe übrig, — ein neuer Beweis dafür, dass VIII, 4—21 mit Recht einem andern Verfasser zugeschrieben ist. Im Uebrigen fällt der zusammengesetzte Charakter von VI, 11 ff. deutlich in die Augen. Vgl. Be. — der indess mit Unrecht v. 18 ff. dem Verfasser von v. 11—17 abspricht — und Böhme, *die älteste Darstellung in R* 6, 11—24 *u.* 13, 2—24 *und ihre Verwandtschaft mit der Jahweurkunde des Pent. (ZatW.* V, 251—274). Der Letztere unterscheidet einen ursprünglichen Bericht (v. 11 z. T., 12, 13[a], 14[a], 17[a], 18[a] z. T., 18[b], 19[a] z. T., 21—24) und dessen Bearbeitung durch einen Autor, der nicht gesehen habe, dass der Engel Jahwes erst in v. 22 von Gideon erkannt wird und deshalb vorher weder im Namen noch als Erscheinung Jahwes reden kann, und der in Folge dessen schon in v. 13 ff. sowohl die göttliche Sendung G.s wie dessen Niedrigkeit stark hervortreten lasse. Die Beurtheilung dieser Hypothese muss ebenso wie die der entgegengesetzten Auffassung Wellh.s (S. 193), nach welcher die Verse 22—24 ein späterer Zusatz sein sollen, der Exegese von *Ju* VI überlassen werden. So viel ist klar, dass der Abschnitt v. 11—24 als Ganzes chronologisch den vv. 25—32 vorangeht, deren Verfasser sich uns bereits mit dem Redactor von *Ju* II, 6—XVI verwandt, wenn nicht identisch ergab (§ 18, A. 5). Der letzte Abschnitt ist von einem Autor, dem der Name Jerubbaal bekannt war, einem Bericht, in welchem der Sohn des Joas Gideon hiess, angefügt worden. Das führt auf die Vermuthung, dass in VI, 11 ff., dem entsprechend dann aber auch in VII, 1—VIII, 3 „Gideon" ursprünglich ist („Jerubbaal, das ist Gideon", VII, 1 ist dann ein mit Rücksicht auf VI, 25—32 gemachter Zusatz). Dagegen kann der Verfasser von VIII, 4—21 ebenso wie der von IX (v. 1, 2, 5, 16, 19, 24, 28, 57) „Jerubbaal" geschrieben haben, obwohl in dem uns vorliegenden Text durchgängig „Gideon" steht (v. 4, 7, 11, 13, 21): bei der Vereinigung der Berichte sind dieselben in solchen Kleinigkeiten einander assimilirt worden. In ähnlicher Weise kann auch passim „Jahwe" an die Stelle von „Elohîm" getreten sein, z. B. in VI, 11–21, wo jetzt nur noch einmal „Elohîm" sich findet (v. 20). Deshalb kann man aus dem wiederholten Gebrauch von Elohîm in VI, 36—40 keinen sichern Schluss ziehen: der Abschnitt ist nach VI, 17—21 und vor VII, 9—15 keineswegs unentbehrlich und kann sehr wohl ein späterer Zusatz sein; Be. (S. 142), welcher ihn mit VI, 11—17 in Zusammenhang bringt, vermag ich, da diese Verse bereits in v. 18 ff. ihre Fortsetzung finden, nicht zuzustimmen. — 5) Der Widerspruch zwischen VIII, 22 f. und IX, 2 lässt sich nicht wegleugnen: die Frage Abimelechs hatte keinen Sinn, wenn Jerubbaal keine Herrschaft ausgeübt hatte. Trotzdem könnte VIII, 22 f. zu dem in VIII, 4—21 enthaltenen Bericht gehören, der in der That in v. 24—27[a] fortgesetzt zu werden scheint: der Verfasser dieses Berichts könnte in Betreff der Königsherrschaft Jerubbaals andrer Meinung gewesen sein als der von Cap. IX. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass die Errichtung des Ephod ursprünglich nicht als ein Missgriff, sondern als eine verdienstliche That angesehen wurde: v. 21, 24—27[a] tritt uns dieser Standpunkt entgegen. In diesem Fall ist dann der Schluss des darauf bezüglichen Berichts weggelassen und durch das absprechende Urtheil in v. 27[b] ersetzt worden. Im Anschluss hieran entsteht nun wieder die Frage, ob v. 22 f. als ursprünglich bezeichnet werden kann. Die Gegeneinanderüberstellung der Herrschaft Jahwes und eines Menschen — wohl zu unterscheiden von der Idee der

Fabel Jothams, IX, 7 ff. — findet sich auch in dem jüngsten Bericht über Sauls Erwählung (1 *Sa* VIII; X, 17—27; XII, vgl. § 21, A. 7) und spricht deshalb sehr stark für den späteren Ursprung von VIII, 22 f. Was ursprünglich an dieser Stelle gestanden, lässt sich nicht mehr bestimmen. Die Verse 28, 29 und 32 stammen möglicher Weise noch aus der Fortsetzung von VIII, 4—21, 24—27[a] her. Der R verband aber damit seine eigenen Bemerkungen, Ausflüsse seines Pragmatismus (v. 27[b], 33, 34), die zum Theil in Cap. IX ihren Ursprung haben und diesem Capitel als Einleitung dienen sollten (v. 30, 31, 35).

[5]) Vgl. ausser den Commentaren Wellh. *TbS.* S. XIII; Stade, S. 192—196; Robertson Smith in *Th. T.* XX, 195—198. Aus IX, 28 ergiebt sich, dass Gaäl ben Ebed (l. mit d. LXX: ben Jobaäl, ein Name, der wegen des darin vorkommenden „baäl" in Ebed „Sklave" verändert worden ist) und dessen Brüder (v. 26) den Söhnen Hamors d. i. den Bewohnern Sichems gegenüber stehen und den Abimelech, in Uebereinstimmung mit v. 2, zu den Sichemiten rechnen. Gaäl und die Seinigen sind also Israeliten, was aber nicht hindert, dass sie in Sichem aufgenommen werden und dass die Bürgerschaft sich ihnen anschliesst und sich gegen Abimelech empört. Der Autor von Cap. IX scheint darin nichts Auffallendes zu finden und nimmt im Allgemeinen nicht für Gaäl und dessen Anhänger Partei, erzählt vielmehr ihre Niederlage ohne irgend welchen Ausdruck der Sympathie (v. 35—41). Sein einziger Zweck ist nachzuweisen, auf welche Weise sowohl die Sichemiten wie auch später Abimelech selbst für den Mord der Söhne Jerubbaäls gestraft worden ist; alles Andre ist ihm Nebensache und wird, wie es scheint, aus dem gleichen Grunde so kurz abgethan, dass seine wirkliche Bedeutung dem Leser leicht entgehen kann. Mit der Art und Weise, in welcher der Verfasser (v. 24, 56 f.) seinem Glauben an die göttliche Vergeltung Ausdruck giebt, stimmt die Anwendung der Fabel Jothams (v. 16—20) derartig überein, dass man sich unwillkürlich fragt, ob dieselbe nicht gleichfalls von diesem Verfasser herrührt. Wenn dies der Fall ist, dann ist auch Jotham, der zu dem Volk spricht, von ihm nicht aus der Ueberlieferung entnommen, sondern redend eingeführt, um von Anfang an die zukünftigen Ereignisse in das rechte Licht zu stellen. „Von dem Gipfel des Berges Garizim" aus konnte sicher seine Stimme nicht zu den Bewohnern Sichems dringen; v. 7 ff. kann also, wenn auch durchaus wahr, doch nicht wirklich sein. Die Fabel selbst, nach welcher die Besten sich für zu gut halten, um Könige zu sein, kann mit dem übrigen Inhalt des Capitels recht wohl bis in die Richterperiode hinauf reichen.

[6]) Es scheint unzweifelhaft, dass der Abschnitt XI, 12—28 nicht von dem ursprünglichen Verfasser, sondern von einem späteren gelehrten Bearbeiter seines Berichts geschrieben ist. Die Beweisführung Jephtas passt eigentlich nicht in den Zusammenhang, denn das von Moses eingenommene Land war nicht ammonitischer, sondern früher moabitischer Besitz; der Bericht ist — wenn auch nicht ganz, vgl. I, 1 S. 225, so doch grösstentheils — aus *N* XXI, 21 ff. entnommen; mit Unrecht macht er Cemôsch (v. 24) auch zum Hauptgott der Ammoniter. Das Alles erklärt sich vollkommen, wenn wir v. 12—28 als einen späteren Zusatz ansehen, etwa aus dem 7. Jahrh. v. Chr. Denken wir uns denselben fort, so wird der ursprüngliche Zusammenhang hergestellt: was v. 11[b] zu bedeuten hat („Und Jephta sprach alle seine Worte vor Jahwes Angesicht zu Mizpa"), ergiebt sich erst aus v. 30 („Und Jephta gelobte Jahwe ein Gelübde u. s. w."),

der in dem Bericht selbst unmittelbar auf v. 11 folgte; sicher ist dann v. 29, der v. 32 anticipirt, ebenfalls von dem Interpolator von v. 12—28 hinzugefügt, um den Faden der Erzählung wieder aufzunehmen. — Ueber den Inhalt der nun noch übrig bleibenden Verse (XI, 1—11, 30—XII, 7) urtheilt Wellh. (S. 194 f.) nicht günstig: in Betreff der Ueberwindung Ammons enthalten sie so gut wie nichts (XI, 32 f.); der Bericht über den Streit mit Ephraim (XII, 1—6) ist nur eine Nachahmung oder eine Variante von VIII, 1—3; der Verfasser weiss nicht einmal, in welcher von „den Städten Gileads" Jephta begraben worden ist (XII, 7); es bleibt also nichts Wesentliches weiter übrig als die Gedächtnissfeier zu Ehren seiner Tochter (XI, 40), — die recht wohl einen andern Ursprung haben kann, als den in v. 30 f., 34—39 angegebenen. So Wellh. Wie aber diese Feier anders erklärt werden soll, darüber sagt er nichts. Goldziher (*Der Mythos bei den Hebräern*, S. 113 ff.) hält Jephta und dessen Opfer für mythisch. Erst musste aber feststehen, dass die historische Auffassung unhaltbar ist, was Wellh. nicht nachgewiesen hat. Zuzugeben ist, dass die Details aus Jephtas Leben dem Verfasser meist unbekannt sind; vgl. ausser XI, 32 f.; XII, 7 auch XI, 1, wo „Gilead" sein Vater genannt wird. Aber der Hauptinhalt von XI, 1 ff.. das Anrufen der Hülfe des Freibeuters und seine Wahl zum Feldherrn (קצין), ist deutlich und bestimmt genug. Auch dem in XII, 1—6 Berichteten wird wohl eine Thatsache zu Grunde liegen, wenn auch die Zahl 42000 in v. 6 sicher übertrieben ist: aus VIII, 1—3 konnte ein derartiger Bericht nicht durch Contrast entstehen; v. 4b und 6 sind echt historische Züge. Dazu kommt nun noch XI, 30 f., 34—40, jedenfalls, wie sich aus dem Inhalt ergiebt, eine alte Ueberlieferung, die, je weiter sie zurückreicht, einen um so deutlicheren Beweis dafür liefert, dass die jährliche Zusammenkunft der Gileaditischen Töchter in der That auf einen historischen Ursprung zurückzuführen ist. Da die Sache so liegt, ist m. E. die gewöhnliche Auffassung der Erzählung nicht aufzugeben.

[7]) Vgl. *GvI.* I, 303—306. Die Bedenken Wellh.s (S. 195—198) gegen die mythische Auffassung sind durchaus nicht ohne Bedeutung, können aber doch nicht zu einer Verwerfung derselben führen. Zu dem Namen Simson, der doch wohl von שמש abzuleiten ist, stimmen diejenigen Züge aus seiner Lebensgeschichte, die bestimmt oder doch in ungezwungener Weise in dem Sonnenmythus ihre Erklärung finden. Doch es ist hier nicht der Ort, diese Frage zu erledigen: für den Verfasser von Cap. XIII—XVI ist Simson ein Mensch geworden; die euhemeristische Erklärung des Mythus und die Verschmelzung einzelner Züge desselben mit Volkssagen aus der Zeit der Kämpfe zwischen Dan und den Philistern liegt hinter ihm. Das Material, welches ihm vorlag, bot ihm bereits Anlass, Simson zu einem Nasiräer zu machen: das lange Haupthaar — ursprünglich die Sonnenstrahlen — schien direct auf das Nasiräat hinzuweisen, und als selbstverständlich wurde nun die Enthaltung von geistigen Getränken und von aller Unreinheit (XIII, 4 f., 7, 13 f.) hinzugefügt, so wenig sie auch im Uebrigen zu Simsons Lebensweise passen mochte. Das Nasiräat findet sich nun nicht nur in Cap. XIII, sondern auch in Cap. XVI (v. 17, 20, 22), und zwar als ein unentbehrlicher Bestandtheil der sonst unverständlichen Ueberlieferung. Das ist ein starker Beweis für die Einheit der Erzählung, für die ausserdem auch noch der Zusammenhang von XIV und XV, 1—8 — der letzte Abschnitt hängt seinerseits wieder mit v. 9—16 und auf diese Weise

auch mit v. 17—19 zusammen — und die Uebereinstimmung von XVI, 1 und v. 4 spricht. Vgl. ferner auch XIII, 25 mit XIV, 6, 19 und XV, 14. Die Zwölfzahl der Heldenthaten Simsons kann ich nicht mit unter die Beweise für die Einheit von Cap. XIII—XVI rechnen, denn diese Zahl ergiebt sich nur dann, wenn man XV, 9—14 und v. 15, 16, sowie XV, 17—19 besonders zählt und die in XVI, 4—9, v. 10—12, v. 13 f. erzählten Kraftproben mit XVI, 25—30 und den andern gegen die Philister gerichteten Thaten auf eine Stufe stellt. Es scheint demgemäss sehr zweifelhaft, ob der Verfasser an diese Zwölfzahl gedacht hat. Aber auch abgesehen hiervon ist m. E. die Einheit der Conception von Cap. XIII—XVI unverkennbar. Ich verkenne deshalb nicht, dass der Text an einzelnen Stellen gelitten hat und durch die Hände eines oder mehrerer Diaskeuasten gegangen ist. In Betreff von Cap. XIII ist dies von Böhme (a. a. O. S. 261—269) nachgewiesen worden.

[8]) Vgl. Nöldeke, *Unters.* S. 181 ff. Bei Thola ben Phua (X, 1 f.) verweist er mit Recht auf *N* XXVI, 23; 1 *Chr* VII, 1; *G* XLVI, 13; bei Jair (X, 3—5) auf *N* XXXII, 41 u. Par. (I, 1 S. 45); bei Elon (XII, 11 f.) auf *N* XXVI, 26; *G* XLVI, 14. Zu XII, 8—10 (Ibzan) und 13—15 (Abdon) sind solche Par. nicht nachzuweisen; wenn wir aber von jenem lesen, dass er 30 Söhne und 30 Töchter hatte, von diesem, dass seine 40 Söhne und 30 Enkel auf 70 Eseln ritten, so ergiebt sich deutlich, dass sie mit Jair (X, 3—5), dem gleichfalls 30 Söhne und ebenso viele Städte zugeschrieben werden, auf einer Linie stehen, d. h. als Stammespersonificationen zu betrachten sind. Samgar (III, 31) ist dagegen nach V, 6 eine historische Person; wenn aber der Dichter hier „die Tage Samgars“ erwähnt, so muss derselbe doch etwas mehr gewesen sein und auch mehr ausgerichtet haben als uns in III, 31 von ihm erzählt wird, und es entsteht die Muthmassung, dass dieser Bericht nur eine aus den Worten des Liedes gezogene und vermuthungsweise ergänzte Schlussfolgerung ist.

Es fragt sich nun weiter, ob der Redactor des zweiten Theils der erste gewesen ist, der diese Ueberlieferungen und Erzählungen sammelte und auf diese Weise ein Richterbuch zusammenstellte, oder ob er bereits ein solches — dem entsprechend als vordeuteronomisch zu bezeichnendes — Buch vorfand und nur eine neue Ausgabe desselben besorgte. Bevor sich diese Alternative entscheiden lässt, muss erst festgestellt werden,

1) dass keine Gründe vorliegen, um ausser Cap. III, 31 noch einen andern Abschnitt des zweiten Theils für später hinzugefügt zu halten. Man hat dies in Bezug auf Cap. IX und besonders in Betreff von Cap. X, 1—5; XII, 8—15 für wahrscheinlich gehalten. Aber mit Unrecht: auch diese Abschnitte sind von Seiten des R aufgenommen [9]);

2) dass das Richterbuch, dessen Einleitung Cap. II, 6—III, 6 bildet, höchst wahrscheinlich mit der Geschichte Simsons (Cap. XIII—XVI) nicht zu Ende war, sondern ursprünglich weiter fortging und auch noch — nicht Eli und Samuel, aber doch — den Samuel behandelte. Im ersten

Buch *Samuelis*, speciell in Cap. VII ff., ist nach dieser Auffassung der eigentliche Schluss des Richterbuchs, allerdings in einer späteren Bearbeitung und in Verbindung mit anderswoher aufgenommenen Stücken, auf uns gekommen [10]).

Wenn dies richtig ist, so ist die gestellte Frage folgendermassen zu beantworten: Dem Werk des R liegt ein vordeuteronomisches Richterbuch zu Grunde, in dem Samgar (Cap. III, 31) und Othniël (Cap. III, 7—11) noch nicht vorkamen, dagegen Abimelech als Richter betrachtet und die Zwölfzahl, sei es nun bereits durch Samuel oder — was wohl wahrscheinlicher ist — durch einen andern, gegenwärtig nicht mehr nachzuweisenden Richter voll gemacht wurde [11]). Dies ältere Richterbuch hatte ausserdem eine von dem deuteronomischen verschiedene Tendenz: die regelmässige Folge von Abfall, Strafe und Befreiung fand sich darin nicht; es war mehr eine Führer- und Heldengallerie aus der Zeit vor der Königsherrschaft; doch wurde Israels Einheit auch hier bereits zurückdatirt und seine Errettung aus den Händen der Feinde als die Erhörung durch Jahwe dargestellt [12]). Der Verfasser entlehnte einen grossen Theil seines Stoffs älteren, unter andern auch ephraimitischen Schriften, die zu den frühesten Erzeugnissen der israelitischen Literatur gehörten [13]). Er selbst aber wird sein Werk wohl nicht vor der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts v. Chr. zusammengestellt haben [14]).

[9]) Für die spätere Hinzufügung von Cap. IX erklärt sich Be. S. 176: „Die Erzählung ist erst durch den Redactor (d. h. den letzten Bearbeiter) zu dem Buche hinzugekommen, in welchem die Geschichten der einzelnen Richter in gleichmässigem Rahmen vorgeführt waren.“ Das ist ja durchaus richtig, dass Cap. IX dem in II, 11 ff. aufgestellten Grundgedanken nicht entspricht. Daraus folgt nun zwar allerdings, dass R es nicht geschrieben hat, aber keineswegs, dass er es nicht in der Gestalt, wie er es vorfand, in seine Sammlung aufgenommen haben könnte. Und dass er das wirklich gethan hat, ergiebt sich aus VIII, 28 ff.; besonders aus v. 33—35, wo die beiden Missethaten Israels — das Vergessen Jahwes und die Undankbarkeit gegen Jerubbaal —, die eine im Anschluss an II, 11 ff., die andre in Anlehnung an Cap. IX, neben einander stehen. — Ueber X, 1—5; XII, 8—15 vgl. oben § 18, A. 6, 7. Wenn Jephta, und dem entsprechend dann auch XII, 7, von dem R aufgenommen ist — und daran zweifelt Niemand —, dann liegt die Sache bei den Par. zu XII, 7 und bei den kurzen Berichten über Thola-Abdon, in welchen sich dieselben finden, ebenso. Wer das nicht zugeben will, muss annehmen, dass der Interpolator sich in X, 1—5; XII, 8—15 nach XII, 7 gerichtet hat, was in Anbetracht der Stellung und des Inhalts der Par. gänzlich unwahrscheinlich ist. — Ueber III, 31 vgl. A. 10.

[10]) Die Hypothese, dass der Schluss des R.schen Richterbuchs sich in 1 *Sa* VII ff. wiederfindet, empfiehlt sich von allen Seiten. *Ju* X, 6 ff. werden auch die Philister unter den Bedrückern Israels genannt (v. 7); als solche

finden sie sich XIII, 1 wieder. Gegen sie kämpft Simson; doch die Verheissung des Engels, der seine Geburt ankündigt, spricht nur davon, dass er „anfangen werde", Israel aus ihrer Hand zu erretten (XIII, 5). Wenn nun die Fortsetzung und das Ende dieser Errettung im a. T. ausschliesslich den Königen Saul und David zugeschrieben wurde, dann könnte die Meinung von R möglicher Weise die sein, dass die Richter nur eine anfängliche Erlösung aus dieser Noth zu Stande brachten. So steht die Sache indessen nicht. In 1 *Sa* VII erscheint Samuel als Richter und Erretter von der Herrschaft der Philister. Der Verlauf der Dinge ist in diesem Capitel der nämliche, wie in *Ju* II, 11 ff.: Abgötterei, Bekehrung, Erlösung — und wird in R.s Ausdrucksweise geschildert. Vgl. v. 3, 4 mit *Ju* II, 11 ff.; III, 7; X, 6, 16; — v. 3, 14 mit *Ju* VI, 9; VIII, 34; — v. 6, 15 mit *Ju* II, 18; III, 10 f.; IV, 4 u. s. w.; — v. 8 mit *Ju* II, 16, 18; III, 9^a; VI, 6^b; VIII, 34; — v. 13 mit *Ju* III, 30; VIII, 28; XI, 33. Es wird sich nun später herausstellen, dass 1 *Sa* VII in nahem Zusammenhang steht mit VIII; X, 17—27 und mit XII, der Abschiedsrede Samuels, die — nach der richtigen Bemerkung von Graf, *gB*, S. 97 — „ebenso den Schluss der Geschichte der Richter bildet, wie die Rede Josuas *Jos* 24 den Schluss der Geschichte der Eroberung des gelobten Landes." Auch in diesen Abschnitten und besonders in XII sind die deut. Wendungen sehr zahlreich (Graf, S. 98). Ohne unsrer in § 21 f. enthaltenen Untersuchung vorzugreifen, können wir daher schon hier feststellen, dass der Richter Samuel in 1 *Sa* VII entweder vom R selbst oder — was wahrscheinlicher ist — auf Grund einer von demselben entworfenen Skizze geschildert wird. Damit stimmt recht wohl überein, dass Samuel — nach Othniël, Ehud, Baraq, Gideon, Thola, Jaïr, Jephta, Ibzan, Elon, Abdon, Simson — der 12. Richter ist. Dabei ist nicht mitgerechnet a. Abimelech, den R nicht als einen Richter betrachtet, sondern in eine Periode des Abfalls setzt (vgl. Anm. 9); b. Samgar, denn es lässt sich nicht nachweisen, dass III, 31 von R herrührt; diese kurze Bemerkung scheint vielmehr auf Grund von V, 6 hinzugefügt zu sein, als nach der Aufnahme Samuels in das nach ihm genannte Buch die Zwölfzahl der Richter unvollständig geworden war und einer Ergänzung bedurfte; c. Eli, obwohl es 1 *Sa* IV, 18^b von ihm heisst, dass er „Israel 40 (LXX:20) Jahre lang gerichtet hatte". Es scheint mir nl. ganz sicher, dass diese Bemerkung ein Zusatz sehr späten Datums ist. Eli heisst „der Priester" (1 *Sa* I, 9; II, 11) und handelt als solcher. Auch nicht mit einem einzigen Worte ist in 1 *Sa* I—IV angedeutet, dass er Israel gerichtet oder errettet habe; der Gang der Ereignisse in IV steht sogar damit in directem Widerspruch. Man muss also wohl annehmen, dass ihm das Richteramt zugeschrieben worden ist, weil er zwischen Simson und Samuel mitteninne steht; vielleicht auch, dass nach der einen oder andern Berechnung der Richterperiode — mit Berücksichtigung von 1 *Re* VI, 1 — 40 (oder nach den LXX 20) Jahre fehlten, die man ihm zuweisen zu müssen glaubte.

[11]) Wir können uns nicht verhehlen, dass die Anzeichen, welche für das Bestehen, den Umfang und das Alter eines vordeut. Richterbuchs sprechen, gering an Zahl sind und dass einige unter ihnen mehr als einer Deutung fähig sind. So erklärt es sich, dass die Ansichten über dasselbe noch immer weit auseinander gehen. Gegenüber Wellh., Stade und Matthes (*Th. T.* XV, 593 ff.), die bei aller Uebereinstimmung in der Hauptsache doch auch wieder von

einander abweichen, steht Be. (S. XXV f.), der zwar anerkennt, dass der Verfasser von II, 11, 13, 14—19 und der öfter wiederkehrenden gleichen Auslassungen eine ältere Schrift über die Jahrhunderte nach Josua benutzt hat, aber nicht zugeben zu können meint, dass diese Schrift vordeuteronomisch gewesen sei und als ein Richterbuch hätte bezeichnet werden können. Ohne mich auf eine Beurtheilung andrer Auffassungen einzulassen, deute ich hier nur an, was für die von mir vertretene spricht: 1) die Spuren einer älteren einleitenden Betrachtung, die sich sowohl in II, 6—III, 6 wie in X, 6—16 zeigen (§ 18, A. 2, 3) und den Beweis liefern, dass R nicht etwa nur einige einzelne Erzählungen zu seiner Verfügung hatte, sondern eine Schrift, in welcher dieselben ihrer Gleichartigkeit wegen zusammengestellt waren; 2) der Mangel an Zusammenhang zwischen R.s Pragmatismus und einer Reihe von Abschnitten seines Werkes. Zu den letzteren gehört nicht Cap. XIII—XVI, denn es lässt sich recht wohl denken, dass R durch die Hinzufügung von XIII, 1; XV, 20; XVI, 31^{b} genug gethan zu haben meinte, — um so mehr, da Simsons Heldenthaten bereits in der Ueberlieferung selbst aus dem Wirken von Jahwes Geist hergeleitet wurden (XIII, 25; XIV, 6, 19; XV, 14). Wohl aber kommen hier in Betracht Cap. IX und X, 1—5; XII, 8—15. Mit Cap. II, 6—III, 6 haben diese Berichte nichts gemein. Folglich kann R sie nicht zusammengestellt haben. Es bleibt nur eins übrig: entweder sind sie seinem Werke später angefügt; siehe aber dagegen Anm. 9; oder er fand sie in dem von ihm bearbeiteten Richterbuch vor. Für die letztere Auffassung spricht nun noch ferner, dass diese Abschnitte durchaus nicht jüngeren Ursprungs sind. Hinsichtlich von Cap. IX giebt das wohl Jedermann zu, aber es gilt ebenso auch von X, 1—5; XII, 8—15. Historisch sind diese Berichte nicht (vgl. Anm. 8), doch daraus folgt keineswegs, dass sie jünger sind als R. Das Gegentheil ergiebt sich m. E. aus der überall hervortretenden naiven Voreingenommenheit für die alten Stammhelden, besonders aber aus X, 3—5 (Jair). Ein späterer Erzähler würde es nicht gewagt haben, den heros eponymus von Havvôth Jair im Widerspruch mit dem Hexateuch, wo er als ein Zeitgenosse des Moses erscheint (vgl. Anm. 8), in die Richterperiode zu setzen; die Anschauung von X, 3—5 ist nicht nur geschichtlicher, sondern auch älter als die in *N* XXXII, 41 u. Par. enthaltene. Was aber von diesem Abschnitt gilt, lässt sich auch auf die andern, eng damit zusammenhängenden anwenden. — Dazu kommt nun endlich 3) dass nach Entfernung der R.schen Auslassungen in Cap. II, 6—XVI doch ein gewisser Pragmatismus übrig bleibt, den man als den Ausdruck der Gesinnung des vordeut. Redactors bezeichnen kann. Vgl. Anm. 12. — Es mag nun als wahrscheinlich gelten, dass auch bereits in diesem älteren Buch sich zwölf Richter fanden. Welche dann aber? Samgar nicht, vgl. Anm. 10. Auch Othniël nicht, denn in III, 7—11 ist von einem älteren Bericht über ihn nichts zu finden; diese Verse sind so, wie sie vorliegen, von R geschrieben und sicher von ihm hinzugefügt, vielleicht weil in der Reihe der Stämme, welche Richter hervorgebracht hatten, Juda fehlte und er der Meinung war, dass dieser Stamm nicht fehlen dürfe. Dagegen muss das ältere Buch den Abimelech mitgezählt haben (vgl. IX, 22; X, 1). Doch die Summe beträgt dann immer nur erst 11. Wer der 12. gewesen, bleibt zweifelhaft. Man könnte vermuthen: Samuel, und sich dabei auf einige Berührungen zwischen dem Sprachgebrauch von 1 *Sa* VII und derjenigen Stücke aus R.s Einleitungen, in welchen ein

älterer Text durchschimmert, berufen. Vgl. v. 3 הסירו את־אלהי הנכר mit *Ju* X, 16; *G* XXXV, 2; *J* XXIV, 23; — v. 14 האמרי, mit *Ju* X, 11 u. s. w. Dem gegenüber ist allerdings zu berücksichtigen, dass Samuel zunächst nicht als Richter, sondern als Seher und Prophet betrachtet wurde (§ 21, A. 7), und dass dem zufolge seine Aufnahme unter die Richter seitens eines vordeut. Buches von vornherein unwahrscheinlich ist. Wem dies Bedenken ausschlaggebend erscheint, der kann annehmen, dass die 12 von dem Vorgänger des R. durch einen andern, uns unbekannten Namen vollzählig gemacht worden ist.

[12]) Der weitere Sinn des Begriffs „Richter" ergiebt sich vor Allem aus den soeben besprochenen Abschnitten, Cap. IX; X, 1—5; XII, 8—15, theilweise auch aus Cap. XIII—XVI. Wenn dieselben in ihrer ursprünglichen Gestalt uns überliefert sind, dann wurden auch bereits in dem vordeut. Buch, im Widerspruch mit der Geschichte, die Richter als Regenten Israels betrachtet (IX, 22; X, 2, 3; XII, 8 f., 11, 13). Im Uebrigen finden sich von einem eignen Pragmatismus des vordeut. Autors nur sehr schwache Spuren. Mit Wellh. (S. 186 f.) und Matthes (S. 599 f.) kann man zu denselben den wiederholten Gebrauch von כנע (III, 30; VIII, 28; XI, 33[b] Niph.; IV, 23 Hiph.) rechnen, sowie die wiederholte Anwendung der Formel „die B'ne Israel riefen zu Jahwe", nicht sowohl um ihre Schuld zu bekennen (wie X, 10), sondern um seine Hülfe zu erflehen (III, 15; IV, 3; VI, 6[b], aber auch III, 9 bei R). Man muss zugeben, dass diese Züge wenig zahlreich und nicht sehr deutlich sind. Aber das ist gerade das Auffallende, dass das Schema des R, das sofort und deutlich in die Augen fällt, bei seinem Vorgänger noch ganz fehlt. Er ist ein gläubiger Diener Jahwes und verehrte ihn als den einzigen Heilbringer Israels. Aber diese Ueberzeugung, die alle seine Schilderungen beherrscht, wird nirgends als ein Theologumenon an die Spitze gestellt.

[13]) Vgl. Anm. 2—7. Während der Inhalt vieler dort behandelten Abschnitte für ihre Glaubwürdigkeit und also zugleich für ihr hohes Alter spricht, sehen wir uns doch vergeblich nach positiven Zeugnissen für die Zeit ihres Entstehens um. Nur Cap. V muss nothwendig einem Zeitgenossen zugeschrieben werden. Cap. VIII, 4 ff. und Cap. IX (welches 2 *Sa* XII, 21, allerdings nicht seitens des Verfassers des Capitels, sondern von Seiten eines Interpolators vorausgesetzt wird) sind sicher ephraimitisch und vermuthlich noch aus dem 9. Jahrh. Die zweite Schicht der Gideon-Ueberlieferungen, u. a. Cap. VI, 11—21, ist ebenfalls sehr alt, ja auch noch die spätere Erweiterung derselben, z. B. Cap. VII, 2—8, stammt aus dem nördlichen Reiche und aus dem 8. Jahrh. Als Beweis dafür pflegt man u. a. auch den Gebrauch von ש vor אשר (VI, 17; VII, 12; VIII, 26) anzuführen, nach Giesebrecht (*ZatW* I, 280 Anm.) mit Unrecht, da diese drei Verse interpolirt seien. Ausschlaggebend können sie jedenfalls nicht sein, ebenso wenig wie „Elohîm" (VI, 20, 36, 39, 40 [VII, 14]; VIII, 3; IX, 7, 9, 13, 23, 56 f.), an dessen Stelle überdies oft „Jahwe" getreten ist (vgl. Anm. 4). — Auch die übrigen Ueberlieferungen (III, 12 ff.; XI, 1 ff.; XIII—XVI; über IV vgl. Anm. 3) sind wohl kaum nach dem 8. Jahrhundert entstanden, enthalten aber ebenso wenig hinsichtlich ihres Alters und ihrer Heimath ein sicheres Zeugniss.

Die Ansicht, dass *Ju* II, 6—XVI ganz oder theilweise aus den Urkunden, welche dem Hexateuch zu Grunde liegen, übernommen sei, ist wiederholt ausgesprochen worden, aber nicht bewiesen. Was Stähelin (*Spec. Einl.* S. 66 ff.) dazu bemerkt, ist jetzt ganz veraltet: er identificirt J, E und D im Hexateuch

und ist der Ansicht, dass dieser eine Autor auch *Ju* I—XVI geschrieben habe, nur mit Ausnahme von Cap. V. Auch Knobel (*Num. Deut. und Jos.* S. 561—569) und Schrader (De Wette's *Einl.* S. 327—331) gehen von Annahmen in Betreff der Urkunden des Hexateuch aus, deren Unrichtigkeit sich uns ergeben hat; überdies beweist die Verschiedenheit ihrer Resultate, dass die Methode, welche sie in Anwendung bringen, falsch ist: aus verhältnissmässig so wenigen Parallelstellen lässt sich die Identität des Verfassers des Hexateuch mit dem des Richterbuchs (und der Bücher *Sa*, sowie von 1 *Re* I—XI) nicht herleiten. — Ernstlicher Erwägung werth sind die Hypothesen von E. Meyer und Stade (oben § 18, A. 2), deren Hexateuchkritik im Allgemeinen mit der unsrigen übereinstimmt. Der Ansicht, dass in Cap. 2, 6—III, 6 sich Spuren sowohl von J wie von E finden, haben wir indessen (a. betr. O.) nicht beistimmen können. Dem entsprechend sind wir denn auch von vornherein nicht geneigt, die Ueberlieferungen selbst, zu welchen dieser Abschnitt als Einleitung gehört, aus diesen beiden Urkunden herzuleiten, verlangen vielmehr hierfür in Betreff jeder von beiden überzeugende Beweise. Stades Vermuthung, dass *Ju* III, 12—30 von E herrühre, ist also zu verwerfen; für dieselbe spricht weder der Inhalt noch der Sprachgebrauch. Dagegen sind die Abschnitte *Ju* VI, 11—24; XIII, 2—24 wirklich sehr nahe mit J verwandt, wie dies Böhme a. a. O. S. 259 ff., 270 ff. nachgewiesen hat. Die Frage, ob daraus auf einen gleichen Ursprung geschlossen werden kann, ist sehr schwierig. Böhme selbst beantwortet sie bejahend, verhehlt sich aber nicht (S. 273 f.), dass auch andre Erklärungen möglich sind. So lange es nicht fest steht, dass J (oder E) auch die Geschichte der Richterperiode oder doch einzelner Richter aufgezeichnet hat, scheint es mir nicht rathsam, in Betreff seines Antheils an den Ueberlieferungen des vordeut. Richterbuchs ein Urtheil zu fällen. Im Uebrigen würde das vermuthliche Alter vieler dieser Ueberlieferungen kein Grund gegen ihre Herleitung von J oder E sein.

[14]) Der vordeut. Autor ist Sammler und, besonders in Cap. VI—VIII, Harmonist. Aus diesem Grunde ist die hier angegebene Zeitbestimmung a priori die wahrscheinlichste, und man muss sie so lange fest halten, bis sich Bedenken dagegen erheben. Bis jetzt sehe ich deren keine. Der Abschnitt Cap. XI, 12—28 könnte möglicher Weise sogar noch nach R.s Zeit aufgenommen sein, hindert aber, falls er von dem vordeut. Autor herrührt, durch nichts, denselben in die Jahre 700—650 v. Chr. zu setzen; im Gegentheil, Cap. XI, 24 ist in dieser Zeit besser verständlich als in einer späteren.

§ 20. Das Buch der Richter. C. Der erste und dritte Theil (Cap. I, 1—II, 5 und XVII—XXI) und das Verhältniss der drei Theile unter einander.

In dem ersten Theile des Buchs der Richter, Cap. I, 1—II, 5, sind uns Fragmente einer sehr alten Ueberlieferung über die Eroberung Kanaans erhalten worden, nach welcher dieselbe nicht sowohl durch das vereinigte Israel unter Josuas Führung als vielmehr durch die einzelnen Stämme zu Stande gekommen ist. Es sind aber nur Fragmente, welche Juda mit Simeon (in Cap. I, 1—21) und das Haus

Josephs (in v. 22—26) betreffen. Sie sind in sehr corrumpirter Gestalt und verquickt mit Ueberlieferungen andrer Herkunft auf uns gekommen und werden durch eine vermuthlich aus derselben alten Quelle herrührende Aufzählung der Städte ergänzt, welche im Besitz ihrer ursprünglichen Bewohner blieben (v. 27—36); mit diesem Abschnitt hängt dann wieder derjenige über die Theophanie in Bochîm (Cap. II, 1—5) zusammen, der offenbar eine Bearbeitung eines älteren Originals ist[1]). Einige Verse von Cap. I finden sich auch im Buch *Josua*, sind aber nicht aus diesem entlehnt, vielmehr umgekehrt aus Cap. I in das Buch *Josua* aufgenommen, mag dies nun durch den ersten Redactor oder durch einen seiner Nachfolger geschehen sein[2]).

[1]) Vgl. Wellh. S. 181—183; Meyer in *ZatW* I, 135 ff. und die Commentare. — Durch I, 1[a] wird die Erzählung an das Buch *Josua* angeknüpft, mit dem sie gleichwohl durchgehends im Widerspruch steht. Nach *J* XXIII f. haben die Stämme sich in das von ihnen eroberte und dann ihnen einzeln zugetheilte Gebiet begeben; nach *Ju* I, 1[b] ff. sind sie anfangs noch beisammen — in Gilgal, II, 1, oder in dem nahe dabei liegenden Jericho I, 16 — und ziehen dann aus, um, ein jeder für sich, sich ihres גורל zu bemächtigen, zunächst, dem Orakel zufolge, Juda mit Simeon (v. 1[b] ff.), dann Joseph (v. 22 ff.). Streng geschichtlich ist diese Vorstellung nicht: es ist so gut wie sicher, dass Juda (mit Simeon) von Süden her in sein Gebiet eingedrungen ist. Aber sie steht doch der Wirklichkeit viel näher als der Eroberungsbericht im Buch *Josua* und gilt deshalb auch mit Recht für älter. Schade nur, dass wir sie nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt besitzen. Gleich die Verse 4—7[a] stehen in dem Verdacht, später hinzugefügt zu sein: wenn wenigstens Beseq, wie sich aus 1 *Sa* XI, 8 ergiebt, ungefähr Jabes gegenüber liegt, dann ist es unerklärlich, wie Juda und Simeon, im Widerspruch mit v. 3, dort Krieg führen; auch ist v. 7 sehr übertrieben. Eigenthümlich ist ferner v. 7[b]; wie konnten die Judäer den verstümmelten Adoni Beseq nach Jerusalem bringen? Zur Beantwortung dieser Frage ist v. 8 eingeschoben — eine ganz unhistorische Schilderung, die ihrerseits wieder in v. 21 corrigirt wird. Auch ist die Erwähnung Kalebs in v. 12 befremdlich, ehe noch mitgetheilt ist, dass derselbe in Hebron wohnte (v. 20), und nachdem eben seine Eroberung dieser Stadt Juda zugeschrieben worden ist (v. 10). Noch grösseren Anstoss giebt v. 18, einmal, weil er unhistorisch, und dann, weil er in einer alten Ueberlieferung so gut wie unerklärlich ist; auf Grund der LXX liest van Doorninck (Bijdrage tot de tekstcritiek van *Ju* I—XVI, S. 5f.) ולא לכד, aber der Anfang von v. 19 spricht nicht für diese Lesart. V. 1—21 sind ein eigenthümliches Gemisch; die Trümmer der alten Ueberlieferung sind hierhin und dorthin verstreut, und theilweis sind Notizen ganz andrer Art an ihre Stelle getreten. — Dagegen sind die v. 22—26 in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten. An sie schliessen sich nun aber Berichte an nicht über die Kriegszüge der andern Stämme, sondern über die Städte, welche die Kanaaniter in Besitz behielten, — wobei nur Issachar nicht erwähnt wird (v. 27—36; über den Text von v. 36 vgl. Hollenberg, *ZatW* I, 102 ff.). Das kann doch wohl kaum etwas Andres sein als ein Auszug aus

der Ueberlieferung, aus welcher v. 1 ff., v. 22 ff. herrührt, und ist deshalb ein neuer Beweis dafür, dass dieselbe nicht unverändert erhalten ist. Wahrscheinlich hat der Urheber dieses Auszugs Cap. II, 1^b—5^a a. d. St. eingefügt. Der hier ausgesprochene Tadel und die Drohung — parallel zu II, 20 f. — sind hier eigentlich nicht recht am Platze, denn von Verbindung mit den Kanaanitern und von Theilnahme an ihrem Cultus war in Cap. I nicht die Rede. Der Verfasser hatte jedoch diese Dinge im Sinne und fand im Text der Ueberlieferung Anlass, sie zu erwähnen. Hierzu gehören nun auch v. 1^a (LXX: ἐπὶ τὸν κλαυθμῶνα καὶ ἐπὶ Βαιθηλ) und 5^b, die Wellh. mit Recht mit *E* XXIII, 20 in Zusammenhaug bringt und von denen er meint, dass sie mit *J* XVIII, 1 eines Theils parallel sind, andern Theils im Widerspruch stehen. Uebrigens sind diese beiden Halbverse wieder nur Fragmente und lässt sich deshalb die Absicht des Verfassers nicht bestimmen.

Bei dieser Sachlage halte ich es für bedenklich, über den Autor und das genauere Alter der ursprünglichen Ueberlieferung eine bestimmte Meinung zu äussern. Meyer (a. a. O.) schreibt sie dem J zu und Stade (*Gesch.* S. 67) stimmt ihm hierin bei. Ihre Beweise sind aber unzureichend. Vgl. Be. (S. XVIII ff., 1 ff.), der mir übrigens der Eigenthümlichkeit des Inhalts des ersten Theils kein genügendes Recht widerfahren zu lassen scheint.

[2]) Die Parallelen sind I, 1 S. 326, angeführt. Der Vergleich der beiden Texte führt hinsichtlich der Priorität, sei es nun des Buchs *Josua*, sei es des der *Richter*, zu keinem sichern Ergebniss: beide sind der Corruption ausgesetzt gewesen (vgl. LXX), und vielleicht ist der eine dem andern gleichförmig gemacht worden. Auch die richtige Stellung von *J* XV, 13 f. vor v. 15—19 (vgl. oben Anm. 1) ist nicht ausschlaggebend; sie kann auch mit als Verbesserung von *Ju* I, 11—15 aufgefasst werden, um so mehr, da dieser Abschnitt auch dem Bearbeiter von *Ju* I unvollständig erschien, so dass er v. 20 hinzufügte. — Dagegen spricht gegen die Entlehnung aus *Josua* der Umstand, dass die Parallelen dort nicht in den Zusammenhang passen und also auch wohl nicht ursprünglich sind: sie betreffen Ereignisse, welche nach Josuas Tode geschehen sind, und bilden meist Parenthesen in den Verzeichnissen der den Stämmen zugewiesenen Städte. Ist denn aber die Annahme ausgeschlossen, dass der Redactor von *J* XV ff. und der Bearbeiter von *Ju* I dasselbe alte Document benutzt haben? Ja; denn es würde dann doch sehr auffallend sein, dass der erstere lauter solche Züge daraus entnommen hätte, die sich sämmtlich auch in *Ju* I finden. Aus dem Allen geht m. E. hervor, dass *Ju* I das Original ist. Vgl. besonders Be. S. 3 ff.

Von den beiden Ueberlieferungen, die zusammen den dritten Theil des Richterbuchs bilden (Cap. XVII—XXI), hat die erste, Cap. XVII, XVIII, eine wirklich unschätzbare Bedeutung. Was sich darin über den Stamm Dan und dessen Gebiet (Cap. XVIII, 1 ff.) und über die damalige Art des Cultus (Cap. XVII, 1 ff. und anderwärts) findet, trägt den Stempel der Glaubwürdigkeit an sich und ist offenbar verhältnissmässig früh aufgezeichnet worden[3]). Die alte Ueberlieferung ist indess nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen. Die Annahme,

dass die uns vorliegende Redaction durch Verschmelzung zweier vielfach paralleler Urkunden entstanden sei, für die zunächst mancherlei zu sprechen scheint, ist doch unhaltbar. Vielmehr ist das Original an mehr als einer Stelle, speciell in Cap. XVII, 2—4; XVIII, 14, 17 f., 20, interpolirt, und zwar von Jemand, der über den Cultus in Dan ungünstig urtheilte und in der Ueberlieferung von seiner Einrichtung die ausdrückliche Erwähnung des „gegossenen [Stier-] Bildes" vermisste. Auch die Verse Cap. XVIII, 30, 31 gehören in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht zu dem Original[4]). Später als diese erste Erweiterung fällt die Veränderung von מֹשֶׁה in מְנַשֶּׁה (Cap. XVIII, 30) und die damit zusammenhängende Hinzufügung der Worte „aus dem Geschlecht Judas" (Cap. XVII, 7)[5]). Der Ursprung der — natürlich vorexilischen — Bemerkung: „in diesen Tagen war kein König in Israel u. s. w." (Cap. XVII, 6; XVIII, 1) muss vorläufig noch unentschieden bleiben, da sie sich auch in der zweiten Ueberlieferung findet (Cap. XIX, 1; XXI, 25).

[3]) Man beachte, dass (XVIII, 1) „der Stamm Dan" sich ein eignes Gebiet sucht, da ihm noch keins zu Theil geworden; ferner dass die 600 streitbaren Männer (XVIII, 11) später noch einmal mit dem Stamm Dan identificirt werden (v. 19); endlich dass diese Krieger vor ihrem Zuge nach dem Norden in einem Lager wohnten, dessen Name, Mahanê-Dan, in v. 12 nur halb richtig erklärt wird, — zugleich ein Beweis dafür, dass der Autor, mochte er auch noch so gut unterrichtet sein, doch kein Zeitgenosse sein kann. Was den Cultus anlangt, so bemerke man die Priesterweihe von Michas Sohn (XVII, 5) und den Vorzug der Leviten (v. 10—13); ferner den Umstand, dass „Ephod und Teraphîm" im „Hause Gottes" nicht fehlen dürfen (XVII, 5 u. a.; vgl. Anm. 4). Sprache und Schreibart sind, wenn man von den verdorbenen Stellen (XVIII, 7, 14 ff.; s. Anm. 4) absieht, rein, enthalten aber, wie es in der Natur der Sache liegt, keinen unzweifelhaft deutlichen Hinweis auf das Alter der Ueberlieferung.

[4]) Vgl. Oort in *Th. T.* I, 285—294 und, fast ganz mit ihm übereinstimmend, Wellh. S. 198 f. Es springt in der That sehr deutlich in die Augen, dass die Verse XVII, 4 und 5 nicht in dieser Weise auf einander folgen können: „das Haus Michas" und ein „Gotteshaus" oder Tempel schliessen einander ebenso aus, wie פֶּסֶל וּמַסֵּכָה (v. 3, 4) und אֵפוֹד וּתְרָפִים (v. 5). Es ist nur eine Auskunft möglich: die Annahme, dass die Verse 2—4 später hinzugesetzt sind und dass v. 5 ursprünglich mit וְלוֹ anfing. Was für eine Absicht der Interpolator verfolgte, unterliegt keinem Zweifel: er will an Michas Heiligthum Etwas aussetzen und lässt es deshalb aus gestohlenem Gelde verfertigt werden, das noch obenein später, als es Jahwe geweiht und wiedergefunden wurde, grösstentheils zurückbehalten worden war. Das Heiligthum wird als ein „getriebenes und gegossenes Bild" bezeichnet, damit der Widerstreit gegen den Dekalog (*E* XX, 4) und andre Gebote Jahwes (*E* XXXIV, 17) um so deutlicher hervortritt. Wenn dies richtig ist, dann müssen auch in XVIII, 14, 17 f., 20 פֶּסֶל und מַסֵּכָה interpolirt sein, wie sie denn auch dort jedes Mal störend in

den Gedankengang eingreifen. Wenn „Ephod“ ein — mit Metall — überzogenes Bild (Jahwes) ist, dann kann wenigstens der ursprüngliche Autor daneben nicht פסל ומסכה erwähnt haben, und es entsteht sogar die Frage, ob nicht der Interpolator „Ephod“ als „Priesterkleid“ aufgefasst und aus diesem Grunde die Bilder, welche er — nicht mit Unrecht — vermisste, hinzugefügt hat. — Es fragt sich nun, ob diese Hypothese alle Eigenthümlichkeiten des Textes von Cap. XVII f. genügend erklärt. Be. (S. 239 ff.) meint: nein. Er findet im Besondern in Cap. XVIII, 13 ff. zwei durch einen Redactor verschmolzene Berichte. In A (v. 13, 15, von v. 17 die Worte: „und der Priester stand draussen an der Thür“, 18^b—20, 26^a, 27^b—29) lässt der Levit sich bestimmen, freiwillig mit den Daniten zu ziehen, und nimmt die heiligen Geräthe mit; in B (v. 14, 16, 17 grösstentheils, 18^a, 21—25, 26^b, 27^a) wird er mit diesen Geräthen gewaltsam von den Daniten weggeführt und Micha, der ihn zurückholen will, mit Drohungen abgewiesen. Aber diese Analyse ist nicht richtig. Die Frage des Leviten (v. 18^b): „was macht ihr?“ mit der nachfolgenden Mahnung (v. 19^a): „sei still!“ bezieht sich nicht auf das, was aus A vorhergeht — d. h. auf v. 15^b („sie fragten nach seinem Ergehen“) —, sondern auf die Wegnahme der heiligen Geräthe, die in v. 17, 18^a, also in B, erzählt wird. Andrerseits fehlt bei B gerade dasjenige, was nach Be. das Charakteristische dieses Berichts ist, die gewaltsame Entführung des Leviten. M. a. W. die von Be. versuchte Theilung führt zu keinem Resultat und ist deshalb aufzugeben. In den Versen 14 ff. ist wirklich mancherlei nicht in Ordnung, aber auf diesem Wege sind sie nicht wieder herzustellen: hier muss die Textkritik helfend eingreifen, sei es nun mit Hülfe von Wellh.s Vorschlag oder auf irgend eine andre Weise. — Aber in XVIII, 30, 31 stehen doch zwei parallele Berichte neben einander: folgt daraus nicht, dass der Text auch schon vorher auf Verschmelzung beruht? So Be. (S. 254) u. A. In der That sind die Verse 30, 31, wie ihr fast gleichlautender Anfang zeigt, nicht von ein und derselben Hand. Sie rühren aber auch beide in ihrer gegenwärtigen Gestalt, wie sich aus התפסל und נסיכה פ" ergiebt, nicht von dem ursprünglichen Verfasser her; am wenigsten v. 30, denn dieser Verfasser würde den Namen des Leviten bereits XVII, 8 ff. genannt haben, wenn er ihn gekannt hätte, und lebte sicher nicht nach „dem Tage der Entvölkerung des Landes“, d. h. nach dem Beginn der assyrischen Gefangenschaft (vgl. Be.). Daraus folgt, einmal, dass wir den echten Schluss der alten Ueberlieferung nicht mehr besitzen, höchstens fragmentarisch in v. 31, ferner, dass sich aus v. 30 f. in Betreff von v. 14 ff. keine Schlussfolgerungen ziehen lassen. Die Nachricht, dass die Priester in Dan ihren Stammbaum bis auf Jonathan b. Gersom b. Moses hinaufführten, braucht deshalb keineswegs in Zweifel gezogen zu werden.

[5]) Vgl. Be. S. 252 f., aber nicht S. 245, wo er mit Hülfe einer unmöglichen Erklärung der Worte „aus dem Geschlecht Judas“ die Integrität von XVII, 7 zu retten sucht. Die beiden Aenderungen sind tendenziös und im Interesse des Moses und des Stammes Levi geschehen, denen zu Liebe die Ehre Judas verkürzt wird; sie sind also nicht im Sinne der ersten Erweiterung, auch nicht im Geiste desjenigen, der XVIII, 30 hinzufügte. Wann sie gemacht worden sind, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen; jedenfalls vor der Feststellung des textus receptus und höchst wahrscheinlich auch bereits vor der Abfassung der LXX.

Die zweite Ueberlieferung, Cap. XIX—XXI, ist in ihrer gesammten Ausdehnung noch ein nicht völlig gelöstes Räthsel. Der Inhalt findet in anderweitigen Nachrichten, auch in dem Zeugniss des Hosea (Cap. IX, 9; X, 9), keine Stütze. Im Gegentheil, sowohl die Vertilgung des Stammes Benjamin, wie der an Jabes vollzogene Cherem stehen in directem Widerspruch mit wohlbeglaubigten historischen Thatsachen[6]). Ausserdem ist das hier geschilderte einmüthige Zusammenwirken aller Stämme, zunächst um Benjamin zu züchtigen und dann, um die diesem Stamm geschlagene Wunde theilweis wieder zu heilen, im höchsten Grade unwahrscheinlich und mit den zuverlässigen Nachrichten über die Richterzeit gänzlich unvereinbar[7]). Das würde dazu führen, die gesammte Ueberlieferung in eine von den Ereignissen selbst weit entfernte Zeit zu setzen, und zwar in die exilische oder nachexilische Periode, zu welcher die Schilderung „der Gemeinde“ in Cap. XX, XXI recht wohl passen würde, und auf die auch einige Erscheinungen im Sprachgebrauch hinzuweisen scheinen[8]). Dem gegenüber ist aber zu berücksichtigen, dass es an Beziehungen zu der unmittelbar vorhergehenden alten Ueberlieferung Cap. XVII f. besonders in Cap. XIX nicht fehlt; ferner, dass der Mädchenraub in Silo, Cap. XXI, 15—23, wenig wie eine spätere Erdichtung aussieht; dass die dem Saul feindliche Tendenz, welche die Ueberlieferung verräth, in oder nach der Gefangenschaft zwar nicht unerklärlich ist, jedenfalls aber doch besser in die Zeit der Herrschaft der Davidischen Dynastie passt; endlich, dass die Bemerkung über den Segen des Königthums, Cap. XIX, 1; XXI, 25, vorexilisch ist und, so lange das Gegentheil nicht erwiesen ist, als Bestandtheil einer vorexilischen Ueberlieferung betrachtet werden muss[9]). Diese einander widersprechenden Momente erhalten erst ihre völlige Erklärung bei der Annahme, dass den Capiteln XIX—XXI eine judäische Ueberlieferung aus der Königszeit zu Grunde liege, die in, oder besser noch nach dem Exil eine durchgehende Bearbeitung im Sinn des Judaismus erfahren habe. A posteriori findet diese Hypothese in dem Charakter der Capitel selbst Unterstützung. Dieselben zeigen nämlich deutliche Spuren — nicht, wie man gemeint hat, von einer Verschmelzung aus parallelen Berichten, aber — von fortgesetzter Erweiterung und Verbesserung: Cap. XX, 27^b, 28^a ist hinzugesetzt, um die auf Grund von 26, 27^a sich etwa erhebenden Bedenken zu zerstreuen; der Abschnitt Cap. XX, 36^b–46 ist eine im Anschluss an *J* VIII erweiterte Wiederholung von 29—36^a; Cap. XXI, 5—14 enthält den Versuch, das durch v. 15—23 entstehende Aergerniss wenigstens theilweise zu beseitigen. Die Bearbeitung des gesammten

Complexes, deren letzte Ausläufer diese Abschnitte bilden, lässt sich natürlich nicht ungeschehen machen, und so kann man denn auch den Inhalt der ursprünglichen Ueberlieferung nicht einmal vermuthungsweise feststellen. Wahrscheinlich war dieselbe — und zwar in noch auffallenderer Weise als Cap. XVII f. — für den nachexilischen Leser anstössig und musste deshalb, um als heilige Geschichte in Geltung zu bleiben, wesentlich verändert werden. Für die dabei befolgte Methode bietet uns das Buch der Chronik die deutlichste Analogie[10]).

[6]) Vgl. über *Ju* XIX—XXI Wellh. S. 199—203; Graetz, *G. d. J.* I, 351—355; Güdemann, *Tendenz und Abfassungszeit der letzten Kapitel des B. der Richter* (Graetz, *Monatsschrift*, 1869, S. 357—368); Böhme, *Richter* C. 21 (*ZatW* V, 30—36) und die Commentare. — *Hos.* IX, 9; X, 9 sind noch nicht völlig aufgeklärt. Aber so viel ist klar, dass Israel sich in „den Tagen von Gibea" schwer versündigt hat, und dass die damals begangene Uebertretung in der Werthschätzung des Propheten die erste in einer ununterbrochenen Reihe ist. Genaueres würden wir aus X, 9^{b} erfahren können, wenn der Text verständlich wäre. Aber das Subject von יעמדו bleibt zweifelhaft und ebenso die Verbindung von (l. יגולה) עלי־בני עולה mit dem Vorhergehenden. Vgl. die einander widersprechenden Auffassungen von Simson und Hitzig. Keinesfalls findet *Ju* XIX—XXI in Hosea einen Zeugen, denn hier versündigen sich — nicht die Israeliten, die im Gegentheil untadelig handeln, sondern — die Bewohner von Gibea und mit ihnen Benjamin. Man kann doch nicht annehmen, dass der Prophet die Letzteren meint, während er von ganz Israel, d. i. von seinen Richtern und Henkern, redet. — Grössere Schwierigkeiten als Hoseas Neutralität verursachen die Nachrichten des A. T. über Benjamin und Jabes. Weder im Richterbuch (vgl. III, 12 ff.; V, 14) noch im Buch *Sa* (vgl. 1 *Sa* IX ff.) findet sich irgend eine Spur von der *Ju* XX geschilderten und durch *Ju* XXI wahrlich nicht annullirten Katastrophe. Wer würde auf Grund der Geschichte Sauls oder Davids zu der Schlussfolgerung kommen, dass Benjamin verhältnissmässig kurze Zeit vorher bis auf 1/40 seiner streitbaren Männer vernichtet worden? Ueber Jabes s. 1 *Sa* XI, 1 ff.: woher kommt, nach *Ju* XXI, 5—12, die Bevölkerung, die den Ammonitern mannhaften Widerstand leistet und sich durch ihr Ausharren des Entsatzes würdig erweist?

[7]) In Betreff der grossen Unwahrscheinlichkeit der Ueberlieferung, so wie sie jetzt vorliegt, bedarf es kaum einer ausführlicheren Auseinandersetzung. Die Entrüstung Israels (XIX, 30) bezieht sich ausschliesslich auf die Bewohner Gibeas, hätte sich aber mindestens ebenso sehr gegen den Leviten kehren müssen, der seine Genossin feigherzig preisgegeben (XIX, 25). Die Zahlangaben in XX, 2, 15 f., 17 sind gänzlich unhistorisch; die beiden Niederlagen der 16 mal stärkeren Israeliten (XX, 21, 25) — wobei nb. 40 000 Mann fallen, während die 25 000, die dies Blutbad anrichten, sämmtlich unversehrt bleiben und erst am dritten Tage getödtet werden (XX, 30, 44 f.) — sind völlig unbegreiflich. Ebenso undenkbar ist das rohe Hinschlachten der wehrlosen Benjaminiten (XX, 48), während man unmittelbar darnach auf's Tiefste über diese Vernichtung eines Stammes trauert und in zarter Fürsorge um die Erhaltung

des kleinen Restes bemüht ist (XXI, 1 ff.). Dies Alles wird aber noch in den Schatten gestellt durch die wunderbare Eintracht, in welcher die Stämme handeln, sowohl XX, 1 ff., wie XXI, 2 ff., 5 ff. „Wie ein Mann" kommen sie zusammen, sowohl von dieser wie von jener Seite des Jordans (XX, 1), und auch nicht ein einziges Mal wird, weder vor noch nach dem Kampf, ihre Einmüthigkeit gestört. Damit vergleiche man nun die authentische Schilderung des Verhältnisses der Stämme unter einander in *Ju* V und im Allgemeinen die in *Ju* III, 7—XVI enthaltenen Ueberlieferungen, die, im Gegensatz zu dem Bestreben des R, ganz Israel zum Subject zu machen, durchgehends beweisen, dass die einzelnen Stämme für sich allein stehen und handeln. Be. (S. 256 ff.), der den historischen Charakter von *Ju* XIX—XXI festzuhalten sucht, kann sich doch nicht verhehlen, dass „die Erzählung im B. der Richter vereinzelt dasteht". Dann ist sie aber auch sowohl wegen ihrer innern Unwahrscheinlichkeit als wegen ihres Widerspruchs gegen die wohlbegründete geschichtliche Darstellung (Anm. 6) zu verwerfen, und es kann sich nur noch darum handeln, wie wir uns ihr Entstehen erklären sollen.

[8]) Vgl. besonders Smend in *ZatW* II, 110 ff. „Die Gemeinde", העדה (XX, 1; XXI, 10, 13, 16), ist etwas der vorexilischen Zeit ebenso Fremdes, wie den priest. Bestandtheilen des Hexateuch Gewöhnliches; das gilt sowohl von der Sache wie von dem Wort. Von dieser Verwandtschaft mit P, die auf Gleichzeitigkeit, wenn nicht auf Abhängigkeit hinweist, zeugt nun auch der Sprachgebrauch. Die Wendung נבערה רעה מישראל (XX, 13) ist deut. (*D* XIII, 6; XVII, 12; XXII, 21, 22); mit XX, 6 (זמה ונבלה) vgl. *D* XXII, 21; *L* XVIII, 17; *G* XXXIV, 7; mit XXI, 10 (die 12 000 Mann) vgl. *N* XXXI, 4, 5; mit XXI, 11, 12 (זכר und אשה ידעת משכב ז׳) *N* XXXI, 18 — ein Capitel, in dem sich auch החטא, החמיחנה und חיה im Hiph. finden (v. 17, 18 u. s. w.), ähnlich wie in XXI, 11, 12, 14 (חיה Piel.). Vgl. ferner Wellh. S. 202, der noch auf andre Spuren späteren Sprachgebrauchs und auf den Anschluss an ältere Ueberlieferungen, besonders an *G* XIX (in XIX, 21 ff.) und *J* VIII (in XX, 36 ff.), aufmerksam macht.

[9]) Ueber jedes der hier berührten Momente nur ein Wort. 1) S. § 17, A. 2. Der Levit in Cap. XVII und der in Cap. XIX haben auch das gemein, dass ihre Namen nicht genannt werden; über XVIII, 30 vgl. Anm. 4. Auch in Bezug auf die Art der Schilderung steht Cap. XIX mit XVII f. auf gleicher Linie. Vgl. noch XIX, 6, 9, 22 (יטב mit לב) mit XVIII, 20; — XIX, 19, 20 (מחסור) mit XVIII, 10. — 2) Wie dieser Mädchenraub hier beschrieben wird, ist er ein wesentlicher Bestandtheil der Ueberlieferung. An sich aber muss eine derartige That, die an Volksgenossen und beim Heiligthum verübt wird, dem Verfasser von Cap. XIX—XXI so anstössig gewesen sein, dass er sie wohl kaum in seine Erzählung aufgenommen haben würde, wenn sie ihm nicht durch die Ueberlieferung entgegengebracht und als wahr aufgezwungen worden wäre. Anders urtheilt Böhme in der in Anm. 6 angeführten Abhandlung. Er unterscheidet in Cap. XXI dreierlei Bestandtheile, die chronologisch folgendermassen zu ordnen seien: A v. 6—14; B v. 1—5, zur Ergänzung und Erweiterung von A geschrieben; C v. 15—23, eine Doublette von A, die von dem Autor dazu bestimmt gewesen sei, an die Stelle von A zu treten; die Combination mit A, die hier und da Aenderungen im Text nöthig gemacht habe, sei das Werk eines Redactors. Mit Recht ist Böhme der Ansicht, dass A und C nicht unabhängig

von einander entstanden sein können. Aber seine Beweise für die Priorität von A sind nicht überzeugend und lassen sich einer nach dem andern ebenso gut als Beweise für die Ursprünglichkeit von C verwenden. Ausschlaggebend für die letztere Annahme ist m. E. der Inhalt der beiden Abschnitte. Böhme erkennt an — wiederum mit Recht, vgl. Anm. 8, 10 —, dass A jünger ist als *N* XXXI, d. h. jünger als P^3 oder P^4, und muss deshalb C einem Zeitgenossen des Chronisten zuschreiben. Dagegen spricht aber — ausser der Sprache auch — die starke Unwahrscheinlichkeit, dass damals eine solche Schilderung entworfen und den „Aeltesten der Gemeinde" (v. 16) ein derartiger Rath den Benjaminiten gegenüber angedichtet worden ist. Dahingegen scheint mir sowohl das Bestreben, C wenn nicht ganz auszumerzen, so doch grösstentheils unschädlich zu machen, wie das dazu angewendete Mittel, nämlich der an Jabes vollzogene cherem, mit dem Geist des Judaismus vollkommen in Einklang zu stehen, und ich bleibe dabei, dass ich selbst C, d. h. den Hauptinhalt von v. 15—23, als ein Argument für den vorexilischen Ursprung betrachte. — 3) Auch noch in der gegenwärtigen Redaction ist die dem Saul feindliche Tendenz der Ueberlieferung unverkennbar. Sein Geburtsort Gibea — dessen Bewohner mit besonderem Nachdruck Benjaminiten genannt werden (XIX, 14, 16; XX, 4) — setzt sich zunächst durch seine Ungastlichkeit in ein ungünstiges Licht (v. 15 ff.), dann durch die schändliche Misshandlung des Fremdlings, der dort verweilt (v. 22 ff.; XX, 4 ff.). Sein Stamm Benjamin nimmt die Uebertreter in Schutz (XX, 12 ff.). Die Stadt Jabes, welche er einst gerettet hat (1 *Sa* XI) und die ihm seit dieser Zeit eng verbunden ist (1 *Sa* XXXI, 11—13; 2 *Sa* II, 5—7), bleibt ganz allein zurück, als ganz Israel sich aufmacht, das Unrecht zu strafen. Seine kluge That, als ihm die Noth der Jabesiten bekannt geworden (1 *Sa* XI, 6, 7), wird mutatis mutandis nachgeahmt von — dem Leviten, der Israel zum Kampf gegen Gibea aufruft (XIX, 29 f.). Nicht mit Unrecht hat deshalb Graetz, nach dem Vorgang Güdemanns u. a., dem Verfasser die Absicht zugeschrieben, den Saul und Alles, was mit ihm zusammenhängt, in ein ungünstiges Licht zu stellen. Wenn er indess aus demselben Grunde annimmt, dass die betreffende Ueberlieferung aus der Regierungszeit Salomos herrührt, so übersieht er die in Anm. 6—8 besprochenen Momente: wäre auch im Allgemeinen eine Tendenzschrift aus dieser Zeit immerhin denkbar, so könnten doch die Capitel *Ju* XIX—XXI unmöglich bis in das 10. Jahrh. v. Chr. zurückdatirt werden. — 4) Es wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Erinnerung „in diesen Tagen war kein König in Israel u. s. w." (XIX, 1; XXI, 25) vorexilisch sein muss: als es in Israel keinen König mehr gab, konnte man die mangelnde Ordnung der alten Zeit nicht wohl mehr aus dem Fehlen eines Königs herleiten. Dann ist aber auch diese Bemerkung ein wesentliches Moment gegen die Entstehung von *Ju* XIX—XXI in oder nach dem Exil. Wellh. (S. 203) folgert aus dem gänzlich ungleichartigen Charakter von *Ju* XVII f. und XIX—XXI, „dass die Wendung XVII, 6 u. Par. erst von einer nachträglichen Redaction in beiden Stücken durchgeführt ist". Wie konnte aber ein solcher Redactor diese Formel gebrauchen oder, gesetzt dass er sie in XVII f. vorfand, sie sich aneignen und in XIX—XXI wiederholen? M. E. würden die Verse XIX, 1; XXI, 25 immer ein schwer zu beseitigendes Hinderniss für die spätere Datirung dieser Capitel bilden, wenn sie zu der darin enthaltenen Ueberlieferung gehörten. Doch ist dies in keiner Weise

der Fall. Diese Ueberlieferung ist so wenig geeignet, die Nothwendigkeit des Königthums darzuthun, dass sie vielmehr die Ueberflüssigkeit desselben in das hellste Licht stellt: „Die Gemeinde", die so gesinnt ist und so zu handeln weiss, natürlich nach der Anweisung Jahwes selber, kann den irdischen König wohl entbehren. Die Schlussfolgerung, welche sich m. E. hieraus unmittelbar ergiebt, dass nämlich die Capitel *Ju* XIX—XXI die Bearbeitung eines älteren Originals sind, wird in Anm. 10 näher ausgeführt.

[10]) Zur Begründung dieser Hypothese Folgendes: 1) *Ju* XIX—XXI ist nicht uno tenore niedergeschrieben; hier und da ist der Text überladen, und es zeigen sich deutliche Spuren von Duplicität. Siehe besonders XIX, 4—9 und 10—13; XX, 29—48 und XXI. In dem letzteren Capitel sind z. B. parallel die Verse 1, 7 und 18; v. 3, 6 und 15, vgl. 17; v. 7[a] und 16; vgl. Böhme l. c. — 2) An einzelnen Stellen würde sich dieser Charakter des Textes durch die Weitschweifigkeit des Autors erklären lassen — z. B. in XIX, 10—13 —, meist aber muss er eine andre Ursache haben. Das gilt besonders von XX, 29 ff.: in v. 31 wird erzählt, dass Benjamin von den scheinbar fliehenden Israeliten 30 Mann tödtete, und in v. 39 lesen wir dasselbe noch einmal; in v. 35 findet sich die Angabe der Zahl der niedergemetzelten Benjaminiten (25 100) und in v. 44—46 eine zweite Summirung derselben Zahl (18 000 + 5000 + 2000 = 25 000) u. s. w. Wie soll man nun aber diese Dinge erklären? Be. (S. 260 ff.) sieht in Cap. XIX—XXI das Werk eines Redactors, der zwei parallele Urkunden vor sich hatte und dieselben theils mit einander verschmolz, theils auf einander folgen liess. So sind nach seiner Ansicht die Verse XIX, 4—6, 9[a] der einen, v. 7, 8, 9[b] der andern Urkunde entnommen, auch in v. 10—13 beide abwechselnd benutzt; in Cap. XX f. sollen zu A gehören: XX, 1, 2[b]—10, 14, 18 z. T., 19, 24—28, 29—36[a], 47; XXI, 5—14, vielleicht auch v. 24, 25; zu B: XX, 2[a], 11—13, 15—17, 20—23, 36[b]—46, 48; XXI, 1—4, 15—23. Charakteristisch für A sei u. a. der Gebrauch von בני ישראל, wofür in B gewöhnlich איש ישראל stehe. Diese Analyse, so sehr sie sich für den ersten Blick empfehlen mag, ist doch nicht richtig. Die Vertheilung der beiden Niederlagen der Stämme auf zwei Urkunden (XX, 20—23 und 24—28) ist willkürlich und steht mit der offenkundigen Absicht des Verfassers in Widerspruch: v. 20—28 — abgesehen von v. 27[b], 28[a], worüber sogleich mehr — ist ein fortlaufender Bericht; בני ר׳, das Charakteristicum von A, findet sich bereits in v. 23, der zu B gerechnet wird; die Verse 26, 28[b] setzen v. 23 voraus und sind die Steigerung desselben, auch in v. 30, 31 wird die zwiefache Niederlage vorausgesetzt und durch v. 32, 39 (כבראשנה und כמלחמה הראשנה) keineswegs ausgeschlossen. In andern Abschnitten leidet die Hypothese Schiffbruch durch die sehr grosse Uebereinstimmung der Parallelabschnitte, die es uns unmöglich macht, sie für unabhängig von einander zu halten. Dies ist z. B. der Fall bei XX, 29—36[a] und 36[b]—46; wenn die Verse 39 und 41 aus einer andern Urkunde entnommen sind als v. 31 und 34, dann war die eine derselben die Copie oder die Variante der andern. Auch die Verse 35 und 44—46 rühren nicht aus zwei selbständigen Documenten her. Dasselbe gilt von den beiden Theilen von Cap. XXI, die nicht etwa nur durch v. 14[b], 22 mit einander in Zusammenhang gebracht worden sind — was der Redactor gethan haben müsste —, sondern ausserdem verschiedene Züge und Ausdrücke gemein haben; siehe oben unter 1). Die Sache liegt so: Diese beiden Theile, die im Uebrigen nicht den gleichen Inhalt haben, schliessen sich so gut

an einander, dass man, falls sie doch selbständig sein sollten, an eine prästabilirte Harmonie denken müsste. Wir suchen deshalb nach einer andern Erklärung und finden eine solche 3) angedeutet durch die thatsächlich vorliegende Ergänzung und Verbesserung einzelner Abschnitte der Ueberlieferung. Als Belege führe ich an a. Cap. XX, 27b, 28a. Der spätere Zusatz dieser Bemerkung ergiebt sich daraus, dass sie den Zusammenhang unterbricht (לאמר in v. 28b gehört zu v. 27a) und dass sie zu spät kommt, da ja bereits in v. 23 ein „um Rath fragen Jahwes“ berichtet war; ihre Tendenz kann keinem Zweifel unterliegen. Es steht also fest, dass wenigstens an dieser Stelle der Text corrigirt ist und zwar im Geist und Sinn des P. Um so eher werden wir b. zu der gleichen Annahme auch in Bezug auf Cap. XXI geneigt sein. Wenn die Abschnitte v. 5—14 und 15—23 nicht unabhängig von einander entstanden sind, so spricht die Wahrscheinlichkeit für die Priorität von v. 15—23 (vgl. Anm. 9) und für die Vermuthung, dass ein späterer Bearbeiter, der zwar an diese Ueberlieferung gebunden, aber sehr wenig für dieselbe eingenommen war, sie wenigstens zum guten Theil dadurch unschädlich zu machen suchte, dass er v. 5—14 hinzufügte, — einen Abschnitt, der nach Inhalt und Form mit *N* XXXI nahe verwandt und in dem gleich unangenehmen judaistischen Geist geschrieben ist. Die Idee der Versündigung und Busse von Jabes wurde durch das Schicksal von Gibea in Cap. XIX f. an die Hand gegeben. Wahrscheinlich ist nun auch c. Cap. XX, 29 ff. ebenso zu beurtheilen. Hier ist indess die Frage complicirter als sonst. Der erste Bericht (v. 29—36a) geht bis v. 32 regelmässig fort, wird aber dann von v. 33 ab verwirrt und undeutlich: was bedeutet v. 33a? warum wird erst in v. 34 angedeutet, dass der Hinterhalt, der hier doch sicher gemeint ist, aus 10 000 auserlesenen Männern bestand? wie hängt v. 34b mit 34a zusammen? Auch v. 35 ist befremdlich; er scheint zwar eine Correctur von v. 44—46 (25 000 Niedergemetzelte) zu sein, denn wenn von den 25 700 Benjaminiten (so ist in v. 15 zu lesen!) 600 übrig bleiben, so müssen 25 100 getödtet sein, wie v. 35 besagt; aber wie kommt der Vers an diese Stelle? Und wie kann v. 36a darauf folgen, der doch noch viel weniger in v. 36b seine Fortsetzung finden kann und deshalb doch wohl zu dem vorhergehenden Bericht gehören muss? Eine derartige Verwirrung, die sich nur zum sehr geringen Theil durch Textverderbniss erklären lässt, weist auf Bearbeitung und Umstellung hin und spricht insofern für meine Hypothese in Betreff von v. 36b ff. Die Verwandtschaft mit *J* VIII zeigt sich auch bereits in v. 29 ff. (vgl. v. 29 mit *J* VIII, 2, 4, 12; v. 31, 32 [נתק] mit *J* VIII, 6, 16; v. 32, 39 mit *J* VIII, 5, 6; v. 33 mit *J* VIII, 7, 19). Wenn aber auch diese Verse bearbeitet sind, so hat sie hier ebenso wie in v. 36b ff. ihre Ursache in der Nachahmung des in *J* VIII gegebenen Musters (vgl. v. 38, 40 [העשׁן] mit *J* VIII, 20 f.; v. 39 [הפך] mit *J* VIII, 20; v. 40 [עלה השׁמימה und פנה אחרי] mit *J* VIII, 20; v. 42 [דרך המדבר] mit *J* VIII, 15). — 4) Die Annahme, dass die Capitel *Ju* XIX—XXI die Bearbeitung eines älteren Originals sind, auf die uns die in Anm. 6—9 angeführten Momente führten, findet in den eben besprochenen Erscheinungen eine nicht zu unterschätzende Unterstützung: sie ist nur die Verlängerung des in Cap. XX, 27b, 28a, 29 ff. und XXI zu Tage liegenden Fadens nach rückwärts. Das Bedenken, das sich gegen sie erhebt, die Unmöglichkeit, die Urgestalt der Ueberlieferung nachzuweisen oder auch nur annäherungsweise zu bestimmen, ist schwerwiegend und in der Werthschätzung mancher Kritiker

wohl ausschlaggebend. Aber ein derartiges Urtheil ist doch unberechtigt. Mehr als einer Ueberlieferung des Chronisten gegenüber würden wir uns in derselben Verlegenheit befinden, wenn wir das Original nicht hätten, und trotzdem würde die durchgreifende Bearbeitung, welcher er die Berichte seiner Vorgänger unterwarf, ein unumstössliches Factum bleiben. Ueberdies lässt sich wohl mit Sicherheit nachweisen, was von dem Bearbeiter hinzugefügt und an die Stelle der Anschauungen des Originals gesetzt worden ist: „die Gemeinde", die in ihrem Urtheil und in ihrem Handeln einstimmig ist, die nach Jahwes Befehlen lebt und nicht ruht, bis sie seinen Willen ganz ausgeführt hat, — sie ist das Ideal, das ihm vor Augen steht und das er zur Belehrung seiner Zeitgenossen in dieser Episode aus der frühesten Geschichte seines Volkes zur Wirklichkeit werden lässt.

Es ergiebt sich also, dass weder in dem ersten noch in dem dritten Theil des Richterbuches sich irgendwelche Spur von der eigenthümlichen Geschichtsbetrachtung findet, welche im zweiten Theile sich geltend macht. Schon aus diesem Grunde ist es nicht wahrscheinlich, dass der Redactor des zweiten Theils auch den ersten und dritten aufgenommen hat. Diese Unwahrscheinlichkeit wird noch vermehrt hinsichtlich des ersten Theils durch dessen Verhältniss zu der Einleitung zum zweiten (Cap. II, 6—III, 6), hinsichtlich des dritten durch den Unterschied zwischen Cap. XVII, 6 u. Par. und Cap. VIII, 23[11]). Der Rückblick auf Cap. I, 16 in Cap. IV, 11 könnte an sich als ein Gegenargument angeführt werden, ist aber, schon weil er ganz isolirt dasteht, vielmehr dem letzten Sammler oder Redactor zuzuschreiben, welcher dem Buch der *Richter* seine gegenwärtige Gestalt gab (vgl. § 27)[12]).

[11]) Schon in der vorhergehenden Untersuchung sind wir auf mehr als eine Erscheinung gestossen, die der Annahme von einer Ausdehnung der Thätigkeit des Redactors des 2. Theils auf den 1. und 3. entgegensteht. Aus unserm Resultat in Betreff der Capitel XIX—XXI folgt, dass der betreffende Redactor jedenfalls nicht die gegenwärtige Redaction dieses Abschnitts aufgenommen haben kann; nur in einer ursprünglicheren Form könnte er zu seinem Werke gehört haben. Aber auch das verliert an Wahrscheinlichkeit, wenn wir bedenken, dass die Fortsetzung von R.s Richterbuch sich noch im 1. Buch *Sa* nachweisen lässt (§ 19, Anm. 10): er wird doch nicht durch den Zusatz von *Ju* XVII—XXI die Einheit und den Gedankengang seines eignen Werkes zerstört haben! Auch *Ju* III, 31 kommt hier in Betracht: wenn der Richter Samgar nach R aufgenommen wurde (§ 19, Anm. 10), so ergiebt sich, dass R.s Arbeit später von einem Andern herausgegeben worden ist, und es entsteht dann sofort die Frage, ob sie nicht auch bei dieser Gelegenheit die Ergänzung durch Theil 1 und 3 gefunden hat. — Die oben ausgeführten Erwägungen sprechen nun durchaus dafür, diese Frage mit Ja zu beantworten. Schon das Fehlen des R.schen Pragmatismus in Cap. I, 1—II, 5 und XVII—XXI ist ein starker Beweis dafür: je grösseres Gewicht R auf seine Auffassung von dem Zusammenhang der Ereignisse legt, um so unwahrscheinlicher wird es, dass er dieselbe in Theil 1

und 3, gesetzt dass sie von ihm aufgenommen worden sind, auch nicht ein einziges Mal zur Geltung gebracht haben sollte. Dazu kommt nun 1) das Verhältniss des ersten Theils zu R.s Einleitung. Wozu, nach I, 1^a, die neue Anknüpfung an *J* in II, 6—10? Bilden nicht diese Verse augenscheinlich einen ersten Anfang? Wie kann R, der die gewöhnliche Auffassung von der Eroberung hat (II, 6 ff., 21^b, 23^b), sich einen Abschnitt angeeignet haben, in dem eine andre Anschauung von derselben hervortritt? Sollte er, der Autor von II, 21 f., sich selbst den Boden unter den Füssen weggezogen haben, indem er II, 1^b—3 aufnahm? Und ist nicht auch III, 5 nach den mehr ins Detail gehenden Mittheilungen in Cap. I schwer zu erklären? 2) Der Verfasser von VIII, 23 ist offenbar für das Königthum wenig eingenommen, ja sogar geneigt, es als einen Ausfluss des Ungehorsams gegen Jahwe zu betrachten. Kann er dann aber XVII, 6 u. Par. zu seinem Werke hinzugesetzt haben? Gesetzt er hätte wirklich XVII—XXI aufgenommen, so hätte er doch diese anerkennenden Worte über das Königthum weglassen müssen. In Verbindung mit all dem Uebrigen sind sie ein wesentliches Argument gegen die Identification des Redactors des 2. Theils mit demjenigen des gesammten Richterbuchs.

[12]) Ueber den gegenwärtig stark corrumpirten Text von I, 16 vgl. *ZatW* I, 102, 137, wo derselbe folgendermassen wieder hergestellt wird: „Und Kain, der Schwager des Moses, zog aus der Palmenstadt (Jericho) mit den Söhnen Judas hinauf in die Wüste Juda, die in Negeb liegt; und ging hin und wohnte bei Amalek.“ In Uebereinstimmung hiermit wäre dann in IV, 11 zu lesen: „Und Heber hatte sich von Kain getrennt und schlug seine Zelte auf u. s. w.“ Aber auch so bleibt der Rückblick auf I, 16, und man müsste also wohl von dem Verfasser von Cap. IV annehmen, dass er Cap. I gekannt und bei seinen Lesern als bekannt vorausgesetzt habe, wenn es feststände, dass v. 11 wirklich von ihm herrührte. Aber dieser Vers, der eigentlich zu v. 17 gehört, steht nicht an der richtigen Stelle; er ist durchaus nicht unentbehrlich und kann recht wohl erst durch den letzten Sammler hier eingefügt worden sein; weshalb man sogar zu dieser Annahme gezwungen ist, ergiebt sich aus Anm. 11.

§ 21. Die Bücher Samuelis. A. Das Verhältniss ihrer Bestandtheile unter einander.

In § 17 hat sich uns ergeben, dass in 1 *Sa* I—2 *Sa* XX und 1 *Re* I, II eine zusammenhängende Erzählung vorliegt, die mit der Geburt Samuels beginnt und mit der Thronbesteigung Salomos endigt. Diese Darstellung rührt indess nicht von ein und demselben Verfasser her, sondern ist aus verschiedenen, zum Theil sehr ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetzt. Wie sie zu Stande gekommen ist, darüber lässt sich erst dann (§ 23) eine Untersuchung anstellen, wenn vorher die einzelnen Bestandtheile und ihr Verhältniss unter einander nachgewiesen (§ 21) und der Versuch gemacht worden ist, ihr Alter und ihre geschichtliche Bedeutung zu bestimmen (§ 22).

Es bedarf kaum der ausdrücklichen Erwähnung, dass viele der einzelnen Ueberlieferungen in den Büchern *Samuelis* sehr eng mit

einander zusammenhängen, und zwar in der Weise, dass man dabei nicht wohl an eine spätere, etwa von einem Redactor gemachte Combination denken kann, da der einheitliche Ursprung sich dem Leser unabweislich aufdrängt. Gegenseitig weisen die einzelnen Ueberlieferungen nach vorwärts oder rückwärts auf einander hin, oder sie finden wechselseitig in einander ihre nothwendige Ergänzung. Im Verlauf unsrer Untersuchung wird sich von selbst durch eine Reihe von Beispielen der Beweis hierfür ergeben, so dass wir für jetzt zunächst diejenigen Momente, die im Gegensatz dazu sich mit der Annahme eines einheitlichen Ursprungs nicht vereinigen lassen, in's Auge fassen können.

In erster Linie richtet sich in dieser Hinsicht unsere Aufmerksamkeit auf die hier und da sich findenden Schlussformeln: 1 *Sa* XIV, 47—51; 2 *Sa* VIII, 15—18; XX, 23—26. Dieselben zeigen, dass die Autoren, von denen sie herrühren, an diesen Stellen, wenn nicht an das Ende ihrer Erzählung, so doch an einen Ruhepunkt gekommen waren, und geben also Veranlassung, sie von einander und von dem Redactor des Ganzen zu unterscheiden. Ein Vergleich der Abschnitte, zu welchen diese Schlussformeln gehören, unterstützt diese Folgerung im vollsten Masse [1]).

[1]) In gewissem Sinn kann man auch 1 *Sa* VII, 15—17 zu den Schlussformeln rechnen und zum Beweise hierfür auf den Widerspruch zwischen v. 15 (Samuel als Richter sein ganzes Leben lang) und VIII ff. hinweisen, wo er selbst bei der Einsetzung eines Königs mitwirkt. Aber diese Verse sind doch anderer Art als die oben angeführten: sie gehören ausschliesslich zu Cap. VII, denn in I—VI wird Samuel nirgends Richter genannt oder als solcher eingeführt; auch ergiebt sich bei genauerer Betrachtung, dass sie doch vielmehr zur Vorbereitung von VIII ff. dienen, als dass sie diesen Capiteln widersprächen. Vgl. Anm. 7. Auch 1 *Sa* XII steht mit den eigentlichen Schlussformeln nicht auf gleicher Linie. Siehe ebend. und § 23, Anm. 6. — Im Uebrigen sprechen die angeführten Verse aus 1 *Sa* XIV; 2 *Sa* VIII; XX für sich selbst. Wer so schreibt, hat nicht die Absicht, in seiner Erzählung fortzufahren, wenigstens nicht unmittelbar. Das gilt besonders von 1 *Sa* XIV und 2 *Sa* VIII: das Résumé wird hier durch eine allgemeine Wendung eingeleitet („Und Saul trat die Königsherrschaft in Israel an"; „Und David regierte über ganz Israel u. s. w."); in 2 *Sa* XX dagegen ist das Beamtenverzeichniss mit der Erzählung selbst nur sehr lose verknüpft. Ausserdem unterscheiden sich nun die Urheber der Schlussformeln sehr deutlich von einander und von den Autoren, die nach ihnen zu Worte kommen. Der Verfasser von 1 *Sa* XIV, 47—51 kennzeichnet sich als ein Bewundrer Sauls und urtheilt über dessen Verdienste günstiger, als dies sonst in den Büchern *Sa* geschieht; er erwähnt den Krieg mit Amalek (v. 48), und zwar in einer solchen Weise, dass an seine Identität mit dem Autor von Cap. XV unmöglich gedacht werden kann. Ebenso wird in 2 *Sa* VIII (v. 12) der Krieg Davids gegen Ammon berührt, aber gewiss nicht von Seiten

desjenigen, der ihn 2 *Sa* X, 1—XI, 1; XII, 26—31 ausführlich erzählen wollte, — wie denn überhaupt die Darstellungsweise in 2 *Sa* IX ff. eine ganz andere ist als in Cap. VIII, und die wiederholte Aufzählung der Beamten Davids in 2 *Sa* XX, 23—26 die Annahme ausschliesst, dass diese Stelle und demgemäss 2 *Sa* IX—XX von dem Verfasser von Cap. VIII herrührt.

Der zusammengesetzte Charakter der Erzählung zeigt sich auch deutlich in dem Widerspruch der in dieselbe aufgenommenen Berichte unter einander. Sobald wir sie mit einander vergleichen — wobei auch die losen Stücke, die in dem Anhang, 2 *Sa* XXI—XXIV, eine Stelle gefunden haben, zu berücksichtigen sind —, stossen wir zunächst auf eine Anzahl von Doubletten, die sich als mehr oder weniger auseinandergehende Bearbeitungen einer und derselben Ueberlieferung ergeben und offenbar weder von demselben Verfasser herrühren, noch ursprünglich dazu bestimmt waren, in ein und dieselbe Erzählung aufgenommen zu werden. Derartige Donbletten sind:

a. 1 *Sa* X, 10—12 und XIX, 18—XX, 1[a]: die Entstehung des Sprichworts: „ist auch Saul unter den Propheten?“ [2])

b. 1 *Sa* XVI, 14—23 und XVII, 1—XVIII, 5: die Art und Weise, auf welche David zu Saul in Beziehung trat[3]);

c. 1 *Sa* XIX, 1—7 und XX, 1[b]—XXI, 1, im Zusammenhang mit XVIII, 6—30; XIX, 8—17: Sauls Anschläge wider Davids Leben und Davids Flucht[4]);

d. 1 *Sa* XXI, 11—16 und XXVII ff.: Davids Aufenthalt am Hofe des Achis, des Königs von Gath[5]);

e. 1 *Sa* XXIII, 19—XXIV, 23 und XXVI: Sauls Leben wird von David verschont[6]).

[2]) Ich beschränke mich in dieser und den folgenden Anmerkungen auf einen ganz kurzen Nachweis des Widerspruchs der Berichte unter einander. — Es ist bemerkenswerth, dass die beiden Abschnitte über Saul unter den Propheten bei aller Verschiedenheit darin übereinstimmen, dass Samuel bei dem Vorfall, durch den das Sprichwort entsteht, eine Rolle spielt, in 1 *Sa* X als Verkündiger des Ereignisses bei Gibea, in 1 *Sa* XIX als Vorsteher der Prophetenschule.

[3]) Nach 1 *Sa* XVI, 18—23 war David bereits in seinem Vaterhause „ein tapfrer Held und Kriegsmann“; er kommt an den Hof des Saul, bleibt daselbst (v. 22), gewinnt des Königs Zuneigung und wird sein Waffenträger. In Cap. XVII dagegen wird er als eine dem Leser unbekannte Persönlichkeit eingeführt, kommt durch Zufall in das Lager, erschlägt als Hirtenknabe (v. 28, 33 ff.) den Riesen Goliath, und Abner muss auf die Frage Sauls, wer und wessen Sohn er sei, die Antwort schuldig bleiben (v. 55 ff.). Durch Cap. XVII, 12—15 sind die beiden Ueberlieferungen wenigstens einigermassen mit einander in Einklang gebracht, aber doch auf so mangelhafte Art, dass man nicht daran denken

kann, diese Verse dem Verfasser von Cap. XVII zuzuschreiben: sie stammen in ihrer gegenwärtigen Gestalt von einem Redactor her. — Auch mit Cap. XVI, 1—13 steht XVII in Widerspruch: aus v. 28 würde Niemand schliessen, dass David inmitten seiner Brüder zum König gesalbt worden sei (XVI, 13); aus v. 14 ff. dagegen scheint hervorzugehen, dass Isai ausser David noch drei Söhne hatte, während deren Anzahl XVI, 10 ff. im Ganzen acht beträgt und darum auch in XVII, 12 ff. seitens des Harmonisten in dieser Höhe angegeben wird. — Der Bund zwischen David und Jonathan, Cap. XVIII, 3, wird später noch mehrmals erwähnt, einige Male in der Weise, dass der erste Bericht darüber vorausgesetzt wird (XIX, 1—7; XX, 8), an andern Stellen aber auch ohne einen derartigen Rückblick (XX, 16; XXIII, 16—18, vgl. 2 *Sa* IX, 1, 7; XXI, 7); die Gleichmässigkeit der Ueberlieferung in Bezug auf diesen Punkt reicht zur Erklärung dieser Uebereinstimmung aus.

[4]) Der griechische Text von 1 *Sa* XVIII, 6—30 ist wesentlich kürzer als der hebräische und höchst wahrscheinlich ursprünglicher. Vgl. Wellh. *TbS* S. 111 f. und unten § 23, Anm. 7. In Folge dessen können die Wiederholungen, welche wir gegenwärtig in Cap. XVIII bemerken (vgl. v. 5, 14—16, 30), dem Verfasser nicht zugeschrieben werden, und auch die Doublette XVIII, 10 f. = XIX, 9 f. wird hinfällig. Aber der Widerspruch zwischen XX, 1[b]—XXI, 1 und dem Vorhergehenden bleibt bestehen: nachdem Saul seine Anschläge gegen David dem Jonathan mitgetheilt (XIX, 1 ff.), die Lanze auf ihn geworfen (v. 9 f.) und Boten abgesandt hat, um ihn gefangen zu nehmen und zu tödten (v. 11 ff.), erklärt Jonathan, dass Davids Leben nicht in Gefahr stehe (XX, 2), und dieser überlegt, ob er sich an der königlichen Tafel zeigen soll (v. 5); ja Saul erwartet ihn sogar dort zu sehen (v. 24 ff.). Sehr auffallend ist neben diesen Widersprüchen die Uebereinstimmung zwischen XIX, 1—7 und XX, 1[b] ff.: dort sowohl wie hier eine vorher verabredete Begegnung der beiden Freunde auf dem Felde. Trotz der grossen Verschiedenheit sind die beiden Berichte offenbar Varianten.

[5]) Nach 1 *Sa* XXI, 11—16 begiebt sich David unmittelbar aus Nob zu Achis, wird dort von den Höflingen beargwöhnt, stellt sich wahnsinnig und rettet sich durch die Flucht. Dagegen betrachtet er Cap. XXVII, 1 ff. die Flucht nach Philistäa als ein letztes Rettungsmittel; hier wird Achis v. 2 offenbar zum ersten Male genannt; er heisst hier „der Sohn des Maoch" — in XXI, 11—16 nur Achis —, und auf Davids früheren Aufenthalt findet sich überhaupt keinerlei Anspielung; erst viel später, XXIX, 1 ff., werden die philistäischen Grossen misstrauisch gegen ihn und bewirken seine Entfernung aus dem Lager.

[6]) Nicht mit Unrecht betont man die grosse Verschiedenheit der beiden Ueberlieferungen: nach der ersten führt der Verrath der Siphiter nicht zum Ziel, weil Saul abgerufen wird (XXIII, 27 f.), und dieser unternimmt später auf eigne Hand die Verfolgung in der Wüste Engedi (XXIV, 1 f.), wo sein Leben in der Höhle von David verschont wird; in der andern fehlt der Wegzug Sauls; in Folge dessen spielt der ganze Vorfall in der Wüste Siph, und die Umstände, unter denen das Hauptereigniss eintritt, sind ganz andre. Jedoch sind beide Berichte Variationen ein und desselben Themas, denn

1) wird in Cap. XXVI mit keiner Silbe angedeutet, dass David schon einmal Sauls Leben verschont habe, obwohl der Verfasser, wenn ihm das Ereigniss bekannt war, es entweder von David oder von Saul hätte erwähnen lassen müssen, und 2) stimmen sie beide trotz der angeführten Unterschiede in einer Reihe von Einzelheiten bisweilen wörtlich überein. Man vergleiche mit einander XXVI, 1 und XXIII, 19; XXVI, 2 und XXIV, 3; XXVI, 8 und XXIV, 5 (auch v. 19, wo Saul סגר בוד braucht, wie XXVI, 8 Abisai); XXVI, 9, 11 und XXIV, 7, 11; XXVI, 17 und XXIV, 17; XXVI, 18 und XXIV, 10, 12; XXVI, 19 und XXIV, 10 (eine sehr abgeschwächte Wiedergabe der ersten Hälfte jenes Verses); XXVI, 20 und XXIV, 15 (beide Male פרעש אחד); XXVI, 21 und XXIV, 18; XXVI, 23 und XXIV, 13, 16; XXVI, 25 und XXIV, 20 f., auch v. 23, wo הלך אל־בירתו dem שב למקומו entspricht. Eine so grosse Uebereinstimmung lässt selbst auf literarische Abhängigkeit der einen Redaction von der andern schliessen. Vgl. § 22, Anm. 13.

Ausser diesen Doubletten finden sich in den Büchern *Samuelis* noch andre mit einander in Widerspruch befindliche, ja durchaus unvereinbare Berichte, die insofern von den eben besprochenen verschieden sind, als sie nicht für Varianten ein und derselben Ueberlieferung oder desselben Urberichts gehalten werden können. Vielmehr scheinen von diesen Berichten die einen dazu bestimmt, die andern zu ersetzen, bezw. zu verbessern, und muss ihr Entwurf und ihre Abfassung dem entsprechend dann auch mit Rücksicht auf diese ihre Bestimmung beurtheilt werden. Zu dieser zweiten Gruppe einander widersprechender Ueberlieferungen gehören:

a. 1 *Sa* VII; VIII; X, 17—27; XI z. T.; XII und 1 *Sa* IX, 1—X, 16; XI z. T.; XIII; XIV: die Erhebung Sauls zum König von Israel[7]);

b. 1 *Sa* X, 8; XIII, 8—15[a] und 1 *Sa* XV: die Verwerfung Sauls durch Samuel[8]); wahrscheinlich auch

c. 1 *Sa* XXXI in seiner gegenwärtigen Gestalt und 2 *Sa* I, 1—16: der Tod Sauls[9]), und in gewissem Sinn

d. 1 *Sa* XVII, 1—XVIII, 5 und 2 *Sa* XXI, 19: der Sieg über den Philisterriesen Goliath —, obwohl hier die Volkssage im Spiel gewesen ist und deshalb von Erdichtung mit einer bestimmten Absicht nicht die Rede sein kann[10]).

Die Abschnitte 2 *Sa* III, 14 und 1 *Sa* XVIII, 25—27 sind absichtlich nicht mit unter die widersprechenden Berichte der ersten bezw. zweiten Gruppe gerechnet, weil die Verschiedenheit hier nur eine scheinbare ist und sich vielleicht sogar aus einer falschen, nach den LXX zu verbessernden Lesart von 1 *Sa* XVIII, 27 erklären lässt[11]).

[7]) Es ist nicht leicht, diese zweite Gruppe von jener ersten (Anm. 2—6) zu unterscheiden, und der Unterschied ist auch keineswegs als ein Gegensatz aufzufassen. Auch bei der Entstehung der eigentlichen Doubletten hat die Tendenz eine Rolle gespielt und umgekehrt hat die Tendenz, die in der zweiten Gruppe den Hauptfactor bildet, wenn auch nicht immer, so doch häufig in der allmählich veränderten Volksauffassung der Personen und Ereignisse der Vorzeit ihre Wurzel. Das ändert jedoch nichts an dem Umstand, dass die gleichsam von selbst entstandenen und später, wenn auch mit einer bestimmten Absicht aufgezeichneten Varianten nicht auf gleicher Linie mit den, wenn auch immer dem Zeitgeist entsprechend geformten, von den früher gangbaren abweichenden Vorstellungen von der Vergangenheit stehen. Diese und die folgende Anmerkung liefern den Beweis dafür. Vgl. *Nieuw en Oud* III, 41 ff.; IV, 41 ff.; VI, 55 ff.; Wellh. *GI.* S. 259 ff. und in Bleeks *Einl.* S. 209 ff. u. s. w.

Nach 1 *Sa* IX, 1—X, 16 ist Samuel ein bekannter Seher und Vorsteher an „der Höhe" von Rama; er salbt auf Befehl Jahwes den Saul zum König, da Israel einen Befreier von der Uebermacht der Philister nöthig hat und Jahwe sich über sein Volk erbarmt (IX, 16; X, 1, LXX). Aus X, 7 scheint sich zu ergeben, dass der Verfasser auf diesen Bericht über Sauls Salbung einen solchen über eine von ihm vollbrachte Heldenthat folgen liess; höchst wahrscheinlich über seinen Entsatz von Jabes. Hierüber liegt nun in 1 *Sa* XI eine Ueberlieferung vor, die mit 1 *Sa* VIII; X, 17—27 in Zusammenhang gebracht ist (siehe unten!), die aber doch im Widerspruch damit den Saul als einen Privatmann erscheinen lässt, der von Jahwes Geist ergriffen die Stämme zur Befreiung der bedrängten Brüder aufruft. Diese Vorstellung ist, genau genommen, auch älter als 1 *Sa* IX, 1—X, 16, wird aber wohl deshalb damit in Zusammenhang gebracht worden sein, weil sie historisch war und in keiner Lebensbeschreibung des Saul fehlen durfte. Auf 1 *Sa* XI folgte bei jenem Autor der erste Sieg Sauls über die Philister, 1 *Sa* XIII f. (mit Ausnahme von XIII, 8—15[a], vgl. X, 8, worüber in Anm. 8 das Nähere), Capitel, in welchen der Zustand des Landes ein ebenso bedrängter ist wie in IX, 1—X, 16 (vgl. u. a. XIII, 3, 19—23 mit IX, 16; X, 5), und die Erwartung, welche Samuel in Betreff Sauls hegt (X, 1 LXX), sich in vollem Masse verwirklicht (XIV, 47 f.). — Mit diesen Ueberlieferungen steht nun 1 *Sa* VII u. s. w. in allen Punkten, nur den Entsatz von Jabes ausgenommen, in unlösbarem Widerspruch. Hier ist Samuel der Richter über ganz Israel und bricht die Macht der Philister durch den Sieg bei Eben-haëzer, so dass sie „das Gebiet Israels nicht mehr betreten und die Hand Jahwes auf ihnen liegt alle die Tage Samuels" (VII, 13, vgl. auch v. 14). Das Verlangen nach einem König beruht denn auch nicht auf der Nothwendigkeit einer Befreiung, sondern theils darauf, dass Samuels Söhne ihrem Vater so ungleich sind, theils auf dem Bestreben, zu sein „wie alle Völker" (VIII, 5); es ist ein sündiges Verlangen, das mit der Verwerfung Jahwes auf gleicher Stufe steht und das Samuel nur auf göttlichen Befehl und sehr mit Widerstreben gewährt (VIII, 5 ff., vgl. XII, 12, 16 ff.). Saul wird nun in einer Volksversammlung zu Mizpa durch das Loos zum König erwählt, — nicht gesalbt, so dass der Verfasser sich selbst widerspricht, wenn er ihn XII, 3, 5 משיח יהוה nennt. Dem ganzen Volk ist dies bekannt, aber nur Wenige huldigen ihm (X, 26, 27), und auch von diesen Wenigen findet sich in Cap. XI keine Spur; nur in sehr mangelhafter Weise

wird dieser Widerspruch gemildert durch Hinzufügung der Worte „und hinter Samuel“ (v. 7) und durch die Verse 12—15, die sich auf X, 27 zurückbeziehen und von einer „Erneuerung von Sauls Königthum“ reden. Dass Samuels Abschied, Cap. XII, ganz mit VII; VIII; X, 17—27 übereinstimmt, sowohl in der Erhebung Samuels wie in der Verwerfung des Königthums, liegt auf der Hand. — Nichts ist klarer, als dass wir es hier nicht mit zwei auseinander gehenden Ueberlieferungen über dieselben Personen und Ereignisse zu thun haben. Wenn 1 *Sa* IX u. s. w. auf Tradition beruht, dann ist dies bei 1 *Sa* VII nicht der Fall, und umgekehrt. Die eine Vorstellung ist nicht eine Variante der andern, sondern steht ihr gegenüber und widerspricht ihr ausdrücklich. Welche von beiden dies thut und demgemäss die jüngere ist, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein: 1 *Sa* VII u. s. w. ist die Unwahrscheinlichkeit selbst: alle Berichte über Saul und David schliessen die Besiegung der Philister durch Samuel aus; die Erwählung eines Königs durch das Loos ist ebenso undenkbar wie die an Samuel gerichtete demüthige Bitte um einen König; in einer erdichteten Erzählung kann dieser als Stellvertreter Jahwes auftreten, in der Wirklichkeit ist in Israel niemals ein Prophet wie Gott selbst geachtet und verehrt worden. All diese Momente, für die in der Ueberlieferung kein Raum war, finden in der „Tendenz“ der Erzählung ohne Weiteres ihre Erklärung. Vgl. auch § 22, A. 6.

[8]) Nach 1 *Sa* XV wird Saul, nachdem er eine Zeit lang regiert hat, wegen seines Ungehorsams gegen ein ihm von Samuel angekündigtes unzweifelhaftes Gebot Jahwes verworfen. Wenn man den Bericht nach seinen eignen Prämissen beurtheilt, so ist er vollkommen klar, und die darin niedergelegten prophetischen Ideen verleihen ihm hohen Werth. Dem gegenüber ist 1 *Sa* XIII, 8—15[a] — vorbereitet durch den Vers X, 8, der den Zusammenhang unterbricht und augenscheinlich später eingeschoben ist — sinnlos und dunkel. Man sieht nicht ein, weshalb Saul sieben Tage warten muss, auch nicht, worin seine Verfehlung besteht, da er nach dem Autor selbst (XIII, 8) dieser Forderung nachkommt; wenn der Sinn der ist, dass er das Opfern dem Samuel hätte überlassen müssen, dann wird eine viel spätere Anschauung um Jahrhunderte vordatirt. Erklärungsversuche sind bei diesem Abschnitt ohne Erfolg, man müsste denn annehmen, der Verfasser habe sagen wollen: Saul wurde verworfen, ehe er noch die Regierung recht angetreten hatte (vgl. XIII, 13 f.), und ist also niemals gesetzlicher König gewesen. Das lässt sich doch aber nur als der Ausdruck einer ebenso wenig traditionellen wie historischen Theorie auffassen, und demgemäss als ein Amendement zu 1 *Sa* XV, woher der Grundgedanke, die Verwerfung Sauls durch Jahwe, entnommen ist. In dem Parallelismus zwischen 1 *Sa* XIII, 8 ff. und VII u. s. w., wo Saul nicht gesalbt wird, findet diese Anschauung noch eine weitere Unterstützung.

[9]) Das Verhältniss von 1 *Sa* XXXI zu 2 *Sa* I, 1—16 lässt sich nicht mit voller Sicherheit bestimmen. Es ist möglich, dass der Amalekiter nur vorgiebt, den Saul getödtet zu haben: in diesem Fall liegt kein Widerspruch zwischen den beiden Abschnitten vor. Die Wahrscheinlichkeit hat aber diese Auffassung nicht für sich: der Verfasser deutet mit keiner Silbe an, dass der Bote für eine Frevelthat, die er nicht begangen, gestraft worden sei; wer 1 *Sa* XXXI nicht kennt, muss 2 *Sa* I, 13—16 für eine (von derselben Hand herrührende!) Parallele zu IV, 9—12 halten. Wir neigen uns deshalb der

Annahme zu, dass 2 *Sa* I, 1—16 und 1 *Sa* XXXI Doubletten im gewöhnlichen Sinne sind, und aus dem Inhalt ergiebt sich kein Bedenken dagegen. Wie ist es dann aber zu erklären, dass 1 *Sa* XXXI, 11—13 — die Bestattung der Gebeine Sauls und seiner Söhne durch die Jabesiten — in 2 *Sa* II, 4b—7, d. h. in der Fortsetzung von 2 *Sa* I, 1—16, vorausgesetzt wird? M. E. kann man da nur annehmen, dass 1 *Sa* XXXI, das ursprünglich mit 2 *Sa* I conform war, später in für Saul ungünstigem Sinne modificirt worden ist: es heisst nunmehr von ihm, dass er „vor den Bogenschützen arg in Angst gewesen sei" (v. 3b), und von seinem Waffenträger, dass er sich „sehr gefürchtet" habe (v. 4); er stirbt auch durch seine eigne Hand (v. 4). Dies steht in Einklang — nicht mit der geläufigen Vorstellung von Sauls Charakter, aber — mit 1 *Sa* XXVIII, 5, 20 und mit dem Abschnitt 1 *Sa* XXVIII, 3—25 überhaupt. Wahrscheinlich hat der Verfasser desselben, von dem zugleich 1 *Sa* XV herrührt, die (ältere) Ueberlieferung 1 *Sa* XXXI mit seiner Auffassung von Sauls Stimmung in den letzten Lebenstagen zu harmonisiren gesucht, und muss also das Capitel in seiner gegenwärtigen Gestalt als eine Correctur von 2 *Sa* I, 1—16 angesehen werden.

10) Man kann es jetzt wohl als bewiesen annehmen, dass 2 *Sa* XXI, 19 seitens des Chronisten (1 *Chr* XX, 5) mit Rücksicht auf 1 *Sa* XVII geändert worden ist, und dass also der alte Bericht lautete: Elhanan ben Jair (oder Jaïr), der Bethlehemit, erschlug Goliath, den Gethiter, dessen Speerschaft wie ein Weberbaum war. Die Vermuthung Böttchers (*Neue exeg. krit. Aehrenlese zum A. T.* I, 233—238), welcher Sayce (*Modern Review* V, 159 ff.) zustimmt, dass Elhanan kein Andrer sei als David, David also („der Geliebte") ein Beiname, der den ursprünglichen Namen ganz verdrängt habe, — ist abzuweisen. Wenn sie sich Geltung verschaffen will, so bedarf sie der Ergänzung durch die Hypothese, dass der Name von Elhanans Vater, Jaäre (*Sa*), Jaûr oder Jaîr (*Chr*), eine Corruption von Isai ist, wofür garnichts spricht. Sie ist aber ausserdem schon an sich sehr unwahrscheinlich: wenn der ursprüngliche Name Davids nicht ganz in Vergessenheit gekommen war — was Böttchers Vermuthung doch selbst nicht annimmt —, so hätte ihn der Verfasser von 1 *Sa* XVI, 14—23, bezw. der von XVII, 1—XVIII, 5 oder von XVI, 1—13, wo David zum ersten Male auftritt, erwähnen müssen, wie auch umgekehrt der Autor von 2 *Sa* XXI, 19 nicht hätte verschweigen können, dass Elhanan = David war. Nein, der Chronist hat ganz mit Recht einen Widerspruch zwischen dem genannten Verse und 1 *Sa* XVII gesehen und darum an die Stelle des Goliath dessen Bruder treten lassen. Wenn man auf Grund hiervon zwischen den beiden Berichten wählen soll, so verdient ohne Zweifel 2 *Sa* XXI, 19 den Vorzug: eine Heldenthat des Elhanan kann wohl nach Verlauf einiger Zeit dem David zugeschrieben worden sein, nicht aber umgekehrt; 1 *Sa* XVII wird überdies schon durch den Widerspruch von XVI, 14—23 zweifelhaft. Indess wird der Verfasser von 1 *Sa* XVII gewiss aus der Volkssage geschöpft haben, und muss also diese Sage für das hier eingetretene quiproquo in erster Linie verantwortlich gemacht werden.

11) Wellh. *TbS* S. 111 liest 1 *Sa* XVIII, 27 mit den LXX 100 für 200, auch aus dem Grunde, weil aus וימלאום hervorgeht, dass David der Forderung Sauls vollkommen — und nicht: mehr als — Genüge geleistet hat. Ist dies richtig, dann stimmt 1 *Sa* XVIII, 27 mit 2 *Sa* III, 14 überein. Wenn man

aber mit Th. u. a. annimmt, dass die Lesart der LXX aus v. 25 entstanden ist, so kann doch der Verfasser von 2 *Sa* III auf 1 *Sa* XVIII, 25 zurückgeschaut und das opus supererogatorium des David ausser Acht gelassen haben. Auch dann liegt also hier kein Widerspruch vor.

§ 22. Die Bücher Samuelis. B. Das Alter und der historische Werth ihrer Bestandtheile.

In den Ueberlieferungen der Bücher *Samuelis* fehlt es fast ganz an directen Hinweisen auf ihr Alter. Die Formel „bis auf diesen Tag" rührt überall, wo sie vorkommt (1 *Sa* V, 5; VI, 18; XXVII, 6; XXX, 25; 2 *Sa* IV, 3; VI, 8; XVIII, 18) offenbar von einem vorexilischen Autor her; ebenso die Bemerkung 1 *Sa* IX, 9. Indess sind die Abschnitte, zu welchen diese Stellen gehören, auch schon aus andern Gründen in die Zeit vor dem Exil zu setzen, und eine genauere Zeitbestimmung lässt sich daraus nicht herleiten[1]).

[1]) Nicht alle angeführten Stellen sind gleich deutlich: 1 *Sa* V, 5; VI, 18; 2 *Sa* VI, 8; XVIII, 18 könnten zur Noth auch nachexilisch sein; wahrscheinlich ist dies aber nicht, und bei den übrigen ist auch die Möglichkeit ausgeschlossen. 1 *Sa* XXVII, 6 ist nach Salomo geschrieben, als es bereits Könige gab, und vor 586 v. Chr., als das Königthum in Juda noch andauerte; XXX, 25 geht chronologisch vor *N* XXXI vorher, das die Einrichtung des David aufhebt; der Verfasser von 2 *Sa* IV, 3 weiss noch von keiner Wegführung der Bewohner von Gitthaim (?). Auch 1 *Sa* IX, 9, obwohl augenscheinlich die Stellung — vor und nicht hinter v. 11, wozu der Vers gehört — und der Inhalt — denn in X, 5 ff. ist נביא und ראה nicht identisch — nicht von dem Berichterstatter herrühren, ist doch vorexilischen Ursprungs und jedenfalls zu einer Zeit geschrieben, als die Propheten als Dolmetscher Jahwes im Volksleben eine grosse Rolle spielten und das Einholen ihres Rathes täglich vorkam.

Auch die Citate aus den Büchern *Samuelis* in den übrigen Schriften des alten Bundes sind wenig zahlreich und verbreiten über ihr Alter wenig Licht[2]). Dagegen führt der Vergleich der Ueberlieferungen mit dem Hexateuch zu bemerkenswerthen Resultaten. Ihr Verhältniss zu der priesterlichen Gesetzgebung zeigte sich uns bereits früher als ein rein negatives (§ 11), woraus sich ergiebt, dass sie sämmtlich ohne Unterschied vor der Mitte des 5. Jahrhunderts aufgezeichnet sind; wirkliche Ausnahmen von dieser Regel giebt es nicht[3]). Der Vergleich mit dem *Deuteronomium* und den damit verwandten Stücken im Richterbuch u. a. a. St. bringt uns einen Schritt weiter. Hinsichtlich einiger Ueberlieferungen, die sich in der That in einer andern Sphäre bewegen, führt er der Natur der Sache nach nicht zu einem bestimmten

Ergebniss. Die übrigen jedoch, bei denen ein Vergleich mit dem *Deuteronomium* angezeigt ist, lassen sich auf Grund des hierbei gewonnenen Resultates in zwei ungleiche Gruppen scheiden. Die erste, die bei Weitem umfangreichste, umfasst die vordeuteronomischen Stücke, die weder im Sprachgebrauch, noch hinsichtlich ihres Inhalts von D abhängig sind oder mit D in Einklang stehen[4]). Zu der zweiten, der deuteronomischen Gruppe gehören in erster Linie die Abschnitte 1 *Sa* II, 27—36; 2 *Sa* VII[5]); ferner die unter sich zusammenhängenden Stücke 1 *Sa* VII; VIII; X, 17—27; XI, 12—15; XII, die sich durch eine eigenthümliche, ungünstige Anschauung von dem Königthum auszeichnen, für die der Keim in *D* XVII, 14—20 liegt, die sich aber doch erst im Exil zu der Höhe, auf welcher sie in diesen Perikopen steht, entwickelt haben kann[6]). Auf der Grenze zwischen diesen beiden Gruppen steht, wie es scheint, 1 *Sa* XV, das von derselben Hand wie 1 *Sa* XXVIII, 3—25 und die oben (§ 21, Anm. 9) besprochene Bearbeitung von 1 *Sa* XXXI herrührt, und von dem die Abschnitte 1 *Sa* XVI, 1—13 und XIX, 18—24 abhängig sind[7]). Auch die poetischen Stücke 1 *Sa* II, 1—10; 2 *Sa* XXII; XXIII, 1—7 gehören zu der deuteronomischen Gruppe oder sind doch mit derselben sehr nahe verwandt[8]).

[2]) Die Bücher der Könige hängen mit den Büchern *Sa* eng zusammen und enthalten öfter Rückblicke auf dieselben, u. a. 1 *Re* II, 27. vgl. mit 1 *Sa* II, 27—36; daraus lernen wir jedoch nichts Neues. Jeremia (XV, 1) kennt den Samuel, wahrscheinlich aus dem nach ihm genannten Buche, z. B. aus 1 *Sa* XV; er gebraucht (XIX, 3) eine aus 1 *Sa* III, 11 herrührende Formel, die sich auch 2 *Re* XXI, 12 findet; auch *Jer.* XXXIII, 17 f.; XXXV, 19 scheint sich an 1 *Sa* II, 33 (vgl. 1 *Re* II, 4; VIII, 25) anzuschliessen. Aber auch diese Berührungspunkte bringen uns nicht weiter.

[3]) Das steht fest, dass 1 *Sa* II, 22[b], woraus man auf das Vorhandensein des ôhel mo'éd in Silo schliessen könnte, mit 1 *Sa* I, 7, 9, 24; III, 3, 15 (Haus, Tempel Jahwes) in Widerspruch steht; der Vers fehlt in den LXX und ist offenbar ein auf Grund von *E* XXXVIII, 8 gemachter haggadischer Zusatz; — 1 *Sa* VI, 15 sind die Leviten, wie sich aus dem Zusammenhange ergiebt, später eingeschoben; — 2 *Sa* XV, 24 ff. ist durch einen nachexilischen Autor umgearbeitet, der u. a. die Worte „und alle Leviten mit ihm" hinzugesetzt hat. Vgl. Wellh. *TbS* z. d. St., und I, 1 S. 181, 195. Wie hier der masoretische Text, so ist a. a. St., z. B. 1 *Sa* I, 11, 21, der der LXX im Anschluss an die Priesterthora erweitert. Die Berichterstatter selbst ignoriren deren Angaben gänzlich und haben auch mit ihrem Sprachgebrauch gar keine Berührungspunkte.

[4]) „Nichtdeuteronomisch" und „vordeuteronomisch" ist natürlich nicht dasselbe; doch wird es sich in der Regel auf den ersten Blick zeigen, wo beide mit einander identificirt werden können. Ein Autor, welcher D kannte, konnte weder 1 *Sa* XXVI noch 1 *Sa* IV—VI schreiben: der Ton dieser Ueberlieferungen

und die ihnen zu Grunde liegenden religiösen Anschauungen passen nicht zu der nachdeuteronomischen Zeit. Vgl. indess Anm. 5 ff., und 9 ff., denn allgemeine Regeln lassen sich in dieser Beziehung nicht aufstellen.

[5]) Ueber 1 *Sa* II, 27—36 hat kürzlich Oort (*Th. T.* XVIII, 309—311) geschrieben; er nimmt mit Recht an, dass uns v. 36 in die Zeit versetzt, wo die Priester aus Nord-Israel zu den Abkömmlingen Zadoks („des getreuen Priesters", v. 35), d. h. nach dem jerusalemischen Tempel gingen und um eine Anstellung in diesem Heiligthum baten, also in die Jahre nach Josias Reformation, 621 ff. v. Chr. Der Sprachgebrauch des Abschnitts ist ein minder deutlicher Zeuge als sein Inhalt; vgl. indess v. 27[b] (LXX) mit *D* VI, 21; v. 28 mit *D* X, 8 f.; XVIII, 5; XXI, 5; v. 35 mit 2 *Sa* VII, 11, 16, — wie denn überhaupt 1 *Sa* II, 27—36 und 2 *Sa* VII parallel sind, die zadokitische Priesterschaft und die davidische Dynastie (vgl. *Jer.* XXXIII, 17—26). Was nun 2 *Sa* VII betrifft, so sind hier die Gedanken, wie die Ausdrucksweise gleicher Weise deuteronomisch. Vgl. Col. P. VII, App., p. 16—18, und besonders v. 1, 11 (הניח מסביב) mit *D* XII, 10; XXV, 19 u. s. w.; v. 13 (יבנה בית לשמי) mit *D* XII, 5, 11, 21; XIV, 23 f. u. s. w.; v. 22 (vgl. 28) mit *D* IV, 35, 39; VII, 21; X, 17; XXXII, 3, 39; v. 23 mit *D* IV, 7 f., 33 f.; X, 21; v. 24 mit *D* XXIX, 12. Andrerseits zeigt der Inhalt, dass 2 *Sa* VII während des Bestehens der Davidischen Dynastie geschrieben ist; vielleicht fällt es noch in Josias Regierungszeit, die ohne Zweifel die Hoffnung auf eine ewige Dauer des Hauses Davids (v. 11—16) belebt hat.

[6]) Die Abhängigkeit dieser Abschnitte von D ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch. Vgl. Col. P. VII, p. 19—21 und oben § 19, Anm. 10. Auffallend ist besonders die Uebereinstimmung zwischen VII, 3; XII, 20, 24 (בכל־לבבכם) und *D* IV, 29; VI, 5; X, 12; XI, 13; XIII, 4; — XXVI, 16; XXX, 2, 6, 10; — VII, 3, 4 (לבדו) und *D* VI, 13; X, 20; XIII, 4; — VII, 6; XII, 10 und *D* I, 41; *Ju* X, 10; — VIII, 5, 20 (בכל־הגוים) und *D* XVII, 20; — VIII, 8; XII, 10 (Jahwe verlassen und andern Göttern dienen) und *Ju* II, 12 f. u. s. w.; — VIII, 9 (העיד ב) und *D* XXX, 19; XXXI, 28; — X, 18 und *Ju* VI, 8 f.; — XII, 9 und *Ju* II, 14 u. s. w., auch *D* VI, 12; VIII, 11, 14, 19; XXXII, 18; — XII, 14 f. (מרה) und *D* I, 26, 43; IX, 23; — XII, 15 und *D* XXVIII, 15; — XII, 21 und *Jer.* II, 8, 11; XVI, 19 u. s. w.; — XII, 22[b] und 2 *Sa* VII, 23 f. Ueber die Beurtheilung des Königthums, welche sich hier geltend macht, siehe § 21, Anm. 7; dass dieselbe in *D* XVII, 14—20 wurzelt und zugleich darüber hinausgeht, fällt deutlich in die Augen; insbesondere ist XII, 19 unzweideutig und stark. Der Schluss, dass diese Perikopen erst in oder nach dem Exil geschrieben sind, liegt auf der Hand. Im Uebrigen lässt auch ihr Verhältniss zu D und dem deut. Richterbuch eine frühere Datirung nicht zu.

[7]) Dass 1 *Sa* XV und XXVIII, 3—25 von demselben Verfasser herrühren, wird allgemein anerkannt. Gewöhnlich hält man 1 *Sa* XVI, 1—13 (die Salbung Davids) für die Fortsetzung von XV und beruft sich dabei auf XV, 28 (XXVIII, 17) und auf XV, 35 = XVI, 1. Aber Wellh. (Bleeks *Einl.* S. 217) bemerkt mit Recht, dass die beiden letztgenannten Verse im Grunde nicht übereinstimmen: die Frage „wie lange trauerst du über Saul?" bezieht sich nicht auf die Angabe, dass Samuel den Saul nicht mehr sah bis zu seinem Todestage, weil er um ihn trauerte — natürlich gleichfalls bis zu seinem Todestage. Auch XV, 28 fordert XVI, 1—13 nicht als nothwendiges Complement, denn dass

David von Jahwe zum König auserkoren war, schliesst nicht ein, dass Samuel ihn salben musste. Indess hängt XVI, 1—13 von XV ab und dadurch erklärt sich das eigenthümliche Verhältniss von v. 1 zu XV, 35. 1 *Sa* XIX, 18—24 ist wiederum mit XVI, 1—13 verwandt: diese beiden Abschnitte sind die einzigen, in denen Samuel und David in Berührung mit einander kommen — was um so mehr in die Waagschale fällt, je unhistorischer es ist. — Man sieht, dass es von grosser Bedeutung sein würde, wenn man das Alter von 1 *Sa* XV mit Sicherheit bestimmen könnte. Das ist aber nicht leicht. V. 2 erscheint wohl als eine Beziehung auf *D* XXV, 17—19, womit der Vers nicht nur sachlich, sondern auch im Gebrauch von בדרך übereinstimmt; auch der Gebrauch von החרים (v. 3, 5, 9, 15, 18, 20) und von עשׂה הרע בעיני יי (v. 19) erinnert an D. Dem steht aber gegenüber, dass *D* XXV, 17 f. wahrscheinlich einem älteren Gesetzbuch entnommen ist (I, 1 S. 252), und dass jene beiden Ausdrücke die Sache doch nicht entscheiden können. So viel ist klar, dass Samuel in Cap. XV zwar eine andre, etwas grössere Rolle spielt, als in IX, 1—X, 16, dass er aber doch auch hier nicht so hoch steht wie in VII und den damit verwandten Perikopen, so dass der Verfasser der letzteren mit demjenigen von Cap. XV keinesfalls identificirt werden kann. Wenn Cap. XV deuteronomisch und nicht, wie v. 22 f., 29 vermuthen lassen könnte, von einem Schüler der Propheten des 8. Jahrhunderts geschrieben ist, so muss es doch vorexilisch und also mit 2 *Sa* VII ungefähr gleichzeitig sein.

[8]) Dass das Lied 1 *Sa* II, 1—10 der Hanna nur in den Mund gelegt wird, bedarf gegenwärtig wohl keines Beweises mehr. Es kann sich nur darum handeln, ob dies seitens des Autors von 1 *Sa* I—III oder durch einen späteren Bearbeiter seiner Darstellung geschehen ist. Das Letztere ist von vornherein das Wahrscheinlichere: der Autor selbst würde ein mehr der Sache entsprechendes Lied gewählt und das aufgenommene in engeren Zusammenhang mit seiner Darstellung gebracht haben. Aus der Verschiedenheit des mas. Textes und der LXX in Bezug auf die Verknüpfung mit dem Vorhergehenden könnte man möglicher Weise sogar den Schluss ziehen, dass die Interpolation sehr späten Datums sei. Wie dem aber auch sein möge, das Gedicht selbst, das v. 10 als vorexilisch erweist, gehört doch erst zu der deut. Periode; vgl. v. 2 mit 1 *Re* VIII, 23; *Ps.* XVIII, 32; 2 *Sa* VII, 22 (oben, Anm. 5); v. 6 mit *D* XXXII, 39; auf diese Zeit weist auch der darin angeschlagene Ton hin, der, wenn v. 10 nicht hindernd in den Weg träte, für den nachexilischen Ursprung sprechen würde. — 2 *Sa* XXII (= *Ps.* XVIII), das lange Zeit hindurch ohne Widerspruch dem David zugeschrieben worden ist, wird ihm mit Recht abgesprochen von von Lengerke (*Die Psalmen*, S. XVI f.); E. Meier (*Gesch. der poet. Nationallit. der Hebräer*, S. 138 ff.); Olshausen (*Die Psalmen*, S. 98 f.); Hupfeld (*Die Psalmen*, I, 361 f.); A. W. T. Juynboll (*Juda en de Assyr. macht*, S. 112 ff.); Reuss (*La Bible A. T.*, V, 1, p. 106 ff.). Schon v. 7 (מהיכלו) spricht für einen Dichter, der den salomonischen Tempel kannte; v. 51, sowohl der Name David wie die Erwähnung seiner Nachkommenschaft, ist in Davids Munde unpassend. Vor Allem aber spricht gegen ihn der Inhalt und der Gedankengang des Gedichtes im Allgemeinen: 1) individuelle Züge fehlen darin fast gänzlich; die sehr eigenthümlichen Lebenserfahrungen Davids werden nicht im Mindesten berührt; 2) der Zusammenhang lässt sehr zu wünschen übrig: die Verse 2—20 handeln von einer ganz bestimmten Errettung,

das Folgende aber bewegt sich in weiteren Kreisen, ohne dass der Zusammenhang irgendwelche Klarstellung erführe; auch das würde nicht so sein, wenn das Gedicht der Stimmungsausdruck Davids aus einer bestimmten Zeit seines Lebens wäre; 3) die religiös-sittlichen Sentenzen in v. 26 f., 31, 33 sind die einer späteren Periode; das Zeugniss der Reinheit und Gerechtigkeit v. 21—25 ist — im Grunde für jeden Dichter, besonders aber — für David viel zu stark. M. E. werden alle diese Momente am besten erklärt durch die Annahme, dass der Psalm e persona Davidis gedichtet ist, so dass keine reale, sondern eine ideale Persönlichkeit das Subject desselben ist. Auf die Frage, wann der Dichter dies Bild von David entworfen hat, antworte ich: im 7. Jahrh., früher gewiss nicht. Auf diese Zeit weist der deut. Ausspruch über Jahwes Einigkeit v. 32 und die Terminologie von v. 22 f. (חקות, משפטים, דרכי יהוה) hin. — Der Authentie der „letzten Worte Davids", 2 *Sa* XXIII, 1—7, stehen die in v. 1 dem David beigelegten Epitheta entgegen; ebenso die Auffassung seiner Person als eines Propheten in v. 2; endlich der sehr allgemein gehaltene, nichts weniger als concrete Inhalt von v. 3—7. Auch hier spricht ein Dichter aus einer viel späteren Zeit, für den David der Typus eines gerechten und gottesfürchtigen Herrschers geworden ist, ja der ihn sogar bereits als Psalmisten κατ' ἐξοχήν kennt (v. 1). Der Verfasser ist, wie v. 5 zeigt, ein Geistesverwandter des Autors von 2 *Sa* VII, oder doch von ihm abhängig und dann jedenfalls noch jünger als er.

Die Klagelieder auf Abner (2 *Sa* III, 33 f.) und auf Saul und Jonathan (I, 19—27) — das letztere aus dem Buch Hajjaschár entnommen (v. 18) — unterliegen keinen derartigen Bedenken. Das auf Abner lässt sich von der geschichtlichen Darstellung nicht trennen; das andre könnte möglicher Weise später aufgenommen sein; es liegt aber kein Grund vor, dem Verfasser von 2 *Sa* I ff. die Bekanntschaft mit jenem Sepher abzusprechen, und I, 17 kann, obwohl es mit III, 33a nicht übereinstimmt, doch von demselben Autor herrühren. Siehe ferner Anm. 12.

Bei der Altersbestimmung derjenigen Ueberlieferungen, die nicht unter D.s Einfluss geschrieben sind, stehen uns nur innere Kriteria zu Gebote; die grössere oder geringere Annäherung an deuteronomische Stücke, das Verhältniss zu den Doubletten (vgl. § 21), die Auffassung historischer Personen und Ereignisse, die Darstellungsweise. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich hieraus des Oefteren kein bestimmtes Resultat und im günstigsten Fall doch immer nur eine relative Altersbestimmung der betreffenden Ueberlieferungen gewinnen lässt. Vorbedingung hierfür ist ausserdem die Klarstellung der Frage, ob diese Ueberlieferungen in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen oder ob sie vor bezw. während oder nach ihrer Aufnahme in den gegenwärtigen Zusammenhang erweitert oder umgearbeitet worden sind (vgl. § 23). Mit dem sich hieraus ergebenden Vorbehalt möchte ich in Betreff des Alters der unten angeführten Ueberlieferungsgruppen Folgendes in Erwägung geben.

Den Ereignissen selbst am nächsten steht wohl die Familiengeschichte Davids, 2 *Sa* IX—XX. Mit Unrecht hat man dieselbe einem

Zeitgenossen zugeschrieben. Sie ist das Werk eines wohlunterrichteten Autors, der den David nicht idealisirt und deshalb auch wohl zeitlich ihm nicht allzu fern steht. Einzelne Züge, die diesen zeitlichen Abstand grösser erscheinen lassen wollen, sind wahrscheinlich auf Rechnung eines späteren Redactors zu setzen. Der Kern von 1 *Re* I, II stammt aus denselben Kreisen wie 2 *Sa* IX—XX[9]).

[9]) Th. (S. XIII) findet die Specialgeschichte Davids in 2 *Sa* XI, 2—27; XII, 1—25; XIII—XX und meint, dass hiermit von Seiten eines Redactors verbunden worden sei a. eine Geschichte des Ammoniterkrieges, Cap. X, 1—XI, 1 XII, 26—31 und b. der Bericht über Mephiboseth, Cap. IX. Aber a sowohl wie b ist mit der Haupterzählung untrennbar verbunden, wie sich dies hinsichtlich von a aus XI, 6 ff. ergiebt: es wird bei dem Leser als bekannt vorausgesetzt, wo Joab und das Lager sich befinden, worüber sich aber nur in X, 1—XI, 1 eine Mittheilung findet; was b betrifft, so würden die Abschnitte XVI, 1—4; XIX, 25—31 unverständlich bleiben, wenn man nicht wüsste, dass und in welcher Weise M. am Hofe Davids verkehrte. Weit eher könnte dann noch der Zusammenhang von Cap. X—XII und XIII—XX in Zweifel gezogen werden. Dieselben stehen gegenwärtig durch XII, 10—12 mit einander in Verbindung, aber Wellh. (Bleeks *Einl.* S. 224) weist nach, dass diese Verse natürlich mit Rücksicht auf XIII ff. im Allgemeinen, sowie auf XVI, 20—22 im Besondern, interpolirt sind: die in diesen Versen enthaltene Drohung wird in v. 13 f. nicht vorausgesetzt, vielmehr durch die Worte: „so hat auch Jahwe deine Sünden weggenommen" geradezu ausgeschlossen. Wenn es sich so verhält, so entsteht die Möglichkeit, Cap. X—XII und XIII—XX zwei verschiedenen Verfassern zuzuschreiben. Wie sich jedoch aus 1 *Re* I, II ergiebt, dürfte sich dies keineswegs empfehlen. Wir wissen bereits, dass diese beiden Capitel — abgesehen von der späteren deut. Bearbeitung, worüber in § 25, Anm. 1 das Nähere — die Fortsetzung von 2 *Sa* XIII—XX bilden (§ 17, Anm. 7). Aber auch mit Cap. X—XII stehen sie im engsten Zusammenhang. Bathseba, Salomo, Nathan, die 1 *Re* I, 8 ff. handelnd auftreten, sind uns nur aus diesen Capiteln näher bekannt und werden doch von dem Erzähler nicht als neu eingeführt. Ob man nun von dem Letzteren — mit Wellh. S. 224 f. — annehmen soll, dass er die Thronerhebung des Salomo von Anfang an im Sinn gehabt hat, so dass der Tod des Amnon, des Erstgebornen, der Untergang Absaloms, der nach jenem der Nächste am Thron war, und die Vereitelung des Planes Adonias für ihn lauter Etappen auf dem zu diesem Ziele führenden Wege sind, — das erscheint mir zweifelhaft, weil sich in der Darstellung selbst keinerlei Andeutung in dieser Hinsicht findet: die Ereignisse selbst stehen allerdings in diesem sachlichen Zusammenhang, aber der Verfasser zeigt nicht die Absicht, dies hervortreten zu lassen. Noch weniger lag es in seinem Plan, Absaloms Aufstand, oder besser: den höchst wichtigen Antheil, welchen Achitophel an demselben hatte (vgl. 2 *Sa* XV, 31—34; XVI, 23), aus dem Groll, welchen dieser wegen der Entehrung seiner Enkelin Bathseba hegte, herzuleiten. Die Letztere ist nämlich — worauf Graetz, *G. d J.* I, 263, Anm. 2 zuerst aufmerksam gemacht hat — die Tochter des Eliam (2 *Sa* XI, 3; Ammiël, 1 *Chr* III, 5) und dieser ein Sohn des Achitophel, des Giloniten (2 *Sa* XXIII, 34; in 1 *Chr* XI,

36 ist dieser Name nicht mehr zu erkennen); es würde nun durchaus nichts Auffallendes sein, wenn Achitophel sich durch die Anzettelung und Unterstützung des Aufstandes Absaloms für die von David seiner Familie angethane Schande hätte rächen wollen. Indess deutet der Verfasser von 2 *Sa* XI ff. dies mit keiner Silbe an und scheint, so viel wir sehen können, die Beziehungen des Achitophel zur Bathseba nicht einmal zu kennen. Für den Zusammenhang von 2 *Sa* X—XII mit XIII ff. kann also auch dieser Umstand nicht als Zeuge aufgeführt werden. Aber 1 *Re* I, II zeugt deutlich genug für die Einheit von 2 *Sa* IX—XX, wie sich denn auch in allen diesen Capiteln ein und dieselbe Darstellungsweise geltend macht.

Was nun das Alter dieser Geschichte Davids betrifft: wenn man sie einem Zeitgenossen und Augenzeugen zuschreiben will, so muss man nicht nur XI, 21 — die Anspielung auf Abimelechs Tod, die in der That seitens eines Lesers aus *Ju* IX entlehnt sein könnte —, sondern auch XVIII, 18 („bis auf diesen Tag"), den Anachronismus in XII, 20 („das Haus Jahwes") und die archäologische Bemerkung in XIII, 18 für spätere Zusätze halten, wofür aber keine Gründe vorliegen. Die Anschaulichkeit der Schilderung ist die Folge nicht sowohl von der eignen Anschauung des Verfassers, sondern von seiner Gabe, sich selbst in den Gemüthszustand der handelnden Personen und auf den Schauplatz der Ereignisse zu versetzen. Um dies aber in solcher Weise, wie es geschehen ist, durchzuführen, muss er den Dingen selbst doch möglichst nahe gestanden haben, oder aber ihm standen alte Ueberlieferungen zu Gebote, die er nicht einfach übernahm, sondern in eigner Weise umgestaltete. Für die letztere Auffassung spricht vielleicht der fliessende und keineswegs archäistische Stil.

Der Bericht über Sauls erste Kriegsthaten, 1 *Sa* XIII, 1—7, 15^b—XIV, 46, ist jüngeren Ursprungs, ruht aber doch auf einer zuverlässigen Ueberlieferung. Er ist nicht isolirt, wie sich auch aus Cap. XIV, 47—51 ergiebt; ihm voran ging vielmehr einmal eine Schilderung von Sauls Thronerhebung. Wir besitzen eine derartige Schilderung in 1 *Sa* IX, 1—X, 7, 9—16, auf die früher Cap. XI oder eine dem entsprechende Darstellung des Entsatzes von Jabes folgte (oben S. 42 f.). Aber diese schöne Einleitung zu Sauls Geschichte ist in einem andern Geist geschrieben und wahrscheinlich jünger als 1 *Sa* XIII, 1—7, 15^b — XIV, 51; ihr Verfasser hat vermuthlich diesen Bericht vorgefunden und übernommen[10]).

[10]) Die hier vorgeschlagene Zeitbestimmung von 1 *Sa* XIII, XIV gründet sich besonders auf XIV, 36^b ff. (supranaturalistische Auffassung des priesterlichen Orakels) und XIV, 47 f. (übertriebene, nicht ganz historische Vorstellung von Sauls Kriegsthaten). Der Unterschied in Ton und Charakter zwischen 1 *Sa* XIII f. und IX, 1—X, 16 springt in die Augen: das prophetische Element, das hier überwiegt, fehlt dort gänzlich, und Samuel, von dem hier Alles ausgeht, wird dort garnicht erwähnt; der poetische Schimmer, der 1 *Sa* IX, 1—X, 16 so anziehend macht, mangelt in XIII f. Daher die Vermuthung, dass die Einleitung jünger ist als der Bericht selbst, und dass sie mit der Absicht ge-

schrieben worden ist, den Standpunkt für die richtige Beurtheilung der Persönlichkeit Sauls und seiner Thaten anzugeben. Ueber das Verhältniss von 1 *Sa* XI zu dieser Einleitung siehe S. 42 f.: die letzten Worte von Cap. X, die ויהי כמחדש zu lesen sind, folgten ursprünglich auf X, 16 und bildeten den Uebergang zu XI.

In demselben gegenseitigen Verhältniss wie 1 *Sa* IX, 1—X, 16 und XIII f. stehen 1 *Sa* I—III (mit Ausnahme von II, 1—10, 27—36, vgl. Anm. 5, 8) und IV—VI: die Geschichte von Samuels Geburt und Jugend bildet jetzt die Einleitung zu dem Bericht über die Wegnahme der Bundeslade durch die Philister und ihre Rückkehr auf israelitisches Gebiet, ist aber nicht eigentlich der erste Theil desselben. Dieser Bericht, 1 *Sa* IV—VI, ist, wie die Identification der Bundeslade mit Jahwe zeigt, „vorprophetisch" (vgl. I, 1 S. 231 f.); 1 *Sa* I—III ist später, vielleicht unter Hiskia, geschrieben [11]).

[11]) Der Zusammenhang von 1 *Sa* I—III und IV—VI ist unverkennbar: was dort von Eli und seinen Söhnen erzählt wird, soll zur Erklärung ihres in Cap. IV geschilderten Schicksals dienen und wird in III, 11—14 ausdrücklich damit in Verbindung gebracht; noch deutlicher geschieht dies in dem eingeschobenen Stück II, 27—36 (siehe besonders v. 34), dessen Verfasser auch bei III, 11—14 seine Hand im Spiel gehabt und diese Verse mit seiner Interpolation harmonisirt hat. Nun kann aber dieser Zusammenhang nicht anders aufgefasst werden, als es oben geschehen ist: die Verse IV, 4^b, 15 rühren nicht von dem Verfasser von I—III her, der bereits so viel von Eli und dessen Söhnen erzählt hatte: die Capitel IV—VI sind also nicht die Fortsetzung der Capitel I—III, sondern diese sind um jener willen und mit Rücksicht auf sie geschrieben, — natürlich zugleich zur Verherrlichung Samuels, der hier, anders wie in IX, 1—X, 16, mit dem Tempel zu Silo in Zusammenhang gebracht und als Diener desselben geschildert wird. Auch formell steht I—III nicht auf gleicher Höhe mit IV—VI, vielmehr die Einleitung höher als der Bericht selbst. — Was nun das Alter von IV—VI anlangt: eine derartige Verherrlichung der Bundeslade, wie sie hier sich zeigt, ist ohne Zweifel ein Zeichen hohen Alters (vgl. Anm. 13 über 2 *Sa* VI) und versetzt uns, wenn nicht in die „vorprophetische" Zeit, so doch in solche Kreise, die sich die geistigere Auffassung von Jahwes Wesen nicht zu eigen gemacht hatten; später als das 8. Jahrh. v. Chr. dürfte dieser Bericht wohl nicht sein. Wenn ich es wage, ausnahmsweise für I—III eine enger begrenzte Periode, und zwar die Regierungszeit des Hiskia, vorzuschlagen, so geschieht dies insbesondere auf Grund der deutlichen Tendenz dieser Capitel: die Erklärung des Untergangs von Elis Familie durch die Sünden seiner Söhne und seine eigne Nachsicht. Das passt m. E. am besten in die Jahre unmittelbar nach dem Fall Samarias und dem daraus resultirenden Niedergang der nordisraelitischen Priesterfamilien. Die Gegeneinanderstellung: „Eli und Zadok" kommt hier noch nicht vor, erst in II,, 27—36 (vgl. Anm. 5), wird doch aber bereits vorbereitet. Vor Hiskia und in Nord-Israel ist für eine derartige Anschauung, wie wir sie hier finden, schwerlich Raum.

In den auf einander folgenden Capiteln 1 *Sa* XVI—2 *Sa* VIII unterscheiden wir — nach Ausscheidung der bereits besprochenen Ab-

schnitte 1 *Sa* XVI, 1—13; XIX, 18—24; XXVIII, 3—25; 2 *Sa* VII — eine durchgehende Grundüberlieferung von den unter einander ungleichartigen, später hinzugefügten Stücken. Dieselben sind theils einfach eingeschoben und dementsprechend leicht zu erkennen, theils sind sie mit der durchgehenden Ueberlieferung verschmolzen und dann nicht mehr mit Sicherheit nachzuweisen. Zu der Grundüberlieferung gehören, wie es scheint: 1 *Sa* XVI, 14—23; XVIII, 6—30 (LXX); XIX, 1—17; XXI, 2—10; XXII, 1—XXIII, 13; XXV; XXVII, 1—XXVIII, 2; XXIX—XXXI (abgesehen von der späteren Bearbeitung des letztgenannten Capitels); 2 *Sa* I, 1—V, 16; VIII. Diese Grundüberlieferung steht mit der Familiengeschichte Davids, 2 *Sa* IX—XX, nicht auf gleicher Linie, gehört aber doch in die Blüthezeit der israelitischen Literatur und ist schwerlich später als das 8. Jahrh. v. Chr. zu setzen[12]). Die später aufgenommenen Abschnitte sind von verschiedener Herkunft und Bedeutung. Es ist vielleicht nicht zu viel gewagt, sie chronologisch folgendermassen zu ordnen: 2 *Sa* V, 17—25; hiermit ungefähr gleichzeitig die verwandten Abschnitte 2 *Sa* XXI, 15—22; XXIII, 8—39, die im Anhang ihren Platz gefunden haben; 1 *Sa* XX, 1^b—XXI, 1; 2 *Sa* VI; 2 *Sa* XXI, 1—14 und XXIV, zwei Ueberlieferungen von derselben Hand, die im Anhang auf uns gekommen sind; 1 *Sa* XVII, 1—XVIII, 5; 1 *Sa* XXVI, 1—25 und XXIII, 19—XXIV, 23, Varianten ein und derselben Legende, von denen die erste früher aufgezeichnet worden ist, als die zweite; 1 *Sa* XXI, 11—16[13]).

[12]) Die hier — meist in Uebereinstimmung mit Wellh. in Bleeks *Einl.* S. 216 ff. — von ihren Zusätzen gesonderte Grundüberlieferung darf, um sich als solche zu erkennen zu geben 1) keine Doubletten enthalten und muss 2) wirklich ein durchgehendes Ganzes bilden. In der That entspricht sie dieser doppelten Forderung, allerdings in der Art, dass sich doch 1) einige mit 1 *Sa* XVI, 14—23 in Widerspruch befindliche Anspielungen auf Davids Sieg über Goliath darin finden (1 *Sa* XIX, 5; XXI, 9, 10; XXII, 10^b, 13 [„und ein Schwert"]), worauf ich gleich zurückkomme (§ 23, Anm. 4), und dass 2) nicht klar ist, woran der Anfang, 1 *Sa* XVI, 14—23, anknüpft: wahrscheinlich ist der ursprüngliche Anfang nicht aufgenommen oder später durch XV, XVI, 1—13 verdrängt worden. — Ausserdem bemerke ich, dass mir der echte Text von 1 *Sa* XVIII, 6—30 in den LXX erhalten zu sein scheint (Wellh. *TbS* S. 111 f., und unten § 23, Anm. 7); ferner, dass m. E. kein Grund vorliegt, um 1 *Sa* XXVII, 7—12 dem Verfasser der Grundüberlieferung abzusprechen; Wellh.s Bedenken (*TbS* S. 140, Anm.) verfehlen ihr Ziel: allerdings wird in diesen Versen Ziklag nicht genannt, aber David wohnt doch בשדה פלשתים (v. 7, 11) und nicht in Gath, das v. 11 als die Residenz des Achis erwähnt wird, an den man sich mit seinen Klagen über David wenden musste und dem dieser selbst Verantwortung über sein Thun und Lassen schuldig war (v. 9^b, 10);

anstössig und unwahrscheinlich ist der Bericht jedenfalls; doch folgt daraus keineswegs, dass der Verfasser von v. 1—6 ihn nicht geschrieben hat, in der Absicht, den David von jeder Feindschaft gegen Juda zu entlasten; für diesen Verfasser sprechen die alten Benennungen in v. 10 und der sachliche Zusammenhang des Abschnitts mit XXX, 1 ff. (Rache der Amalekiter) und v. 26—31 (die Kehrseite der Politik Davids gegen seine Stammesgenossen). — Gegen die oben vorgeschlagene Zeitbestimmung dürften sich kaum Bedenken erheben. Es ist dabei 1 *Sa* XXVII, 6 berücksichtigt und sowohl der im Allgemeinen historische Charakter der Ueberlieferung wie die Fülle der Details, als auch die offenbar im Vergleich zu 2 *Sa* IX—XX bereits verstärkte Idealisirung Davids beachtet worden. Die Citation des Sepher hajjaschár, 2 *Sa* I, 17 f., steht auf gleicher Linie mit den Citaten in *N* XXI, 14, 27 und stimmt deshalb mit unserer Zeitbestimmung wohl überein (vgl. I, 1 S. 238).

[13]) Wellh. macht mit Recht darauf aufmerksam, dass 2 *Sa* V, 17—25 sich den vorhergehenden Versen 4—16 nicht gut anschliesst: המצודה, wohin David v. 17 „hinabsteigt", müsste nach v. 7 die Festung Zion sein; aber der Verfasser von v. 17—25 denkt offenbar an einen andern vorübergehenden Zufluchtsort. Die betreffenden Verse sind also wohl anderswoher aufgenommen und durch v. 17[a] mit dem Vorhergehenden verknüpft worden. Sie handeln von den Kriegen Davids mit den Philistern, auf die sich auch die Anekdoten in 2 *Sa* XXI, 15—22 (= 1 *Chr* XX) beziehen. Aber auch das Verzeichniss von Davids gibborîm, 2 *Sa* XXIII, 8—39 (vgl. 1 *Chr* XI, 10—47), enthält in 9 f., 11 f., 13—17[a], 18, 20 ff. ähnliche Details, die zumeist dieselben Kriege betreffen, auch eine Anzahl Namen, die in sehr corrumpirter Gestalt auf uns gekommen sind, und die, wenn sie gleichzeitigen Aufzeichnungen entnommen sind, doch erst später geordnet und zu den eben genannten Details in Beziehung gesetzt sein können; in v. 14 findet sich המצודה, wie 2 *Sa* V, 17. Die Zusammenstellung dieser drei Abschnitte ist also wohl gerechtfertigt; ihr Alter ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen, darf aber nicht zu tief angesetzt werden.

Ueber 1 *Sa* XX, 1[b]—XXI, 1 vgl. § 21, Anm. 4. Für das hohe Alter dieser Ueberlieferung sprechen die höchst eigenthümlichen Details in v. 5, 24 ff., 6, 28 f.; der Text hat sehr gelitten, so dass eine sich auf die Form gründende Zeitbestimmung unmöglich ist.

Auch 2 *Sa* VI gehört, wenn man die darin vorherrschende Anschauung von der Bundeslade berücksichtigt, zu den älteren Berichten; auch v. 20[b]—23 bildet ein wichtiges Argument für diese Altersbestimmung. Das Capitel hängt einerseits mit Cap. III, 12—16 (Rückkehr der Michal zu David), andrerseits nicht nur mit Cap. VII, sondern auch mit Cap. XI, 11; XV, 24 ff.; 1 *Re* II, 28 (wo das Vorhandensein der Bundeslade in Jerusalem und ihre Aufstellung in einem Zelte vorausgesetzt werden) zusammen. Ob dies aber nun ein bloss sachlicher oder auch ein literarischer Zusammenhang ist, m. a. W. ob 2 *Sa* VI von dem gleichen Verfasser herrührt wie die angeführten Berichte oder doch ein Theil derselben, das muss dahingestellt bleiben. Die durch v. 1 hergestellte Anknüpfung an 2 *Sa* V — die Th. nicht richtig erklärt — ist mangelhaft und wohl nicht ursprünglich.

Es wird allgemein anerkannt, dass 2 *Sa* XXI, 1—14 und XXIV von derselben Hand herrühren; man vergleiche XXIV, 1 mit XXI, 1; XXIV, 25 mit XXI, 14 und achte dabei auf die grosse sachliche Uebereinstimmung: Landplagen,

die auf die Uebertretung des Königs zurückgeführt und nach Einholung des göttlichen Orakels abgewendet werden. Beide Ueberlieferungen sind werthvolle Beiträge zu der Geschichte Davids und seiner Zeit, aber sie stammen, namentlich die zweite, aus einer Tradition her, die an Stelle des wirklichen Zusammenhangs der Ereignisse den übernatürlichen Factor setzte und sicher schon lange im Umlauf war, ehe sie aufgezeichnet wurde.

In Betreff von 1 *Sa* XVII, 1—XVIII, 5 ist auf Grund des uns bereits bekannten Verhältnisses zu 2 *Sa* XXI, 19 (§ 21, Anm. 10) dasselbe zu sagen.

Ueber 1 *Sa* XXIII, 19—XXIV, 23 und XXVI, 1—25 siehe § 21, Anm. 6. Dort ist bereits darauf hingewiesen, dass die eine der beiden Ueberlieferungen von der andern abhängig ist, — und zwar, wie ich jetzt hinzufüge, die erste von der zweiten. Der von Sauls Mantel abgeschnittene Zipfel und Davids Herzklopfen (XXIV, 6) kennzeichnen sich als Uebertreibung der Anschauung von Cap. XXVI; ebenso das gewaltsame Zurückhalten der Gefährten, die Saul tödten wollen (XXIV, 8); ausserdem fehlt in Cap. XXIV wohl nicht zufällig das alte Wort XXVI, 19. Wenn uns das letztere an einer allzu späten Datirung von Cap. XXVI hindert, so spricht doch andrerseits der romantische Inhalt für die Entstehung der Ueberlieferung lange Zeit nach David, und die Freiheit, mit welcher der Verfasser von Cap. XXIV diesen Inhalt wiedergiebt, lässt es unwahrscheinlich erscheinen, dass derselbe einer feststehenden Tradition entnommen ist.

Ueber 1 *Sa* XXI, 11—16 vgl. mit XXVII ff. siehe § 21, Anm. 5. Der Abschnitt steht allem Anschein nach jenen Capiteln bedeutend nach; XXI, 12 wird also wohl auf XXIX, 5 zurückzuführen und die ganze Vorstellung späteren Datums sein. Wie sie entstanden ist, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Vielleicht ist sie ein Versuch, die — historisch feststehende — Beziehung Davids zu Achis für den ersteren weniger schmachvoll erscheinen zu lassen, als sie nach Cap. XXVII ff. gewesen war. In diesem Fall war Cap. XXI, 11—16 eigentlich dazu bestimmt, jene Capitel zu ersetzen, und die gleichzeitige Aufnahme beider in dasselbe Werk muss dann als in Widerspruch mit den Absichten des Verfassers stehend erscheinen. Aber auch wenn man die Verschiedenheit anders erklärt, muss doch der Abschnitt jedenfalls zu den spätesten Zusätzen gerechnet werden. Die Ueberschrift des 34. Psalms ist aus ihm entnommen (Abimelech ein lapsus calami für Achis) und kann ihm also nicht als Stütze dienen.

§ 23. Die Bücher Samuelis. C. Ihre Entstehungsgeschichte.

Bei der Untersuchung der Entstehung der Bücher *Samuelis* muss der Anhang, 2 *Sa* XXI—XXIV, vorläufig ausser Betracht bleiben: derselbe ist in keiner Weise zu dem Vorhergehenden in Beziehung gesetzt und offenbar erst hinzugefügt worden, als die Bücher *Samuelis* und die der *Könige* als besondere Schriften von einander getrennt wurden. Wir beschränken uns also hier auf 1 *Sa* I—2 *Sa* XX (1 *Re* I, II).

Es hat sich bereits herausgestellt, dass der Text der Bücher *Samuelis* keineswegs feststeht. Das wird wohl auch hier, ebenso wie

im Hexateuch (vgl. § 16, Anm. 2—4), mit der Redaction zusammenhängen. Vor der Hand indess lassen wir diesen Umstand noch bei Seite und richten unser Augenmerk ausschliesslich auf die Bücher *Samuelis* als Ganzes, so wie sie in den beiden Textrecensionen, der alexandrinischen und der masoretischen, uns vorliegen.

Da fällt uns denn zunächst der Unterschied zwischen diesen Büchern und dem zweiten Theile des Richterbuchs (Cap. II, 6 - XVI) auf. Die deuteronomische Redaction, die sich hier geltend macht und das Ganze beherrscht, fehlt dort: keine Einleitung, kein festes Schema, nur die Anfänge einer durchgehenden Chronologie[1]). Doch ist, wie wir sahen (§ 22, Anm. 4—7), auch in den Büchern *Samuelis* eine deuteronomische Hand im Spiel gewesen, wenn auch nur hier und da, besonders in 1 *Sa* VII ff., während in mehr als einer Reihe von Capiteln auch nicht einmal eine Spur von ihrem Eingreifen sich zeigt. Dadurch entsteht wie von selbst die Frage, ob jene deuteronomischen Stücke nicht in eine bereits vorhandene Geschichte, die von Samuel — Saul — David handelte, aufgenommen worden sind. Wenn die Sache so liegt, so muss diese Geschichte nach Beseitigung der deuteronomischen Zusätze noch als Ganzes oder doch fast unversehrt übrig bleiben. Das ist nun in der That der Fall. Die vordeuteronomischen Stücke bilden noch immer eine fortlaufende Erzählung; die einzige Lücke, welche sich bemerkbar macht, die zwischen 1 *Sa* VII, 2^a und IX, erklärt sich vollkommen durch die Annahme, dass die an dieser Stelle später eingeschobenen Abschnitte 1 *Sa* VII f. einen Bericht, der den Uebergang bildete, verdrängt haben[2]).

[1]) Die chronologischen Angaben sind: 1 *Sa* IV, 18^b (sehr späten Datums, § 19, Anm. 10); VII, 2^a (betraf ursprünglich die Dauer des Aufenthalts der Bundeslade in Kirjath-jearîm und hatte deshalb sicher zur Fortsetzung einen Bericht über ihre späteren Schicksale; mit v. 2^b ff. und demgemäss mit der Geschichte Samuel—Sauls steht die Angabe überhaupt nicht in Zusammenhang); XIII, 1 (unvollständig: das Alter Sauls ist nicht ausgefüllt; seine zweijährige Regierung — die Hoekstra festhält, vgl. *GvI.* I, 182 f. — beruht nach allgemeiner Annahme auf einem Schreibfehler); XXVII, 7 (eine ganz für sich dastehende Bestimmung der Dauer einer einzelnen Periode aus Davids Leben); 2 *Sa* II, 10, 11 (die 40 Jahre des Isboseth sind sehr unwahrscheinlich; seine nur zweijährige Regierung steht mit III, 1 und mit der Dauer des Aufenthaltes Davids zu Hebron nicht in Einklang; die ganze Angabe scheint ein späterer Zusatz und v. 11 aus V, 5 entlehnt zu sein); V, 4, 5 (wahrscheinlich ebenso wie 1 *Sa* XIII, 1 und 2 *Sa* II, 10 eine Anlehnung an das in den Königsbüchern gebräuchliche Schema [§ 24, Anm. 4], die dann aber auch nicht aus der Feder des Berichterstatters stammt, sondern später aufgenommen ist, wie dies auch schon der mangelhafte Zusammenhang vermuthen lässt).

[2]) Die nichtdeuteronomischen Stücke sind: 1 *Sa* I; II, 11—26; III, 1—VII 2^a; IX, 1—X, 7, 9—16; XI z. T.; XIII, 1—7, 15^b—XIV, 51; XVI, 14—XIX, 17; XX, 1^b—XXVIII, 2; XXIX—XXXI (abgesehen von der Bearbeitung des letztgenannten Capitels); 2 *Sa* I—VI, VIII—XX; 1 *Re* I und II (in ihrer ursprünglichen Gestalt). Die Lücke zwischen 1 *Sa* VII, 2^a und IX hat in der That nichts Befremdendes. Wir erinnern uns, dass der Vorstellung von Israels politischen Zuständen, die Cap. IX zu Grunde liegt, VII, 2^b ff. direct widerspricht. Daraus folgt, dass die ursprünglichen Antecedentien von IX neben VII, 2^b e. nicht stehen bleiben konnten. Die Vermuthung Wellh.s (S. 210), dass dazu auch ein Bericht über die Verwüstung des Silonischen Tempels durch die Philister gehört habe, bleibt unsicher, ist aber sehr geeignet zu zeigen, was an dieser Stelle zu dem vordeut. Buch passte und zu dem gegenwärtigen nicht mehr passt.

Indess rühren die vordeuteronomischen Stücke nicht nur von verschiedenen Verfassern her (§ 21), sie bilden auch nicht in dem Sinne ein Ganzes, dass sie, so wie sie vorliegen, von einem Sammler oder Redactor zusammengefügt sein könnten. Das ergiebt sich einerseits aus dem Mangel an Zusammenhang, der sich hier und da bemerkbar macht, andrerseits aus dem Widerstreit der Berichte unter einander. Zwar stehen gegenwärtig die unzusammenhängenden und nicht zu vereinigenden Stücke neben einander, und macht sich sogar in Folge der späteren Einfügung der deuteronomischen Abschnitte oft ein noch mehr in die Augen fallender Widerspruch geltend. Was aber als Folge wiederholter Interpolation allenfalls begreiflich sein mag, kann deshalb noch nicht für ursprünglich gehalten und dem ersten Sammler zugeschrieben werden. Was dieser für geeignet zur Aufnahme in sein Geschichtswerk gehalten hat und was nicht, lässt sich natürlich nicht mit Sicherheit bestimmen. Doch darf man wohl eine Vermuthung hierüber auszusprechen wagen, die, wenn sie auch nur halb der Wirklichkeit entspricht, doch jedenfalls die Art und Weise zeigt, auf welche die Bücher *Samuelis* allmählich zu dem geworden sind, als was sie gegenwärtig vorliegen.

Der genannte Sammler, den wir im Anschluss an die Untersuchung des Alters der Berichte (§ 22) in die erste Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr. setzen[3]), nahm, wenn wir dieser Vermuthung folgen dürfen, folgende Perikopen in seine von Samuel—Saul—David handelnde Geschichte auf: 1 *Sa* I; II, 11—26; III, 1—VII, 2^a; IX, 1—X, 7, 9—16; XI z. T.; XIII, 1—7, 15^b—XIV, 51; XVI, 14—23; XVII, 1—XVIII, 5, 6—30 (LXX); XIX, 1—17; XXI, 2—10; XXII, 1—XXIII, 13; ..... XXV; XXVII, 1—XXVIII, 2; XXIX—XXXI z. T.; 2 *Sa* I, 1—V, 16; VI; VIII; IX—XX (1 *Re* I und II grösstentheils). Zweifelhaft ist hierunter besonders die Aufnahme von 1 *Sa* XVII, 1—XVIII, 5;

aber was dafür spricht, ist doch schwererwiegend, als die entgegenstehenden Bedenken[4]).

Diese erste Samuel—Saul—David behandelnde Geschichte ist dann später durch eine Anzahl sehr ungleichartiger Zusätze ergänzt und erweitert worden. Wann und wie dies geschehen ist, können wir nicht wissen; auch dann nicht, wenn wir das Alter der betreffenden Zusätze kennen, denn damit ist doch nur der terminus a quo bestimmt[5]). Wir können die später hinzugefügten Stücke höchstens gruppiren, ohne jedoch damit andeuten zu wollen, dass die Gruppen nach einander und in der hier angegebenen Reihenfolge aufgenommen worden seien: möglicher Weise sind sie auch stückweise oder alle gleichzeitig eingeschoben. Jedenfalls aber ist die Compilation des ersten Sammlers erweitert worden durch Hinzufügung

1) einiger noch vordeuteronomischer Stücke, darunter solcher von verhältnissmässig hohem Alter und grossem historischen Werth, wie 1 *Sa* XX, 1^b—XXI, 1; 11—16; XXIII, 14—XXIV; XXVI; 2 *Sa* V, 17—25;

2) einiger weniger Berichte, deren Verhältniss zum *Deuteronomium* sich nicht bestimmen lässt, die speciell dazu bestimmt sind, Sauls Verwerfung durch seinen Ungehorsam gegen den Befehl des Samuel, des Propheten Jahwes, zu erklären: 1 *Sa* XV; XXVIII, 3—25 und XXXI in der gegenwärtigen Gestalt;

3) einzelner, aus den deuteronomischen Kreisen herrührender, offenbar vorexilischer Abschnitte: 1 *Sa* II (1—10?), 27—36; 2 *Sa* VII;

4) einer zweiten, gleichfalls deuteronomischen Schicht, die jünger ist, als die eben angeführte, und sich durch eine sehr geringe Vorliebe für das Königthum, durch das Bestreben, den Samuel zu verherrlichen und durch eine dem Saul feindliche Tendenz charakterisirt. Dazu gehören: 1 *Sa* VII, 2^b—VIII, 22; X, 17—26; XI z. T.; XII; XVI, 1—13; XIX, 18—XX, 1^a; ebenso 1 *Sa* X, 8; XIII, 8—15^a. Die Darstellung Samuels als eines Richters, die sich in diesen Stücken findet, stammt aus dem deuteronomischen Richterbuch, das in *Ju* II, 6— XVI grösstentheils auf uns gekommen ist[6]).

[3]) Siehe § 22, Anm. 11 über 1 *Sa* I—III. Wenn man den ersten Sammler früher, noch in das 8. Jahrh., setzt, so muss man ihm ein Werk von geringerem Umfang zuschreiben, in dem Samuel wohl schon eine einigermassen wichtige Rolle spielte (1 *Sa* IX, 1— X, 16), aber doch noch keine der Hauptpersonen war: ein Werk also, das nur in relativem Sinn als das Original oder als die erste Ausgabe der beiden Bücher *Samuelis* gelten könnte. Für diese erste

Ausgabe müsste dann ein zweiter Redactor angenommen werden. Meine Zeitbestimmung empfiehlt sich also durch ihre Einfachheit, stimmt aber überdies zu dem compilatorischen Charakter, welcher der ersten Redaction in jedem Fall eigenthümlich gewesen sein muss.

[4]) Auf den ersten Blick erscheint nichts einfacher, als 1 *Sa* XVII, 1—XVIII, 5 einem späteren Interpolator zuzuschreiben und so den ersten Sammler von dem Widerspruch zu entlasten, in den er sich durch die Anfügung dieses Berichts an Cap. XVI, 14—23 verwickelt hat. Ich wies aber bereits darauf hin (S. 53, Anm. 12), dass der Sieg des David über Goliath im Folgenden des Oefteren vorausgesetzt wird. Man müsste dann also annehmen, dass der Interpolator von 1 *Sa* XVII, 1—XVIII, 5 auch diese Fortsetzung bearbeitet und Anspielungen auf die von ihm hinzugefügte Erzählung in dieselbe eingeschoben habe. Dann würden aber diese Anspielungen nicht so natürlich und ungesucht sein, wie sie wirklich sich zeigen; — man vgl. Cap. XIX, 5 und besonders XXI, 9 f.; XXII, 10[b], 13: die Waffen Goliaths, die nach Cap. XVII, 54 David in seinem Zelt niedergelegt hatte, befinden sich hier in dem Heiligthum zu Nob, und zwar (XXI, 10) „hinter dem Ephod", offenbar einem Jahwebilde, an dem der Verfasser keinen Anstoss zu nehmen scheint; das spricht, ebenso wie die unbefangene Abweichung von XVII, 54, gegen die Ansicht, nach welcher er ein späterer Interpolator sein soll. Lieber möchte ich daher annehmen, dass der erste Redactor in Uebereinstimmung mit der Volksauffassung in David den Sieger über Goliath gesehen und sich darauf hin über den Widerstreit zwischen der älteren Ueberlieferung, Cap. XVI, 14—23, und Cap. XVII, 1—XVIII, 5 beruhigt hat. Ob er selbst oder ein späterer Diaskeuast Cap. XVII, 12—15 in die gegenwärtige Form gebracht hat (§ 21, Anm. 3), bleibt dabei unentschieden. — Im Uebrigen dürfte die hier vorgeschlagene Reproduction der „ersten Ausgabe" wohl keinem wesentlicheren Bedenken begegnen. Ueber die Lücke zwischen 1 *Sa* XIV, 51 und XVI, 14 ff. siehe oben § 22, Anm. 12; über 1 *Sa* XXIII, 19 ff. und XXVI, § 21, Anm. 6; 22, Anm 13. Durch die Entfernung von Cap. XXVI wird der Zusammenhang eher hergestellt als zerstört, aber XXIII, 14—18, 19—XXIV, 23 kann man nicht beseitigen, ohne den Faden der Erzählung zu zerreissen; wir sind also zu der Annahme genöthigt, dass die Mittheilungen, welche in der ersten Ausgabe den Uebergang von XXIII, 13 zu XXV bildeten, in die eingeschobenen Abschnitte hineingearbeitet worden sind; möglicher Weise sind sie von sehr geringem Umfang gewesen; der Aufbruch Davids in die Wüste Maôn, der im masor. Text nach Entfernung von XXIII, 24 f. fehlt, wird in XXV, 1[b] (LXX) erwähnt. — Weshalb 2 *Sa* V, 17—25 nicht, wohl aber Cap. VI zu der ersten Ausgabe gerechnet worden ist, ergiebt sich aus § 22, Anm. 13: jener Abschnitt passt nicht in den Zusammenhang; dieser hängt zwar gleichfalls mit dem Vorhergehenden schlecht zusammen, ist aber unentbehrlich und muss daher nothwendig von dem Redactor in irgend welcher Weise aufgenommen worden sein.

[5]) Man beachte, dass einige Stücke, denen in § 22, Anm. 13 ein verhältnissmässig hohes Alter zugeschrieben wurde, erst in dem Anhang Unterkunft fanden, d. h. noch als besondere Ueberlieferungen im Umlauf waren, als die Scheidung der Bücher *Sa* und *Re* sich vollzog. Um so mehr können in der vorhergehenden Periode die Redactoren Ueberlieferungen alten Datums zur Verfügung gehabt haben.

[6]) Der Inhalt von Nr. 1—4 ergiebt sich unmittelbar aus § 22 und bedarf deshalb keiner näheren Erläuterung. Ueber Samuel als Richter vgl. § 19, Anm. 10. Dass 1 *Sa* VII, 2[b] ff. und die damit zusammenhängenden Perikopen unverändert aus dem deut. Richterbuch herübergenommen sein sollten, ist nicht wahrscheinlich. Dann würde in diesem Buche auch die Einsetzung des Königthums erzählt, dementsprechend dann aber auch in der Einleitung, *Ju* II, 6—III, 6, hierauf hingewiesen worden sein. Da das nicht der Fall ist, kann Samuel nur als der 12. in der Reihe der Richter angesehen worden sein, — eine Anschauung, von der vielleicht in 1 *Sa* VII, 15 („und S. richtete Israel alle die Tage seines Lebens") noch eine Spur auf uns gekommen ist. Der Autor von 1 *Sa* VII, 2[b] ff. hat sich dann an das deut. Richterbuch, zuweilen wörtlich, angeschlossen, im Uebrigen aber in Uebereinstimmung mit dem Grundgedanken von 1 *Sa* IX, 1—X, 16 in seiner Weise den Samuel als den Vater des Königthums geschildert.

In einem Punkte ist die hier versuchte Wiedergabe der Entstehungsgeschichte der Bücher *Samuelis* noch unvollständig. Sie erweckt nämlich den Eindruck, als ob die Redaction dieser Bücher vollendet ihren Abschluss erlangt hätte, als während oder kurz nach dem babylonischen Exil die letzte Schicht deuteronomischer Zusätze in die ursprüngliche Schrift aufgenommen wurde. Das ist aber nicht der Fall. Der Vergleich des hebräischen Textes mit dem der LXX liefert den Beweis, und zwar hier deutlicher als in den meisten andern Büchern des alten Testaments, dass die Redactionsarbeit noch lange nach dieser letzten Erweiterung fortgesetzt worden ist und noch im 3. Jahrh. v. Chr. nicht ganz beendigt war. Wo der masoretische Text und die LXX von einander abweichen, ohne dass dabei an Willkür oder Nachlässigkeit des Uebersetzers gedacht werden kann, da verräth sich zugleich der spätere Ursprung der hier und dort angebrachten Aenderungen. Wo aber die beiden Texte mit einander übereinstimmen, da gelingt es uns, ebenso wie im Hexateuch (I, 1 S. 302), nur ausnahmsweise, die Hand der älteren Redactoren von der ihrer späteren Nachfolger zu unterscheiden, und sind wir deshalb genöthigt, ihre Textbearbeitung unter der allgemeinen Bezeichnung „Redaction" zusammenzufassen [7]).

[7]) Es ist das grosse Verdienst von Thenius, durch die beiden Ausgaben seines überall verbreiteten Commentars die LXX wieder zu Ehren gebracht und die Richtigkeit vieler ihrer Lesarten nachgewiesen zu haben. Böttcher (*Neue exeg. krit. Aehrenlese* I) hat ihn hier und da corrigirt, Wellh. (*TbS*) aber ist der Erste gewesen, der das gegenseitige Verhältniss des masoret. und des LXX-Textes in das rechte Licht stellte und beide Recensionen aus verschiedenen Wirkungen ein und derselben Ursache erklärte. Kleinere, erläuternde und harmonistische Zusätze finden sich passim in jedem der beiden Texte, dann aber auch ohne Zweifel in beiden zugleich: was sie in dieser Art gemein haben, ist zwar älter, darum aber nicht werthvoller als dasjenige, was nur einem

von beiden eigenthümlich ist. 1 *Sa* IV, 3 ist „die Lade unsers Gottes“ (LXX) ursprünglich; in v. 4 „die Lade Jahwes, der über den Cherubîm thront“ (LXX) älter als „die Bundeslade Jahwe Zebaôths, der über den Cherubîm thront“ (Mas.), „der über den Cherubîm thront“ aber in beiden Texten von der Hand eines Redactors. Ebend. ist v. 22 (Mas. und LXX) sicher von Jemand hinzugefügt, der an der Namenerklärung in v. 21 Anstoss nahm, weil darin auch der Tod des Hophni und Pinehas mit dem גלה כבוד מישראל in Zusammenhang gebracht würde. — Ueber die Umarbeitung von 1 *Sa* V und VI in beiden Texten, besonders aber in den LXX, siehe Wellh. *TbS* S. 62 ff. — 1 *Sa* XI, 4 ist *πρὸς Σαούλ* ohne Zweifel ein harmonistischer Zusatz, der mit Recht bei den Mas. fehlt, aber wesentlich derselben Art ist wie in v. 7 „und hinter Samuel“ (Mas. und LXX). 1 *Sa* XXIII, 23 ist die ursprüngliche Lesart (וראו ודעו והלכתי אתכם, vgl. LXX) bei den Mas. durch Hinzufügung einiger Worte verdeutlicht. — Doch es sind der Beispiele genug. Unmittelbar berührt wird unsere Untersuchung durch die beiden grössten Abweichungen der LXX von den Mas., die Auslassung von 1 *Sa* XVII, 12—31, 55—XVIII, 6^a und einer Anzahl Verse in XVIII, 6^b ff., so dass nur die Verse 6^b—8^a, 12^a, 13—15, 16, 20, 21^a, 22—29^a (mit kleinen Varianten in v. 26, 27) übrig bleiben. Man muss Wellh. (*TbS* S. 111 f.) darin beistimmen, dass der LXX-Text — der in drei Abschnitte mit gleichlautendem Schluss; v. 6^b—8^a, 12^a; v. 13—15; v. 16, 20, 21^a, 22—29 zerfällt — in jeder Hinsicht den Vorzug vor dem masor. verdient, der nachlässig und voller Wiederholungen ist. Die Annahme, dass die LXX eine Corr. der Mas. sei, ist in diesem Falle ganz unmöglich; ihr Text ist vielmehr der ursprüngliche und der hebr. eine vermehrte Ausgabe desselben. Die Redactoren, von denen die letztere herrührt, nehmen Partei gegen Saul und für David; sie legen dem Ersteren den Anschlag wider Davids Leben zur Last (v. 8^b—11), sowie die Verletzung des Gelübdes, ihm Merab zur Frau zu geben (v. 17—19); auch die übrigen Zusätze haben die gleiche Tendenz. Dementsprechend ist denn auch oben (S. 57) der LXX-Text von XVIII, 6—30 als ein Bestandtheil der Hauptüberlieferung in 1 *Sa*-XVI—2 *Sa* VIII bezeichnet worden. — Schwieriger ist das Urtheil über 1 *Sa* XVII, 1—XVIII, 6^a. Indem er von der Annahme ausging, dass der Widerstreit zwischen dieser Ueberlieferung und Cap. XVI, 14—23 aufhöre, wenn man sie nach dem LXX-Text lese, war Wellh. anfänglich (*TbS* S. 104 f.) geneigt, den letzteren für das Original zu halten und das plus der Mas. für eine Interpolation, in welcher das, was David v. 34 aus der Vergangenheit erzählt, als noch gegenwärtig und er selbst in Folge dessen — nicht als Waffenträger des Saul, XVI, 21, sondern — als Hirtenknabe erscheine. Später aber (Bleeks *Einl.* S. 216) hat er mit Recht eingesehen, dass der bewusste Widerstreit auch auf Grund des LXX-Textes (XVII, 33, 38 ff.) bestehen bleibt, wenn er hier auch weit weniger auffallend ist als in dem Mas. Der Grund, der ihn für die LXX eintreten liess, fällt also fort, und es scheint ihm nunmehr wahrscheinlich, dass der Uebersetzer — oder der Copist des MS. — in diesem Falle Kritik geübt und in Folge dessen die anstössigsten Momente des Berichts, ausser v. 12—31 auch v. 55—XVIII, 6^a weggelassen habe. M. E. liegt hier aber noch mehr als Wahrscheinlichkeit vor. Cap. XX, 8 sagt David zu Jonathan, auch in den LXX: „denn einen Bund bei Jahwe hast du mit deinem Knecht geschlossen“ (*ὅτι εἰσήγαγες εἰς διαθήκην Κυρίου τὸν δοῦλόν σου μετὰ σεαυτοῦ*). Ein derartiger Bund wird nur XVIII, 3 erwähnt, d. h. in einem Abschnitt, der in den LXX

fehlt, dennoch aber auch in ihrer Textrecension unentbehrlich ist. Zwar steht diese Anspielung auf einen früher geschlossenen Bund auch in Cap. XX, 1b—XXI, 1, d. h. in einem eingeschobenen Stück, das von einer andern Hand herrührt, als der Hauptbericht; sie kann sich also auf eine Ueberlieferung beziehen, die nicht auf uns gekommen ist; es würde dann aber rein zufällig durch die Interpolation von Cap. XVII, 55—XVIII, 5 eine Lücke ausgefüllt worden sein, was man doch als sehr unwahrscheinlich bezeichnen muss. Es bleibt uns deshalb, was Cap. XVII, 1—XVIII, 5 betrifft, nur die Annahme übrig, dass entweder der Uebersetzer oder — was wahrscheinlicher ist — der Schreiber seines hebr. Codex bezw. des Originalexemplars desselben den Text dieser Ueberlieferung mit sehr grosser Freiheit behandelt hat. Das ist nicht ohne Bedeutung, insofern wir daraus den Standpunkt kennen lernen, auf welchen sich wenigstens Einzelne dem Text gegenüber stellten. Was hier in grösserer Ausdehnung geschehen ist, fand auch sonst in kleinerem Massstabe statt, ist aber überall auf die gleiche Ursache zurückzuführen, auf das Streben der Redaction nach Einheit und Deutlichkeit.

§ 24. Die Bücher der Könige. A. Der Plan.

Es ist von vorn herein als sicher anzunehmen, dass den Büchern der Könige, welche die Geschichte von ungefähr vier Jahrhunderten umfassen, schriftliche Ueberlieferungen bezw. Aufzeichnungen aus dieser Epoche zu Grunde liegen. Dass es sich wirklich so verhält, und dass diese älteren Berichte sogar in ihrer ursprünglichen Gestalt aufgenommen sein müssen, ergiebt sich a posteriori aus der Ungleichmässigkeit der einzelnen Theile der Geschichtsdarstellung, aus den Wiederholungen, welche sich darin finden, nicht minder auch aus dem Widerstreit der verschiedenen Berichte unter einander, sowie aus den Stellen, in welchen die Formel „bis auf diesen Tag“ vom vorexilischen Standpunkt aus gebraucht wird[1]).

[1]) Diese vier Punkte werden hier eben nur angedeutet, da sie später noch einmal zur Sprache kommen, und die Sache, welche sie beweisen sollen, der compilatorische Charakter der Königsbücher, von Niemand in Zweifel gezogen wird. 1) Gegenüber den sehr ausführlichen Schilderungen 1 *Re* I, II; VIII; XIII; XVII—XIX; XX; XXI; 2 *Re* II ff. u. s. w. stehen die dürftigen Berichte in 1 *Re* XV, XVI; 2 *Re* XIV, 21—XV, 38 u. s. w. Augenscheinlich stand dem Sammler dort ein viel reicheres Material zur Verfügung als hier. 2) Wiederholungen finden sich u. a. 1 *Re* IX, 27 f. vgl. mit X, 11, 22; — 2 *Re* VIII, 28 f. vgl. mit IX, 14—16; — 2 *Re* XIII, 12 f. vgl. mit XIV, 15 f.; — 2 *Re* XVII, 1—6 vgl. mit XVIII, 9—11. 3) Einander widersprechende Stellen sind 1 *Re* IX, 22 und XI, 28; — 1 *Re* XII, 24 und XIV, 30; — 1 *Re* XVIII, 22; XIX, 10, 14 und XX (wo wenigstens drei Propheten auftreten), XXII, 6 ff. (wo sogar 400 Propheten erwähnt werden); — 1 *Re* XIX, 15—18 und 2 *Re* VIII, 7—15; IX f. u. s. w. Vgl. § 25. 4) Die betreffenden Stellen, von denen

einige in § 25 bezw. 26 noch einmal zur Sprache kommen, sind folgende: 1 *Re* VIII, 8; IX, 13, 21; X, 12; XII, 19; 2 *Re* VIII, 22; X, 27 (hier עד־היום); XIV, 7; XVI, 6; XVII, 23, 34, 41.

Um nun Sicherheit in Betreff der Fragen, welche dieser compilatorische Charakter der Königsbücher uns aufgiebt, zu erhalten, richten wir unser Augenmerk zunächst auf den Plan, welcher ihnen zu Grunde liegt. In dem ersten Theil, 1 *Re* I(III) — XI (vgl. § 17), tritt derselbe nicht gleich zu Tage, um so deutlicher aber im zweiten (1 *Re* XII—2 *Re* XVII) und dritten (2 *Re* XVIII—XXV). Hier werden nämlich zunächst die Könige von Israel und von Juda, dann die von Juda allein in chronologischer Reihenfolge behandelt, und zwar so, dass jeder einzelne von ihnen in einen Rahmen bezw. in ein Schema eingefügt wird, dessen erste Hälfte den Anfang, dessen andre den Schluss oder doch ziemlich den Schluss der Mittheilungen über ihn bildet. In jener ersten Hälfte wird, so lange die beiden Reiche neben einander bestehen, hinsichtlich jedes Königs angegeben, in welchem Jahr des jedesmaligen Königs des andern Reiches er die Regierung antrat, wie lange dieselbe dauerte, und ob er that, was recht, oder was böse war in Jahwes Augen; bei den Königen von Juda ausserdem, wie alt sie bei ihrer Thronbesteigung waren und der Name ihrer Mutter; im dritten Theil (2 *Re* XVIII—XXV) fallen die Synchronismen natürlich fort. Die zweite Hälfte des Rahmens enthält eine Verweisung auf „das Buch der Annalen der Könige von Israel“ bezw. „von Juda“ (ספר דברי הימים למלכי ישראל[יהודה]), wo sich Näheres über den betreffenden König finde; darauf folgt dann noch ein kurzer Bericht über seinen Tod, bisweilen auch über seine Bestattung, und der Name seines Nachfolgers. Wenn man die Stellen selbst genau mit einander vergleicht[2]), zeigen sich nur geringe Abweichungen von der stereotypen Form. Die wesentlichste darunter ist die, dass die Verweisung auf „das Buch der Annalen der Könige von Israel“ bezw. „von Juda“ fehlt bei Joram ben Achab und Ahazia ben Joram (2 *Re* IX, 24, 27), Hosea (2 *Re* XVII, 1—6), Joahas ben Josia (2 *Re* XXIII, 31—35), Jojachîn (2 *Re* XXIV, 8—17) und Zedekia (2 *Re* XXIV, 18—XXV, 7); weshalb, ist nicht immer gleich deutlich[3]).

Die Ansätze zu einem solchen Rahmen finden sich auch bei Salomo (1 *Re* XI, 41—43), in Betreff dessen auf „das Buch der Geschichte Salomos“ (ספר דברי שלמה) verwiesen wird, nicht minder bei David (2 *Sa* V, 4, 5; vgl. II, 11; 1 *Re* II, 10, 11), Isbôseth (2 *Sa* II, 10[a]) und Saul (1 *Sa* XIII, 1), bei denen indess ausser Anderem die Verweisung auf ein ausführlicheres Werk fehlt[4]).

[2]) Dieselben werden hier nach der Reihenfolge der Königsbücher angeführt, weshalb die Könige von Israel und von Juda durcheinander stehen. Die beiden Theile des Schemas sind durch a. und b. bezeichnet. Auf einzelne Abweichungen von der gewöhnlichen Form ist am Schluss des Verzeichnisses aufmerksam gemacht.

Jerobeam I. a. fehlt; b. 1 *Re* XIV, 19, 20.
Rehabeam. a. 1 *Re* XIV, 21; b. v. 29—31.
Abiam. a. 1 *Re* XV, 1, 2; b. v. 7, 8.
Asa. a. 1 *Re* XV, 9—11; b. v. 23, 24.
Nadab. a. 1 *Re* XV, 25, 26; b. v. 31, 32.
Baësa. a. 1 *Re* XV, 33, 34; b. 1 *Re* XVI, 5—7.
Ela. a. 1 *Re* XVI, 8; b. v. 14.
Simri. a. 1 *Re* XVI, 15; b. v. 20.
Omri. a. 1 *Re* XVI, 23; b. v. 27, 28.
Achab. a. 1 *Re* XVI, 29—33; b. 1 *Re* XXII, 39, 40.
Josaphat. a. 1 *Re* XXII, 41—44; b. v. 46—51.
Ahasia ben Achab. a. 1 *Re* XXII, 52, 53; b. 2 *Re* I, 18.
Joram ben Achab. a. 2 *Re* III, 1—3; b. fehlt.
Joram ben Josaphat. a. 2 *Re* VIII, 16, 17; b. v. 23, 24.
Ahasia ben Joram. a. 2 *Re* VIII, 25, 26; b. fehlt.
Jehu. a. fehlt; b. 2 *Re* X, 34, 35.
Joas ben Ahasia. a. 2 *Re* XII, 1—3; b. v. 20—22.
Joahas. a. 2 *Re* XIII, 1, 2; b. v. 8, 9.
Joas ben Joahas. a. 2 *Re* XIII, 10, 11; b. v. 12, 13 (vgl. XIV, 15, 16).
Amasia. a. 2 *Re* XIV, 1—4; b. v. 18—20.
Jerobeam II. a. 2 *Re* XIV, 23, 24; b. v. 28, 29.
Asaria (Usia). a. 2 *Re* XV, 1—4; b. v. 6, 7.
Sacharia. a. 2 *Re* XV, 8, 9; b. v. 11, 12.
Sallum. a. 2 *Re* XV, 13; b. v. 15.
Menahem. a. 2 *Re* XV, 17, 18; b. v. 21, 22.
Pekahja. a. 2 *Re* XV, 23, 24; b. v. 26.
Pekah. a. 2 *Re* XV, 27, 28; b. v. 31.
Jotham. a. 2 *Re* XV, 32—35; b. v. 36.
Achas. a. 2 *Re* XVI, 1—3; b. v. 19, 20.
Hosea. a. 2 *Re* XVII, 1, 2; b. fehlt.
Hiskia. a. 2 *Re* XVIII, 1—3; b. 2 *Re* XX, 20, 21.
Manasse. a. 2 *Re* XXI, 1, 2; b. v. 17, 18.
Amon. a. 2 *Re* XXI, 19, 20; b. v. 25, 26.
Josia. a. 2 *Re* XXII, 1, 2; b. 2 *Re* XXIII, 28—30.
Joahas ben Josia. a. 2 *Re* XXIII, 31, 32; b. fehlt.
Jojakîm. a. 2 *Re* XXIII, 36, 37; b. 2 *Re* XXIV, 5, 6.
Jojachîn. a. 2 *Re* XXIV, 8, 9; b. fehlt.
Zedekia. a. 2 *Re* XXIV, 18—20; b. fehlt.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, 1) dass a. nur bei Jerobeam I. und Jehu fehlt, d. h. bei zwei Königen, deren Regierungsantritt mit ihrem Aufstand zusammenfällt, so dass eine besondere Erwähnung desselben unnöthig war; 2) dass Athalia, obwohl sie Königin genannt wird (2 *Re* XI, 3) in das Schema nicht aufgenommen ist; 3) dass b. in Betreff des Joas ben Joahas zweimal

vorkommt, und zwar beide Male an Stellen, wo wir es nicht erwarten, unmittelbar nach a., ehe noch die Thaten und Schicksale des Joas erzählt sind, 2 *Re* XIII, 12 f., und mitten in dem Abschnitt über Amasia von Juda, nach der Schilderung der Niederlage desselben im Kampf gegen Joas, 2 *Re* XIV, 15 f. Ueber die vermuthlichen Ursachen dieser eigenthümlichen Erscheinung siehe § 26, Anm. 10; 4) dass in den meisten Angaben über die Könige Israels das Verbum מָלַךְ beides zugleich bedeutet: er fing an zu regieren (im x. Jahre des Königs von Juda) und er regierte (x Jahre). Nur 1 *Re* XV, 25; XVI, 29; XXII, 52; 2 *Re* III, 1; XV, 13 wird dem מָלַךְ in der ersteren Bedeutung ein וַיִּמְלֹךְ vor der Zahl der Regierungsjahre hinzugefügt. Vgl. § 26, Anm. 8; 5) dass das Urtheil über die verschiedenen Könige ab und zu etwas ausführlicher ausfällt und unwillkürlich in Mittheilungen thatsächlicher Details über ihre Stellung zum Jahwecultus übergeht. Vgl. 1 *Re* XIV, 21—24; XVI, 29—33; 2 *Re* XV, 1—4; XVI, 1—4 u. s. w. Der Rahmen des Schemas tritt deshalb nicht überall ganz deutlich hervor. Siehe ferner Anm. 3.

[3]) Der Ausfall der Verweisung bei Joram ben Achab und Ahasia ben Joram erklärt sich sofort daraus, dass der Bericht über ihr Ende einen Theil der Schilderung von Jehus Aufstand bildet, die durch das Dazwischentreten einer solchen Verweisung nicht beeinträchtigt werden sollte. Auch bei Hosea konnte sie nicht gut in der gewöhnlichen Form aufgenommen werden, brauchte aber deshalb doch nicht gänzlich auszufallen. Ebenso wenig bei Joahas ben Josia, um so weniger, da sie sich bei seinem Nachfolger Jojakîm noch findet; Joahas regierte zwar nur drei Monate, aber bei Sallum, dessen Regierung nur einen Monat währte, steht sie doch. Dass bei den beiden auf einander folgenden Königen Jojachîn und Zedekia nicht mehr auf „das Buch u. s. w." verwiesen wird, wird wohl ein und dieselbe Ursache haben. Vgl. Anm. 8.

[4]) Das in 1 *Re* XII—2 *Re* XXV gebrauchte Schema ist nicht etwa die Fortsetzung einer gleich beim Beginn des Königthums üblich gewordenen Formel, sondern es verhält sich umgekehrt: als diese Formel in Gebrauch gekommen war, wendete man sie auch bei den vorhergehenden Königen an. Bei Saul hat der Redactor, der 1 *Sa* XIII, 1 hinzufügte, die Zahlangabe über seine Lebensdauer und seine Regierungszeit unausgefüllt gelassen; bei Isbôseth ebenso die über seine Regierungszeit, während seine Lebensdauer, gewiss unrichtig, auf 40 Jahre angegeben wird. Augenscheinlich liegen hier eben nur schwache Versuche vor, das Schema nach rückwärts auszudehnen.

Die Frage, ob dieser Rahmen von dem Autor der Königsbücher entworfen worden ist, ist im bejahenden Sinne zu beantworten. Die Ansicht von Thenius, dass derselbe anfangs selbständig, als Epitome zu der Geschichte der Könige, vorhanden gewesen und also von dem Autor unsrer Bücher aufgenommen worden sei, ist als höchst unwahrscheinlich abzuweisen: der Rahmen lässt sich von den ausführlicheren Berichten, welche er gegenwärtig umspannt, nicht lösen; er muss also auch wohl von Anfang an zu diesem Zwecke bestimmt gewesen sein, dann aber auch dem Autor der Königsbücher, der ihn hierzu verwendet, zugeschrieben werden[5]). In dieser Ueberzeugung

werden wir bestärkt, wenn wir den Standpunkt beachten, welchen der Verfasser des Schemas bei der Beurtheilung der Könige von Israel und von Juda einnimmt. Er zeigt sich nämlich als ein warmer Verehrer der deuteronomischen Cultusordnung, die ihm als Massstab für sein Urtheil gilt[6]). Ebenso steht aber auch der Autor der Königsbücher, wenn, wie allgemein angenommen wird, die pragmatischen Betrachtungen, welche hier und da die geschichtliche Darstellung unterbrechen oder auch wohl in dieselbe verflochten sind, von ihm herrühren oder doch wenigstens (vgl. § 26) grösstentheils von ihm verfasst und dann von Andern in seinem Sinn und nach seinem Vorbild ergänzt sind[7]).

[5]) Then. vertheidigt diese Ansicht auch noch in der 2. Ausgabe seiner *BdK* S. XVI—XVIII. Die Annahme, von welcher er ausgeht, in Betreff des Verhältnisses unsrer Königsbücher zu den beiden Sepharîm, die jedesmal in dem Schema genannt werden, ist falsch (vgl. Anm. 9). Indess lässt sich die Frage, ob das Schema von dem Autor der Königsbücher gemacht oder vorgefunden und aufgenommen ist, auch abgesehen von dieser Voraussetzung beantworten. Then. meint, der bezeichnete Autor würde sich auf eine einmalige Verweisung auf die beiden Sepharîm beschränkt haben. Das würde allerdings das Einfachste gewesen sein, aber daraus folgt doch nicht, dass er so verfahren musste: weshalb hätte er nicht jedesmal die beiden Sepharîm anführen können so gut wie dies der — von Then. angenommene — Epitomator thun konnte? Der Letztere hätte sogar noch mehr Gründe zur Vereinfachung gehabt, denn seine — angenommene — Epitome muss doch in ihrer Eintönigkeit recht abschreckend ausgesehen haben. Ferner behauptet Then., dass der griechische Uebersetzer der Königsbücher und der Chronist die Epitome noch als ein selbständiges Werk gekannt hätten, bleibt aber den Beweis hierfür schuldig. Dieser sehr schwachen Beweisführung stehen nun die schwerwiegenden Bedenken gegenüber, welche der Hypothese von Then. im Wege liegen. Es muss doch als fast undenkbar bezeichnet werden, dass die Geschichte der beiden Reiche jemals in so dürrer und dürftiger Weise behandelt worden ist, wie es in der „Epitome" — als einer selbständigen Schrift — der Fall wäre, so dass, um ein Beispiel anzuführen, der dritte Theil dieser Königsgeschichte bestanden hätte aus 2 *Re* XVIII, 1—12; XX, 20, 21 (der Einfall Sanheribs in XVIII, 7[b] nur gelegentlich erwähnt!); XXI, 1—9, 16—26; XXII, 1, 2; XXIII, 23(l. 24)—XXIV, 17 (Josias Reform kaum berührt, und dies noch obendrein gerade in XXIII, 24, wo das Vorhergehende so bestimmt vorausgesetzt wird!). Ausserdem aber ist die „Epitome" von den übrigen Berichten nirgends so scharf abgegrenzt, wie es doch der Fall sein müsste, wenn beide einen verschiedenen Ursprung hätten. Im Gegentheil, das Schema geht oft wie von selber in die ausführlicheren Mittheilungen über. Was berechtigt uns, z. B. 1 *Re* XII, 26 ff. dem Autor abzusprechen, welcher die Könige von Israel jedesmal tadelt, wenn sie nicht ablassen von der „Sünde des Jerobeam ben Nebat"? 2 *Re* XIV, 7 zu der „Epitome" zu rechnen, v. 8—14 aber nicht? 2 *Re* XXI, 10—15 auf eine andere Quelle zurückzuführen als v. 1—9 und 16—18? Et sic in ceteris. Besonders deutlich spricht gegen Then. 2 *Re* XII, 1—4, 18—22 die „Epitome" über

Joas ben Ahasia. Kein Wort über seine Rettung als Kind und über seine Thronerhebung; der Name der Athalja kommt überhaupt nicht vor; dagegen der des Jojada (XII, 3), von dem der Leser ex hypothesi noch nichts weiss, so dass die Mittheilung über ihn einen sehr eigenthümlichen Eindruck machen muss: auf v. 4 („doch die bamôth wurden nicht abgethan; noch immer opferte und räucherte das Volk auf den bamôth") folgt unmittelbar (v. 18): „da zog Hasaël, der König von Aram, herauf u. s. w." Ein derartiges Werk, wie es Then. hier, und zwar ohne Noth, annimmt, hat niemals bestanden.

[6]) Man vergleiche die Stellen in Anm. 2. Der Standpunkt, welchen der Verfasser des Schemas den Königen von Israel gegenüber einnimmt, ist 1 *Re* XII, 26—31 sehr deutlich angegeben: „die Sünde Jerobeams" ist die, dass er andre Heiligthümer dem jerusalemischen Tempel entgegenstellt, dass er den Kälbercultus einführt und Nicht-Leviten zur Priesterschaft zulässt. Der zweite Anklagepunkt konnte bereits im 8. Jahrhundert in dieser Weise formulirt werden, der erste und dritte charakterisiren einen Autor, der dem D geistesverwandt ist. Ebenso die Urtheile über die Könige von Juda, sowohl die nähere Erläuterung des „er that, was böse war in Jahwes Augen" bei Rehabeam, Abiam, Achas, Manasse, wie auch besonders die Einschränkung, welche jedesmal dem „er that, was recht war in Jahwes Augen" hinzugefügt wird: „doch wurden die bamôth nicht abgethan; noch immer opferte und räucherte das Volk auf den bamôth" (1 *Re* XV, 14; XXII, 44; 2 *Re* XII, 3; XIV, 4; XV, 4, 35, vgl. 1 *Re* III, 2, 3; 2 *Re* XVI, 4; XVIII, 4; XXI, 3). Vgl. hierzu § 11, Anm. 7, 8.

[7]) Wo der Autor der Königsbücher selbst spricht, darüber wird §§ 25, 26 Auskunft geben. Schon jetzt aber kann als bewiesen angenommen werden, dass u. a. die Abschnitte 2 *Re* XVII, 7—23, 32—41 und XXI, 10—16 von ihm herrühren oder wenigstens in seinem Geiste verfasst sind. Die Abhängigkeit dieser Perikopen vom *Deut.* ist ebenso unverkennbar wie ihre Verwandtschaft mit den Beurtheilungen des Schemas. Vgl. die Commentare und Graf, *gB* S. 108 f. Ueber die bamôth 2 *Re* XVII, 9, 11, 29, 32. Sobald der Verfasser des Schemas eine Abschweifung macht (vgl. Anm. 2), gebraucht er dabei dieselben Ausdrücke, welche sich regelmässig in den pragmatischen Betrachtungen finden. Doch das wird sich aus unsrer weiteren Untersuchung gleichsam von selbst ergeben.

Verbreitet also das mehrerwähnte Schema, insofern es sich als von dem Autor selbst herrührend herausstellt, in der That Licht über den Plan der Königsbücher, so erweist es uns den gleichen Dienst auch noch in andrer Weise. Die darin immer wiederkehrende Verweisung auf „das Buch der Annalen der Könige von Israel" bezw. „von Juda" zeigt nämlich, was der Autor der Königsbücher in seinem Werke bieten wollte und was nicht. Wir besitzen jene beiden „sepharîm" nicht mehr und kennen deshalb auch ihren Inhalt nicht im Einzelnen. Wenn wir aber den Namen beachten, welchen sie führen, und die Art und Weise, in welcher der Autor des Schemas sie erwähnt, so müssen wir annehmen, dass sie die politische Geschichte der beiden Reiche erzählten, vermuthlich auf Grund der Aufzeichnungen der „maskîrîm" oder Kanzler

der auf einander folgenden Könige. Auch das „sepher dibrê Schelômô“ (1 *Re* XI, 41) muss ein derartiges Werk gewesen sein[8]). Indem nun der Autor der Königsbücher jedesmal auf diese Schrift verweist, giebt er zu erkennen, dass er etwas Andres bieten will, als was in jenen Büchern zu finden war. Wer etwas über die Kriege, die Verträge, die öffentlichen Bauten u. s. w. der Könige zu erfahren wünschte, sollte die sepharîm zu Rathe ziehen und würde darin finden, was er suchte. In seiner Schrift, d. i. in unsern Königsbüchern, stand etwas Andres im Vordergrund der Betrachtung, und zwar, wie ihr Inhalt zeigt, die Geschichte der Religion und in Folge dessen einerseits die Thätigkeit der Propheten Jahwes, andrerseits, im Reich Juda, der jerusalemische Tempel. Sehr mit Unrecht sehen deshalb Einige in den genannten „sepharîm“ die Hauptquellen der Königsbücher: nicht als solche werden sie in den Verweisungen erwähnt, sondern als Schriften, die den Königsbüchern zur Ergänzung dienen können[9]). Dies schliesst natürlich nicht aus, dass der Autor der Königsbücher diesen „sepharîm“ doch das Eine oder Andre entlehnt haben kann, namentlich die statistischen und politischen Details, welche er in sein Werk aufnahm. Doch bei weitem für die meisten seiner Mittheilungen müssen ihm andre Quellen zur Verfügung gestanden haben[10]).

[8]) „Dibrê hajjamîm“ ist die vox propria für Jahrbücher, die offiziell zusammengestellt werden und dazu bestimmt sind, die Ereignisse, welche man nicht in Vergessenheit kommen lassen will, in der Erinnerung festzuhalten. Die „dibrê hajjamîm des Königs David“, 1 *Chr* XXVII, 24, mussten das Resultat der unter ihm veranstalteten Volkszählung der Nachwelt überliefern; in das „sepher dibrê hajjamîm“, das *Neh* XII, 23 erwähnt wird, waren die Namen der Häupter der levitischen Geschlechter aufgenommen. Es hing natürlich von den Umständen ab, wer diese „Jahrbücher“ zu schreiben hatte. Nun ergiebt sich aber aus 2 *Sa* VIII, 16 [1 *Chr* XVIII, 15]; XX, 24; 1 *Re* IV, 3; 2 *Re* XVIII, 18, 37 [*Jes.* XXXVI, 3, 22]; 2 *Chr* XXXIV, 8, dass David, Salomo, Hiskia, Josia unter ihren Beamten einen hatten, der den Titel המזכיר, d. i. der Kanzler, führte (LXX: ὁ ὑπομιμνήσκων, ὁ ὑπομνηματογράφος, ὁ ἐπὶ τῶν ὑπομνημάτων; Vulg. a commentariis). Es ist so gut wie gewiss, einmal dass auch die andern Könige, sowohl die von Israel wie die von Juda, einen derartigen maskîr hatten, wie auch, dass dieser es war, welcher die „dibrê hajjamîm“ des Königs bezw. der Könige, zu deren Hof er gehörte, aufzuzeichnen hatte. Vgl. *Esth* II, 23; VI, 1; in der letzteren Stelle ist „dibrê hajjamîm“ Apposition zu ספר הזכרנות, ein Ausdruck, der in den aramäischen Esra-Stücken (IV, 15; VI, 2) von den persischen Reichsannalen gebraucht wird. Nun wird in den Königsbüchern nicht auf die „dibrê hajjamîm“ der auf einander folgenden Könige verwiesen — man müsste denn 1 *Re* XI, 41 so auffassen —, sondern, und zwar regelmässig, auf ein „sepher dibrê hajjamîm der Könige von Israel (von Juda)“. Ein derartiges „sepher“ kam nicht gleichsam von selbst durch die Thätigkeit der

auf einander folgenden maskîrîm zu Stande; die Aufzeichnungen jedes einzelnen bestanden vielmehr für sich und wurden wenigstens in Israel von dem Nachfolger, wenn dieser einer neuen Dynastie diente, nicht etwa einfach fortgesetzt. Die beiden „sepharîm", auf welche der Autor der Königsbücher verweist, müssen also zusammengestellt sein; sie gehören nicht den archivalischen Documenten, sondern der historischen Literatur an; ihr Titel macht es indess sehr wahrscheinlich, dass ihr Verfasser (bezw.: ihre Verfasser) die Aufzeichnungen der maskîrîm als Quelle benutzt hat (bezw. haben), soweit diese noch vorhanden waren. Der letztere Vorbehalt ist keineswegs überflüssig. „Das Buch der Annalen der Könige von Juda" reichte von Rehabeam bis zu Jojakîm, bei dem es zum letzten Male erwähnt wird (vgl. Anm. 2); das „von Israel" umfasste sicher alle Könige des Nordreichs, wenn es auch bei dem letzten derselben, bei Hosea, nicht mehr genannt wird, wahrscheinlich nur aus dem Grunde, weil der kurze Bericht über diesen König mit der Eroberung Samarias und der Wegführung des Volkes schliessen musste und deshalb nicht in der gewöhnlichen Form gegeben werden konnte; dieses „sepher" ist also jünger als 722 v. Chr. und vermuthlich mit dem andern, dem über die Könige von Juda, mit dem es den Titel gemein hat, gleichzeitig, wenn nicht gar von demselben Verfasser. Nun ist es ohne Zweifel möglich, dass die beiden „sepharîm" bereits früher zusammengestellt und dann später fortgeführt worden sind, mit Sicherheit lässt sich aber nichts hierüber sagen. Hatten die Verfasser dieser „sepharîm" auch die Absicht, lauter authentische Nachrichten zu geben, wie wir gern annehmen wollen, der zeitliche Abstand, welcher sie von den Ereignissen trennte, kann ihnen dies doch unmöglich gemacht und sie hier und da genöthigt haben, sich mit mehr oder weniger zweifelhaften Ueberlieferungen oder mit Vermuthungen zu begnügen.

So weit bringen uns die Erwägungen, welche sich auf die Titel, unter denen die beiden „sepharîm" angeführt werden, gründen. Die Ausdrücke, mit welchen diese Anführung geschieht, bestärken uns durchaus in diesem Ergebniss. Die gewöhnliche Formel ist: „und die sonstigen debarîm des N. N. . . . sind sie nicht aufgezeichnet in dem sepher dibrê hajjamîm der Könige u. s. w." Elf Mal findet sich der Zusatz: „und alles, was er gethan hat"; öfter: „und alle seine Heldenthaten (גבורה)"; „und was er im Kriege gethan hat"; „und seine Verschwörung". Drei Mal (1 *Re* XV, 23; XXII, 39; 2 *Re* XX, 20) werden die öffentlichen Bauten des betreffenden Königs erwähnt. Man sieht, dass es stets Details politischer Art sind, in Betreff deren auf die „sepharîm" verwiesen wird. Es giebt nur eine Ausnahme von dieser Regel, die bei näherer Untersuchung auch noch wegfällt. 2 *Re* XXI, 17 steht nämlich: „und die übrigen debarîm Manasses und Alles, was er gethan, und die Sünde, die er begangen hat, sind sie nicht geschrieben u. s. w." Doch die Bezeichnung der Thaten Manasses als „die Sünde, die er begangen hat", rührt von demjenigen her, der hier auf das sepher verweist, und braucht durchaus nicht aus diesem „sepher" selbst geschöpft zu sein. Aus 2 *Chr* XXXIII, 19 lässt sich schliessen, was für Details der Autor der Königsbücher möglicher Weise in dem „sepher" gefunden und als „die Sünde Manasses" charakterisirt hat: derselbe hatte an verschiedenen Stellen bamôth errichtet, Ascheras und Götzenbilder aufgestellt und in dem jerusalemischen Tempel grosse Veränderungen angebracht; über diese seine Thaten wurde sicher in den „dibrê hajjamîm" seiner Regierung

Bericht erstattet, und auch das darauf sich gründende „sepher" wird darüber nicht geschwiegen haben, ebenso wenig wie über das, was er zur Verstärkung Jerusalems gethan (2 *Chr* XXXIII, 14). Wir können also auch in 2 *Re* XXI, 17 nicht den geringsten Anlass sehen, unsre Auffassung von dem Charakter der „sepharîm" zu ändern. Ebenso wenig braucht sie auf Grund der Verweisungen in der Chronik alterirt oder modificirt zu werden. Vgl. darüber § 32, Anm. 11.

Zum Schluss noch ein Wort über das „sepher dibrê Schelômô", 1 *Re* XI, 41. Dass damit die Jahrbücher der Regierung Salomos gemeint seien, das können wir jetzt nicht mehr gut für möglich halten. Diese Jahrbücher würden als „dibrê hajjamîm des Königs Salomo" citirt sein. Der Verfasser der Königsbücher verweist aber hier vielmehr auf ein ähnliches, aus den Reichsjahrbüchern geschöpftes „sepher", wie er von 1 *Re* XII an immer citirt. Ob dasselbe mit dem „sepher dibrê hajjamîm der Könige von Juda" ein Ganzes bildete, lässt sich nicht ausmachen.

[9]) Die hier bestrittene Meinung ist vertreten von Hävernick (*Einl.* II, 1 S. 150 ff.), Keil (*Einl.* § 59; *Comment.*[1] S. 11 f.) und, theilweise wenigstens, auch von Thenius (*BdK* S. XVI ff.), der indess anerkennt, dass der Autor der Königsbücher neben den „sepharîm" noch andre Quellen hatte: Schriften über die Propheten und die Tradition. Mit Recht wird jener Meinung widersprochen u. A. von Ewald (*GdVI* I, 198 ff.), Graf (*gB* S. 105 ff.), Wellh. (Bleeks *Einl.* S. 260 f.). Es ist schon an sich sehr unwahrscheinlich, dass der Verfasser der Königsbücher mehr als 30 Mal die Quellen genannt haben sollte, aus denen er sein eignes Werk durchweg oder doch grösstentheils geschöpft; wozu das? Dagegen ist es wohl erklärlich, dass er überall da, wo er selbst zu erzählen aufhört, den Leser auf die „sepharîm" verweist, in denen derselbe das finden konnte, was ihm in den Königsbüchern vorenthalten oder doch nicht vollständig gegeben wurde. Aber auch diejenigen, welche dies nicht zugeben mögen, müssen doch einer andern Erwägung Raum geben. Unsre Bücher der Könige können nur dann durchweg oder doch grösstentheils den „sepharîm" entlehnt sein, wenn auch diese eine prophetische Königsgeschichte enthielten (wie dies denn auch Then. und besonders Keil annimmt). Aber auf Grund wovon soll man ihnen diesen Charakter zuschreiben? Ihr Titel und die Art und Weise, in der sie citirt werden, sprechen dagegen (vgl. Anm. 8) und nichts dafür —, es sei denn eben die willkürliche und, wie eben nachgewiesen, unwahrscheinliche Annahme, dass die „sepharîm" die Hauptquellen für den Autor der Königsbücher gewesen. Bei einer derartigen Sachlage muss diese Annahme nothwendig aufgegeben werden.

[10]) Wir wissen zu wenig über den Umfang und Inhalt der „sepharîm", um eine Vermuthung darüber wagen zu können, welche Abschnitte von dem Autor der Königsbücher aus ihnen entlehnt sind. Doch ist diese Unkenntniss nicht so beklagenswerth, als es scheint. Was aus den „sepharîm" herstammt, darf darum doch nicht gleich als authentisch und über alle Bedenken erhaben gelten (vgl. Anm. 8); es kann wohl authentisch sein, wenn es nämlich aus den Reichsjahrbüchern entlehnt ist, aber es kann doch auch zu den Zusätzen gehören, welche die Verfasser der „sepharîm" zu den Berichten ihrer Urkunden de suo hinzuzufügen sich veranlasst sahen. Wir können uns deshalb in keinem Fall der Pflicht überhoben erachten, den Inhalt der Ueberlieferungen einer sorgfältigen Kritik zu unterwerfen. Ohne derselben vorzugreifen, können wir

aber schon jetzt das Eine und Andre feststellen. Die Perikopen, welche die Thätigkeit der Propheten schildern oder ganz in ihrem Geist geschrieben sind, sind nicht aus den „sepharîm“ entlehnt; also weder 1 *Re* XVII—XIX, 2 *Re* IV ff. u. s. w., noch 1 *Re* XIV, 1—18, 22—28; XXII, 1—37; 2 *Re* XX, 1—19 und eine Reihe von andren Berichten, welche Then. (S. XVIII) auf dieselben zurückführen zu müssen meint. Dagegen müssen die chronologischen Angaben für Bestandtheile der „sepharîm“ gehalten werden, bis nachgewiesen ist, dass sie denselben nicht entstammen, sondern jüngeren Ursprungs sind. In Betreff der Synchronismen ist dieser Gegenbeweis durch Wellh., *JfdTh* XX, 608 ff., geliefert: was schon a priori höchst unwahrscheinlich ist, die Bestimmung eines Regierungsantritts in dem einen Reiche nach den Jahren des Königs in dem andern, stellt sich also auch a posteriori als nicht ursprünglich heraus, da die Synchronismen mittelst einer — bisweilen falschen — Berechnung aus den Regierungsjahren hergeleitet sind. Ueber diese Regierungsjahre selbst ist die Untersuchung noch keineswegs abgeschlossen. Dass die Angaben über dieselben nicht fehlerfrei sind, ergiebt sich sofort aus der Disharmonie zwischen den beiden Reihen und aus dem Widerstreit, in welchem sich beide mit den sichern Daten der assyrischen Chronologie befinden. Trotzdem könnten sie jedoch aus den „sepharîm“ und schliesslich sogar aus den Reichsjahrbüchern herrühren, denn auf dem langen Wege von diesen bis zu dem textus receptus war reichlich Gelegenheit dazu, dass sich Fehler einschlichen. Aber die Sache bekommt ein andres Ansehen, wenn es sich herausstellt, dass die Regierungsjahre oder doch ihre Summen systematisch sind, Theile einer künstlichen Chronologie, nach welcher die Zeit von Salomos 4. Jahre (1 *Re* VI, 1) bis zum Ende des Exils $12 \times 40 = 480$ Jahre beträgt, — eine Chronologie, die natürlich jüngeren Ursprungs, wahrscheinlich sogar noch etwas später als das Jahr 536 v. Chr. sein muss. Es ist hier nicht der Ort, diesen Gegenstand zu behandeln. Vgl., auch in Betreff der Literatur, A. Kamphausen, *Die Chronologie der hebr. Könige* (Bonn, 1883), und unten § 26, Anm. 8.

§ 25. Die Bücher der Könige. B. Das Material.

Der Verfasser der Bücher der Könige stand, wie wir gesehen haben (§ 24, Anm. 6 und 7), unter dem Einfluss des *Deuteronomiums*. Dementsprechend sind mit grosser Wahrscheinlichkeit alle Ueberlieferungen und Abschnitte, die nach Inhalt und Form deuteronomisch sind, diesem Verfasser zuzuschreiben, und im Gegensatz dazu die nichtdeuteronomischen Stücke zu den Materialien zu rechnen, welche er, bearbeitet oder nicht, in den Rahmen seiner Schrift einfügte. Auf diese Materialien richten wir jetzt unsre Aufmerksamkeit, in der Hoffnung, dass es uns gelingen möge, wenn nicht bei allen, so doch wenigstens bei einigen Alter und Heimath zu bestimmen.

Der Geschichte Salomos in 1 *Re* I—XI liegt eine ältere, natürlich in Judäa verfasste Schrift zu Grunde, die den Glanz der Regierung dieses Königs verherrlichen will, und die Alles, was hierzu beiträgt, seine Weisheit, seinen Reichthum und die von ihm errichteten Bauten,

insbesondere den jerusalemischen Tempel, mit augenscheinlicher Vorliebe schildert. Wie diese Schrift gestaltet war, lässt sich nicht mehr mit Sicherheit bestimmen. Wahrscheinlich war sie kein für sich bestehendes Ganzes, sondern die Fortsetzung der — oder durch den Verfasser in Zusammenhang gebracht mit der — Lebensbeschreibung des David, so dass der Schluss der letzteren zugleich die Einleitung für die Mittheilungen über Salomo bildete (1 *Re* I, II). Wenn bei Gelegenheit der deuteronomischen Bearbeitung die ursprüngliche Gestalt dieser Mittheilungen nicht gänzlich verändert ist, so wurde in denselben die Schilderung der Errichtung und Einweihung des Tempels auf beiden Seiten eingerahmt durch eine Reihe von Details der verschiedensten Art, die jedoch sämmtlich im Dienste der Grundtendenz standen, und das Ganze schloss ein kurzer Bericht über Salomos politische Gegner[1]). Die nicht geringe Verwirrung, welche gegenwärtig in 1 *Re* III—XI sich zeigt, darf dem ursprünglichen Verfasser wohl nicht zur Last gelegt werden. Sie erklärt sich theils aus der — wie wir später sehen werden: wiederholten — deuteronomischen Bearbeitung, theils aus Interpolationen älteren und jüngeren Ursprungs, von denen einige in die LXX keinen Eingang gefunden haben oder an eine andre Stelle gebracht worden sind[2]).

Wann diese ältere Geschichte Salomos aufgeschrieben worden ist, wissen wir nicht. Indess standen dem Autor noch gleichzeitige Aufzeichnungen zur Verfügung (z. B. 1 *Re* IV, 1—19), und sein religiöser Standpunkt ist der „vorprophetische“ (vgl. I, 1 S. 230 f.); später als das 8. Jahrh. v. Chr. ist er also wohl nicht anzusetzen[3]).

[1]) Ueber 1 *Re* I, II siehe § 17, Anm. 7. In II, 2—4 ist die Hand des Rd — wie wir von jetzt an den deut. Bearbeiter nennen wollen — nicht zu verkennen. Auch v. 5—12 und demzufolge der ganze Abschnitt v. 1—12 werden ihm von Wellh. (Bleeks *Einl.* S. 226) zugeschrieben, und zwar deshalb, weil sie aus v. 13 ff. hergeleitet sind, während doch sonst im Gegentheil der Abschnitt v. 13 ff. sich auf v. 5—9 gründen müsste. Wir würden in der That v. 5—9 entbehren können und würden es in Davids Interesse sogar gern thun. Für die Ursprünglichkeit dieser Verse zeugt jedoch v. 7, dem in v. 13 ff. nichts entspricht, und die Meinung des Verfassers scheint wohl die zu sein, dass Salomo durch kluges Abwarten seiner Zeit dazu kam, den Willen seines Vaters vollständig auszuführen und die Gefahr abzuwenden, welche ihm von Seiten des Adonia u. G. und des Simeï drohte. Dagegen müssen die Verse 10—12, wenigstens in ihrer gegenwärtigen Gestalt, wirklich von Rd herstammen; ebenso dann auch Cap. II, 27^{b}, das sich auf 1 *Sa* II, 27—36 zurückbezieht. Die dann übrig bleibende Schilderung ist in der Lebensgeschichte Davids ebenso unentbehrlich als in der Salomos und kann deshalb schwerlich anders beurtheilt werden, als es oben geschehen ist. — Die gegenwärtige Ord-

nung der Materialien in Cap. III—XI ist klar: der Tempelbau, der V, 15—32 vorbereitet und VI, VII geschildert wird, und die Tempelweihe, Cap. VIII, sind eingerahmt durch III, 1—V, 14 und IX, X, während XI einen Gegensatz dazu bildet. Es fragt sich nur, ob diese Anordnung ursprünglich ist. Dafür spricht Cap. III, 4 ff., Salomos Traum zu Gibeon. Die Weissagung dessen, was er als König sein soll, ist zugleich eine Ankündigung dessen, was der Verfasser von ihm erzählen will. Dann stehen aber die Mittheilungen über seine Weisheit und seinen Reichthum, III, 16—V, 14, mit Recht voran, und mit demselben Recht folgt erst dann die Schilderung des Tempels, die den Kern jeder Schrift über Salomo bilden musste. Doch auch die Capitel IX, X stehen nicht willkürlich hinter V, 15—VIII: sie setzen, wenigstens grösstentheils, die Vollendung von Salomos Gründungen voraus (IX, 10—14, 15, 24, 25; X, 5, 12, 17, 18—21). Für die Nachrichten endlich, welche jetzt in Cap. XI, 14 ff. niedergelegt sind, fand sich in den vorhergehenden Schilderungen von Salomos Macht, Weisheit und Reichthum schwer eine Stelle; sie mussten deshalb wohl in einem Anhang untergebracht werden.

[2]) In dieser und den folgenden Anmerkungen stehen wir vor einer eigenthümlichen Schwierigkeit. Die Fragen, welche sich in Betreff des Textes der Königsbücher erheben, können eigentlich nur in einem fortlaufenden Commentar vollständig beantwortet werden. Wenn nun selbst der Gedanke an dergleichen durch den Plan unsrer Untersuchung ausgeschlossen ist, so werden wir uns wohl genöthigt sehen, entweder Manches, was an sich keineswegs unwichtig ist, zu übergehen, oder aber für eine und die andre Behauptung den Beweis schuldig zu bleiben. Meist habe ich das Letztere dem Ersteren vorgezogen, weil der Leser auf diese Weise doch jedenfalls auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht wird, welche sich ihm bei der Exegese des Textes in den Weg stellen würden. Ueber manchen wichtigen Punkt, den man früher übersehen hatte, ist, im Anschluss an Graf (*gB* S. 100—110), durch Wellh. (Bleeks *Einl.* S. 231—262) neues Licht verbreitet, dessen scharfsinnige literarische und historische Kritik denn auch durchgängig berücksichtigt worden ist.

Dem Rd ist zuzuschreiben: 1 *Re* III, 2, 3, 14; die Bearbeitung von V, 15 ff., insbesondre v. 18, 19; VI, 11—13; einzelne Züge in VIII, 1—11; die gänzliche Umarbeitung von VIII, 14—66; IX, 1—9; die Bearbeitung von XI, 1—13 und 29—39; endlich v. 41—43. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand. Zu den bamôth in III, 2, 3 vgl. § 24, Anm. 6; dass die beiden Verse nicht ursprünglich sind, geht aus dem Abschnitt v. 4 ff. hervor, dessen Verfasser sicher nicht der Meinung war, dass Salomos Opfer zu Gibeon einer Entschuldigung bedurfte. In III, 14 deut. Sprachgebrauch. Der Abschnitt V, 15 ff. bezieht sich in seiner gegenwärtigen Gestalt auf 2 *Sa* VII zurück, worüber § 22, Anm. 5 zu vergleichen ist. In VI, 11—13 eine Anzahl deut. Wendungen. In der Perikope VIII, 1—11, auf die wir noch zurückkommen, weist besonders v. 9 (Horeb, und die Gesetzestafeln in der Bundeslade) auf Rd hin. Salomos Gebet und Segen, VIII, 14 ff., sind ebenfalls voll deut. Wendungen, und zwar durchweg, nicht — wie Graf S. 102 meint — erst von v. 27 an; auch schon v. 15 ff. und 22 ff. hängen von 2 *Sa* VII ab und setzen das *Deut.* voraus, z B. v. 21, 23. Siehe ferner § 26, Anm. 5. Auch v. 65, 66 — mit Ausnahme der Glosse: „und sieben Tage, vierzehn Tage" — stimmen mit D überein (XVI, 13—15). In Betreff von IX, 1—9 ist eine Meinungsverschiedenheit kaum möglich: der

Abschnitt ist das Pendant zu III, 5 ff. und von Anfang bis zu Ende in D.s Geist und Schreibart gehalten. Auch in XI, 1—13 ist die Hand des Rd nicht zu verkennen; vgl. *D* XVII, 14—20 und den Sprachgebrauch u. a. von v. 9, 10 — mit Rückschau auch auf IX, 1—9 — und von v. 11—13, die uns sofort an 1 *Sa* XV erinnern; das Original, welches Rd bearbeitet hat, lässt sich nicht mehr mit Sicherheit nachweisen. Dasselbe gilt von dem Abschnitt XI, 29—39, der sich v. 1—13 nah verwandt zeigt. Allerdings spricht hier Ahia, aber dass ihm Rd seine eigne Auffassung in den Mund legt, ergiebt sich schon aus dem mangelhaften Zusammenhang mit v. 26—28 und v. 40, sowie aus dem Sprachgebrauch.

Es liegt nun indess keineswegs so, dass wir nach Ausscheidung dieser Rd-Zusätze die ältere Ueberlieferung ohne Weiteres in ihrer ursprünglichen Gestalt erhielten. Auch dieser Rest ist an einzelnen Stellen stark überarbeitet und interpolirt. Wir kommen in § 26 hierauf noch zurück, so dass wir uns für jetzt auf das Folgende beschränken können. Cap. III, 1 steht hier an wenig passender Stelle, wie denn überhaupt die Tochter des Pharao, Salomos Gemahlin, in den Berichten über Salomo ein eigenthümliches Dasein führt (VII, 8; IX, 16, 24; XI, 1). Cap. III, 15, das Opfer Salomos zu Jerusalem, ist nach v. 4 befremdend und möglicher Weise eine Correctur dieses Verses. Mit dem Verzeichniss der Landvögte Salomos in Cap. IV, 7—19 steht V, 7, 8 in unmittelbarem Zusammenhang; die dazwischen liegenden Verse, IV, 20; V, 1, 2 f., 4—6, die ihrerseits nicht zusammen gehören, sind sehr störend und wenigstens zum Theil (v. 4, עבר הנהר, vgl. § 26, Anm. 4) jüngeren Datums. Cap. V, 29, 30 setzen uns durch ihre hohen Ziffern in Erstaunen und harmoniren schlecht mit v. 27, 28. Die Zeitbestimmung in Cap. VI, 1 kehrt theilweise in v. 37, 38 wieder und scheint von daher übernommen zu sein; das Uebrige („im 480. Jahre nach dem Auszug der Kinder Israels aus Egypten") lautet in den LXX anders („im 440. Jahre u. s. w."); der ganze Vers steht in den LXX zwischen V, 30 und 31, während die Verse VI, 37, 38 dort vor VI, 2 ff. stehen; die Authentie von VI, 1 wird durch das Alles sehr zweifelhaft. Aber die ganze Schilderung des Tempels u. s. w. in V, 15—VII, 51 ist nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen, wie Stade, *Der Text der Berichte über Salomos Bauten* (*ZatW* III, 129—177) überzeugend nachgewiesen hat, überzeugend auch für denjenigen, dem sein Wiederherstellungsversuch vielleicht zu gewagt erscheint. Die Verse Cap. VIII, 12, 13 fehlen an ihrer gegenwärtigen Stelle in den LXX, stehen aber hier in stark abweichendem Wortlaut zwischen v. 53 und 54 mit dem Zusatz einer Verweisung auf τὸ βιβλιον τῆς ᾠδῆς (סֵפֶר הַשִּׁיר, Schreibfehler für סֵפֶר הַיָּשָׁר? Vgl. *J* X, 13; 2 *Sa* I, 18); wahrscheinlich haben wir hierin noch eine Spur von dem älteren Text, der durch das Einweihungsgebet des Rd verdrängt worden ist. In Cap. IX, 10—X, 29 lässt die Reihenfolge der Details sehr viel zu wünschen übrig, und weichen die LXX denn auch hierin wiederholt von dem Mas. ab; auch wo die beiden Texte übereinstimmen, kann diese Reihenfolge mehrfach nicht ursprünglich sein, u. a. bei Cap. X, 11, 12, wo der Zusammenhang zwischen v. 1—10 und v. 13 unterbrochen wird. Vgl. Wellh. S. 237 f., 239.

[3]) In dem Abschnitt 1 *Re* IV, 1—19 ziehen besonders die Verse 7—19 (l. hier am Schluss: בְּאֶרֶץ יְהוּדָה, so dass v. 20 mit וְיִשְׂרָאֵל beginnt) unsre Aufmerksamkeit auf sich, weil darin eine andre Vertheilung des Landes voraus-

gesetzt wird, als die nach den 12 Stämmen; das muss wohl in den factischen früheren Verhältnissen seinen Grund haben und spricht deshalb für die Authentie der Urkunde. In gewissem Sinn sind auch die Capitel VI und VII authentisch, denn sie geben wieder, was der Autor vor Augen hatte; das bleibt aber so, auch wenn der Autor sehr geraume Zeit nach Salomo gelebt hat; für die Zeitbestimmung, welche wir suchen, bieten also diese Capitel keinen Anhalt. Mehr Licht verbreitet darüber die Denkweise des Verfassers, die sich in seinem Urtheil über Salomo kund giebt. Die grosse Voreingenommenheit für Salomos Persönlichkeit, die sich überall geltend macht, der Vergleich seiner Weisheit mit der der Egypter und andrer fremder Völker (V, 10 f.), das Wohlgefallen, mit welchem er sowohl die Huldigungen der Letzteren erzählt (V, 14; X, 1—10, 13, 23 f.), wie das Bündniss mit Hiram von Tyrus (V, 15 ff., 26; vgl. auch IX, 10—14), die unbedingte Billigung von Salomos Handelsunternehmungen und die Bewunderung seiner Schätze und der Wohlfahrt Jerusalems (IX, 26—28; X, 11, 12; 14 ff.) — das Alles ist nicht nur vordeuteronomisch (vgl. *D* XVII, 14—20, oben I, 1 S. 207 f.), sondern steht auch in Widerspruch mit der Weltanschauung der Propheten des 8. Jahrhunderts (u. a. mit *Jes* II, 11 ff.). Nun ist es ja vollkommen richtig, dass die Herrlichkeit Salomos noch lange nach dem 8. Jahrh. der Stolz Israels geblieben ist (vgl. 2 *Chr* I—IX), aber es ist doch ein ander Ding, eine derartige Anschauung, nachdem sie sich eingewurzelt hat, festzuhalten, oder sie als die zutreffende zu begründen, und das Letztere geschieht seitens des Autors von 1 *Re* III ff. Doch konnten ihm die Thatsachen, welche wir jetzt in 1 *Re* XI, 7 (vgl. 2 *Re* XXIII, 13) berichtet finden, nicht unbekannt sein, und er muss also einem Jahweismus gehuldigt haben, mit dem sie nicht unvereinbar waren. Ob er, wie Wellh. meint (S. 239), Cap. XI, 7 die Errichtung einer bama zu Ehren des Camos und zwar zur Verherrlichung des Salomo berichtet, lässt sich nicht entscheiden. Aber schon seine Vorliebe für Salomo, die auch durch diese bama keine Einbusse erleidet, kennzeichnet seinen Standpunkt als einen „vorprophetischen".

Der Kern von 1 *Re* XII, 1—24 ist vordeuteronomisch; die Verse 21—24, denen Cap. XIV, 30 widerspricht, sind vielleicht später hinzugefügt. In Cap. XII, 26—31 führt der deuteronomische Autor der Königsbücher das Wort. Sein Urtheil über Jerobeams Cultus wird in der Schilderung 1 *Re* XIII, 1—32 vorausgesetzt; die letztere ist sehr späten Ursprungs und dem ursprünglichen Verfasser von 2 *Re* XXII, XXIII noch unbekannt, während sie zu der späteren Einfügung von 2 *Re* XXIII, 16—18 Anlass gegeben hat; Cap. XII, 32 f.; XIII, 33 f. dienen zur Anknüpfung dieser Schilderung an die fortlaufende Darstellung[4]). In den folgenden drei Capiteln, 1 *Re* XIV—XVI, ist nur die Episode: Jerobeams Gemahlin bei Ahia in Silo, 1 *Re* XIV, 1—18, ausführlicher behandelt. Es ist möglich, dass derselben ein vordeuteronomischer Bericht zu Grunde liegt, der aber dann gänzlich umgearbeitet ist: Ahias Ankündigung des Untergangs des Hauses Jerobeams und der Wegführung Israels aus seinem Lande ist, ebenso

wie die mannigfach parallelen Prophetieen des Jehu ben Hanani (1 *Re* XVI, 1—4), des Elia (Cap. XXI, 20—24) und des von Elisa gesendeten Prophetenschülers (2 *Re* IX, 6—10), von dem Autor der Königsbücher entworfen oder doch in die jetzige Form gebracht, so dass sie gegenwärtig seine Auffassung von dem Zusammenhang der Ereignisse ausdrückt[5]).

[4]) Der ursprüngliche Autor von 1 *Re* XII, 1—20 nimmt nicht Partei für Salomo oder für Juda; er erkennt das relative Recht der abgefallenen Stämme an. Der Hinweis in v. 15 auf XI, 29—39 ist von Rd; v. 17 steht nicht an der richtigen Stelle, ist wahrscheinlich eine Glosse. — Die Verse 21—24 sind nach Wellh. (S. 243 f.) ein späterer Zusatz, der an die prophetischen Motivirungen der *Chron.* erinnern soll; die Zahlangaben in v. 21 und die Unterwerfung des Königs und des Volkes in v. 24 hält er für unhistorisch. Nicht mit Unrecht; aber der Gedanke, dass Israel seine Erhaltung dem Dazwischentreten Jahwes zu verdanken hat, kann von einem Judäer schon verhältnissmässig früh in dieser Form ausgedrückt sein. — Ueber v. 26—31 vgl. § 24, Anm. 5. Auch schon in älteren Berichten müssen Jerobeams Massregeln in Betreff des Cultus erwähnt worden sein, aber es ist nur durchaus natürlich, dass Rd uns bei einer Sache, die so sehr sein Interesse erregt, seine eigne Auffassung und sein eignes Urtheil nicht vorenthält. Ueber 1 *Re* XIII siehe meinen Aufsatz in *Nieuw en Oud*, 1869, S. 455—472. Die Schilderung ist nach Josia geschrieben (v. 2); der Anachronismus „in den Städten Samarias" (v. 32, vgl. 2 *Re* XVII, 24, 26; XXIII, 19) verräth ebenso den späteren Autor wie die Formel בדבר יהוה (v. 1, 2, 5, 9, 17, 18, 32) und die gänzlich magische Vorstellung von der prophetischen Offenbarung und vom Wunder. Die spätere Aufnahme in den gegenwärtigen Zusammenhang ergiebt sich aus XII, 32, 33, wo jetzt zweierlei Ereignisse mit einander vermengt sind: die Einsetzung eines Festes im 8. Monat und die Theilnahme Jerobeams an dem Festopfer, bei dem der Prophet aus Juda auftritt; „der 15. Tag des 8. Monats" als Anfang des Festes beruht auf der priesterl. Gesetzgebung (*L* XXIII, 34 u. Par.) und hätte I, 1 S. 179 ff., unter den Beweisen für die Bekanntschaft der späteren Redactoren der Königsbücher mit diesem Gesetz aufgeführt werden müssen. In XIII, 33, 34 wird die vorhergehende Schilderung vorausgesetzt und zugleich die Zwecklosigkeit der darin erzählten Wunder anerkannt; v. 33b ist nicht rein hebräisch und eine Wiederaufnahme von XII, 31, während v. 34 den Uebergang zu Cap. XIV und der darin enthaltenen Strafankündigung bildet (vgl. Anm. 5). In Betreff von 2 *Re* XXIII, 16—18 ist eine Meinungsverschiedenheit kaum möglich: v. 19 ist die Fortsetzung von v. 15, und von einer Verunreinigung des Altars kann doch nach der in v. 15 geschilderten Zerstörung desselben keine Rede sein; die Verse 16—18 sind also wohl interpolirt, vermuthlich durch den Autor von 1 *Re* XIII.

[5]) Die sehr grosse Aehnlichkeit dieser vier Prophetieen springt in die Augen. Sie haben gemein die Formeln: בער אחר (1 *Re* XIV, 10; XVI, 3; XXI, 21); משתין בקיר (1 *Re* XIV, 10; XXI, 21; 2 *Re* IX, 8, vgl. 1 *Re* XVI, 11); עצור ועזוב (1 *Re* XIV, 10; XXI, 21; 2 *Re* IX, 8, vgl. XIV, 26); „die Hunde und die Vögel des Himmels" (1 *Re* XIV, 11; XVI, 4, vgl. XXI, 24; 2 *Re*

IX, 10, 36 und 1 *Re* XXI, 19, 23; XXII, 38), und sind ganz nach einem Muster gearbeitet. An ihrer Herkunft von Rd ist um so weniger zu zweifeln, als sie sowohl in 1 *Re* XXI wie in 2 *Re* IX in ältere Ueberlieferungen eingeschoben sind, natürlich seitens desjenigen, der diese Ueberlieferungen in sein Werk aufnahm (vgl Anm. 7, 14). Nun ist es immerhin möglich, dass Rd sich an ein älteres Vorbild anschloss, und zwar gerade in 1 *Re* XIV, wo die Prophetie am besten motivirt ist und sich in der eigenartigsten Form findet (vgl. den Schluss von v. 10; v. 13 im Zusammenhang mit v. 11; v. 15); man müsste dann annehmen, dass er dieses Muster in 1 *Re* XIV umgearbeitet und in 1 *Re* XVI; XXI; 2 *Re* IX einige Hauptmomente aus demselben entlehnt habe. Aber zu beweisen ist diese Hypothese nicht, und wenn 1 *Re* XIV, 15 aus diesem Original entnommen ist, dann ist auch dieses bereits jüngeren Datums gewesen und nach 722 v. Chr. geschrieben. Der Rückblick auf 1 *Re* XI, 29 ff. in XIV, 7, 8 und der Anachronismus in v. 9 („mehr als Alle, die vor dir waren") können uns vollends überführen, wie stark Rd hier eingegriffen hat.

Die Ueberlieferungen über Elia, 1 *Re* XVII—XIX; XXI; 2 *Re* I, 2—17; II, 1—18 rühren nicht alle von einer Hand her. Die Capitel 1 *Re* XVII—XIX — Elia in Zarpath, auf dem Karmel, am Horeb — gehören zusammen; den Anfang hat der Autor der Königsbücher nicht mit aufgenommen; hier und da hat er sich kleine Veränderungen des Textes erlaubt; den Schluss hat er weggelassen, weil derselbe mit anderen Berichten (2 *Re* VIII, 7—15; IX, X), welchen er den Vorzug geben zu müssen meinte, in Widerspruch stand. Im Uebrigen ist 1 *Re* XVII—XIX eine ephraimitische Ueberlieferung, die aus dem 8., wenn nicht aus dem 9. Jahrh. v. Chr. stammt[6]). Die Vorstellung von Elias Persönlichkeit in Cap. XXI stimmt mit der in Cap. XVII—XIX wohl überein, aber es leuchtet doch nicht ohne Weiteres ein, dass dies Capitel mit jenen den gleichen Ursprung hat. Um hierüber ein zutreffendes Urtheil fällen zu können, müssten wir Cap. XXI in seiner ursprünglichen Gestalt haben. Das ist aber nicht der Fall: die Verse 21—26, vielleicht auch v. 19, sind von dem Autor der Königsbücher hinzugefügt oder doch gänzlich verändert. Der Rest der Ueberlieferung ist ohne Zweifel alt und ephraimitisch[7]). Dagegen ist 2 *Re* I, 2—17 eine wenig anziehende, wahrscheinlich sehr spät entstandene, tendenziöse Legende über Elia, die weder mit 1 *Re* XVII—XIX, noch mit 1 *Re* XXI einen Vergleich aushält[8]). Weit grösseren Werth hat die Ueberlieferung von Elias Himmelfahrt, 2 *Re* II, 1—18. Inhaltlich mit 1 *Re* XVII—XIX verwandt und wahrscheinlich nicht viel jünger als diese Capitel, scheint sie mit denselben doch literarisch nicht unmittelbar zusammenzuhängen, sondern vielmehr zu den Ueberlieferungen über Elisa (Cap. II, 19—25; IV, 1—VIII, 15; XIII, 14—21) zu gehören, deren Einleitung sie jetzt bildet[9]).

[6]) Ueber die Elia-Ueberlieferungen vgl. *Nieuw en Oud*, 1864, S. 107—144. — Vor Cap. XVII, 1 stand vermuthlich früher eine kurze Einleitung, die Rd nach XVI, 29—34 für überflüssig hielt und darum wegliess. Seine Aenderungen im Text selbst bedeuten nicht viel und kommen vielleicht auch auf Rechnung der späteren Diaskeuasten (§ 26, Anm. 9 f.). Dagegen muss am Schluss ein wesentliches Stück ausgelassen sein. Von dem dreifachen Auftrag, welchen Elia XIX, 15—18 empfängt, wird nur der letzte Punkt, die Berufung des Elisa, von ihm ausgeführt (v. 19—21). Der Erzähler musste doch auch über die Salbung des Hasaël und Jehu durch Elia berichten. Man kann nicht behaupten, dass er dies in 2 *Re* VIII, 7—15 und IX f. wirklich thut — denn hier wird Hasaël durch Elisa zum König bestimmt und Jehu in Elisas Auftrage gesalbt; das ist doch etwas Andres, als was XIX, 15—18 geschrieben steht, und konnte deshalb auch nicht zugleich mit der Fortsetzung dieser Verse in die Königsbücher aufgenommen werden; weshalb nun diese Fortsetzung darangegeben worden ist und nicht lieber die beiden damit im Widerspruch stehenden Berichte, darüber wissen wir nichts Sicheres. — Ueber das Alter und die Heimath von 1 *Re* XVII—XIX bedarf es keiner ausführlichen Erörterung: die Bemerkung אשר ליהודה (XIX, 3), die Klage über die Verwüstung der Altäre Jahwes (XIX, 10, 14), und das Fehlen jeder Polemik gegen den Stierdienst sind Beweismomente genug für die hierüber im Text aufgestellte Behauptung.

[7]) Wellh. (S. 247) führt Cap. XXI auf dieselbe Quelle wie XVII—XIX zurück und beruft sich dabei auf die Uebereinstimmung von XXI, 17 ff. mit XVIII, 17 ff. und von XXI, 1 mit XVII, 17; XXI, 17 mit XVIII, 1. Aber diese Berührungen sind nicht wesentlich und werden m. E. mehr als aufgewogen durch die gegenseitige Unabhängigkeit der beiden Ueberlieferungen von einander: in Cap. XXI findet sich kein Hinweis auf XVII—XIX, ebenso wenig umgekehrt; dort ist der Mord des Naboth das einzige Verbrechen des Achab und der Isebel, hier ist der Kampf zwischen Jahwe und Baal der Mittelpunkt, um den sich Alles dreht. Das würde mir als überzeugend gelten, wenn Cap. XXI in unveränderter Gestalt auf uns gekommen wäre. Aber der ursprüngliche Schluss ist verloren. Nach Anm. 5 sind die Verse 21—24 — dann aber auch v. 20 in seiner gegenwärtigen Gestalt und v. 25, 26, die einen Commentar zu v. 21—24 bilden, — von Rd; auch die Verheissung in v. 19 — auf die in XXII, 38 zurückverwiesen wird — kann von ihm herrühren; wenigstens steht sie in Widerspruch mit 2 *Re* IX, 25 f. und muss wegen ihrer grösseren Bestimmtheit wohl jünger sein als die dort vorliegende Vorstellung. Wir wissen also nicht, welche Worte des Elia in v. 27—29 gemeint sind, und müssen es für möglich halten, dass sie die gegenwärtig fehlende Verbindung mit XVII—XIX enthielten.

[8]) Man beachte, dass Elia den Willen Jahwes durch Vermittelung eines Engels erfährt (2 *Re* I, 3, 15), dass das wiederholte Wunder keinen andern Zweck hat, als die Verherrlichung des Gottesmannes, dass dann auch der dritte Hauptmann vor ihm niederfällt und ihn anruft, als wäre er Gott selbst, und dass schliesslich Alles auf die Wiederholung der bereits ausgesprochenen Weissagung hinausläuft (v. 16 = v. 3 f. und 6). Die Ueberlieferung ist 1 *Sa* XIX, 18—24, einer ebenfalls sehr späten Legende (§ 21, Anm. 7), sehr ähnlich, unterscheidet sich aber von derselben zu ihrem Nachtheil durch den blutdürstigen Sinn, welcher sich in ihr geltend macht, sowie durch die stark übertriebene, gänzlich

übernatürliche Vorstellung von der prophetischen Würde, die das Kennzeichen der nachprophetischen Zeit ist. Die Schilderung der Persönlichkeit des Elia in v. 8 ist den älteren Berichten über ihn entnommen.

[9]) Es giebt Berührungspunkte zwischen 2 *Re* II, 1—18 und 1 *Re* XVII—XIX: das Verhältniss zwischen Elia und Elisa (vgl. 1 *Re* XIX, 19—21), Elias Mantel (2 *Re* II, 8, 13, 14, vgl. 1 *Re* XIX, 19), das Räthselhafte und Majestätische in Elias Erscheinung, der poetisch-symbolische Charakter in der Schilderung des Propheten. Wenn die Fortsetzung von 1 *Re* XIX auf uns gekommen wäre, würden wir mit Sicherheit sagen können, ob auf Grund derselben den beiden Ueberlieferungen ein gemeinsamer Ursprung zuzuschreiben wäre. Wie die Dinge gegenwärtig liegen, kann man dafür um so weniger einstehen, da 2 *Re* I, 1—18 mit den Elisa-Ueberlieferungen, welche von andern Autoren herrühren als 1 *Re* XVII—XIX (vgl. Anm. 6, 11 ff.), eng zusammenhängt (vgl. u. a. 2 *Re* XIII, 14, das Original von II, 12). Es erscheint darum sicherer, in dieser Hinsicht kein bestimmtes Urtheil abzugeben.

Die Ueberlieferungen in 1 *Re* XX; XXII, 1—38 und 2 *Re* III, 4—27 werden mit Recht von Wellhausen mit einander in Zusammenhang gebracht und demselben ephraimitischen Autor zugeschrieben. Für ihren gemeinsamen Ursprung spricht Inhalt und Form gleicher Weise. Sie sind indess bei ihrer Aufnahme in die Königsbücher nicht ganz unversehrt geblieben. An der Ursprünglichkeit von 1 *Re* XX, 13, 14, 22, 28 hat man mit gutem Grunde gezweifelt; auch der Abschnitt v. 35—43 ist, wenn auch in geringerem Maasse, verdächtig, aber doch verhältnissmässig alt; in Cap. XXII sind die Verse 35[b], 38 mit Rücksicht auf Cap. XXI, 19 hinzugefügt; auch der Text von 2 *Re* III ist, wahrscheinlich nicht nur aus Zufall, corrumpirt[10]).

[10]) Vgl. Wellh. S. 249—251. Die drei Episoden aus den Kriegen Achabs mit den Aramäern, 1 *Re* XX, 1—21; v. 22—34; XXII, 1—38, hängen inhaltlich eng zusammen und enthalten in Bezug auf Achab die gleiche Vorstellung; mit XXII, 4, 5, 7 stimmt 2 *Re* III, 7, 11 fast wörtlich überein; das Verhältniss des Achab und Joram zu Josaphat wird hier ohne Zweifel von einem ephraimitischen Autor geschildert, der indess aus religiösen Gründen für Josaphat Partei ergreift (vgl. 2 *Re* III, 13, 14). — Die Bedenken Wellh.s gegen den ungenannten Propheten in 1 *Re* XX, 13 f., 22, 28 sind gegründet: derselbe ist a posteriori in die Ueberlieferung aufgenommen, um Israels Befreiung und späteren Sieg deutlich als Thaten Jahwes erscheinen zu lassen; in 1 *Re* XXII, das darin sicher der Wirklichkeit entspricht, handelt Achab selbständig, nicht im Auftrage der Propheten. Weniger unanfechtbar scheint mir Wellh.s Urtheil über den Abschnitt Cap. XX, 35—41, der nach ihm ein Versuch ist, Achabs Tod, 1 *Re* XXII, als ein von Jahwe bewirktes und im Voraus angekündigtes Strafgericht hinzustellen. Diese Kritik betrifft indess mehr die absolute Glaubwürdigkeit als die Ursprünglichkeit des Abschnitts; derselbe ist m. E. viel eigenartiger und antiker als die Verse 13 f., 22, 28 und darf deshalb mit den letzteren keinesfalls auf eine Linie gestellt werden; wenn er hinzugefügt ist, so ist dies doch

lange vor Rd geschehen. Dem Letzteren sind dagegen die Verse XXII, 35b, 38 zuzuschreiben: es lässt sich nicht erweisen, dass der Verfasser von XXII selber Cap. XXI gekannt hat; Vorhersagung und Erfüllung decken sich nicht, denn nach XXI, 19 hätte in Jisreël geschehen müssen, was sich XXII, 38 in Samaria ereignete; auch dieser Umstand spricht gegen die Ursprünglichkeit von XXII, 35b, 38. — Zu 2 *Re* III vgl. die Commentare. Die Vorstellung von den Ereignissen lässt an Deutlichkeit zu wünschen übrig; die Verse 24, 25 sind corrumpirt, und v. 27 scheint unvollständig zu sein; besonders mit Rücksicht auf diesen letzteren Vers halte ich eine Kürzung durch Rd für wahrscheinlich.

Der Prophet Elisa, der 2 *Re* III, 4—27 als Dolmetscher Jahwes auftritt, und von dem nach 2 *Re* IX, 1 die Thronerhebung Jehus ausgeht, ist die Hauptperson in einer ganzen Reihe von Ueberlieferungen des zweiten Königsbuches. Dieselbe wird eingeleitet durch Cap. II, 1—18 (vgl. Anm. 9) und umfasst folgende Abschnitte: Cap. II, 19—22; v. 23—25; IV, 1—7; v. 8—37; v. 38—41; v. 42—44; V; VI, 1—7; v. 8—23; v. 24—VII, 20; VIII, 1—6; v. 7—15; XIII, 14—21. Wenn wir, was der Inhalt gestattet oder sogar fordert, Cap. VIII, 1—6 als einen Anhang zu Cap. IV, 8—37 betrachten, dann enthält jeder einzelne dieser Abschnitte eine Wunderthat oder eine wunderbare Weissagung des Elisa, und ihre Gesammtheit führt uns einen Cyklus von zwölf solchen Zeichen vor. Es ist zweifelhaft, ob der Autor der Königsbücher dies bemerkt und deshalb absichtlich das Dutzend vollgemacht bezw. nicht überschritten hat[11]), das ist aber ganz sicher, dass die ursprünglichen Verfasser daran nicht gedacht haben. Die Ueberlieferungen sind nämlich nicht von einer Hand: sie sind verschieden im Charakter und in der Form, wahrscheinlich auch in der Herkunft[12]). Es geht aus mehr als einem Punkte hervor, dass sie den Ereignissen ziemlich fern stehen; trotzdem aber geben sie uns zusammengenommen ein Bild des wirklichen Elisa, das in seiner Eigenartigkeit noch deutlicher hervortreten würde, wenn es in seinem richtigen historischen Zusammenhang stände: mit Unrecht hat nämlich der Verfasser der Königsbücher alle Elisa-Ueberlieferungen, mit alleiniger Ausnahme von Cap. XIII, 14—21, in der Regierungszeit des Joram ben Achab und nicht in der des Jehu, Joahas und Joas untergebracht[13]).

[11]) Er muss dann nämlich Cap. III, 4—27, obwohl Elisa auch hier eine wunderbare Weissagung ausspricht, nicht mitgetheilt und Cap. XIII, 14—21 als ein Wunder betrachtet haben; das ist immerhin möglich, aber nicht wahrscheinlich. Auch der grosse Abstand zwischen VIII, 7—15 und XIII, 14—21 spricht gegen die Annahme, dass die Ueberlieferungen sämmtlich einen Cyklus bilden.

[12]) Vgl. über die Elisa-Ueberlieferungen *Nieuw en Oud*, 1871, S. 391—416. Dass dieselben nicht aus ein und derselben Quelle geschöpft, sondern — und

zwar ziemlich sorglos — von dem Autor der Königsbücher zusammengestellt sind, ergiebt sich aus dem Mangel an Zusammenhang zwischen Cap. V (Naëman von Elisa geheilt, eine Bürgschaft, wie man erwarten sollte, für den Frieden zwischen Aram und Israel) und VI, 8—23 (fortwährende Streifzüge der Aramäer in das israelitische Gebiet); aus dem Widerspruch zwischen VI, 23 und der unmittelbar darauf folgenden Erzählung, v. 24—VII, 20, sowie zwischen V, 26, 27 (Gehasi mit lebenslangem Aussatz bestraft) und VIII, 1—6 (Gehasi unterhält sich ungehindert mit dem Könige). Es hängen mit einander zusammen der letztgenannte Abschnitt und IV, 8—37; v. 38—41; v. 42—44, wo wohl dieselbe Hungersnoth gemeint sein wird wie in VIII, 1—6. Ueber den Zusammenhang der übrigen Abschnitte unter einander lässt sich Nichts mit Sicherheit sagen. Wellh. (S. 251) hält es für wahrscheinlich, dass der Abschnitt VI, 24—VII, 20 aus derselben Quelle herrührt wie 1 *Re* XX, XXII; 2 *Re* III, und führt zur Motivirung Folgendes an: „Vgl. VI, 24 mit XX, 1; VII, 9 mit XXII, 2 (l. 3); VII, 12 mit XX, 18; die sympathische Schilderung und die Namenlosigkeit des Königs, der jedoch VI, 33 wie III, 5, 13 als Sohn Achabs zu erkennen ist; das Verhältniss Elisas zu ihm, ganz wie in III; die grosse Anschaulichkeit des Details, ohne dass man über den realen Zusammenhang ins Klare kommt". Diese übereinstimmenden Punkte sind jedoch, wenn man den Umfang der betreffenden Ueberlieferungen beachtet, wenig zahlreich. Ueberdies sind m. E. einige davon zu streichen. Der nicht genannte König von Israel scheint nicht Joram ben Achab, sondern Joahas ben Jehu zu sein, Jehu also „der Mörder" oder „Menschenschlächter" von VI, 32, eine Bezeichnung, die doch auch besser auf ihn passt (vgl. IX, X; *Hos.* I, 4) als auf Achab, trotz 1 *Re* XXI. Auch ist das Verhältniss dieses Königs zu Elisa nicht ganz dasselbe wie in III: dadurch, dass er den Propheten für Samarias Unglück verantwortlich macht (VI, 31 ff.), huldigt er zugleich seiner Macht, weit mehr, als man dies von Joram erwarten sollte; die That, die er in seiner Verzweiflung vollbringen will, setzt mehr die freundlichen Beziehungen von VI, 8—23 als die hochmüthige Gleichgültigkeit des Achab und seiner Familie voraus. Vgl. ferner Anm. 13. Ich bin deshalb geneigt, die Par. zu 1 *Re* XX u. s. w. aus der Anlehnung des Verfassers von 2 *Re* VI, 24—VII, 20 an diese Capitel zu erklären. — Neben den Unterschieden in Bezug auf den Charakter und die Form nannte ich oben den in Bezug auf die Herkunft, da einige der Ueberlieferungen der Tradition der Prophetencolonieen entlehnt zu sein scheinen, speciell Cap. (II, 1—18;) IV, 1—7; 38—41; 42—44; VI, 1—7, während die übrigen vielmehr aus der Volkssage herstammen.

[13]) Vgl. den in Anm. 12 angeführten Aufsatz in *Nieuw en Oud.* Der Autor der Königsbücher will ohne Zweifel durch seine Stellung der Ueberlieferungen zu erkennen geben, dass die in denselben aufgezeichneten Thaten des Elisa vor dem Aufstand des Jehu vorhergehen und also in die Regierungszeit des Joram fallen. Aber er selbst theilt uns mit, dass Elisa unter Joas starb (2 *Re* XIII, 14—21) und also nach Jorams Tode noch 29+16+x Jahre thätig war, — und zwar in der Weise, dass Joas ihn „Israels Wagen und Reiter" nennen konnte und bei dem Herannahen seines Todes weinte. Das erweckt auf den ersten Blick Zweifel daran, ob die Ueberlieferungen an der richtigen Stelle stehen; ihr Inhalt kann uns in diesem Zweifel nur bestärken. Meist reden sie von „dem König von Israel" bezw. „von Aram", ohne deren

Namen zu nennen (V, 5—8; VI, 9—12, 21; VII, 6; — V, 1, 5; VI, 8, 11); einmal wird Benhadad genannt (VI, 24), ohne dass klar wird, welcher Benhadad gemeint ist, ob der ältere, den Hasaël ermordete (1 *Re* XX; 2 *Re* VIII, 7—15), oder der jüngere, der Sohn des Hasaël (2 *Re* XIII, 3, 24 f.). Das Letztere ist indess das Wahrscheinlichere, denn die Elisa-Ueberlieferungen (V, 6, 7; VI, 8 ff., 24 ff.) setzen die tiefe Erniedrigung Israels durch Hasaël und Benhadad II. voraus, die unter Jehu anfing und unter Joahas am ärgsten war (X, 32; XIII, 3—7; vgl. VIII, 7—15). Auch das Verhältniss des Elisa zu dem „König von Israel", wie es in IV, 13; VI, 8 ff., 21; VIII, 4 ff. [XIII, 14 ff.] geschildert wird, versetzt uns in die Zeiten der Dynastie, welche durch den Propheten auf den Thron kam, nicht in die des Hauses Omri. Ueber den Vers VI, 32, der hiermit nicht in Widerspruch steht, siehe Anm. 12. Haben wir somit den geschichtlichen Hintergrund für die Elisa-Ueberlieferungen gefunden, so fällt nunmehr die Richtigkeit der in ihnen enthaltenen Vorstellungen im Allgemeinen — Elisa der Tröster und Helfer des Volkes in seiner Noth — deutlich in die Augen. Aber ebenso deutlich zeigt es sich, dass die Thaten des Propheten lange Zeit hindurch mündlich überliefert worden sind, ehe sie in dieser Weise als Wunder aufgefasst und demgemäss geschildert wurden.

Die Ueberlieferung über Jehus Aufstand und die Ausrottung des Hauses Omri, 2 *Re* IX, 1—X, 27, ist, abgesehen von dem späteren Zusatz Cap. IX, 7—10[a] (vgl. Anm. 5), zwar weder einfach noch gleichzeitig, aber doch auch ein alt-ephraimitischer Abschnitt. Die Bedenken, die sich auf Grund von Cap. X, 19 ff. gegen denselben erheben, sind nicht ohne Bedeutung, betreffen aber doch mehr die Anschauungen des Verfassers als den historischen Charakter der Ereignisse selbst[14]).

[14]) Ausser der anschaulichen Vorstellung von den Ereignissen zeugt für das Alter und die Glaubwürdigkeit der Ueberlieferung der Vers Cap. X, 27, der offenbar im Nordreich und vor der Verwüstung Samarias geschrieben ist; ferner die Verse Cap. IX, 25, 26, die von 1 *Re* XXI unabhängig und aus lauterer Tradition geschöpft sind. In Cap. X, 1 ff. zeigt sich indess, dass der Verfasser kein Zeitgenosse ist: siebzig wird doch wohl eine runde Zahl sein. Auch berichtet er in diesem Capitel nicht selbständig: Stade (*ZatW* V, 275 ff.) weist darauf hin, dass v. 12—14 und v. 15, 16 nicht recht in den Zusammenhang passen, und macht es wahrscheinlich, dass diese Verse aus einer andern Quelle entlehnt sind als das Vorhergehende und Folgende. Aber auch nach Ausscheidung dieser Verse (und der Worte „und Jonadab ben Rechab", v. 23, die sich darauf zurückbeziehen) bleibt noch Stoff zu Fragen übrig. Gegen v. 17 ff. erhebt sich m. E. das Bedenken, dass Jehus Vorgeben nach Allem, was geschehen ist, und nach den öffentlichen Erklärungen in IX, 22; X, 16 ein zu plumper Betrug ist, um Glauben zu finden, und doch von Jedermann als gut gemeint angesehen wird; ferner, dass „die Baalsdiener" hier sehr scharf den Dienern Jahwes gegenüber gestellt werden (siehe besonders v. 23), gleich als ob sie eine besondere Menschenkategorie bildeten, — was doch in der Wirklichkeit schwerlich der Fall gewesen sein wird. Wahrscheinlich hat der Autor den Gegensatz, welcher in seinen Gedanken vorhanden war, in die Ueberlieferung

übertragen und im Zusammenhang damit Jehus Verfolgung der Verehrer des tyrischen Baal in eine einzige, vorher bestimmte, blutige Niedermetzelung zusammengefasst, um damit um so deutlicher zu zeigen, wie er „den Baal aus Israel ausrottete" (v. 28).

Im Unterschiede von den Ueberlieferungen in Bezug auf das Reich Ephraim, in denen die Propheten eine grosse Rolle spielen, stellen die Abschnitte 2 *Re* XI; XII, 5—17 (Thronerhebung des Joas ben Ahasia; dessen Massregeln im Interesse des Cultus) und XVI, 10 ff. (der Altar des Achas) den jerusalemischen Tempel und die Priester in den Vordergrund. Diese beiden Ueberlieferungen geben die historische Wirklichkeit treu wieder und gehören wahrscheinlich zu den vordeuteronomischen Stücken[15]).

[15]) Der historische Charakter von 2 *Re* XI zeigt sich besonders deutlich bei einem Vergleich dieses Capitels mit 2 *Chr* XXII, 10—XXIII, 21 (§ 30, Anm. 21). Indess lässt auch die ältere Ueberlieferung, sowohl in Cap. XI wie in XII, 5—17, hier und da an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Zum Theil ist dies aus Textverderbniss zu erklären, nicht nur aus zufälligen Schreibfehlern, sondern auch aus Correcturen einzelner Züge, die dem späteren Leser mehr oder weniger anstössig oder befremdlich erschienen; vgl. Wellh. S. 258, Anm. 1 über XI, 1—12; Stade a. a. O. S. 280—295 über XI, 13 ff. und XII. Im Uebrigen aber resultirt diese Unklarheit, besonders in XI, 13 ff., auch aus der Vereinigung zweier nicht ganz übereinstimmender Berichte. Stade a. a. O. sieht in v. 13—18a ein Fragment eines abweichenden Berichts über den Hergang der Sache, in dem nicht die königliche Leibwache, sondern das „Landvolk" die Hauptrolle gespielt habe, und der in mangelhafter Weise mit der Hauptüberlieferung in Zusammenhang gebracht worden sei. Diese Hypothese, deren genaue Prüfung ich den Commentatoren überlassen muss, hat m. E. einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Cap. XII, 5—17 ist übrigens offenbar ein glaubwürdiger, der jerusalemischen Priesterschaft gegenüber unabhängiger Bericht; ebenso Cap. XVI, 10 ff., wo der Anschluss an den damascenischen Altar und die Einführung fremdländischer Erzeugnisse in den Tempel in unbefangener Weise erzählt wird. Der Abstand zwischen der letzteren Mittheilung und dem Urtheil des Rd in XVI, 1—4 ist gross. Ich kann deshalb schwerlich glauben, dass Wellh. (S. 258 f.) Recht hat, wenn er die drei Abschnitte und 2 *Re* XXII, XXIII einem Verfasser zuschreibt und deshalb nach 621 v. Chr. ansetzt. Die grosse Uebereinstimmung zwischen XXII, 3—7 und XII, 7—16, auf welche er hinweist, ist in der That vorhanden, scheint aber, gerade weil sie eine so wörtliche ist, vielmehr aus Abhängigkeit von XXII gegenüber Cap. XII, als aus der Identität des Verfassers erklärt werden zu müssen. Im Uebrigen muss hier der Eindruck, welchen die beiden Ueberlieferungen im Ganzen machen, den Ausschlag geben, nicht das gegenseitige Verhältniss einzelner Parallelstellen, die höchst wahrscheinlich durch die Diaskeuasten allmählich einander immer gleichförmiger gemacht worden sind.

Es ist sehr zweifelhaft, ob auch 2 *Re* XVIII, 13—XIX, 37, — die Schilderung von Sanheribs missglücktem Versuch, sich Jerusalems zu bemächtigen — noch zu den vordeuteronomischen Ueberlieferungen gehört. Der Abschnitt betrifft ein und dasselbe Ereigniss: die Versuche, ihn in der Weise zu zergliedern, dass ein oder mehrere Theile auf einen Einfall des Sargon oder auf einen zweiten Kriegszug des Sanherib bezogen werden, ist als misslungen zu betrachten. Er rührt indess nicht von einer Hand her. Die Verse Cap. XVIII, 14—16 sind von einem andern Verfasser als die Fortsetzung und ohne Zweifel glaubwürdig. Der Rest, Cap. XVIII, 13, 17—XIX, 37, bildet jetzt ein Ganzes, seine ursprüngliche Einheit ist aber sehr zweifelhaft[16]). Auch sein historischer Charakter unterliegt schwerwiegenden Bedenken. In keinem Fall kann er einem Zeitgenossen zugeschrieben werden, speciell nicht dem Jesaja, dem in Cap. XIX, 6 f. und 20—34 Prophetieen in den Mund gelegt werden, welche wenigstens in dieser Form nicht von ihm herrühren. Wie lange Zeit nach Hiskia der Abschnitt Cap. XVIII, 13, 17—XIX, 37 aufgezeichnet worden ist, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen[17]). Die beiden Perikopen Cap. XX, 1—11 und v. 12—19 können dem Verfasser oder Redactor von Cap. XVIII, 13—XIX, 37 nicht zugeschrieben werden; sie sind von dem Autor der Königsbücher wenn nicht erst aufgezeichnet, so doch jedenfalls sehr frei bearbeitet, so dass sie in ihrer gegenwärtigen Form geradezu als von ihm herrührend zu betrachten sind; die Berührungen mit der vorhergehenden Ueberlieferung sind vermuthlich durch Anlehnung an dieselbe zu erklären[18]).

Der Abschnitt 2 *Re* XVIII, 13—XX, 19 findet sich mit nicht unwesentlichen Abweichungen und Aenderungen noch einmal im alten Testament, als Cap. XXXVI—XXXIX des Buchs *Jesaja*. Er ist von dem Redactor dieses Buches aus den Königsbüchern übernommen, nicht umgekehrt. Ergiebt sich dies bereits aus unsrer bisherigen Untersuchung, so wird es ausserdem durch eine Erwägung der Unterschiede zwischen den beiden Texten in vollem Maasse bestätigt[19]).

[16]) Eine vollständige Behandlung der literarischen und historischen Fragen, welche durch 2 *Re* XVIII, 13—XIX, 37 angeregt werden, würde eine Monographie erfordern und kann deshalb an dieser Stelle auch nicht einmal angestrebt werden. Ich muss mich auf eine Aufzählung der wichtigsten Arbeiten über diesen Punkt und eine kurze Begründung des oben angegebenen Resultats beschränken. Die assyrischen Urkunden über Sanheribs Feldzug findet man bei Schrader, *KAT*^{2} S. 285—304. Der Vergleich zwischen ihnen und 2 *Re* XVIII, 13 ff. gab den ersten Anlass zum Zweifel an der Einheit dieses alttestamentlichen Berichts. G. Rawlinson (*The five great monarchies of the*

ancient eastern world, II², 165) nimmt an, dass S. den Hiskia zweimal bekriegt habe, dass XVIII, 14—16 sich auf den ersten, für S. glücklichen Feldzug beziehe, den dann auch seine Inschriften erwähnen, und dass XVIII, 17 ff. die Schilderung einer zweiten, verunglückten Expedition enthalte, über die wir keinen assyrischen Bericht besitzen. Anders urtheilt Sayce in *Theol. Review*, XL (Jan. 1873), p. 15—31. Er sucht nachzuweisen, dass in *Jes* XXXVI f. (= 2 *Re* XVIII, 13—XIX, 37) drei Berichte von einem Redactor ineinandergearbeitet seien, nämlich I. ein Bericht über einen Zug des Sargon gegen Hiskia (2 *Re* XVIII, 13; 19—22; 25, 29; XIX, 11, 13; XVIII, 34ᵇ); II. zwei Berichte über Sanheribs Feldzug, a. 2 *Re* XVIII, 13 z. T. — 18, 26—28, 30, 33—35; XIX, 10, 12; XVIII, 36, 37; XIX, 2—4, 6, 7, 35—37; b. XIX, 1, 15—19, 5, 20—34. Der Redactor habe dann noch anderswoher XIX, 7 z. T., 8, 9ᵃ, und de suo XVIII, 31, 32; XIX, 9ᵇ, 10 hinzugefügt. Wieder anders Kleinert in *Stud. u. Krit.*, 1877, S. 167—180. Nach ihm gehört die Zeitbestimmung XVIII, 13 zu der Ueberlieferung über Sargons Zug, der auch v. 14—16 entlehnt seien; der Abschnitt v. 17—XIX, 37 sei mit Unrecht damit in Verbindung gebracht, da derselbe sich vielmehr auf die spätere Expedition des Sanherib in Hiskias 27. Jahre beziehe; die Verse XX, 1 („in diesen Tagen") und 12 („in dieser Zeit") sollen nicht auf XVIII, 17—XIX, 37 (Sanherib), sondern auf XVIII, 13—16 (Sargon) gehen. Gegen alle diese kritischen Operationen ist zu bemerken, dass sie sich nicht auf Erscheinungen in dem Text von 2 *Re* XVIII, 13—XIX, 37 selbst gründen, sondern auf die assyrischen Berichte oder besser auf daraus abgeleitete Folgerungen. Es steht nun a priori keineswegs fest, dass die Königsbücher und die assyr. Inschriften übereinstimmen. Sargon kann einen Einfall in Judäa gemacht haben, der in den Königsbüchern nicht erwähnt wird; Sanheribs Zug kann von ihm selbst anders beschrieben worden sein als in den Königsbüchern u. s. w. u. s. w. Bei dieser Sachlage muss man 2 *Re* XVIII, 13—XIX, 37 ganz für sich betrachten und beurtheilen. Dabei fällt nun sogleich in die Augen, dass die Verse Cap. XVIII, 14—16 einen besonderen und nach der Absicht des Verfassers abgeschlossenen Bericht bilden. Der König heisst hier „Hiskia", nicht „Hiskiahu"; auf seine Niederlage wird in der Fortsetzung mit keiner Silbe hingedeutet; wie die Aufforderung an Jerusalem, sich zu unterwerfen, sich damit reimt, ist aus der Fortsetzung nicht zu erklären. Doch trotz dieser Isolirung scheint Cap. XVIII, 14—16 ein in jeder Hinsicht zuverlässiger Bericht zu sein: auch Sanherib erwähnt in seinen Inschriften den an ihn bezahlten Tribut, und zwar höchst wahrscheinlich in derselben Höhe, wie er hier angegeben wird; ausserdem muss eine für Hiskia so wenig ehrenvolle Mittheilung wohl eine factische Grundlage haben. — Aber wie steht es nun mit dem Rest der Ueberlieferung, Cap. XVIII, 13, 17—XIX, 37? Die Einheit desselben wird behauptet von Schrader *KAT*² (S. 304 ff.), Wellh. (S. 255 f.), Nowack (*Stud. u. Krit.*, 1881, S. 300—310), Robertson Smith (*The Prophets of Israel*, S. 344 ff. und die dazu gehörigen Anmerkungen). Auch Cheyne (*The prophecies of Isaiah* I¹, S. 192 ff., wichtig auch wegen der Literaturangaben) hält Cap. XVIII, 13ᵇ, 17—XIX, 37 für eine untheilbare Ueberlieferung, obwohl er geneigt ist, das 14. Jahr in XVIII, 13ᵃ nicht mit 13ᵇ ff., sondern mit XX, 1—19 in Zusammenhang zu bringen. In der That lässt sich der Abschnitt als ein Ganzes lesen: die wiederholte Aufforderung zur Uebergabe (XVIII, 17 ff.; XIX, 9ᵇ ff.) wird von dem Verfasser

selbst in dieser Weise dargestellt und könnte in dem Interesse, welches Sanherib an der Einnahme Jerusalems hatte, ihre Erklärung finden. Andrerseits liegt die Annahme ausserordentlich nahe, dass hier zwei Berichte über ein und dasselbe Ereigniss mit einander combinirt sind, und Stade hat sie durch seine scharfsinnigen Ausführungen (*ZatW* VI, 1886, S. 172—183) in hohem Grade wahrscheinlich gemacht. Derselbe geht von den drei Vorhersagungen von Sanheribs Abzug (XIX, 7, 28b, 33) aus und schliesst aus dem Vergleich von XIX, 7 mit v. 9, dass an dieser Stelle ursprünglich die Rückkehr Sanheribs in sein Land und sein dort erfolgter Tod mitgetheilt gewesen sei, so dass dieser Vers den in Cap. XVIII, 17 ff. gegebenen Bericht abgeschlossen habe. Ein Harmonist habe damit eine Doublette, Cap. XIX, 9b ff., verbunden, deren eine Aufforderung dadurch die zweite geworden sei: וישב, worauf früher לארצו folgte, habe sich nun an וישלח angeschlossen. Dass Cap. XIX, 9b ff. wirklich eine Doublette sei, ergebe sich aus dem Parallelismus zwischen XVIII, 20 ff. und XIX, 10; zwischen XVIII, 33 ff. und XIX, 12 f.; zwischen XIX, 1 und XIX, 14; für die Gesandten, welche XVIII, 19 ff. in Sanheribs Namen das Wort führen, trete ein Brief des assyrischen Königs ein (XIX, 14), weshalb denn auch der Versuch, das Volk zum Aufstand zu bewegen (XVIII, 26 ff.), hier in Wegfall komme. Der zweite Bericht sei an sich kein Ganzes: in die Prophetie des Jesaja, XIX, 20, 32—34, sei eine andre Vorhersagung, XIX, 21—31, eingeschoben, die sich wesentlich davon unterscheide; hieraus sei der Parallelismus zwischen v. 28b und v. 33 zu erklären. Vgl. ferner Anm. 17 und Stade selbst, dessen Hypothese jedenfalls sehr ernstliche Beachtung verdient.

[17]) Cap. XIX, 35—37 kann unmöglich ein Zeitgenosse geschrieben haben. Dann würde doch wenigstens die Unglücksstelle deutlich bezeichnet, die Zahl der Gefallenen nicht so übertrieben und der Tod des Sanherib, der in Wirklichkeit viel später eintrat, nicht mit dem in Judäa erlittenen Missgeschick in Zusammenhang gebracht worden sein. Der Verfasser dieser Verse zeigt sich abhängig von *Jes* XVII, 14 und, was Sanheribs Tod betrifft, von der Prädiction in v. 7, die ihrerseits nicht als echtjesajanisch gelten kann und deshalb ein neues Beweismoment gegen die Zuweisung des Berichtes an einen Zeitgenossen ist. Auch die Prophetie Cap. XIX, 20—34 erweckt Bedenken. Befremdlich ist die Ankündigung, dass Sanherib Jerusalem überhaupt nicht belagern werde, v. 32 f.; zu v. 34 („um meinet- und um Davids, meines Knechtes, willen") finden sich wohl bei Rd (1 *Re* XV, 4; 2 *Re* VIII, 19 und XX, 6, vgl. Anm. 18) Parallelen, aber nicht bei Jesaja, denn die Stellen Cap. IX, 6; XI, 1, 10; XXIX, 1 lassen sich nicht so bezeichnen. Die Verse 21—31 machen indess einen viel günstigeren Eindruck; ihr Inhalt ist concret und eigenartig, ihr Sprachgebrauch passim jesajanisch (vgl. die Commentare); v. 25, der eine Ausnahme hiervon macht und vielmehr an Deutero-Jesaja erinnert, kann dies Urtheil nicht ändern. Stade geht also zu weit, wenn er (a. a. O. S. 179) auch dies Orakel dem Jesaja abspricht, ebenso, wenn er (S. 179 ff.) die beiden Ueberlieferungen, welche er in 2 *Re* XVIII, 17—XIX, 37 nachgewiesen (vgl. Anm. 16), durchaus legendarisch nennt. Wohl finden sich in beiden Züge, die nicht streng historisch sein können (Cap. XVIII, 22 ist im Munde des Rabsake sehr befremdlich; XIX, 15, 18, 19 sind Gedanken aus einer späteren Zeit; über v. 7 und v. 35—37 siehe oben); wohl macht der Unterschied beider die Details, in denen sie von einander abweichen, zweifelhaft; dennoch bezeugt andrerseits

ihre Uebereinstimmung in der Hauptsache — Sanheribs trotzige Aufforderung wird auf Jesajas Rath von Hiskia abgewiesen — ihren geschichtlichen Charakter, und dies Zeugniss empfängt durch die Prophetie XIX, 21—31 noch nähere Bestätigung. Schade nur, dass wir in Betreff der Stellung, welche die Abweisung von Sanheribs Forderung im Gang der Ereignisse einnimmt, im Unklaren bleiben. Nach den assyrischen Inschriften ist Hiskias Unterwerfung, Cap. XVIII, 14—16, das Endresultat. Muss man hierbei stehen bleiben, oder aber die Katastrophe, welche Cap. XIX, 35—37 zu Grunde liegt, als die Ursache von Sanheribs Abzug betrachten? Könnten wir jener Aufforderung ihre richtige Stelle anweisen, dann könnten wir auch diese Frage beantworten, von der für die Beurtheilung des ganzen Vorganges Alles abhängt.

[18]) Vgl. Schrader in de Wette's *Einl.* S. 355; Wellh. S. 257; Nowack in *Stud. u. Krit.* 1881, S. 304 f. Der Sprachgebrauch der beiden Abschnitte ist ein ausreichender Beweis; siehe besonders v. 2 (1 *Re* VIII, 14); v. 3 (1 *Re* VIII, 61; XI, 4; XV, 3, 14; „das Gute in deinen Augen u. s. w.", passim in den Königsbüchern); v. 6[b] (= XIX, 34, vgl. Anm. 17); v. 13 ff. (breite Schreibweise); v. 19[b] (2 *Re* XXII, 20). Aber auch der Inhalt verbietet uns, ihnen ein viel höheres Alter zuzuschreiben: die Voraussage in v. 6, das Wunder in v. 8—11 (das man nicht natürlich erklären darf), sowie die sehr bestimmte und mit Jesajas eigenen Voraussichten in Widerspruch stehende Prophetie in v. 16—18 verrathen deutlich einen späteren und zwar exilischen Autor. Vgl. § 26, Anm. 4.

[19]) Wir kommen im VII. Hauptstück auf diesen Punkt zurück, denn derselbe betrifft mehr die Geschichte des Buches *Jesaja* als unsern gegenwärtigen Gegenstand. Hier möge es genügen, auf die Auslassung der — für anstössig gehaltenen — Verse XVIII, 14—16, besonders aber auf das Verhältniss von XX, 1—10 zu *Jes* XXXVIII, 1—8, 21, 22 hinzuweisen: der Text der Königsbücher ist bei der Aufnahme in den *Jes* nicht nur wesentlich verkürzt, sondern auch verunstaltet worden; die entgegengesetzte Annahme kann an dieser Stelle wenigstens nicht in Betracht kommen. Das Lied des Hiskia (?), *Jes* XXXVIII, 9—20, das in 2 *Re* XX fehlt, ist von dem Redactor des *Jes*, vermuthlich aus einer Liedersammlung (v. 9; l. מִכְתָּם und vgl. *Ps* XVI, LVI—LX, jedesmal v. 1), hinzugefügt.

Der in 2 *Re* XXII, 1—XXIII, 25 behandelte Gegenstand, die Reformation des Josia, bringt es mit sich, dass der Bericht darüber nicht vordeuteronomisch sein kann. Der Grund, weshalb trotzdem diese Capitel hier zur Sprache gebracht werden, ist der, dass sie wenigstens theilweise vom vorexilischen Standpunkt aus geschrieben sind, und dass sich der Gedanke der Unvermeidlichkeit von Judas Untergang ursprünglich nicht darin fand. Die Bedeutung dieser Thatsache wird sich im weitern Verlauf unsrer Untersuchung von selbst ergeben[20]).

[20]) Unmittelbar nach den angeführten Versen, in Cap. XXIII, 26 f., wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der Untergang des Königreichs Juda unvermeidlich gewesen sei und deshalb auch durch Josias kräftiges Auftreten nicht habe abgewendet werden können. Aber in der Schilderung der Refor-

mation und ihrer Veranlassung, der Auffindung des Gesetzbuches Hiskias, selbst wird dieser Gedanke nur ein einziges Mal ausgesprochen, nämlich in der Antwort der Hulda an die königlichen Gesandten, Cap. XXII, 15 ff. Im Gegentheil, mit augenscheinlichem Wohlgefallen verbreitet sich der Verfasser über die von ihm erzählten Thatsachen und schildert uns den Umfang und die Bedeutung der von Josia vorgenommenen Verbesserungen. Würde er diesen Ton angeschlagen haben, wenn die Ereignisse ihm alle Hoffnung genommen hätten? Steht er nicht noch ungefähr auf dem gleichen Standpunkt wie Josia selbst, der ohne jeden Zweifel in dem Befolgen des „Bundesbuches" die Garantie für Jahwes bleibende Gunst gesehen hat? M. E. kann die Antwort auf diese Fragen nicht zweifelhaft sein, und muss deshalb von Huldas Rede, Cap. XXII, 15 ff., angenommen werden, dass sie durch eine spätere Bearbeitung auf uns gekommen ist. Ueber die Folgerungen, die sich hieraus ergeben, siehe § 26.

§ 26. Die Bücher der Könige. C. Die Bearbeiter.

Von einem im deuteronomischen Geist thätigen Autor der Königsbücher ist bis jetzt im Singular die Rede gewesen. Wenn dies mit Recht geschehen ist, so sind die Bücher der Könige einige Zeit nach 561 v. Chr. niedergeschrieben worden. 2 *Re* XXV, 27—30 wird ja berichtet, dass Jojachîn in diesem Jahre aus dem Gefängniss entlassen wurde und am babylonischen Hof Aufnahme fand, wo er „alle Tage seines Lebens" verblieb; der Autor schrieb also in oder nach Jojachîns Todesjahr, das wir nicht kennen, aber nicht zu lange nach 561 v. Chr. ansetzen dürfen[1]). Nun hat u. A. K. H. Graf die Behauptung aufgestellt, dass 2 *Re* XXV, 27—30, wahrscheinlich zugleich mit v. 22—26, den Königsbüchern später angefügt, und dass diese selbst unmittelbar nach dem Fall Jerusalems (586 v. Chr.) geschrieben worden seien, und zwar von dem Autor des deuteronomischen Gesetzes, der damals noch am Leben sein konnte[2]). Doch spricht nichts Wesentliches für diese spätere Hinzufügung, und der Grund für ihre Annahme ist hinfällig: der Deuteronomiker selber kann nicht der Verfasser der Königsbücher sein[3]).

[1]) Jojachîn ist 615 v. Chr. geboren (2 *Re* XXIV, 8) und kann also bis 555, zur Noth auch noch 545 v. Chr. gelebt haben.

[2]) Vgl. Graf, *gB* S. 110. Derselbe weist darauf hin, dass die Verse 22—26 nur ein kurzer Auszug aus *Jer* XL—XLII sind, und dass, wenn wir diese Verse zugleich mit 27—30 für einen Zusatz halten, das Buch mit den Worten schliesst (v. 21b): „und Juda wurde gefangen weggeführt aus seinem Lande", die XVII, 23 entsprechen. Ueber D als Autor der Königsbücher siehe ebend. S. 108—110. Bei Graf selbst fällt diese Ansicht, dass D der Verfasser der Königsbücher sei, mit der Annahme zusammen, dass sie von Jeremia geschrieben seien; ebenso bei Colenso P. VII, 4—15 u. an andern Stellen. Schrader in De Wette's *Einl.* S. 357—359 bestreitet die Identität des D

und des Jeremia, ist aber gleichfalls der Ansicht, dass der Erstere der Autor der Königsbücher bis 2 *Re* XXV, 21 sei. Umgekehrt wird Jeremia, der von D wohl zu unterscheiden sei, als Verfasser der Königsbücher bezeichnet im babylon. Talmud, *Baba Bathra*, fol. 15[a], und diese Ansicht ist nachher von vielen Seiten vertreten worden, zuletzt von Haevernick, *Einl.* I, S. 170 ff.

[3]) Unsre frühere Untersuchung (I, 1 S. 103 ff., 176) schliesst nicht nur die Identität des D mit Jeremia aus, sondern entzieht auch der Zuweisung der Königsbücher an D als Verfasser die Grundlage: wenn schon die historischen Stücke im *Deut.* selbst und die deut. Bearbeitung des Buches *Josua* dem D abzusprechen und seinen Nachfolgern zuzuschreiben sind, dann kann von einer Identification des D mit dem Autor der Königsbücher keine Rede mehr sein. Ausserdem spricht, um nur dies Eine anzuführen, der Abschnitt über Zedekia, 2 *Re* XXIV, 18—XXV, 21, dagegen. Ein Zeitgenosse und einigermassen urtheilsfähiger Augenzeuge konnte unmöglich sein Urtheil über diesen König in die allgemeine Phrase XXIV, 19 zusammenfassen und ebenso wenig in seinem Bericht über die Belagerung Jerusalems den Entsetzungsversuch des Pharao Hophra und den zeitweiligen Abzug der Chaldäer (*Jer* XXXIV, 21 f.; XXXVII, 5) ganz unerwähnt lassen (XXV, 1—7). Der Umstand, dass dieser Abschnitt sich auch in dem Buch der Prophetieen des Jeremia findet (Cap. LII, 1 ff.), kann uns am allerwenigsten veranlassen, ihn diesem Propheten selbst oder einem seiner Zeitgenossen zuzuschreiben; er ist von dem Sammler dieser Prophetieen hinzugefügt worden — siehe die Unterschrift Cap. LI, 64[b] „bis hieher die Worte Jeremias" — und von ihm aus den Königsbüchern entlehnt, wie schon aus dem stereotypen Anfang v. 1, 2 hervorgeht. Vgl. unten Hauptstück VIII. — Wenn wir also 2 *Re* XXV, 22—26, 27-30 für später hinzugefügt halten, so können die Gründe hierfür nur in diesen Versen selbst und in ihrem Verhältniss zu dem Vorhergehenden gesucht werden andere Beweise sind nicht möglich. Aber auch nach diesen immanenten Argumenten suchen wir vergebens. V. 21 ist trotz des Parallelismus zu XVII, 23 kein natürlicher Schluss. Das hat auch Graf empfunden und mit den Worten ausgedrückt: „man könnte sogar vermuthen, dass das Werk unvollendet geblieben sei, insofern man nach Analogie von 2 *Re* 17 eine allgemeine, ermahnende und zugleich verheissende Schlussbetrachtung erwartet". In der That, unangebracht würde eine solche Schlussbetrachtung nicht sein. Thatsache ist aber, dass der Autor keine gegeben hat. Wenn man nach dem Vorliegenden urtheilt, muss man annehmen, dass er an 2 *Re* XXIV, 18—XXV, 21 noch einige Mittheilungen über die in Judäa Zurückgebliebenen, sowie über Jojachîn angehängt und damit seine Schrift abgeschlossen hat: die Wiederherstellung Judas lag für ihn noch in der Zukunft, oder, wenn sie bereits geschehen war, so gehörte sie doch nicht mehr zu der Periode, deren Geschichte er erzählen wollte. In dem Gebrauch, den er vor v. 22—26 von *Jer* XL—XLII macht, liegt nichts Befremdendes; derselbe stimmt im Gegentheil mit der durchgängig in den Königsbüchern befolgten Methode überein. Der Vergleich mit *Jer* LII bestätigt m. E. die Einheit von 2 *Re* XXV. Der Sammler der Prophetieen Jeremias hatte dies Capitel in seinem gegenwärtigen Umfang vor sich; er schliesst sich ihm bis v. 21 durchaus an; v. 22—26 lässt er aus, weil der Inhalt dieser Verse aus *Jer* XL—XLII entlehnt war und nicht noch einmal aufgenommen zu werden brauchte; an Stelle davon giebt er (*Jer* LII, 28—30) einige Zahlangaben über die Weggeführten;

aber, wie zum Beweise dafür, dass ihm unser Capitel in seiner Gesammtheit bekannt war, kehrt er dann wieder zu seinem Original zurück und entnimmt demselben (*Jer* LII, 31—34) die letzten vier Verse. — Dem Allen gegenüber kann man sich auf die Thatsache berufen, dass doch hier und da in den Königsbüchern, wo der Autor selbst das Wort führt, der exilische Standpunkt von 2 *Re* XXV, 27—30 nicht eingenommen wird. Diese Thatsache ist nicht zu leugnen, wird aber durch die hier bestrittene Hypothese nicht erklärt, denn auch der Verfasser von 2 *Re* XXV, 1—21 lebte in der Gefangenschaft. Wie die Sache wohl zu erklären sein wird, das wollen wir jetzt untersuchen.

Doch liegt aller Anlass dazu vor, von den jetzigen Königsbüchern noch eine ältere, gleichfalls deuteronomische, aber vorexilische Redaction derselben zu unterscheiden. Bei einer vergleichenden Ueberschau der sämmtlichen deuteronomischen Perikopen — sowohl der pragmatischen Betrachtungen und Bemerkungen, wie der ganzen oder theilweisen Ueberlieferungen — zeigt sich nämlich aufs Deutlichste, dass dieselben trotz aller innern Verwandtschaft doch nicht ganz gleichzeitig sind. Einzelne dieser Abschnitte sind vom Standpunkt des Exils aus geschrieben und setzen den Fall der Stadt und des Tempels, sowie die Wegführung Judas voraus; das gilt speciell von 1 *Re* V, 4; IX, 1—9; XI, 9—13 (in der gegenwärtigen Gestalt); 2 *Re* XVII, 19, 20; XX, 17, 18; XXI, 11—15; XXII, 15—20; XXIII, 26, 27; XXIV, 2—4, 18—XXV, 30[4]). Andre dagegen stammen offenbar aus der Feder eines Autors, der zwar den Untergang des Nordreichs hinter sich hatte, aber nicht den des Königreichs Juda, und der also, da er doch das *Deuteronomium* kennt, zwischen 621 und 586 v. Chr., wahrscheinlich vor der ersten, 597 v. Chr. erfolgten Deportation, sein Werk verfasste. Zu diesen gehören: 1 *Re* VIII, 12—53, 54—61; XI, 29—39; 2 *Re* VIII, 16—24; XIV, 1—7; XVI, 1—9; XVII, 7—18, 21—41[5]). Beide Reihen kommen zu ihrem Recht bei der Annahme, dass ein deuteronomisches, aber vorexilisches Königsbuch, das 600 v. Chr. geschrieben war, in der babylonischen Gefangenschaft fortgesetzt und hier und da umgearbeitet und erweitert worden ist[6]).

[4]) Es fällt sofort in die Augen, dass in dieser und der folgenden Anmerkung nur ein sehr kleiner Theil der Königsbücher zur Sprache kommt. Die in § 25 besprochenen vordeut. Stücke kommen hier natürlich nicht in Betracht. Aber auch die deut. Perikopen, welche ebenso gut kurz vor wie während oder nach der babyl. Gefangenschaft geschrieben sein können, müssen hier vorläufig ausser Acht bleiben. Erst wenn der theils vorexilische, theils exilische Standpunkt der deut. Bearbeitung durch unzweifelhafte Beweise nachgewiesen ist, kann der Versuch gemacht werden, die in der That neutralen Abschnitte der älteren oder der jüngeren Bearbeitung zuzuweisen (Anm. 7, 8).

Die Formel עבר הנהר (1 *Re* V, 4 bis) bezeichnet das Land diesseits des Euphrat und wird also im exilischen oder nachexilischen Sinne gebraucht, ebenso wie *Esr* IV, 10, 11, 16, 17, 20; VI, 6, 8, 13; VII, 21, 25; VIII, 36; *Neh* II, 7, 9; III, 7. In älteren Stücken, die vom palästinensischen Standpunkt aus geschrieben sind, wird dadurch das Land jenseits des Euphrat bezeichnet (*Jes* VII, 20; *J* XXIV, 2, 3, 14, 15; 2 *Sa* X, 16 [1 *Chr* XIX, 16] und 1 *Re* XIV, 15). — 1 *Re* IX, 1—9 erscheint in dem Gewande einer Offenbarung Jahwes an Salomo und macht deshalb zunächst die Zukunft des Tempels von der Treue Israels Jahwe gegenüber abhängig (v. 3 ff.). Aber aus v. 7—9 geht hervor, dass für den Verfasser die Entscheidung nicht mehr zweifelhaft ist: Israel ist verbannt und der Tempel liegt in Trümmern (v. 8 l. לעיין); an die andre Möglichkeit, dass das Volk Jahwe dienen und so die Aufrechterhaltung des Heiligthums garantiren werde, wird hier nicht mehr gedacht. — 1 *Re* XI, 9 wird sowohl auf IX, 1—9 wie auf III, 5—15 verwiesen; die Verse 9—13 sind also wenigstens in ihrer gegenwärtigen Gestalt exilisch; übrigens ist in diesen Versen nur von der Spaltung und nicht auch von Judas Untergang die Rede, und stehen sie insofern mit v. 29—39 (vgl. Anm. 5) auf einer Linie. — Die Verse 2 *Re* XVII, 19, 20 sind sehr merkwürdig. Die Erklärung des Untergangs des Nordreichs, v. 7 ff., schliesst in v. 18 mit der Erinnerung, dass so „der Stamm Juda allein übrig blieb". Dazu wird nun in v. 19 f. von einem exilischen Autor hinzugefügt, dass auch Juda gesündigt und dass Jahwe darauf die ganze Nachkommenschaft Israels verstossen und von seinem Angesicht verworfen habe. Die Auffassung von Then. verkennt diese Gegenüberstellung durchaus. Vgl. auch Anm. 5. — Ueber 2 *Re* XX, 17, 18; XXII, 15—20; XXIII, 26, 27 siehe § 25, Anm. 18, 20. Man beachte, dass in 2 *Re* XX, 17 f. nichts Geringeres als der Untergang des Reiches und das Ende der Davidischen Dynastie vorausgesagt wird. In Cap. XXIII, 26 f. wird auf das Urtheil über Manasse, XXI, 10—15, zurückgewiesen, das ganz parallel zu XVII, 19 f. ist und Jerusalem das Loos Samarias ankündigt. Derselbe Hinweis findet sich Cap. XXIV, 2—4. Dass der Abschnitt Cap. XXIV, 18—XXV, 30 durchweg exilisch oder nachexilisch ist, bedarf nach Anm. 3 keines Nachweises.

[5]) Man erinnre sich, dass nach § 24 der ganze Rahmen vom Rd herrührt. Nun wird in drei Abschnitten, die zu demselben gehören, 2 *Re* VIII, 16—24; XIV, 1—7; XVI, 1—9, die Formel „bis auf diesen Tag" (2 *Re* VIII, 22; XIV, 7; XVI, 6) vom vorexilischen Standpunkt aus gebraucht. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie Rd an diesen Stellen aus einer vorexilischen Quelle entlehnt hat und dass sie dementsprechend bei ihm so viel wie „fortan" bedeutet (vgl. Graf, *gB* S. 110), ist sehr gering. Sie ist zugleich mit ihrer unmittelbaren Umgebung offenbar aus Rd.s eigener Feder geflossen, darf dann aber auch als Beweis dafür gelten, dass er das Königreich Juda noch als ein bestehendes kannte. Es steht Nichts im Wege, diese Schlussfolgerung auf den ganzen Rahmen auszudehnen, wenigstens bis incl. 2 *Re* XVI. — Ausser diesen drei Abschnitten sind nun oben noch andre zu den vorexilischen Stücken gerechnet. Zunächst 1 *Re* VIII, 12—53, 54—61. Der Unterschied zwischen diesen Perikopen und IX, 1—9 (Anm. 4) kommt m. E. bei Wellh. (S. 235 f.) nicht zu seinem Recht. Salomo hat auch nicht von ferne eine mögliche Verwüstung des Tempels im Sinn. Wohl spricht er, v. 46 ff., von Israeliten, die

zur Strafe für ihre Sünde („denn es giebt keinen Menschen, der nicht sündigt") in ein nahes oder fernes Land weggeführt werden, aber er fügt hinzu (v. 48), dass sie dort Jahwe anrufen werden „in der Richtung ihres Landes, das du ihren Vätern gegeben hast, der Stadt, welche du auserwählt hast, und des Hauses, das ich in deinem Namen gebaut habe"; hier wird also das Fortbestehen des Tempels vorausgesetzt und der ganze Abschnitt v. 46—50 erscheint parallel zu v. 33 f., 35 f., 37 ff., wo gleichfalls auf partielle und vorübergehende Unglücksfälle hingedeutet wird. Auch durch v. 59, 60 wird m. E. der exilische Standpunkt ausgeschlossen: „damit alle Völker der Erde wissen, dass Jahwe Gott ist und kein andrer", möge Jahwe „das Recht seines Knechtes und seines Volkes Israel Tag für Tag schützen", oder mit andern Worten den König und das Volk segnen; wenn der Verfasser gewusst hätte, dass nicht sowohl durch Israels Glück Jahwes Macht, vielmehr durch Israels Elend Jahwes Gerechtigkeit offenbar werden sollte, hätte er sich dann noch so ausdrücken können? Der Autor von 1 *Re* VIII, 12—61 steht, wenn ich recht sehe, auf dem Standpunkt von *D* XXVIII (I, 1 S. 122 f.). — Dasselbe gilt von 1 *Re* XI, 29—39. Während hier wiederholt auf Davids Verdienste und die Fortdauer seiner Dynastie in Juda hingewiesen wird, ist von ihrem schliesslichen Untergang überhaupt keine Rede; auch nicht in v. 39 (fehlt in der LXX), der mir mit Unrecht mit 2 *Re* XXV, 27—30 in Zusammenhang gebracht zu werden scheint; er ist vielmehr parallel zu 2 *Sa* VII, 14 f. und charakterisirt im Allgemeinen die Züchtigung der Nachkommen Davids als eine vorübergehende. — Ueber 2 *Re* XVII, 7—18, 21—41 vgl. Wellh. S. 263 und Stade in *ZatW* VI, 1886, S. 163—170. Während in v. 21—23, ebenso wie in den Urtheilen über die Könige von Israel, „die Sünde des Jerobeam ben Nebat" in den Vordergrund tritt, wird in v. 7—18 der Untergang des Reiches aus der Theilnahme des Volkes an den religiösen Gebräuchen zunächst der Kanaaniter und, als die Ermahnungen der Propheten fruchtlos geblieben waren, auch andrer Völker erklärt. Nach Stade sind diese beiden Anschauungen nicht zu vereinigen und deshalb auf verschiedene Verfasser zurückzuführen, v. 21—23 auf Rd, v. 7—18 auf einen späteren, wahrscheinlich exilischen Autor, der den Jeremia kannte und sich ihm anschloss (vgl. Then.). Indessen geht aus 1 *Re* XIV, 24; XXI, 26; 2 *Re* XVI, 3; XXI, 2 hervor, dass die Verse 7—18 mit ihrem Hinweis auf das Beispiel der Kanaaniter keineswegs isolirt dastehen. Rd wird wohl nicht bloss „die Sünde Jerobeams" aus diesem Beispiel erklärt, sondern auch ihren Einfluss auf das Volk anerkannt haben. Ich kann mich deshalb noch nicht davon überzeugen, dass ihm v. 7—18 mit Recht abgesprochen werden, — wenn man auch zugeben muss, dass der Zusammenhang zwischen v. 18 und v. 21—23 zu wünschen übrig lässt. — Zu v. 24—41 ist Folgendes zu bemerken: nachdem v. 34 (von כתורה an) — 41 von Wellh. einem späteren Verfasser zugeschrieben worden ist, der die gemischte Bevölkerung Samarias nicht gehörig von Israel unterscheide und in v. 37 statt von der Predigt der Propheten (v. 13. vgl. *Esr* IX, 10 f.) von der geschriebenen Thora spreche, tritt nunmehr Stade für die Behauptung ein, dass nur die Verse 24—28, 41 ursprünglich seien, und dass ihnen zunächst v. 29—34^{a}, dann seitens eines zweiten Interpolators auch v. 34^{b} (von ואינם an) bis 40 angefügt worden sei. Der Unterschied zwischen v. 34^{b} ff. und v. 7—18 scheint mir nicht so gross: auch nach dem Verfasser dieser Verse ist die Thora von Moses gegeben, wenn er auch

den Nachdruck auf die Thätigkeit der Propheten und auf Israels Widerspenstigkeit gegen ihre wiederholten Warnungen legt; auch er kann es für nöthig gehalten haben klarzustellen, wie sehr der Synkretismus der Samaritaner in Widerspruch stand mit den Forderungen Jahwes, den sie verehren wollten. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass die einzelnen Theile von v. 24—41 nur lose zusammmenhängen, und dass es deshalb nahe liegt, an Erweiterung eines kürzeren Originals zu denken. Die beiden Abschnitte v. 24—28, 29—34[a] werden mit Recht von Wellh. sowohl wie von Stade als vorexilisch angesehen; mit gleichem Recht v. 41 von Stade Wellh. gegenüber, denn der Vorwurf, dass „diese Völker, ihre Söhne und Enkel, thun wie ihre Väter bis auf diesen Tag", passt m. E. besser zu einem vorexilischen Verfasser als zu einem Autor, der in der Gefangenschaft lebte oder ein Zeitgenosse des Serubabel und Josua war.

[6]) In Anm. 7 und 8 wird diese Hypothese, die sich im Uebrigen durch ihre Einfachheit empfiehlt, noch genauer dargelegt werden. Ein Bedenken dagegen ist jedoch schon hier zu erledigen. Die gewöhnliche Verweisung auf „das Buch der Annalen der Könige von Juda" findet sich noch bei Jojakîm 2 *Re* XXIV, 5). Daraus folgt zunächst, dass dies „Buch" auch noch die Regierung dieses Königs umfasste, und weiter, wenn der erste Autor der Königsbücher ± 600 v. Chr. schrieb, dass der Hinweis an dieser einen Stelle von seinem Nachfolger herrührt. Nun ist beides gleich denkbar: das einmal vorhandene „Buch der Annalen" kann durch einen Bericht über Jojakîm ergänzt worden sein, oder der spätere Redactor kann den Hinweis auf dasselbe von seinem Vorgänger übernommen haben. Es ist indess auch möglich, dass die erste Redaction kurz nach 597 v. Chr. stattgefunden hat, und dass also 2 *Re* XXIV, 5, 6 noch in ihr Bereich fällt. Aber der Abschnitt über Jojakîm, 2 *Re* XXIII, 36—XXIV, 6, enthält nicht nur exilische Bestandtheile (vgl. Anm. 4), sondern macht überhaupt nicht den Eindruck, als ob er unmittelbar nach Jojakîms Tode niedergeschrieben wäre. Aus diesen Gründen habe ich gemeint, ihn zu der zweiten Bearbeitung rechnen zu müssen, und nehme dabei an, dass auch der Rahmen — sowohl 2 *Re* XXIV, 5, 6 wie XXIII, 36, 37; XXIV, 8, 9, 18—20 — vom späteren Redactor erweitert worden ist.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Thätigkeit des vorexilischen Autors sich nicht überall mit Sicherheit von den späteren Zusätzen unterscheiden lässt. Wo der historische Hintergrund nicht klar ist und deshalb ein unmittelbares Zeugniss für oder gegen die exilische Zeit fehlt, lässt sich höchstens noch der Zusammenhang der Darstellung zu Rathe ziehen. Was vollkommen in denselben hineinpasst, darf mit hoher Wahrscheinlichkeit dem ursprünglichen Autor zugeschrieben werden; was dagegen den Gedankengang mehr oder weniger stört, unterliegt dem Verdacht, später hinzugefügt zu sein. Mit Hülfe dieses Kriteriums gelingt es uns, noch bei einer Anzahl von Abschnitten den beiden Redactionen ihren Antheil zuzuweisen[7]). Es bleibt aber immer noch eine Reihe von Stellen übrig, über die sich kein bestimmtes Ur-

theil fällen lässt. Indess ist diese Unsicherheit bei der nahen Verwandtschaft der beiden Redactionen in den meisten Fällen wenig hinderlich[8]).

[7]) Die beiden Verse 1 *Re* III, 2, 3 sind ein späterer Zusatz zu dem älteren Bericht v. 4 ff., von dem sie sich in der Beurtheilung von Salomos Opfer auf der bama zu Gibeon unterscheiden; doch rühren sie nicht von einer Hand her, denn v. 2 beschönigt das Opfern auf den Höhen durch die Erinnerung daran, dass es noch keinen Tempel gegeben habe; nach v. 3 ist dies Opfern eine Einschränkung von Salomos Gehorsam Jahwe gegenüber; wahrscheinlich stammt v. 2 (zu vergl. mit *D* XII, 8 f.) von dem älteren, v. 3 von dem jüngeren Redactor, dem dann auch v. 15 (§ 25, Anm. 2) zuzuschreiben ist. — Cap. VI, 11—13 unterbricht jedenfalls den Zusammenhang des Berichts über Salomos Tempelbau; daraus folgt aber hier nicht, dass diese Verse erst von Rd^2 hinzugefügt sind; ihr Inhalt, lauter, wenn auch nur bedingungsweise gegebene, Verheissungen, weist vielmehr auf Rd^1 hin. — Mit Berücksichtigung des jüngeren Ursprungs von 1 *Re* XIII, (§ 25, Anm. 4) ist die Aufnahme dieses Capitels durch Rd^2 wahrscheinlich; die mangelhafte Redaction von XII, 32 f. und die Recapitulation in XIII, 33 f. (siehe ebend.) stimmen damit wohl überein. — Die Verse 1 *Re* XV, 4, 5 sind zwar nicht gerade störend, könnten aber doch sehr wohl fehlen und machen den Eindruck, als ob sie mit Rücksicht auf v. 3 hinzugefügt wären. Dasselbe gilt von v. XVI, 7, der darum gleichfalls Rd^2 zuzuschreiben sein wird; ebenso, wie es scheint, die Verse XVI, 12 f., die nach v. 11 überflüssig und ganz in der Schreibweise von v. 7 gehalten sind. — Das eben über 1 *Re* XIII Gesagte passt auch auf 2 *Re* I, 2—17 (§ 25, Anm. 8) und lässt uns dort dieselben Schlussfolgerungen ziehen. — Die Verse 2 *Re* XIII, 4—6 (nicht, wie Then. S. 345 f. meint, v. 4^b—6) unterbrechen den Zusammenhang; v. 7 (וַיַּעַן) geht zurück auf v. 3 (nicht auf v. 4^a); es ist möglich, dass bereits Rd^1 parenthetisch unter Vorbehalt auf die spätere Befreiung (XIV, 27) hat hinweisen wollen, wahrscheinlicher aber doch, dass dies von Seiten des Rd^2 geschehen ist. Noch deutlicher kennzeichnet sich XIII, 23 als ein späterer Zusatz. — Die Verse 2 *Re* XXIII, 16—18 hängen von 1 *Re* XIII ab und unterliegen deshalb der gleichen Beurtheilung.

[8]) Unbestimmt bleibt also, ob 1 *Re* II, 2—4, 27^b; die deuteronomischen Züge in VIII, 1—11 (vgl. Anm. 9); XII, 25; 2 *Re* XIX, 32—34 (§ 25, Anm. 17) Rd^1 oder Rd^2 zuzuschreiben sind. Dagegen ist der Abschnitt 1 *Re* XIV, 7—16 u. Par. (§ 25, Anm. 5) ebenso wie die späteren Zusätze in 1 *Re* XX—XXII (ebend. Anm. 7—10) zu der ersten Bearbeitung des älteren Materials zu rechnen und demgemäss auf Rd^1 zurückzuführen.

Eine specielle Untersuchung erfordert die Frage, welches Stück der Chronologie der Königsbücher Rd^1 zuzuweisen ist. Wir haben bereits gesehen, dass die 480 Jahre von 1 *Re* VI, 1 einer jüngeren und zwar einer sehr späten Bearbeitung angehören (§ 25, Anm. 2). Wie steht es aber mit den Zahlangaben des Rahmens und zwar a. mit den Regierungsjahren der einzelnen Könige, und b. mit den Synchronismen, welche den Anfang der einzelnen Regierungen bezeichnen? — Ad a. Zu dem bereits in § 24, Anm. 10 Bemerkten habe ich hier nur wenig hinzuzufügen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass schon Rd^1 die Regierungsjahre der einzelnen Könige angegeben hat. Auch

wenn man der Meinung ist, dass die Summen dieser Jahre auf künstlicher bezw. systematischer Berechnung beruhen (für Israel $240 = 6 \times 40$ Jahre; für Juda 430, d. h. mit den 50 des Exils $480 = 12 \times 40$ Jahre), wird man bereitwillig zugeben, dass diese Feststellung der Summen deshalb erfolgt ist, weil sie sich wirklich diesen runden Zahlen annäherten. M. a. W. man wird kaum behaupten wollen, dass sämmtliche, oder auch nur die meisten Einzelposten, welche jetzt zusammen 480 bezw. 240 Jahre ausmachen, schon von diesem Gesichtspunkt aus bestimmt worden sind; vielmehr mögen einzelne Posten erhöht bezw. erniedrigt worden sein, um das betreffende Endresultat herauszubekommen. Nun gut, eine derartige partielle Aenderung kann dann wohl nach dem Ende des Exils eingetreten sein, während die grosse Mehrzahl der Zahlangaben blieb, wie sie Rd[1] gegeben hatte, der nicht anders als chronologisch erzählt haben kann. — Complicirter ist die Frage b., von wem die Synchronismen herrühren. Es stellte sich bereits heraus, dass sie nicht aus den Reichsjahrbüchern herstammen, sondern auf einer Berechnung der Regierungsjahre der Könige der beiden Reiche beruhen (§ 24, Anm. 10). Aber wer hat dieselbe angestellt? Die Synchronismen stehen vollkommen in Harmonie mit der Reihenfolge der Könige von Israel und Juda: derjenige, der zuerst zur Regierung kommt, wird auch immer zuerst besprochen, z. B. Abiam und Assa vor Nadab, Nadab, Baësa, Ela, Simri, Omri, Achab vor Josaphat u. s. w. (vgl. § 24, Anm. 2). Dass das kein Zufall ist, versteht sich wohl von selbst, wird aber zum Ueberfluss noch durch eine merkwürdige Abweichung der LXX bestätigt: nach dem Hebr. t. wird Achab König in Assas 38. Jahr (1 *Re* XVI, 29), Josaphat im 4. Jahre Achabs (XXII, 41); dementsprechend steht Achab vor Josaphat; in der LXX aber wird Josaphat König im 11. Jahre Omris (1 *Re* XVI, 28, Forts.), Achab in Josaphats 2. Jahre (XVI, 29), und geht darum Josaphat vor Achab vorher (griech. Text von 1 *Re* XVI, zwischen v. 28 und 29). Der Synchronismus 2 *Re* I, 17 (Joram ben Achab wird König im 2. Jahre des Joram ben Josaphat) — (um das im Vorübergehen zu erwähnen — steht also nicht nur in Widerspruch mit 2 *Re* III, 1 (Joram ben Achab wird König im 18. Jahre des Josaphat), sondern auch an falscher Stelle, denn wenn Joram ben Josaphat vor dem andern Joram König geworden wäre, würde er auch vor ihm vorhergehen, während er nunmehr erst Cap. VIII, 16 ff. behandelt wird. Diese Uebereinstimmung zwischen der Reihenfolge der Könige und den Synchronismen weist nun entweder auf einen einheitlichen Ursprung oder auf gegenseitige Abhängigkeit hin. Die erstere Alternative liegt am nächsten und ist denn auch von Wellh. (*JfdTh* XX, 607 ff.) anfangs vertreten worden. Später aber hat er sie aufgegeben und von dem Autor der Königsbücher, der zugleich der Autor jener Reihenfolge sei, den — viel jüngeren — Synchronisten unterschieden (*GI* I, 285—287). Ebenso Kamphausen (a. a. O. S. 22, 51). Nach dem Letzteren liess der Autor der Königsbücher die Könige von Israel und Juda so auf einander folgen, wie es ihm chronologisch richtig erschien, ohne sich auf Berechnungen in dieser Hinsicht einzulassen, und erst lange nachher wurde das gegenseitige Verhältniss der beiden Reihen in Ziffern ausgedrückt und das Resultat der Rechnung in den Synchronismen niedergelegt. Wir können uns mit dieser Anschauung von dem Verlauf der Sache wohl befreunden, wenn auch unter einem Vorbehalt: man muss annehmen, dass der Synchronist hier und da im Zusammenhang mit seinen Synchronismen die Reihenfolge der Könige geändert hat. Ohne diese

Annahme wäre die Harmonie zwischen dieser Reihenfolge und den Synchronismen eine zufällige und bliebe unerklärlich; mit ihr wird die Erklärung für das Zusammentreffen beider in der Thät gegeben. Eine derartige Umstellung darf man dem Synchronisten um so unbedenklicher zutrauen, da die Abweichung der LXX in Betreff des Josaphat (vgl. auch Anm. 10) den Beweis liefert, dass selbst im 3., bezw. 2. Jahrh. v. Chr. die Reihenfolge der Könige nicht für unantastbar galt. Mit dieser Ergänzung ist die Ansicht von Kamphausen in der That der Zuweisung der Synchronismen an Rd[1] vorzuziehen; dieselben sind so mangelhaft und willkürlich, dass wir den Autor der Königsbücher selbst nicht damit belasten mögen. Kann derselbe wohl — um nur ein Beispiel anzuführen — 2 *Re* III, 1 geschrieben und demzufolge die 12 Jahre des Joram ben Achab 17 Jahren (18—25 des Josaphat, 1—8 des Joram ben Josaphat und 1 des Ahasia ben Joram; vgl. 1 *Re* XXII, 42; 2 *Re* VIII, 17, 26) gleich gerechnet haben?

Von der zweiten Redaction bezw. Ueberarbeitung der Königsbücher, deren Umfang und Verhältniss zu der ersten wir im Bisherigen festzustellen versuchten, kann man nicht annehmen, dass sie zu ein und derselben Zeit und von ein und demselben Autor bewirkt worden ist. Auch hier drängt sich uns, ebenso wie beim Hexateuch und den Büchern *Samuelis*, mit Nothwendigkeit die Vorstellung von einer fortgesetzten Diaskeue des Textes auf. Während nämlich die Bücher der Könige im Ganzen von der priesterlichen Gesetzgebung in demselben Maasse unabhängig sind, wie sie sich eng an die deuteronomische anschliessen, ist doch an einzelnen Stellen der Einfluss des P nicht zu verkennen. Diese Stellen, eben weil sie wenig zahlreich sind und von dem Ganzen sich scharf unterscheiden, heben den deuteronomischen Charakter der Redaction nicht auf, liefern aber den Beweis, dass dieselbe noch nach der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. fortgesetzt worden ist, als die jerusalemischen Schriftgelehrten im Geiste des Esraschen Gesetzbuches arbeiteten[9]). Ein ebenso durchschlagendes Zeugniss für die lange Dauer der Diaskeue bietet uns die griechische Uebersetzung der Königsbücher. Deren mannigfache Abweichungen von der masoretischen Recension lassen sich nicht alle auf gleiche Weise erklären. Aber einige von ihnen zeigen auf's Deutlichste, dass der Text der Königsbücher noch nicht feststand, als der Uebersetzer seine Arbeit unternahm, bezw. als die Abschrift, nach welcher er arbeitete, angefertigt wurde. Also muss die freie Bearbeitung des Textes bis in das 3. Jahrh. v. Chr. fortgesetzt worden sein[10]).

[9]) Ueber 1 *Re* VIII, 1—11; XVIII, 31[b] ist I, 1 S. 181 das Nöthige ausgeführt. Auch in 1 *Re* XII, 32 f. zeigt sich Bekanntschaft mit P (§ 25, Anm. 4). Die Formel „das Allerheiligste" wird ausser 1 *Re* VIII, 6 auch VI,

16; VII, 50 gebraucht, ebenso in der LXX, ist aber doch unzweifelhaft ein von P entlehnter Zusatz. Auch sonst scheint bei der Schilderung des Tempelbaus die Annahme eines Einflusses von P unvermeidlich. Siehe in Betreff des Räucheraltars, der von dem Schaubrottisch unterschieden wird (1 *Re* VII, 48), I, 1 S. 71 f., und die dort angeführte Abhandlung von Stade.

[10]) Das gegenseitige Verhältniss des Mas. *t.* zur LXX in den Königsbüchern, insbesondere der grosse Unterschied zwischen den beiden Texten in 1 *Re* II—XIV, ist noch nicht gehörig und vollständig erklärt. Ganz ohne Berücksichtigung des Zufalls und der Willkür des Uebersetzers wird man dabei auch wohl nicht auskommen. Auf 1 *Re* II, 35 folgt in der LXX ein Abschnitt von mehr als 20 Zeilen in Tischendorfs Ausgabe, der den Versen V, 9, 10; III, 1[b]; V, 29; . . . . IX, 24, 25, 23, 17, 18 . . . des Mas. *t.* entspricht; darauf wird, eingeleitet durch die Worte: καὶ ἐν τῷ ἔτι Δαυὶδ ζῆν ἐνετείλατο τῷ Σαλωμών, der Befehl Davids in Betreff des Simeï, 1 *Re* II, 8, 9 (auch in der LXX) wiederholt; dann folgt 1 *Re* II, 36—46[a]; endlich, an Stelle von II, 46[b]; III, 1 des Mas. *t.*, eine zweite längere Perikope, die mit . . . . IV, 20; V, 1 z. T. . . . 2—5; IV, 1—6; V, 6; 1 z. T. . . . des Mas. *t.* übereinstimmt. In diesen beiden Abschnitten ist der Mangel an Zusammenhang noch grösser als im hebr. Text; sie können also unmöglich ursprünglich sein. Auch was in der LXX auf 1 *Re* XII, 24 folgt, ist m. E. nicht zu vertheidigen. In v. 1—24 kommt der Name des Jerobeam (v. 2, 3, 12 Mas.; siehe jedoch XI, 43 LXX) nicht vor. Jetzt aber beginnt der Uebersetzer gleichsam ab ovo und theilt nach einander folgende Details mit: Salomo stirbt und wird begraben; ihm folgt Rehabeam (1 *Re* XI, 43; XIV, 21, 22[a], stark abweichender Text); Jerobeam, der Aufseher über die Werkleute aus dem Stamm Joseph, erbaut Sarira auf dem Gebirge Ephraim, rebellirt und flieht nach Egypten zum König Susakim, dessen Schwager er wird (vgl. XI, 19, 20); nach Salomos Tode bekommt er Erlaubniss, nach Kanaan zurückzukehren und setzt sich in Ephraim fest; sein Sohn Abia wird krank; er sendet seine Gemahlin zu Ahia, der den Tod des Kindes ankündigt; das Kind stirbt (vgl. XIV, 1—17, in der LXX wesentlich kürzer); die Volksversammlung zu Sichem, der eine Prophetie des Semaja über Jerobeams Thronerhebung vorangeht (vgl. XII, 1—20, mit bedeutenden Abweichungen); Wiederholung von XII, 21—24. Das ist, wie man sieht, eine andre Bearbeitung der Geschichte Jerobeams, die augenscheinlich in seinem Interesse unternommen ist; wird er doch durch seine egyptische Frau verherrlicht, und ein gutes Stück der Prophetie des Ahia gegen ihn (XIV, 7—9, 14—16 Mas.) ausgelassen. Aber diese Bearbeitung ist von unsrer hebräischen abhängig, nicht umgekehrt: die Ankündigung des Todes Abias und des Untergangs des Hauses Jerobeams, ehe Jerobeam noch König ist, hat keinen Sinn und ist ohne Zweifel eine Verunstaltung des Originals; auch die egyptische Heirath des Jerobeam ist — nicht einmal aus der Ueberlieferung, sondern — aus 1 *Re* XI, 19, 20 entnommen. Was den Uebersetzer bewogen hat, diese Redaction aufzunehmen und dementsprechend 1 *Re* XIV, 1—20 Mas. (aber nicht v. 21, 22[a], die schon verwendet waren) wegzulassen, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Es finden sich noch mehr Abweichungen von dem Mas. *t.*, die einen Vergleich mit diesem nicht aushalten. Daneben stehen jedoch andre, die entweder bestimmt auf eine ältere Gestalt des Textes oder doch wenigstens auf eine andre Recension desselben hinweisen, die man nicht einfach ignoriren darf. Man beachte in dieser Hinsicht u. a. IV, 20—34

LXX vgl. mit IV, 20—V, 14 Mas., besonders die Anknüpfung an IV, 19 in V, 7, 8; — die Vereinigung von III, 1; IX, 16, 17a Mas. in einen Vers nach IV, 34 LXX; — den Anfang von Cap. VI in beiden Texten und dazu Wellh. S. 232; — die Auslassung von VI, 11—13 in der LXX und im Allgemeinen die zahlreichen Varianten in Cap. VI, VII, von denen nicht wenige von Stade a. a. O. in Schutz genommen worden sind; — die beiden Recensionen von VIII, 1—11, unter denen die der LXX die kürzere und ursprünglichere ist; — die höchst auffallende anderweitige Stellung und Recension von VIII, 12, 13 (VIII, 53 LXX); — die beiden Recensionen von XI, 1—8; die Auslassung von XI, 38b, 39 in der LXX, und nicht minder die von XIII, 26b, 27; XV, 5b, 6, 32; XXII, 28b (hier wenigstens ist der griech. Text der ältere und bezeugt deutlich, dass das eigenthümliche Schlusswort des Micha erst durch einen viel späteren Glossator aus *Micha* I, 2 herübergenommen ist). Es ist Sache des Auslegers, diese und die übrigen Unterschiede zwischen den beiden Texten zu beurtheilen. Wie aber dies Urtheil auch hier und da ausfallen möge, es kann jedenfalls der Schlussfolgerung, die wir aus dem gegenseitigen Verhältniss der LXX und des Mas. *t.* gezogen haben, nur zur Bestätigung dienen: weder der eine noch der andre Text ist das Original; sie vergegenwärtigen uns beide ein Stadium der lange fortgesetzten Arbeit der Redactoren, und zwar nicht immer dasselbe.

Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Anschauung möge hier noch Platz finden, weil er zugleich zur Klarstellung einer Erscheinung dient, die wir oben (§ 24, Anm. 2) unerklärt lassen mussten: die Wiederholung und die eigenthümliche Stellung des zweiten Theils des Rahmens bei Joas ben Joahas, 2 *Re* XIII, 12 f.; XIV, 15 f. Die Mittheilung über den Tod des Joas und die Thronbesteigung Jerobeams II. in dem Abschnitt über Amasia (XIV, 1—21) ist so befremdend, dass man allen Anlass hat, eine besondre, in dem gegenseitigen Verhältniss des Joas und Amasia liegende Ursache hierfür anzunehmen. Das thut O. Wolff in seinem „*Versuch die Widersprüche in den Jahrreihen der Könige Judas und Israels auszugleichen*“ (*Stud. u. Krit.* 1858, S. 625—688). Derselbe nimmt an, dass Joas und Jerobeam II. nach der Schlacht bei Bethsemes (2 *Re* XIV, 8—14) 29 Jahre lang über Juda geherrscht haben, und beruft sich dabei u. a. auf 2 *Re* XIV, 17 („und Amasia . . . lebte nach dem Tode des Joas . . . 15 Jahre“), auf die Thronerhebung des Asaria durch „alles Volk von Juda“ (v. 21) und auf den Unterschied zwischen den Zahlangaben in 2 *Re* XIV, 23; XV, 1, 8. Trotzdem habe ich diese Hypothese, die mir früher zusagte (vgl. *GvI* I, 183 f.), jetzt aufgeben müssen. Ihr Fehler ist der, dass sie aus den Berichten der Königsbücher etwas herleitet, was der Autor nicht in dieselben hineingelegt haben kann, da er es trotz der häufig sich darbietenden Gelegenheit nirgends ausspricht; ausserdem legt sie den Synchronismen einen zu grossen Werth bei (vgl. Anm 8). Die Lösung des Räthsels, welches uns die Stellen 2 *Re* XIII, 12 f.; XIV, 15 f. aufgeben, muss also auf andre Weise gesucht werden. Die Stellung dieser Verse kann nicht ursprünglich sein. Wenn wir hiervon ausgehen, so finden wir vielleicht in ihrer Umgebung Erscheinungen, welche zu einer Umstellung Anlass gegeben haben können. 2 *Re* XIII, 14—19 ist eine der Elisa-Legenden (§ 25, Anm. 11—13), der sich dann auch ein Bericht über Elisas Tod und Begräbniss anschliesst (v. 20 f.). Der Abschnitt hängt mit der Geschichtserzählung von Joas, der darin eine

Rolle spielt, nicht zusammen. In seinen Berichten über diesen König fand der Autor nichts über den dreifachen von ihm über Aram erfochtenen Sieg. Doch erkennt er denselben, nach v. 14—19, als historisch an und erwähnt ihn denn auch in v. 25, aber in so allgemeinen Ausdrücken und in so unbeholfener Weise, dass es sich garnicht bezweifeln lässt, dass es sich dabei nur um eine Folgerung aus Elisas Prädiction handelt. Die unmittelbar vorhergehenden Verse, 22—24, sind ebenfalls auffallend: v. 22 gehört eigentlich noch zu v. 1—9; v. 23 ist die Vorbereitung des eben besprochenen v. 25, im Uebrigen aber sehr unbestimmt; v. 24 scheint die Fortsetzung von v. 22 zu sein. Wir haben also hier augenscheinlich ein Gemisch von ungleichartigen und zum Theil später aufgenommenen Berichten vor uns, bei deren Vereinigung die sonstige Reihenfolge, nach welcher die Verse 12 f. nach v. 20—25 hätten stehen müssen, leicht vernachlässigt bezw. zerstört werden konnte. In Cap. XIV folgt nun, in v. 8—14, eine Mittheilung, die sowohl den Joas wie den Amasia betrifft, die aber eben darum von dem Autor nicht früher eingefügt werden konnte, als bis er den Amasia erwähnt hatte, um so weniger, da in derselben (v. 10) auf den Sieg dieses Königs über Edom Bezug genommen wird. In der Schrift aber, aus welcher er sie entlehnte, kann die Reihenfolge wohl eine andre gewesen sein und also auch der Bericht über den Tod des Joas, v. 15 f., an seiner natürlichen Stelle gestanden haben. Es giebt also Gründe genug für die Annahme, dass die eigenthümliche Stellung von XIII, 12 f.; XIV, 15 f. auf die fortgesetzte Redaction zurückzuführen ist. Dieselbe wird nun überdies durch die LXX vollauf bestätigt. In dem von de Lagarde herausgegebenen Lucianus-Text folgt Cap. XIII, 23 auf v. 7, v. 12 f. steht hinter v. 25, und XIV, 15 fällt aus; wobei noch zu beachten ist, dass die Verse XIII, 12 f. hier XIV, 15 f. entsprechen, nicht XIII, 12 f. Mas.; denn die eigenthümliche Wendung „und Jerobeam, sein Sohn, bestieg seinen Thron" steht in der Uebersetzung von XIV, 16, dagegen ist in der von XIII, 13, wo sie sich in dem Mas. *t.* findet, das Gebräuchliche „und Jerobeam, sein Sohn, wurde König an seiner Statt" (= XIV, 16 Mas.) dafür an die Stelle getreten. Es will nicht gelingen, auch nicht mit Hülfe dieser Textrecension, die Entstehungsgeschichte von 2 *Re* XIII, XIV zu reconstruiren, so viel aber geht daraus hervor, dass diese beiden Capitel eine Geschichte durchgemacht haben, und unser Befremden über die darin sich geltend machenden Abweichungen von der gewöhnlichen Form muss demgemäss schwinden. Vgl. auch Stade in *ZatW* V, 295—297.

§ 27. Resultat in Betreff der Bücher der Richter, Samuelis und der Könige.

Nachdem wir die kritische Untersuchung der Bücher der *Richter*, *Samuelis* und der *Könige* zu Ende geführt haben, gilt es nunmehr in Betreff ihres gegenseitigen Verhältnisses und ihrer Selbständigkeit das Resultat zu ziehen.

Es hat sich uns ergeben, dass die drei Bücher nicht nur hinsichtlich ihres Inhalts sich an einander anschliessen (§ 17), sondern auch die deuteronomische Bearbeitung eines grossen Theiles des verwendeten Materials mit einander gemein haben (§ 18, 23, 26).

Wir sind zunächst geneigt, diese Bearbeitung, eben weil sie in allen drei Büchern sich zeigt, ein und demselben Autor zuzuschreiben. Dagegen erheben sich aber alsbald schwerwiegende Bedenken. Bei der Betrachtung der Königsbücher machte sich bereits die Nothwendigkeit geltend, mehr als einen deuteronomischen Redactor hierbei zu unterscheiden (§ 26). Auch bei dem Vergleich der deuteronomischen Bestandtheile der drei Bücher unter einander zeigen sich bald nicht unwesentliche Unterschiede[1]). Wahrscheinlich war der vorexilische Verfasser der Königsgeschichte (Rd[1]) der älteste der deuteronomischen Bearbeiter, und nahm derselbe die damals (± 600 v. Chr.) vorhandene Geschichte des Samuel — Saul — David fast unverändert in seine Schrift auf[2]). Wenn er, was sehr wohl denkbar ist, auch den Ueberlieferungen über die Richterzeit in dieser Schrift eine Stelle anwies, so beschränkte er sich auch hier auf die einfache Uebernahme dessen, was er vorfand. Wenigstens ist das deuteronomisch bearbeitete Richterbuch, das wir besitzen (*Ju* II, 6—XVI), nicht von ihm, sondern von einem jüngeren Autor, welcher seine Königsgeschichte kannte, im Anschluss an die deuteronomisch-prophetische Geschichte der Ansiedlung Israels in Kanaan bearbeitet[3]).

Auf die erste deuteronomische Bearbeitung folgte, wie wir gesehen haben (§§ 23, 26), wenigstens in den Büchern Samuelis und der Könige, eine fortgesetzte Diaskeue, zugleich aber auch die Theilung der fortlaufenden Geschichtsdarstellung in die gegenwärtig vorliegenden drei Bücher. Der Urheber dieser Theilung — den wir als den kanonischen Redactor bezeichnen können — stellte *Ju* I, 1—II, 5 vor das deuteronomische Richterbuch, fügte demselben *Ju* XVII—XXI hinzu und nahm den Anhang über David 2 *Sa* XXI—XXIV hinter 2 *Sa* XX auf, woraus sich ihm als Consequenz ergab, dass er die letzten Bestimmungen Davids von dessen Lebensgeschichte trennte und den Mittheilungen über Salomo als Einleitung vorausschickte. Ausserdem fügte er im Anschluss an *Ju* I, 16 die Bemerkung *Ju* IV, 11 hinzu, brachte den Bericht des deuteronomischen Richterbuchs über den Richter Samuel mit den älteren Ueberlieferungen über Samuel, den Seher, in Zusammenhang und ergänzte die dadurch unvollständig gewordene Zwölfzahl der Richter durch die Aufnahme des Samgar (*Ju* III, 31), — wenn man nicht annehmen will, dass diese kurze Bemerkung vielmehr einem jüngeren Glossator zuzuschreiben ist[4]). Die Diaskeue wurde noch nach der Theilung in drei Bücher fortgesetzt, aber wie weit sie zur Zeit dieser Theilung bereits gediehen war, und ob der kanonische Redactor sich selbst an ihr betheiligte, das wissen wir nicht. Wenn wir indess in Betracht ziehen,

dass derselbe noch verhältnissmässig viele alte Documente zu seiner Verfügung hatte und keine Spur von Bekanntschaft mit der priesterlichen Gesetzgebung zeigt, so müssen wir es für wahrscheinlich halten, dass er in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. thätig gewesen ist. Daraus würde sich dann ergeben, dass die Umarbeitung von *Ju* XIX—XXI (§ 20, Anm. 6—10) und die Aufnahme der jüngsten Schicht von Ueberlieferungen über Samuel, 1 *Sa* VII ff. (§ 22, Anm. 6; 23, Anm. 6), wie diejenige einzelner Abschnitte in den Königsbüchern (vgl. § 25, Anm. 4 und 8) später fällt als die kanonische Redaction[5]).

[1]) Auch in den Büchern *Sa* ist mehr als eine deut. Hand thätig gewesen (§ 22, Anm. 5—8): welche darunter wird nun mit Rd[1] zu identificiren sein? Sicher ist nur dies, dass 2 *Sa* VII in 1 *Re* V ff. passim vorausgesetzt wird, aber das verbietet uns nur, dies Capitel später als Rd[1] anzusetzen. Der deut. Autor von 1 *Sa* VII ff., der am meisten in den Vordergrund tritt, unterscheidet sich ganz deutlich von Rd[1]: der Letztere ist trotz seines ungünstigen Urtheils über die Könige von Israel und über viele Könige von Juda doch kein Gegner des Königthums wie der an den Büchern *Sa* arbeitende Autor. — Grösser ist die Uebereinstimmung zwischen Rd[1] und R in *Ju* II, 6—XVI (vgl. Anm. 3), so dass man sie sogar garnicht von einander zu unterscheiden brauchte, wenn nicht aus *Ju* II, 6—10 hervorginge, dass Rd[1] jünger ist (siehe ebend.). Man müsste dann also, um die Identität zu retten, annehmen, dass die Anknüpfung an das Buch *Jos*, welche sich an dieser Stelle findet, zu einer späteren Umarbeitung von R.s Einleitung gehöre; dazu liegt aber sonst kein Anlass vor.

[2]) Man sieht wohl, dass wir es in diesem § nicht weiter als bis zu mehr oder weniger wahrscheinlichen Vermuthungen bringen. Dennoch erschien es uns rathsam, mit denselben nicht hinter dem Berge zu halten, weil sie uns doch in jedem Fall eine Vorstellung von dem Verlauf der Arbeit auf diesem Gebiet geben und zugleich die Lücken aufweisen können, die noch der Ausfüllung harren. — Die oben aufgeworfene Frage, wo Rd[1] seine Geschichtsdarstellung begonnen hat, lässt sich gleich nicht mit Sicherheit beantworten. Von 1 *Re* XII an ist, u. a. in dem Schema (vgl. § 24), seine Hand nicht zu verkennen. Aber auch das ist noch so gut wie sicher, dass er wenigstens Salomos Geschichte theils aufgenommen, theils bearbeitet hat (§ 26, Anm. 5, 7). Diese hängt nun wieder ihrerseits durch 1 *Re* I, II so eng mit der Geschichte Davids, gleichzeitig dann aber auch mit derjenigen Sauls und Samuels zusammen, dass sie sich nicht davon trennen lässt. Wir vermuthen deshalb, dass Rd[1] zum mindesten unsre Bücher *Sa* — soweit sie zu seiner Zeit vorhanden waren, also mit Ausnahme von 1 *Sa* VII ff., § 22, Anm. 6; 23, Anm. 6 — in sein Werk aufnahm, und in dieser Auffassung bestärkt uns der gemeinschaftliche Name, welchen die Bücher *Sa* und der *Könige* in der LXX und Vulg. führen (§ 17); auch die öfter wiederholte Erwähnung des David durch Rd[1] stimmt hiermit wohl überein. Daraus folgt allerdings, dass Rd[1] sich bei den Ueberlieferungen vor 1 *Re* I einer Bearbeitung enthielt, wie er sie von 1 *Re* I an bei der Mehrzahl der von ihm aufgenommenen Berichte eintreten liess. Diese

Enthaltung mag uns befremdlich sein, ist doch aber kein Grund, um jene Ansicht zu verwerfen: auch in den Königsbüchern selbst beschränkt sich Rd[1] ab und zu (z. B. 1 *Re* XVII—XIX; 2 *Re* IV ff.) auf die einfache Wiedergabe des Vorgefundenen.

[3]) Die Einleitung *Ju* II, 6—III, 6 und die Schlussbetrachtung 2 *Re* XVII, 7—23, 33—41 haben nicht nur die deut. Färbung und Schreibart gemein (§ 18, Anm. 1; 24, Anm. 7), sondern stimmen auch in dem Gebrauch der eigenthümlichen Formel וירתנם ביד שסים (*Ju* II, 14; 2 *Re* XVII, 20) überein. Nun ist allerdings eine derartige Ausdrucksweise, wie charakteristisch sie auch sein mag, noch kein genügender Beweis für den gemeinsamen Ursprung. Dazu kommt nun aber, dass gerade 2 *Re* XVII, 20 mit v. 19 zusammen ein späterer Zusatz zu der pragmatischen Betrachtung des Rd[1] ist (§ 26, Anm. 4), der, wenn überhaupt zu irgend Etwas, uns dazu veranlassen muss, *Ju* II, 6—III, 6 später als Rd[1] zu setzen. Hierfür spricht endlich auch der Abschnitt *Ju* II, 6—10 in Zusammenhang mit *Ju* XXIV, 28—31: diese Verse sind in D.s Geist umgearbeitet — siehe besonders v. 31 — und gehören also zu einem Werke, das erst in der babylon. Gefangenschaft entstand. Siehe I, 1 S. 258 f.

[4]) Alles, was hier über die Thätigkeit des kanonischen Redactors gesagt ist, gründet sich auf unsre frühere Untersuchung, insbesondere auf § 20, Anm. 11, 12; 19, Anm. 10; 22, Anm. 6; 23, Anm. 6. Ich erinnre noch ausdrücklich daran, dass nicht die Capitel 1 *Sa* VII ff. in ihrer gegenwärtigen Gestalt dem deut. Richterbuch entnommen sind, wohl aber die ihnen zu Grunde liegende Vorstellung von Samuel als Richter, die der spätere Autor der bezeichneten Abschnitte in seiner Weise ausgesponnen hat. — Im Uebrigen muss man im Auge behalten, dass hier ausschliesslich dasjenige angeführt ist, was der kanonische Redactor als solcher geleistet hat; er hat als einer der Diaskeuasten möglicher Weise viel mehr gethan; es würde u. a. durchaus nichts Befremdendes haben, wenn er bei der Chronologie seine Hand im Spiele gehabt hätte, insofern dieselbe nicht einfach aus älteren Urkunden entnommen, sondern systematisch bearbeitet ist; das betrifft dann doch aber nicht die Theilung der fortlaufenden Geschichtsdarstellung, durch welche die drei Bücher ihre kanonische Form erhalten haben.

[5]) Es will mir überflüssig erscheinen, die hier ausgesprochene Vermuthung in Betreff der Zeit des kanonischen Redactors mit ihren Corollarien ausführlich zu erörtern. Ueber die zuerst von ihm aufgenommenen Stücke vgl. § 20, Anm. 1, 3—5, 6—10; 22, Anm. 8, 13; wie lange nach der Gefangenschaft solche ältere Berichte noch existirt haben können, lässt sich natürlich nicht bestimmen; man wird aber ohne Weiteres zugeben, dass ihr Vorhandensein sich um so leichter erklärt, je früher wir den kanonischen Redactor ansetzen. Im Zusammenhang mit dem Fehlen des P.schen Einflusses hat deshalb die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts viel für sich. Dann muss aber die Umarbeitung von *Ju* XIX—XXI, die P voraussetzt (§ 20, Anm 6—10), erst nach der kanonischen Redaction geschehen sein. Weniger sicher ist dies in Betreff der Aufnahme der Capitel 1 *Sa* VII ff., die sich nicht von P abhängig zeigen und zur Noth zu der Geschichtsdarstellung gehört haben können, welche dem kanonischen Redactor vorlag. Es steht jedoch fest, dass der Text

der Bücher *Sa* noch lange nach 450 v. Chr. ergänzt und erweitert worden ist (§ 23, Anm. 7), und der Widerspruch zwischen dieser jüngsten Schicht von Samuel-Ueberlieferungen und den älteren Berichten ist ein so auffallender, dass deren spätere Einfügung schon deshalb für wahrscheinlich gehalten werden muss. — In Bezug auf 1 *Re* XIII wird diese Wahrscheinlichkeit durch die Spuren von P in 1 *Re* XII, 32 f. erhöht; ebenso in Bezug auf 2 *Re* I, 2—17 durch die Abhängigkeit dieses Abschnitts von dem sehr späten Stück 1 *Sa* XIX, 18—24.

Drittes Hauptstück.

Die Bücher der Chronik und Esra-Nehemia.

Literatur. Siehe I, 1 S. 4, 5. Von den älteren Commentaren sind die *Uberiores adnotationes in libros hagiographos V. T.* (3 voll., 1720—1751), *Chr.* und *Esr.-Neh.* bearbeitet von J. H. Michaelis, noch immer beachtenswerth. Von den neueren kommen besonders in Betracht: E. Bertheau, *Die Bücher der Chronik erklärt* (Kurzgef. exeg. Handb. z. A. T., XV; 1. Aufl. 1854; 2. Aufl. 1873); *Die Bücher Esra, Nehemia und Esther erklärt* (Kurzgef. exeg. Handb. z. A. T., XVII, 1862); C. F. Keil, *Die Bücher der Chronik, Esra, Nehemia und Esther* (Bibl. Comm. über d. A. T., V, 1870). — Die kritischen Fragen in Bezug auf die drei Bücher, insbesondere die Chronik, werden, ausser in den allgemeinen Werken zur Einleitung in das A. T., besprochen von W. M. L. de Wette, *Krit. Versuch über die Glaubwürdigkeit der Bücher der Chronik* (Beiträge zur Einl. in d. A. T., I, 1806); J. G. Dahler, *De librorum Paral. auctoritate atque fide hist.* (1819); C. P. W. Gramberg, *Die Chronik nach ihrem gesch. Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit neu geprüft* (1823); J. G. Dahler, *de geloofwaardigheid en het belang van de Chron. voor de Bijb. Gesch.* (Nieuwe Verh. v. h. Haagsche Genootschap, 1830); C. F. Keil, *apol. Versuch über die Bücher der Chronik u. über d. Integrität des B. Esra* (1833); F. C. Movers, *Krit. Unters. über d. bibl. Chronik* (1834); K. H. Graf, *Das Buch der Chronik als Geschichtsquelle* (*gB*, S. 114—247); Wellhausen, *GJ* S. 177—237; Ad. Rosenzweig, *Zur Einl. in die Bücher Esra u. Nehemia* (Berl., 1877); A. H. Sayce, *an Introduction to the Books of Ezra, Nehemiah and Esther* (London, 1885).

§ 28. Inhalt der Bücher der Chronik und Esra-Nehemia.

Die beiden Bücher der Chronik bildeten ursprünglich ein Buch, das erst in den gedruckten Ausgaben des alten Testaments im Anschluss an die alexandrinische Uebersetzung in zwei zerlegt worden ist[1]). Ihr hebräischer Name דִּבְרֵי הַיָּמִים, d. i. *Jahrbücher*, ist von unsicherem Ursprung und Alter, stammt aber wahrscheinlich aus einer Zeit, in der man diesen Ausdruck in einem weiteren Sinn, zur Bezeichnung jeder historischen Schrift, gebrauchte[2]). Der griechische Uebersetzer nannte

das Buch *Παραλειπόμενα*, wahrscheinlich um anzudeuten, dass sich Details darin fanden, welche von den Verfassern der andern historischen Bücher (besonders der Bücher *Samuelis* und der *Könige*) *übrig gelassen* bezw. übergangen waren[3]). Seit Hieronymus ist der Name *Chronik*, *Chronika* üblich geworden[4]).

[1]) Die Theilung ist keine ungeschickte, denn mit 2 *Chr* I beginnt ein neuer Abschnitt (siehe unten). Für die ursprüngliche Einheit der Bücher der Chronik haben wir dieselben Zeugnisse, wie für die der beiden Bücher *Sa* und der *Könige*.

[2]) Vgl. § 23, Anm. 8. An amtlich zusammengestellte Jahrbücher ist hierbei natürlich nicht zu denken. Es ist aber sehr erklärlich, dass man allmählich den Ausdruck dibrê hajjamîm im weiteren Sinn zu gebrauchen anfing, obwohl wir im A. T. selbst noch keine Spuren von diesem Sprachgebrauch finden.

[3]) Anders Movers, a. a. O. S. 95, nach dem der Name „Ueberreste aus älteren historischen Werken" bedeuten soll. Diese Auffassung stimmt aber nicht mit der Bedeutung des griech. Wortes überein und setzt bei dem Verfasser der Ueberschrift eine Theorie über die Zusammensetzung unsrer Bücher voraus, an die derselbe wahrscheinlich nie gedacht hat. Dagegen liegt die Bemerkung, dass die Bücher *Sa* und der *Könige* von dem Chronisten ergänzt worden sind, sehr nahe. Man könnte nur fragen, warum das Buch nicht *Παραλελειμμένα* genannt wurde.

[4]) In dem Prologus galeat. schreibt er: Dibrê hajjamîm i. e. verba dierum, quod significantius *Chronicon totius divinae historiae* possumus appellare, qui liber apud nos Paralipomenon primus et secundus inscribitur.

Die Bücher der Chronik lassen sich nach ihrem Inhalt ohne Mühe in zwei Haupttheile zerlegen. Der erste (1 *Chr* I, 1—IX, 34) enthält genealogische, historische und geographische Angaben, hauptsächlich in Bezug auf die israelitischen Stämme, worunter diejenigen über Juda und das Davidische Haus, sowie die über Benjamin und Levi am ausführlichsten sind[5]). Der zweite (1 *Chr* IX, 35—2 *Chr* XXXVI, 23) umfasst die Geschichte Israels von David bis zum Ausgang des babylonischen Exils und zerfällt in drei Unterabtheilungen, von denen die *erste* (1 *Chr* IX, 35—XXIX, 29) David[6]), die *zweite* (2 *Chr* I—IX) Salomo[7]) und die *dritte* (2 *Chr* X, 1—XXXVI, 21) das Reich Juda von Rehabeam bis auf Zedekia zum Gegenstand hat[8]). Schliesslich wird die den Juden gewährte Erlaubniss, in ihr Vaterland zurückzukehren, mitgetheilt, aber mitten in dem hierauf bezüglichen Erlass des Kores bricht der Verfasser plötzlich ab (2 *Chr* XXXVI, 22, 23)[9]).

[5]) Es folgt hier eine ausführlichere Uebersicht über den Inhalt dieses Theiles. 1 *Chr* I, 1—23 die zehn Generationen von Adam bis auf Noah; dessen drei Söhne und ihre siebzig Nachkommen; v. 24—42 die Generationen von Sem

bis auf Abraham und die Nachkommen des Letzteren (nach Be S. 5 ff. wieder siebzig an Zahl); v. 43—54 Könige und Stammesfürsten von Edom; II, 1, 2 die zwölf Söhne Jakobs; v. 3—55 die Nachkommen Judas (Genealogie Davids v. 9—17); III, 1—9 Davids in Hebron und Jerusalem geborene Söhne; v. 10—24 seine Nachkommenschaft vor dem babylonischen Exil (die Könige des Reichs Juda) und nach demselben; IV, 1—23 Einzelheiten über die Geschlechter Judas; v. 24—43 der Stamm Simeon (in v. 31 ist die Rede von seinen Niederlassungen vor Davids Regierung; in v. 39 ff. von Ereignissen zur Zeit des Hiskia); V, 1—10 der Stamm Ruben (in v. 6 wird die assyrische Gefangenschaft und der König Tiglath-Pileser erwähnt; in v. 10 ein Kampf der Kinder Rubens unter Sauls Regierung); v. 11—22 der Stamm Gad (in v. 17 ist von Volkszählungen unter den Königen Jerobeam [II.] und Jotham die Rede, in v. 22 wieder von der assyrischen Gefangenschaft); v. 25, 26 der halbe Stamm Manasse (wieder werden in v. 25, 26 die Deportationen durch Phul und Tiglath-Pileser erwähnt); v. 27—41 Verzeichniss der Hohenpriester von Aaron bis Josadak, der 586 v. Chr. als Gefangener weggeführt wird; VI, 1—38 Genealogieen, besonders von den levitischen Sängern zur Zeit Davids; v. 39—66 die Priester- und Levitenstädte; VII, 1—5 der Stamm Issachar; v. 6—11 der Stamm Benjamin; v. 12 der Stamm Dan (? vgl. Be S. 71 f.); v. 13 der Stamm Naphtali; v. 14—19 der Stamm Manasse diesseits des Jordans; v. 20—29 der Stamm Ephraim; v. 30—40 der Stamm Asser; VIII (vgl. VII, 6—11) der Stamm Benjamin (Be meint, dass in dieser Urkunde von den aus Babylon zurückgekehrten Benjaminiten und deren Vertheilung die Rede sei, so dass die Abschnitte Cap. VIII und IX, 1—34 zusammen gehörten und gemeinsam über die Bewohner Jerusalems nach dem Exil handelten); IX, 1—34 die Bewohner Jerusalems (vgl. über dies Kapitel und seinen Zusammenhang mit *Neh* XI, 3—19 unten § 29, Anm. 5).

[6]) Zunächst wird (1 *Chr* IX, 35—44) in Form einer Einleitung zu dem Bericht über Sauls Tod (X) ein Theil der bereits früher mitgetheilten Genealogie des Stammes Benjamin (siehe Cap. VIII, 29—38) wiederholt; darauf folgt dann (X) die Erzählung von dem Fall Sauls und seiner Söhne, womit sofort (v. 14[b]) die Königsherrschaft Davids in Zusammenhang gebracht wird. Indem der Chronist so zu seinem eigentlichen Gegenstand kommt, behandelt er denselben nun in folgender Ordnung: 1 *Chr* XI, 1—9 David, von den Stämmen Israels in Hebron zum König erwählt, erobert Jerusalem und befestigt sich daselbst; v. 10—47 das Verzeichniss der Helden Davids; XII, 1—7, 8—18, 19—22 Aufzählung derjenigen, die sich dem David in Ziklag, in der Wüste Juda, während seines Kriegszuges mit den Philistern wider Israel angeschlossen haben; v. 23—40 die Krieger, welche sich nach Hebron begeben, um den David als König einzusetzen; XIII die Bundeslade wird aus Kirjath-jearîm in das Haus des Obed-Edom überführt, wo sie drei Monate bleibt; XIV Details über Davids Bündniss mit Tyrus, seine zu Jerusalem geborenen Kinder und seine Kriege gegen die Philister; XV, XVI Ueberführung der Bundeslade aus dem Hause des Obed-Edom nach Jerusalem; Beschreibung der religiösen Ceremonieen, unter welchen dieselbe stattfand (XVI, 8—36 ein von David für diese Gelegenheit gedichtetes Lied); XVII Nathans Rede über den Tempelbau und die Zukunft des Geschlechtes Davids; Dankgebet des [Königs; XVIII—XX Davids Kriege mit den umliegenden Völkern; tapfre Thaten seiner Helden; XXI die Volkszählung, der eine Pest folgt, welche auf Ornans Dreschtenne abgewendet wird; nach

XXII, 1 will David hier den Tempel errichten, für den er (v. 2—19) das nöthige Material zusammenbringt, während er die Ausführung dem Salomo überlässt; XXIII, 1 David macht den Salomo zum König und trifft verschiedene Anordnungen in Bezug auf den Cultus, wie v. 2—32 die Zählung und Vertheilung der Leviten; XXIV, 1—19 die Feststellung der vierundzwanzig Priesterclassen; v. 20—31 Bestimmung der Levitenobersten; XXV, 1—31 Vertheilung der levitischen Sänger, und, XXVI, 1—19, der levitischen Thürhüter; v. 20—28 die Hüter des Tempelschatzes; v. 29—32 die übrigen, ausserhalb des Tempels thätigen levitischen Beamten. Im Anschluss daran werden in XXVII Mittheilungen über Davids Kriegsmacht und deren Befehlshaber, sowie über seine weiteren Beamten gemacht. Cap. XXVIII und XXIX endlich handeln von Davids letzten Bestimmungen, vor Allem in Betreff des Tempelbaus, den er dem Salomo anbefiehlt und wofür er freiwillige Beiträge giebt und empfängt; den Schluss bildet der Bericht über seinen Tod.

[7]) In Bezug auf Salomo giebt uns der Chronist folgende Data: 2 *Chr* I, 1—13 Salomos Traum zu Gibeon; v. 14—17 sein Reichthum und ausgedehnter Handel; v. 18—II, 17 seine Zurüstungen zum Tempelbau; III, 1—V, 1 Schilderung des Tempelbaus; V, 2—VII, 10 feierliche Einweihung des Tempels; VII, 11—22 Gottes Offenbarung an Salomo nach Vollendung des Tempels; VIII Einzelheiten über Salomos Bündniss mit Hiram, seine Städte und Festungen, seine Leibeignen, seine egyptische Gemahlin, die religiösen Einrichtungen unter seiner Regierung, seine Schifffahrt; IX, 1—12 der Besuch der Königin von Saba; v. 13—28 Salomos Weisheit, Reichthum und Handel; v. 29—31 Beschluss seiner Geschichte und Bericht über seinen Tod.

[8]) Die Könige von Juda sind in chronologischer Ordnung behandelt, die einen mehr, die andern weniger ausführlich. Auf das Eigenthümliche in diesen Berichten kommen wir unten (§ 30 f.) zurück. Hier deshalb nur eine ganz kurze Uebersicht: 2 *Chr* XI, XII Rehabeam; XIII Abia; XIV—XVI Assa; XVII—XX Josaphat; XXI Joram; XXII, 1—9 Ahasia; v. 10—XXIII, 21 Athalia, die durch einen Aufstand unter Führung des Jojada vom Throne gestossen wird und der (XXIV) Joas folgt; XXV Amasia; XXVI Usia; XXVII Jotham; XXVIII Achas; XXIX—XXXII Hiskia; XXXIII, 1—20 Manasse; v. 21—25 Amon; XXXIV, 1—XXXV, 27 Josia; XXXVI, 1—4 Joachas; v. 5—8 Jojakîm; v. 9, 10 Jojachîn; v. 11—21 Zedekia.

[9]) Dass das Edict nur zum Theil mitgetheilt ist, ergiebt sich deutlich aus *Esr* I, 1—3. Ausserdem vermisst man in 2 *Chr* XXXVI die Mittheilung dessen, was in Folge des königlichen Befehls geschah (*Esr* I, 4 ff.). Schon die einfache Bemerkung, dass die Verse 22, 23, von einigen unbedeutenden Abweichungen abgesehen, ganz gleichlautend mit *Esr* I, 1—3[a] sind — wo sie durchaus an der richtigen Stelle stehen — kann uns davon überzeugen, dass den Büchern der Chronik ein ordentlicher Schluss fehlt. Keil (*Einl.* § 142, Anm. 10) macht mit Recht auf den engen Zusammenhang zwischen v. 20, 21 und v. 22, 23 aufmerksam. Daraus folgt aber nicht, dass diese letzteren Verse an sich vollständig sind; im Gegentheil werden durch v. 20, 21 Erwartungen hervorgerufen, welche die Verse 22, 23 nicht befriedigen. Ueber die hieraus herzuleitenden Schlussfolgerungen siehe § 35.

Das Buch *Esra* zerfällt auf den ersten Blick in zwei Theile, von denen der *erste* (Cap. I—VI), der zum Theil hebräisch, zum Theil (IV, 8—VI, 18) aramäisch geschrieben ist, die Rückkehr der jüdischen Gefangenen unter Serubabel und Josua und ihre ersten Schicksale bis zur Vollendung des Tempels im sechsten Jahre des Darius Hystaspis, der *zweite* (VII—X) den Zug des Schriftgelehrten und Priesters Esra nach Jerusalem im siebenten Jahre der Regierung des Artaxerxes (Longimanus) und dessen Thätigkeit dort unmittelbar nach seiner Ankunft schildert[10]).

[10]) Für die später anzustellende Untersuchung der Zusammensetzung der Bücher *Esra* und *Nehemia* (§ 33 f.) ist eine auf das Einzelne eingehende Inhaltsübersicht als Vorbereitung unerlässlich.

Wir beginnen mit dem ersten Theil, *Esr* I—VI: Im ersten Jahre seiner Regierung (über Babel) erlässt Kores ein Edict, in dem er den Juden erlaubt, nach Jerusalem zurückzukehren und den Tempel wiederherzustellen (I, 1—4), eine Vergünstigung, von der Viele Gebrauch zu machen wünschen (v. 5, 6). Kores giebt die von Nebukadnezar weggeführten heiligen Geräthe zurück, die von Sesbazar (= Serubabel?) in Empfang genommen und nach Jerusalem mitgenommen werden (v. 7—11). Hierauf folgt ein Verzeichniss der zurückgekehrten jüdischen Gefangenen, das ausser den Namen der verschiedenen Geschlechter und der Aufzählung der Anzahl ihrer Glieder (II, 1—58) noch einige Details über Familien von zweifelhafter Abstammung (v. 59—63) und die Angabe der Gesammtzahl der Zurückgekehrten, sowie ihrer Besitzthümer (v. 64—67) enthält; schliesslich werden die bei der Ankunft zu Jerusalem für den Tempel dargebrachten Gaben angeführt (v. 68, 69) und von der Ansiedelung des Volkes in den Städten Judäas Mittheilung gemacht (v. 70). Im 7. Monat wird zu Jerusalem ein Altar gebaut, das Laubhüttenfest gefeiert und der Cultus vorläufig nach dem Gesetz geregelt (III, 1—6); auch der Tempelbau wird vorbereitet (v. 7) und im 2. Monat des 2. Jahres mit grosser Feierlichkeit und unter gar mannigfachen Gefühlsäusserungen der Zuschauer begonnen (v. 8—13). Kurze Zeit darauf bitten die Samariter um die Erlaubniss, den Tempel mit bauen zu dürfen (IV, 1, 2), was ihnen von Serubabel und Josua abgeschlagen wird (v. 3); dadurch erbittert suchen nun die Samariter die Juden zu schrecken und ihre Arbeit zu stören „alle Tage des Kores bis zur Regierung des Darius, des Königs der Perser“ (v. 4, 5). Es folgt die Mittheilung, dass sie (nämlich die Samariter) beim Beginn der Regierung des Ahasveros eine Anklageschrift wider die Juden schrieben (v. 6) und dass in den Tagen des Artahsasta ein ähnlicher Brief von Bislam, Mithredat, Tabeël u. Gen. in *aramäischer Sprache* geschrieben wurde (v. 7). Plötzlich wird nun die Geschichtsdarstellung aramäisch fortgesetzt, und zwar durch die Mittheilung eines in dieser Sprache verfassten Briefes, der aber nicht mit dem von Bislam u. a. identisch ist, sondern von Rehum, dem Kanzler, und Simsai, dem Schreiber, herrührt; diesem Briefe geht eine kurze Einleitung voraus (v. 8); der Brief selbst bezieht sich auf die Wiederherstellung der Mauern Jerusalems und sucht die Juden in den Verdacht der Meuterei zu bringen (v. 9—16). Die Antwort

des Artahsasta, welche unmittelbar darauf mitgetheilt wird (v. 17—22), verbietet dann auch den Aufbau der Mauern und hat den Stillstand der Arbeit zur Folge (v. 23). In v. 24 wird dann gesagt, dass *damals* (oder *in Folge dessen*, בֵּאדַיִן) der Tempelbau ruhte bis zum 2. Jahre des Darius. In diesem Jahre wurde auf Anregung der Propheten Haggai und Sacharja die Arbeit wieder aufgenommen (V, 1, 2); Tathnai, der Landvogt der Provinzen diesseits des Euphrat, Setar-Bosnai u. Gen. fordern von ihnen hierüber Erklärungen, hindern aber die Fortsetzung des Werkes nicht (v. 3—5), wenden sich vielmehr an Darius, um dessen Beschluss zu hören (v. 6—17). Die Antwort des Darius, die im Anschluss hieran mitgetheilt wird (VI, 1—12), lautete günstig und wurde von dem Landvogt zur Ausführung gebracht (v. 13), so dass der Tempel im 6. Jahre des Darius vollendet (v. 14, 15) und feierlich eingeweiht werden konnte (v. 16—18). Die Darstellung wird nun wieder hebräisch fortgesetzt: im ersten Monat wird in dem neuen Tempel das Passahfest nach den Bestimmungen des mosaischen Gesetzes gefeiert (v. 19—22).

Der zweite Theil (*Esr* VII—X) enthält zunächst eine Genealogie des Esra (VII, 1—5) und vorläufige Mittheilungen über seine Person und seinen Zug nach Jerusalem (v. 6—10); dann ein Edict des Königs Artahsasta, in welchem der Zweck der Reise Esras und der Umfang seiner Machtbefugnisse angegeben und ihm die Unterstützung der königlichen Beamten zugesichert wird (v. 11—26). Von jetzt an spricht Esra (bis zum Schluss von Cap. IX) *in der ersten Person*, dankt Gott für die ihm erwiesene Hülfe (VII, 27, 28), zählt die Juden auf, die mit ihm Babel verliessen, und schildert seinen Zug nach Jerusalem, sowie seine Ankunft daselbst (VIII); kurze Zeit darauf, so erzählt er weiter, wurde ihm berichtet, dass die Israeliten sich durch Heirathen mit fremden Frauen verunreinigt hatten, weshalb er sich im Gebet vor Gott demüthigte (IX). Was weiter geschehen, erfahren wir aus Cap. X, wo indess von Esra wieder *in der dritten Person* die Rede ist: einige vornehme Juden erklären sich zur Abstellung der Missbräuche bereit (v. 1—4); Esra verpflichtet sie eidlich dazu (v. 5, 6), beruft eine Volksversammlung und hält ihr das geschehene Unrecht vor (v. 7—11); das Volk zeigt sich geneigt, ihm Gehör zu geben und die fremden Frauen zu verstossen, was denn auch wirklich geschieht (v. 12—17); eine Aufzählung derjenigen, welche solche verbotenen Ehen geschlossen hatten, schliesst das Capitel und das ganze nach Esra benannte Buch (v. 18—44).

In dem Buch *Nehemia*, das mit einer eigenen Ueberschrift (Cap. I, 1[a]) versehen ist, erzählt I. Nehemia selbst, dass ihm im zwanzigsten Jahre des Artahsasta (Artaxerxes Longimanus) gestattet worden, nach Jerusalem zu gehen und die Mauern der Stadt aufzurichten, und wie er unter vieler Anfechtung dies Werk vollbringen und anderweitige Verbesserungen einführen durfte (Cap. I—VI); nach Vollendung der Mauern war Nehemia auf Vermehrung der Zahl der Einwohner der Stadt bedacht, aus welchem Anlass er das Verzeichniss der unter Serubabel zurückgekehrten Gefangenen mittheilt (Cap. VII). Hieran schliesst sich II. der Bericht über die Vorlesung des Gesetzes durch Esra, die Feier des Laubhüttenfestes und die Bundesschliessung (Cap. VIII—X). Darauf

folgen III. verschiedene Verzeichnisse, theils von den Einwohnern Jerusalems (Cap. XI), theils von den Priestern und Leviten (Cap. XII, 1—26); endlich ein Bericht über die Einweihung der Mauern (v. 27—43) und über die Einsammlung der Erstlinge und Zehnten (v. 44—47). Das Buch schliesst mit einer Schilderung der Thaten Nehemias nach seiner Rückkehr vom persischen Hofe (Cap XIII)[11]).

[11]) Das ganze Buch muss also in drei Haupttheile zerlegt werden (Cap. I—VII, VIII—X, XI—XIII), die indess wieder aus kleineren Unterabtheilungen bestehen, wie man aus der folgenden Uebersicht ersehen wird.

I. In diesem ganzen Theil spricht Nehemia durchgängig *in der ersten Person.* Als Mundschenk des Königs Artahsasta hielt er sich in Susan auf, als ihm im 20. Jahre der Regierung dieses Fürsten der traurige Zustand Jerusalems, dessen Mauern und Thore zerstört und verbrannt waren, berichtet wurde; er wehklagt darüber im Gebet vor Gott (Cap. I). Einige Zeit darauf bekommt er Gelegenheit, den König um Erlaubniss zu einer Reise nach Judäa zu bitten, in der Absicht, jene Zustände zu bessern; es wird ihm gestattet, und mit gehörigen Vollmachten versehen kommt er nach Jerusalem (II, 1—11). Nachdem er sich von dem Zustand der Mauern überzeugt hat, ermuntert er die Juden zur Wiederherstellung des Zerstörten (v. 12—18) und verantwortet sich in Betreff seiner Pläne gegenüber Sanballat, Tobia und Gesem (v. 19, 20). In Cap. III wird der Anfang des wichtigen Werkes und die Vertheilung der Arbeit unter die Bewohner der Hauptstadt geschildert; im Cap. IV die Anfechtungen, welche sie dabei durchzumachen haben, die sie aber in Folge ihrer Standhaftigkeit und der zweckmässigen Maassregeln Nehemias glücklich überwinden. Dann berichtet Nehemia, wie er seine vermögenden Volksgenossen zu bewegen gewusst habe, ihre verarmten Brüder nicht länger als Sklaven zu behandeln (V, 1—13), bei welcher Gelegenheit er zugleich seine eigne Uneigennützigkeit und die Opfer, welche er sich zumuthete, zur Sprache bringt (v. 14—19). Im folgenden Capitel spricht er von den ihm bereiteten Nachstellungen und der Vereitelung der Pläne seiner Feinde (VI, 1—14) und erzählt, dass die Mauern nach 52 Tagen vollendet wurden, zur grossen Beschämung der Gegner der Juden (v. 15—19). Nachdem für die gehörige Bewachung der Thore gesorgt ist (VII, 1—3), plant Nehemia Maassregeln zur Erhöhung der Bevölkerung der Stadt und beruft zu diesem Zweck eine Volksversammlung (v. 4, 5). Ehe er aber etwas Näheres über dieselbe mittheilt, nimmt er zunächst noch eine von ihm vorgefundene Liste der mit Serubabel zurückgekehrten Exulanten in seine Denkschrift auf (v. 6—73). Es ist dies dieselbe, die sich auch *Esr* II findet, doch sind die Abweichungen zwischen beiden Texten sehr zahlreich.

II. Im zweiten Theil spricht Nehemia nicht mehr in der ersten Person; zweimal (VIII, 10; X, 1) wird er als *hattirsatha*, d. i. *Landvogt*, bezeichnet, ein Ehrentitel, der *Esr* II, 63; *Neh* VII, 65, 70 dem Serubabel beigelegt wird. Im Uebrigen ist Esra die Hauptperson, und nächst ihm spielen hier die Leviten die bedeutendste Rolle. Im siebenten Monat (welches Jahres, wird nicht gesagt) kommt das Volk in Jerusalem zusammen, begehrt die Vorlesung des Gesetzes durch Esra und seine levitischen Gehülfen, und empfängt einen tiefen Eindruck davon (VIII, 1—13); am andern Tage wird diese Vorlesung von Neuem vor-

genommen, und es findet im Anschluss daran die Feier des Laubhüttenfestes in ganz gesetzmässiger Weise statt (v. 14—19). Am 24. desselben Monats kommt das Volk wieder an derselben Stätte zusammen und demüthigt sich wegen seiner Sünden (IX, 1—3), wobei die Leviten in seinem Namen sprechen und das Sündenbekenntniss ablegen (v. 4—37); dies Bekenntniss geht zum Schluss in ein Bündniss zwischen Gott und dem Volk über (X, 1), dessen Unterzeichner Cap. X, 2—28 aufgezählt, und dessen Inhalt einschliesslich der Verpflichtungen, welche es dem Volke auferlegt, bis ins Einzelne ausgeführt werden (v. 29–40); in der Regel (siehe jedoch v. 29, 30, 40a) spricht in diesem Theile des Capitels *das Volk selbst*, wofür die erste Person Pluralis gebraucht wird.

III. Der dritte Theil ist nicht, wie der erste und zweite, eine aneinandergereihte, geschichtliche Darstellung, sondern besteht aus mancherlei Stücken von verschiedenem Umfang. A. Cap. XI handelt hauptsächlich von den Bewohnern Jerusalems: in v. 1, 2 ist die Rede von der Vermehrung der Bevölkerung; v. 3—24 werden die Einwohner aufgezählt, zunächst die zu Juda und Benjamin gehörigen (v. 4—9), dann die Priester (v. 10—14), die Leviten und die Nethînîm mit ihren Häuptern (v. 15—24). An diese Aufzählung schliesst sich ein Verzeichniss der von den Stämmen Juda und Benjamin, sowie von den Leviten bewohnten Städte und Dörfer (v. 25—36). B. Cap. XII, 1—26 enthält verschiedene Angaben in Betreff der Priester und Leviten, zunächst (v. 1—9) ein Verzeichniss derjenigen, welche mit Serubabel und Josua zurückgekehrt waren, dann (v. 10, 11) eine Liste der Hohenpriester von Josua bis auf Jaddua, ferner (v. 12—21) eine solche der Häupter der Väter unter den Priestern zur Zeit des Hohenpriesters Jojakîm, endlich (v. 22—26) Notizen über die Leviten (in v. 26 wird Nehemia genannt). C. In Cap. XII, 27—43 erstattet Nehemia selbst (vgl. v. 31, 38, 40) Bericht über die religiöse Weihe der Mauern, bei der (vgl. v. 36) auch Esra thätig war. D. Cap. XII, 44—47 handelt von der ordnungsmässigen Aufbringung der Zehnten und Erstlinge; diese Angaben werden durch die Worte בַּיּוֹם הַהוּא eng mit dem Vorhergehenden verknüpft, doch ist in v. 47 von Nehemia in der dritten Person die Rede. E. Cap. XIII wird Nehemia wiederum selbst redend eingeführt (von v. 6 an; vgl. v. 7—11, 13—15, 17–19, 21—23, 25, 28—31); nach der Einleitung v. 1—3 — deren Zusammenhang mit dem Folgenden nicht gleich deutlich ist — erzählt Nehemia, welche Maassregeln er behufs der Absonderung der Juden von den Heiden, in Betreff der Einkünfte der Priester und Leviten und hinsichtlich der Feier des Sabbats, sowie der Ehen mit fremden Frauen getroffen habe.

Aus dieser Inhaltsübersicht der Bücher *Esra* und *Nehemia* geht deutlich hervor, dass dieselben auf's Engste zusammenhängen[12]). Die Namen, welche sie führen, bezeichnen keineswegs die Verfasser[13]) und können deshalb auch nicht als Zeugen für die Selbständigkeit beider angeführt werden. Von den Juden sind sie stets als ein Buch oder wenigstens als zwei Theile einer Schrift betrachtet worden[14]). Dass sie in der That einen gemeinsamen Ursprung haben, wird sich uns gleich näher ergeben (§§ 29, 34 f.).

[12]) Esra kommt nicht nur *Neh* XII, 26 vor, sondern ist in *Neh* VIII—X sogar die Hauptperson. So eng ist der Zusammenhang dieser Capitel mit dem Buch *Esra*, dass bereits der Verfasser des apokryphen *3. Buchs Esdras* ihren Inhalt unmittelbar auf *Esr* X folgen lässt (vgl. 3 *Esdr* III, 36, 37 mit *Esr* X, 44 und *Neh* VII, 73). Der Ansicht, dass Esra der Verfasser von *Neh* VIII—X sei, kann ich ebensowenig beipflichten, wie der Annahme, dass diese Capitel mit Unrecht in das Buch *Nehemia* aufgenommen seien und eigentlich hinter *Esr* X stehen müssten (§ 34). Aber für den engen Zusammenhang der beiden Bücher sind sie die deutlichsten Zeugen.

[13]) Die Annahme ist nicht ganz grundlos, dass die Ueberschriften der beiden Bücher die Verfasser bezeichnen sollen, da ja wirklich, wie wir gesehen haben, Esra und Nehemia hier und da selbst das Wort führen. Aber *Esr* VII, 27—IX, 15; *Neh* I—VII u. s. w., wo dies der Fall ist, steht *Esr* I—VI, X; *Neh* VIII—X u. s. w. gegenüber, wo von ihnen in der dritten Person die Rede ist. Wie weit die Worte דִּבְרֵי נְחֶמְיָה בֶּן־חֲכַלְיָה gehen — ob bis zum Schluss etwa von Cap. VII, oder bis zum Ende des Buches —, lässt sich nicht a priori sagen.

[14]) Wenn Josephus (c. Apion. I, 8) die Zahl der historischen Bücher auf 13 bestimmt, so muss er *Esra* und *Nehemia* als ein Buch gezählt haben. Wie gebräuchlich diese Zählung bei den Juden war, ergiebt sich aus den Zeugnissen des Melito (Eusebii H. E. IV, 26), der nur *Esdras* nennt, des Origenes (ibid. VI, 25), der schreibt: „Ἔσδρας πρῶτος, δεύτερος, ἐν ἑνὶ Ἐζρᾷ“, und des Hieronymus (Prol. gal.), bei dem wir lesen: „octavus Esdras, qui et ipse similiter apud Graecos et Latinos in duos libros divisus est“. In vielen Handschriften der LXX (z. B. Alexandrinus und Sinaiticus) machen *Esra* und *Nehemia* nur ein Buch aus; in andern finden wir dieselbe Zählung wie bei Origenes (I und II *Esdras*). In dem talmudischen Tractat *Baba Bathra* (fol. 15[a]) wird das Buch *Nehemia* nicht besonders erwähnt, so dass es mit in das einbegriffen sein muss, was über Esra als Verfasser des nach ihm benannten Buches gesagt ist. Die masor. Unterschrift des Buchs *Nehemia* endlich bezieht sich auch auf *Esra*.

§ 29. Der gemeinsame Ursprung und das vermuthliche Alter der Bücher der Chronik und Esra-Nehemia.

Nachdem früher die Meinung vertreten war, dass Esra nicht nur das nach ihm benannte Buch, sondern auch die *Chronik* geschrieben habe[1]), hat in den letzten 50 Jahren die Ansicht, dass die *Chronik* und die Bücher *Esra-Nehemia* von ein und demselben Verfasser herrühren — der dann natürlich weder mit Esra, noch mit Nehemia identificirt werden darf, vielmehr beider Denkschriften als Quellen benutzte — eine immer wachsende Zahl von Anhängern gefunden[2]). In der That sprechen für diese Annahme überzeugende Beweise. Es stellt sich nämlich heraus 1), dass die drei Bücher ungefähr aus derselben Zeit stammen können, und 2), dass sie in ihrer Auffassung und Tendenz,

in Darstellungsweise und Sprachgebrauch in einer solchen Weise übereinstimmen, wie es von Schriften, die aus einer Feder geflossen sind, a priori zu erwarten ist[3]).

[1]) So u. a. Hävernick, *Einl.* II, 1 S. 264 ff., 285 ff., und die dort angeführten Schriftsteller. In gewissem Sinn war darin bereits der Talmud vorangegangen, wenn er berichtete (*Baba Bathra* f. 15[a]), dass „Esra sein Buch geschrieben habe und die Geschlechtsregister in den Dibrê hajjamîm bis auf ihn selber".

[2]) U. A. Zunz, *Die gottesd. Vorträge der Juden*, S. 19—34; Ewald, *G. d. V. I.* I, 244 ff.; Be *Chr* S. XIII ff.; Herzfeld, *G. d. V. I.* I, 297, 302, 307 ff.; Graf, *gB* S. 116; Graetz, *G. d. J.* II, 2 S. 419 ff. u. s. w. — Rosenzweig (a. a. O. S. 9 ff.) sieht in *Esr* I—VI und einem Stück von *Esr* VII das Werk des Chronisten und hält *Esr* VII—*Neh* XIII für eine selbständige Schrift etwas älteren Datums. Diese halbe und eigenthümliche Ansicht sucht er mit äusserst schwachen Argumenten zu beweisen; wir brauchen sie nicht weiter zu berücksichtigen.

[3]) Die Gleichzeitigkeit der *Chronik* und der Bücher *Esra-Nehemia* beweist natürlich nichts weiter, als dass sie von einer Hand herrühren können, und wird deshalb vor dem positiven Nachweis besprochen, der sich auf die gegenseitige Uebereinstimmung gründet. Diese Ordnung darf man um so weniger umkehren, als die Untersuchung der chronologischen Data, wie sich sogleich ergeben wird, nur auf den Zeitpunkt führt, vor dem unsre Bücher nicht geschrieben sein können, und deshalb die Möglichkeit nicht ausschliesst, dass sie von diesem terminus a quo verschieden weit entfernt sind.

1. Der Chronist lebte, wie der Schluss seines Werkes (2 *Chr* XXXVI, 20—23) zeigt, nach dem babylonischen Exil. Aus seinem Gebrauch des Wortes אדרכנים (d. i. Dareiken) in Davids Lebensgeschichte (1 *Chr* XXIX, 7) geht hervor, dass die persische Periode schon weit vorgeschritten oder gar schon vorüber war, als er sein Werk schrieb[4]). Aus 1 *Chr* IX, 1—34 vergl. mit *Neh* XI, 1—19 ist zu schliessen, dass die Zeit, in welcher Nehemia Landvogt war (445 v. Chr. ff.), schon weit hinter ihm lag[5]). Damit stimmt überein, dass seine Genealogie der Davididen, 1 *Chr* III, in v. 17—24 wenigstens bis in das sechste, ja nach der wahrscheinlichsten Lesart dieser Verse sogar bis in das elfte Geschlecht nach Serubabel fortgesetzt wird[6]). Gehört er demzufolge in die griechische Periode, so kann es uns nicht befremden, dass er den Kores wiederholt „König von Persien" nennt (2 *Chr* XXXVI, 22 f.)[7]). Durch die Sprache des Werkes wird diese Zeitbestimmung durchaus bestätigt[8]).

[4]) Das Wort findet sich auch *Esr* VIII, 27 und in der Form דרכמון auch *Esr* II, 69; *Neh* VII, 70—72. Von Einigen wird es mit *δραχμή* identificirt, von Be, *Chr* S. 220, aber mit Recht mit *δαρεικός*. Der Verf. würde sich bei seiner Aufzählung der Gaben der Stammes- und Geschlechtshäupter für den

Tempelbau wohl nicht dieses Ausdrucks bedient haben, wenn die dadurch bezeichnete Münze nicht seit langer Zeit allgemein gangbar gewesen wäre. M. a. W. er schrieb spät in der persischen Periode oder gar nach derselben, als die Dareiken noch immer im Umlauf waren.

[5]) Vgl. Be. *Chr* S. 87 ff. und die dort angeführten Schriftsteller; ferner Graetz, *G. d. J.* II, 2, S. 420—425; Smend, *Die Listen der Bücher Esr. u. Neh.* (1881), die Tabelle und S. 23 f. Als bewiesen darf man gegenwärtig annehmen, dass die Urkunde, welche sowohl *Neh* XI, 4—19 wie 1 *Chr* IX, 3—17 zu Grunde liegt, sich auf die Bevölkerung Jerusalems zur Zeit des Nehemia bezieht. Nachdem er diese aufgenommen, geht der Chronist in v. 18 ff. zu seiner eignen Lebenszeit über. „Und bis jetzt (עַד־הֵנָּה) — so schreibt er v. 18 — ist er (Sallum, v. 17) am Königsthor im Osten; sie (die vier Familien von v. 17) sind die Thorwächter des Lagers Levis.“ In dem „bis jetzt“ liegt zweierlei: 1) dass die Einrichtung, nach welcher diese levitischen Familien das Wächteramt haben, uralt ist und aus der mos. Zeit herstammt (v. 19—21); 2) dass die statistischen Angaben in v. 17, gleicherweise dann aber auch die damit auf einer Linie stehenden in v. 3—16, sich auf eine frühere Periode beziehen, als die, in welcher der Verf. lebte. Movers (S. 27 ff.) verkennt dies. Er vergleicht *Neh* XII, 25 f., wo Akkub und Talmon unter den Thorwächtern „in den Tagen des Jojakîm, ... des Nehemia, des Statthalters, und des Esra, des Priesters und Schriftgelehrten“ genannt werden, und schliesst hieraus, dass der Verfasser, der A. und T. noch in demselben Verhältniss vorgefunden habe, ein jüngerer Zeitgenosse des Nehemia gewesen sein müsse. Dabei ist aber übersehen, dass A. und T. in 1 *Chr* IX, 17 und also auch in v. 18 ff. keine Individuen, sondern Familienrepräsentanten sind: v. 22, der die Zahl der Thorwächter auf 212 festsetzt, während doch in v. 17 nur vier Namen genannt sind, lässt keine andre Auffassung zu. Der Verf. sagt nun also zugleich aus, dass die uralte Einrichtung, von welcher die von ihm aufgenommene Urkunde Zeugniss gab, noch zu seiner Zeit bestand, was er gewiss für überflüssig gehalten haben würde zu versichern, wenn er nicht geraume Zeit nach Nehemia geschrieben hätte.

[6]) Wenn uns zur näheren Bestimmung des Zeitalters des Chronisten andre Andeutungen zu Gebote ständen, so würden wir 1 *Chr* III, 17—24 der Sicherheit halber nicht verwenden dürfen. Jedenfalls ist mehr als ein Zug in diesen Versen sehr befremdlich, bezw. von sehr ungewisser Bedeutung. 1) Während Serubabel sonst überall (*Hagg* I, 1, 12, 14; II, 2, 23; *Esr* III, 2, 8; V, 2; *Neh* XII, 1; auch *Matth.* I, 12; *Luc.* III, 27) der Sohn des Sealthiël heisst, ist er hier ein Sohn des Phedaja (v. 19), und dieser, wie es scheint, ein Sohn des Assîr ben Jechonja und ein jüngerer Bruder des Sealthiël (v. 17 f.); nach Andern: ein Sohn des Jechonja, des Gefangenen, und ein jüngerer Bruder des Sealthiël. Vgl. Be S. 28 f. Um diese Ueberlieferung zu retten, nimmt man an, entweder dass Phedaja kinderlos gestorben sei und Sealthiël seine Wittwe geheirathet habe, so dass die mit ihr erzeugten Kinder sowohl, wie hier, dem gesetzlichen, als auch, wie an andern Stellen, dem wirklichen Vater hätten zugeschrieben werden können, oder, dass der berühmte Serubabel ehrenhalber als ein Sohn des Sealthiël, des Erstgeborenen des Jechonja, bezeichnet worden sei (?). Das sind aber sehr zweifelhafte Vermuthungen, die um so weniger berechtigt sind, als der Text von v. 17 f. keineswegs feststeht. 2) Dem Serubabel

werden in v. 19b zwei Söhne und eine Tochter, in v. 20 fünf Söhne zugeschrieben, die am Schluss des Verses ausdrücklich als „fünf" aufgeführt werden. Weshalb das? Waren sie von einer andern Mutter als die drei in v. 19b, oder waren sie, im Unterschiede von diesen, in Judäa geboren? Die Unsicherheit, in welcher dieser Umstand bleibt, macht es im Zusammenhang mit dem corrumpirten Zustand, in welchem die Genealogieen sich befinden, zweifelhaft, ob diese „fünf" auch wirklich Söhne des Serubabel sind. 3) Bei v. 21, der für unsern Zweck wichtig ist, ist sowohl die Lesart wie die Erklärung zweifelhaft. Nach dem mas. Text sind Phelatja und Jesaja Söhne des Hananja (ben Serubabel, v. 19b), und neben ihnen stehen „die Söhne des Rephaja, die Söhne des Arnan, die Söhne des Obadja, die Söhne des Sechanja" — von welchen letzteren in v. 22—24 die Nachkommen bis ins 4. Geschlecht aufgeführt werden. Ist diese Lesart richtig, so muss man annehmen (mit Be S. 30 f.), dass Rephaja, Arnan, Obadja und Sechanja ebenfalls Söhne des Hananja (b. Serubabel) sind und dass statt ihrer ihre Söhne genannt werden, weil diese Familien gegründet haben, die sich bleibend nach ihren Stammvätern nannten; jedenfalls wird nur durch diese Annahme die Erwähnung dieser vier Personen unmittelbar nach den beiden Söhnen des Hananja erklärt. Unannehmbar ist daher die Ansicht von Movers (S. 29 f.) u. A., „die Söhne des Rephaja — — — Sechanja" seien Davidische Familien, deren Verhältniss zu den vorher erwähnten Geschlechtern der Verf. nicht gekannt, und die er deshalb hier ohne Zusammenhang mit dem Vorhergehenden namhaft gemacht habe. Dem steht entgegen, dass der Autor in dem ganzen Capitel eine fortlaufende Reihe von Davididen giebt, nicht bloss vor v. 21, sondern auch weiter in v. 22—24, und dass man ihm deshalb nicht in v. 21 eine andre Methode zuschreiben kann. Mag aber auch die Auffassung von Be der von Movers u. Gen. weit vorzuziehen sein, seine Erklärung von v. 21 ist selbst mannigfachen Bedenken unterworfen. „Die Söhne des Rephaja — — — Sechanja" stehen auffallender Weise neben Phelatja und Jesaja; die Hypothese, dass sie als noch bestehende Familien angeführt seien, ist gekünstelt und steht nicht mit der Thatsache in Einklang, dass die Nachkommen des Letztgenannten, des Sechanja, in v. 22—24 besonders aufgezählt werden. Bei diesem Stande der Sache verdient die abweichende Lesart von v. 21 in der LXX, Vulg., Syr. — die nach Zunz, a. a. O. S. 31, auch unter den Rabbinen wenigstens einen Vertreter hat — gewiss ernste Erwägung. Nach diesen Uebersetzungen lautet der Vers: „Und die Söhne des Hananja: Phelatja und dessen Sohn Jesaja, dessen Sohn Rephaja, dessen Sohn Arnan, dessen Sohn Obadja, dessen Sohn Sechanja", — wobei der Letztgenannte also in das 6. Geschlecht nach Hananja bezw. in das 7. nach Serubabel zu stehen kommt. Man kann nicht behaupten (vgl. Be S. 31), dass diese Form der Genealogie, die in v. 10—14, ja auch noch in v. 17 („dessen Sohn Sealthiël") in Anwendung kommt, in 18—24 nicht am Platze wäre. Ebensowenig kann man sagen, dass durch die Lesart der LXX ein Widerspruch zwischen v. 22 und *Esr* VIII, 2 entstände, insofern diese Lesart dazu nöthige, den Hattus b. Semaja b. Sechanja in das 8. Geschlecht nach Serubabel zu setzen, während er doch nach *Esr* l. c. ein Zeitgenosse des Esra gewesen sei. Es ist nämlich durchaus nicht sicher, dass dieser Hattus in v. 22 identisch ist mit Esras Zeitgenossen. Auch wenn wir dem masor. Text folgen und demgemäss den Hattus zu einem Ururenkel des Serubabel machen, steht er mindestens eine Generation tiefer als Esra. Ueberdies aber kommt

Hattus mit Esra aus Babel, während wir Serubabels Nachkommen doch nicht sowohl dort als vielmehr in Judäa suchen. Der Name Hattus ist nicht ungewöhnlich (vgl. *Neh* III, 10 und X, 5; XII, 2) und kann deshalb Nichts beweisen. Auch dem Umstand, dass *Esr* l. c. die Worte „aus den Söhnen des Sechanja", 3 *Esr* VIII, 29, zu v. 2 gerechnet und — jedoch verändert: ὁ τοῦ Σεχενίου — mit Hattus verbunden sind, kann keine beweisende Kraft zugeschrieben werden: auch wenn diese Lesart richtig ist, braucht doch Hattus b. Sechanja nicht mit Hattus b. Semaja b. Sechanja identificirt zu werden, — um so weniger, als Sechanja ein sehr gebräuchlicher nachexilischer Name ist. Alles in Allem scheint also die Lesart von v. 21 in den genannten alten Uebersetzungen vor der masoretischen den Vorzug zu verdienen. Wenn nun demnach der Chronist die Genealogie bis in das 11. Geschlecht nach Serubabel fortgesetzt hat und diese Generation die seinige war, dann hat er im letzten Viertel des 3. Jahrhunderts v. Chr. geschrieben.

[7]) Vor 330 v. Chr. war die nähere Bestimmung „König von Persien" zwar nicht durchaus unmöglich, aber doch gänzlich überflüssig. Esra (*Esr* VII, 27 f.; VIII, 1, 22, 25, 36) und Nehemia (*Neh* I, 11; II, 1—9, 18 f.; V, 4, 14; VI, 7; XIII, 6) gebrauchen sie niemals. Siehe auch Anm. 10.

[8]) Aus der Sprache lässt sich das Zeitalter des Chronisten natürlich nicht genau bestimmen. Aber so weit sie in dieser Beziehung herangezogen werden kann, spricht sie viel mehr für das 3. oder gar das 2., als für das 4. oder 5. Jahrh. Am meisten fällt bei der Lectüre des Werkes das Fehlen eines lebendigen Sprachgefühls und die Annäherung an den gelehrten, „formelhaften" Gebrauch einer todten bezw. allmählich aussterbenden Sprache auf. Vgl. Gesenius, *Gesch. der hebr. Sprache u. Schrift*, S. 37 ff., und unten Anm. 15.

In Bezug auf das Alter der Bücher *Esra-Nehemia* lassen sich erst später aus dem Charakter der in dieselben aufgenommenen Schriften und aus dem Verhältniss des Autors zu ihnen bestimmte Schlüsse ziehen (§ 34). Doch von den positiven Andeutungen, die speciell in *Neh* XI—XIII sich finden, können wir jetzt gleich Gebrauch machen. Das Verzeichniss der Einwohner von Jerusalem und Judäa in *Neh* XI beruht vielleicht auf Aufzeichnungen von Nehemia selbst, ist aber doch in seiner gegenwärtigen Gestalt jünger als er[9]). Die Stellen *Neh* XII, 10 f., 22 f., 26, 47 versetzen uns ebenfalls in die Zeit nach Nehemia, genauer in die griechische Periode[10]). Mit *Neh* XII, 44—47 steht die Einleitung zu Cap. XIII in v. 1—3 offenbar auf gleicher Zeitstufe[11]). Mit dem sich hieraus ergebenden Resultat stimmt der Gebrauch der Formel „der König von Persien" in *Esr* I, 1 f., 8; III, 7; IV, 3, 5, 7, 24; VI, 14; VII, 1 durchaus überein[12]).

[9]) Vgl. Anm. 5. Der Anfang von *Neh* XI macht es sehr wahrscheinlich, dass uns in diesem Capitel der Erfolg von Nehemias Bemühungen, die Bevölkerung Jerusalems zu vergrössern (Cap. VII, 4 f.), mitgetheilt werden soll. Aber zugleich geht aus diesem Anfang hervor, dass wir hierüber nicht den

Bericht des Nehemia selbst erhalten. Jedenfalls kann derselbe sich nach Cap. VII, 4 f. unmöglich mit der kurzen und in ihrer Knappheit dunklen Mittheilung Cap. XI, 1 f. begnügt haben, in der, ebenso wie in der Fortsetzung v. 3—36, von ihm selbst gänzlich geschwiegen wird. *Neh* XI lässt sich darum wohl nur als eine verkürzte Bearbeitung eines Abschnitts der Denkschriften des Nehemia, natürlich von Seiten eines späteren Autors, auffassen.

[10]) Sowohl *Neh* XII, 26 wie 47 wird auf „die Tage des Nehemia" wie auf eine abgeschlossene Periode zurückgewiesen; in v. 47 speciell von einem Autor, der denselben fern genug steht, um sie idealisiren und vergessen zu können, dass die Einkünfte der Leviten damals noch keineswegs so ordnungsmässig aufgebracht wurden, wie man nach v. 44—47 annehmen sollte; vgl. hierzu das Zeugniss des Nehemia selbst, Cap. XIII, 10 ff. — In v. 10 f. werden von Josua, dem Zeitgenossen des Serubabel, bis incl. Jaddua sechs Hohepriester aufgezählt; der letztgenannte kommt auch in v. 22 vor. Nun war Eljasîb, der dritte in dieser Reihe, ein Zeitgenosse des Nehemia (Cap. III, 1, 20 f.; XIII, 4, 7), und zwar ein älterer, da Nehemia noch die Heirath eines seiner Enkel erlebt hat (Cap. XIII, 28). Der sechste, Jaddua, kann also erst lange Zeit nach Nehemia Hoherpriester geworden sein und bekleidete wirklich dies Amt noch zur Zeit Alexanders des Grossen (Flavius Josephus, *Arch. Jud.* XI, 7 f.). Indem man von der (falschen) Annahme ausging, dass das ganze Buch *Neh* durch die Ueberschrift (Cap. I, 1) dem Nehemia zugewiesen werde, hat man das Unmögliche versucht, die Schwierigkeit, welche sich in Folge der Erwähnung des Jaddua hiergegen erhebt, aus dem Wege zu räumen. Man hat geleugnet, dass Jaddua hier als Hoherpriester namhaft gemacht werde, — was doch bereits in v. 10 f., besonders aber in v. 22 unzweideutig zu lesen steht. Man hat angenommen, dass Nehemia noch im Jahre 371 v. Chr. Landvogt gewesen sei und dass Jaddua damals schon ihm sein Amt angetragen habe, — das Eine sowohl wie das Andre in Widerspruch mit aller Wahrscheinlichkeit und überdies für die Behauptung des nehemianischen Ursprungs des Buches ohne Beweiskraft, denn der Autor von v. 22 hat „die Tage des Jaddua" bereits hinter sich. Doch wir brauchen uns im Grunde mit dieser und ähnlichen Hypothesen garnicht aufzuhalten; denn die Verse 26 und 47 sprechen deutlich genug, und unser aus v. 10 f. und 22 gezogener Schluss erhält auch noch anderweitige Bestätigung. Zunächst durch v. 22[b], wo „Darius, der Perser" genannt wird, höchst wahrscheinlich Darius Codomannus, der Zeitgenosse des Jaddua, jedenfalls seitens eines Autors, der selbst in der griechischen Periode lebte, denn erst in dieser Zeit konnte zu dem Namen des Königs dies Epitheton hinzugefügt werden. Ferner durch v. 23, wo in Betreff der Namen der Häupter der levitischen Geschlechter auf die „dibrê hajjamîm" verwiesen wird. Wie weit diese reichten, wissen wir nicht sicher, denn v. 23[b] ist wahrscheinlich mit v. 24 zu verbinden; vgl. Be *E. N.* S. 252 f. Aber aus dem Zusammenhang ist zu schliessen, dass „die Jahrbücher" gemeint sind, in welchen die statistischen Angaben über die vier in v. 22[a] erwähnten Hohenpriester, u. a. über Jaddua, standen, — in Bezug auf welchen also auch hier sich ergiebt, dass er einer früheren Periode angehört, welche der Verf. erst aus schriftlichen Mittheilungen kennen lernen musste.

[11]) Cap. XIII, 1—3 beginnt wie XII, 44—47 mit ביום ההוא und betrachtet ebenso wie dieser Abschnitt die Zeit des Esra und Nehemia gleichsam

aus der Ferne, so dass ein Idealbild derselben entsteht: jene Zeit erschien als diejenige, in der ganz Israel auf die Thora hörte und sie befolgte. Gegen v. 4—31, die von Nehemia selbst herrühren, stechen deshalb die Verse 1—3 sehr ab. Ohne Zweifel sind dieselben denn auch wesentlich jüngeren Datums. Vgl. § 33, Anm. 13.

[12]) Vgl. Anm. 7. In § 33 f. wird der Nachweis geliefert werden, dass keiner der hier angeführten Verse aus Esras Denkschriften oder aus andern gleichzeitigen Urkunden entnommen ist. Ein Zeitgenosse würde zu „König Kores" gewiss nicht „König von Persien" hinzugesetzt haben (*Esr* IV, 3). *Esr* IX, 9, wo Esra im Gebet „die Gunst der Könige von Persien" gegen Israel erwähnt, ist damit durchaus nicht parallel.

2. Der Chronist und der Redactor der Bücher *Esra-Nehemia* haben mit einander gemein a. eine grosse Vorliebe für genealogische und statistische Angaben[13]); b. grosse Voreingenommenheit für den Tempel, die religiösen Feste und die levitischen Tempeldiener, insbesondere die Sänger und Thürhüter[14]); c. einen eigenthümlichen Sprachgebrauch. Was speciell das Letztere betrifft, so sind sowohl in die *Chronik* als in die Bücher *Esra-Nehemia* ältere Urkunden und Ueberlieferungen in unveränderter Gestalt oder nur mit geringen Modificationen aufgenommen; bei der Bestimmung des Sprachgebrauchs des Verfassers bezw. des Redactors kommen diese entlehnten Stücke wenig oder garnicht in Betracht; wo sie selbst das Wort führen, tritt sofort die auffallendste Uebereinstimmung sowohl im Wortschatz wie in der Satzbildung und Schreibart zu Tage[15]). Da nun dieser tief eingreifenden Harmonie kein einziger Unterschied gegenüber steht, dem auch nur die geringste Beweiskraft zukäme[16]), und da ausserdem das Ergebniss der Untersuchung des Zeitalters des Chronisten und des Redactors der Bücher *Esra-Nehemia* Nichts enthält, was der Identität beider widersprechen könnte, so darf man wohl die drei Bücher getrost ein und demselben Autor zuschreiben. Ob sie ursprünglich ein Ganzes bildeten und, wenn dies der Fall, wann und aus welchen Gründen dieses Ganze später in mehrere Theile zerlegt worden ist, das wird in § 35 der Gegenstand näherer Untersuchung sein.

[13]) In dieser und der folgenden Anmerkung braucht zwischen den anderswoher übernommenen und den von den Verfassern selbst geschriebenen Stücken nicht unterschieden zu werden. Dieselben waren doch nicht verpflichtet, sich dasjenige, was sie in ihren Urkunden fanden, vollständig anzueignen; was sie aus denselben entnahmen, muss sie irgendwie angezogen oder ihr Interesse erregt haben und darf deshalb wohl mit zu ihrer Charakteristik verwandt werden. — Einen wie breiten Raum in unsern Büchern Genealogie und Statistik einnehmen, zeigen die Capitel 1 *Chr* I—IX in ihrer ganzen Ausdehnung; ferner XI, 11—47; XII; XV, 4—10, 17—24; XXIII, 3—24; XXIV—XXVII;

2 *Chr* XI, 5—10, 18—22; XVII, 7 f., 14—19; XXVI, 9—15; XXIX, 12—14; XXXI, 12—15; XXXIV, 12; *Esr* I, 9—11; II; VII, 1—5; VIII, 1—14, 18—20; X, 18—44; *Neh* III; VII, 6—73[b]; X, 1—28; XI; XII, 1—26.

[14]) Schilderungen religiöser Feste und Zusammenkünfte finden sich 1 *Chr* XIII, XV, XVI (zu vergl. mit 2 *Sa* VI); 2 *Chr* V, 1—VII, 10; XXIX—XXXI; XXXV; *Esr* III; VI, 16—18, 19—22; VIII, 35; X, 1—17; *Neh* VIII—X; XII, 27—43. Wie der Verf. jede Gelegenheit ergreift, um die Leviten, besonders die Tempelsänger und Thürhüter, handelnd auftreten zu lassen und sich über ihre Eintheilung und Thätigkeit auszusprechen, zeigt 1 *Chr* VI, 16 ff.; IX, 14 ff.; XV, 16—24, 27 f.; XVI, 4—42; XXIII, 5; XXV; XXVI, 1, 12—19; 2 *Chr* V, 12 ff.; VII, 6; VIII, 14; XX, 19, 21; XXIII, 4, 13, 18 f.; XXIX, 25—28, 30; XXX, 21 f.; XXXI, 2, 11—18; XXXIV, 12 f.; XXXV, 15; *Esr* II, 41 f.; 70; III, 10 f.; VII, 7; X, 24; *Neh* VII, 1, 44, 73; X, 28, 39; XI, 17—19; XII, 8, 24, 27 ff., 42, 44—47; XIII, 5, 10.

[15]) Siehe über diesen Gegenstand u. a. Movers, S. 17—24; Be *Chr*, S. XIII—XVIII und besonders Col. P. VII, App. p. 31—81. Es erscheint überflüssig, die Worte und Wendungen, welche unsre Bücher mit einander gemein haben, noch einmal vollständig anzuführen. Um indess ein Bild von der Art und dem Maass ihrer sprachlichen Verwandtschaft zu geben, will ich in alphabetischer Reihenfolge einige Ausdrücke aufzählen, die für ihren Sprachgebrauch charakteristisch sind, sei es nun, dass sie sonst nirgends vorkommen, oder dass sie in keinem andern Buche des A. T. so vielfach gebraucht werden. Es sind dies die folgenden: 1. בית אבות (1 *Chr* IV, 38 und noch 21mal; *Esr* II, 59; X, 16; *Neh* VII, 61; X, 35); — 2. ראשי אבות (1 *Chr* VII, 11 und noch 20mal; *Esr* I, 5; II, 68; III, 12; IV, 2 f.; VIII, 1; X, 16; *Neh* VII, 70 f.; VIII, 13; XI, 13; XII, 12, 22 f.); — 3. אמר seq. ל cum inf. (1 *Chr* XIII, 4 und noch 19mal; *Esr* X, 12; *Neh* VIII, 1; IX, 15, 23); — 4. ארץ im Plural (1 *Chr* XIII, 2 und noch 13mal; *Esr* III, 3; IX, 1 f., 7, 11; *Neh* IX, 30; X, 28); — 5. בזה, Beute (2 *Chr* XIV, 13; XXV, 13; XXVIII, 14; *Esr* IX, 7; *Neh* IV, 4; sonst noch *Esth* IX, 10, 15 f.; *Dan* XI, 24, 33); — 6. das Participium נבון (1 *Chr* XV, 22; XXV, 7 f.; XXVII, 32; XXVIII, 9; 2 *Chr* XXVI, 5; XXXIV, 12; XXXV, 3; *Esr* VIII, 16; *Neh* VIII, 2 f.; X, 29); — 7. הלל in Verbindung mit הודה (1 *Chr* XVI, 4; XXIII, 30; XXV, 3; XXIX, 13; 2 *Chr* VII, 6; XXXI, 2; *Esr* III, 11; *Neh* XII, 24); — 8. מחלקות (1 *Chr* XXIII, 6 und passim; *Esr* VI, 18; *Neh* XI, 36); — 9. יחש (verb. u. subst. mehr als 20mal, nur in der *Chr* u. *Esr-Neh*); — 10. יום ביום (1 *Chr* XII, 22; 2 *Chr* XXIV, 11; XXX, 21; *Esr* III, 4; VI, 9; *Neh* VIII, 18, vgl. X, 35 f.); — 11. כון im Hiphil, öfter mit לב als Object (in der *Chr* ca. 40mal; *Esr* III, 3; VII, 10); — 12. לשכה Plur., von den Räumen im Tempel (1 *Chr* IX, 26, 33; XXIII, 28; XXVIII, 12; *Esr* VIII, 29; *Neh* X, 37—39; XII, 44 [l. לשכות]); — 13. מלכות (1 *Chr* XI, 10 und noch fast 30mal; *Esr* I, 1; IV, 5 f.; VII, 1; VIII, 1; *Neh* IX, 35; XII, 22); — 14. נגיד, Jahwe gegenüber (1 *Chr* II, 7 und noch mehr als 10mal; *Esr* IX, 2, 4; X, 2, 6, 10; *Neh* I, 8; XIII, 27); — 15. נדב im Hithpaël (1 *Chr* XXIX, 5 f., 9, 14, 17; 2 *Chr* XVII, 16; *Esr* I, 6; II, 68; III, 5; VII, 13, 15 f.; *Neh* XI, 2); — 16. נצח im Piël (1 *Chr* XV, 21; XXIII, 4; 2 *Chr* II, 18; XXXIV, 12 f.; *Esr* III, 8, — sonst nur in den Psalmenüberschriften und *Hab* III, 19); — 17. נקב im Niphal, mit בשמות (1 *Chr* XII, 31; XVI, 41; 2 *Chr* XXVIII, 15; XXXI, 19; *Esr*

VIII, 20); — 18. עד־למרחוק (2 *Chr* XXVI, 15; *Esr* III, 13; ohne ל *Neh* XII, 43; über den Gebrauch des ל überhaupt siehe Be *Chr* S. XVI f.); — 19. עמד mit Suff. und על (2 *Chr* XXX, 16; XXXIV, 31; XXXV, 10; *Neh* VIII, 7; IX, 3; XIII, 11; sonst nur im *Dan*); — 20. מצלתים (1 *Chr* XIII, 8; XV, 16, 19, 28; XVI, 5, 42; XXV, 1, 6; 2 *Chr* V, 12 f.; XXIX, 25; *Esr* III, 10; *Neh* XII, 27; sonst nirgends); — 21. משורר, von den Tempelsängern (nur in der *Chr* und in *Esr-Neh*, 32mal); — 22. שׁיר, von den Thürhütern im Tempel (ebenso, 35mal); — 23. כמשפט (1 *Chr* VI, 17; XV, 13; XXIII, 31; XXIV, 19; 2 *Chr* IV, 7, 20; VIII, 14; XXX, 16; XXXV, 13; *Esr* III, 4; *Neh* VIII, 18).

[16]) Gegen die Zuweisung der *Chronik* und der Bücher *Esra-Nehemia* an ein und denselben Verfasser erklärte sich besonders de Wette, *Einl.* 6. Ausg. § 197[b] (anders Schrader in der 8. Ausg. § 238). Sein bedeutendstes Argument war die Identität von *Neh* XI mit 1 *Chr* IX (oben, Anm. 5) und von *Neh* VII mit *Esr* II, wodurch ihm der einheitliche Ursprung ausgeschlossen zu sein schien. Dabei ist aber nicht genügend beachtet, dass die Capitel *Neh* VII und XI deshalb aufgenommen worden sind, weil sie sich in den Denkschriften des Nehemia fanden, und dass der Chronist sich dadurch um so weniger abhalten lassen konnte, sie an der Stelle, wohin sie gehörten, einzufügen, als er für derartige Verzeichnisse ein grosses Interesse hatte (Anm. 13). Andre Bedenken, wie der gleichlautende Anfang von *Esr* III und *Neh* VIII (+ VII, 73[b]) und der Widerspruch zwischen *Esr* III, 4 und *Neh* VIII, 17, kommen später zur Sprache (§ 34, Anm. 3, 4).

§ 30. Die Chronik. A. Der Parallelismus mit den älteren historischen Büchern.

Bei der Untersuchung der Bücher der *Chronik* kann man ausgehen entweder von den Hinweisen auf andre historische Schriften, die sich hier und da, insbesondere am Schluss der Mittheilungen über David, Salomo und die folgenden Könige finden, oder aber von der Thatsache, dass diese Bücher sowohl mit dem Hexateuch wie besonders mit den Büchern *Samuelis* und der *Könige* eine Anzahl von Abschnitten gemein haben, während sie zugleich einerseits innerhalb eben dieser Abschnitte grössere oder geringere Abweichungen zeigen, andrerseits mancherlei enthalten, wofür in den genannten alttestamentlichen Schriften keine Parallelen vorliegen. Obwohl es nun am nächsten zu liegen scheint, den ersteren Ausgangspunkt zu wählen, so muss doch die Besprechung dieser Hinweise auf ein späteres Stadium unsrer Untersuchung verschoben werden; sie sind, für uns wenigstens, keineswegs deutlich, können also wenig Licht über die Entstehung der Bücher der *Chronik* verbreiten und bedürfen vielmehr der Erklärung durch dasjenige, was von andrer Seite her sich in dieser Hinsicht herausstellt[1]). Dagegen ergiebt der unmittelbare Vergleich der Mittheilungen des Chronisten mit denjenigen seiner Vorgänger bestimmte Resultate, auch in Bezug auf

das Verhältniss seiner Schrift zu den ihrigen. Wir gehen deshalb hier sofort auf diesen Vergleich ein, und zwar in der Weise, dass wir zunächst die Berichte, welche mit den älteren Ueberlieferungen parallel sind, berücksichtigen (§ 30), und dann diejenigen Abschnitte, in welchen der Chronist seinen eignen Weg geht, einer eingehenden Untersuchung unterwerfen (§ 31). Die Grenze zwischen diesen beiden Kategorieen ist nicht überall deutlich zu erkennen; es wird sich gelegentlich bei der Besprechung selbst herausstellen, wo die Vertheilung des Stoffes auch eine andre hätte sein können[2]).

[1]) Je zahlreicher und schwerwiegender die Bedenken sind, welche gegen die Glaubwürdigkeit des Chronisten erhoben werden, um so mehr scheint es eine Forderung der Billigkeit zu sein, vor Allem sein eignes Zeugniss in Betreff der von ihm benutzten Quellen in Erwägung zu ziehen. Indess — wie in § 32 näher nachgewiesen werden wird — es fragt sich, 1) ob uns in den bewussten Hinweisen diese Quellen genannt werden; 2) in welcher Beziehung die darin erwähnten Schriften zu einander stehen, und 3) welcher Art ihr Verhältniss zu den Büchern *Sa* und *Re* ist. Welcher unter den verschiedenen Ansichten hierüber wir beipflichten sollen, das wird u. a. von der in §§ 30, 31 anzustellenden vergleichenden Untersuchung abhängen, während umgekehrt diese Untersuchung durch eine im Voraus aufgestellte Hypothese über die Bedeutung jener Hinweise nur beeinträchtigt werden könnte.

[2]) In gewissem Sinne kann man sagen, dass die Bücher der *Chronik* von Anfang bis zu Ende den älteren historischen Schriften parallel sind: sie umfassen dieselbe Zeit und handeln im Allgemeinen von denselben Personen und Ereignissen. Es versteht sich aber von selbst, dass wir hier einen Parallelismus im engern Sinne meinen, bei dem die Ueberlieferungen mit den älteren Berichten entweder wirklich gleichlautend sind oder doch — während in den Einzelheiten Unterschiede sich zeigen — dermassen mit denselben übereinstimmen, dass an der Beziehung beider auf ein und dasselbe Factum kein Zweifel sein kann. Hiervon unterscheiden sich deutlich diejenigen Perikopen, denen in den älteren Schriften Nichts entspricht, in denen zwar bekannte Personen auftreten, aber in Betreff derselben etwas Neues erzählt wird. Wo jedoch die Uebereinstimmung und die Verschiedenheit einander die Waage zu halten scheinen, da wird es auch zweifelhaft, ob man die beiden Berichte als parallel betrachten darf und nicht vielmehr als von einander unabhängig ansehen muss. Allgemeine Regeln lassen sich hierüber nicht geben; jeder Fall ist einzeln zu beurtheilen, und es wird sich auch wohl herausstellen, dass ein derartiges Urtheil möglich ist, wenn nur Alles, was zur Begründung desselben dienen kann, gehörig in Rechnung gezogen wird.

Die Namensverzeichnisse, mit welchen der Chronist den ersten Theil seines Werkes beginnt (1 *Chr* I), hat er aus der *Genesis* (Cap. V; X; XI, 10—32; XXV, 12—16, 1—4; XXXVI) entlehnt bezw. auf Grund derselben entworfen[3]). Die Mittheilungen über die zwölf Stämme Israels und ihre Geschlechter, welche er darauf folgen lässt (1 *Chr*

II—IX, 34), stammen nur zum kleineren Theil aus den Büchern, welche uns im alten Testament vorliegen[4]). Bei Weitem die meisten derselben gründen sich zwar auf die Genealogieen des Hexateuch — insbesondere auf die in *G* XLVI, 8—27; *E* VI, 14—26; *N* XXVI gegebenen —, haben aber selbst keine Parallelen. Die Abweichungen vom Hexateuch, welche sich hier und da zeigen, lassen sich nicht immer aus Schreibfehlern erklären und beruhen dann auf einer andern Auffassung des Verhältnisses der Geschlechter und Familien unter einander[5]).

[3]) Ueber die abweichende Schreibung einzelner Namen vgl. Be. In v. 51[a] giebt der Verf. seine Ansicht über den Zusammenhang des Verzeichnisses der Könige mit dem der Stammesfürsten von Edom kund (*G* XXXVI, 31—39, 40—43).

[4]) Man vergl. 1 *Chr* II, 1 f. mit *G* XXXV, 23—26 u. Par.; — II, 3 f. mit *G* XXXVIII, 3—30; — II, 10—12 mit *Ruth* IV, 19—21; — II, 13—17 mit 1 *Sa* XVI, 6 ff.; — III, 1—9 mit 2 *Sa* III, 2—6; V, 14—16; — III, 10—16 mit den Königsbüchern; — IV, 28—32 mit *J* XIX, 2—7; — VI, 39—66 mit *J* XXI, 10—39. Trotz der nicht geringen Abweichungen, welche sich hier und da zeigen, lässt sich doch an der Abhängigkeit des Chronisten von den älteren Berichten nicht zweifeln. Die Form von III, 2 unterscheidet sich von der von v. 1 und 3, ebenso wie 2 *Sa* III, 3[b], 4[a] von v. 2[b], 3[a] und 5[a]; — VI, 39 wird erst verständlich durch den Zusatz von ראשנה, der sich *J* XXI, 10 findet; — die Verse VI, 41, 42 können nur eine Copie von *J* XXI, 12, 13, u. s. w. sein. Nur an einzelnen Stellen werden die älteren Berichte wirklich ergänzt, so z. B. III, 5 vergl. mit 2 *Sa* V, 14 (1 *Chr* XIV, 4) durch die Mittheilung, dass die vier dort Genannten Söhne der Bathsua (= Bathseba) sind. Auch VIII, 29—34 (= IX, 35—40) ist nur zum Theil parallel mit 1 *Sa* IX, 1; XIV, 49—51; 2 *Sa* IX, 12[a].

[5]) Aus der untenstehenden Liste ergiebt sich, auf welche genealogischen Angaben des Hexateuch die Mittheilungen der *Chr* sich gründen; die Stellen, welche nur theilweise übereinstimmen oder gar wesentliche Unterschiede zeigen, sind mit einem † bezeichnet.

II, 5 . . . . . *G* XLVI, 12; *N* XXVI, 20 f.
IV, 24 . . . . . *G* XLVI, 10; *E* VI, 15; *N* XXVI, 12—14.
V, 3 . . . . . *G* XLVI, 9; *E* VI, 14; *N* XXVI, 5.
V, 27—29 . . . . *G* XLVI, 11; *E* VI, 18—23; *N* III u. s. w.
VI, 1—4, 7 . . . *E* VI, 16—24.
VII, 1 . . . . . *G* XLVI, 13; *N* XXVI, 23 f.
† VII, 6 . . . . . *G* XLVI, 21; *N* XXVI, 38 ff.
VII, 12 . . . . . *G* XLVI, 23; *N* XXVI, 42.
VII, 13 . . . . . *G* XLVI, 24; *N* XXVI, 48 ff.
† VII, 14—19 . . . *N* XXVI, 29 ff.
† VII, 20 f. . . . . *N* XXVI, 34 ff.
VII, 30 f. . . . . *G* XLVI, 17; *N* XXVI, 44.
† VIII, 1—5 . . . . *G* XLVI, 21; *N* XXVI, 38 f.

Vgl. in Betreff der Abweichungen Be und speciell über VII, 14—19 *Th. T.* XI, 478 ff.

Der Vergleich des zweiten Theils, 1 *Chr* IX, 35—2 *Chr* XXXVI, mit den Büchern *Samuelis* und der *Könige* ergiebt bedeutendere Resultate. In dem ersten Untertheil, 1 *Chr* IX, 35—XXIX, fehlen: die Ueberlieferungen über Davids Schicksale vor Sauls Tode (1 *Sa* XVI—XXX) und über seine Regierung zu Hebron (2 *Sa* I—IV); seine Familiengeschichte (2 *Sa* IX; XI, 2—XII, 25; XIII—XX); der Bericht über den Tod der Nachkommen Sauls (2 *Sa* XXI, 1—14); Davids Segen und letzte Worte (2 *Sa* XXII; XXIII, 1—7); endlich die Ueberlieferung über Adonias Aufstand und die damit zusammenhängenden Bestimmungen über die Thronfolge (1 *Re* I—II, 10). Dagegen finden wir bei dem Chronisten wieder die Berichte: über den Tod Sauls und seiner Söhne (1 *Chr* X, 1—12; 1 *Sa* XXXI); über Davids Erhebung zum König von ganz Israel und die Eroberung Jerusalems (XI, 1—9; 2 *Sa* V, 1—3, 6—10); über Davids Helden (XI, 10—47; 2 *Sa* XXIII, 8—39); über die Ueberführung der Bundeslade nach Zion (XIII, XV, XVI; 2 *Sa* VI, 1—19); über Davids Frauen und Kinder und seine Siege über die Philister (XIV, 1—7, 8—17; 2 *Sa* V, 11—16, 17—25); über Nathans Prophetie aus Anlass des beabsichtigten Tempelbaus (XVII; 2 *Sa* VII); über Davids Glück im Kriege gegen die Nachbarn, sowie gegen die Ammoniter (XVIII; XIX—XX, 3; 2 *Sa* VIII; X—XI, 1; XII, 26—31); über die klugen Thaten einiger seiner Helden (XX, 4—8; 2 *Sa* XXI, 18—22); über die Volkszählung und ihre Folgen (XXI; 2 *Sa* XXIV)[6]). — Die oft wörtliche Uebereinstimmung dieser parallelen Berichte schliesst ihre gegenseitige Unabhängigkeit vollkommen aus: entweder haben wir es bei dem — jüngeren — Chronisten mit einer Bearbeitung der Ueberlieferungen der — älteren — Bücher *Samuelis* zu thun, oder beide sind verschiedene Redactionen ein und derselben Grundüberlieferung[7]). Die erstere Annahme liegt nicht nur am nächsten[8]), sondern erklärt auch die Erscheinungen, welche sich bei einer fortgesetzten Vergleichung der Ueberlieferungen zeigen, am besten. Die Reihenfolge, in welcher sie sich bei dem Chronisten finden, hindert uns sicher nicht anzunehmen, dass er die Bücher *Samuelis* vor sich hatte und sich an dieselben anschloss[9]). Ebensowenig steht dem das formelle Verhältniss der parallelen Texte im Wege. Abgesehen von den Schreibfehlern, welche sich später eingeschlichen haben — bei deren Verbesserung der Vergleich nicht selten gute Dienste thut —, ist dies Verhältniss dergestalt, dass in der *Chronik* oft der ältere Text nach dem Sprachgebrauch einer späteren Zeit verändert ist[10]). Von grösserer Bedeutung sind die hier und da sehr wesentlichen sachlichen Unterschiede. An einer einzigen Stelle, 1 *Chr* XI, 10—47

vergl. mit 2 *Sa* XXIII, 8—39, muss man zur Erklärung derselben annehmen, dass dem Chronisten ein ausführlicherer Bericht zur Verfügung stand, als der in den Büchern *Samuelis* überlieferte[11]). Bei Weitem in den meisten Fällen aber ist die Anschauung der Bücher *Samuelis* offenbar die ursprüngliche und kann diejenige des Chronisten nur als eine absichtliche Aenderung derselben betrachtet werden, die den Zweck hat, jene mit den Ueberzeugungen und Bedürfnissen einer späteren Zeit in Einklang zu bringen. Dies gilt auch von den beiden sehr auseinander gehenden Ueberlieferungen über die Ueberführung der Bundeslade, 1 *Chr* XIII, XV, XVI und 2 *Sa* VI, 1—19[12]). Es erübrigt dann noch die Frage, ob der Chronist selbst sich diese Freiheiten erlaubt oder ob er sich nur angeeignet hat, was Andre vor ihm in dieser Richtung gethan hatten. Wie aber auch die Antwort auf diese Frage lauten möge (§ 32), unser Urtheil über die Unterschiede zwischen der älteren und der jüngeren Ueberlieferung kann dadurch nicht geändert werden[13]).

[6]) Durch den Ausfall von 2 *Sa* I—IV entsteht für den Leser der *Chr* der Schein, als ob Davids Herrschaft über ganz Israel unmittelbar auf Sauls Tod gefolgt wäre; der Verf. kennt indess seine Regierung zu Hebron und erwähnt dieselbe auch in einem andern Zusammenhang (1 *Chr* III, 1, 4 vgl. XIV, 3 ff.). Die Ueberlieferung über die Ueberführung der Bundeslade ist bereits in 2 *Sa* VI zweitheilig (von Kirjath-jearîm nach dem Hause des Obed-Edom und von dort nach Zion) und wird nun von dem Chronisten in zwei verschiedene zerlegt (XIII und XV f.); die Zwischenzeit von drei Monaten, während welcher die Lade im Hause des Obed-Edom steht, wird bei ihm durch Cap. XIV (= 2 *Sa* V, 11—25) ausgefüllt. In 2 *Sa* wird der Bericht über den Krieg gegen Ammon durch die von Bathseba und Nathan handelnde Episode (2 *Sa* XI, 1—XII, 25) unterbrochen; bei dem Chronisten ist er ein fortlaufendes Ganzes (XIX—XX, 3).

[7]) Dass die parallelen Ueberlieferungen in der That oft ganz gleichlautend sind, bedarf keines Nachweises; die Unterschiede sind bisweilen nicht grösser als z. B. die zwischen 2 *Re* XVIII, 13—XX, 19 und *Jes* XXXVI—XXXIX. Eben darum muss der formellen und materiellen Verschiedenheit, welche mit dieser Uebereinstimmung Hand in Hand geht, eine um so grössere Bedeutung beigelegt werden. Man vergl. z. B. von diesem Gesichtspunkt aus Vers für Vers 2 *Sa* XXIV und 1 *Chr* XXI.

[8]) Weshalb, springt sofort in die Augen. Die Bücher *Sa* (und *Re*) können dem Chronisten nicht unbekannt gewesen sein. Wenn wir also meinen, dass er die Ueberlieferungen, welche er mit diesen Büchern theilt, auch aus denselben entlehnt hat, so machen wir von der Lage des Problems den natürlichsten und angemessensten Gebrauch. Dagegen ist eine Grundüberlieferung, von der uns in den Büchern *Sa* und der *Chr* verschiedene Copieen bezw. Redactionen überliefert wären, eine blosse Hypothese, und könnten wir uns mit einer solchen neuen Wendung der Sache nur dann einverstanden erklären, wenn eine andere Lösung unmöglich wäre. In Anm. 9, 10, 12 wird sich aber das

Gegentheil herausstellen. — Indessen hindert uns unsre vorläufig angenommene Auffassung von der Sache nicht, wenn es sich als nöthig erweist, zwischen die Bücher *Sa* und die *Chr* noch ein Mittleres einzuschieben; m. a. W.: der Chronist hat möglicher Weise nicht die Bücher *Sa* selbst, sondern eine spätere Bearbeitung derselben vor sich gehabt. Die Sachlage bleibt dann dieselbe, die Frage wird nur etwas complicirter, weil sich dann die Umarbeitung der älteren Ueberlieferung auf zwei Personen vertheilt. Vgl. Anm. 13.

[9]) Wenn wir das oben gegebene Verzeichniss der parallelen Ueberlieferungen überschauen, so constatiren wir sofort, dass der Chronist im Allgemeinen dieselbe Ordnung befolgt wie die Bücher *Samuelis*. Es giebt zwei Ausnahmen von dieser Regel. 1) In 2 *Sa* steht das Verzeichniss der Kinder Davids und der Bericht von den Siegen über die Philister (Cap. V, 11—16, 17—25) vor der Schilderung der Ueberführung der Bundeslade (Cap. VI); in der *Chronik* stehen sie inmitten der beiden Theile, in welche diese Ueberführung zerfällt (Cap. XIV). In Anm. 6 habe ich bereits darauf hingewiesen, dass der Verf. auf diese Weise die Zwischenzeit von 3 Monaten (XIV, 14; 2 *Sa* VI, 11) ausfüllt. Ich kann noch hinzufügen, dass durch diese Trennung der zweite Act des Ereignisses, dem der Verf. offenbar grosse Bedeutung beilegt, erst zur vollen Geltung kommt. 2) Während der Chronist im Uebrigen diejenigen Abschnitte des Anhangs zu Davids Lebensgeschichte (2 *Sa* XXI—XXIV), welche er aufnimmt, also 2 *Sa* XXI, 18—22 und XXIV, an ihrer Stelle belässt und sie demgemäss nachstellt (XX, 4—8; XXI), bringt er ein vereinzeltes Stück des Anhangs, das Verzeichniss von Davids gibborîm (2 *Sa* XXIII, 8—39), schon fast im Anfang seiner Erzählung (XI, 10—47). Aber auch hierfür lag ein bestimmter Grund vor. Durch diese Anordnung verknüpft er das genannte Verzeichniss mit seinen in Cap. XII niedergelegten Mittheilungen über die Männer, welche sich zu Ziklag und in der Bergfestung an David anschlossen (v. 1, 8, 16, 20), und die in der That Verwandtschaft mit jenen zeigen. Ausserdem weicht gerade XI, 10—47 wesentlich von 2 *Sa* XXIII, 8—39 ab, und könnte es sein, dass diese Perikope ausnahmsweise nicht aus 2 *Sa* entlehnt ist; vgl. Anm. 11. — Wenn daher unsre Ueberzeugung, dass der Chronist sich an die Bücher *Sa* angeschlossen hat, durch diese beiden Abweichungen nicht alterirt werden kann, so findet sie andrerseits Bestätigung durch folgende Erscheinungen: 1) Die Verse 1 *Chr* X, 13 f., die den Uebergang von Sauls Tod (v. 1—12) zu Davids Königsherrschaft (XI, 1 ff.) bilden, enthalten eine Anspielung auf Sauls Besuch bei der Wahrsagerin zu Endor, der wohl 1 *Sa* XXVIII, 3—25, aber nicht in der *Chr* erzählt wird. 2) Ebenso bezieht sich XII, 19 auf ein Detail, das nur 1 Sa (Cap. XXIX, 3 ff.) erwähnt wird. 3) Der Chronist lässt 2 *Sa* I—IV (David zu Hebron) aus, also auch 2 *Sa* III, 1—5, das Verzeichniss der zu Hebron geborenen Söhne Davids. Die Fortsetzung dieses Verzeichnisses ist 2 *Sa* V, 13—16, die Aufzählung der Söhne, die zu Jerusalem das Licht der Welt erblicken. Diese Fortsetzung nun nimmt unser Verfasser auf (XIV, 3—7), sogar ohne den Anfang („Und David nahm noch andre Frauen", „ihm wurden noch andre Söhne und Töchter geboren") zu ändern. Einen deutlicheren Beweis für den Anschluss an die Bücher *Sa* kann man kaum fordern. Durch 1 *Chr* III, 1—9 wird dies Urtheil nicht geändert: die hier aufgenommene vollständige Liste — die theilweise aus 2 *Sa* III, 1—5 entlehnt ist, vgl. Anm. 4 — hätte den Verf. veranlassen können, in Cap. XIV die Söhne Davids überhaupt nicht zu erwähnen; da er aber von dieser Freiheit keinen

Gebrauch macht, so bleibt die Unvollständigkeit seines Verzeichnisses ein überzeugender Beweis für seine Abhängigkeit von 2 *Sa*.

[10]) Das formale Verhältniss der parallelen Texte wird in den Commentaren zu den Büchern *Sa* und zur *Chr* klargestellt und beurtheilt. Ich darf mich um so eher mit einem Hinweis auf diese Arbeiten begnügen, als bei aller Verschiedenheit in der Beurtheilung des Einzelnen die Hauptsache in der That nur eine Auffassung zulässt. Die beiden Texte haben sehr gelitten und können kaum mehr mit Sicherheit wiederhergestellt werden. Wo dies aber gelingt, zeigt sich des Oefteren ein Unterschied, der sich nicht anders erklären lässt als durch das — sehr natürliche — Bestreben des Chronisten, seinen Lesern den älteren Text verständlich zu machen. Zu dem Ende braucht er, wie sich von selbst versteht, die Worte und Wortbildungen seiner Zeit und umschreibt, wo ihm dies nöthig, bezw. zur Abwendung von Missverständnissen rathsam erscheint, die Ausdrücke des Originals. Die Grenze zwischen den Aenderungen dieser Art und den sachlichen Modificationen, über die in Anm. 12 näher die Rede sein wird, ist der Natur der Sache nach oft schwer zu ziehen. Ebenso auf der andern Seite die zwischen den lediglich der Vereinfachung halber geschehenen Kürzungen des ursprünglichen Textes und den absichtlichen Auslassungen einzelner anstössiger Details. Jede Abweichung ist für sich zu betrachten und zu beurtheilen. Vgl. auch Movers S. 50—94, 199—222, bei dem sich für jede Kategorie der in den beiden Texten hervortretenden Erscheinungen eine Anzahl von Beispielen findet.

[11]) Abgesehen von den zahlreichen Schreibfehlern und von kleinen, seitens des Chronisten angebrachten Aenderungen unterscheiden sich die beiden Verzeichnisse besonders dadurch, dass in der *Chr* auf Uria, den Hethiter (2 *Sa* v. 39; *Chr* v. 41) noch weitere 16 Namen von — meist transjordanischen — gibborîm folgen. Man kann nicht annehmen, dass diese Namen ursprünglich auch in 2 *Sa* XXIII standen, weil dies durch die Form des Schlusses („zusammen 37“) ausgeschlossen wird. Der Chronist hatte also die Schrift vor sich, aus welcher der Redactor der Bücher *Sa* das Verzeichniss der gibborîm übernahm. Weshalb dieser bei Uria aufhörte, wissen wir nicht; möglicher Weise hatte er ein unvollständiges Exemplar des betreffenden Werkes; er kann aber auch aus für ihn zureichenden Gründen den letzten Theil des Verzeichnisses weggelassen haben.

[12]) Weder in dieser, noch in den hiermit parallelen folgenden Anmerkungen, können die Abweichungen der *Chr* vollständig angeführt und beurtheilt werden; das ist Sache der Commentare; ich verweise hierfür besonders auf den von Be. Ich muss mich hier auf einige besonders deutliche Beispiele beschränken, aus denen sich die Art und die historische Bedeutung der in der älteren Ueberlieferung angebrachten Aenderungen mit vollkommener Sicherheit ersehen lässt. — Das Verzeichniss der Beamten Davids, 2 *Sa* VIII, 15—18, wird 1 *Chr* XVIII, 14—17 vollständig übernommen, mit Einschluss des Schreibfehlers „Ahimelech ben Abjathar“ statt „Abjathar ben Ahimelech“ (vgl. § 31, Anm. 10), nur dass „Ahimelech“ in „Abimelech“ verschrieben ist; in v. 17 aber ist ו׳ד׳הראשנים ליד המלך in ובני דוד כהנים היו verändert. Siehe I, 1 S. 194, wo noch weiter bemerkt sein könnte, dass das „die ersten nächst dem König“ zu sehr etwas Selbstverständliches aussagt, als dass man meinen könnte, der Verf. des Verzeichnisses habe dies in Betreff der Söhne des David mittheilen

wollen. — Ueber XX, 4—8 vergl. mit 2 *Sa* XXI, 15—22 siehe Be. An die Stelle des Bethlehemiters Elhanan, der den Gethiter Goliath erschlug, stellt der Chronist den Elhanan, der Lahmi, den Bruder des Gethiters Goliath, tödtete, — ohne Zweifel mit Rücksicht auf 1 *Sa* XVII. Vgl. § 21, Anm. 10. — In Cap. XXI vergl. mit 2 *Sa* XXIV zeigen sich zahlreiche Abweichungen. Besonders auffallend sind: v. 1 (2 *Sa*, v. 1), wo die Volkszählung der nachexilischen Anschauung entsprechend auf eine Eingebung des Satans zurückgeführt wird; — v. 7 (2 *Sa*, v. 10^a), offenbar eine auf Missverständniss des Originals beruhende Aenderung: „und er (Gott) schlug Israel" steht zu früh, denn noch hat David unter den ihm zur Auswahl gestellten Missgeschicken nicht gewählt; — v. 16, eine Erweiterung von 2 *Sa*, v. 17^a, mit sinnlicher Vorstellung des Würgengels; — v. 18 (2 *Sa*, v. 18), der Engel Jahwes überbringt dem Gad den Auftrag, welchen dieser in der älteren Ueberlieferung als Dolmetscher Jahwes dem David giebt; — v. 25 (2 *Sa*, v. 24), an Stelle der 50 Silbersekel 600 Goldsekel; — v. 26 (2 *Sa*, v. 25^a), Davids Opfer wird durch Feuer vom Himmel entzündet: ein Zusatz nach Analogie von *L* IX, 24 zur Verherrlichung des später zu errichtenden Tempels, vgl. 2 *Chr* VII, 1 und unten Anm. 15; hätte der ältere Autor dies Wunder gekannt, so würde er es ohne Zweifel erwähnt haben; es kann eben nur eine spätere Ausschmückung sein; — v. 28—30, die in 2 *Sa* fehlen, werden von Be und Keil nicht richtig erklärt: ihre Auffassung, als habe David seit dieser Zeit auf der Tenne Araunas geopfert, wird durch בעת ההיא und בראות דוד in v. 28 und durch v. 30 ausgeschlossen, denn das hier angegebene Motiv hatte später keine Bedeutung mehr; der Verf. will ganz bestimmt die nach seiner Ansicht ungesetzliche Handlungsweise des David entschuldigen, ohne zu bedenken, dass der Befehl von v. 18 und das Wunder von v. 26 auch für seinen Standpunkt eine solche Entschuldigung unnöthig machten; so sehr hängt er an der in v. 29 erwähnten mosaischen Cultusordnung — die er übrigens nur allein kennt, denn „die bama zu Gibeon", 1 *Re* III, 2—4, ist eine wirkliche bama, keineswegs die einzig-gesetzliche Opferstätte wie in der *Chr*. Vgl. I, 1 S. 190 f. und das gleich im Folgenden zu 1 *Chr* XIII, XV f. Bemerkte.

2 *Sa* VI, 1—19 finden wir fast vollständig in 1 *Chr* XIII, XV f. wieder, indess so vermehrt und ergänzt, dass hier eine ganz andre Vorstellung entsteht als dort. Das Plus der *Chr* kann, woher es auch stammen mag (vgl. Anm. 13), nur als eine tendenziöse Bearbeitung und Ausschmückung der 2 *Sa* VI gegebenen Schilderung aufgefasst werden. Die Sache liegt folgendermassen: 1) Während die Verachtung Davids seitens der Michal (2 *Sa*, v. 16) auch in der *Chr* (XV, 29) erwähnt wird, ist hier die Fortsetzung dieses Berichtes (2 *Sa*, v. 20—23) weggelassen, augenscheinlich weil sie Anstoss gab und nicht zu der Vorstellung, welche der spätere Autor von Davids Person hatte, passte; 2) in Widerspruch mit 2 *Sa* VI wird das Unglück, welches den Ussa betroffen, 1 *Chr* XV, 13 auf das Fahren der Bundeslade auf einem Wagen zurückgeführt, das an dieser Stelle als ungesetzlich (לא כמשפט) verworfen und darum bei dem zweiten Zuge nach Jerusalem vermieden wird (vgl. v. 2); unerklärt bleibt dabei, weshalb David, der nach 1 *Chr* XIII, 1—5 von den Priestern und Leviten umgeben ist, nicht gleich nach der Thora gehandelt hat; 3) der Psalm, XVI, 8—36, der nach XVI, 7 von David dem Asaph und dessen Brüdern zur Ausführung übertragen wird, ist in Wahrheit aus *Ps* CV, 1—15 (= v. 8—22), XCVI (= v. 23—33) und CVI 1, 47, 48 (= v. 34—36) zusammengestellt; er

passt an sich schon sehr schlecht zu der Gelegenheit, für welche ihn D. verfertigt haben soll, kann aber überdies, da schon die drei genannten Psalmen nachexilisch sind (vgl. Hauptstück XVI), erst viele Jahrhunderte nach D. compilirt sein. Auch wenn man mit Hitzig (*Die Psalmen übersetzt u. ausgelegt*, II, S. IX, 256, 291, 304) das Verhältniss umkehrt und also 1 *Chr* XVI, 8—36 zum Original macht — wogegen sich indess entscheidende Bedenken erheben, vgl. Be S. 149 ff. —, so bleibt das Gedicht doch nachexilisch und wird mit Unrecht dem D. zugeschrieben; 4) durch die Unechtheit des Psalms in XVI, 8—36 wird nun sofort auch der Rahmen, in welchen derselbe eingefügt ist, verdächtig. M. a. W. die Einrichtung eines Sängerchors bei der Bundeslade (XVI, 4—6, 37, 38) und die Ordnung des Opferdienstes an dem mosaischen Tabernakel zu Gibeon (XVI, 39—42) werden durch den Zusammenhang, in welchem sie hier stehen, durchaus nicht verbürgt. Nun sind aber ausserdem die Mittheilungen hierüber mit den älteren Berichten nicht zu vereinigen. 2 *Sa* VI kennt keine heiligen Musiker und Sänger (v. 5, 15), und auch in andern vorexilischen Berichten über das Jahrhundert des David und Salomo kommen sie nirgends vor; der gesetzliche Cultus zu Gibeon wird durch die älteren Berichterstatter sehr bestimmt ausgeschlossen (siehe oben!); der Unterschied zwischen Priestern und Leviten, der in 1 *Chr* XIII, XV f. passim gemacht wird, ist der gesammten vorexilischen Literatur durchaus fremd (I, 1 S. 193 f.). Der Chronist widerspricht also in Allem, was er mehr giebt als 2 *Sa* VI, dem Zeugniss seiner Vorgänger und kann deshalb nicht als glaubwürdig gelten. Die Eigennamen in XV, 5—11, 17—24 können dies Urtheil nicht ändern; sie beweisen nur, dass auch in der *Chr*, ebenso wie bei P im Hexateuch, die gänzlich unhistorische Vorstellung von der Vergangenheit bis in die Details hinein ausgebildet ist. Ueberdies zeigt es sich deutlich, dass wir uns hier nicht auf dem Boden der Wirklichkeit befinden: Obed-Edom, nach v. 21 ein Musiker, nach v. 24 einer von den „Thürhütern bei der Bundeslade", jedenfalls ein Levit, ist nach 2 *Sa* VI, 10—12 (1 *Chr* XIII, 13) Gethit, d. h. aus dem philistäischen Gath gebürtig. Siehe indess ferner § 31, Anm. 10.

Bei dieser Ausführung über 1 *Chr* XIII, XV f. bin ich von der Annahme ausgegangen, dass der Psalm in Cap. XVI, 8—36 ein echter Bestandtheil der Ueberlieferung ist. Dem widerspricht Ed. Reuss, *La Bible A. T.* IV, 93—95; *Gesch. d. h. S. A. T.*, S. 522, 588. Nach seiner Ansicht ist dies Lied später interpolirt, und v. 37 schloss sich ursprünglich an v. 7 an. Die oben anerkannte Thatsache, dass in v. 8—36 nirgends auf die Ueberführung der Bundeslade angespielt wird und ganz andre Zeiten und Zustände als diejenigen Davids vorausgesetzt werden, darf nicht als Bedenken gegen die Authentie in die Waagschale gelegt werden: auch der Chronist kann sich dieses Missgriffs schuldig gemacht haben. Mehr ins Gewicht fällt die Bemerkung, dass die Psalmen CV, XCVI und CVI anonym sind, was wohl nicht der Fall sein würde, wenn sie zur Zeit der Schlussredaction der Psalmensammlung in der *Chr* dem David zugeschrieben wären. Auch das Fehlen von Davids Namen in v. 37 („Und er liess dort u. s. w.") kann als Beweis dafür angeführt werden, dass dieser Name vorher, nämlich in v. 7, vorgekommen sein muss. Aber wie ist dann v. 7 selbst zu erklären? Reuss übersetzt: „En ce jour-là, alors pour la première fois, David chargea Azaf et ses frères de chanter les louanges de l'Eternel." Aber liegt nicht in נתן ביד mehr, und zwar gerade das „Uebertragen" —

bezw. „zur Ausführung anvertrauen“ — des Psalms v. 8—36? Diese Erwägung hindert mich, der sonst sehr annehmbaren Ansicht von Reuss zuzustimmen. Dieselbe würde übrigens an dem Urtheil über 1 *Chr* XIII, XV f. Nichts ändern und ist vor Allem für die Kritik des Psalmbuchs von Bedeutung, weshalb ich denn auch in Hauptstück XVI darauf zurückkomme.

[13]) Vgl. Anm. 8 und § 32. Das Urtheil über das Plus des Chronisten in Cap. XIII, XV f., XXI und über seine Abweichungen von der älteren Ueberlieferung überhaupt ist gänzlich unabhängig von dem Ursprung seiner Berichte. Auch wenn man z. B. Keil darin Recht geben müsste, dass Cap. XXI nicht als eine Bearbeitung von 2 *Sa* XXIV betrachtet werden könne, so würde man sich doch bei jedem einzelnen Unterschiede der beiden Ueberlieferungen zu Ungunsten der *Chr* entscheiden müssen.

Die Lebensgeschichte des Salomo in 2 *Chr* I—IX unterscheidet sich von der in 1 *Re* I—XI zunächst dadurch, dass sie verschiedene der hier angeführten Einzelheiten überspringt; so die Unterdrückung von Adonias Aufstand und die weiteren Massregeln zur Befestigung von Salomos Königsherrschaft (1 *Re* II, 13—46), Salomos erstes Urtheil (1 *Re* III, 16—28), die Erwähnung seiner Beamten, Einkünfte und seiner Weisheit (1 *Re* IV, 1—V, 14), die Schilderung seines Palastes (1 *Re* VII, 1—12), die Mittheilung von seinem Abfall zu dem Cultus fremder Götter und die Aufzählung seiner Gegner (1 *Re* XI, 1—40). Ferner ist die Reihenfolge der Mittheilungen bei dem Chronisten zwar im Allgemeinen dieselbe, aber doch nicht ganz die gleiche wie in den Königsbüchern[14]). Endlich zeigen sich in den sonst parallelen Stücken nicht unwesentliche Abweichungen; von keiner einzigen derselben lässt sich jedoch sagen, dass sie aus einer andern Quelle herrühre, bezw. den Vorzug vor dem Bericht des älteren Autors verdiene[15]). Selbständige Nachrichten über Salomo hat der Chronist nicht[16]).

[14]) Hier das Verzeichniss der parallelen Abschnitte:

2 *Chr*	I, 2—13	1 *Re*	III, 4—15.
„	I, 14—17	„	X, 26—29.
„	II	„	V, 15—30.
„	III, 1—V, 1	„	VI; VII, 13—51.
„	V, 2—VII, 10	„	VIII.
„	VII, 11—22	„	IX, 1—9.
„	VIII	„	IX, 10—28.
„	IX, 1—12, 13—28	„	X, 1—13, 14—29.

Die einzige Abweichung von Bedeutung betrifft die Stellung der Verse 2 *Chr* I, 14—17, die hier am Anfang, in 1 *Re* am Schluss der Geschichte Salomos stehen. Indess kehren die Verse 1 *Re* X, 26—29 in wesentlich verkürzter und darum nur halb verständlicher Gestalt 1 *Chr* IX, 25, 27 f. wieder, wo sie unmittelbar auf den Abschnitt IX, 1—24, der 1 *Re* X, 1—25 entspricht, folgen. Der

Chronist hatte also 1 *Re* I—XI oder das Gegenstück davon vor sich. Das ergiebt sich auch aus I, 18, wo er nach dem Tempel den Palast des Salomo erwähnt, dessen Bau wohl 1 *Re* VII, 1—12, aber nicht von seiner Seite geschildert wird.

[15]) Unter Hinweis auf Be und Graf, *gB*, S. 124—134, erwähne und bespreche ich hier nur die wichtigsten. I, 2—6 werden die bereits (Anm. 12) besprochenen Mittheilungen über den Cultus zu Gibeon wiederholt; sie treten hier an die Stelle von 1 *Re* III, 2—4, womit sie in directem Widerspruch stehen; was Salomo nach dem Chronisten thut, bedarf keiner Erklärung oder Entschuldigung, während andrerseits nach ihm auf eine gänzlich ungesetzliche Handlung unmöglich die Theophanie hätte folgen können, welche er in v. 7—13 abgekürzt im Anschluss an 1 *Re* III, 5—15 beschreibt. — II, 2—9 unterscheidet sich wesentlich von 1 *Re* V, 15—20, doch nur deshalb, weil der Verf. gern sowohl die gesetzmässige Einrichtung des Cultus wie die Grösse und Pracht des zu erbauenden Tempels zur Geltung bringen will; in v. 6, vergl. 12 f., werden die Talente des tyrischen Künstlers nach Analogie von *E* XXXI, 1—11 geschildert und demgemäss grösser und vielseitiger dargestellt, als sie nach 1 *Re* VII, 13 ff. wirklich gewesen sind. — III, 4 ist wahrscheinlich corrumpirt, auch was die Höhe des Vorportals am Tempel anlangt; wenn nicht, so ist diese Angabe doch sicher unrichtig. — III, 14, der Vorhang zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten, kommt 1 *Re* VI, 21, 31 ff. nicht vor; dort sind die beiden Räume vielmehr durch Thüren geschieden, die denn auch, wie zu erwarten, in der *Chr* nicht erwähnt werden. Then. (*Kön.* S. 73 f.) und Be (S. 246 f.) ändern den Text von 1 *Re* VI, 21 nach 2 *Chr* III, 14; ganz mit Unrecht, denn so entsteht ein bis in idem und überdies ein Widerspruch mit 1 *Re* VIII, 8: wenn man aus dem Heiligen in das Allerheiligste sehen konnte, so war da kein Vorhang, der doch offenbar gerade dazu dienen sollte, das innerste Heiligthum den allgemeinen Blicken zu entziehen. Der Chronist entnahm den Vorhang aus *E* XXVI, 31 und übertrug so in den salomonischen Tempel Etwas, was auch nach *Ez* XLI, 23 in Wirklichkeit nicht darin zu finden war. — Ohne mich bei der — hier und da sehr abgekürzten — Schilderung des Tempels länger aufzuhalten, möchte ich die Aufmerksamkeit nunmehr auf die Einweihung lenken. Während in V, 5 gegenüber 1 *Re* VIII, 4 die ursprüngliche Lesart „die levitischen Priester" erhalten ist (siehe I, 1 S. 181, Anm. 25), erwähnt der Verf., seiner durchgehenden Anschauung entsprechend, in V, 4 „die Leviten" besonders. — Zwischen 1 *Re* VIII, 10^a und 10^b (= 2 *Chr* V, 11^a, 13^b) schiebt er die Erwähnung der levitischen Sänger ein (V, 11^b—13^a), deren auch seitens des älteren Autors gedacht sein würde, wenn er sie gekannt und von ihrer Theilnahme an der Einweihungsfeierlichkeit gewusst hätte; über VII, 6, wodurch v. 5 (= 1 *Re* VIII, 63) und v. 7 (= 1 *Re* VIII, 64) getrennt werden, ist ähnlich zu urtheilen. — Das Gebet Salomos, VI, 1—42, geht bis v. 39 mit 1 *Re* VIII, 12—50^a parallel, in v. 40—42 aber geht der Chronist seinen eignen Weg, indem er sich an *Ps* CXXX, 2; CXXXII, 8—10 und 1 anschliesst. Diese beiden Psalmen sind nachexilisch, so dass sich hier im Kleinen das wiederholt, was wir bei 1 *Chr* XVI, 8—36 beobachteten (vgl. Anm. 12). Weshalb der Verf. hier von seinem Original abweicht, ergiebt sich aus den unmittelbar folgenden Versen, VII, 1—3: das hier erzählte Wunder, die Entzündung des ersten Opfers durch Feuer vom Himmel, ist dem Autor von 1 *Re*

VIII unbekannt und schon aus diesem Grunde sehr verdächtig; ausserdem passt es nicht in den Gang der Ereignisse hinein (vgl. V, 11—14); es ist — ebenso wie 1 *Chr* XXI, 26 (vgl. Anm. 12) — aus *L* IX, 24 entnommen und ein Ausdruck von der Ueberzeugung des Verfassers, dass der Tempel in dieser Beziehung nicht hinter dem Tabernakel zurückgestanden habe. — Einige Zeilen weiter, VII, 8—10, wird der ältere Bericht, 1 *Re* VIII, 65 f., in ähnlicher Weise verändert, nicht auf Grund einer andern Ueberlieferung, sondern im Anschluss an die Vorschriften des priesterlichen Gesetzes. Vgl. I, 1 S. 169 f. Der Autor der Königsbücher liess die Tempelweihe mit „dem Fest", d. h. dem Laubhüttenfest, zusammenfallen; aus dem Anfang von v. 66 („am 8. Tage") geht hervor, dass die letzten Worte von v. 65 („und 7 Tage, 14 Tage") ein späterer Zusatz zu seinem Bericht sind; zugleich zeigt dieser Anfang, dass nach ihm „das Fest" nur 7 Tage dauert. In 2 *Chr* VII, 8—10 wird in Uebereinstimmung mit dem Zusatz zu 1 *Re* VIII, 65 die Festfeier um 7 Tage verlängert, ausserdem aber zu den 7 Tagen der Laubhütten — nach *L* XXIII, 35 f., 39 — ein 8. hinzugefügt und im Einklang hiermit die Entlassung des Volkes auf den 23. des 7. Monats, d. h. auf den 9. Tag der Laubhütten, angesetzt. — Aus VII, 21[a] geht hervor, dass unser Verfasser den corrumpirten Text von 1 *Re* IX, 8 — עליון verschrieben statt ליצון — vor sich hatte und demselben durch Veränderung von יהיה in אשר היה einen erträglichen Sinn zu geben suchte; die Annahme von Be (S. 275), dass auch bei ihm ליצון (oder ליצין) zu lesen sei, lässt sich mit אשר היה nicht vereinigen. — VIII, 2 entspricht 1 *Re* IX, 11—14 — denn VIII, 1 ist = 1 *Re* IX, 10 —, entwirft aber von dem Verhältniss zwischen Hiram und Salomo ein ganz andres Bild. Dass dasselbe mit dem in 1 *Re* IX gegebenen nicht zu vereinigen ist und als eine im Interesse des Salomo geschehene Modification des anstössigen, älteren Berichts angesehen werden muss, hat Be (S. 276 f.) überzeugend nachgewiesen. — Auch VIII, 11 ist eine Bearbeitung von 1 *Re* IX, 24; das dem Salomo hier untergelegte Motiv ist ihm wie seiner Zeit gleicher Weise fremd. — Den Versen VIII, 12—16 liegt augenscheinlich 1 *Re* IX, 25 zu Grunde; was sich aber dort in Betreff der Opfer Salomos findet (und vielleicht ursprünglich noch anstössiger lautete als jetzt im textus receptus; vergl. *GvI* II, 274), wird unter der Hand des Chronisten zu einem Zeugniss von der durchaus gesetzmässigen Einrichtung des Cultus und der Durchführung der diesbezüglichen davidischen Bestimmungen; einen geschichtlichen Werth kann man dem Passus nicht zugestehen.

[16]) Man pflegt 2 *Chr* VIII, 3 hiervon auszunehmen. Vorher geht der Bericht über Hiram, VIII, 1, 2 = 1 *Re* IX, 10—14 (Anm. 15), während unmittelbar darauf die Mittheilungen über die von Salomo erbauten und befestigten Städte folgen (VIII, 4—6), die grösstentheils mit 1 *Re* IX, 17—19 übereinstimmen, — wie in ähnlicher Weise VIII, 7—10 mit 1 *Re* IX, 20—23 parallel ist. Das Plus der *Chr* besteht in dem Zuge Salomos nach Hamath Soba und der Eroberung dieser Stadt (v. 3), der Errichtung von Vorrathshäusern daselbst (v. 4[b]) und der Befestigung von Ober-Beth-horon (v. 5[a]), während dafür fehlt: 1 *Re* IX, 15, 16 überhaupt und die Befestigung von Geser durch Salomo (v. 17[a]). Nun ist die Auslassung von 1 *Re* IX, 16 — Eroberung von Geser durch den Pharao, den Schwiegervater Salomos — und von dem damit zusammenhängenden v. 17[a] gewiss eine absichtliche: eine derartige, von einem fremden Monarchen gewährte Hülfeleistung erschien anstössig und passte nicht

zu des Verfassers Vorstellung von Salomos Macht. Er zeigt sich also durchweg von 1 *Re* abhängig und macht es dadurch sehr zweifelhaft, ob ihm für das Wenige, was er mehr bietet, anderweitige Quellen zu Gebote standen. Ueberdies ist nun die Eroberung von Hamath Soba (vgl. 1 *Chr* XVIII, 3) und die Anlegung von Vorrathshäusern im Reiche ein Ereigniss von so grosser Bedeutung, dass es im Fall der Geschichtlichkeit von dem Autor der Königsbücher nicht wohl verschwiegen sein könnte, und von dem man deshalb annehmen muss, dass es in diesem Fall ursprünglich in dem Abschnitt 1 *Re* IX, 15—19 gestanden hat und aus diesem von dem Chronisten übernommen worden ist. Ist es aber ungeschichtlich — was mir trotz 2 *Re* XIV, 25 im Zusammenhang mit Allem, was wir sonst von Salomo wissen, insbesondere mit Rücksicht auf 1 *Re* XI, 14—25; IX, 11—14, so gut wie sicher erscheint —, so brauchen wir auch dann für 2 *Chr* VIII, 3 keine besondre Quelle anzunehmen; der Vers verdankt dann demselben Bestreben, Salomo zu verherrlichen, seinen Ursprung, wie die Auslassung von 1 *Re* IX, 16.

In dem letzten Abschnitt seines Buches, 2 *Chr* X—XXXVI, behandelt der Chronist nicht wie der Autor der Königsbücher die Geschichte der beiden Reiche, sondern ausschliesslich die des Königreichs Juda, offenbar weil er die abgefallenen 10 Stämme nicht als zu dem Volk Jahwes gehörig betrachtet[17]). Insoweit seine Mittheilungen über die Könige von Juda, von Rehabeam bis auf Zedekia, mit denen der Königsbücher parallel sind[18]), haben sie oft ganz denselben Wortlaut und sind dann höchst wahrscheinlich auch aus jenen entnommen[19]). Zuweilen jedoch sind diese parallelen Berichte kürzer und demgemäss dann als Auszüge aus den älteren Ueberlieferungen zu betrachten[20]). Aber auch, wo sie, wie dies hier und da der Fall ist, sachliche Abweichungen zeigen, darf dies nicht auf den Gebrauch anderweitiger historischer Urkunden zurückgeführt werden, sondern findet seine vollständige Erklärung in dem Bestreben, die ältere Vorstellung von den Personen und Ereignissen mit der Denkart und den Bedürfnissen einer späteren Periode in Einklang zu bringen[21]).

[17]) Vgl. besonders 2 *Chr* XIII, 4—12, auch schon XI, 13—16, nach welcher Stelle nicht nur die Leviten, sondern mit ihnen alle Diener Jahwes nach der Spaltung aus dem Reich Ephraim nach Juda auswanderten. Der Verf. kennt keine andre Verehrung Jahwes als die im jerusalemischen Tempel unter der Leitung der Priester und Leviten; in Dan und Bethel dient man nach seiner Ansicht den Götzen (2 *Chr* XI, 15; XIII, 8 f., 11, vgl. XXV, 7).

[18]) Die Parallelen sind folgende:

2 *Chr*	X, 1—XI, 4	1 *Re*	XII, 1—24.
„	XII, 2—14	„	XIV, 21, 22, 25—31.
„	XIII, 1, 2, 23[a] . . .	„	XV, 1, 2, 8.
„	XIV, 1, 2; XV, 16—19	„	XV, 11—16.
„	XVI, 1—6, 12—14 . .	„	XV, 17—22, 23[b].

2 *Chr*	XVIII, 2—34	1 *Re*	XXII, 2—35.
„	XX, 31—XXI, 1	„	XXII, 41—51.
„	XXI, 5, 7, 8—10, 20	2 *Re*	VIII, 17—22, 24.
„	XXII, 1—6 (7—9)	„	VIII, 25—29 (IX, 27 f.; X, 12—14).
„	XXII, 10—XXIII, 21	„	XI.
„	XXIV, 1—14, 23—26	„	XII, 1—22.
„	XXV, 1—4, 11, 17—28	„	XIV, 1—14, 17—20.
„	XXVI, 1—4, 21, 23	„	XIV, 21, 22; XV, 2, 3, 5, 7.
„	XXVII, 1—3, 8, 9	„	XV, 33—35, 38.
„	XXVIII, 1—4, 27	„	XVI, 2—4, 20.
„	XXIX, 1, 2	„	XVIII, 2, 3.
„	XXXII, 9—22	„	XVIII, 13—XIX, 37.
„	XXXII, 24—26, 33	„	XX, 1, 2, 21.
„	XXXIII, 1—10, 20—25	„	XXI, 1—9, 18—24.
„	XXXIV, 1—7, 8—28, 29—32	„	XXII und XXIII, 1—3.
„	XXXV, 1, 18—24	„	XXIII, 21—23, 29, 30.
„	XXXVI, 1—4	„	XXIII, 31—35.
„	XXXVI, 5—8	„	XXIII, 36—XXIV, 6.
„	XXXVI, 9, 10	„	XXIV, 8—17.
„	XXXVI, 11, 12	„	XXIV, 18 ff.

[19]) Das geht u. a. daraus hervor, dass wir auch die pragmatischen Betrachtungen der Redactoren der Königsbücher in der *Chr* wiederfinden. Siehe 2 *Chr* X, 19 (1 *Re* XII, 19, „bis auf diesen Tag"); XXI, 7 (2 *Re* VIII, 19); XXV, 4 (2 *Re* XIV, 6); XXXIII, 7—9 (2 *Re* XXI, 7—9) u. s. w. Vgl. auch 2 *Chr* X, 15 (= 1 *Re* XII, 15), wo der Abschnitt 1 *Re* XI, 29 ff. vorausgesetzt wird, obwohl er nicht in die *Chr* aufgenommen ist.

[20]) Dies gilt besonders von 2 *Chr* XXXII, 9—22 (= 2 *Re* XVIII, 13—XIX, 37); v. 24—26 (= 2 *Re* XX, 1—11, 12—19); XXXIV (2 *Re* XXII—XXIII, 20, 24); XXXVI (= 2 *Re* XXIII, 31—XXV). Die Abhängigkeit von den Königsbüchern ist in diesen Perikopen meist unverkennbar. So ist in 2 *Chr* XXXII, 9—22 der Gedankengang der älteren Ueberlieferung wiedergegeben, ein Theil der Ansprache von Sanheribs Gesandten wörtlich übernommen und auch das Dazwischentreten des Jesaja (v. 20) kurz erwähnt. Auch in v. 24—26 schimmern die beiden Abschnitte 2 *Re* XX, 1—11, 12—19 deutlich durch, obwohl in Folge der sehr bedeutenden Kürzung von beiden wenig zu Tage tritt. In Bezug auf 2 *Chr* XXXVI kann ebenfalls kein Zweifel sein: es ist, als ob der Verfasser sich beeilt, zu Ende zu kommen und die letzten Könige, von denen er auch Nichts mittheilen kann, was sein Interesse erregt, lediglich der Vollständigkeit halber erwähnt. In 2 *Chr* XXXIV geht die Verkürzung der Ueberlieferung der Königsbücher mit nicht unwesentlichen Modificationen derselben Hand in Hand. Vergl. deshalb Anm. 21.

[21]) Fortsetzung von Anm. 12 und 15. Was der Verfasser in XII, 1—14 mehr als 1 *Re* XIV, 25—28 über den Einfall des Sisak mittheilt, beruht auf seinem eignen Pragmatismus und stammt nicht aus andern Quellen her: die Zahlen in v. 3 sind fabelhaft; der allgemeine Abfall, v. 1, und die Demüthigung, v. 6, sind psychologisch undenkbar und haben offenbar den Zweck, sowohl das Unglück, welches Juda betrifft, als die Abwendung des allgemeinen Untergangs zu erklären. Wenn der Abschnitt für sich allein dastände, so könnte man wohl

ein günstigeres Urtheil über ihn wenigstens in Erwägung ziehen, aber im Zusammenhang mit XI, 5 ff. und mit der durchgängigen Anschauung des Verfassers von dem Zusammenhang zwischen Abfall und Unglück, Bekehrung und Errettung ist eine andre Beurtheilung unmöglich. Vgl. die Fortsetzung dieser Anmerkung und § 31, Anm. 4. — XIII, 2a — Abia der Sohn der Michaja bath Uriël aus Gibea — unterscheidet sich sowohl von XI, 20 ff. wie von 1 *Re* XV, 2, wo Maächa bath Absalom seine Mutter heisst, dieselbe, die XV, 16; 1 *Re* XV, 10, 13 als Mutter des Assa genannt wird. Abia und Assa waren Brüder (vgl. Wellh. *GI* S. 218); schon der Verf. der Königsbücher hat dies übersehen und den Assa zu einem Sohn des Abia gemacht (1 *Re* XV, 8); der Chronist folgt ihm darin und geht noch einen Schritt weiter, indem er im Widerspruch mit seinen eignen vorhergehenden Mittheilungen dem Abia eine andre Mutter giebt. — Der kurze Bericht über Assas Fussleiden, 1 *Re* XV, 23b, ist in 2 *Chr* XVI, 12 erweitert, und zwar in der Weise, dass der Zusammenhang dieser Krankheit mit einer Uebertretung Assas (v. 7—10) in die Augen fällt und das Leiden selbst dem König Veranlassung giebt, seinen Mangel an Vertrauen zu Jahwe zu zeigen. Auch hier ist der Pragmatismus des Verfassers die einzige Quelle für seine abweichende Vorstellung. Vgl. § 31 Anm. 2, 4. — Dasselbe gilt von XX, 35—37 im Vergleich mit 1 *Re* XXII, 49 f. Der Verf. vergreift sich, wenn er die nach Tarsis bestimmten Schiffe in Eseon-Geber ausrüsten lässt; das ist verzeihlich, beweist doch aber, dass er nicht gut unterrichtet ist. Wenn er deshalb in Betreff des Bündnisses des Josaphat mit Ahasia das Gegentheil von dem versichert, was der ältere Berichterstatter mittheilt, so kann man auch das nicht als geschichtlich betrachten, und es drängt sich uns die Vermuthung auf, dass er für den Untergang der Schiffe Josaphats eine Ursache gesucht und sie in dem Bunde mit Ahasia gefunden hat; Eleëser ben Dodava (v. 37) spricht nur aus, was für den Verf. von seinem Standpunkt aus feststand. — XXII, 7—9 giebt der Verf. eine andre Darstellung von Ahasias Tode als 2 *Re* IX, 27 f.; X, 12—14; dass die letztere den Vorzug verdient, fällt in die Augen; der Chronist ändert sie nach eignem Ermessen, wie dies vor Allem aus dem in v. 9 erwähnten Motiv deutlich hervorgeht. — Hinsichtlich des Verhältnisses von XXII, 10—XXIII zu 2 *Re* XI sind Then., Be., Graf (*gB*, S. 148—152) und Wellh. (*GI*, S. 203 ff.) so gut wie einstimmig; vgl. auch *Nieuw en Oud*, 1869, S. 89—108. Die spätere Darstellung kann nur als eine absichtliche Bearbeitung der älteren, für den nachexilischen Standpunkt höchst anstössigen Ueberlieferung aufgefasst werden: an die Stelle der Leibwache der Athalia treten die Leviten; Jojadas geheime Conspiration mit ihren Leitern wird durch einen Bund mit ganz Juda ersetzt; eine Entheiligung des Tempels wird auf das Sorgfältigste verhütet u. s. w. Doch schimmert durch diese gänzlich veränderte Darstellung hier und da noch das Original durch, und kommt sie auf diese Weise mit sich selbst in Widerspruch. Werden nun in einer derartigen gänzlich unhistorischen Schilderung die Namen der „Obersten über Hundert“ genau angegeben (XXIII, 1), so können solche Züge unmöglich Etwas für die Glaubwürdigkeit des Verfassers beweisen. — Nicht weniger auffallend ist der Unterschied zwischen XXIV, 4—14 und 2 *Re* XII, 5—17, in Bezug auf welchen Then., Be., Graf (S. 152 ff.) und Wellh. (*GI*, S. 206 ff.) ebenfalls einer Meinung sind, und dessen Beurtheilung auch in der That nicht zweifelhaft sein kann. Vereinigen lassen sich die beiden Berichte nicht; bei

jedem einzelnen Zuge muss man entweder den einen oder den andern zu Grunde legen. Wenn die Maassregeln des Joas den gewöhnlichen Tempelunterhalt betreffen, so beziehen sie sich nicht auf die Herstellung des von Athalia angerichteten Schadens; wenn er die Priester aus den Tempeleinkünften jenen Unterhalt hat besorgen lassen wollen, so hat er nicht bestimmt, dass in ganz Juda die Tempelabgaben nach *E* XXX, 11—16 von den Leviten vereinnahmt werden sollten; wenn die Priester mit der Erfüllung der ihnen auferlegten Verpflichtungen im Rückstande blieben, so lag die Schuld nicht an den Leviten und deren trägem Einsammeln der Abgaben; wenn der Opferstock neben dem Altar stand, so stand er nicht an der Aussenseite des Tempeleingangs; wenn die Thürhüter die Gaben der Tempelbesucher in denselben niederlegten, so wurde nicht die Tempelsteuer von ganz Juda darin deponirt; wenn der Stock von dem königlichen Schreiber und dem Oberpriester geleert wurde, dann geschah dies nicht seitens dieses Schreibers und eines Beamten des Oberpriesters; wenn das Geld ausschliesslich für den Tempelunterhalt verwendet wurde, so wurden nicht auch — 2 *Chr* XXIV, 14 in directem Widerspruch mit 2 *Re* XII, 14 — heilige Geräthe davon verfertigt; endlich wenn die Bestimmungen des Joas einen bleibenden Charakter hatten, so waren sie nicht ganz vorübergehender Art. Ziehen wir nun in Betracht, dass alle diese Abweichungen der *Chr* ihre vollständige Erklärung in dem Bestreben finden, dies Stück der Tempelgeschichte mit den nachexilischen Ideen und Gebräuchen in Einklang zu bringen, so können wir in Bezug auf ihren Ursprung und ihren historischen Werth nicht zweifelhaft sein. — Die Verse XXIV, 23—27 entsprechen 2 *Re* XII, 18—22, weichen aber zugleich wesentlich davon ab. Die Erniedrigung des Joas Hasaël gegenüber wird in der *Chr* als eine Strafe — für das in v. 15—22 geschilderte Unrecht — aufgefasst und dementsprechend ganz anders dargestellt: „das Lager Arams" ist viel kleiner als das des Joas, aber doch stärker, weil Jahwe es schickt; es bedroht Juda nicht bloss, sondern tödtet Viele aus dem Volk und macht grosse Beute; es lässt den Joas „in grossen Schmerzen" zurück, von denen er nicht loskommt, denn gleich darauf wird er von Verschwörern ermordet; einer der Letzteren ist der Sohn einer ammonitischen, der andre der Sohn einer moabitischen Mutter, — so dass der Abfall zum Heidenthum (v. 18) durch halbe Heiden gerächt wird. Kann diese so offenbar tendenziöse Darstellung auch nur zum Theil historisch sein? Sie macht vielmehr auch den vorhergehenden Abschnitt, v. 15—22, im höchsten Grade verdächtig, — um so mehr, als die Theilung des Lebens des Joas in zwei Perioden, eine, in der er Jahwe treu, die andre, in der er ihm ungehorsam war, in Widerspruch steht mit 2 *Re* XII, 3 („er that, was recht war in Jahwes Augen alle seine Tage, da Jojada — ihn unterwies"), das denn auch 2 *Chr* XXIV, 2[b] geändert wird („alle Tage Jojadas"). — Auch zwischen XXXIV, 1 ff. und 2 *Re* XXII f. ist zu wählen. Wenn Josia bereits im 8. Jahre seiner Regierung „Gott zu suchen begann" und im 12. Jahre „Juda und Jerusalem anfing zu reinigen" (v. 3), und zwar, wie aus v. 4—7 hervorgeht, in sehr ausgedehntem Maasse, dann blieb für das 18. Jahr wenig oder nichts zu reformiren übrig. So urtheilt auch der Verf. selbst, denn an seine Schilderung der Auffindung des Gesetzbuches und der Bundesschliessung (v. 8—32) schliesst sich nur ein sehr kurzer Bericht über Josias reformatorische Maassregeln (v. 33),

der neben 2 *Re* XXIII, 4—20 eigentlich garnicht in Betracht kommt. Ist der letztere Abschnitt historisch — und das wird von Niemand bezweifelt —, dann ist die Darstellung des Ganges der Ereignisse in 2 *Chr* XXXIV unhaltbar. Sie ist überdies schon an und für sich verdächtig, weil sie so offenbar mit der Ueberzeugung des Verfassers übereinstimmt, dass die mos. Thora immer bekannt gewesen und noch von Hiskia vollständig befolgt worden sei: nach ihm brauchte diese Thora garnicht aufgefunden zu werden und konnte wenigstens der Fund des Hiskia keine gänzliche Umwälzung hervorbringen. — Wird man nicht den Unterschied zwischen XXXV, 20—24 und 2 *Re* XXIII, 29 f. aus dem Bedürfniss des Verfassers herleiten müssen, eine Erklärung für den sonst so räthselhaften Tod des frommen Josia zu finden? Er führt denselben auf den Ungehorsam des Königs gegen das Gotteswort zurück, das ihm — Necho verkündigt. Fasst man dies als Wirklichkeit auf, so ist es sinnlos; als Pragmatismus des Autors ist die Bemerkung nicht nur verständlich, sondern auch ganz beachtenswerth. — In XXXVI, 5—8 fällt zunächst die Zweideutigkeit der Ausdrücke auf. Nebukadnezar „schlug ihn in Fesseln, um ihn nach Babel zu führen“ (v. 6): brachte er ihn wirklich dorthin, wie er (v. 7) „einige Geräthe aus dem Tempel Jahwes nach Babel entführte und sie in seinem Tempel zu Babel aufstellte“? Es ist, als ob der Verf. nicht wagte, dies mit so vielen Worten auszusprechen. Ferner stossen wir auf einen Widerspruch mit v. 9, 10, wo — in Uebereinstimmung mit 2 *Re* XXIV, 8—16 — Jojakîms Sohn nach Babel gebracht wird: wie stimmt das zu der Gefangenschaft des Jojakîm selber? Es ist garnicht denkbar, einen derartigen Bericht dem in 2 *Re* XXIII, 36—XXIV, 7 gegebenen vorzuziehen. Derselbe verdankt seine Entstehung der Ueberzeugung des Autors, dass ein König wie Jojakîm nicht ganz ungestraft geblieben sein könne; dass er über diese Strafe nichts Sicheres wusste, zeigt die Vorsicht, mit welcher er sich ausdrückt.

Das Ergebniss der in diesem Paragraphen angestellten vergleichenden Untersuchung ist ein für den Chronisten keineswegs günstiges. Wo seine Darstellung der Ereignisse sich mehr oder weniger von derjenigen der älteren Bücher, mit denen sie sonst parallel ist, und von denen sie sich abhängig zeigt, unterscheidet, kann man sie in keinem einzigen Falle als die geschichtlichere betrachten, und scheint sie zumeist nicht sowohl auf eine abweichende Ueberlieferung zurückgeführt werden zu müssen, als vielmehr auf Missverständniss oder auf das bewusste Bestreben, ein anstössig gewordenes Bild von der Vergangenheit durch ein anderes zu ersetzen, das den Einsichten und Bedürfnissen des nachexilischen, von der priesterlichen Gesetzgebung beherrschten Judenthums besser entsprach. Wir müssen nun untersuchen, ob die Mittheilungen des Chronisten, für welche sich in den älteren Büchern keine Parallelen finden, einen grösseren historischen Werth haben.

§ 31. Die Chronik. B. Die Ergänzung der älteren historischen Bücher.

Bei der kritischen Untersuchung der Ueberlieferungen und Berichte des Chronisten, für welche die ältere Literatur keine Parallelen aufweist, sind wir nicht an die Reihenfolge gebunden, in welcher sie sich in den Büchern der *Chronik* finden. Wir lassen uns deshalb bei unsrer Disposition von den Beziehungen leiten, in welchen diese selbständigen Mittheilungen zu dem geschichtlichen Stoff stehen, den der Chronist mit seinen Vorgängern gemein hat, und behandeln diejenigen unter ihnen zuletzt, die mit diesem Stoff am losesten zusammenhängen und deshalb am meisten eine selbständige Beurtheilung erheischen. Dementsprechend beschäftigen wir uns nacheinander mit 2 *Chr* I—IX; X—XXXVI; 1 *Chr* IX, 35—XXIX; I—IX, 34.

Die erstgenannte Gruppe, 2 *Chr* I—IX, die Geschichte Salomos, wird hier nur der Vollständigkeit halber angeführt. Sie ist ja durchgängig mit 1 *Re* I—XI parallel und davon abhängig. Die einzige, vielleicht nur scheinbare Ausnahme von dieser Regel ist bereits zur Sprache gekommen (§ 30, Anm. 16).

In der zweiten Gruppe, 2 *Chr* X—XXXVI, sind die selbständigen Mittheilungen des Chronisten ziemlich zahlreich. Dieselben betreffen: die von Rehabeam befestigten Städte, die Ansiedelung der Leviten in seinem Reiche, seine Familie (XI, 5—23); den Krieg des Abia gegen Jerobeam, seine Maassregeln zur Befestigung der Grenzen des Reiches, seine Kinder (XIII, 3—21); Assas Krieg gegen den Aethiopier Serah, seine Festungen, die Verkündigung der Propheten Asaria und Hanani mit ihren Folgen (XIII, 23; XIV, 5—XV, 15; XVI, 7—10); Josaphats Maassregeln zur Beförderung der Gesetzeskenntniss und einer geordneten Rechtspflege; die Stärke seines Heeres; seinen Sieg über die Moabiter und deren Bundesgenossen (XVII, 2—XVIII, 1; XIX, 1—XX, 30); Jorams Verfahren gegen seine Brüder, seine Abgötterei; die Strafankündigung des Elia und ihre Erfüllung (XXI, 2—4, 11—19); den Abfall des Joas (XXIV, 15—22); Amasias Kriegsmacht und Abgötterei (XXV, 5—10, 12—16); Usias Kriege und Festungen; die Ursache seines Aussatzes (XXVI, 6—20); Jothams Vesten und Krieg mit den Ammonitern (XXVII, 4—6); den Krieg des Achas gegen die verbündeten Aramäer und Ephraimiter; seinen Abfall von Jahwe (XXVIII, 5—15, 22—25); Hiskias Tempelweihe, Passahfeier und Cultusreformen; seine Maassregeln für die Sicherheit Jerusalems; seinen Reichthum (XXIX, 3—XXXI, 21; XXXII, 1—8, 27—30); Manasses Gefangen-

nahme und Demüthigung; seine Bauten (XXXIII, 11—17); Josias Passahfest (XXXV, 1—18). Weitaus die meisten dieser Abschnitte unterliegen schwerwiegenden Bedenken, die es uns durchaus unmöglich machen, sie für geschichtlich zu halten. Die darin angegebenen Zahlen sind meist fabelhaft[1]; wo sie sich auf den Cultus und die Thätigkeit der Tempeldiener beziehen, stehen sie fast überall in Widerspruch mit dem, was sonst hierüber feststeht[2]; ihr Inhalt ist oft schwer mit den älteren historischen Büchern zu vereinigen und schon an und für sich höchst unwahrscheinlich[3]. Im Zusammenhang hiermit entsteht bei sehr vielen dieser Zusätze die Frage, ob sie überhaupt eine andre Quelle haben als die mechanische Auffassung von Jahwes strafender und belohnender Gerechtigkeit, die nicht nur ihren Hintergrund, sondern geradezu ihre Substanz bildet, so dass sie mit dieser Auffassung stehen und fallen[4]. In das Schema dieser Auffassung würde der Chronist Details haben einfügen können, die ihm durch die Ueberlieferung zugeführt waren. Wenn wir aber seine Mittheilungen dieser Art überschauen und dabei sowohl ihre Uebereinstimmung unter einander wie ihr Verhältniss zu der historischen Wahrscheinlichkeit berücksichtigen, dann wird es uns sehr zweifelhaft, ob sie in der That einen solchen traditionsmässigen Ursprung haben, und es bleiben schliesslich nur einige wenige übrig, hinsichtlich deren eine derartige Möglichkeit zugegeben werden kann[5].

[1]) Um das Gleichartige nicht zu trennen, habe ich die Bedenken gegen die singularia der *Chr* in Anm. 1—4 in ihren Hauptmomenten zusammengestellt. Die Folge davon ist, dass die Einwände gegen ein und dieselbe Ueberlieferung nicht sämmtlich hinter einander erledigt werden, während doch das Endurtheil auf ihrem Zusammentreffen beruht. Der Leser möge deshalb dasjenige combiniren, was sich in den betr. Anmerkungen auf den gleichen Abschnitt bezieht.

Die wichtigsten Zahlangaben sind folgende. Das Heer des Abia beträgt 400 000 Mann, das des Jerobeam 800 000, von denen 500 000 an einem Tage fallen (XIII, 3, 17). Assas Heer zählt 580 000, das des Serah 1 000 000 Krieger (XIV, 8, 9). Josaphat hat ein Heer von 300 000 + 280 000 + 200 000 + 200 000 + 180 000 = 1 160 000 Mann, ausser den Besatzungen der befestigten Städte (XVII, 14—19). Amasia zieht gegen die Edomiter mit 300 000 Mann, wozu er noch 100 000 Israeliten in Sold nimmt (XXV, 5, 6). Usia hat 307 500 Soldaten (XXVI, 13). Von dem Heere des Achas fallen 120 000 Mann an einem Tage, während 200 000 Frauen und Kinder gefangen genommen werden (XXVIII, 6, 8). Wenn schon die Zahlen der älteren hist. Bücher vielfach übertrieben sind (vgl *GvI*, I, 174—177), so überschreiten die der *Chr* jedes Maass. Wenn auch Kanaans Einwohnerschaft verhältnissmässig ebenso zahlreich gewesen wäre wie die der am dichtesten bevölkerten Länder Europas, so würde sie doch noch keine 3 Millionen betragen haben, während nach XVII, 14—19 das Reich Juda allein mindestens 4½ Millionen Seelen gezählt haben soll! Die Zahlen

in XIII, 7; XXVIII, 6 sind gänzlich ungereimt. Auf die Disharmonie der verschiedenen Angaben, z. B. der über das Heer des Josaphat und des Usia, ist es kaum nöthig, erst aufmerksam zu machen. Vgl. auch Anm. 8 und 14.

[2]) Wir wissen bereits, dass der Verf. den gesetzlich geordneten Cultus, die Unterscheidung der Priester und Leviten, die nachexilischen Bestimmungen über ihre Rechte und Einkünfte u. s. w. zurückdatirt und dementsprechend die älteren Ueberlieferungen ergänzt und umarbeitet (§ 30, Anm. 12, 15, 21). Es kann uns deshalb nicht befremden, dass er hierin sich selbst treu bleibt auch da, wo für seine Berichte sich in den Königsbüchern keine Parallelen finden. In Abias Rede an die zehn Stämme (XIII, 4—12) werden die Priester, die Kinder Aarons, neben den Leviten genannt (v. 9 f., 12), die Bestandtheile des gesetzlichen Cultus vollständig aufgezählt (v. 11) und die Posaunen der Priester (vgl. *N* X, 1—10) ausdrücklich erwähnt (v. 12, vgl. 14). — Die Mittheilungen über Assas Cultusmaassregeln stehen unter sich in keinem Zusammenhang und sind, soweit sie übereinstimmen, gänzlich unannehmbar. Nach XIV, 1—4 ordnete er gleich im Anfang seiner Regierung Alles nach „der Thora und dem Gebot"; insbesondere wurden die bamôth, die aschéras und die maççebôth zerstört. Nach dem Siege über Serah (v. 8—14) und der Ansprache des Asaria (XV, 1—7) wird Assa von neuem Eifer beseelt: zum zweiten Male entfernt er die Greuel aus dem ganzen Lande Juda und Benjamin (v. 8[a]), jetzt aber auch aus den von ihm auf dem Gebirge Ephraim eroberten Städten (v. 8[b]); in Jerusalem wird ein grosses Opferfest gefeiert, an dem auch zahlreiche Ephraimiter, Manassiter und Simeoniter Theil nehmen, die sich an Juda angeschlossen haben (v. 9—11); alle verbinden sich zu unverbrüchlichem Gehorsam gegen Jahwe und verurtheilen Jeden, der auch nur in Etwas abwiche, zum Tode (v. 12—15). Wie stimmt nun aber hierzu, 1) dass „die bamôth nicht aufhörten in Israel, obwohl das Herz des Assa ungetheilt war alle seine Tage" (v. 17), und 2) dass Assa beim Ausbruch des Krieges mit Baësa sich beeilt, bei Benhadad Hülfe zu suchen und dieselbe sogar mit einem Theile des Tempelschatzes erkauft? Wo ist plötzlich einerseits der vollkommen gesetzliche Zustand, andrerseits die Suprematie Judas über Ephraim geblieben? — Unter Josaphats Regierung gehen die Leviten — die von den Priestern unterschieden werden, XVII, 8, wie XIX, 8, 11 u. s. w. — mit dem Gesetzbuch in Judäa umher, um das Volk zu unterweisen; so lange sie hiermit beschäftigt sind, „liegt ein Schrecken Jahwes auf allen Königreichen der Länder rings um Juda, so dass sie gegen Josaphat keinen Krieg führen" (XVII, 7—10), — eine Mittheilung, deren Tendenz deutlich in die Augen fällt, die aber im Uebrigen im Zusammenhang mit der Stärke des Heeres Josaphats (XVII, 14—18) einen sehr eigenthümlichen Eindruck macht. — Die Zurückführung des Aussatzes des Usia auf seinen Versuch, im Tempel zu opfern, XXVI, 16—20, setzt den Räucheraltar in dem Heiligen voraus (siehe I, 1 S. 71 f.), sowie das ausschliessliche Privilegium der Priester, auf demselben zu opfern, und überhaupt ihre unbeschränkte Autorität über den Tempel, wofür sich aus der vorexilischen Literatur kein einziger Beweis beibringen lässt. — Die ausführlichen Berichte über Hiskias Bemühungen im Interesse des Cultus und über sein Passahfest, XXIX—XXXI, gründen sich gleichfalls auf die priesterliche Gesetzgebung einschliesslich ihrer allerspätesten Bestimmungen (vgl. I, 1 S. 297 f., über XXXI, 5, 6) und können schon deshalb nicht historisch sein. Ausserdem aber steht die Verunreinigung des

Tempels durch Achas, von der Cap. XXIX ausgeht (v. 5 ff.), zwar mit XXVIII, 22—25 in Einklang, aber in directem Widerspruch mit dem Abschnitt 2 *Re* XVI, 10—16, den der Verf. denn auch weglässt, oder besser, dem er eine andere Wendung giebt, indem er (XXVIII, 23) den Achas beschuldigt, den Göttern von Damaskus gedient zu haben. Ebenso ist die prächtige Feier des Passahfestes, Cap. XXXV, nicht oder doch nur in sehr gezwungener Weise mit 2 *Re* XXIII, 21—23 (2 *Chr* XXXV, 17 f.) zu vereinigen. Höchst seltsam ist endlich noch, dass Hiskia im ersten Jahre seiner Regierung (XXIX, 3, 17; XXX, 2) auch die Bewohner des Zehnstämmereichs zu der Festfeier aufruft (XXX, 1, 5 ff., 10 ff., 18, 25), ja „in Ephraim und Manasse" den Cultus gesetzlich einrichtet (XXXI, 1): was hatte er hier, während das Reich Israel noch bestand (XXX, 6), zu befehlen? Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass dem Verf. hier der Bericht 2 *Re* XXIII, 15 ff. vor der Seele steht, und dass er, ebenso wie Josias Passahfest, so auch dessen sich über die Grenzen des Königreichs Juda hinaus erstreckende Reformen in die Regierungszeit des Hiskia, in der sie noch unausführbar waren, verlegt. — Die Schilderung von Josias Passahfest, XXXV, 1—19, geht durchweg von denselben unhistorischen Prämissen aus, wie die übrigen Abschnitte derselben Gattung; die scheinbar genauen Angaben in v. 7—9 und die Details in v. 11 ff. können uns nicht bestimmen, sie günstiger zu beurtheilen; ebenso wenig wie die Eigennamen, mit welchen die Darstellung in XXIX—XXXI passim ausstaffirt ist, die Bedenken beseitigen, die es uns unmöglich machen, sie als geschichtlich zu betrachten.

[3]) Das in dieser Hinsicht in Anm. 1 und 2 bereits Angeführte kann noch durch folgende Bemerkungen vervollständigt werden. In Cap. XIII, 3—21 wird dem Abia nicht nur ein fabelhafter Sieg zugeschrieben und eine Rede in den Mund gelegt, welche die Gedanken des Verf. wiedergiebt, sondern ausserdem auch das ungünstige Zeugniss 1 *Re* XV, 2—5 mit Stillschweigen übergangen und demselben zugleich widersprochen: wenn Abia a. d. St. der Wahrheit gemäss geschildert wird, so kann er das nicht gesagt haben, was der Chronist ihn sagen lässt, auch nicht ein solcher Schützling Jahwes gewesen sein, als welchen ihn der Verf. hier einführt. Was den Autor veranlasst, den Abia so ganz anders darzustellen, als dies 1 *Re* geschieht, zeigt sich in v. 18: er repräsentirt Juda Israel gegenüber, das Volk Jahwes gegenüber den von ihm abgefallenen Stämmen. Umgekehrt ist Jerobeam die Personification des Ungehorsams gegen Jahwe und wird deshalb auch „von Jahwe geschlagen, so dass er stirbt" (v. 20), — eine Thatsache, von welcher der ältere Geschichtsschreiber nichts weiss. Wenn nun unser Autor auf diesen durch und durch unhistorischen Bericht die Mittheilung folgen lässt (v. 21), dass Abia — nach dem Siege über Jerobeam — „sich stärkte und vierzehn Frauen nahm und zwei und zwanzig Söhne und sechzehn Töchter erzeugte", so bedarf es wohl keines Nachweises, dass auch dieser Bericht keinen Glauben verdient. Zum Ueberfluss sei noch daran erinnert, dass Abia nur drei Jahre regierte (XIII, 2), und dass ihm — was der Verf. augenscheinlich nicht weiss (§ 30, Anm. 21) — sein Bruder nachfolgte. — Cap. XIV, 3; XVII, 6 stehen in Widerspruch mit XV, 17; XX, 33 (= 1 *Re* XV, 14; XXII, 43); vgl. I, 1 S. 192, Anm. 8. — Der Sieg über den Aethiopier Serah, wobei dessen gesammtes, nb. 1000000 Mann starkes Heer vernichtet wird (XIV, 12), ist höchst apokryph, die Identification dieses Serah mit dem egyptischen König

Osorkhon mehr als zweifelhaft. — Auch Cap. XX, 1—30 kann nicht historisch sein. Von den beiden Ueberlieferungen, in denen Josaphat als Bundesgenosse des israelitischen Königs vorkommt (1 *Re* XXII; 2 *Re* III), findet sich die erste in der *Chr* wieder (XVIII, 2—34), die zweite nicht. Ihre Stelle nimmt der Bericht XX, 1—30 ein, nach welchem ebenfalls, so wie 2 *Re* III, die Moabiter geschlagen werden, der aber im Uebrigen einen ganz andern Charakter hat. Die Moabiter sind hier der angreifende Theil; Josaphat steht ihnen allein gegenüber; der Sieg wird nicht von ihm, sondern ohne sein Zuthun durch Jahwe errungen, als dessen Dolmetscher der Levit Jahasiël auftritt (v. 14 ff.), und der, als das Signal von den levitischen Sängern gegeben wird, dazwischen tritt (v. 21), — und zwar, was man nicht übersehen darf, in einer Weise, die an 2 *Re* III erinnert (vgl. v. 22—24 mit 2 *Re* III, 22 f.). Die Vermuthung liegt nahe, dass diese ganze Darstellung nichts weiter ist als eine freie Bearbeitung der älteren Ueberlieferung, an deren Stelle sie steht; und in dieser Vermuthung bestärkt uns sowohl die erbauliche Tendenz der Ansprachen des Josaphat (v. 6 ff., 20) und Jahasiël (v. 15 ff.), als auch der eigenthümliche Widerspruch mit XVII, 14—19: wie konnte Josaphat, der über ein Heer von 1 160 000 Mann ausser den Besatzungen der Festungen verfügte, Jahwe klagen: „wir sind machtlos gegenüber dieser grossen Menge, die gegen uns gezogen ist, und wissen nicht, was wir thun sollen“ (v. 12)? Das „Dankthal“ (v. 26) kommt sonst nicht vor, könnte aber auch wohl eine wirkliche Localität sein, ohne dass der Name auf XX, 1—30 zurückgeführt werden dürfte. — Der Brief des Elia an Joram, XXI, 12—15, enthält lauter Gedanken und Ausdrücke des Chronisten (vgl. Graf S. 146 f.) und kann, auch abgesehen davon, nicht authentisch sein, da auf Elia schon zu Josaphats Lebzeiten Elisa gefolgt war (2 *Re* III, 11). Solch ein erdichtetes Stück macht naturgemäss auch den Zusammenhang, in dem es steht, verdächtig. Es ist daher mindestens zweifelhaft, ob Josaphat sechs seiner Söhne — darunter einen Asarja und einen Asarjahu — reichlich mit Gold, Silber, Kostbarkeiten und befestigten Städten in Juda begabt hat, und ob diese sämmtlich zugleich mit einigen Fürsten Israels von Joram getödtet worden sind (v. 2—4, 13); ebenso, ob Jahwe den Sinn der Philister und Araber, „die zur Seite der Kuschiten wohnen“, wider Joram gereizt hat, so dass sie in Juda einfielen und den König aller seiner Schätze, aller seiner Frauen und aller seiner Söhne bis auf einen beraubten (v. 16 f., 14); endlich, ob Joram in der That an der widerlichen Krankheit gestorben ist, welche ihm zugleich mit den oben genannten Schicksalsschlägen von Elia angekündigt war (v. 18 f., 15). An und für sich sind diese Dinge so unwahrscheinlich, dass wir sie nicht wohl auf die Autorität eines Schriftstellers hin annehmen können, der, wie der Brief des Elia zeigt, entweder ohne Kritik sich an seine Vorgänger anschliesst oder gar selbst in sehr freier Weise Geschichte macht. — Ueber den Abfall des Joas, XXIV, 15—22, siehe § 30, Anm. 21, S. 134. — Es erscheint in der That wünschenswerth, dass der kurze Bericht über den syrisch-ephraimitischen Krieg in 2 *Re* XVI, 5—9 in 2 *Chr* XXVIII, 5 ff. eine wesentliche Ergänzung erfährt. Aber die Zahlangaben in v. 6, 8 sind unglaublicher Natur, und wenn man auch über die Frage hinwegsieht, ob ein Prophet Jahwes in Samaria so gesprochen haben kann wie Oded in v. 9—11, dass seine Worte Zustimmung gefunden und zur Freilassung der Gefangenen geführt haben sollten (v. 12—15), das muss als ganz undenkbar bezeichnet werden: ein derartiges Schuldbewusstsein, wie es hier zu Tage tritt,

brauchte Israel Juda gegenüber nicht zu haben und hat es auch wirklich nie gehegt. Die Zusätze zu dem älteren Bericht sind also von zweifelhaftem Werth und werden durch die Art und Weise, in welcher der Autor (v. 20 f.) 2 *Re* XVI, 7—9 wiedergiebt, noch mehr verdächtig. Siehe ferner Anm. 4.

[4]) Der durchgehende Parallelismus von Gehorsam gegen Jahwe und Glück, Abfall und Unglück fällt bei der Lectüre von 2 *Chr* X—XXXVI sofort in die Augen. Nun ist es allerdings denkbar, dass dieser Parallelismus schon in den Thatsachen selbst oder in der Tradition über dieselben gegeben war, und dass der Chronist denselben nur verdeutlicht und klargestellt hat. Aber es stellte sich bereits heraus, dass eine Reihe von Berichten, und zwar gerade diejenigen, in welchen sich die bewusste Anschauung von Gottes Gerechtigkeit am deutlichsten zeigt, nicht als glaubwürdig betrachtet werden können, ja dass sie auch nicht einmal aus der Tradition herstammen. Demgemäss entsteht die Frage, ob nicht umgekehrt die von dem Chronisten erzählten Thatsachen seiner — oder, allgemeiner ausgedrückt, der nachexilischen — Anschauungsweise ihren Ursprung verdanken und als unentbehrliche Ergänzungen der älteren Darstellung hinzugefügt, bezw. an deren Stelle gesetzt worden sind. Folgendes veranlasst uns, diese Frage zu bejahen. 1) In den den Königsbüchern gegenüber selbständigen Berichten treten hier und da Propheten Jahwes redend auf; so unter Rehabeam Semaja (XII, 5—8), unter Assa Asaria ben Oded (XV, 1—7) und Hanani (XVI, 7—10), unter Josaphat Jehu ben Hanani (XIX, 1—3), Jahasiël (XX, 14—17) und Eliëser (XX, 35—37), unter Joram, in dem bereits erwähnten Brief, Elia (XXI, 12—15), unter Joas Sacharia ben Jojada (XXIV, 20—22), unter Amasia einige Ungenannte (XXV, 7—9, 15 f.). Bis auf eine Ausnahme (XXV, 7—9) verkündigen alle diese Propheten unauflöslichen Zusammenhang zwischen der Untreue gegen Jahwe und Ungemach, Gehorsam und Glück; was in den Thatsachen selbst liegt, wird von ihnen erläutert und auch dem Kurzsichtigsten deutlich gemacht. Gleichwohl sind nun ihre Ansprachen von der ersten bis zur letzten von dem Chronisten verfasst: sein Sprachgebrauch und seine Diction, nicht minder aber auch seine Anschauungsweise tritt uns darin entgegen. Nach Movers (S. 180 ff., wo sie allerdings ein und demselben Vorgänger unseres Autors zugeschrieben werden), Be und Graf (passim), bedarf dies keines erneuten Nachweises. Auch wenn man annimmt, dass dem Verf. — oder seinem Gewährsmann — die Namen und die Zeit des Auftretens dieser Propheten durch die Tradition gegeben waren, so bleibt doch die Thatsache übrig, dass sie in seiner Darstellung als Dolmetscher seines Pragmatismus dienen; ihre Reden sind deshalb ebenso viele Beweise für den bedeutenden Antheil, den er selbst an der Entstehung der Berichte gehabt hat. Nun ist aber überdies die traditionelle Grundlage der Mittheilungen über die Propheten mindestens zweifelhaft. Semaja kann aus 1 *Re* XII, 22—24 (2 *Chr* XI, 2—4) entlehnt sein; ebenso Jehu ben Hanani aus 1 *Re* XVI, 1—4, wo er indess als Zeitgenosse des Baësa und deshalb wesentlich älter als Josaphat erscheint, an den er 2 *Chr* XIX, 1—3 seine Worte richtet; auch Elia stammt aus den Königsbüchern, ist aber mit Unrecht zu Joram in Beziehung gebracht. Die übrigen Namen finden sich sonst nicht. Für den historischen Charakter dieser Berichte über die Propheten fehlt es deshalb an jeder Bürgschaft. Einige von ihnen können sogar ganz unmöglich geschichtlich sein. Eine Figur wie die des Eliëser (XX, 37), der bei einer erdichteten Gelegenheit auftritt, gehört selber in das

Reich der Dichtung. — 2) Der fortwährende Wechsel von Glück und Unglück, der sich der Natur der Sache entsprechend und nach dem Zeugniss der Königsbücher in der Geschichte Judas zeigte, lieferte nach der Denkungsart des Chronisten den Beweis, dass auch Treue und Untreue gegen Jahwe beim König und beim Volke abwechselnd geherrscht hatten. In dieser Weise stellt er denn auch die Sache dar, schildert uns aber dementsprechend so plötzliche Wandlungen der religiösen Zustände, wie sie psychologisch undenkbar sind und nur als Erdichtungen angesehen werden können. Rehabeam und seine Unterthanen, die durch die Leviten und andre Fromme aus dem Reich Israel verstärkt worden sind (XI, 13—17[a]), dienen Jahwe drei Jahre hindurch (v. 17[b]); dann verlässt er „und ganz Israel (Juda) mit ihm" das Gesetz Jahwes (XII, 1). Weshalb und in welcher Weise, erfährt man nicht. Wohl aber wird deutlich, warum der Verf. es sich von seinem Standpunkte aus so vorstellen musste. Im 5. Jahre seiner Regierung wurde Rehabeam (1 *Re* XIV, 25; 2 *Chr* XII, 2) von Sisak überfallen; das bedurfte einer Erklärung, und ebenso die Rückkehr des Sisak in sein Land, die denn auch darauf zurückgeführt wird, dass „die Fürsten Israels und der König" sich auf Semajas Wort hin demüthigen (XII, 2—8, auch 12). — Assa, dieses Muster von frommem Eifer für Jahwe (XIV, 1—4; XV, 1 ff.), vergreift sich an Hanani, als dieser es ihm verweist, bei Benhadad Hülfe zu suchen, und misshandelt zugleich Einige aus dem Volke (XVI, 10). Es wurde bereits darauf hingewiesen (§ 30, Anm. 21), dass der Verf. eine Ursache für die Krankheit sucht, an welcher Assa stirbt, und die von ihm sehr bestimmt als ein Strafgericht Jahwes gekennzeichnet wird (XVI, 12). — Ueber den Abfall des Joas, XXIV, 15—18, siehe § 30, Anm. 21, S. 134. Der Bericht ist in der That höchst befremdlich. Nicht lange vorher hatten „alle die Fürsten und das ganze Volk" mit grossem Eifer für den Tempel geopfert (v. 10); jetzt kommen die Fürsten Judas zu Joas; dieser hört auf sie, und — „sie verlassen den Tempel Jahwes und dienen den aschéras und den Götzenbildern" (v. 17 f.). Ist und bleibt dies ein psychologisches Räthsel, so ist auf der andern Seite, vom Standpunkt des Verf. aus angesehen, der Abfall des Joas eine historische Nothwendigkeit, denn seine Niederlage im Kampf wider Hasaël (2 *Re* XII, 18 f.) muss doch eine Ursache haben und wird denn auch XXIV, 23—26 als ein unverkennbares Strafgericht Jahwes geschildert. Von Amasia wird gesagt, dass „er that, was recht war in Jahwes Augen, obwohl nicht mit einem ungetheilten Herzen" (XXV, 2). Von seinem Gehorsam gegen Jahwe giebt er im weitern Verlauf der Darstellung einen Beweis dadurch, dass er auf den Befehl eines Propheten hin die 100 000 Israeliten, durch welche er sein 300 000 Mann zählendes Heer verstärkt hat, nach Hause schickt (v. 5—10). Als er dann einen grossen Sieg über die Edomiter davongetragen hat (v. 11 f.), beginnt er plötzlich den Göttern eben dieser Edomiter zu dienen (v. 14). Eine ganz unerklärliche Handlungsweise, die aber in dem Zusammenhang, in welchem sie hier steht, dazu dienen muss, die Niederlage des Amasia im Kampf wider Joas von Israel (2 *Re* XIV, 8—14) zu motiviren: ein — ungenannter — Prophet kündigt das Gericht an (2 *Chr* XXV, 15 f.); Amasia fordert den Joas heraus und beharrt bei seinem Plan, „denn das kam von Gott, damit er sie übergäbe, denn sie hatten die Götter der Edomiter angerufen" (v. 20). — Auch die Bekehrung des Manasse, XXXIII, 11—13, 15—17, die der Verf. als eine Folge seiner Deportation nach Babel auffasst, v. 11, ist psychologisch nur dann erklärlich, wenn

man dem Manasse diejenige Anschauung von der Bedeutung der Ereignisse zuschreibt, welcher der Autor selber huldigt. Nach Jeremia (Cap. XV, 4, vgl. 2 *Re* XXIII, 26; XXIV, 3) ist die Sünde des Manasse ungestraft geblieben und deshalb sicher nicht von ihm selbst gebüsst. Von seinen Versuchen, das gethane Unrecht wieder gut zu machen, XXXIII, 15—17, ist ebenso wenig in Cap. XXXIV wie in 2 *Re* XXII f. eine Spur zu entdecken; dieselben werden vielmehr durch diese Berichte vollkommen ausgeschlossen. Wenn man dies Alles in Betracht zieht, so muss man es für wahrscheinlich erachten, dass der Verf. in dem Bestreben, eine Erklärung für Manasses beispiellos lange Regierung und natürlichen Tod zu finden, sich für berechtigt gehalten hat, eine Umkehr in seinem Verhalten vorauszusetzen und dieselbe als eine Thatsache in seine Berichterstattung aufzunehmen.

[5]) Am Schluss seiner Kritik von 2 *Chr* X—XXXVI zählt Graf (S. 187 f.) diejenigen Abschnitte auf, die in Bezug auf die Form von dem Verfasser herrühren, dem Inhalt nach aber von ihm aus seinen uns unzugänglichen Quellen entlehnt sind. Es sind die folgenden: XI, 5—12; 18—23; XIII, 19, 21, 23[b]; XIV, 5 f.; 7—14 (vom Verf. sehr frei bearbeitet); XV, 8 ff. (gleichfalls); XIX, 4—11; XXI, 2—4; 16—19; XXIV, 3; XXV, 6—10; XXVI, 6—15; XXVII, 3—5; XXVIII, 5 ff. (sehr frei bearbeitet), 18; XXXII, 3—6, 27—30; XXXIII, 14; XXXV, 21—25. Nun ist es in der That sehr wohl möglich, dass der Verf. in diesen Abschnitten oder wenigstens in einigen derselben das wiedergiebt, was er bei einem seiner Vorgänger gefunden (vgl. § 30 Anm. 8, 13 und unten § 32). Dann erhebt sich aber in Bezug auf diesen Vorgänger dieselbe Frage, welche wir eben jetzt zu beantworten suchen, ob die statistischen und politischen Details, welche wir bei ihm finden, aus der Tradition herrühren oder nicht. Insofern Graf in Betreff der oben angeführten Perikopen diese Frage im bejahenden Sinne beantwortet, kann ich ihm nicht zustimmen. In Bezug auf XIII, 21 (Abias Frauen und Kinder); XIV, 7—14 (Serah, der Aethiopier); XV, 8 ff. (Assas Reformen); XXI, 2—4 (Ermordung der Brüder Jorams); 16—19 (Jorams Krieg mit den Philistern und sein Tod); XXVIII, 5 ff. (der syrisch-ephraimitische Krieg); XXXV, 21—25 (Josia und Necho) habe ich mein abweichendes Urtheil bereits in Anm. 1—4 und § 30, Anm. 21 begründet. Die übrigen Abschnitte beziehen sich fast sämmtlich auf den Aufbau und die Befestigung Jerusalems und andrer Städte in Judäa. Es sind nach der richtigen Bemerkung Wellh.s (S. 218) die frommen Könige, welche sich dafür interessiren: so wie sie mit irdischen Gütern reich gesegnet werden, suchen sie nun auch auf diese Weise ihr Reich zu stärken. Kann das historisch sein? Ist es nicht vielmehr einer der Züge, womit der Verf. das Bild seiner Helden ausschmückt? Ueberdies sind nun die einzelnen Berichte oft sehr unwahrscheinlich. Dass Rehabeam unmittelbar nach der Theilung des Reiches eine so grosse Zahl von Städten befestigt haben sollte, wie XI, 5—12 zu lesen ist, erregt billig unser Befremden; die Eroberung von Bethel durch Abia, XIII, 19, nicht minder, auch ganz abgesehen von ihrem Zusammenhang mit der vorhergehenden, gänzlich fabelhaften Erzählung; für die Eroberung von Gath, Jabne und Asdod durch Usia und für die darauf folgende Errichtung von Städten „in Asdod und unter den Philistern", XXVI, 6, müssen wir eine sicherere Bürgschaft verlangen, als sie das für sich allein dastehende Zeugniss unsers Autors bietet; dass Jotham „Städte auf dem Gebirge Juda, Burgen und Thürme in den Wäldern" angelegt haben soll,

XXVII, 4, klingt ebenso unglaublich wie unbestimmt. Mehr Bedeutung haben jedenfalls die Mittheilungen über Jerusalem (XXVI, 9; XXXII, 3—5, 30; XXXIII, 14), die aus einer localen Tradition herrühren können. — Auch der weitere Inhalt der von Graf angeführten Abschnitte erweckt Bedenken. In XI, 18—23 vermissen wir Etwas, was sich in einer derartigen Uebersicht, wenn sie authentisch wäre, sicher finden müsste: den Namen des Assa unter den Söhnen des Rehabeam (§ 30, Anm. 21); dagegen ist die Schilderung von Rehabeams Familie (18 Frauen, 60 Nebenfrauen; 28 Söhne und 60 Töchter), v. 21, im Zusammenhang mit der Dotation für alle diese Söhne, v. 23, sehr apokryphischer Natur. — Das Indienstnehmen israelitischer Truppen durch den König von Juda, XXV, 6, ist, ganz abgesehen von der fabelhaften Ziffer, sehr unwahrscheinlich: das thatsächliche Verhältniss der beiden Reiche war ein ganz anderes (2 *Re* XIV, 9 f.; 2 *Chr* XXV, 18 f.); was uns XXV, 13 über die Rache der weggeschickten Miethstruppen erzählt wird („von Samaria bis Beth-Horon"), ist nicht geeignet, unser Vertrauen zu dem Bericht im Allgemeinen zu erhöhen. — Von den Ammonitern heisst es, dass sie dem Usia Tribut entrichteten, XXVI, 8a, sowie dass ihr König von Jotham besiegt worden sei und seine Niederlage mit einer dreijährigen Lieferung von Silber, Weizen und Gerste habe büssen müssen, XXVII, 5: wie hängt dies Beides mit einander zusammen? und wie soll man es erklären, dass die älteren Geschichtsschreiber eine derartige Ausbreitung der Herrschaft Judas überhaupt nicht erwähnen? — Nachdem Usia die Philister so gut wie vernichtet hat, XXVI, 6 (siehe oben!), sind sie unter Achas wieder so stark wie zuvor: sie überfluthen die Städte der Niederung und des Südens, erobern verschiedene davon und lassen sich in denselben nieder, XXVIII, 18; auch hier fehlt es an jeder Erklärung des Zusammenhangs zwischen diesen Ereignissen. Nun bleiben nur noch zwei Berichte übrig: XXIV, 3, bei dem wir nicht zu verweilen brauchen, und XIX, 4—11, wovon uns besonders die zweite Hälfte, v. 8—11, interessirt. Die Mittheilungen des Verf. über Josaphat verdienen im Allgemeinen so wenig Vertrauen (vgl. Anm. 1—3), dass man für die Richtigkeit dieser einen schwerlich einstehen kann. Es steht jedoch fest, dass ein derartiger Gerichtshof, wie er hier beschrieben wird, ± 625 v. Chr. zu Jerusalem bestand (vgl. I, 1 S. 207), und es ist immerhin möglich, dass die Erinnerung an Josaphat als den Stifter dort fortlebte. Es kann aber auch sein, dass Josaphat in Folge seines Namens mit dem Rechtswesen in Zusammenhang gebracht worden ist (vgl. XIX, 6).

Die ausführlichen, selbständigen Mittheilungen des Chronisten über David finden sich 1 *Chr* XII und XXII—XXIX. Von den letzteren Capiteln hängen XXII—XXVI und XXVIII, XXIX eng zusammen und sind deshalb füglich auch in diesem Zusammenhang zu beurtheilen. Die Darstellung, welche sie uns von den Bemühungen Davids um die Vorbereitungen zum Tempelbau und um das Tempelpersonal, sowie von seinen Bestimmungen über die Thronfolge geben, ist durchweg als ungeschichtlich zu betrachten. Jedenfalls besteht 1) ein nicht zu lösender Widerspruch zwischen ihr und den älteren Berichten sowohl über Davids Stellung zum Tempelbau (2 *Sa* VII; VIII, 10—12; 1 *Re* V, 17; VII,

51) wie über Salomos Thronerhebung (1 *Re* I, II)[6]; 2) ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass die Einrichtung des Tempels und des Cultus so bis in die kleinsten Einzelheiten hinein geordnet worden ist, ehe noch ein Tempel da war[7]; 3) ist mehr als ein Zug in diesen Capiteln völlig unglaublich und offenbar zur Verherrlichung Davids und seiner Zeit erdichtet[8]; und 4) ist Alles, was hier in Bezug auf das Tempelpersonal ausgesagt wird, den nachexilischen Verhältnissen entlehnt und demgemäss mit Unrecht in Davids Zeit verlegt, bezw. auf davidische Bestimmungen zurückgeführt. Das gilt speciell von der Unterscheidung der Priester und Leviten, von der Eintheilung der Priester in 24 Classen, von der Regelung der Thätigkeit der Tempeldiener und von der Aufnahme der Sänger und Thürhüter unter die Leviten[9]. Die Listen von Eigennamen, in denen dies Alles seinen Ausdruck findet, können daher nur fictiv sein, — eine Schlussfolgerung, die a posteriori durch mehr als eine Schwierigkeit und durch mancherlei Widersprüche in den Listen selbst vollauf bestätigt wird[10].

Die in Cap. XXVII zusammengestellten statistischen Angaben über die Heeresabtheilungen, die Stammesfürsten und die Hofbeamten unter David stehen mit den Priester- und Levitenlisten auf gleicher Linie. Wenn sie, wie ihre scheinbar authentische Gestalt vermuthen lassen könnte, gleichzeitigen Urkunden entlehnt wären, dann müssten sie die wohl verbürgten älteren Nachrichten über Davids Regierung theils bestätigen, theils ergänzen. Aber das Gegentheil ist der Fall, und da sie ausserdem meist in sich höchst unwahrscheinlich sind, so kann man sie nur für unhistorische Ausschmückungen halten[11]. Auch gegen die in Cap. XII gegebenen Mittheilungen erheben sich verschiedene Bedenken, die es uns unmöglich machen, sie für geschichtlich zu halten[12].

[6]) Wenn ich 1 *Chr* XXVII vorläufig auf sich beruhen lasse, so heisst das keineswegs, dass ich meine, es stehe in dem Abschnitt Cap. XXII—XXIX nicht an der richtigen Stelle. Im Gegentheil, es ist von dem Verf. absichtlich an die statistischen Angaben von Cap. XXIII—XXVI angefügt und wird schon XXVIII, 1 vorausgesetzt. Aber mit dem Tempelbau hängt es nicht zusammen und bedarf deshalb einer besonderen Besprechung (Anm. 11).

In Betreff des Widerspruchs zwischen Cap. XXII ff. und den älteren Berichten bemerke ich: 1) Aus 2 *Sa* VIII, 10—12 (= 1 *Chr* XVIII, 10 f., wo indess der heidnische Ursprung der goldenen, silbernen und kupfernen Geräthe, welche David geschenkt erhält, verdunkelt wird) und 1 *Re* VII, 51 (= 2 *Chr* V, 1) geht hervor, dass die vorexilischen Geschichtsschreiber nicht gleichgültig gegen Davids Geschenke an Jahwe waren und dieselben mit Interesse erwähnten. Wie soll man dann aber, wenn 1 *Chr* XXII ff. historisch sind, ihr Stillschweigen über

das dort Mitgetheilte erklären? 2) In 2 *Sa* VII (= 1 *Chr* XVII) wird für den Tempelbau, der nicht von David, sondern von Salomo ausgeführt werden soll, kein bestimmter Grund angegeben: das in v. 5—7 angedeutete Motiv erstreckt sich in Wirklichkeit weiter, als die Schlussfolgerung in v. 12 f. es gelten lässt. Diese Lücke wird ausgefüllt durch 1 *Re* V, 17 (nicht ganz conform mit 2 *Sa* VII, 1, 11b!), wo wir lesen, dass Davids Kriege ihm keine Zeit übrig liessen, um das grosse Werk zu unternehmen. Ganz anders 1 *Chr* XXII, 8; XXVIII, 3, wo nebenbei David selbst erklärt, dass Jahwe ihm verboten habe, einen Tempel zu errichten, weil er so viel Blut vergossen habe. Dieser Gedanke ist dem Bewusstsein der vorexilischen Zeit und insbesondere dem davidischen Zeitalter so fremd (vgl. 1 *Sa* XVIII, 17; XXV, 28), dass der Verf. schon allein dadurch, dass er ihn dem David selbst in den Mund legt, sich das Vertrauen seiner Leser verscherzt. 3) Der Inhalt von 1 *Re* I, II ist bekannt. Wohl beruft sich Bathseba (I, 13, 17) auf ein Versprechen des David, dass ihm ihr Sohn Salomo folgen solle, aber ausser ihr und Nathan weiss Niemand etwas von dieser — historisch mehr als zweifelhaften — Zusage. Dagegen gehen die Capitel 1 *Chr* XXII ff. von der Voraussetzung aus, dass Salomo der bestimmte und allgemein anerkannte Thronfolger ist. Als solcher wird er XXII, 5 ff. von David angeredet; XXIII, 1 lesen wir, dass David ihn wirklich zum König macht; XXVIII f. wird er in einer Versammlung von ganz Israel vorgestellt und ihm gehuldigt. In 1 *Re* I, II ist für das Alles kein Raum, auch nicht zwischen Cap. I und II, 1 ff., denn nach des Verfassers Meinung folgt Davids Tod unmittelbar auf Salomos Thronerhebung. Ausserdem bilden nun 1 *Re* II, 1 ff. und 1 *Chr* XXVIII, 1 ff. einen scharfen Gegensatz, und zwischen 1 *Re* II, 13 ff. und 1 *Chr* XXIX, 22—24 besteht ein directer Widerspruch. Wenn wir so urtheilen, haben wir den Chronisten selbst auf unsrer Seite. Wenn er Aussicht gehabt hätte, seine dem David zugeschriebenen letzten Worte und Bestimmungen mit den in 1 *Re* I, II hierüber gegebenen Mittheilungen in Einklang zu bringen, so würde er diese nicht weggelassen haben. Er stellt seinen Bericht sehr bestimmt an die Stelle des älteren und fordert uns also selbst auf, zwischen beiden zu wählen.

[7]) Dies Bedenken betrifft Cap. XXII ff. überhaupt, insbesondere aber Cap. XXVI, 1—19, das Verzeichniss der Thürhüter. Diese werden nicht nur im Voraus bestimmt und in Abtheilungen eingetheilt, sondern loosen sogar (v. 13 ff.) um die Posten an den Eingängen des Tempels, — dessen Fundamente erst vier Jahre später gelegt werden sollten. Doch ist wohl zugleich die Meinung des Verfassers die, dass David diese Bestimmungen getroffen habe, denn XXVIII, 13, 21 lässt er ihn dem Salomo u. a. einen Entwurf für die Eintheilung der Leviten, also auch der Thürhüter, einhändigen. Dass dies unwahrscheinlich ist, springt in die Augen.

[8]) Man beachte u. a. folgende Einzelheiten: 1) Nach Cap. XXII, 14 bringt David für den Tempelbau 100 000 Talente Gold und 1 000 000 Talente Silber zusammen; XXIX, 7 fügen die israelitischen Grossen noch 5000 Talente Gold, 10 000 Dareiken, 10 000 Talente Silber, 18 000 Talente Kupfer und 100 000 Talente Eisen hinzu. Diese Zahlangaben sind nicht nur an sich unglaubwürdig, sie stehen auch ausserdem in einem eigenthümlichen Missverhältniss zu 1 *Re* IX, 28 (2 *Chr* VIII, 18) und X, 14 (2 *Chr* IX, 13), wo die Goldeinfuhr aus Ophir auf 420 (450) und die jährliche Einnahme des Salomo auf 666 Talente

angegeben wird, also auf einen rund 200- bezw. 150mal kleineren Betrag, als die Gabe des David gewesen sein soll, die Million Silbertalente noch ungerechnet! 2) David spricht XXIX, 4 von „Gold aus Ophir", obwohl nach der sichern Ueberlieferung der Handelsverkehr mit dieser Gegend erst unter Salomo begann. 3) David übergiebt dem Salomo XXVIII, 11—19 eine Abbildung nicht nur des Tempels bis in die kleinsten Einzelheiten, sondern auch der heiligen Geräthe und ihrer Verzierungen, und fügt die abgewogenen Quantitäten Gold und anderes Metall, die zur Verfertigung aller dieser Dinge nöthig waren, hinzu. Es bedarf kaum der Erinnerung, dass der ältere Bericht 1 *Re* VI, VII (2 *Chr* III, IV) hiervon nichts weiss, und dass die dort so gerühmte Kunstfertigkeit der tyrischen Handwerker ein Arbeiten nach derartigen Mustern ausschliesst. Besonders aber zieht XXVIII, 19 unsre Aufmerksamkeit auf sich. Die Uebersetzung dieses Verses lautet bei Be (S. 217): „das Alles hat durch eine mir von Jahwes Hand zur Norm gegebene Schrift Jahwe gelehrt, alle Werke des Vorbildes" (d. h. des dem Salomo übergebenen Modells). So steht in der That da; dann wird aber auch an dieser Stelle nicht auf *E* XXV ff. angespielt, insofern Davids Bestimmungen der dort gegebenen Beschreibung des ôhel mo'éd und seiner Geräthe entlehnt wären: wie hätte diese Beschreibung „eine mir von Jahwes Hand gegebene Schrift" genannt werden können? Nein, der Verf. lässt den David sagen, Jahwe habe ihn schriftlich belehrt, wie der Tempel einzurichten sei, ebenso wie dereinst dem Moses die Modelle des Heiligthums und seiner Geräthschaften gezeigt waren (*E* XXV, 9, 40, wo ebenfalls תבנית vorkommt; XXVI, 30; XXVII, 8; *N* VIII, 4, vgl. 1 *Chr* XXVIII, 11 f.). Mit andern Worten: der Tempel darf in keinerlei Hinsicht (vgl. § 30, Anm. 12, 15) hinter dem Tabernakel zurückstehen. 4) Neben den Geschenken Davids und der Stammfürsten (vgl. XXIX, 6 ff.) werden XXVI, 26—28 auch die des Samuel, Saul, Abner und Joab erwähnt. Zugegeben, dass der Letztgenannte durch das Vorbild seines Königs angespornt worden sein könnte, was sollen wir uns bei den Gaben der Andern denken? Zu ihrer Zeit dachte man sicher noch nicht an den jerusalemischen Tempel, und was sie den damals bestehenden Heiligthümern Jahwes geschenkt haben mögen, blieb dort in Verwahrung und kann nicht von David der Obhut des Schelomîth anvertraut worden sein. 1 *Re* VII, 51 (2 *Chr* V, 1) ist denn auch nur von den Geschenken Davids die Rede.

[9]) Für jeden der angeführten Punkte hier eine kurze Erläuterung. 1) Die scharfe Unterscheidung der Priester und Leviten, die wir schon als nachexilisch kennen, ist in Cap. XXII ff. in ein System gebracht. Den Kindern Aarons (XXIV, 1—19) stehen hier „die übrigen Kinder Levis" gegenüber (v. 20—31). Die Anzahl der Letzteren, so weit sie 30 Jahre und darüber alt waren, wird XXIII, 3 auf 38 000 angegeben, wovon (v. 4, 5) 24 000 für den Tempeldienst, 6000 für das Rechtswesen, 4000 zu Thürhütern und 4000 für die Tempelmusik bestimmt waren. Diese enormen Ziffern erregen billig Erstaunen und stehen u. a. zu *Esr* II, 36, 39, 40—42; *Neh* VII, 39—42, 43—45 — 341 (360) Leviten, Sänger und Thürhüter gegenüber 4289 Priestern — in einem schreienden Contrast. Trotzdem würde aus XXIII, 24—27 folgen, dass die Anzahl der Leviten immer noch nicht gross genug war. Jedenfalls lesen wir dort, dass David beschlossen habe, sie schon vom 20. Jahre ab in den Dienst treten zu lassen, weil das Heiligthum nun nicht mehr hätte getragen zu werden brauchen und der Dienst

dadurch leichter geworden wäre. Die Summe der nach diesen Bestimmungen Angestellten findet sich nach dem Verf. in „den letzten debarîm des David". Aber auch die Einreihung vom 30. Jahre an gehört (v. 2 ff.) zu den allerletzten Regierungsmassregeln des David. Wie hängt dies Beides zusammen, und wie kann der in v. 4, 5 gegebenen Eintheilung eine Zahl zu Grunde gelegt werden, die nicht mehr zutreffend war, oder doch gleich durch eine andre — die indess nicht mitgetheilt wird — ersetzt werden sollte? Wir befinden uns hier offenbar nicht auf dem Boden der Wirklichkeit. In XXIII, 2 ff. schliesst sich der Verf. an das Gesetz in *N* IV an, das später, *N* VIII, 23—26 (die Leviten im Dienst vom 25. Jahre an), modificirt und noch später, als die Leviten bereits im 20. Jahre ihr Amt antraten, 2 *Chr* XXXI, 17; *Esr* III, 8, noch einmal geändert wurde. In Cap. XXIII, 24—27 wird nun diese letzte Bestimmung auf David zurückgeführt, und zugleich der dadurch entstehende Widerspruch mit v. 2 ff, allerdings in sehr mangelhafter Weise, beseitigt. Auch hieraus ergiebt sich, dass die 38 000 Leviten von v. 3 ff. nur eine Projection der historisch-legislativen Dichtung des P^2 in die davidische Zeit hinein sind. Vgl. I, 1 S. 262 (unter c.), 281 ff. — 2) Die Priester, welche unter Serubabel und Josua nach Judäa zurückkehrten und die nach *Esr* II, 36—39; *Neh* VII, 39—42 zu den Geschlechtern Jeda'ja, Immer, Paschhur und Harim gehörten, waren schon unter Josuas Hohepriesterthum in 22 Familien eingetheilt (*Neh* XII, 1—7), eine Eintheilung, die unter dessen Nachfolger Jojakim bestehen blieb (*Neh* XII, 12—21). Mit Esra kamen zwei Priesterfamilien, Gersom und Daniël, aus Babel zurück (*Esr* VIII, 2). Die Urkunde des unter Esras und Nehemias Leitung geschlossenen Bundes wird von den Repräsentanten von 21 Priesterfamilien unterzeichnet (*Neh* X, 3—9); ihre Namen stimmen mit den in *Neh* XII angegebenen nur zum Theil — 14 von 21 — überein; die Unvollständigkeit der Zahlangabe kann darin ihren Grund haben, dass sich einzelne Familien weigerten, sich an Esra und Nehemia anzuschliessen. Nun nimmt man gewöhnlich an — auch noch Be, *ENE* S. 228—230 thut dies —, dass die Eintheilung in 24 Familien oder Classen wirklich, in Einklang mit der Darstellung der *Chr*, aus Davids Zeit herrührt und darum auch nach dem Exil, wenn auch unter wesentlichen Modificationen, festgehalten wurde. Damit stimmt aber nicht überein, dass die Priester bei der Rückkehr nach *Esr* II; *Neh* VII vier — zahlreiche — Geschlechter bildeten; wenn die Gliederung in 24 Familien damals schon seit Jahrhunderten bestand, weshalb wird sie denn in diesen Listen nicht berücksichtigt? *Neh* XII, 1—7 führt im Zusammenhang hiermit vielmehr auf die Vermuthung, dass diese vier grossen Geschlechter bereits unter Josua, aber auch nicht früher, behufs des Tempeldienstes in Familien oder Classen eingetheilt wurden, — wodurch sich dann zugleich die Thatsache erklären würde, dass diese Classen in der vorexilischen Literatur niemals erwähnt werden. Dennoch würde dem gegenüber die Darstellung des Chronisten wenigstens Berücksichtigung verdienen, wenn sie im Uebrigen annehmbar wäre. Daran fehlt aber sehr viel. Schon als ein Theil von einem Ganzen, das unmöglich historisch sein kann (vgl. unter 1), ist sie verdächtig. Ausserdem aber ist sie wenigstens in einem Punkte sicher erdichtet. Neben David und Zadok steht (XXIV, 3) „Ahimelech von den Söhnen des Ithamar" oder (v. 6) „Ahimelech ben Abjathar" (vgl. auch v. 31). Dieser ist nun, wie wir bereits wissen (§ 30, Anm. 12), keine geschichtliche Persönlichkeit, sondern verdankt sein Dasein einem Schreibfehler in 2 *Sa*

VIII, 17, der in 1 *Chr* XVIII, 16 übergegangen ist. Neben Zadok hätte Abjathar stehen müssen, der (1 *Re* II, 26 f.) erst unter Salomo abgesetzt wurde; ein Schriftsteller, der an seine Stelle seinen eingebildeten Sohn setzt, hat eo ipso keinen Anspruch auf Vertrauen, und Be (*Chr* S. 166 f.) hätte seinen Bericht nicht in Schutz nehmen sollen. Ebenso wenig wie diese Einzelheit ist die Abstammung der sämmtlichen Priester theils von Eleazar, theils von Ithamar (XXIV, 3 ff.) historisch. Wenn sie thatsächlich wäre, was sollten wir dann mit Abjathars Verbannung (1 *Re* II, 26 f.) und der Einsetzung des Zadok an seiner Stelle (v. 35b) anfangen? Und wie hätte dann Ezechiel die jerusalemischen Priester im Allgemeinen „die Söhne Zadoks" nennen können (I, 1 S. 195, 281 f.)? Die Unterscheidung von Söhnen des Eleazar und des Ithamar beruht augenscheinlich auf der Lehre, dass alle Priester Söhne des Aaron seien, und steht und fällt mit dieser Anschauung. Vgl. ferner Anm. 14 über 1 *Chr* V, 29—41. Wenn es nun mit 1 *Chr* XXIV, 1—19 so steht, so liegt auch nicht der geringste Grund vor, der Eintheilung der Priester in 24 Classen einen vorexilischen Ursprung zuzuschreiben. — 3) Ueber die übermässig grosse Anzahl der im Tempel beschäftigten Leviten siehe unter 1). Was speciell die Musiker betrifft, so ist nicht klar, wie die Zahl 4000 (XXIII, 5) mit den $24 \times 12 = 288$ zusammenhängt, die unter der Leitung der Söhne des Assaph, des Heman und Jeduthun im Tempel thätig sind (XXV): auch diese sind (v. 8) theils Lehrer, theils Schüler, so dass man sie nicht wohl für die Führer der erstgenannten Chorsänger halten kann. Ebenso wenig können wir das Stillschweigen über die Tempelmusik erklären, in das sich sowohl die Propheten, wie die älteren Geschichtsschreiber hüllen, sobald wir die Mittheilungen der *Chr* als historisch betrachten wollen. Durch 2 *Sa* XIX, 36; 1 *Re* X, 12 wird, wie wir wissen, dies Stillschweigen nicht unterbrochen, und durch diejenigen Stellen, nach denen bei religiösen Festen das Volk jauchzt und singt (2 *Sa* VI, 5, 12—15; 1 *Re* I, 40; *Am* V, 23; *Jes* XXX, 29), bekommt es eine um so grössere Bedeutung. Endlich erhebt sich auch noch auf Grund von *Esr* II, 41 (*Neh* VII, 44) ein Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit von 1 *Chr* XXIII, 5; XXV. Es folgt zwar aus dieser Stelle, dass schon vor dem Exil — seit Hiskia oder Josia? — der Tempel seine Sänger hatte, aber die Zahl der Zurückkehrenden (128 oder 148) steht in keinem Verhältniss zu den 4000 der *Chr*, und ausserdem stammen hier alle Sänger von Assaph ab. Siehe ferner unter 4). — Auch der Bericht über die Thürhüter erregt Bedenken. Die älteren Bücher theilen uns mit, dass im salomonischen Tempel die Schwelle von Priestern, und zwar von dreien, bewacht wurde (2 *Re* XII, 10; XXII, 4; XXIII, 4; XXV, 18; *Jer* LII, 24). Offenbar war dies eine vornehme Bedienung, und um so mehr muss es uns auffallen, dass der Chronist sie nirgends erwähnt und statt dessen die Leviten zu „Hütern der Thürschwelle" macht, nicht nur 1 *Chr* XXIII ff., sondern auch 2 *Chr* XXIII, 4, vgl. 1 *Chr* IX, 19, 22. Er stellt sich also in diesem Punkte seinen Vorgängern entgegen, kann darum aber auch hierin am allerwenigsten als Autorität gelten. Zur Noth könnte man annehmen, die drei Tempelhüter von 2 *Re* XXV, 18 hätten ihre Untergebenen gehabt, und diese wären 1 *Chr* XXIII, 5 u. s. w. gemeint, aber da unser Verf. jene Vorgesetzten überhaupt nicht erwähnt, so ist vielmehr zu urtheilen, dass er die nachexilischen Zustände in die Zeiten Davids verlegt hat. — 4) Nicht nur *Esr* II, 40—42; *Neh* VII, 43—45, sondern auch *Esr* VII, 7, 24; X, 23, 24;

Neh VII, 1; X, 29, 40; XII, 47; XIII, 5, 10 werden die Sänger und Thürhüter neben den Leviten genannt und also von diesen unterschieden. Das bleibt unerklärlich, so lange man 1 *Chr* XXII ff. in der Hauptsache für historisch hält. Es erklärt sich dagegen sofort, sobald man annimmt, dass erst nach Esra und Nehemia die Anschauung aufkam, dass alle Tempeldiener Leviten sein müssten, und dass man deshalb damals diejenigen unter ihnen, die nicht zum levitischen Stamm gehörten, durch erdichtete Genealogien zu Leviten machte. Die Esra- und Nehemiastellen liegen dann chronologisch vor dieser Zeit, während der Chronist sie bereits hinter sich hat. *Neh* XI, 15—18 bildet den Uebergang von der einen Anschauung zur andern, denn hier werden die Sänger zu den Leviten gezählt, während von den Thürhütern später, in v. 19, die Rede ist. Siehe ferner Anm. 10, wo über die „erdichteten Genealogien" das Nöthige bemerkt werden wird.

[10]) Unter Hinweis auf den Commentar von Be und auf Graf, *gB*, S. 234 ff. führe ich hier nur einige Einzelheiten an, aus welchen sich der Charakter dieser Verzeichnisse erkennen lässt. 1) An der Spitze der Sänger stehen (XXV, 1 ff.) Assaph, Jeduthun und Heman. An der Stelle Jeduthuns (auch 2 *Chr* V, 12; XXXV, 15; 1 *Chr* XVI, 41 f.; IX, 16) steht sonst Ethan (1 *Chr* VI, 29; XV, 17, 19), den man deshalb gewöhnlich mit Jeduthun identificirt; befremdlich bleibt aber, dass der Verf. selbst dies nicht thut, sondern einfach, sogar in ein und derselben Erzählung (1 *Chr* XV, 17, 19; XVI, 41 f.), den einen Namen durch den andern ersetzt. Nun hat nach v. 2—4 Assaph 4, Jeduthun 6 und Heman 14 Söhne, die später, v. 9—31, als Leiter der 24 Sängerchöre vorkommen. Es kann sein, dass diese Chöre wirklich zu irgend einer Zeit die ihnen hier zugetheilten Namen getragen haben. Aber es ist schwer zu glauben, dass sie sie alle von Individuen bekommen haben: einige darunter sind keine Personennamen, z. B. Giddalti Weromamti Ezer (v. 4, 29, 31), die zusammen eine Verszeile bilden (vgl. Ewald, *Ausf. Gramm.* § 275), Joschbeqascha (Joschebqascha?), Mallothi, Hothîr, Mahaziôth (vgl. auch hier Ewald a. a. O., dessen Erklärung indess nicht befriedigt). Doch rechnet der Verf. auch diese zu den Söhnen Hemans im eigentlichen Sinn und lässt sie „mit ihren Söhnen und ihren Brüdern" im Tempel Dienst thun. — 2) Heman heisst 1 *Chr* XV, 17; XXV u. s. w. ein Levit, aber die Genealogieen, womit dies bewiesen wird, I *Chr* VI, 7—13, 18—23, stehen mit 1 *Sa* I, 1 in Widerspruch und sind durchaus fictiv. Siehe unten Anm. 14. — 3) Obed-Edom wird schon 1 *Chr* XV, 18, 24 (vgl. XVI, 38) zu den Thürhütern — bei der Bundeslade — gerechnet, gehört aber doch nach 1 *Chr* XV, 21 auch zu den Musikern; wie sich Beides mit einander verträgt, ist nicht klar. Er heisst 1 *Chr* XVI, 38 ein „Sohn des Jedithun" oder „Jeduthun". Nun kennen wir keinen Andern dieses Namens als den Sänger, der wenige Verse darauf genannt wird (v. 41 f.); wahrscheinlich hat also der Verf. diesen gemeint. Aber XXVI, 4 ff. stehen Obed-Edom und seine Söhne unter den Korachiten (d. i. Kehatiten), während Jeduthun von Merari abstammt. Befremdlich ist diese Inconsequenz allerdings nicht, denn in Wirklichkeit war Obed-Edom ein Gethit (2 *Sa* VI, 10—12; 1 *Chr* XIII, 13) und gehörte also überhaupt nicht zum Stamm Levi. — 4) Neben Obed-Edom werden 1 *Chr* XXVI, 4—8 als Thürhüter unter Davids Regierung seine Söhne und Enkel genannt, auch die Letzteren „kluge Männer" (v. 6 f.). Daraus folgt, im Zusammenhang mit 3), dass zu gleicher Zeit vier

Geschlechter im Dienst sich befanden, denn (XXV, 1) auch Jeduthun war noch am Leben und im Amt. Kann das historisch sein? Wie der Verf. zu dieser Darstellung kommt, ist klar. Die Thürhüterabtheilung unter Obed-Edom ist (XXVI, 8) 62 Mann stark, früher mit der des Hosea zusammen 68 (XVI, 37). Diese Zahl, die vermuthlich den nachexilischen Verhältnissen entlehnt oder doch auf dieselben zurückzuführen ist, konnte nicht erreicht werden, wenn zu Obed-Edom ausser dessen Söhnen nicht auch seine Enkel hinzugezählt wurden. Uebrigens wird nicht gesagt, in welchem Verhältniss die 93 Thürhüter von XXVI, 8, 9, 11 zu den 4000 von XXIII, 5 stehen. Nach Be (S. 204) waren sie deren Führer, woraus sich ergeben soll, dass Jeder von ihnen rund 40 Mann unter sich hatte! Die Darstellung des Verfassers ist hier eben so unvollständig, wie in Betreff der 288 und 4000 Sänger. Vgl. Anm. 9.

[11]) „Wenn irgendwo, so tritt es in diesem Stücke — 1 *Chr* XXVII, 1—15 — klar hervor, dass wir es, trotz der scheinbar so genauen Namen, mit reiner Dichtung zu thun haben. Nicht nur erscheinen die Zahlen“ — 12 Heeresabtheilungen zu je 24 000 Mann! — „an und für sich als phantastische, sondern das 2. Buch Sam. und 1 Kön. c. 1 weiss nichts von einer solchen Leibwache; wie bescheiden erscheint dagegen die kleine Schaar der Krethi und Pleth und der 600 Gathiter, als David auf der Flucht vor Absalom bei dem letzten Hause von Jerusalem sie an sich vorbeiziehen lässt (2 Sam. 15, 18)! Dazu kommt, was ein eigenthümliches Licht auf die Anfertigung solcher idealer und doch scheinbar urkundlicher Darstellungen wirft, dass die Namen einfach dem Anfange des Verzeichnisses der Helden Davids c. 11 (2 Sam. c. 23) entnommen sind und beinahe in derselben Ordnung wie dort auf einander folgen .... Unter den Befehlshabern erscheint somit auch Asahel, der Bruder Joabs, 27, 7, vgl. 11, 26; 2 Sam. 23, 24, der doch schon, während David noch in Hebron wohnte, von Abner getödtet wurde, 2 Sam. 2, 18 ff.“ (Graf, *gB*, S. 242 f.). — Mit XXVII, 16—22 steht es nicht besser. Levi und Aaron werden von einander unterschieden (v. 17); Gad und Asser fehlen, aber die beiden Hälften von Manasse werden besonders aufgezählt, so dass mit Levi die Zwölfzahl voll wird. Das schwerwiegendste Bedenken gegen den Abschnitt liegt jedoch in 1 *Re* IV, 7—19: wenn die Eintheilung Israels in 12 Stämme schon unter David feststand, so würde sie sicher von Salomo nicht ignorirt, sondern seiner Steuerordnung zu Grunde gelegt worden sein. — Für die Beurtheilung von XXVII, 25—32, das Verzeichniss der Aufseher über die königlichen Schätze und Besitzungen, stehen uns keine parallelen Berichte in den älteren Büchern zur Verfügung. Die Möglichkeit muss zugegeben werden, dass der Verf. hier glaubwürdigen Angaben folgt. Vgl. Be (S. 211 f.) und Graf (S. 244). Ich kann aber nicht verschweigen, dass mir das sehr wenig wahrscheinlich vorkommt. Durch den Zusammenhang, in dem die Verse 25—32 stehen, werden wir wenigstens nicht darauf geführt. Die Zwölfzahl der königlichen Beamten ist, bei der bekannten Vorliebe des Verfassers für diese Ziffer, sehr verdächtig. Mehr als alles Andere befremdet uns aber der grosse und mannigfache Reichthum des David, der hier vorausgesetzt wird. Ist es möglich, dass der ehemalige Hirtenknabe sich in verhältnissmässig so kurzer Zeit ein derartiges Vermögen an Geld, Ländereien, Weinbergen, Obstgärten, Rindern, Kameelen, Eseln und Schafen erworben hat? M. E. ist das ganze Verzeichniss ein Stück der idealen Schilderung von Davids Macht und Herrlichkeit, welche der Verf. in Cap. XXII ff. uns vorführt.

[12]) Cap. XII zerfällt in zwei Theile, v. 1—22 und v. 23—40. Der zweite Theil, das Verzeichniss derer, die nach Hebron hinaufgingen, um David zum Könige zu machen, scheint mir von Anfang bis zu Ende fabelhaft zu sein. Die ältere Darstellung kennt eine so zahlreiche Zusammenkunft in Hebron nicht und begnügt sich mit der Huldigung Davids durch die Aeltesten von Israel (2 *Sa* V, 1—3; 1 *Chr* XI, 1—3). Die Zahlangaben in v. 24—37 sind unglaublicher und obenein sehr ungleichmässiger Art. Wie können sich mehr als 300 000 Gewappnete in Hebron versammelt und dort drei Tage lang (v. 39) aufgehalten haben? In welchem Verhältniss stehen u. a. die 120 000 Mann aus dem Lande jenseits des Jordans (v. 37), die 50 000 aus Sebulon (v. 33), die 40 000 aus Asser (v. 36), die 20 800 aus Ephraim (v. 30) zu den 6800 aus Juda (v. 24)? Die Sache ist offenbar die, dass der Verf. den Beginn der Regierung Davids so glänzend wie möglich darstellen will und hierfür nach seiner Art die zahlreich besuchte, festliche Zusammenkunft als Mittel verwendet. — Der erste Theil, v. 1—22, unterliegt nicht so schwerwiegenden Bedenken; er zeigt mehr Uebereinstimmung mit XI, 10—47 als mit XII, 23—40. Man beachte u. a. v. 4[a] (Beziehung auf die Liste der Gibborîm) und die Details in v. 8 ff., 15, die wenigstens eine traditionelle Grundlage zu haben scheinen. Dem steht gegenüber, dass die Verse 17, 18 offenbar von dem Chronisten selbst verfasst sind, und dass in der Schlussbemerkung in v. 22 das Bestreben, den David zu verherrlichen, sich in einer Weise kund thut, die im Zusammenhang mit dem Stillschweigen von 1 *Sa* XXIII ff. über einen solchen Zufluss von Anhängern Verdacht erregt. Völlig verbürgt ist deshalb auch dieser Theil nicht, wenn man ihm auch einen höheren Werth zuerkennen muss, als den übrigen Verzeichnissen, die sich nur in der *Chr* finden.

Die in 1 *Chr* II—IX, 34 enthaltenen selbständigen Mittheilungen über die zwölf Stämme Israels sind nicht alle von gleichem Gehalt. Bei ihrer Zusammenstellung durch den Chronisten, bezw. durch einen seiner Vorgänger sind Urkunden und Traditionen aus der vorexilischen Zeit benutzt worden[13]). Das aus diesen Quellen Geschöpfte liegt hier aber in einer neuen Gestalt vor und ist mit Details versetzt, die entweder apokryph sind, oder doch nur für die Kenntniss der zur Zeit des Autors bestehenden Zustände und Verhältnisse Werth haben. Das Letztere gilt besonders von den Berichten über die Stämme, welche nach dem Exil fortbestanden, Juda (II; IV, 1—23; auch III, über die Davididen), Benjamin (VII, 6—11; VIII) und Levi (V, 27—VI, 66), und über die Bevölkerung Jerusalems (IX, 1—34 und VIII z. T.)[14]).

[13]) Was nach § 30, Anm. 3—5 aus den älteren Büchern entnommen ist, bleibt hier ausser Betracht; wir beschränken uns auf die Abschnitte, für die sich sonst im A. T. keine oder doch keine factischen Parallelen finden.

Wellhausen (siehe dessen *Diss. de gentibus et familiis Judaeis quae* 1 *Chr* 2 *et* 4 *enumerantur*, Goett. 1870, und *GI* S. 225—228) ist der Nachweis gelungen, dass in Cap. II die Verse 9, 25—33, 42—50[a] sich auf das vorexilische Juda beziehen, andrerseits aber auch, dass die Verse 10—17, 18—24, 34—41,

50b—55 und Cap. IV durchweg die nachexilischen Zustände voraussetzen. Der Autor, welcher diese heterogenen Mittheilungen mit einander vereinigte, machte keinen Unterschied zwischen früher und später und brachte durchgängig Gegenwart und Vergangenheit mit einander in Zusammenhang. Aber was er in den zuerst angeführten Versen erzählt, kann er nicht aus eigner Anschauung wissen, es muss ihm durch Ueberlieferungen aus der vorexilischen Zeit bekannt geworden sein. — Auch dem Bericht über die Auswanderung simeonitischer Familien nach Gedor (l. Gerar), Cap. IV, 34—41, und nach Seïr, v. 42 f., muss eine vorexilische Tradition zu Grunde liegen. Wellh. (*GI* S. 220 ff.) zieht dies in Zweifel, aber aus unzureichenden Gründen. Allerdings ging Simeon allmählich immer mehr in Juda auf (vgl. *G* XLIX, 7), und konnte dieser Stamm deswegen in *D* XXXIII mit Stillschweigen übergangen werden; allerdings ist deshalb das selbständige Auftreten desselben in 1 *Chr* XI, 25 und besonders in 2 *Chr* XV, 9; XXXIV, 6 — wo er zum Nordreich gerechnet wird — verdächtig; das hebt aber den Umstand nicht auf, dass es im Süden Judas Familien gab, die ihren Stammbaum auf Simeon zurückführten. Was uns hier über solche Familien erzählt wird, sieht durchaus glaubwürdig und nicht entfernt nach Erdichtung aus. Einzelne Namen (v. 36) scheinen nachexilisch zu sein; desgleichen die Bezeichnung der Einwohner von Gerar als „Chamiten“ (v. 40) und als „Meuniter“ (v. 41, vgl. 2 *Chr* XXVI, 7); aber der ganze Abschnitt ist von dem Verf. in seine eigne Sprache übertragen (vgl. v. 33, 38, 41), so dass sich aus seiner Form kein sicherer Schluss in Bezug auf seinen Inhalt ziehen lässt. Siehe ferner Graf, *Der Stamm Simeon* (1866), S. 23 ff. — Auch in Cap. VII, 21—24 ist in Gestalt einer Familienstammtafel ein Fragment aus der Geschichte des Stammes Ephraim auf uns gekommen; über die vermuthliche Bedeutung vgl. Be S. 75 ff. In ähnlicher Weise können noch einigen anderen Namensverzeichnissen, z. B. dem in Cap. VII, 14—19, vorexilische Verhältnisse zu Grunde liegen. Um darüber aber mit Sicherheit urtheilen zu können, müssten wir den Sinn dieser Angaben verstehen, und daran fehlt zumeist viel. In keinem Fall lässt sich diese Kritik auf alle Abschnitte anwenden. Vgl. Anm. 14.

[14]) Es muss hierbei zwischen den Stämmen des Nordreichs und des Südreichs unterschieden werden.

I. In den Mittheilungen über Ruben, V, 1—10, befremdet die Ausdehnung seines Stammgebietes (v. 9 f.), die sich mit dem, was uns sonst über ihn berichtet wird, schwer vereinigen lässt. Vgl. Wellh., *GI* S. 220 ff. Für die Beurtheilung der Angaben über Gad, v. 11 ff., fehlen uns die nöthigen Unterlagen. Aber die Verse 17, 18 sind durchaus nicht geeignet, uns Vertrauen zu ihnen einzuflössen, und zwar nicht sowohl die darin mitgetheilte Anzahl der transjordanischen Krieger (44 760, v. 18), die verhältnissmässig gering ist, als vielmehr die Zurückführung dieser Zahlangabe auf eine Zählung „in den Tagen Jothams, des Königs von Juda, und in den Tagen Jerobeams, des Königs von Israel“ (v. 17): diese beiden Könige waren keine Zeitgenossen, und was Jotham jenseits des Jordans zu suchen hat, sieht man nicht ein. Vergeblich versucht Be, das erste Bedenken durch die Trennung v. 17 und 18 zu beseitigen. Der Krieg gegen die Hagarener und deren Bundesgenossen, der uns v. 19—22 ohne irgendwelche Zeitbestimmung und in der Sprache des Chronisten geschildert wird, kann nicht als ein Factum gelten; die Angaben in Betreff der Beute (v. 21) sind sehr verdächtig. Durch v. 25 f., die wiederum die Hand und die

Denkweise des Chronisten verrathen, wird dies ungünstige Urtheil über den Abschnitt v. 1—26 vollauf bestätigt. — In den Berichten über Isaschar, VII, 1—5, und über Asser, v. 30—40, stossen wir auf Zahlen (87 000 und 26 000 streitbare Männer), die nicht mit einander übereinstimmen, und von denen die kleinste schon sehr übertrieben erscheint, — ebenso wie in v. 6—11 die der Benjaminiten (59 434).

II. Ueber Cap. II vgl. Anm. 13 und die dort angeführten Schriften. In wie seltsamer Weise diese Stammliste Judas zusammengestellt ist, zeigt gleich v. 6, wo 5 Personen als Söhne des Serah b. Jehuda aufgeführt werden, aber wohl nur deshalb, weil von den vier zuletzt genannten einer, nämlich Ethan, 1 *Re* V, 11 „der Esrahit" heisst, und dies Patronymicum fälschlicher Weise mit dem des Serah (= Sarhi) identificirt und auch auf die drei andern angewendet wird. Darauf folgt in v. 7 eine aus *J* VII, 18 entlehnte Bemerkung, in welcher der Geschlechtsname Carmi als Personenname vorkommt. Die alte Urkunde, welche v. 9 ff. zu Grunde liegt, ist durch die Aufnahme weit jüngerer Zusätze fast unkenntlich geworden. Dazu gehören: Ram (v. 9) und dessen Genealogie (v. 10—17), die auf David hinausläuft (vgl. *Ruth* IV, 18—22 und darüber § 36, Anm. 7); der Abschnitt v. 18—24, worin die erst nach dem Exil geschehene Auswanderung der Kalebiter aus der Umgegend von Hebron nach Ephrath vorausgesetzt wird, und der zugleich den Stammbaum des Besalëel (*E* XXXI, 2) enthält; die Verse 34—41, deren Bedeutung wir nur errathen können, und endlich die Verse 50ᵇ—55, die sich wieder auf nachexilische Verhältnisse beziehen. — Dem David und seinem Geschlecht wird ein besonderes Capitel, III, gewidmet, dessen erste Hälfte aus den Büchern *Sa* und *Re* entlehnt ist (v. 15, 16 nicht ohne Fehler; vgl. die Commentare), während die zweite, nachexilische (v. 17—24) uns unbekannte Angaben enthält, die werthvoller sein würden, wenn sie besser zu verstehen wären (§ 29, Anm. 6). — Ueber IV, 1—23 vgl. Be S. 34 ff. und Wellh., *Diss.* p. 19 sqq., 34 sq., die trotz ihrer sonstigen Meinungsverschiedenheit darin übereinstimmen, dass der Compilator des Verzeichnisses die nachexilischen Verhältnisse gekannt und zu erklären gesucht habe.

Ueber Benjamin handelt — abgesehen von Cap. VII, 6—11 mit seinen fabelhaften Zahlangaben, von denen oben bereits die Rede war — Cap. VIII nach der sorgfältigen Untersuchung von Be (S. 79 ff.) ein nachexilisches Document, das mit Cap. IX, 1—34 sehr nahe zusammenhängt. Vgl. daher § 29, Anm. 5.

Nach dem Ergebniss unserer Untersuchung von 1 *Chr* XXII ff. (Anm. 6—10) kann das Urtheil über die Geschlechtsregister Levis, Cap. V, 27—VI, 38, nicht zweifelhaft sein. Der ungeschichtliche Charakter derselben ergiebt sich noch näher aus folgenden Bemerkungen. 1) Das Verzeichniss der Aaroniden, V, 29—41 (vgl. VI, 36—38 = V, 29—34), ist nach der Ansicht des Verfassers zugleich das Verzeichniss der auf einander folgenden Hohenpriester (v. 36ᵇ, 41; vgl. Zadok v. 34 mit 1 *Re* II, 35; Asaria v. 35 mit 1 *Re* IV, 2; Hilkia v. 39 mit 2 *Re* XXII, 4), deshalb aber auch gänzlich fictiv. Hohepriester im Sinne dieser Urkunde hat es vor dem Exil nicht gegeben, wenigstens nicht von Aaron an, bis auf welchen der Verf. zurückgeht, „gleichwie die katholische Kirche das Verzeichniss ihrer Päpste bis auf Petrus zurückführt" (Graf, *gB*, S. 221). Selbst die sonst von ihm erwähnten Asarias unter Usia, und unter Hiskia 2 *Chr* XXVI, 17; XXXI, 10), finden sich nicht in dem Verzeichniss; ebenso

wenig Eli (1 *Sa* I ff.), Jojada (2 *Re* XIV; 2 *Chr* XXIII f.) und Uria (2 *Re* XVI, 10 ff.). Auch Be, der übrigens die Berichte des Chronisten über den Cultus viel zu günstig beurtheilt, kann sich in dies Register nicht finden: „so glatt und einfach, wie es die Aufeinanderfolge von Vater und Sohn durch 23 Geschlechter während eines Zeitraums von etwa 900 Jahren darstellt, pflegt sie in der wirklichen Geschichte nicht vorzukommen“ (S. 59). 2) Die drei davidischen Sänger Heman, Assaph und Ethan werden Cap. VI, 18—23, 24—28, 29—32 zu den drei levitischen Geschlechtern Kehath, Gersom und Merari gezählt; mit diesen drei Abschnitten ist trotz zahlreicher Abweichungen im Einzelnen Cap. VI, 5—15 parallel (vgl. Be S. 59 ff.). Wir wissen bereits, dass diese Genealogien erst nach Esra-Nehemia aufkamen und lediglich auf Erdichtung beruhen (Anm. 9). Das ergiebt sich nunmehr auch speciell aus dem Stammbaum des Heman (v. 18—23, vgl. 7—13). Derselbe heisst ein Enkel des Samuel, dessen Vorfahren in v. 19 f. aus 1 *Sa* I, 1 entlehnte Namen tragen und trotzdem, im Widerspruch mit diesem Bericht, zu Nachkommen des Kehath ben Levi gemacht werden; dementsprechend ist Suph (v. 20) oder Sophai (l. Suphi, v. 11), — ein District in Ephraim oder der davon abgeleitete Geschlechtsname — zu einem Personennamen geworden. Die Zurückführung des Samuel auf Levi — die übrigens vom Standpunkt des Chronisten aus nur natürlich, um nicht zu sagen nothwendig ist — erhebt den erdichteten Charakter der Genealogie Hemans durchaus über jeden Zweifel. — 3) Die Verse 34 und 39—66 werden hier nur noch deshalb erwähnt, weil sie den Beweis liefern, dass das priesterliche Gesetz — einschliesslich seiner meist unhistorischen Postulate und seiner jüngsten Bestandtheile — die Grundlage der Mittheilungen über Levi bildet: v. 34 erwähnt auch den Räucheraltar (vgl. I, 1 S. 71 f.), und nach v. 39—66 haben die Priester und Leviten die ihnen zugetheilten 48 Städte wirklich in Besitz gehabt (vgl. I, 1 S. 284).

§ 32. Die Chronik. C. Die Citate und ihre Bedeutung.

In dem zweiten Haupttheil der Bücher der Chronik, 1 *Chr* IX, 35—2 *Chr* XXXVI, wird am Schluss der Geschichte fast jedes Königs auf eine Schrift oder auf Schriften verwiesen, in welchen über ihn Näheres mitgetheilt sei. In Bezug hierauf ist Folgendes zu bemerken:

1) Der Hinweis fehlt am Schluss der Berichte über Joram (2 *Chr* XXI), Ahasia (XXII, 9), Athalia (XXIII, 21), Amon (XXXIII, 21—25), Joahas (XXXVI, 1—4), Jojachîn (v. 9, 10) und Zedekia (v. 11—21)[1].

2) Die Verweisungen beziehen sich gewöhnlich auf „die übrigen debarîm des Königs . . .“, wozu bisweilen hinzugefügt wird: „das Erste und das Letzte“, zuweilen auch eine nähere Umschreibung der „debarîm“ („sein Wandel“, „seine guten Thaten“, „seine Schandthaten“ u. s. w.), die auch ab und zu an der Stelle der gewöhnlichen Formel steht[2].

3) In Rücksicht auf die Schriften, auf welche verwiesen wird, lassen sich die Verweisungen in zwei Hauptgruppen eintheilen. In der ersten wird mit geringen Abweichungen hinsichtlich der Bezeich-

nung immer ein und dieselbe Schrift genannt, wahrscheinlich mit dem Titel: das Buch der Könige von Israel und Juda. Dieser Titel findet sich 2 *Chr* XXVII, 7; XXXV, 26 f.; XXXVI, 8 (1 *Chr* IX, 1?). Varianten desselben sind: das Buch der Könige von Juda und Israel (2 *Chr* XVI, 11; XXV, 26; XXVIII, 26; XXXII, 32); das Buch der Könige von Israel (2 *Chr* XX, 34; auch 1 *Chr* IX, 1?); das Buch der Könige (2 *Chr* XXIV, 27, durch midrasch eingeleitet); die debarîm der Könige von Israel (2 *Chr* XXXIII, 18)[3]). Die zweite Gruppe bilden die Hinweise auf „die debarîm des" oder „über" einen mit Namen genannten Propheten, zuweilen auf „den midrasch", „die Prophetie" oder „das Gesicht" eines solchen. Für die Regierung Davids wird auf die debarîm des Samuel, des Nathan und des Gad verwiesen (1 *Chr* XXIX, 29); für die des Salomo auf die debarîm des Nathan, die Prophetie des Ahia und das Gesicht des Jedi (Iddo?) über Jerobeam ben Nebat (2 *Chr* IX, 29); für Rehabeam auf die debarîm des Semaja und des Iddo (XII, 15); für Abia auf den midrasch des Iddo (XIII, 22); für Josaphat auf die debarîm des Jehu ben Hanani, die aufgenommen seien (אשר העלה) in das Buch der Könige von Israel (XX, 34); für Hiskia auf das Gesicht des Jesaja ben Amos in (על) dem Buch der Könige von Juda und Israel (XXXII, 32); für Manasse auf „die debarîm des Hosai" (XXXIII, 19), wofür indess zu lesen ist „die debarîm der Seher", weshalb diese Verweisung fortfällt und für Manasse ausschliesslich die auf „die debarîm der Könige von Israel" (XXXIII, 18) übrig bleibt[4]). Endlich gehört zu dieser zweiten Gruppe auch die Bemerkung (2 *Chr* XXVI, 22), dass „Jesaja ben Amos, der Prophet, die übrigen debarîm des Usia, das Erste und das Letzte, beschrieben habe", die am Schluss der Lebensbeschreibung des Usia an Stelle des gewöhnlichen Hinweises steht.

4) Scheinbar verweist also der Chronist seine Leser auf zweierlei Schriften, sowohl auf das zuerst angeführte „Buch der Könige von Israel und Juda", wie auf „die debarîm" des Samuel, Nathan und der andern Propheten. Bei näherer Erwägung stellt sich jedoch heraus, dass die „debarîm" der Propheten einen Theil des „Buchs der Könige" bildeten. Das wird ausdrücklich ausgesagt von „den debarîm des Jehu ben Hanani" (2 *Chr* XX, 34) und von „dem Gesicht des Jesaja ben Amos" (XXXII, 32), vielleicht auch von „den debarîm der Seher" bei Manasse (XXXIII, 18 f.). Es gilt aber auch von den übrigen prophetischen „debarîm". Ausser den eben angeführten Stellen, in welchen die debarîm als Theile des „Buchs der Könige" figuriren, wird stets entweder auf jene oder auf dies „Buch" verwiesen, — was sich nicht erklären liesse, wenn sie

nicht beide ein Ganzes bildeten, das bald unter seinem allgemeinen Titel, bald unter den Ueberschriften seiner einzelnen Theile citirt werden konnte[5]). Durch 2 *Chr* XII, 15 findet diese Auffassung vielleicht noch besondere Bestätigung[6]). Auch die prophetischen „debarîm" über David und Salomo (1 *Chr* XXIX, 29; 2 *Chr* IX, 29) müssen zu einer solchen historischen Schrift gehört haben, vielleicht zu dem „Buch der Könige" selbst[7]).

— Im Verlauf seiner Mittheilungen über David erwähnt der Chronist einmal „die Jahrbücher" (1 *Chr* XXVII, 24), an einer andern Stelle „die letzten debarîm" dieses Königs (XXIII, 27); vielleicht ist mit beiden Bezeichnungen dieselbe Schrift gemeint; mit dem „Buch der Könige" bezw. der demselben analogen Geschichte Davids und Salomos darf sie nicht identificirt werden[8]).

In dem ersten Haupttheil wird einmal „das Buch der Könige von Israel" oder „von Israel und Juda" angeführt (1 *Chr* IX, 1) und ferner auch von Zählungen oder Aufnahmen gesprochen, die unter der Regierung des David, des Jotham, des Jerobeam (II.) und des Hiskia stattgefunden hätten (1 *Chr* IV, 41; V, 17; VII, 2); über die Quellen, welche dem Chronisten zu Gebote standen, verbreiten diese Anführungen keinerlei Licht[9]).

[1]) Es darf nicht übersehen werden, dass der Hinweis — auf „das Buch der Annalen der Könige von Juda" — auch in den Königsbüchern bei Ahasia, Athalia, Joahas und Zedekia fehlt (§ 24, Anm. 3), d. h. bei 4 von den 7 Königen, bei welchen ihn die *Chr* nicht hat. Es zeigt sich also auch hier, dass die *Chr* nicht unabhängig von den Königsbüchern ist.

[2]) Die Verweisungen lassen sich nach ihrer Form folgendermassen ordnen: a) „der Rest" (יתר) der debarîm des Königs wird vorangesetzt (2 *Chr* XIII, 22; XX, 34; XXV, 26; XXVI, 22; XXVII, 7; XXVIII, 26; XXXII, 32; XXXIII, 18; XXXV, 26 f.; XXXVI, 8); einmal dafür das Synonymum שאר (2 *Chr* IX, 29); b) die nähere Bestimmung „der Rest" fällt fort (1 *Chr* XXIX, 29; 2 *Chr* XII, 15; XVI, 11); c) die „debarîm" des Königs werden näher umschrieben durch „das Erste und das Letzte" (in allen sub a und b angeführten Stellen, mit Ausnahme von 2 *Chr* XIII, 22; XXVII, 7; XXXII, 32; XXXIII, 18; XXXVI, 8); d) zu den — näher oder nicht näher umschriebenen — „debarîm" des Königs wird noch ein andrer Ausdruck hinzugefügt: ודרכיו ודבריו (2 *Chr* XIII, 22); וכל־מלחמתיו ודרכיו (XXVII, 7); וחסדיו (XXXII, 32; XXXV, 26); „und sein Gebet zu seinem Gott und die Worte der Seher" u. s. w. (XXXIII, 18); ותועבותיו וגו׳ (XXXVI, 8); auch XXVIII, 26; XXXV, 27, wo „das Erste und das Letzte" zu „seine debarîm und sein Wandel" oder nur zu „sein Wandel" gehört; e) an Stelle der „debarîm" des Königs steht ein anderer Ausdruck: nur 2 *Chr* XXIV, 27 („und seine Söhne und die vielen Aussprüche gegen ihn [?] und die Grundlegung des Hauses Gottes"), wo der Text indess offenbar verdorben ist.

[3]) An der Identität aller dieser Bezeichnungen kann man vernünftiger Weise nicht zweifeln, so auffallend es auch erscheinen mag, dass der Verf. sich nicht klarer ausdrückt. „Israel“ ohne weiteren Zusatz umfasst auch Juda mit (2 *Chr* XX, 34; XXXIII, 18); da sich aber dieser Name mehrfach neben „Juda“ findet, so muss „das Buch der Könige“ die Geschichte der beiden Reiche (und des noch ungetheilten Israels? vgl. Anm. 7) behandelt haben.

[4]) Vgl. zu allen diesen Stellen Be. Die Lesart חוֹזַי in 2 *Chr* XXXIII, 19 ist sehr verdächtig: der Name kommt sonst nicht vor, und da nach v. 18 „die Worte der Seher“ in den „debarîm der K. v. I.“ aufgezeichnet sind, so erwarten wir nicht, dass die eines einzelnen unter ihnen nachher noch besonders angeführt werden. Verbessern wir nach der LXX (*ἐπὶ τῶν λόγων τῶν ὁρώντων*) עַל־דִּבְרֵי הַחוֹזִים, dann wird in v. 19 noch einmal ausdrücklich wiederholt, dass das Gebet und die Verkehrtheiten des Manasse in oder bei den in v. 18 erwähnten „Worten der Seher“ beschrieben seien.

[5]) Man muss im Auge behalten, dass „die debarîm des . . . .“ ebenso gut heissen kann: die Geschichte des . . . ., der Bericht über . . . ., wie: die Worte des . . . . Eine Unterabtheilung des „Buchs der Könige“ konnte deshalb wohl unter dem Titel „die debarîm z. B. des Jehu“ citirt werden, auch wenn darin nur unter Anderm erzählt wurde, was Jehu gesagt oder gethan hatte. Mit Unrecht würde man 2 *Chr* XXVI, 22 als Beweis für das Gegentheil anführen. Dort wird ohne Zweifel gesagt, dass Jesaja Usias Geschichte beschrieben hat, aber — was wohl zu bemerken ist — der Verf. erwähnt dies nur als eine Thatsache und beruft sich ebenso wenig auf diese Schrift, wie er seine Leser darauf verweist. Geht nun auch aus den Ausdrücken, mit denen „die debarîm des . . . .“ abwechselt („das Gesicht“, „die Prophetie“), hervor, dass der Autor auch an die Propheten als Schriftsteller gedacht wissen will, so ist seine Meinung doch nicht die, dass sie die nach ihnen genannten Abschnitte in ihrer ganzen Ausdehnung aufgezeichnet hätten. Was Josephus (c. Ap. I, 8) über die *ἀκριβὴς τῶν προφητῶν διαδοχή* sagt, ist die weitere Entwickelung dessen, worüber der Chronist uns hier Mittheilungen macht, nicht die Erklärung dafür.

[6]) Von Rehabeams Geschichte wird a. d. St. gesagt, dass sie beschrieben sei in (בְּ) den debarîm des Semaja und des Iddo לְהִתְיַחֵשׂ. Wenn dies Wort richtig überliefert ist und hier an seiner rechten Stelle steht, so kann man daraus folgern, dass die debarîm des Semaja u. s. w. auf irgend eine Weise mit Geschlechtsregistern in Zusammenhang standen, dementsprechend dann aber auch (vgl. 1 *Chr* IX, 1), ebenso wie die debarîm des Jehu und das Gesicht des Jesaja, in „das Buch der Könige“ aufgenommen waren. Doch לְהִתְיַחֵשׂ lässt eigentlich keine recht befriedigende Erklärung zu, und es ist durchaus begreiflich, wenn Be, der in der 1. Ausgabe (S. XXXV f.) die eben angegebene Auffassung vertrat, in der 2. (S. 299) der Vermuthung Hitzigs (*Die Psalmen*, II, S. XIV) beitritt, wonach das unbequeme Wort mit der copula zu Cap. XI, 16 gehören soll („um Jahwe, dem Gott ihrer Väter, zu opfern, und sich in die Geschlechtsregister aufnehmen zu lassen“).

[7]) Wenn das Werk über David und Salomo, auf das 1 *Chr* XXIX, 29; 2 *Chr* IX, 29 verwiesen wird, für sich existirte, so war es doch, nach den a. d. betr. St. angeführten Titeln zu urtheilen, ganz ebenso beschaffen wie „das Buch der Könige“. Unmöglich ist die selbständige Existenz nicht, aber die Wahrscheinlichkeit spricht doch für die Einheit, die überdies durch den Namen

welchen „das Buch der Könige“ trägt — „von Israel und Juda“ — eher bestätigt als ausgeschlossen wird.

[8]) Vgl. § 24, Anm. 8; 31, Anm. 9, und unten Anm. 11.

[9]) Ueber die in 1 *Chr* IV, V, VII erwähnten Zählungen u. s. w. siehe § 31, Anm. 13, 14. Der Text von 1 *Chr* IX, 1 steht nicht fest. Be (S. 91 f.) hält sich an die Accente und findet deshalb hier „das Buch der Könige von Israel“ erwähnt, und dann in v. 1[b] die Erinnerung daran, dass „Juda wegen seiner Untreue nach Babel weggeführt worden sei“; der ganze Vers ist nach seiner Ansicht die Ueberschrift der Urkunde, welche 1 *Chr* IX (und *Neh* XI) zu Grunde liegt. Dagegen ist aber zu bemerken, 1) dass sich von dem Verse in *Neh* XI keine Spur findet, und dass ein Vergleich mit den übrigen Verweisungen und mit Cap. V, 25; X, 13 dazu führt, ihn dem Chronisten selbst zuzuschreiben; 2) dass „ganz Israel“ alle 12 Stämme bedeuten muss, und dass die Erwähnung der Wegführung von Juda allein, ja sogar von Juda im Gegensatz zu Israel, befremdlich ist; 3) dass die Verbindung von יהודה mit dem unmittelbar vorhergehenden ישראל zu nahe liegt, ja sogar — vgl. 2 *Chr* XXVII, 7 u. Par. — fast als nothwendig erscheinen muss, wie sie sich denn auch in der LXX und Vulg. findet. Wahrscheinlich ist hier also „das Buch der Könige von Israel und Juda“ citirt. Die zweite Hälfte des Verses, in der ausschliesslich von der babylonischen Gefangenschaft die Rede ist, und die ausserdem mit v. 1[a] nicht zusammenhängt, ist dann corrumpirt. Doch das Letztere ist jedenfalls der Fall, denn der Uebergang zu 2 ff., die von der nachexilischen Zeit handeln, fehlt gänzlich. V. 1[b] giebt uns deshalb kein Recht, die natürlichste Auffassung von v. 1[a] aufzugeben.

Die Fragen welche sich nunmehr in Betreff „des Buches der Könige von Israel und Juda“ erheben, lassen sich nicht alle mit Sicherheit beantworten. Als unzweifelhaft oder doch wenigstens als höchst wahrscheinlich kann man Folgendes ansehen:

1) Aus den Verweisungen an sich geht nicht unmittelbar hervor, dass das bezeichnete „Buch“ die Hauptquelle des Chronisten gewesen ist. Aber sie enthalten auch Nichts, was uns an dieser Annahme hindern könnte, dagegen Vieles, was uns dieselbe nahe legt. Unsre weiteren Ausführungen werden darum auch von ihr ausgehen[10]).

2) „Das Buch der Könige von Israel und Juda“ ist von den beiden „sepharîm“, die in den Königsbüchern fortwährend citirt werden, zu unterscheiden (§ 24, Anm. 2 ff.). Die Titel stimmen ebenso wenig überein wie der Inhalt. Die Gründe, weshalb sie doch von Einigen für identisch gehalten werden, entbehren aller Beweiskraft[11]).

3) Für die Identification „des Buches der Könige von Israel und Juda“ mit den canonischen Büchern *Samuelis* und der *Könige* lässt sich Mancherlei anführen. Die Gegengründe überwiegen jedoch. Von der bisweilen wörtlichen Uebereinstimmung zwischen der *Chronik* und

den genannten canonischen Schriften muss daher auf andre Weise Rechenschaft gegeben werden[12]).

4) Dies geschieht wirklich durch eine der beiden folgenden Annahmen:

A. „Das Buch der Könige von Israel und Juda" war eine nachexilische Bearbeitung der beiden „sepharîm", auf die in den Königsbüchern fortwährend verwiesen wird. Der Chronist gebrauchte unsere Bücher *Samuelis* und der *Könige* und ausserdem „das Buch der Könige von Israel und Juda"[13]).

B. „Das Buch der Könige von Israel und Juda" war eine nachexilische Bearbeitung der canonischen Bücher *Samuelis* und der *Könige* selber[14]).

Die letztere Annahme erklärt die Thatsachen noch besser als die erste und empfiehlt sich überdies durch ihre Einfachheit[15]).

5) Insoweit sich auf den Charakter „des Buchs der Könige von Israel und Juda" aus der *Chronik* Schlüsse ziehen lassen, war dasselbe eine freie Bearbeitung der Königsgeschichte im Sinne und nach den Bedürfnissen des Judaismus, und wird es deshalb sehr richtig durch den Titel „der midrasch des Buchs der Könige" gekennzeichnet, unter welchem es einmal citirt wird (2 *Chr* XXIV, 27, vgl. XIII, 22). Da es indess unsicher ist, worin sich der Chronist von seinem Vorgänger unterscheidet, bezw. weiter geht als dieser, so bleibt unsere Vorstellung von dem „Buch der Könige" nothwendig unvollständig und unbestimmt[16]).

[10]) Die Gründe, weshalb wir in § 24, Anm. 8—10 angenommen haben, dass die beiden „sepharîm", auf welche in den Königsbüchern fortwährend verwiesen wird, von dem Autor der Bücher der Könige wohl benutzt worden, aber doch nicht seine Hauptquellen gewesen seien, kommen hier nicht in Betracht. Im Gegentheil: was der Chronist in seinen Hinweisen als den Inhalt seines „Buches der Könige" bezeichnet (vgl. Anm. 2), ist zwar mehr, aber nicht andersartig, als was er uns selbst erzählt. Er hielt es für gut, nicht Alles aufzunehmen, was er in seinen Quellen vorfand — wahrscheinlich sowohl aus dem Grunde, damit sein Werk nicht zu ausführlich würde, als auch deshalb, weil er de suo in Betreff der Dinge, die ihn am meisten interessirten, Etwas hinzuzufügen hatte —, aber er gab seinen Lesern gern den Weg an, der sie zu einer Ergänzung seiner Mittheilungen führen konnte. — Diese Auffassung der Citate liegt so sehr auf der Hand, dass sie als allgemein angenommen gelten kann. Man streitet sich nur darüber, ob „das Buch der Könige" eine von den Quellen oder die Hauptquelle des Autors gewesen ist. Weshalb die letztere Annahme den Vorzug zu verdienen scheint, zeigen die Anm. 11—15.

[11]) So Keil (*Chronik-Esther*, S. 19 f.), der indess anerkennt, dass die beiden „sepharîm" dem Verfasser als ein Ganzes vorlagen; ferner Bleek

(*Einl.* S. 289) und Herzfeld (*Gesch. d. V. I.* I, 301 f.) mit derselben Einschränkung wie Keil. — Die Bedenken gegen diese Hypothese sind unüberwindlich. Unser Verf. kannte und gebrauchte den Ausdruck „dibrê hajjamîm" (*Neh* XII, 23; 1 *Chr* XXVII, 24). Es lag deshalb durchaus kein Grund vor, weshalb er die beiden — meinetwegen zu einem Ganzen vereinigten — sepharîm nicht unter diesem ihrem wahren, sondern unter einem andern selbsterfundenen Titel citirt haben sollte. Ausserdem hatten die beiden sepharîm einen anderen Inhalt als die Quelle des Chronisten (§ 24, Anm. 8), und zwar einen solchen, der ihm von seinem Standpunkt aus wenig Interesse einflössen konnte: er konnte also nicht immerfort auf sie verweisen, am wenigsten in Bezug auf Details, die sich garnicht darin fanden. — Demgegenüber beruft man sich nun auf die Thatsache, dass die Verweisungen in der *Chr* mit denen der Königsbücher ganz parallel laufen (vgl. Anm. 1), was man nicht meint erklären zu können, wenn sie sich nicht auch auf dasselbe Werk bezögen. Der Parallelismus beweist jedoch nur, dass unser Autor von den Königsbüchern nicht unabhängig ist, keineswegs, dass er mit denselben auch in Betreff des Buches, auf welches dort verwiesen wird, übereinstimmt: jedenfalls nennt er nicht nur einen andern Titel, sondern auch andere Gegenstände, als diejenigen sind, für welche in den Königsbüchern die sepharîm citirt werden.

[12]) Als Verfechter dieser Ansicht ist Movers aufgetreten, wenigstens in der Art, dass er die in 1 *Chr* XXIX, 29; 2 *Chr* IX, 29 angeführten Schriften und das in einigen Verweisungen erwähnte „Buch der Könige v. I. u. J." mit den Büchern *Sa* und *Re* identificirt (*Die Chronik*, S. 162 ff.); mit ihm stimmt de Wette überein (*Einl.*, 6. Ausg., § 192[b]). Was für diese Anschauung spricht, hat Graf (*gB* S. 189—191) sehr gut auseinandergesetzt. 2 *Chr* IX, 29, am Schluss der Geschichte Salomos, die aus 1 *Re* I—XI entnommen ist, wird für „den Rest seiner debarîm" auf die Worte Nathans, die Prophetie des Ahia und das Gesicht des Jedi verwiesen, — nach Movers auf 1 *Re* I, XI und XIII, drei Abschnitte, die der Autor nicht in 1 *Chr* I—IX aufgenommen hatte; der Ungenannte aus 1 *Re* XIII heisst auch an anderer Stelle Jado oder Addo (Josephus *A. J.* VIII, 8, § 5; Hieronymus zu *Zach.* I, 1). Ebenso beruft sich der Verf. 2 *Chr* XXXII, 32 auf das Gesicht des Jesaja im Buch der Könige von Juda und Israel, d. h., wie es scheint, auf 2 *Re* XVIII, 13—XX, 19, wovon er in 2 *Chr* XXXII nur einen kurzen Auszug giebt. Aber Graf weist im Folgenden wiederum mit Recht darauf hin, dass die Auffassung von Movers dennoch durch eine Reihe von andern Verweisungen widerlegt wird. Aus 1 *Chr* IX, 1 geht hervor, dass die Quelle des Chronisten statistische Mittheilungen enthielt, die wir in den Königsbüchern vergeblich suchen; aus 2 *Chr* XX, 34, dass Jehu ben Hanani in dieser Quelle als Zeitgenosse des Josaphat vorkam und in dessen Geschichte eine Rolle spielte, eine Darstellung, die von 1 *Re* XVI, 1 ff. abweicht; aus 2 *Chr* XXVII, 7; XXXVI, 8, dass diese Quelle über Jotham und Jojakîm Details hatte, die sich in den Königsbüchern nicht finden; endlich aus 2 *Chr* XXXIII, 18, dass das Gebet des Manasse darin stand, auf das in 2 *Re* XXI nicht einmal angespielt werden konnte, weil dort von Manasses Bekehrung keine Rede ist. Diese Gegengründe sind überzeugend und lassen sich nicht durch die höchst unwahrscheinliche Vermuthung beseitigen, dass mit dem „Buch", auf welches der Chronist verweist, bald die Königsbücher, bald eine andre Schrift gemeint sei.

[13]) So besonders Be S. XL f.; Graf, *gB* S. 191—193 (die Königsbücher sind „die eigentliche Grundlage" der *Chr*; daneben benutzte der Autor „eine jüngere Bearbeitung der Annalen, welche von dem Verf. des can. B. d. Könige zu seiner .... Königsgeschichte benutzt worden waren"); de Wette-Schrader, S. 382 (wo zu den von Graf angenommenen beiden Quellen noch der midrasch des B. d. K. und eine Geschichte des Usia von Jesaja hinzugefügt wird; siehe darüber Anm. 5, 16).

[14]) So in der 1. Ausgabe dieses Werkes, Theil I, 313—316 („Die Hauptquelle der *Chr* eine Bearbeitung und Erweiterung der Bücher *Sa* und *Re*"); ebenso Wellh. *GI* S. 236.

[15]) Es verdient bemerkt zu werden, dass Be, nachdem er die in Anm. 13 erwähnte Hypothese ausgeführt, die Frage, ob der Chronist auch die Königsbücher benutzt hat, mit Ja beantwortet, und zwar besonders deshalb, weil auch die pragmatischen Betrachtungen und Beurtheilungen des letzten Redactors derselben in die *Chronik* aufgenommen seien (S. XLIII—XLV). Wenn er sich diese Frage früher gestellt hätte, so würde er über „das Buch der K. v. I. u. J." einer anderen Auffassung Raum gegeben haben. Er selbst hält es für wahrscheinlich, dass der Verf. „in der Regel nur das Buch der Könige von Juda und Israel benutzte" (S. XLIV). Nun wohl, dabei kann man stehen bleiben, wenn man nur annimmt, dass die Königsbücher — und die Geschichte Davids aus I und II *Sa* — in das bezeichnete „Buch" aufgenommen waren. Dafür spricht noch eine andere Erwägung (vgl. Wellh. a. a. O.). So viel wir sehen können, war der Redactor der Königsbücher der Erste, der die Geschichte der beiden Reiche Israel und Juda in einer Schrift behandelte; in den beiden „sepharîm", auf die er verweist, wurden die beiden Königreiche noch gesondert behandelt. Sollen wir nun annehmen, dass die Vereinigung dieser beiden sepharîm auch noch von einem Andern, von dem Autor des „Buchs der K. v. I. u. J." vollzogen wurde? Das wäre doch in der That ein seltsames Zusammentreffen. Und auf eine derartige Vermuthung sollen wir kommen, während der Chronist, durch den wir allein von der Existenz jenes vermeintlichen „Doppelgängers" Kunde haben, auf jeder Seite verräth, dass er unsere Königsbücher vor sich hat, sogar dann, wenn er von seinem „Buch der Könige" spricht? Wenn irgendwo, dürfen wir hier dem simplex veri sigillum trauen und deshalb die Quelle des Chronisten für eine jüngere Bearbeitung unserer Königsbücher halten.

[16]) Es bedarf keines näheren Nachweises dafür, dass sich der Antheil des „Buchs d. K. v. I. u. J." und der des Chronisten an der Darstellung der Ereignisse und Personen, durch welche sich die *Chr* von den Büchern *Sa* und *Re* unterscheidet, nicht bestimmen lässt. Aber der blosse Anschluss des Chronisten an das immerfort von ihm citirte „Buch" genügt zum Beweise, dass er sich von demselben angezogen und befriedigt fühlte, mehr als durch die Bücher *Sa* und *Re* selbst, die ihm doch auch in der Gestalt, in welcher sie uns gegenwärtig vorliegen, nicht unbekannt geblieben sein können. Hierauf gründet sich die im Text des Paragraphen gegebene Charakteristik seiner Hauptquelle; was dem Chronisten eine so grosse Sympathie einflösste, kann nichts Anderes gewesen sein, als die mehr oder weniger prononcirte Uebereinstimmung mit dem Geist des Judaismus. Das bleibt wahr, wie man auch über das Zeugniss urtheilen möge, das 2 *Chr* XXIV, 27 (vgl. XIII, 22) in dieser

Hinsicht ablegt. Das Wort מדרש kommt sonst im A. T. nicht vor, kann aber als Derivatum von dem sehr gebräuchlichen Verbum דרש nichts Anderes heissen, als Untersuchung, Erforschung — natürlich des Sinnes und der Bedeutung einer schriftlichen Urkunde. Mit Unrecht meinen Ewald (*G. d. V. I.* I³, S. 265, Anm. 1) u. A., מדרש ספר sei = „Schriftbuch"; das wäre eine unerträgliche Tautologie und steht überdies in Widerspruch mit dem alttest. Gebrauch von דרש. Auch auf 2 *Chr* XIII, 22 kann man sich nicht zu Gunsten dieser Auffassung berufen: ein Stück des „Buchs der K. v. I. u. J." trug den Namen des Propheten Iddo (vgl. Anm. 5), und von diesem Stück wird hier der midrasch erwähnt, ebenso wie 2 *Chr* XXIV, 27 der des ganzen Buches. Nun ist es sicher keine zu gewagte Vermuthung, wenn man annimmt, dass die mit diesem Ausdruck bezeichnete „Erforschung" oder, was auf dasselbe herauskommt, „Erklärung" nicht wissenschaftlicher, sondern erbaulicher Art war und sich von dem späteren midrasch nur graduell, nicht specifisch unterschied. Ihr Zweck kann kein andrer gewesen sein als die Beseitigung alles Anstössigen, die Ergänzung des scheinbar Fehlenden, sowie das Nutzbarmachen der Geschichte für die Erbauung des Lesers. Dann wird aber in der That der Charakter der *Chr* selbst, sowie des mit ihr verwandten „Buchs der K. v. I. u. J." durch das Wort „midrasch" sehr treffend wiedergegeben. Deshalb kann ich nun auch nicht annehmen, dass 2 *Chr* XXIV, 27 eine von der Hauptquelle des Chronisten verschiedene Schrift angeführt wird. Darin hat Ewald recht, dass מדרש ספר keine andere Schrift ist als das sonst wiederholt erwähnte ספר. Was für Gründe könnte der Verf. gehabt haben, bei Abia und bei Joas eine andere Quelle zu benutzen, bezw. seinen Lesern zu empfehlen, als bei allen übrigen Königen? Nein, das ganze Buch der K. v. I. u. J. war ein „midrasch des Buchs der Könige", eine Erklärung — in dem oben bezeichneten Sinn — der älteren Darstellung der Geschichte der Königszeit, die zufälliger Weise gerade durch die Mittheilungen über Abia und Joas, wo wir sie erwähnt finden, deutlich gekennzeichnet wird.

§ 33. Esra-Nehemia. A. Die Denkschriften des Esra und des Nehemia.

In Bezug auf die Bücher *Esra* und *Nehemia* ist bereits in § 29 nachgewiesen worden, dass sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt wesentlich jünger sind als die Zeit im 5. Jahrh. v. Chr., in welche die Thätigkeit des Esra und Nehemia fällt. Andrerseits steht fest, dass (vgl. § 28, Anm. 10, 11) einige Abschnitte dieser Bücher den Denkschriften der beiden Männer, deren Namen sie tragen, entlehnt sein müssen. Wir müssen also nun untersuchen, welches diese Abschnitte sind, zugleich aber auch — aus Anlass der verkehrten Schlussfolgerung, die zu allen Zeiten in Betreff der Verfasser dieser Bücher aus ihren Titeln gezogen worden ist —, ob in der That das Uebrige ihnen abgesprochen werden muss [1]).

[1]) Dass das Letztere noch immer nicht als ausgemacht gilt, und deshalb die Frage nicht mit Stillschweigen übergangen werden kann, geht u. a. daraus

hervor, dass noch Sayce (*An introduction* etc. S. 29 f., 33) wenigstens das Buch *Esra* dem im Titel Genannten zuschreibt.

In *Esr* I—VI tritt uns Nichts entgegen, was auf Esra als Verfasser hinweist, dagegen Mancherlei, was uns an ihn zu denken verbietet[2]). Die zweite Abtheilung des Buches (Cap. VII—X) rührt zum grossen Theil (Cap. VII, 27—IX, 15) von Esras Hand her[3]). Dagegen ist die Einleitung zu seiner Geschichte (Cap. VII, 1—10), durch welche dieselbe zugleich mit der vorhergehenden Darstellung verknüpft wird, ganz sicher von einem späteren Schriftsteller[4]), wie denn auch das Edict des Artaxerxes (Cap. VII, 11—26) in dieser Form nicht von Esra mitgetheilt sein kann[5]). Cap. X unterscheidet sich durch den Gebrauch der dritten Person an den Stellen, wo von Esra die Rede ist (v. 1, 2, 6, 10, 16), sehr deutlich von dem unmittelbar Vorhergehenden; es kann ihm auch aus andern Gründen nicht zugeschrieben werden, wohl aber mit Hülfe zeitgenössischer Berichte aufgezeichnet worden sein[6]).

[2]) Das Zurücktreten des Autors in Cap. I—VI ist schon an sich ein genügender Beweis gegen Esra; wo dieser erzählt, gebraucht er die erste Person (Anm. 3, 6), und seine Individualität tritt uns da überall klar entgegen. Nun beschäftigen sich diese Capitel grösstentheils mit früheren Zeiten; doch hätte es Esra, wenn er die Geschichte derselben hätte erzählen wollen, nicht schwer fallen können, sie in Zusammenhang mit seiner eignen Lebenszeit und den darin von ihm gemachten Erfahrungen zu bringen. Ausserdem aber versetzt uns Cap. IV, 7—23 in die Regierungszeit Artaxerxes' I., in dessen 7. Jahre Esra nach Judäa zog (VII, 7—9); was dort erzählt wird, geschah entweder kurz vor seiner Ankunft oder während seines Aufenthalts in Jerusalem. Ist es denkbar, dass sein persönliches Verhältniss zu so wichtigen Ereignissen in einem Bericht von seiner eignen Hand überhaupt nicht zur Geltung gekommen sein sollte? Weiter unten (§ 34, Anm. 6 ff.) wird sich herausstellen, dass die Einschiebung von Cap. IV, 7—23 in diesen Zusammenhang und verschiedene Züge in Cap. V und VI den Gedanken an Esra als Verfasser völlig ausschliessen.

[3]) Mit Cap. VII, 27 beginnt der Gebrauch der ersten Person, der wir weiter begegnen in v. 28; VIII, 1, 15—17, 21—26, 28, 31, 32; IX, 1, 3—6, 7 ff. Auch die Schreibweise ist hier dieselbe (vgl. u. a. VII, 28; VIII, 18, 22, 31), wie sich denn auch in VII, 27 f.; VIII, 18, 21—23; IX, 3 ff., 7 ff. der gleiche Typus der Frömmigkeit ausspricht. — Im Zusammenhang mit den in Anm. 4—6 zu behandelnden Erscheinungen drängt sich uns die Frage auf, ob der Abschnitt Cap. VII, 27—IX ganz unverändert aufgenommen worden ist. In Bezug auf VIII, 35 f. kann dies zweifelhaft erscheinen. In v. 35 wird von dem Opfer der heimgekehrten Exulanten so gesprochen, als ob der Verfasser nicht mit zu ihnen gehörte; von Esra würden wir mehr Details erwarten; ebenso objectiv und unbestimmt klingt v. 36: auch hier vermissen wir Esras Namen ebenso wie die nähere Inhaltsangabe der „Edicte des Königs" und die

Anführung der Personen, an welche dieselben gerichtet waren; denn schwerlich wendeten sie sich doch an „die Satrapen des Königs und die Landvögte jenseit des Stromes“ im Allgemeinen, und ebenso wenig werden diese sämmtlich „das Volk und das Haus Gottes erhöht“ haben. M. E. sind diese beiden Verse als eine Zusammenfassung und zugleich als eine Uebertreibung von Esras eigenem ausführlicheren Bericht zu betrachten.

[4]) Das geht hervor 1) aus dem Verzeichniss der Vorfahren Esras, Cap. VII, 1—5, das mit 1 *Chr* V, 29—41 zu vergleichen ist. Von Aaron bis Seraja sind die beiden Listen identisch, abgesehen davon, dass in der ersteren — durch die Schuld eines Abschreibers, vgl. Be — 6 Namen fehlen. In Zusammenhang mit § 32, Anm. 14 folgt hieraus, dass die Genealogie nicht von Esra selbst aufgestellt sein kann. Das ergiebt sich aber ausserdem auch daraus, dass er „der Sohn des Seraja“ genannt wird, der — auf Befehl des Nebucadnezar getödtet, 2 *Re* XXV, 18—21 — der Grossvater des Jesua war, des Zeitgenossen des Serubabel (1 *Chr* V, 41; *Esr* III, 2), welcher 80 Jahre vor Esra aus dem Exil zurückgekehrt war. Der Concipient der Liste wollte vielleicht nur nachweisen, dass Esra zur hohenpriesterlichen Familie gehörte, und bezeichnete ihn deshalb als einen „Sohn“, d. h. Nachkommen „des Seraja“, des Letzten seiner Vorfahren, der das hohepriesterliche Amt bekleidet hatte. Dann stammt das Verzeichniss aber sicher nicht von Esra selber, der seinen Vater und überhaupt seine nächsten Vorfahren nicht unerwähnt gelassen haben würde; — 2) aus den dem Esra in v. 6 und 10 beigelegten ehrenvollen Epithetis; wenn es einmal feststände, dass er selbst hier das Wort führte, so könnte man diese Bezeichnungen wohl als einen Ausdruck des Selbstgefühls erklären, viel natürlicher aber ist es, dass ein Anderer, nicht er selbst solche Ausdrücke gebraucht hat. Anders Hävernick (*Einl.* II, 1, S. 281 f.) und Keil (*Versuch* u. s. w., S. 124 ff.; *Einl.* § 147, Anm. 1), die jedoch ganz mit Unrecht behaupten, dass in v. 6, 10 nur Esras Titel genannt seien; — 3) aus dem Charakter der Darstellung: in v. 7—9 wird auf den Inhalt von Cap. VIII vorausgegriffen, was wieder viel natürlicher ist, wenn ein Anderer als Esra selbst hier spricht. Im Uebrigen kann der Autor dieser Einleitung sehr wohl Esras eigne Aufzeichnungen benutzt haben, und ist daraus wahrscheinlich die sprachliche Uebereinstimmung zwischen v. 6 und *Esr* VII, 28 u. Par. zu erklären.

[5]) Es liegen nämlich sehr schwerwiegende Gründe dafür vor, die Authentie dieses Documents zu leugnen. Der König spricht darin nicht wie ein Anhänger des Zarathustra, sondern wie ein gläubiger Israelit. Nicht nur nennt er Jahwe „den Gott des Himmels“ (v. 12, 21, 23), er erkennt auch die Uebermacht dieses Gottes mit klaren Worten an (v. 23) und fürchtet von der Nichtbeachtung seiner Befehle grosse Nachtheile für sich selbst und für sein ganzes Reich. Das Interesse Esras an dem Gesetz und seiner Anwendung ist ja bekannt, aber es klingt befremdlich, dass der persische König immer wieder darauf zurückkommt (v. 12, 14, 21, 23, 25, 26) und sogar (v. 17) Bekanntschaft mit dem Opferceremoniell der Israeliten verräth. Auch könnte man wohl fragen, ob nicht die dem Esra verliehene Macht alles Maass überschreitet (vgl. v. 21—26, insbesondere die Bestimmung, wonach Jeder, der das Gesetz Gottes und das Gesetz des Königs nicht befolgt, sofort bestraft werden soll, und zwar mit dem Tode, mit Verbannung, mit Geldbusse oder mit Gefängniss). Aus dem allen ziehen wir den Schluss, dass das ursprüngliche Edict im jüdischen Geiste be-

arbeitet und erweitert worden ist; dann kann es aber auch in dieser Gestalt nicht von Esra herrühren, der sich sicher eine solche Freiheit bei einem gleichzeitigen Staatsdocument nicht gestattet haben würde. Vgl. Ewald, *G. d. V. I.* I³, 277, der mit Recht auch die sprachliche Uebereinstimmung mit dem Chronisten als ein Beweismoment gegen die Authentie ins Feld führt. Dagegen findet Be (*ENE*, S. 8) in dem Schreiben nichts, was uns hindern könnte, es für einen Bestandtheil der Denkschriften Esras zu halten.

[6]) Im Vergleich zu Cap. IX, worin z. B. das Gebet des Esra in extenso aufgenommen ist (v. 6—15), ist die Schilderung seiner Massregeln wider die Verheirathung mit fremden Frauen sehr dürftig. Wenn uns sein eigener Bericht darüber erhalten wäre, so würden wir gewiss über den Widerstand des Jonathan u. Gen. (X, 15) und über den zu Jerusalem geschlossenen Bund (v. 16 f.) besser unterrichtet sein. Dadurch wird also die Schlussfolgerung bestätigt, welche wir aus dem Ersatz der ersten Person durch die dritte ziehen mussten. Durch die Bemerkung, dass Esra in Cap. X „in der objectiven Persönlichkeit seiner amtlichen Stellung" auftrete (Keil, *Einl.* § 146, Anm. 3; *Commentar*, S. 479), wird dieser Uebergang nicht erklärt, denn auch in Cap. VIII handelt E. in dieser seiner Eigenschaft und gebraucht trotzdem die 1. Person. Für die Annahme, dass hier ein Anderer erzählt, spricht auch noch der Schluss von Cap. X, oder besser der Mangel eines ordentlichen Schlusses. In Esras Denkschriften können die Ereignisse, welche sich an sein erstes Auftreten anschlossen, nicht mit Stillschweigen übergangen worden sein; sie enthielten ohne Zweifel Mancherlei aus den Jahren vor Nehemias Ankunft (vgl. *Neh* I, 3) und über Esras Thätigkeit in Gemeinschaft mit Nehemia (vgl. *Neh* VIII—X; XII, 36). Von seiner Hand ist nun aber nichts hierüber auf uns gekommen. Es zeigt sich also deutlich, dass wir nicht seine Denkschriften selbst, sondern eine unvollständige Ausgabe derselben besitzen. Der Bearbeiter, welcher aus irgendwelchen Gründen ganze Abschnitte davon wegliess, kann natürlich dann erst recht kein Bedenken gefunden haben, von anderen Abschnitten nur einen Auszug zu geben. Als einen solchen haben wir also Cap. X anzusehen, das eben darum höher steht als Cap. VII, 1—11 und 12—26, wo der Bearbeiter sich viel weiter vom Original entfernt.

Die erste Abtheilung des Buchs *Nehemia*, Cap. I—VII, ist durchweg und, wie es scheint, unverändert aus den Denkschriften des Nehemia übernommen. Dafür spricht der durchgängige Gebrauch der ersten Person Singularis, die Schreibweise und die unverkennbaren Spuren von Nehemias eigenartiger Persönlichkeit[7]). Aus Cap. V, 14 folgt, dass diese Denkschriften erst nach dem 32. Regierungsjahre Artaxerxes' I., d. i. nach 433 v. Chr. aufgezeichnet worden sind. Es ist deshalb möglich, dass die in Cap. V, 1—13 geschilderte Massregel zur Erleichterung der Schuldenlast nicht in die Zeit der Wiederherstellung der Mauern, sondern in ein späteres Jahr von Nehemias Landvogtei gehört. Diese Annahme würde sogar nothwendig sein, wenn die Zeitbestimmung in Cap. VI, 15 ursprünglich wäre; das ist jedoch zu be-

zweifeln[8]). Auch das Verzeichniss der mit Serubabel und Jesua Heimgekehrten, Cap. VII, 6 ff., kann aus Nehemias Denkschriften stammen; seine Aufnahme in dieselben wird durch v. 1—5 vollständig erklärt. Andrerseits erregen jedoch diese Verse Erwartungen, die durch Cap. VIII—X nicht befriedigt werden, woraus sich ergiebt, dass der Autor des Buchs *Nehemia* seine wörtlichen Mittheilungen aus diesen Denkschriften nicht in derselben Weise fortsetzt, wie er begonnen hatte. Ob er sie trotzdem auch später noch benutzt, wird der Gegenstand der unmittelbar folgenden Untersuchung sein[9]).

[7]) Hinsichtlich der 1. Person sing. vgl. Cap. I, 1—5; II, 1—9 und weiter passim bis VII, 5. — Die Schreibweise bleibt sich durchgehends gleich. Nehemia gebraucht gern die Wendungen: „mein Gott", II, 8, 12, 18; V, 19; VI, 14; VII, 5 [XIII, 14, 22, 29, 31] und „Gott des Himmels", I, 4; II, 4, 20; er bezeichnet die jüdischen Grossen als החורים והסגנים, II, 16; IV, 13; V, 7; VII, 5, vgl. VI, 17 [XII, 40; XIII, 11, 17]; seine נערים werden erwähnt IV, 16; V, 10, 16 [XIII, 19] u. s. w. — Seinen Charakter lernen wir aus den mit einander übereinstimmenden Stellen II, 10, 19 f.; III, 36 f.; IV, 17; V, 14—19; VI, 11, 14 [XIII, 14, 22b, 29, 31b] kennen.

[8]) Vgl. hierzu Herzfeld, *Gesch. d. V. I.* II, 130, Anm. 15; Graetz, *G. d. J.* II, 2, S. 147 f., 157, Anm. 2. Der Letztere sucht nachzuweisen, dass Josephus (*A. J.* XI, 5, § 8) die Dauer der Restauration richtig mit 2 Jahren 4 Monaten ansetzt, was durchaus nicht zu lang sei, wenn man den Holztransport nach Jerusalem, die Störung der Arbeit durch Nehemias Gegner und die Episode V, 1—13 in Rechnung bringe; die 52 Tage von VI, 15 seien dann nicht vom Anfang bis zum Ende des Werkes zu rechnen, sondern von der Wiederaufnahme der Arbeit in Cap. IV, 10 an. Dem gegenüber würde ich mich einfach auf die Auseinandersetzung von Be (S. 197 ff.), der VI, 15 auf das ganze Werk bezogen wissen will, berufen, wenn es möglich wäre, auch V, 1—13 in dieser kurzen Zeit unterzubringen. Da dies nicht angeht, bin ich geneigt, VI, 15 entweder mit Graetz anders aufzufassen, oder, besser noch, den Vers für corrumpirt zu halten, wozu jedenfalls die eigenthümlich kurze Ausdrucksweise (לחמשים ושנים יום) allen Anlass giebt.

[9]) Der Zusammenhang zwischen VII, 1—5 und v. 6 ff. bedarf keines näheren Nachweises. Man darf ihn indess nicht so auffassen wie Graetz a. a. O. S. 149 f. Dieser übersetzt ויפקדו (v. 1): „wurden vermisst", „fehlten", was doch durch das folgende: „die Thürhüter und die Sänger und die Leviten" unmöglich gemacht wird; offenbar werden diese drei Classen von Tempeldienern unter Hanani und Hananja (v. 2, 3) zur Bewachung der Stadtthore „angestellt". Aus v. 5 („und mein Gott gab mir den Gedanken ein u. s. w.") folgert G. mit Recht, dass N. eine wichtige, von ihm getroffene Massregel mittheilen will. Statt jedoch aus v. 4 (und XI, 1 ff.; vgl. Anm. 11) den Schluss zu ziehen, dass es die Vergrösserung der Einwohnerschaft Jerusalems war, was hier von N. beabsichtigt und in Angriff genommen wurde, lässt er sich durch VII, 61—64 zu der Annahme verleiten, dass es ihm um eine Untersuchung der Reinheit der Familienstammbäume zu thun gewesen sei; hattirsatha (v. 65) ist nach ihm

Nehemia, der VIII, 9; X, 2 diesen Titel führt; zwar wird nun in *Esr* II das ganze Verzeichniss wiederholt und auf diese Weise hattirsatha = Serubabel, aber das soll lauter Missverständniss sein. — Diese Erklärung ist gänzlich zu verwerfen. Aus den Ortsnamen in v. 61 ergiebt sich sofort, dass hier von in Babylonien angesiedelten Familien und also von der 536 v. Chr. erfolgten Rückkehr die Rede ist: die Verse 61—65 gehen darum auch der Aufzählung der damals Zurückgekehrten in v. 66 voran; sie gehören zu dem Verzeichniss selbst und können unmöglich für die Fortsetzung von *Neh* VII, 4, 5 gelten; hattirsatha wird auch in v. 70 genannt und kann dort kein Anderer sein als Serubabel; wenn G. dies leugnet, so ist das die reine Willkür. Vgl. auch § 34, Anm. 3. — In keinem Fall können die Capitel VIII—X, so eng sie auch jetzt mit VII, 73 verbunden sein mögen, als die Fortsetzung von Nehemias Denkschrift angesehen werden: die Vorlesung des Gesetzes und der zu Gunsten seiner Ausführung geschlossene Bund hängen mit VII, 4, 5 durchaus nicht zusammen. Weshalb der Verfasser unseres Buches hier den Faden fallen lässt, dem er bis dahin gefolgt ist, mag unentschieden bleiben, dass er es thut, steht fest.

Für die Entlehnung von *Neh* VIII—X aus einem andern Theil der Denkschriften Nehemias, als dem in Cap. I—VII zu Grunde gelegten, lässt sich nichts Wesentliches anführen; diese Capitel sind offenbar anderswoher übernommen[10]). Auch Cap. XI rührt in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht von Nehemia her, obwohl bei der Zusammenstellung desselben dessen Aufzeichnungen über den Erfolg der Versuche, Jerusalems Bevölkerung zu vergrössern (Cap. VII, 4 f.), benutzt sein können[11]). In Cap. XII und XIII liegen noch zwei Fragmente aus den Denkschriften vor: Cap. XII, 27—43 und XIII, 4—31[12]); die Einleitung zu der letztgenannten Darstellung, Cap. XIII, 1—3, ist sicher nicht von Nehemias Hand[13]). Auch die sonstigen Mittheilungen in diesen Capiteln (Cap. XII, 1—26; 44—47) sind aus andern Quellen geschöpft und fast alle jüngeren Datums[14]).

[10]) Gegen die Autorschaft des N. spricht 1) das Fehlen jeglicher Kennzeichen seiner Schreibweise (Anm. 7); 2) die durchaus objective Art, in der er Cap. VIII, 9; X, 2 erwähnt wird, und zwar als hattirsatha, ein Titel, der ihm in Cap. I—VII und in den übrigen Fragmenten seiner Denkschriften (Anm. 12) nirgends gegeben wird. Was Keil (*Einl.* § 149, Anm. 4; *Commentar* S. 492 f.) dem gegenüber bemerkt, könnte nur dann in Betracht kommen, wenn der nehemianische Ursprung bewiesen wäre und deshalb der formelle und sprachliche Unterschied zwischen Cap. VIII—X und I—VII einer Erklärung bedürfte.

[11]) Vgl. über Cap. XI, 1—19 und 1 *Chr* IX, 1 ff. § 29, Anm. 5, 9. Für die Zeitbestimmung des Capitels sind besonders v. 1 und 2 wichtig. Sie versetzen uns in dieselbe Zeit, auf welche VII, 4, 5 sich bezieht: das Loosen, wodurch je eine von zehn Familien zur Auswanderung nach Jerusalem bestimmt wird, und die Dankbarkeit des Volkes gegen die freiwillig dorthin Ziehenden

passen vollkommen zu den Verhältnissen, welche N. schildert, und die sich wohl kaum noch einmal in dieser Weise wiederholt haben mögen. In der That kann das Verzeichniss in v. 3—36 zur Zeit des N. aufgestellt worden sein, obwohl die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass es später ergänzt und bearbeitet worden ist. Vgl. besonders Be S. 247—249; Graetz, a. a. O. S. 420 ff. Auf der anderen Seite scheint es jedoch sehr klar, dass weder v. 1, 2, noch v. 3—36 aus den Denkschriften des N. übernommen sind. Nach VII, 4 f. erwarten wir etwas Anderes und zwar etwas mehr als den Bericht in XI, 1 f., der von der Volksversammlung nichts weiss und sogar N. selbst ganz unerwähnt lässt, andrerseits aber auch etwas weniger als das Verzeichniss in v. 3—36, das nicht bloss die neuen Einwohner Jerusalems aufzählt und von v. 25—36 sich auf die Städte in Juda und Benjamin bezieht. Wir möchten deshalb nicht über die Behauptung hinausgehen, dass Nehemias Massregeln und seine eignen Mittheilungen darüber in Cap. XI vorausgesetzt sind.

[12]) Die 1. Person sing. findet sich XII, 31, 38, 40; XIII, 7—11, 13—15, 17—19, 21—23, 25, 28—31. Anderweitige Parallelen mit I—VII sind schon in Anm. 7 angeführt.

[13]) Cap. XIII beginnt — ebenso wie der Abschnitt Cap. XII, 44—47 (vgl. Anm. 14) — mit den Worten בַּיּוֹם הַהוּא, die sich eigentlich auf XII, 27—43 zurückbeziehen müssten, auf den Tag also, an welchem die Mauern eingeweiht wurden. Aber 1) ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass man an diesem Tage das Gesetz vorgelesen und auf Grund des damals aufgefundenen Reformen wie die in v. 2, 3 bezeichneten eingeführt hat; 2) bezögen sich die Verse 1—3 auf den Tag der Einweihung und demgemäss auf N.s ersten Aufenthalt in Jerusalem, dann würde ein Widerspruch zwischen ihnen und der weiteren Darstellung entstehen. Wir lesen nämlich in v. 4, 5, dass לִפְנֵי מִזֶּה, d. h. vor den in v. 1—3 geschilderten Massregeln, Eljasib nach seiner Verschwägerung mit Tobia diesem einen Raum im Tempel überliess, in welchem man früher die Vorräthe für die Leviten aufbewahrt hatte. Dieser Missbrauch, der doch nach v. 1—3 „an diesem Tage" hätte abgestellt sein müssen, da Tobia ein Ammoniter war (*Neh* II, 10, 19; IV, 3 u. s. w.), bestand nun noch bei Nehemias Rückkehr aus Persien, — ja, man muss sogar annehmen, dass er während seiner Abwesenheit eingerissen war (v. 6) — und wurde von ihm abgestellt (v. 7 ff.). Das veranlasst uns zu folgender Auffassung von dem Zusammenhang der Darstellung: zunächst wird im Allgemeinen erzählt, dass man die Moabiter und Ammoniter vertrieb (v. 1—3), dann an einem einzelnen bestimmten Beispiel nachgewiesen, wie nöthig dies war (v. 4, 5), darauf erklärt, wie diese Missbräuche sich hatten einschleichen können (v. 6), und endlich, auf welche Weise Nehemia ihre Abstellung zu Stande brachte (v. 7 ff.). Nun ist es aber sehr befremdlich, dass in v. 1—3 Alles von der Vorlesung des Gesetzes ausgeht, während in v. 6, 7 Nehemia selbst Alles seinem persönlichen Einfluss und Eifer zuschreibt. Daraus folgt, dass die Einleitung (v. 1—3) nicht von ihm herrührt, sondern von einem Autor, der es für angemessen erachtete, die gesetzliche Basis der Reformen nachzuweisen, welche er mit Nehemias eigenen Worten mitzutheilen im Begriff war; von einem Autor, der Cap. VIII—X kannte und sich in seinen Mittheilungen über die Vorlesung des Gesetzes und deren Folgen daran anschloss. Auch stilistisch ist die Verwandtschaft zwischen Cap. XIII, 1, 2 und VIII, 14, 15 nicht gering. Mag daher auch scheinbar das בַּיּוֹם הַהוּא (v. 1),

ebenso wie die gleiche Formel in Cap. XII, 44, auf Cap. XII, 27—43 gehen, nach dem Sinn des Verfassers bezieht es sich auf die Jahre, in denen Nehemia Landvogt war, bestimmter auf seinen zweiten Aufenthalt in Jerusalem, von dem er eben sprechen will.

[14]) Nach den Ausführungen in § 29, Anm. 9, 10 braucht dies nicht noch einmal nachgewiesen zu werden. Das dort über XII, 10 f., 22 f., 26, 47 Bemerkte gilt natürlich auch von den übrigen oben angeführten Versen, denn es liegt durchaus kein Anlass vor, diese für älter zu halten und nur die aus der griechischen Periode stammenden für spätere Zusätze zu erklären.

Zwischen dem Redactor der Bücher *Esra-Nehemia*, d. i. dem Chronisten, und dem Zeitalter des Esra und Nehemia selber liegt ein Zeitraum von zwei Jahrhunderten (§ 29, Anm. 6). Die Länge dieser Zeit macht es nicht unmöglich, dass der Redactor deren mehrerwähnte Denkschriften in ihrer ursprünglichen Gestalt vor Augen gehabt hat, lässt aber zugleich durchaus der Vermuthung Raum, dass er nur einen Auszug oder ein Geschichtswerk, in welches diese Denkschriften theilweise aufgenommen waren, zur Verfügung hatte. Für die letztere Annahme sprechen manche Erscheinungen, während ihr andrerseits Nichts bestimmt im Wege steht[15]).

[15]) Es liegt in der Natur der Sache, dass die Wahl zwischen den beiden hier proponirten Möglichkeiten sehr schwer ist: nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen lässt es sich klarstellen, dass die Bearbeitung, welche die Denkschriften auf jeden Fall erfahren haben, nicht dem Chronisten selber, sondern vielmehr einem Vorgänger desselben zugeschrieben werden muss. Indess spricht für die letztere Annahme, 1) dass die grosse Freiheit, mit welcher die eigenhändigen Aufzeichnungen der beiden Reformatoren behandelt sind, nicht gut zu der Pietät passt, mit der der so viel jüngere Chronist zu ihnen aufschaut (*Esr* VII, 6, 10; *Neh* XII, 47); 2) dass der Chronist das Verzeichniss der unter Serubabel Zurückgekehrten, welches er in *Esr* II aufnimmt, in dem Zusammenhange, in welchem es jetzt im Buch *Nehemia* steht, d. h. unmittelbar vor *Neh* VIII—X, gefunden zu haben scheint. Jedenfalls folgen auch bei ihm, *Esr* III, 1, auf dies Verzeichniss unmittelbar die Worte: „Und der siebente Monat brach an, und die Kinder Israels waren in den Städten, und das Volk versammelte sich wie ein Mann nach Jerusalem“ —, die mit geringen Abweichungen ebenso im Anfang von *Neh* VIII stehen (wenn man dies Capitel, wie es sich gehört, nach dem Athnach in Cap. VII, 73 beginnen lässt). In den Denkschriften des Nehemia fand sich jedoch die Darstellung *Neh* VIII—X nicht, und am wenigsten folgte sie hier auf Cap. VII (vgl. Anm. 9, 10). Der Chronist muss sie also wohl in einem Geschichtswerk gelesen haben, bei dessen Zusammenstellung die Denkschriften zwar benutzt, aber auch zugleich durch anderweitige Mittheilungen ergänzt worden waren. Vgl. Wellh. in Bleeks *Einl.* S. 268, Anm. 1, und unten § 34, Anm. 11—13.

§ 34. Esra-Nehemia. B. Die übrigen Quellen und die Bearbeitung.

Die Untersuchung der Ueberreste der Denkschriften Esras und Nehemias (§ 33) führte zu dem Ergebniss, dass wir in den Büchern *Esra-Nehemia* eine Schrift besitzen, bei deren Abfassung die eigenhändigen Aufzeichnungen der beiden Hauptpersonen, wenn auch nicht immer in gleicher Weise, benutzt worden sind. Es gilt nun zu fragen, wie der Autor dieser Bücher selbst — nach § 29 der Chronist — sich seiner Aufgabe entledigt hat, speciell ob er da, wo ihm die Denkschriften nicht zur Verfügung standen, andere Quellen verwendet hat, und, wenn dies der Fall ist, welche und in welcher Weise[1]). Zu diesem Zweck gehen wir die beiden Bücher ganz durch.

[1]) Die Möglichkeit, auf welche § 33, Anm. 15 hingewiesen wurde, bleibt hier vorläufig ausser Betracht, weil sie keinen Einfluss auf den Gang der Untersuchung ausüben kann und im Verlauf derselben einer näheren Prüfung unterworfen wird.

In *Esr* I erzählt der Verfasser selbst; weder aus v. 2—4, noch aus v. 9—11 kann man herleiten, dass er über authentische Urkunden verfügte[2]). Das Verzeichniss der Zurückgekehrten, *Esr* II, hat er anderswoher übernommen, und zwar aus Nehemias Denkschriften oder aus einem Geschichtswerk, in welchem diese einen Bestandtheil bildeten[3]). Mit *Esr* III fängt er wieder an selbständig zu erzählen; von einem älteren Bericht, den er wiedergäbe oder an den er sich anschlösse, zeigt sich in diesem Capitel keine Spur; es beweist im Gegentheil durch mehr als einen Zug, dass er mit grosser Freiheit zu Werke geht und seiner Phantasie die Zügel schiessen lässt[4]). Auch in Cap. IV, 1—5 führt er das Wort: was er hier über den Ursprung der Feindschaft zwischen Juden und Samaritern mittheilt, beruht indess augenscheinlich auf einer zuverlässigen Ueberlieferung[5]). Von Cap. IV, 6 an aber erzählt er nicht mehr selbständig, sondern steht unter dem Einfluss einer aramäischen Schrift, aus der er in v. 6 und 7 einige Einzelheiten entnimmt und dann von v. 8 an bis Cap. VI, 18 ganze Abschnitte entlehnt. Von der Beantwortung der sehr complicirten Frage, wie er dabei verfuhr, hängt unser Urtheil über diese aramäische Quelle grösstentheils ab. Cap. IV, 6 (über die Regierung des Ahasveros, d. i. Xerxes I., 485—465 v. Chr.) und v. 7—23 (Briefwechsel mit Artahsasta, d. i. Artaxerxes I., 465—425 v. Chr.) stehen nämlich an falscher Stelle, vor der Darstellung der Ereignisse unter Darius I. Hystaspis

(521—485 v. Chr.), die in Cap. IV, 24—VI, 18 unmittelbar darauf folgt[6]). Wenn diese Reihenfolge der persischen Könige aus der aramäischen Schrift entlehnt wäre, dann würde eben damit feststehen, dass dieselbe erst geraume Zeit nach den darin geschilderten Ereignissen, sicher nicht vor der griechischen Periode, aufgezeichnet worden wäre. Die Wahrscheinlichkeit spricht jedoch für die Annahme, dass der Fehler auf Rechnung des Autors des Esrabuches kommt, und dass derselbe also Cap. IV, 6, 7—23 an einer Stelle eingeschoben hat, an die sie nicht gehörten, und an der sie auch in der aramäischen Quelle nicht standen[7]). Dadurch ist indess noch nichts weiter gewonnen als die Möglichkeit, dass die aramäische Schrift älter ist. Ob sie wirklich in die persische Zeit gesetzt und einem wohlunterrichteten Autor zugeschrieben werden darf, das hängt von dem inneren Gehalt seiner Berichte ab. Bedenken dagegen sind besonders von Graetz erhoben worden, deren verhältnissmässige Bedeutung man anerkennen muss, die aber doch kein Recht geben, sie mit ihm für gänzlich unglaubwürdig, ja für freie Erfindung zu halten. Der aramäische Verfasser kennt die Thatsachen und erzählt sie der Wahrheit gemäss, geht aber dabei mit grosser Freiheit zu Werke und erlaubt sich die Lücken in dem ihm zur Verfügung stehenden Material durch Vermuthungen auszufüllen, welche ihm nicht selten das Bestreben, die Juden zu verherrlichen, eingegeben hat[8]). Der Verfasser des Buches *Esra*, der seine Mittheilungen meist wörtlich wiedergiebt, hat sie doch auch hier und da ergänzt und ausgeschmückt, besonders in Cap. VI, 9—18[9]). So erklärt es sich, dass die Verse, welche er zu der Darstellung seines Vorgängers hinzugesetzt hat, Cap. VI, 19—22, sich von derselben wesentlich nur durch ihre Sprache unterscheiden und sonst als ihre unmittelbare Fortsetzung gelten könnten[10]).

[2]) Wenn dem Verf. von *Esr* I zeitgenössische Berichte über die Rückkehr zu Gebote gestanden hätten, so würde er darüber sicher etwas mehr mitgetheilt haben, als wirklich der Fall ist: über den Ausgangspunkt, den Zug selbst, das Datum des Auszugs und der Ankunft enthält seine Darstellung nichts. Der Versuch von Be (S. 26—28), diese Lücken auszufüllen, ist misslungen: 3 *Esdr* V, 1—6 mag immerhin aus dem Hebräischen übersetzt sein, das Original dieser Verse kann doch niemals ein Bestandtheil unseres Esrabuches gewesen sein. Ausführlich und überzeugend hat dies Eb. Schrader nachgewiesen (*Die Dauer des zweiten Tempelbaues. Zugleich ein Beitrag zur Kritik des Buchs Esra;* Theol. Stud. u. Krit., 1867, S. 460—504 [S. 482—486]). Die Schlussfolgerung aus der Unvollständigkeit der Darstellung findet nicht Widerlegung, sondern vielmehr Bestätigung 1) durch v. 2—4: dies Edict ist nach Form und Inhalt gleicher Weise eine freie Composition des Autors; was wir darin erwarten sollten, eine nähere Regelung des Zuges selber und der Verhältnisse der Zurück-

gekehrten, das fehlt gänzlich, während andrerseits die Anerkennung der Oberherrschaft Jahwes und die Sorge für seinen Tempel im Munde des Cyrus unangemessen und übertrieben erscheinen muss. Vgl. Be S. 21; Schrader a. a. O. S. 481; — 2) durch v. 9—11. Die Zahl der goldnen und silbernen Tempelgeräthe, 5400, ja auch die viel kleinere in v. 9 f., 2499 (vgl. Be S. 25 f.), scheint mir doch stark übertrieben. Durch v. 10b: „andre Geräthe, 1000", wird unser Vertrauen zu dieser Angabe sicher nicht erhöht. Dass der Verf. hier seiner Phantasie freien Lauf lässt, zeigt sich m. E. auch hierin. Den Anführer der Zurückgekehrten, einen Fürsten von Juda, nennt er v. 8, 11 Sesbassar; in seiner weiteren Darstellung ist Serubabel das Haupt der Carawane (II, 2; III, 2; IV, 2 u. s. w.). Man hat gemeint, dass mit diesen beiden Namen auch zwei verschiedene Personen bezeichnet würden (F. de Saulcy, *Etude chronologique des livres d'Esdras et de Néhémie*, Paris, 1868; *Sept siècles de l'hist. jud.*, Paris, 1874, S. 21 ff.). Doch mit Unrecht; die eigenthümliche Zusammenstellung 3 *Esdr*, auf die man sich dabei beruft, hat nicht den geringsten Werth, und mit den älteren Büchern, woraus dies Apokryphische geschöpft ist, lässt sich diese Hypothese nicht vereinigen. Aber weshalb hat dann der Verf. des Buches *Esra* in Widerspruch mit seiner sonstigen Gewohnheit hier den Namen Sesbassar? Höchst wahrscheinlich deshalb, weil er ihn in seiner aramäischen Quelle, *Esr* V, 14, 16, fand — vgl. Anm. 6—9 —, und zwar in Zusammenhang mit der Rückgabe der Tempelgeräthe, die er deshalb auch aus dieser Quelle entnahm. Sie wird aber dort nur in ganz allgemeinen Ausdrücken erwähnt; was unser Autor mehr giebt, wird er also wohl de suo hinzugefügt haben.

[3]) Ueber die historischen Fragen, welche durch *Esr* II angeregt werden, vgl. Kuenen, *G. v. I.* II, 84—89 und die dort angeführten Werke; auch Graetz, a. a. O. S. 377—382. — Die oben ausgesprochene Behauptung, dass *Esr* II aus Nehemias Denkschriften — oder aus dem Buche, in welchem dieselben Aufnahme gefunden, § 33, Anm. 15 — herrührt, findet ihre Bestätigung in der Art des Verhältnisses von *Esr* II, 68—III, 1 zu *Neh* VII, 70—VIII, 1, wie sie bei einem Vergleich der beiderseitigen Texte sogleich in die Augen fällt:

Neh VII, 70—VIII, 1.	*Esr* II, 68—III, 1.
70. Ein Theil nun der Familienhäupter steuerten zu dem Werk bei. Hattirsatha gab zu dem Schatz an Gold 1000 Dareiken, 50 Becken, 530 Priesterkleider.	fehlt.
71. Und etliche von den Familienhäuptern gaben zu dem Schatz für das Werk an Gold 20 000 Dareiken und an Silber 2200 Minen. 72. Und was der Rest des Volkes gab, war an Gold 20 000 Dareiken und an Silber 2000 Minen und 67 Priesterkleider.	68. Und etliche von den Familienhäuptern, als sie kamen zum Tempel Jahwes zu Jerusalem, gaben freiwillig zum Tempel Gottes, um ihn zu bauen auf seine Stelle. 69. Nach ihrem Vermögen gaben sie zum Schatz für das Werk an Gold 61 000 Dareiken und an Silber 5000 Minen und 100 Priesterkleider.

73. Und die Priester und die Leviten und die Thürhüter und die Sänger und die von dem Volk und die Nethînîm und ganz Israel wohnten in ihren Städten. Und der 7. Monat brach an, und die Kinder Israels waren in ihren Städten, (VIII, 1) und das ganze Volk versammelte sich wie ein Mann auf der Ebene vor dem Wasserthor u. s. w.

70. Und die Priester und die Leviten und die aus dem Volk und die Sänger und die Thürhüter und die Nethînîm wohnten in ihren Städten, und ganz Israel war in seinen Städten. III, 1. Und der 7. Monat brach an, und die Kinder Israels waren in den Städten, und das Volk versammelte sich wie ein Mann in Jerusalem.

Der Text von *Neh* VII ist überhaupt und so auch in diesen Versen reiner als der von *Esr* II (vgl. Be), aber es würde gewagt sein, daraus in Bezug auf das Verhältniss beider Etwas zu folgern. Dagegen lässt der Unterschied zwischen *Esr* v. 68, 69 und *Neh* v. 70—72 nur eine Auffassung zu. Die Ansicht von Herzfeld (*G. d. V. I.* II, 134 f.), dass *Neh* v. 70–72 nicht auf Serubabel und dessen Zeitgenossen, sondern auf Nehemia und seine Zeit gingen, ist sicher zu verwerfen (vgl. § 33, Anm. 9). Der Inhalt der 3 Verse ist bei der Aufnahme in *Esr* II zusammengefasst, und zwar in der Weise, dass die Geschenke des Hattirsatha, der Familienhäupter und des Volkes nicht gesondert erwähnt, sondern zusammengezählt sind. Die Zahlangaben sind verschieden (41 000 und 61 000 Dareiken; 4200 und 5000 Minen; 597 und 100 Priesterkleider), stimmen aber doch auch wieder theilweise derartig überein, dass man an der ursprünglichen Gleichheit nicht zweifeln kann. *Neh* VII ist also das Original, das der Autor des Buches *Esra* in freier Weise wiedergiebt, indem er überdies auch in v. 68 נתן durch einen seiner Lieblingsausdrücke התנדב ersetzt. Ueber *Neh* v. 73; VIII, 1 und *Esr* v. 70; III, 1 vgl. § 33, Anm. 15.

[4]) Vgl. besonders Schrader a. a. O. S. 460 ff., der deutlich nachweist, dass der Beginn des Tempelbaues nur *Esr* III in die Regierungszeit des Cyrus, sonst überall (*Esr* V, 1 ff.; *Hagg* I, 2; II, 18 u. s. w.; *Sach* I, 16; IV, 9; VI, 12 f.; VIII, 9) in das 2. Jahr des Darius Hystaspis gesetzt wird, so dass es also *Esr* III zurückdatirt wird, und zwar von Seiten des Verfassers, d. h. des Chronisten, selbst, dessen Sprachgebrauch sich in jedem Verse deutlich zeigt, dem das Hinausschieben der Grundlegung unglaublich erscheinen musste, und der auch sonst — speciell in 1 *Chr* XXIII ff.; 2 *Chr* XXXIV f. — die Massregeln für den Cultus in Einklang mit dem Interesse, das er dafür hegt, zu früh ansetzt. Schraders Ausführungen werden von Keil (*Commentar*, S. 402 ff.) angegriffen, aber nicht widerlegt. Misslungen ist besonders der Versuch, die Berufung auf *Hagg* II, 18 zu entkräften; hier ist ganz sicher der 24. Tag des 9. Monats in Darius' 2. Jahr der Tag der Grundlegung und wird (v. 19) von diesem Tage an Jahwes Segen verheissen; drei Monate vorher war die Vorbereitung des Werkes begonnen (I, 15); bis dahin war der (erste, salomonische) Tempel eine Ruine (I, 4); der Contrast, auf welchen Cap. II, 1—9 hinweist (21. Tag des 7. Monats), ist der zwischen dem vorexilischen Tempel und dem Terrain, das für die Fundamente des neuen geebnet wird. Auch Rosenzweig (a. a. O. S. 39 ff.) beseitigt die Bedenken gegen *Esr* III nicht. *Esr* V, 2 wird ganz sicher berichtet, dass man im 2. Jahre des Darius anfing zu bauen (וישׂריו לבנא); auch die Zeugnisse des Haggai und Sacharja sind nicht mundtodt zu machen. — Wie frei der Verf. verfährt, das zeigt noch speciell in v. 4

der Widerspruch mit *Neh* VIII, 17 und die Mittheilung in v. 3, 5, dass das Opferwesen sogleich nach dem Priestergesetz eingerichtet worden sei, das doch erst von Esra und Nehemia eingeführt wurde. Vgl. § 11, Anm. 4.

[5]) Cap. IV, 1—5 ist die Fortsetzung von Cap. III und insofern nicht historisch. Es steht aber Nichts der Annahme im Wege, dass die Samariter in der That gleich nach der Rückkehr der Exulanten den Versuch gemacht haben, sich an sie anzuschliessen und bei dem zu beginnenden Tempelbau mitzuhelfen. Der Aufschub dieses Unternehmens bis zum 2. Jahr des Darius wird durch die Weigerung der Juden und die dadurch hervorgerufene Erbitterung hinreichend erklärt. Der Chronist — der, wie der Sprachgebrauch zeigt, selbständig erzählt — scheint hier also gut unterrichtet zu sein, auch in Betreff der Ueberführung der fremden Colonisten durch Esar-Haddon, die Schrader anfangs (a. a. O. S. 497 ff.) auf Grund von 2 *Re* XVII bestritten hat, jetzt aber (*KAT*[2] S. 373 ff.) auf Grund einer assyrischen Inschrift als Thatsache anerkennt.

[6]) Man sollte es jetzt wohl geradezu als bewiesen ansehen können, dass Ahasveros (v. 6) Xerxes und Artahsasta (v. 7—23) Artaxerxes I. ist. Die früher gangbare Ansicht, die den Erstgenannten mit Kambyses, den Andern mit Bartja oder Pseudo-Smerdis identificirte, für die noch Ewald (*G. d. V. I.* IV[2], S. 118 f.) und zuletzt Rosenzweig (a. a. O. S. 46 f.) eingetreten sind, ist im Uebrigen fast allerseits aufgegeben. Sie wird widerlegt 1) durch die Namen selber; Ahasveros (Hsjwrsh) ist identisch mit Khsjarsja, Xerxes, und bezeichnet denn auch im Buch *Esther* diesen König, den Sohn Darius' I.; Artahsasta ist überall in den Büchern *Esra-Nehemia* Artaxerxes I. Eine Abweichung von der gewöhnlichen Auffassung der beiden Namen ist nicht gestattet, und für die Vermuthung, dass Kambyses und Smerdis sich auch Ahasveros und Artahsasta hätten nennen lassen, spricht garnichts; 2) durch den Inhalt des Briefwechsels in v. 7 ff. Es ist schon an sich sehr unwahrscheinlich, dass Smerdis während seiner kurzlebigen, nur 8 Monate dauernden Regierung sich mit den Angelegenheiten der kleinen jüdischen Colonie befasst haben sollte. Wenn er es aber wirklich gethan hätte, so müsste doch in dem Brief an ihn und in seiner Antwort der Tempelbau behandelt sein, der damals allein in Frage stand. Davon ist aber in v. 7 ff. keine Rede; statt dessen von der Wiederherstellung der Mauern Jerusalems (v. 9—16, 17—22), an die vor Darius I., so viel wir wissen, Niemand gedacht hat, die aber, wie aus *Neh* I ff. hervorgeht, gerade unter Artaxerxes I. in Angriff genommen und gestört wurde. — Es kann also in der That über die Bedeutung von v. 6 und v. 7—23 kein Zweifel sein. Doch nun sind Einige, die dies zugeben (Kleinert, *Ueber die Entstehung, die Bestandtheile und das Alter der Bücher E. u. N.* [Dorp. Beiträge I, 2—304]; Rutgers, *Het tijdvak der Bab. ballingschap* [Leiden, 1851], S. 114 ff.; Keil; Be), der Ansicht, dass aus der richtigen Erklärung dieser Verse auf ihren Verfasser, bezw. auf den Redactor des Buches *Esra* keinerlei ungünstige Folgerungen zu ziehen seien. Sie sehen in v. 6—23 eine lange Parenthese: nachdem er in v. 1—5 den Ursprung der Feindschaft der Samariter erklärt habe, theile der Verf. nun mit, was er in seiner aram. Quelle über die Aeusserungen dieser Feindschaft unter Ahasveros und Artahsasta gefunden, um nach dieser Abschweifung in v. 24 zu seinem eigentlichen Gegenstande, dem Tempelbau, zurückzukehren; v. 24 nehme dann auch v. 4, 5 wieder auf und bestimme deren Inhalt näher. — Das ist aber nicht haltbar und deshalb auch mit Recht u. a.

von Bleek, Herzfeld, Schrader (a. a. O. S. 469 f.), Graetz verworfen. Wer v. 23, 24 hintereinander liest, kann keinen Augenblick darüber in Zweifel sein, dass der Aufschub des Tempelbaus bis zum 2. Jahre des Darius dort als die unmittelbare Folge der Massregeln des Rehum u. Gen. im Anschluss an das Edict des Artahsasta dargestellt wird: sie hielten sie auf (בטילו המו) mit Gewalt (v. 23); in Folge dessen hörte die Arbeit an dem Hause Gottes auf (באדין בטלת עבידת בית־אלהא). Unzweideutiger konnte der Verf. sich garnicht ausdrücken. Man hat deshalb seine Worte auch immer so aufgefasst und darum eben in Ahasveros und Artahsasta die Vorgänger des Darius gesehen. Unsere anderweitige Erkenntniss der Bedeutung dieser Namen darf uns nicht zu einer Verkennung des Sinnes von v. 23, 24 verleiten.

[7]) Man muss im Auge behalten, dass der Redactor des Buches *Esra* in jedem Fall einen Fehler begangen hat. Auch wenn die aram. Quelle ihm mit der falschen Reihenfolge der pers. Könige voranging, musste er doch diesen Fehler vermeiden, was er aber in Cap. IV nicht gethan hat. Es ist aber in der That sehr zweifelhaft, ob sein Vorgänger ihn auf diesen Irrweg gebracht hat. Es ist der Redactor des Buches *Esra*, der in v. 6 (hebr.) von einer unter Xerxes gegen die Juden erhobenen und — wenigstens höchst wahrscheinlich — in der aram. Schrift erwähnten Anklage spricht; es ist wiederum der Redactor, der in v. 7 (hebr.), gewiss auf Grund derselben Quelle, einen Brief des Bislam u. Gen. zur Sprache bringt; dann aber auch noch einmal der Redactor, der in v. 8 ff. (aram.) ein Stück dieses aramäischen Schriftstückes wiedergiebt. Kein Anderer als er ist also bis dahin für die hier begangenen Fehler verantwortlich zu machen; der aram. Autor schon deshalb nicht, weil er in den beiden Briefen v. 9 ff. und v. 17 ff. nur von den Befestigungen Jerusalems spricht. Aber wie steht es dann mit v. 24? Er ist aramäisch und scheint deshalb auf den ersten Blick von dem Verf. von v. 9—23 herzurühren. Aber man muss bedenken, dass auch der Redactor des Buches *Esra* diese Sprache gebrauchen konnte, dass es nach der Aufnahme von v. 9—23 sehr nahe lag, in der Sprache dieser Verse fortzufahren, und dass er in Cap. VI, wenn nicht schon früher, wirklich aramäisch schreibt (Anm. 9, 10). Es liegen ausserdem bestimmte Gründe dafür vor, v. 24 dem Redactor zuzuweisen. Darius heisst hier „König von Persien", eine Bezeichnung, die sich in v. 9—23 nicht findet, die dagegen von dem Redactor, d. i. dem Chronisten, öfter gebraucht wird (§ 29, Anm. 7, 10). Der Tempelbau wird nach v. 24 in Uebereinstimmung mit Cap. III, 8 ff. bis zum 2. Jahre des Darius sistirt, dagegen nach dem Wortlaut der übrigen Berichte, auch gleich nach Cap. V, 1 ff., in diesem Jahre erst begonnen. Wenn man dies Alles berücksichtigt, wird man sich schwerlich veranlasst sehen, dem aramäischen Autor auch nur einen Theil der Schuld an dem in Cap. IV vorliegenden Irrthum zuzuschreiben.

[8]) Vgl. Graetz a. a. O. S. 85, Anm. 3, 87, Anm. 2, 99 f., 116, Anm. 2, 140, Anm. 1. Derselbe geht bei seiner Bestreitung der Glaubwürdigkeit der Darstellung und der Authentie der darin aufgenommenen Briefe und Edicte von der Voraussetzung aus, dass der aram. Theil des Buches *Esra*, Cap. IV, 8—VI, 18, von einem einzigen Verf. herstammt. Das ist die allgemeine Annahme, von der nur Schrader abweicht, der (a. a. O. S. 475—478 und in de Wette's *Einl.* S. 386 f.) Cap. IV, 8—23 von Cap. V, 1—VI, 18 trennt und sich geneigt zeigt, den letztern Abschnitt dem Redactor des Buches *Esra* zuzuschreiben,

der indess hier eine eigenthümliche — und nach Schrader sehr glaubwürdige — Schrift wiedergebe. Für diese Trennung liegt m. E. kein rechter Grund vor. Nach Sprache und Schreibweise sind die beiden Abschnitte wenigstens auf's Engste mit einander verwandt. Der Gebrauch des Aramäischen in Cap. V, 1—VI, 18 erklärt sich am besten, um nicht zu sagen ausschliesslich, aus dem Gebrauch einer aramäischen Quelle; an und für sich schreibt der Redactor hebräisch, so gleich in VI, 19—22. Auch aus der falschen Stellung von IV, 8—23 darf man nicht den Schluss ziehen, dass dieser Abschnitt gesondert vorhanden und kein Bestandtheil einer grösseren Schrift gewesen sei, in der er dann hinter der Darstellung des Tempelbaus gestanden hätte; jedenfalls konnte er auch in diesem Falle missverstanden und in Folge dessen an einer zu frühen Stelle aufgenommen werden. Wir bleiben daher mit Be, Keil u. A. bei der auch von Graetz vertretenen Annahme stehen — abgesehen von der Anerkenntniss der Thatsache, dass der Redactor insbesondere in V, 1—VI, 18 hier und da eingegriffen und die aram. Schrift ergänzt und ausgeschmückt hat.

Es mögen nunmehr die Bedenken von Graetz folgen, 1) gegen Cap. IV, 8-23. Für das hier mitgetheilte Edict des Artaxerxes ist in der anderweitig bekannten Geschichte kein Raum. Aus *Neh* I, 1 ff. ergiebt sich, dass die Mauern Jerusalems kurz vor dem 20. Jahre des A. zerstört worden waren, vermuthlich durch die Nachbarn Judas, die durch die Massregeln des Esra (Cap. IX f.) erbittert waren. Nun wohl, „wenn die Mauern in Artaxerxes' Zeit — vor Nehemias Rückkehr — nicht errichtet werden durften, so konnten sie nicht zerstört worden sein"; — 2) gegen Cap. V, 1—VI, 18. Dieser Abschnitt strotzt von groben Unwahrscheinlichkeiten, so dass man sich wundern muss, wie auch kritische Ausleger ihn für glaubwürdig halten können. Unmöglich kann Darius die Uebertreter seines Tempeledicts mit der Todesstrafe bedroht (VI, 11), die Tempelschänder feierlich verflucht haben (v. 12) und so freigebig gegen den Tempel gewesen sein (v. 8, 9), und zwar, damit für ihn und seine Nachkommen im Heiligthum geopfert werde (v. 10). Auch das Document des Cyrus (VI, 1—5) ist erdichtet: kann man wirklich meinen, dass dieser Monarch ein derartiges Edict ausgefertigt und darin u. a. die Maasse des Tempels bestimmt hat? Ueberdies ist nun V, 3, 9 nicht nur vom Tempel, sondern auch von den Befestigungen (der Stadt) die Rede, deren Aufbau damals garnicht in Frage kam, und VI, 14 wird neben Cyrus und Darius auch Artaxerxes genannt, der doch mit dem Tempelbau nichts zu thun hatte und daher nur im Hinblick auf *Esr* VII ff., *Neh* I ff. — offenbar von einem viel späteren Autor, für den die Vergangenheit in einem Nebel lag — aufgenommen worden sein kann.

Diese Bedenken sind nun theils ganz ungegründet, theils übertrieben und viel zu sehr betont. 1) Es ist keineswegs sicher, dass die Befestigungen Jerusalems durch feindliche Nachbarn zerstört worden sind; es kann dies auch in einem der inneren Kriege, die damals im persischen Reich wütheten und auch Palästina beunruhigten, geschehen sein (vgl. Rutgers, a. a. O. S. 127 f.). Aber auch angenommen, dass G. diese Zerstörung richtig erklärt, so bleibt es doch denkbar, ja sogar wahrscheinlich, dass die Juden versucht haben, den Schaden wiederherzustellen, dass ihre Feinde sich dem widersetzt haben, und dass Artaxerxes den letzteren Recht gegeben hat. Die Sendung des Nehemia als Landvogt steht dann auf einer Linie mit der Zurücknahme dieses Beschlusses. Darin liegt jedoch nichts Befremdliches; in dem Edict selbst wird,

IV, 21, Aussicht auf eine solche spätere Aenderung der Gesinnung des Königs gemacht. Ich trage denn auch kein Bedenken, Cap. IV, 6, 7—23 als im Ganzen glaubwürdig zu bezeichnen. Aber es ist nicht zu verkennen, dass sowohl das Schreiben des Rehum u. Gen. wie das des A. darauf angelegt sind, die frühere Macht der jüdischen Nation und die Gefahr, welche dem König noch jetzt von ihrer Seite droht, so gross als möglich darzustellen, also im Grunde die Juden zu verherrlichen, indem man sie anklagt (v. 15, 19, 20). Als wörtlich authentisch können sie deshalb nicht gelten. Aber die jüdische „Tendenz" hebt den historischen Charakter des hier geschilderten Ereignisses nicht auf. Ein positiver Beweis für denselben ist der Name Osnappar, IV, 10, wahrscheinlich eine Corruption von Asurbanipal (Schrader, *KAT*², S. 376; Sayce, a. a. O. S. 21); ebenso die ungesuchte Erwähnung der zweiten Rückkehr der Exulanten unter Esra in den Worten די סלקו מן־לותך, v. 12, woraus zugleich hervorgeht, dass der Briefwechsel mit Artaxerxes in der That später als dessen 7. Regierungsjahr fällt; — 2) unter den Bedenken gegen V, 1—VI, 18 ist eins, das durchschlagend sein würde, wenn es richtig wäre. Wenn in V, 3, 9 wirklich von den Befestigungen Jerusalems die Rede wäre, so müsste dieser Anachronismus uns jedes Vertrauen zu dem Verf. nehmen. Aber das räthselhafte אשרנא (vgl. Kautzsch, *Gramm.* S. 116) darf nicht mit שׁוּרִיא, womit es die Vulg. (muri) verwechselt, identificirt werden; wenn die Stadtmauern gemeint wären, würden wir den Plural und den Namen Jerusalem erwarten. Dies Bedenken kommt also in Wegfall. Einige andere sind mindestens zweifelhaft. Weshalb kann Darius den Tempel nicht begünstigt und auf Opfer für sich und die Seinen eine Prämie gesetzt haben? Dass er, der Wiederhersteller des Reichs der Achämeniden, die Politik des Cyrus fortgesetzt hat, ist sogar sehr natürlich (vgl. Kuenen, Volksreligion und Weltreligion, S. 319 ff.). Im Ganzen giebt die Schilderung eine sehr annehmbare Darstellung von dem Gang der Ereignisse und enthält eine Reihe von Zügen, die ihr sehr zur Empfehlung dienen: die Initiative des Haggai und des Sacharja ben Iddo (V, 1, 2), den Namen Sesbasar (V, 14, 16) und die Zeitbestimmung in VI, 15. Dem steht nun gegenüber, dass in der That, wie G. richtig bemerkt hat (vgl. auch Schrader, a. a. O. 478 f.), das Rescript das Darius jüdische Färbung zeigt, wozu noch kommt, dass die Form des betreffenden Abschnitts Verdacht erregt (vgl. Bè S. 82 f.). Theilweise mag dies auf Rechnung des Redactors kommen (vgl. Anm. 9, 10), doch trägt auch der Berichterstatter selbst Schuld daran, so dass man sagen muss, dass er hier ebenso wenig wie in Cap. IV, 7—23 streng objectiv verfährt, vielmehr seinem Bestreben fröhnt, Alles mit Urkunden zu stützen und dadurch sein Volk möglichst interessant und wichtig zu machen.

[9]) Es sind besonders folgende Verse, die unter dem Verdacht stehen, von dem Chronisten hinzugefügt oder umgearbeitet zu sein: VI, 3 (die Maassangaben sind schon an und für sich verdächtig, noch mehr die Breite und Höhe von 60 Ellen den 20 und 30 von 1 *Re* VI, 2 gegenüber; der Text des Verses ist indess unvollständig und wahrscheinlich verdorben; vgl. Be); v. 9 (die Aufzählung aller zum Opfer nöthigen Dinge, ganz in der Art und Weise der *Chr;* יום ביום, wie III, 4 u. a. a. St.; der Gott der Juden heisst, hier und in v. 10, „der Gott des Himmels", vgl. I, 2); v. 10 (ניחוח, wie in den priest. Gesetzen); v. 11, 12 (in der That sehr strenge Strafbestimmungen; die Formel די שכן שמה תנוה ist deuteronomisch); v. 14 („König von Persien" ist ein

Charakteristicum des Redactors, vgl. Anm. 7; Artahsasta steht hier an ganz falscher Stelle und ist entweder von dem Redactor oder von einem späteren Leser auf Grund von Cap. VII ff. und *Neh* I ff. hinzugefügt); v. 16—18 (Verse, die durchweg an den Chronisten erinnern, insbesondere durch die darin erwähnten Priesterclassen, die Levitenabtheilungen und den Hinweis auf das Gesetz des Moses in v. 18).

[10]) Davon überzeugt man sich bei der Lectüre sofort; übrigens verräth hier fast jedes Wort den Chronisten; vgl. Be. Auch der ungenaue Ausdruck „König von Assur" weist auf einen jüngeren Autor hin.

Ueber *Esr* VII—X und *Neh* I—VII ist bereits in § 33 das Nöthige gesagt. Dort ist auch nachgewiesen worden (§ 33, Anm. 15), dass der Abschnitt *Neh* VII, 73[b]—X wahrscheinlich in Zusammenhang mit *Neh* I—VII in einer historischen Schrift stand und daraus zugleich mit diesen Capiteln von dem Chronisten übernommen wurde. Wie dem aber auch sein möge, keinesfalls kann der Chronist selber die in *Neh* VII, 73[b]—X enthaltene Darstellung entworfen oder gar erfunden haben; dazu steht sie sowohl im Ganzen wie in einer Reihe von Details viel zu sehr mit seinen Ueberzeugungen und sonstigen Auffassungen in Widerspruch[11]). Wir müssen sie daher, wenigstens hinsichtlich ihres Inhalts, ohne Zweifel einem älteren Autor zuschreiben, wahrscheinlich sogar Jemand, der nicht lange nach Esra und Nehemia lebte[12]). Für den Chronisten als Verfasser beruft man sich wohl auf den Sprachgebrauch, der in der That mit dem seinigen grosse Uebereinstimmung zeigt. Aber die Darstellung ist ja auch durch seine Feder gegangen und bei dieser Gelegenheit sicher nicht unverändert geblieben; es sind jedoch auch jetzt noch Verschiedenheiten da. Jedenfalls kann der Sprachgebrauch kein Resultat begründen, dem der Inhalt widerspricht[13]).

[11]) Vgl. § 12, Anm. 12, 13. Für den Chronisten als Verfasser haben sich ausser dem dort erwähnten Col. erklärt: Zunz, *Die gottesd. Vorträge der Juden*, S. 24—26 (der zugleich die Glaubwürdigkeit bestreitet); Hävernick, *Einl.* II, 1, S. 306 f. (der deshalb Esra für den Autor hält und die Glaubwürdigkeit vertheidigt); Be S. 11 u. a. a. St. („eine Menge einzelner Nachrichten ist aus einer sehr genauen Quelle, wie wir annehmen dürfen aus der Denkschrift des Esra, genommen"); Schrader in de Wette's *Einl.* S. 389 („auf Grund zeitgenössischer Aufzeichnungen"). Aus dieser Aufzählung ergiebt sich auf den ersten Blick, dass die Identification des Verfassers der Schilderung mit dem Chronisten an sich noch kein ungünstiges Urtheil über ihren historischen Gehalt in sich schliesst. Indess hat uns unsere Untersuchung in Bezug auf die Mittheilungen des Chronisten zumeist zu so negativen Resultaten geführt, dass seine Autorschaft ein sehr starkes Vorurtheil gegen die Glaubwürdigkeit der Darstellung wecken muss. Wir müssen deshalb die beiden Fragen gehörig auseinander halten, aber mit gleicher Sorgfalt behandeln; denn auch von der Entscheidung der literarischen Frage hängt das Endurtheil in gewissem Maasse ab.

Der Unterschied zwischen der *Chr* und *Neh* VIII—X ist bereits § 11, Anm. 2—4; 12, Anm. 10, 12 klargestellt. Er ist derartig, dass dadurch die Behauptung: „*Neh* VIII—X ist eine freie Conception des Chronisten" vollständig widerlegt wird. Wer die genannten Capitel mit 1 *Chr* XXVIII f.; 2 *Chr* XX, 3 ff.; XXIX ff.; XXXV auf eine Linie stellt, weil dort ebenfalls eine religiöse Versammlung abgehalten, eine Ansprache an das Volk gerichtet und eine ceremonielle Handlung vollbracht wird, — der übersieht über der formellen Uebereinstimmung die wesentliche Verschiedenheit. Der Chronist setzt überall die gesammte Thora voraus, auch ihre jüngeren und jüngsten Bestimmungen, und macht deren Ausführung anschaulich. Aber Details, wie *Neh* VIII, 14—17 (ein Theil der Thora ist Esras Zeitgenossen unbekannt) und X, 29—40 (der Bund des Volkes und seiner Führer, dem Gesetz nachzuleben, das nach der *Chr* von Anfang an in Geltung gewesen war) sucht man bei ihm vergebens.

[12]) Für ein so hohes Alter spricht Alles, was in der vorigen Anmerkung gegen den Chronisten als Concipienten der Darstellung angeführt ist. Dazu kommt, dass zwar von Esra (VIII, 1—6, 9, 13, 18) und Nehemia (VIII, 9; X, 2) in der 3. Person gesprochen wird und überhaupt keinerlei Grund vorliegt, einen von Beiden für den Autor zu halten, dass es aber doch andrerseits nicht an Berührungspunkten mit den Schriften der beiden Reformatoren fehlt. Ebenso wie bei ihnen (vgl. § 11, Anm. 2, 3) werden auch *Neh* X, 40 die Sänger und die Thürhüter von den Leviten unterschieden und *Neh* X, 38—40 die Zehnten von den Feld- und Baumfrüchten, nicht aber die vom Vieh erwähnt. Vgl. auch *Neh* X, 34 mit *Esr* IX, 4 (§ 15, Anm. 30 a.). — Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit und demgemäss gegen das Alter von *Neh* VIII—X liegen nicht vor. Was man in dieser Hinsicht anführt, gründet sich auf die Uebereinstimmung mit der *Chr* und ist deshalb nach Maassgabe von Anm. 11 und 13 zu beurtheilen. Unabhängig davon ist nur die eigenthümliche Anknüpfung der Bundesacte in Cap. X an das Gebet der Leviten in Cap. IX, 5—37, woraus man ein Bedenken gegen die Authentie dieser Acte herleiten könnte. Die Sache erklärt sich aber dadurch, dass Cap. IX, 5—37 nicht gut etwas Andres sein kann als eine oratio ficta, auch wenn der Erzähler der ganzen Feierlichkeit beigewohnt hat; er geht dann also in Cap. X, 1 von einem von ihm componirten zu einem von ihm vorgefundenen Abschnitte über und verräth das unwillkürlich durch die stümperhafte Art der Verknüpfung.

[13]) Bei einem Vergleich von *Neh* VII, 73[b]—X mit der *Chr* hinsichtlich des Sprachgebrauchs fällt uns Folgendes auf: Cap. VIII, 1, כאיש אחד, auch *Esr* III, 1 aus *Neh* VIII, niemals in der *Chronik*, wo statt dessen כאחד gebraucht ist (2 *Chr* V, 13; *Esr* III, 9; VI, 20; auch II, 64; *Neh* VII, 66); — VIII, 2, 3, מבין (vgl. 1 *Chr* XV, 22; XXV, 7 f.; XXVII, 32; XXVIII, 9; 2 *Chr* XXVI, 5; XXXIV, 12; XXXV, 3; aber diese von Col. P. VII App. 47 angeführten Stellen sind nicht wesentlich parallel mit diesen Versen; eher mit VIII, 7, 9, aber auch mit *Esr* VIII, 16, so dass wir hier keinen Idiotismus der *Chronik*, sondern einfach einen nachexilischen Ausdruck vor uns haben; ל לשמוע nur *Neh* VIII, 2, ebenso wie ידע ל nur *Neh* X, 29); — VIII, 7; IX, 3, על עמד mit Pron. suff., wie 2 *Chr* XXX, 16; XXXIV, 31; XXXV, 10 (aber auch bei Nehemia selbst, XIII, 11); — VIII, 8, 13; IX, 20, שום שכל und השכיל, vgl. 2 *Chr* XXX, 22; *Dan* XI, 33, 35; XII, 3, 10 (Zunz, S. 25; aber auch a. a. Stellen, die weit mehr parallel sind, *Ps* XLI, 2;

Spr XVI, 20 u. s. w.; שׂוּם שׂ nur hier); — VIII, 10, הדוה, wie 1 *Chr* XVI, 27; *Esr* VI, 16 (auffallend; das Verbum הדה schon *E* XVIII, 9; auch *Hiob* III, 6; *Ps* XXI, 7); — VIII, 13, ראשי אבות, wie in der *Chr* passim (aber auch *Neh* VII, 71 und wiederholt in P²); — VIII, 15, העביר קול, wie 2 *Chr* XXXVI, 22; *Esr* I, 1 (aber auch *E* XXXVI, 6); — VIII, 15; X, 35, 37, ככתוב, auch mit dem Zusatz „in dem Gesetz des Moses", ebenso wie häufig in der *Chr*, z. B. 2 *Chr* XXIII, 18; XXV, 4; XXX, 5, 18; *Esr* III, 2, 4; VI, 18 (aber auch *J* VIII, 31, 34; 1 *Re* II, 3; 2 *Re* XIV, 6; XXIII, 21); — VIII, 17b, parallel mit 2 *Chr* XXX, 26; *Esr* VI, 22 (aber auch mit *Neh* XII, 43 von Nehemias eigner Hand; wenn dieser Vers vom Chronisten erweitert ist, dann kann auch VIII, 17b von ihm hinzugefügt sein); — VIII, 18, יום ביום, wie 1 *Chr* XII, 22; 2 *Chr* VIII, 13; XXIV, 11; XXX, 21; *Esr* III, 4; VI, 9 (auffallend, obwohl neben שׁנה בשׁנה u. s. w. nicht befremdend); — VIII, 18, כמשׁפט, wie 2 *Chr* IV, 7, 20 u. s. w. (aber ebenso *L* V, 10 und noch 8mal bei P², auch *J* VI, 15; 2 *Re* XI, 14); — IX, 2, עמד für קום, wie 1 *Chr* XX, 4; XXI, 1 (aber *Neh* IX, 2 behält יע seine gewöhnliche Bedeutung; קום daneben in v. 3); — IX, 2, 3, התודה, wie 2 *Chr* XXX, 22; *Esr* X, 1 (ein nachexilischer Ausdruck, auch *Neh* I, 6 und 4mal bei P²); — IX, 30; X, 29, עמי הארצות, wie 2 *Chr* XIII, 9; *Esr* III, 3; IX, 1, 2, 11 (also auch in Esras Denkschriften); — X, 29, אדירים, wie 2 *Chr* XXIII, 20 (aber auch sonst, speciell *Neh* III, 5, ganz parallel); — X, 34, מלאכת בית־יהוה, wie 1 *Chr* XXIII, 4 (XXVI, 30); *Esr* III, 8; VI, 22; *Neh* XI, 22 (aber מלאכת ist ein sehr gebräuchliches Wort, passim bei P² vom Dienst im Heiligthum; מ אהל מועד, *E* XXXV, 21). — Das Ergebniss dieses Vergleichs ist, dass die Capitel *Neh* VIII—X besonders deshalb so viel Verwandtschaft mit der *Chr* zeigen, weil beide nachexilisch, richtiger: jünger als Esra sind. Wer sich näher davon überzeugen will, vergleiche die drei Capitel noch speciell mit *Neh* XIII, 4—31. Er findet dort Cap. XIII, 4 f., 7 f. לשׁכה (so ist auch v. 7 zu lesen), wie X, 39, 40; — v. 10, עשׂי חמלאכה, vgl. oben zu X, 33; — v. 11 „das Haus Gottes verlassen", vgl. X, 40; עלי־עמדם, vgl. oben zu VIII, 7; — v. 31 קרבן העצים בעתים מזמנות, wie X, 35 מזמנים לע"ע mit folgendem ק"ת, von denen auch X, 36 unmittelbar nach der Holzlieferung die Rede ist. Der Sprachgebrauch steht also sicher der Annahme nicht im Wege, dass die Capitel *Neh* VIII—X noch im 5. oder wenigstens in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts geschrieben sind. Für dieselbe spricht, dass sie trotz der Verwandtschaft mit der *Chr* grammatisch und stilistisch viel höher stehen als die aus der Feder des Chronisten stammenden Berichte.

In Bezug auf *Neh* XI—XIII ist nach der vorangegangenen Untersuchung (§ 33, Anm. 11—14) nur noch die Frage zu beantworten, was für Quellen dem Chronisten ausser den Denkschriften des Nehemia, bezw. des Auszugs daraus (§ 33, Anm. 15), bei der Abfassung zu Gebote standen. Er selbst führt Cap. XII, 23 „das Buch der dibrê hajjamîm" an, das die Namen „der Kinder Levi, der Familienhäupter" enthalte. Wie weit dies Buch reichte, erkennt man nicht deutlich[14]), man kann aber als wahrscheinlich annehmen, dass das Original von

Cap. XI und weiter Cap. XII, 1—7; 8 f.; 12—21 daraus herstammen, so dass für den Chronisten selber — ausser der Redaction von Cap. XI — Cap. XII, 10 f.; 22—26; 44—47; XIII, 1—3 übrig bleibt[15]).

[14]) In Cap. XII lässt sowohl die Reihenfolge der verschiedenen Mittheilungen, als auch die Reinheit des Textes sehr viel zu wünschen übrig; auch in Folge hiervon bleibt der Sinn von v. 23 zweifelhaft. In v. 1—7 und 8, 9 werden die (Classen und Abtheilungen der) Priester und Leviten zur Zeit des Serubabel und Jesua aufgezählt. Darauf folgt — nach einer Parenthese über die Hohenpriester, v. 10 f. — das Verzeichniss der Priesterclassen und ihrer Vorsteher unter Jojakîm (ben Jesua), v. 12—21. Man sollte erwarten, dass nun hieran, ebenso wie in v. 1—9, sich eine Angabe der Leviten unter diesem Hohenpriester anschliessen würde. Statt dessen folgt in v. 22 die Mittheilung, dass die Häupter der levitischen Familien in den Tagen der Nachfolger Jojakîms, von Eljasîb bis Jaddua, die Priester waren unter (bis zu?) der Regierung des Persers Darius, aufgeschrieben worden seien. Unmittelbar danach heisst es (v. 23): „Die Kinder Levis. Die Häupter der Familien sind aufgeschrieben in dem Buch der dibrê hajjamîm und bis zu den Tagen des Johanan ben Eljasîb“ —, worauf dann in v. 24, 25 einige Namen von Leviten, Sängern und Thürhütern angegeben werden; hierauf bezieht sich nun wieder v. 26: „diese waren in den Tagen des Jojakîm (ben Jesua ben Josadak) und in den Tagen des Nehemia, des Landvogts, und des Esra, des Priesters, des Schriftgelehrten“ —, und die Letzteren waren doch keine Zeitgenossen des Jojakîm, sondern des Sohnes desselben, des Eljasîb, und seiner Nachkommen (*Neh* III, 1; XIII, 4, 7, 28), so dass durch ihre Erwähnung in der Unterschrift die betreffenden Verzeichnisse bis auf die Zeit nach Jojakîm ausgedehnt erscheinen müssen. Mehr als diese Uebersicht ist nicht nöthig, um uns zu überzeugen, dass hier eine aussichtslose Verwirrung herrscht. Was speciell v. 23 betrifft, so erscheint Be (S. 251 f.) nicht ohne Grund וְעַד bedenklich, das gewöhnlich durch „nämlich“ oder „wohlverstanden bis zu den Tagen u. s. w.“ übersetzt wird. Wenn er aber deshalb v. 23b mit v. 24 verbindet, so kann das nicht gutgeheissen werden: er muss dann das ו im Anfang von v. 24 tilgen und bekommt doch kein befriedigendes Resultat, denn es giebt keinen Sinn, dass die in v. 24 f. aufgezählten Personen oder Familien waren „bis zu den Tagen des Johanan ben Eljasîb“; man würde dann vielmehr erwarten: „in den Tagen u. s. w.“ Die Wahrscheinlichkeit spricht also noch immer für die gewöhnliche Versabtheilung. Aber auch wenn man עַד für וְעַד liest, so bleibt doch noch unerklärt, weshalb „das Buch der dibrê hajjamîm“ bis Johanan reichte, während doch nach v. 22 die Namen bis Jaddua aufgeschrieben waren. Die Existenz des genannten „Buches“ bleibt eine merkwürdige Thatsache, aber eine deutliche Vorstellung können wir uns nicht davon machen. Die Vermuthung Wellh.s (Bleeks *Einl.* S. 268, Anm. 1), dass der Abschnitt *Neh* VIII—X daraus entlehnt sei, steht darum auch auf ganz unsicheren Füssen.

[15]) Sowohl das Original von Cap. XI, wie Cap. XII, 1—7, 8 f., 12—21 gehören in den Zusammenhang des „Buchs der dibrê hajjamîm“ und beziehen sich auf die Jahre, über die sich dies Buch jedenfalls erstreckte; man darf sie

deshalb auch als aus demselben entnommen betrachten. Dies gilt auch von den Namen in v. 24 f.; doch ist der Abschnitt, zu welchem diese Verse gehören, v. 22—26, von dem Chronisten concipirt. Ebenso die Verse 10, 11, offenbar die Fortsetzung des Verzeichnisses 1 *Chr* V, 30—41, mit dem sie in der Form übereinstimmen. Die Verse 44—47 hängen mit den bereits (§ 33, Anm. 13) besprochenen XIII, 1—3 zusammen und sind in gleicher Weise zu beurtheilen. Der Verf. ist, wie v. 47 zeigt, jünger als Nehemia, ja er steht sogar der Zeit desselben fern genug, um sie zu idealisiren (vgl. XIII, 10—13). Sein Interesse an den Tempeldienern und deren Einkünften, speciell an den Sängern und Thürhütern, erinnert uns, ebenso wie die Erwähnung des David und des Assaph als der Schöpfer der Tempelmusik, sofort an den Chronisten. Nicht minder deutlich weist der Sprachgebrauch auf ihn hin. Vgl. v. 44 כנס mit 1 *Chr* XXII, 2; שדה העיר, mit 1 *Chr* VI, 41; העמדים, mit 2 *Chr* VII, 6; — v. 45 שמר משמרת, mit 2 *Chr* XIII, 11; XXIII, 6; טהרה, mit 1 *Chr* XXIII, 28; 2 *Chr* XXX, 19; — v. 47 דבר יום ביומו, mit 1 *Chr* XVI, 37; 2 *Chr* VIII, 13 (l. ביומו), 14; XXXI, 16; *Esr* III, 4; *Neh* XI, 23.

§ 35. Resultat in Betreff der Chronik und der Bücher Esra-Nehemia.

Die *Chronik* und die Bücher *Esra-Nehemia* rühren nicht nur von demselben Verfasser her (§ 29), sondern bildeten auch ursprünglich ein Ganzes. Dafür spricht ausser der Einheit des Planes und der Bearbeitung — worüber gleich Näheres — insbesondere die fast wörtliche Uebereinstimmung zwischen 2 *Chr* XXXVI, 22, 23 und *Esr* I, 1—3[a], die sich sonst garnicht oder doch jedenfalls nur sehr mühsam erklären lässt[1]). Dagegen lässt sich das sogenannte 3. Buch Esdras, das in den Handschriften der griechischen Uebersetzung des Alten Testaments auf uns gekommen ist, und das schon Flavius Josephus (*Arch. Jud.* XI, 1—5, § 5) benutzt hat, nicht zu Gunsten der ursprünglichen Einheit der beiden Schriften anführen[2]). Das Bedenken hingegen, das man aus der gegenwärtigen Sonderung und aus der Stellung der Bücher *Esra-Nehemia* vor der *Chronik* hernimmt, erledigt sich durch die sehr natürliche Annahme, dass die Sammler des Canons zunächst nur die Bücher *Esra-Nehemia* aufnahmen und dann auch der *Chronik* einen Platz anwiesen[3]).

[1]) Ueber das Verhältniss der beiden Texte vgl. Keil, *Apol. Versuch*, S. 90 ff., und ihm gegenüber Nägelsbach in Herzogs *Realencykl.* IV, 166. Die Unterschiede (*Chr* בפי ירמיהו, *Esr* מפי ירמיה; *Chr* אלהיו עמו, *Esr* יהי אלהיו עמו) sind höchst unbedeutend und sicher sehr ungenügend, um die Priorität des einen oder des anderen Textes zu beweisen. Die Ansicht von Keil, dass *Esr* I, 1—3[a] aus 2 *Chr* XXXVI herübergenommen sei, wird durch die Unvollständigkeit von 2 *Chr* XXXVI unannehmbar gemacht: der Autor dieses Capitels

kann doch nicht mitten in dem Edict des Cyrus abgebrochen haben, ebenso wenig wie der Schriftsteller, welcher das Edict vollständig giebt, von ihm abhängig sein kann. Näher liegt dann noch die Vermuthung, dass 2 *Chr* XXXVI, 22 f. zu v. 1—21 zunächst am Rande hinzugesetzt und erst später damit vereinigt worden ist. Indessen versteht man nicht recht, was mit der Randbemerkung bezweckt, und weshalb sie später, so unvollständig wie sie war, an v. 1—21 angefügt sein soll. Einfach und natürlich ist nur die Annahme, dass die Verse 22 f. deshalb auf v. 1—21 folgen, weil sie dazu gehören, m. a. W. weil die Bücher *Esra-Nehemia*, von denen sie einen Theil bilden, die Fortsetzung der *Chronik* sind. Es bleibt dann nur noch die Frage übrig, wie es kam, dass bei der Theilung der einheitlichen Schrift in zwei Theile dieser Beweis für die ursprüngliche Einheit übrig blieb, m. a. W., weshalb der erste Theil nicht bei v. 21 endigt. Vgl. darüber Anm. 3.

[2]) 3 *Esdr* wird noch von Reuss (*La Bible A. T.* IV, 45 ff.; *Gesch. des A. T.* S. 517) als ein wichtiges Argument für die Einheit der *Chronik* und der Bücher *Esra-Nehemia* angesehen. In der That finden wir in diesem Buche zunächst ein paar Capitel aus der *Chr* (Cap I = 2 *Chr* XXXV, 1 — XXXVI, 21), dann fast das ganze Buch *Esra*, doch so, dass Cap. IV, 7, 12—24 vor Cap. II ff. vorhergehen (Cap. II, 1—14 = [2 *Chr* XXXVI, 22 f.] *Esr* I; Cap. II, 15—26 = *Esr* IV, 7, 12—24; Cap. V, 7—71 = *Esr* II—IV, 5; Cap. VI—IX, 36 = *Esr* V—X), endlich den Anfang von *Neh* VIII—X (Cap. IX, 37—55 = *Neh* VII, 73—VIII, 12). Es scheint also für den ersten Blick keine zu gewagte Vermuthung, dass der Verfasser „einen Text vor Augen hatte, in dem sich sämmtliche Theile [nämlich die *Chr* und *Esr-Neh*] beisammen fanden, aber *Neh* I—VII ausgelassen war." Bei fortgesetzter Untersuchung bestätigt sich jedoch diese Vermuthung nicht. Der Abschnitt 3 *Esdr* III, 1—V, 6 der nicht aus dem Hebräischen übersetzt, sondern von dem Verfasser selbst concipirt, bezw. einem griechischen Werke entnommen ist, ist in ebenso willkürlicher als mangelhafter Weise in unser Buch *Esra* eingeschoben und damit in Zusammenhang gebracht. Der jüdische Jüngling, der die Hauptrolle darin spielt und bei Darius günstige Bedingungen für sein Volk und für den Tempel zu erreichen weiss, ist nach Cap. IV, 13 ff. Serubabel, nach Cap. V, 5 Jojakim, der Sohn des Serubabel. Diese Inconsequenz ist zu stark, als dass wir sie dem Verf. selbst zuschreiben könnten; dessen Darstellung ist vielmehr entweder in Cap. IV oder in Cap. V von einem späteren Leser verändert worden. Das bleibt ihm aber in jedem Fall, dass er die jüdischen Exulanten zunächst unter Cyrus, dann unter Darius in ihre Heimath zurückkehren lässt —, was ihn gleichwohl nicht hindert, nach der Erwähnung der zweiten Rückkehr *Esr* IV, 1—5 zu übernehmen (= 3 *Esdr* V, 64—71) und seine freie Uebersetzung dieser Verse folgendermassen zu beschliessen: „und sie wurden verhindert zu bauen zwei Jahre lang bis zur Regierung des Darius". Darauf folgt dann (Cap. VI, 1 ff.) die Schilderung der Wiederaufnahme des Tempelbaus (*Esr* V, 1 ff.). Das ist so gedankenlos und nachlässig, dass wir wohl oder übel genöthigt sind, den Verfasser für einen sehr mittelmässigen Compilator zu halten und die Schlussfolgerungen abzuweisen, zu denen uns sonst seine Schrift, wenn sie mit grösserer Achtsamkeit verfasst wäre, Anlass geben könnte. Die Vereinigung einzelner Stücke aus der *Chr* und den Büchern *Esr-Neh*, die Auslassung von *Neh* I—VII, die falsche Stellung von *Esr* IV, 7 ff., Alles das kann ebenso gut sein Werk sein wie die Folge

der Beschaffenheit seiner Quellen. Dazu kommt noch, dass sein Werk unvollendet oder aber unvollständig auf uns gekommen ist: die Fortsetzung von *Neh* VIII fehlt. Wir wissen deshalb nicht, nach welchem Plan der Verf. arbeitete, und ob er vielleicht die Absicht hatte, *Neh* I—VII auf Cap. VIII—X folgen zu lassen.

[3]) Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass die *Chronik* nicht nur in unseren Ausgaben, sondern auch schon im Talmud (*Baba Bathra* f. 14[b]) unter den Kethubîm ganz zuletzt steht, und dass *Matth* XXIII, 35 (vgl. 2 *Chr* XXIV, 20) vielleicht als ein indirecter Beweis für das noch höhere Alter dieser Reihenfolge angesehen werden kann. Es ist also kein willkürliches Verfahren, wenn wir sie den Sammlern des Canons selbst zuschreiben und sie unter dieser Voraussetzung zu erklären suchen. Das ist auf zweierlei Weise möglich. Mit Bleek (*Einl.* S. 294) kann man annehmen, dass der Verf. selbst zunächst in den Büchern *Esr-Neh* die nachexilische Geschichte behandelt und sie demgemäss mit רבשׁת, *Esr* I, 1, an 2 *Re* XXV angeknüpft hat, und dass er dann dazu übergegangen ist, die *Chr* zu schreiben, die er schliesslich durch die Wiederholung von *Esr* I, 1—3[a] in 2 *Chr* XXXVI, 22 f. zur Vereinigung mit *Esr-Neh* bestimmt hat. Man muss dann aber ausserdem annehmen, dass die Sammler des Canons diese Sachlage gekannt und sie durch ihre Reihenfolge zum Ausdruck gebracht haben. Einfacher ist deshalb die Hypothese von Ewald (*G. d. V. I.* I, 284 f.), Reuss (*Gesch. des A. T.* S. 515) u. A., wonach die Sammler anfänglich nur den nachexilischen Theil des grossen Werkes aufnahmen, weil die Bücher *Sa* und *Re* ihnen für die frühere Geschichte das Nöthige zu geben schienen, später aber — bezw. ihre Nachfolger — den Entschluss fassten, auch den vorexilischen Theil ihrer Sammlung einzuverleiben; es ist dann ganz natürlich, dass die *Chronik* an die letzte Stelle kam und dass man an ihrem Schluss so viel aus dem nachexilischen Theil noch einmal wiederholte, wie nöthig war, um den Leser daran zu erinnern, dass er diesen Theil bereits gelesen hatte, und wo er ihn finden konnte; das unvollständige Edict des Cyrus bedeutet nach dieser Auffassung so viel wie: „und das Uebrige im Buch *Esra*". M. E. ist diese Art der Verweisung ebenso erklärlich wie das anfängliche Bedenken, neben den Büchern *Sa* und *Re* auch noch die *Chronik* unter die heiligen Schriften aufzunehmen.

Nachdem wir so durch die Verbindung der Bücher *Esra-Nehemia* mit der *Chronik* dem Werke des Chronisten die Gestalt und den Umfang, welchen es ursprünglich hatte, wiedergegeben haben, erkennen wir nun um so deutlicher, wie wenig der Name *Paralipomena*, welchen die *Chronik* in den Handschriften der griechischen Uebersetzung führt, dem Charakter des Buches und dem Sinn des Verfassers entspricht. Als er seiner Geschichte der Rückkehr der Gefangenen, der Wiederherstellung des Tempels und der Reform des gesetzlichen Cultus, sowie der Bemühungen Esras und Nehemias um Jerusalem und die Befolgung des Gesetzes, ausführliche Mittheilungen über die vorexilische Zeit voranstellte, hatte er dabei etwas ganz Andres und gewiss etwas mehr im Auge, als eine blosse Ergänzung der Berichte der älteren Geschichts-

schreiber. Er wollte wohl zugleich eine innerhalb gewisser Grenzen vollständige Geschichte auch der Jahrhunderte vor dem Exil geben, aber eine solche, die zu den nachexilischen Verhältnissen passte und die, vom Standpunkt des Judaismus seiner Zeit aus betrachtet, sich als heilige Geschichte erwies. Das hat er auch erreicht. Nicht nur in den Büchern *Esra-Nehemia*, auch in der *Chronik* stehen Jerusalem, der Tempel und der Cultus im Vordergrund. Er versäumt es zwar nicht, diese Hauptelemente des Judaismus mit ihren historischen Antecendentien zu verknüpfen, und geht dabei sogar bis zur Entstehung des Menschengeschlechts zurück (1 *Chr* I—IX, 34). Aber wie er schon in dieser Einleitung mit Vorliebe die Aufmerksamkeit auf Juda, Benjamin und Levi lenkt und Jerusalem nicht aus den Augen verliert (Cap. IX, 1—34), so wird seine Darstellung ausführlicher erst mit dem Auftreten Davids, der Jerusalem zum Mittelpunkt seines Reiches macht, dort den Cultus ordnet und, wenigstens nach der Anschauung unseres Autors, die Errichtung des Tempels mit aller Macht vorbereitet, sowie den Tempeldienst im Voraus bis auf die kleinsten Einzelheiten regelt. Diesen Tempel, die Priester und die levitischen Tempeldiener stellt er auch im Folgenden in das hellste Licht, nicht nur durch die Ablösung des Zehnstämmereichs, sondern auch positiv durch die Auswahl der Details, welche er in seine Darstellung aufnimmt, sowie durch die Art und Weise, in welcher er die Schicksale des Königreichs Juda mit dem Verhalten des Königs und des Volkes dem Gesetz und seinen Cultusbestimmungen gegenüber in Zusammenhang bringt. So wird die Geschichte Israels unter den Königen so zu sagen zu einer Verlängerung der Geschichte des nachexilischen Judenthums nach rückwärts, worin thatsächlich und insbesondere nach der Anschauung der Bücher *Esra-Nehemia* Jerusalem der Mittelpunkt ist, um den sich Alles dreht. Es steht deshalb durchaus in Einklang mit dem Inhalt und dem Sinn der *Chronik* sowohl wie der Bücher *Esra-Nehemia*, wenn Ed. Reuss sie unter dem Namen „Kirchliche Chronik von Jerusalem" zusammengefasst hat, und wenn wir sie, noch kürzer, „die Tempelchronik" nennen[4]).

Damit ist zugleich gesagt, dass wir der Grätzschen Auffassung von dem Plan und der Absicht des Chronisten nicht zustimmen können; was er über die Bevölkerung Jerusalems und über David und dessen Nachkommen mittheilt, rechtfertigt in keiner Weise die Annahme, dass er die Reinheit der Abstammung dieser Bevölkerung habe nachweisen wollen, dass er auf die Wiederherstellung der davidischen Dynastie, bezw. auf das Kommen des Messias gehofft und die Erwartung eines

solchen Umschwungs der Dinge in seinen Lesern zu wecken, bezw. lebendig zu erhalten gesucht habe[5]).

[4]) Vgl. Reuss, *La Bible*, *A. T.* IV, Introduction, und *Gesch. d. A. T.* S. 514 ff. Der Charakteristik des Werkes des Chronisten brauchte ich keine Beweisstellen hinzuzufügen: man findet dieselben in § 29 ff., wo zugleich nachgewiesen ist, dass sehr viele und darunter gerade die wichtigsten Details über den Cultus u. s. w. von dem Autor nicht der älteren Literatur entlehnt sind, weshalb sie um so unbedenklicher als charakteristische Züge des Planes und der Tendenz seiner Chronik gelten können.

[5]) Siehe dessen *G. d. J.* II, 2, S. 212—215 und 419—436. Er stellt seine dort ausgeführte und vertretene Ansicht nicht neben die unsrige, sondern sehr bestimmt ihr gegenüber. „Man sagt, der Zweck sei gewesen, eine den Bedürfnissen seiner Zeit entsprechende Darstellung der Geschichte des Volkes Israel, besonders des südlichen Theils, mit dem theokratischen oder priesterlich-levitischen Maassstab gemessen, zu geben. Allein weder ist das Bedürfniss nach einer andern Auffassung nachgewiesen, noch ist diese durch die Darstellung befriedigt, da das geschichtlich Neue darin sich auf ein Minimum beläuft, die Genealogien aber scheinbar werthlos sind" (S. 420). Wie falsch das ist, springt in die Augen; insbesondere befremdet uns das „Minimum" und die Behauptung, dass für eine andere „Darstellung" kein Bedürfniss vorgelegen habe; vgl. auch Anm. 6. Der Beweis für die oben angeführte doppelte Tendenz der Chronik ist äusserst schwach. 1) Bei dem Nachweis des ersten Punktes geht G. von *Neh* VII, 61 ff. aus, bezieht aber diesen Bericht mit Unrecht auf die Zeit des Nehemia (vgl. § 33, Anm. 9) und überschätzt seine Bedeutung in der seltsamsten Weise. Wir sind durchaus nicht berechtigt, das Verzeichniss der Einwohner Jerusalems in *Neh* XI, 1 ff.; 1 *Chr* IX, 1—34 mit einer von Nehemia angestellten Untersuchung ihrer rein-israelitischen Abstammung in Zusammenhang zu bringen: wenn der Verf. hieran gedacht hätte, so würde er es ohne Zweifel auch ausgesprochen haben; aus dem Verzeichniss an und für sich, das überdies nach all den vorhergehenden ähnlichen Angaben durchaus nicht besonders ins Auge fällt, könnte Niemand etwas Derartiges folgern; auch in den übrigen Genealogien ist von dem von Graetz angenommenen Nebenzweck nichts zu entdecken. Die Vorliebe des Verfassers für dergleichen Tabellen steht übrigens durchaus nicht vereinzelt da; er theilt sie mit P^2 und mit der gesammten nachexilischen Zeit, deren Abhängigkeit von der Vergangenheit sich darin in eigenthümlicher Weise kundgiebt. Vgl. Wellh., *GI* I, 220 ff. — Was 2) David und die Davididen angeht, so ist es in der That zu verwundern, dass Graetz seine Hypothese in Betreff ihrer Stellung in der Chronik nicht aufgegeben hat, als er merkte, wie nichtig die Argumente waren, mit welchen er sie begründen musste (S. 428 ff.). Die Bewunderung für David, die wir bei dem Chronisten bemerken, ist nichts Absonderliches; er stimmt darin mit allen seinen Vorgängern in der Behandluug der israelitischen Geschichte überein; auch von deren Standpunkt aus würde ein Verzeichniss der Nachkommen Davids wie das in 1 *Chr* III, 19—24 mitgetheilte höchst natürlich sein. Charakteristisch für unsern Autor ist nur die Art, oder wenn man so will, die Richtung seiner Bewunderung. Sie gilt nicht dem tapfern Kriegsmann, dem Begründer der Einheit Israels, dem Haupt einer langwährenden Dynastie, sondern

dem (fingirten) Stifter des Tempels und dem Schöpfer der Tempelmusik — Dinge, die mit der Wiederaufrichtung des davidischen Thrones nichts zu thun haben. Darauf wird denn auch nirgends angespielt: 1 *Chr* XVII, 14 ist nur eine veränderte Wiederholung von 2 *Sa* VII, 16; 2 *Chr* VI, 42 ist ein Zusatz unseres Verfassers (vgl. 1 *Re* VIII, 52 f.), den er jedoch zusammen mit v. 41 und diesem Verse zu Liebe aus *Ps* CXXXII, 8—10 übernommen hat, um das in Cap. VII, 1 erzählte Wunder vorzubereiten. Was Graetz noch hinzufügt (S. 429 f.) über die Darstellung der Schicksale der Könige von Juda, ist an sich nicht falsch: die frommen Davididen werden gesegnet und belohnt, die gottlosen gestraft und auf diese Weise wenigstens zum Theil bekehrt. Das steht aber mit der messianischen Erwartung in keinerlei Zusammenhang. Es ist einfach ein Ausfluss der Vergeltungslehre des Verfassers und wird von ihm dazu benutzt, die Treue gegen Jahwe, d. h. gegen Jahwes Gesetz, gegen den Tempel und die Priesterschaft zu empfehlen. Die ganze Auffassung von Graetz ist so schief als möglich: was bei dem Chronisten obenan steht, tritt bei ihr in den Hintergrund, während der — verhältnissmässig — zufällige Umstand, dass die Folgen des Gehorsams und des Ungehorsams gegen Jahwes Willen im Leben der Davididen zu Tage treten, zur Hauptsache gestempelt wird. Schon die blosse Thatsache, dass die vermeintliche doppelte Tendenz bis jetzt von Niemand bemerkt worden ist und einer umständlichen Beweisführung bedarf, hätte Graetz davon überzeugen müssen, dass er sich auf einem Irrwege befand.

So giebt uns also der Autor der Tempelchronik in dem ersten, grösseren Theil seines Werkes nichts Geringeres als eine Reconstruction der Geschichte seines Volkes während der Jahrhunderte vor dem Exil, und bleibt dem Gedanken, welcher diesem Theile zu Grunde liegt, auch in seinen Mittheilungen über die nachexilische Zeit treu. Nach der Einführung der priesterlichen Gesetze und dem darauf folgenden Abschluss des Hexateuch war eine solche ganz neue Ausgabe der Bücher *Samuelis* und der *Könige* eine Forderung der Zeit geworden. Sie war das unentbehrliche Complement zu Esras Gesetzbuch, die Anwendung desselben auf die Jahrhunderte, in welchen es, wenn man es als mosaisch ansah, bestanden und gegolten haben musste, und zugleich das natürliche Mittel, der in diesem Gesetzbuch vorliegenden Geschichtsbetrachtung trotz ihres Widerspruchs mit den älteren Berichten Eingang zu verschaffen und sie zu begründen. Was der priesterliche Gesetzgeber selbst durch seine Bearbeitung des Buchs *Josua* in Bezug auf die Ansiedelung Israels in Kanaan gethan hatte, das leistete nun die Tempelchronik in Bezug auf die Königszeit. Je allgemeiner und dringender das Bedürfniss einer solchen Neuschöpfung der Vergangenheit war, um so weniger kann es uns befremden, dass schon vor dem Verfasser der uns vorliegenden Chronik Versuche zur Befriedigung desselben gemacht wurden. Er hatte Vorgänger und folgte in den beiden Theilen seiner Schrift den von ihnen gewiesenen Bahnen (§ 32, Anm. 10—16; 34, Anm. 6—8).

Das darf man bei einer Beurtheilung seiner Geschichtsschreibung vom sittlichen Standpunkt aus nicht übersehen. Die grosse Freiheit, mit der er nach Ausweis unserer früheren Untersuchung die älteren Berichte verändert und ergänzt (§§ 30, 31), und mit der er auch weiter die nachexilische Zeit behandelt (§ 34), erklärt sich schon aus dem Unterschied zwischen dem Judaismus und den früheren Zuständen, wenn sie auch nicht dadurch gerechtfertigt werden kann. Aber jedes Befremden darüber muss verschwinden, wenn man bedenkt, dass er nicht allein stand, sondern sich in der Richtung bewegte, welche in seinem Kreise schon verhältnissmässig lange die herrschende war: für die Methode, welche er in Uebereinstimmung mit der Denkweise und den Interessen dieses Kreises befolgt, kann er persönlich kaum oder überhaupt nicht verantwortlich gemacht werden[6]).

[6]) Vgl. hierzu Kuenen, *GvI* II, 284—294. Wir hörten (Anm. 5), dass Graetz das Bedürfniss leugnete, von dem wir hier ausgehen. In der That haben wir keine directen Zeugnisse dafür, aber wie kann man die auch erwarten? Die indirecten sind dafür um so deutlicher. Im A. T. ist uns eine ganze Reihe von Berichten überliefert, die bei einem Vergleich mit den älteren Darstellungen den Beweis liefern, dass das Bedürfniss einer veränderten Auffassung der Vergangenheit sich kräftig geltend machte. In erster Linie kommt hier P^2 in Betracht; vgl. § 15, Anm. 22. In den Fortsetzungen von P^2 sind ebenfalls deutliche Beispiele zu finden, u. a. *N* XXXI (§ 6, Anm. 40, S. 95) und *J* XXII, 9—34 (ebend. Anm. 53, S. 103). Zu derselben Kategorie gehören ferner die Capitel *Ju* XIX—XXI in ihrer gegenwärtigen Form (§ 20, Anm. 6 ff.) und 1 *Sa* VII mit seinen verwandten Abschnitten (§ 21, Anm. 7). In der That ist nichts natürlicher als eine solche Neuschöpfung einer für heilig geachteten Vergangenheit; sie macht sich im Verlauf jeder Offenbarungsreligion geltend, wenn auch nicht immer in der Literatur und noch weniger immer in Schriften, die später selbst unter die heiligen Bücher aufgenommen wurden. Aber in Israel erstreckt sich auch die canonische Literatur über eine ganze Reihe von Jahrhunderten, und deren jüngere Bestandtheile spiegeln in Folge dessen die Veränderungen wieder, die gewöhnlich erst nach dem Abschluss des Canons beginnen. Die Schwierigkeit, mit welcher eine richtige Werthschätzung dieses Verjüngungsprocesses für uns verbunden ist, liegt darin, dass wir nach unserer Auffassungsweise meinen, die Pietät der Vergangenheit gegenüber müsste sich in erster Linie in einer treuen Reproduction derselben äussern, und dass uns in Folge dessen eine neue Ausgabe, wie sie die Tempelchronik bietet, als grenzenlose Willkür, um nicht zu sagen als eine Verletzung des Heiligen, erscheint. Wer sich aber aus dem 19. Jahrh. in das Alterthum, speciell in das jüdische, zu versetzen weiss, wird anders urtheilen und sich sogar denken können, dass der Verf. der *Chr* und der Bücher *Esr-Neh* in seinem Herzen einer heiligen Pflicht zu genügen meinte, als er „das Buch der Könige von Israel und Juda“ (§ 32, Anm. 16) nach den Bedürfnissen seiner Zeitgenossen umarbeitete und ergänzte.

Viertes Hauptstück.

Das Buch Ruth.

Literatur. Die wichtigsten neueren Commentare zum Buch *Ruth* sind bereits S. 1 aufgeführt. Ferner kommen in Betracht: J. J. Rambach, *notae uber. in libellum R.* (in J. H. Michaelis, *Uber. adnot. in Hagiographos*, Vol. II); C. L. F. Mezger, *Liber R. perp. annot. illustr.* (Tub., 1856); Ch. H. H. Wright, *The Book of Ruth in Hebrew with . . . . a gramm. and crit. commentary* (Leipzig, 1864); C. Hamann, *Adnot. crit. et exeg. in librum R.* (Marburg, 1871). — Die bei der Behandlung der Einleitungsfragen zu berücksichtigenden Werke sind in den Anmerkungen zu § 36 angeführt.

§ 36. Inhalt, Charakter, Alter und Tendenz des Buches Ruth.

Das Buch *Ruth* enthält die Geschichte der Ruth, der moabitischen Wittwe des Mahlon ben Elimelech aus Bethlehem, welche die Naëmi, ihre Schwiegermutter, dorthin begleitet, von Boas, einem Blutsverwandten ihres verstorbenen Mannes, zur Ehefrau genommen und so die Stammmutter des David wird[1]).

In der griechischen Uebersetzung des Alten Testaments und im Anschluss an diese in den meisten andern Uebertragungen folgt das Buch *Ruth* auf das Buch der *Richter*, als dessen Anhang es in der That (vgl. Cap. I, 1) erscheinen kann; in Folge dessen ist es sogar schon früh als ein Theil des Richterbuchs angesehen und mit ihm zusammen als ein Buch betrachtet worden, als man anfing, die Schriften des Alten Testaments zu zählen[2]). Im hebräischen Canon dagegen steht es unter den „Schriften". Das muss wohl die ursprüngliche Anordnung sein und führt auf die Vermuthung, dass „die Propheten" bereits abgeschlossen waren, als die Sammler des Canons *Ruth* aufnahmen[3]).

[1]) Hier eine genauere Inhaltsangabe: Elimelech, seine Frau Naëmi und seine Söhne Mahlon und Chiljon, Ephrater aus Bethlehem, lassen sich in Folge einer Hungersnoth in ihrem Vaterlande im Gefilde Moab nieder (I, 1, 2). Nach Elimelechs Tode (3) heirathen die Söhne moabitische Frauen, Orpa und Ruth (4); auch diese Söhne sterben (5), und Naëmi kehrt mit ihren Schwiegertöchtern nach Judäa zurück (6 f.); sie fordert die Schwiegertöchter auf, sie zu verlassen (8 f.), anfänglich vergeblich (10), aber auf die wiederholte Aufforderung hin bleibt Orpa zurück (11—14); Ruth dagegen bleibt bei ihr (15—18), und gemeinsam kommen sie nach Bethlehem (19—22). Ruth liest Aehren auf dem Felde des Boas (II, 1—3); dieser, von seinen Knechten über sie unterrichtet (4—7), ermuthigt sie zum Bleiben, preist ihre Treue gegen ihre Schwiegermutter und sorgt für sie (8—16); Ruth kehrt mit reicher Ernte nach Hause zurück, erzählt ihr Erlebniss und bleibt während der Ernte auf dem Acker des Boas (17—22). Naëmi befiehlt Ruth, sich zu Boas zu begeben (III, 1—4); sie ge-

horcht, wird freundlich aufgenommen (5—11), erfährt aber von ihm, dass nicht er, sondern ein Anderer der natürliche Goël ist, mit dem er zu unterhandeln verspricht (12 f.); reich beschenkt kehrt Ruth zu ihrer Schwiegermutter zurück (14—18). Boas findet den Goël bereit, den Acker des Elimelech einzulösen, aber nicht, die Ruth zu heirathen, und erklärt nun in Gegenwart der Stadtältesten, selbst als Goël auftreten zu wollen (IV, 1—10); der Segenswunsch der Zeugen (11 f.); Boas heirathet die Ruth, die ihm einen Sohn gebiert (13); Naëmi, die deswegen von ihren Nachbarinnen glücklich gepriesen wird, pflegt ihren Enkel (14—17a), der der Grossvater des David wird (17b). Stammbaum von Perez bis David (18—22).

[2]) Durch Cap. I, 1 ist das Buch *Ruth* sogar enger mit dem Kern des Richterbuchs verknüpft, als die beiden Anhänge *Ju* XVII f. und XIX—XXI. — Wenn Josephus (c. Ap. I, 8) die Zahl der Bücher auf 22 angiebt, so zählt er *Ruth* zum Buch der *Richter*, wie die *Klagelieder* zu *Jeremia*. Dieselbe Zählung findet sich bei vielen christlichen Schriftstellern. Vgl. in der 1. Ausgabe dieses Werkes, Theil III, 447 f.

[3]) Für die Ursprünglichkeit der Reihenfolge der LXX spricht, dass wir ihr nicht nur bei den Kirchenvätern begegnen, welche ausschliesslich diese Uebersetzung kennen und sich ihr anschliessen, sondern auch bei Melito und Origenes, wo sie den jüdischen Canon beschreiben, ja sogar bei Hieronymus, der (*Prol. galeatus*) ausdrücklich versichert, dass die „Hebraei“ *Ruth* mit dem Richterbuch verbinden, und die andere Reihenfolge als eine Meinung „Einiger“ erwähnt. Ausschlaggebend sind aber diese Zeugnisse nicht. Melito und Origenes stehen unter dem Einfluss der LXX, denn sie halten sich nicht an die Dreitheilung des Alten Testaments, die doch zu ihrer Zeit bei den nichthellenistischen Juden allgemein angenommen war. Hieronymus, dessen Zeugniss sonst sehr schwer in die Wagschale fallen würde, bleibt sich selbst nicht gleich: in der *Praef. in Danielem* zählt er 8 prophet. Bücher und 11 Hagiographa, d. h. er zählt *Ruth* besonders und rechnet es zu den „Schriften“, ohne die andere Zählung und Stellung des Buches auch nur zu erwähnen. Siehe ferner die *Geschichte der Sammlung*, Theil III. Wenn aber auch übrigens aus den Angaben der Kirchenväter hervorginge, dass *Ruth* auch in den hebr. Handschriften hinter dem Richterbuch stand, so würde es sich immer noch fragen, ob diese Stellung die ältere war. Gegen diese Annahme spricht nun eine Erwägung, die Wellh. (Bleeks *Einl.* S. 204) mit Recht für überzeugend hält: „In unserm hebr. Canon steht die Erzählung unter den Hagiographen, und dass dies das Ursprüngliche sei, folgt daraus, dass eine Versetzung von dorther sich sehr wohl, nach dorthin aber sich nicht erklärt.“ — Die Schlussfolgerung in Betreff des Alters des Buches ist absichtlich nicht bestimmter ausgedrückt. Auch wenn es vorexilisch wäre, liesse sich seine Stellung unter den „Schriften“ zur Noth erklären. Aber es ist doch andrerseits wahrscheinlich, dass die Sammler der Propheten mit Rücksicht auf Cap. I, 1 die Erzählung mit dem Richterbuch vereinigt haben würden, wenn es zu ihrer Zeit vorhanden gewesen und von ihnen mit *Ju* XVII f. und XIX—XXI auf eine Linie gestellt worden wäre.

Das Buch *Ruth* ist keine historische, sondern eine didaktische Schrift. Obwohl es sich auf die Ueberlieferung über Davids Herkunft gründet, enthält es doch nicht blosse Geschichte. Das zeigt sowohl die

darin vertretene Auffassung der Richterperiode, wie die Eigennamen, von denen wenigstens einzelne symbolisch sind[4]). Aber der Verfasser machte es sich auch garnicht zur Aufgabe, seine Leser über die Vergangenheit zu unterrichten: seine Darstellungsart beweist, dass er einen bestimmten Eindruck wecken und so auf ihre Ueberzeugung wirken will[5]). Es fragt sich nun, ob die Tendenz der Erzählung, über die nach unserer Meinung die Zeitgenossen des Autors nicht in Zweifel sein konnten, sich auch jetzt noch mit Sicherheit nachweisen lässt.

Zu dem Zweck muss zunächst, wenn möglich, das Alter des Buches festgestellt werden. Die Sprache und die Anschauungsweise sprechen sehr stark für die Zeit nach dem babylonischen Exil, auf die schon die Aufnahme unter die „Schriften" wenigstens indirect hinweist[6]). Wenn die Genealogie Davids, Cap. IV, 18—22, von dem Verfasser selbst hinzugefügt ist — und dagegen lässt sich in der That kein einziges zutreffendes Bedenken geltend machen —, dann ist der nachexilische Ursprung unbestreitbar[7]).

Durch diese Zeitbestimmung wird nun die politische Tendenz, welche Reuss im Buch *Ruth* zu finden meint, ohne Weiteres ausgeschlossen. Aber auch, wenn es sich nicht so verhielte, würde seine Hypothese doch unannehmbar sein: der Verfasser bringt David in keiner Weise mit Ephraim in Zusammenhang und denkt also auch nicht daran, durch den Nachweis dieser Verwandtschaft Anhänger für die davidische Dynastie zu gewinnen[8]). Dagegen folgen wir nur den von ihm selbst gegebenen Andeutungen, wenn wir ihm die Absicht zuschreiben, durch seine Erzählung zu veranschaulichen, wie und unter welchen Bedingungen eine Fremde der Einverleibung in Israel, ja sogar eines Ehrenplatzes unter dem Volke Jahwes würdig sein könne[9]). Diese Tendenz steht nun der von Esra und Nehemia gestellten und durchgesetzten Forderung, alle fremden Frauen ohne Unterschied zu verstossen, diametral entgegen und nöthigt uns, die nachexilische Schrift, deren Charakteristicum sie bildet, einem der Gegner dieser beiden Reformatoren zuzuschreiben. Wirklich erklärt die Annahme, dass das Buch *Ruth* diesen Ursprung hat und also in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. in Jerusalem geschrieben ist, Inhalt und Form desselben vollständig, und kein einziges Bedenken steht ihr gegenüber[10]).

[4]) Bevor ich die beiden hier angeführten Bedenken weiter entwickle, verweise ich auf die Erzählung im Ganzen. Der Gang derselben wird durch eine Reihe von Umständen bestimmt, die einzeln durchaus möglich sind, deren Zusammentreffen aber doch höchst unwahrscheinlich ist. Elimelech und seine Söhne, die um einer Hungersnoth willen ausgewandert sind, bleiben volle

10 Jahre im Gefilde Moab (I, 4); dort stirbt nicht nur Elimelech, sondern auch seine beiden Söhne, und zwar beide kinderlos (I, 3, 5 ff.); Ruth kommt zufällig auf den Acker des Boas (II, 3); der gesetzliche go'él weigert sich, Ruth zu heirathen, und macht dadurch ihre Verbindung mit Boas möglich (III, 12 f.; IV, 5 f.). So pflegen die Dinge wohl in einer romantischen Erzählung, aber nicht in der Wirklichkeit ineinanderzugreifen. Dazu kommen nun die im Text erwähnten Bedenken. 1) Israel und seine Nachbarn sind auch religiös von einander geschieden (I, 15 [„und zu ihren Göttern"], 16 [„und dein Gott ist mein Gott"]); allerdings wird diese Scheidewand von Ruth durchbrochen, aber das ist nach der Auffassung des Erzählers eben die Ausnahme, welche die Regel bestätigt. Der Jahwecultus besteht nicht nur — das ist an sich historisch unanfechtbar —, nein, er durchdringt auch das gesammte Volksleben und äussert sich dementsprechend in der ungezwungensten Weise in den Worten aller redend eingeführten Personen (I, 8 f., 13, 16 f., 20 f.; II, 4, 12, 20; III, 10, 13; IV, 11 f., 14). Das bürgerliche Leben befindet sich in guter Ordnung: Boas weiss, wer der go'él ist, und was dieser zu thun hat (III, 12 f.); die Art und Weise, in der er das Interesse der Naëmi und der Ruth wahrnimmt, ist offenbar vorgeschrieben, wie dies in einem geordneten Gemeinschaftsleben zu erwarten ist (IV, 1—10). Wenn man das Alles zusammennimmt, so erhält man von „den Tagen, in welchen die Richter richteten", ein ganz anderes Bild, als das Buch der *Richter* und die darin aufgenommenen älteren Erzählungen uns entwerfen. Welche Darstellung am meisten der Wirklichkeit entspricht, unterliegt keinem Zweifel. 2) Die Namen Mahlon (von חלה „krank sein") und Chiljon (von כלה „verschwinden", „zu Grunde gehn") stimmen so sehr mit dem frühen und kinderlosen Tode ihrer Träger überein, dass sie ihnen mit Rücksicht hierauf beigelegt sein müssen. Aus Cap. I, 20 f. geht hervor, dass die Wahl bedeutungsvoller Namen dem Verf. sympathisch ist. „Orpa" wird von Geiger (*Urschrift* u. s. w. S. 50) mit ערף, „Nacken" in Zusammenhang gebracht und spielt nach dieser Ableitung darauf an, dass O. schliesslich ihrer Schwiegermutter den Rücken kehrt (vgl. *Jer* II, 27; XXXII, 33; 2 *Chr* XXIX, 6). Vielleicht hat auch „Ruth" eine symbolische Bedeutung; das Wort könnte mit רֵעַ, „Camerad", zusammenhängen und würde dann auf Ruths Anschluss an Israel anspielen; aber das ist zu unsicher, um irgend welche Schlüsse darauf zu bauen. — Dass es eine Ueberlieferung über Davids genealogischen Zusammenhang mit Moab gab, geht m. E. aus dem Buch *Ruth* selbst hervor. Der Verf. hätte ihm, wie mir scheint, keine moabitische Stammmutter geben können, wenn seine ersten Leser davon niemals etwas gehört hätten. Durch die Veröffentlichung einer Erzählung, die sie für eine historische Ketzerei hielten, würde er die Belehrung seiner Leser, auf die es ihm doch ankam (vgl. Anm. 5, 9 f.), auf's Spiel gesetzt haben. Ueberdies wird die durch unser Buch postulirte Tradition in merkwürdiger Weise durch 1 *Sa* XXII, 3, 4 bestätigt: die Frage, weshalb David seine Eltern gerade dem moabitischen König anvertraute, ist sofort gelöst, wenn er mit Moab verwandt war.

[5]) Unser Buch könnte unhistorisch sein, auch wenn der Autor wirkliche Geschichte zu geben meinte. Das ist aber offenbar garnicht seine Meinung. Ohne Zweifel hat die kurze Bemerkung (IV, 17[b]): „dieser — Obed — ist der Vater Isais, des Vaters Davids", nach der Ansicht des Verfassers selbst grosse Bedeutung; durch den darauf folgenden Stammbaum (IV, 18—22) tritt dies nur

noch deutlicher zu Tage (vgl. Anm. 7). Man hat ihm deshalb die Absicht zugeschrieben, Davids Abstammung bekannt zu machen, sei es nun, dass er auf diese Weise 1 *Sa* XVI ff., wo nur der Vater Davids genannt wird, habe ergänzen wollen, oder dass umgekehrt der Redactor der Bücher *Sa* mit Rücksicht auf das ihm bekannte Buch *Ruth* sich auf die Erwähnung des Isai beschränkt habe. Aber diese Auffassung trifft nicht zu. Allerdings ist die Thatsache, dass der Sohn des Boas und der Ruth Davids Grossvater ist, dem Autor keineswegs gleichgültig (vgl. Anm. 9), aber man braucht seine Erzählung nur zu lesen, um sich zu überzeugen, dass es ihm doch nicht um diese Thatsache zu thun ist. Er malt im Schreiben; ein Bild folgt auf das andere; seine Schreibweise ist beinahe dramatisch. Wenn dem so ist, so muss man seinen Zweck nicht ausserhalb, sondern innerhalb der Scenen suchen, welche er uns vorführt, in erster Linie in den Worten, welche die Personen des Dramas sprechen. Es wird sich gleich herausstellen, ob unsere Auffassung von der Tendenz der Erzählung dieser Forderung entspricht (Anm. 9 f.). Zunächst ist zu beachten, dass unser Autor, wenn man ihn nach seinem Werke selbst beurtheilt, vielmehr als Dichter, bestimmter als didaktischer Dichter, wie als Geschichtsschreiber erscheint. — Aus Cap. IV, 1 ff. schliesst man nicht mit Unrecht, dass er sich für alte Gebräuche interessirt; besonders v. 7 giebt davon Zeugniss. Daraus folgt aber nicht, dass er sich die Schilderung, bezw. die Empfehlung der Leviratsehe zur Aufgabe stellte, wie Bertholdt (*Einl.* S. 2331—2335) und Benary (*De Hebraeorum leviratu*, 1831) gemeint haben. Von einer Leviratsehe ist im Grunde überhaupt nicht die Rede: Boas ist ebenso wenig Ruths Schwager wie der ungenannte go'él; vgl. I, 1 S. 202. Aber auch die Anpreisung einer solchen Verwandtenehe, wie sie hier allerdings vorkommt, kann nicht die Absicht des Verfassers gewesen sein. Das Bild am Thore, Cap. IV, 1 ff., ist nicht anschaulicher als das auf dem Wege nach Bethlehem, Cap. I, 6 ff., oder das auf dem Acker und der Tenne des Boas, Cap. II und III. Der Verf. bleibt also in Cap. IV durchaus sich selbst gleich, darf dann aber auch nicht ausschliesslich nach diesem Capitel beurtheilt werden: die ge'ülla ist, ebenso wie das Aehrenlesen, eins der von ihm für seine Zeichnung verwendeten Motive, aber nicht die Hauptsache.

[6]) Vgl. besonders Be S. 286 ff. Die grammatischen Erscheinungen haben m. E. wenig Beweiskraft: die 2. pers. fem. sing. imperf. auf יִן (II, 8, 21; III, 4, 18) und die 2. pers. fem. sing. perf. auf תִּי sind vielmehr Archaismen als Charakteristica der nachexilischen Zeit und kommen überdies vielleicht auf Rechnung der Diaskeuasten des Textes. Wichtiger sind die Worte לָהֵן (I, 13, aram., vgl. *Dan* II, 6, 9; IV, 24); קָיֵם (IV, 7, vgl. *Ezech* XIII, 6 und andere jüngere Autoren); מִרְגֹּלוֹת (III, 4, 7, 8, 14; nur noch *Dan* X, 6); נִשֵּׂא נָשִׁים (I, 4, vgl. *Ju* XXI, 23 und andere jüngere Bücher); יִגֹּן (I, 13); צִבְטָה (II, 14); צִבְתִּים (II, 16, beide aram.); לִפְתִּ (III, 8, vgl. *Hiob* VI, 18); vielleicht auch der eigenthümliche Gebrauch von נָפַל, III, 18, in der Bedeutung „ausfallen", „ablaufen". „Wenn der späteren Zeit angehörende sprachliche Erscheinungen und nicht wenige sprachliche Berührungen mit den späteren Büchern des A. T. so deutlich hervortreten, wie im Buche Ruth, so liegt es am nächsten, an die Sprache der nachexilischen Zeit zu denken" (Be S. 290). Auf dieselbe Zeitbestimmung führt uns die unhistorische Auffassung der Richterperiode (Anm. 4), die dem Verf. bereits unter diesem Namen als eine abgeschlossene Zeit vor Augen

steht (I, 1), so dass er von dem deut. Redactor von *Ju* II, 6—XVI abhängig zu sein scheint; — ferner die ausführliche Schilderung der Ereignisse und Sitten, die den Eindruck erweckt, als ob der Verf. eine längst vergangene Zeit beschreibt; — endlich auch Cap. IV, 7. Die hier erwähnte Gewohnheit ist offenbar ganz in Verfall gekommen. Nun geht aus *Jer* XXXII, 6 ff. hervor, dass wenigstens in dem der Gefangenschaft vorhergehenden Jahrhundert schriftliche Contracte abgeschlossen wurden, wodurch sicher das Ausziehen und Uebereichen der Schuhsohle allmählich in Wegfall kam. Damit war es aber noch nicht abgeschafft und eine unbekannte Sache geworden. In der vorexilischen Zeit würde daher die Bemerkung Cap. IV, 7 überflüssig gewesen sein — was sich übrigens auch aus *D* XXV, 9, 10 ergiebt, denn dort ist zwar von einem ganz andern Brauch die Rede, aber die Schuhsohle spielt doch noch eine wichtige Rolle. Dagegen ist es sehr natürlich, dass die Gefangenschaft in diesem Punkte Veränderungen mit sich brachte, und dass demgemäss im 5. Jahrh. v. Chr. die von unserem Autor gegebene Aufklärung nöthig geworden war.

[7]) Vgl. Wellh. in Bleeks *Einl.*, S. 204 f. und ihm gegenüber Be S. 288 f. Man muss zugeben, dass Cap. IV, 18—22 nicht unentbehrlich ist; „Vater des Isai, des Vaters Davids“ (v. 17[b]) würde sogar ein sehr angemessener Schluss sein. Andererseits lag es jedoch sehr nahe, die Genealogie Davids höher hinauf zu verfolgen, und zwar in der Weise, dass dabei seine Abstammung von Juda nicht nur, wie es in der Erzählung selbst geschieht (I, 1, 2, 9), indirect angedeutet, sondern ganz klargestellt wurde. Der Verf. kann daher Cap. IV, 18—22 selbst hinzugefügt haben, und dass er es in der That gethan hat, macht m. E. die Rückbeziehung von v. 18 auf v. 12 sehr wahrscheinlich: ein Interpolator würde bis auf Juda selbst zurückgegangen sein, der Autor konnte nach v. 12 bei Perez stehen bleiben. — Dass aber v. 18—22 nachexilisch ist, folgt 1) aus dem Gebrauch von הוֹלִיד, vgl. I, 1 S. 288 und Giesebrecht in *ZatW* I, 235 f.; 2) aus den Namen Amminadab und Nahson, die — abgesehen von den aus *Ruth* übernommenen Versen 1 *Chr* II, 10 f. — ausschliesslich bei P[2] vorkommen und ohne Zweifel aus dieser Urkunde entlehnt sind; 3) aus der Aufnahme des Salma (v. 20; Salmon in v. 21) unter die Ahnen Davids. Dieser unterscheidet sich nämlich nicht von Salma, der 1 *Chr* II, 50 ff. als Sohn des Hur, des Sohnes Kalebs von Ephrata, und als Vater Bethlehems und anderer Städte in dieser Gegend vorkommt. Die historische Thatsache, welche in dieser Genealogie zum Ausdruck kommt, fällt erst in die nachexilische Zeit: Kaleb und seine Nachkommen wohnten früher in und um Hebron und liessen sich nach der Rückkehr, als sie diese Gegend von Edomitern besetzt fanden, nördlicher, in Bethlehem und Umgegend, nieder. Vgl. Wellh. a. a. O. und *De gent. et fam. Jud.* p. 17. Was Be (a. a. O.) dem entgegenstellt, ist sehr schwach: man muss ihm allerdings zugeben, dass die Kalebiten schon in der vorexilischen Zeit sich mit jüdischen Familien in und um Bethlehem vermischt haben können, aber wenn dies auch in ausgedehntem Maasse geschehen wäre, so könnte doch deshalb ein Kalebit nicht „Vater von Bethlehem“ — oder, wie in *Ruth* IV, von David — genannt werden; diesem Namen entsprechen erst die nachexilischen Verhältnisse.

[8]) Reuss hat diese Auffassung von der Tendenz des Buchs *Ruth* zuerst in der *Nouv. Revue de Théol.* VII (1861), S. 22—48 vertreten und ist auch noch jetzt von ihrer Richtigkeit überzeugt (*La Bible A. T.* VII, 17—27 und *Gesch.*

des A. T., S. 292—298). Ohne die Möglichkeit einer früheren Entstehung zu leugnen, ist er geneigt, das Buch in Hiskias Regierungszeit zu setzen und demgemäss als einen Versuch, die spätere Wiedervereinigung des damals weggeführten Ephraim mit Juda vorzubereiten oder wenigstens ihr ein Hinderniss aus dem Wege zu räumen, anzusehen. Der Verf. nenne nämlich den Elimelech und seine Söhne Ephratîm (I, 2), d. h. Ephraimiten (vgl. *Ju* XII, 5; 1 *Sa* I, 1; 1 *Re* XI, 26). Nun trete Boas in Mahlons Rechte ein und erwecke ihm Nachkommenschaft (IV, 5, 10). Dessen Sohn Obed, nach seinem leiblichen Vater ein Judäer, sei demnach gesetzlich ein Ephraimit, — er und alle seine Nachkommen, so dass für die Ephraimiten kein Grund vorliege, sich nicht an ihn, d. h. an die davidische Dynastie anzuschliessen. Reuss fügt noch hinzu, dass der ungenannte go'él in Cap. IV, 1 ff. e mente auctoris ein Ephraimit gewesen sein werde; dieser ziehe sich nun zurück und leiste so für sich und seine Nachkommen Verzicht auf die natürliche Vaterschaft, die auf diese Weise dem Boas zufalle. — Wenn man dieser Auffassung in ihrer ganzen Ausdehnung zustimmen könnte, so würde aus ihr m. E. folgen, dass *Ruth* schon vor 722 v. Chr. geschrieben wäre: es wäre doch mehr als seltsam, wenn man sich gleich nachher damit beschäftigt hätte, die einer eventuellen Wiedervereinigung entgegenstehenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen; damit hätte man doch in jedem Fall warten können, bis Ephraim in sein Vaterland zurückgekehrt war. Auch möchte ich fragen, mit welchem Recht man von dem Verf. des Buches annimmt, dass er den Boas zu einem Judäer gemacht habe. Cap. IV, 18—22 ist nach Reuss ein späterer Zusatz; unser Autor spricht also nur davon, dass Boas „aus der mischfacha des Elimelech" stammte (II, 1, 3, vgl. III, 2; IV, 3), folglich gleich diesem ein Ephraimit war. Doch das sind Kleinigkeiten im Vergleich zu dem Hauptbedenken: Ephrati, Cap. I, 2, heisst nicht Ephraimit, sondern Ephrater, d. i. Bewohner von Ephrat, mag man nun dabei an Bethlehem selbst (nach der masor. Lesart von *Mich* V, 1) oder an die Gegend denken, in welcher u. a. Bethlehem lag. Das Ephrati auch in dieser Bedeutung vorkommt, steht fest. Vgl. 1 *Sa* XVII, 12 und *Th. T.* VI, 47 ff. Und dass es Cap. I, 2 so erklärt werden muss, zeigt Cap. IV, 11 („halte dich wacker in Ephrata und mache dir einen Namen in Bethlehem!"), wo E. und B. synonym gebraucht oder doch in sehr enge Beziehung zu einander gebracht werden. Der Autor des Buchs *Ruth* hat, als er den Elimelech und dessen Söhne *Ephratîm* nannte, überhaupt nicht an den Stamm gedacht. Noch weniger haben seine Leser daran denken können: das vereinzelte Ephratîm, das durch kein Wort und keine Andeutung näher erläutert ist, konnte in keinem Fall genügen, sie von Davids halb-ephraimitischer Herkunft zu überzeugen; auch der scharfsinnigste unter ihnen wäre nicht auf eine derartige „Tendenz" der Erzählung gekommen. Damit ist ihr dann aber auch das Todesurtheil gesprochen, denn auch nach Reuss steht der Verf. unseres Buches literarisch zu hoch, als dass man ihn für unverständlich halten könnte.

[9]) Vgl. Umbreit in *Theol. Stud. u. Krit.* 1834, S. 308 ff.; Geiger, *Urschrift* u. s. w., S. 49 ff.; Kuenen, *GvI*, II, 148 f.; Graetz, *G. d. J.* II, 2, S. 136—138, alle in der Hauptsache übereinstimmend. Es muss in der That auffallen, dass diese Tendenz unseres Buches nicht allgemein anerkannt wird. Der Verf. verfehlt wenigstens nicht, darauf hinzudeuten. Cap. I, 4 erzählt er uns — was sonst bei einem längeren Aufenthalt in Moab keiner be-

sonderen Erwähnung bedürfte —, dass Mahlon und Chiljon moabitische Frauen heiratheten. Orpa kehrt zu ihrem Volk und zu ihren Göttern zurück (I, 15); Ruth dagegen erklärt: „dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott" (I, 16). Nach der Schilderung der Ankunft in Bethlehem wird noch einmal daran erinnert, dass Naëmi von Ruth, der Moabiterin, ihrer Schwiegertochter, begleitet war (I, 22). Nicht weniger als viermal wird dann dies gentile dem Namen Ruths noch beigefügt (II, 2, 21; IV, 5, 10); im Munde des Aufsehers über die Schnitter heisst sie noch einmal „eine moabitische junge Frau" (II, 6), und in ihrer Antwort an Boas nennt sie sich selbst „eine Ausländerin" (II, 10). Noch deutlicher ist Cap. II, 11 f.: mir ist mitgetheilt, sagt Boas, was du an deiner Schwiegermutter nach dem Tode deines Mannes gethan hast, und dass du Vater, Mutter und Heimath verlassen und dich zu einem Volk begeben hast, das du früher nicht kanntest; „Jahwe möge dir dein Thun vergelten, so dass dein Lohn vollkommen sei bei Jahwe, dem Gott Israels, unter dessen Flügeln du gekommen bist dir eine Zuflucht zu suchen!" Diese Fremde — von der ganz Bethlehem weiss, dass sie eine brave Frau ist, III, 11, und die, wenn die Wünsche der Aeltesten in Erfüllung gehen, der Rachel und der Lea gleich werden soll, IV, 11 — wird nun Boas' Frau und Davids Stammmutter. Man kann natürlich über alle diese Dinge hinweglesen und dann im Buch *Ruth* allerlei andere Absichten zu finden glauben, wer aber erst einmal darauf aufmerksam geworden ist, kann über die wirkliche Tendenz nicht mehr in Zweifel sein.

[10]) Ausser Umbreit sind die in Anm. 9 aufgeführten Autoren auch in dieser Beziehung einstimmig. Das wundert uns nicht, denn die Annahme, dass der Verf. unseres Buches unabhängig von der durch Esra und Nehemia angeregten Streitfrage geschrieben haben sollte, ist gar zu unwahrscheinlich. Das gilt auch von der Form, in welcher Wellh. sie vertritt (Bleeks *Einl.* S. 205). „Die Tendenz, gerade hervorragende jüdische Geschlechter von heidnischen Proselyten abzuleiten, hat auch noch später ungeschwächt fortbestanden und äussert sich z. B. darin, dass die berühmten Schriftgelehrten von Sisera, Sanherib, Nebukadnezar und Haman abstammen sollen, wie im Tractat Sanhedrin, Abschn. Chelek, zu lesen ist. Diese Tendenz war aber lediglich theoretisch-historisch und ohne jede praktisch-polemische Rücksicht auf die Exclusivität der geltenden Sitte. Dasselbe scheint beim Buche Ruth der Fall zu sein." Erst müsste bewiesen werden, dass die bezeichnete „Tendenz" — nicht „noch später", sondern — bereits im 5. oder 4. Jahrh. v. Chr. bestand. So lange dieser Beweis fehlt, spricht Alles für die „praktisch-polemische" Absicht, die Wellh. ausgeschlossen wissen will. Wer den in *Esr* IX, X; *Neh* XIII, 23—27 geschilderten Vorgängen beigewohnt hatte oder sie von den davon Betroffenen hatte schildern hören, konnte eine Erzählung wie die unsrige nicht concipiren, ohne sich des darin enthaltenen Protestes gegen die Exclusivität des Esra und Nehemia bewusst zu sein; er hat dann aber auch bei der Abfassung ganz gewiss die bestimmte Absicht gehabt, diesem Protest einen Ausdruck zu geben. Oder will man meinen, dass ein ernster und frommer Mann wie unser Autor nicht zu den Gegnern Esras und Nehemias habe gehören können? Dann lässt man ausser Acht, dass wir von diesen Gegnern viel zu wenig wissen, um das behaupten zu können; man vergisst, dass z. B. die Männer, welche nach *Esr* X, 15 in der Volksversammlung öffentlich für ihre Opposition eintraten,

doch wohl keine gleichgültigen oder leichtsinnigen Leute gewesen sein können, und dass die Propheten, welche (*Neh* VI, 10—14) mit den Feinden Nehemias gemeinsame Sache machten, Gründe hiefür gehabt haben müssen, die sie geltend machen durften, und die also gewiss wenigstens von einigen unter ihnen bona fide vertheidigt sein können. Die beste Widerlegung des eben angeführten Bedenkens ist aber das Buch *Ruth* selbst: steht dasselbe einerseits der Massregel des Esra u. Gen. feindlich gegenüber, und ist es andererseits ein ernst-religiöses Werk, so ist eben damit bewiesen, dass man ein eifriger Jahweverehrer und doch zugleich ein Gegner des Esra sein konnte. — Fragt man endlich, ob man es für annehmbar halten könne, dass ein Werk mit einer solchen Tendenz von den jerusalemischen Schriftgelehrten unter die heiligen Schriften aufgenommen worden sei, so antworte ich, dass diese Aufnahme stattfand, als die Streitfrage längst erledigt war und man deshalb das Buch *Ruth* nicht mehr unter diesem Gesichtspunkt betrachtete, sondern nach seinem innern Werth beurtheilte: um seines unverkennbar sittlich-religiösen Charakters willen und als ein Beitrag zu der Geschichte des davidischen Geschlechts hielt man es damals durchaus für werth, in den Canon aufgenommen zu werden.

Fünftes Hauptstück.

Das Buch Esther.

Literatur. Der Commentar zu *Esther* in den *Uber. annot. in Hagiographos* Vol. II ist von J. J. Rambach; über Bertheau und Keil siehe oben S. 103. Die kritischen Fragen werden in verschiedener Weise beantwortet von M. Baumgarten, *De fide l. E. comment. hist. crit.* (Hal. 1839); L. S. P. Meyboom, *Raadselachtige verhalen uit het O. en het N. V.* (Gron. 1870), S. 90—121; L. Zunz in *ZddMG* XXVII, 1873, S. 684—687; J. S. Bloch, *Krit. Unters. über Abfassung, Charakter und Tendenz des B. Esther* (1877); A. H. Sayce, in der S. 103 angeführten *Introduction*, S. 92—111.

§ 37. Inhalt, Tendenz und ungeschichtlicher Charakter des Buches Esther.

Das Buch *Esther*, in der hebräischen Bibel eine der fünf *megillôth*[1]), enthält die Schilderung der Erhebung Esthers, der Nichte und Adoptivtochter des Mordechai, zur Gemahlin des Ahasveros, d. i. des Xerxes I. (485—465 v. Chr.)[2]), sowie der Art und Weise, in welcher die Juden durch sie und ihren Pflegevater von dem ihnen durch den Hass Hamans, des Günstlings des Königs, bereiteten Untergang errettet werden[3]).

[1]) Es ist die letzte von den fünf, weil das Purimfest, an welchem es vorgelesen wird, in den letzten Monat des israelitischen Jahres fällt. Nach dem

Talmud (*Baba Bathra* f. 14b) steht es vor *Esr* und der *Chr.* Die Juden nennen es Megillath Esther, auch wohl Megilla, die Buchrolle κατ' ἐξοχήν.

[2]) Ueber Ahasveros = Xerxes vgl. § 34, Anm. 6. Die Regierungsjahre stimmen überein, insofern im Buche *Esther* das 3., 7. und 12. Jahr des A. erwähnt wird (I, 3; II, 16; III, 7), und X. 21 Jahre regierte. Auch der Charakter des A. unterscheidet sich nicht von dem des X.: Beide werden als üppige, eigensinnige, grausame Despoten geschildert. — In einer Recension der griech. Uebersetzung des Buches, der Josephus (*A. J.* XI, 6) folgt, wird Ahasveros mit Unrecht durch Artaxerxes wiedergegeben. Ueber Cap. II, 5, 6, woraus man gefolgert hat, dass A. lange vor Xerxes regiert haben müsse, siehe unten Anm. 9.

[3]) Um ein Urtheil über den Charakter des Buches zu fällen, müssen wir den Inhalt im Einzelnen vor Augen haben; ich lasse deshalb hier eine vollständige Uebersicht folgen.

Ahasveros ruft im 3. Jahre seiner Regierung seine zahlreichen höheren und niederen Beamten zusammen, bewirthet sie und zeigt ihnen seine Schätze, 180 Tage lang (I, 1—4). Dann giebt er, sieben Tage lang, allen Bewohnern von Susan ein prächtiges Fest (5—8), während die Königin Vasthi die Frauen bewirthet (9). Am 7. Tage befiehlt ihr der König, sich den versammelten Gästen zu zeigen, was sie zu des Königs höchstem Aerger verweigert (10—12). Ahasveros beräth darauf mit seinen sieben Reichsgrossen über die ihr aufzuerlegende Strafe (13—15); einer unter ihnen, Memuchan, weist auf die bedenklichen Folgen ihres Benehmens hin und giebt den Rath, sie zu verstossen und dies im ganzen Königreich bekannt zu machen, damit alle Frauen sich hüten, ihren Männern ungehorsam zu sein (16—20); diesem Rath wird Folge gegeben (21, 22). Einige Zeit darnach geben die Höflinge dem Ahasveros den Rath, sich eine andere Gemahlin an Vasthis Stelle zu erwählen und zu diesem Zweck Jungfrauen aus dem ganzen Reiche nach Susan zusammenkommen zu lassen; der König schliesst sich diesem Vorschlag an (II, 1—4). In Folge dessen wird Hadassa (Esther), die Nichte und Adoptivtochter des Benjaminiten Mordechai, in den Harem aufgenommen (5—8), wo sie sich das Wohlwollen des Aufsehers Hege erwirbt (9), aber ihre Herkunft verborgen hält (10), während Mordechai fortwährend sein Interesse an ihr kundgiebt (11). Nach Ablauf der Probezeit wird Esther zum König gebracht und von ihm zur Gemahlin erwählt (12—17), welches Ereigniss durch ein Mahl gefeiert wird (18). Mordechai, dessen Beziehungen zu Esther ein Geheimniss geblieben sind, sitzt am Thore des Königs und entdeckt dort eine Verschwörung gegen das Leben des Ahasveros; die Schuldigen werden bestraft, und seine That in den Reichsjahrbüchern aufgezeichnet (19—23). Darauf erhebt Ahasveros den Agagiten Haman zu seinem obersten Staatsbeamten (III, 1); alle Höflinge zeigen ihm ihre Ergebenheit, nur Mordechai nicht (2); die übrigen fordern Rechenschaft von ihm für sein seltsames Benehmen (3), und als sie seine jüdische Herkunft erfahren haben, machen sie den Haman auf seine Opposition aufmerksam (4). Haman, in Zorn entbrannt (5), beschliesst, alle Juden zu vernichten (6), und wirft das Loos über den Tag, welcher zur Ausführung dieses Planes bestimmt werden soll (7). Der König gestattet ihm, nach seinem Begehren zu handeln (8—11), worauf Haman den Befehl zur Vertilgung aller Juden am 13. des 12. Monats (Adar) ausfertigt und überall verkündigen lässt; in Susan ruft dieses Edict Bestürzung hervor (12—15).

Mordechai trauert öffentlich über den bevorstehenden Untergang seines Volkes, auch in der Nähe des Königspalastes (IV, 1, 2); die Angst der Juden ist gross (3). Esther, die von der Trauer des Mordechai erfährt, versucht vergebens, ihn zu sich bringen zu lassen (4), und sendet dann einen der Eunuchen zu ihm, dem Mordechai Hamans Absichten mittheilt, während er zugleich die Esther anfleht, das Unglück abzuwenden (5—8). Nach anfänglicher Weigerung (9—12) erklärt sie sich auf Mordechais dringende Bitte und Mahnung hin (13, 14) bereit, zum König zu gehen; den Juden befiehlt sie zu fasten, was auch geschieht (15—17). Am dritten Tage meldet sich Esther bei Ahasveros, wird gnädig von ihm empfangen und ladet ihn mit Haman zu sich zu Tische (V, 1—4). Dort erklärt sich der König auf's Neue bereit, ihre Bitte zu erfüllen, sie begnügt sich aber damit, ihn und seinen Günstling noch einmal einzuladen (5—8). Haman kehrt in seine Wohnung zurück und beklagt sich dort über Mordechais unbeugsamen Trotz, der ihm all seine Herrlichkeit vergällt (9—13): man giebt ihm den Rath, den er auch befolgt, den Galgen aufzurichten, an dem sein Feind hängen soll (14). In der Nacht lässt der König sich seine Reichsjahrbücher vorlegen und wird auf diese Weise an Mordechais Entdeckung (vgl. II, 21—23), wofür dieser noch nicht belohnt worden, erinnert (VI, 1—3). Er entbietet den Haman, der sich bereits im Palast befindet (4, 5), zu sich und lässt ihn bestimmen, welche Ehre dem Wohlthäter des Königs gebührt (6—9); Haman selbst wird gezwungen, die Erhebung seines Gegners ins Werk zu setzen (10, 11); er kehrt in sein Haus zurück (12), wird von den Seinigen mit dunkeln Prophetien empfangen (13) und bald darauf zu dem Mahl bei der Esther gerufen (14). Diese berichtet dem König auf dessen Nöthigung (VII, 1, 2) von der beabsichtigten Judenvertilgung (3, 4) und bezeichnet den Haman als den Feind ihres Volkes (5, 6). Ahasveros entfernt sich zürnend und giebt, als ihn bei seiner Rückkehr Haman durch sein Benehmen noch mehr aufbringt, den Befehl, ihn an dem für Mordechai aufgerichteten Galgen aufzuhängen, was denn auch geschieht (7—10). Nach Hamans Sturz tritt Mordechai an seine Stelle (VIII, 1, 2); Esther sucht aufs Neue den König für ihr Volk zu interessiren (3—6), und dieser giebt ihr und Mordechai Vollmacht, für die Rettung der Juden zu sorgen (7, 8). Sie fertigen hierauf ein Edict aus, durch welches den Juden gestattet wird, sich am 13. Adar gegen ihre Feinde zu vertheidigen und sie sammt Frauen und Kindern zu vernichten; dies Edict wird in den verschiedenen Provinzen veröffentlicht (9—14). Mordechai verlässt den königlichen Palast mit Ehrengewändern angethan, was in Susan Freude erregt und das Ansehen der Juden überall steigen lässt (15—17). An dem bestimmten Tage erheben sich nun die Juden wider ihre Feinde und erlangen, durch die Autorität Mordechais unterstützt, überall den Sieg (IX, 1—5); in Susan tödten sie fünfhundert Mann und zehn Söhne des Haman (6—10). Ahasveros, hiervon unterrichtet, fragt Esther, was sie noch mehr verlange (11, 12), und erlaubt auf ihre Bitte (13) den Juden zu Susan, die Söhne Hamans aufzuhängen (14) und auch noch am 14. Adar ihre Feinde zu vernichten (15). Im ganzen Reiche werden 75 000 Judenfeinde getödtet (16) und überall der 14., in Susan (vgl. v. 15) der 15. Adar festlich begangen (17—19). Mordechai zeichnet das Geschehene auf und ermahnt alle Juden zur Feier des 14. und 15. Adar (20—22). In der That gehen die Juden auf seinen Wunsch ein und feiern getreulich das *Purimfest*, dessen Bedeutung noch einmal erklärt wird (23—28). Noch einmal richten

Esther und Mordechai ein Schreiben an die Juden, ihnen die Feier dieses Festes einzuschärfen (29—31); dasselbe hat den gewünschten Erfolg und (das Ereigniss selbst?) wird beschrieben in dem (nach Esther genannten?) Buch (31). Zum Schluss wird noch mit zwei Worten die von Ahasveros auferlegte Steuer erwähnt (X, 1) und auf die persischen Reichsjahrbücher verwiesen, worin über Mordechai und seine Verdienste Näheres zu finden sei (2, 3).

Der Verfasser des Buches *Esther* stellt sich offenbar zur Aufgabe, den Ursprung des Purimfestes zu erklären und durch die Schilderung des Ereignisses, auf welches er das Fest zurückführt, die überall zerstreuten Juden zur Feier desselben nachdrücklich zu ermuntern. Am klarsten zeigt sich diese Tendenz seiner Schrift in den beiden Abschnitten Cap. IX, 20—28 und v. 29—32, die allerdings von Bertheau und Anderen dem Autor abgesprochen und für spätere Zusätze gehalten werden. Indess geschieht dies aus Gründen, deren Gültigkeit ich nicht anerkennen kann; Form und Inhalt sprechen vielmehr für die Ursprünglichkeit dieser Abschnitte, und durch ihre Ausscheidung entsteht eine Lücke, die der Verfasser unmöglich hätte unausgefüllt lassen können[4]).

[4]) Abgesehen von den beiden angeführten Abschnitten geht die Erzählung regelmässig fort, und es erhebt sich denn auch kein Bedenken gegen die Einheit und Integrität des Buches — auch nicht auf Grund eines Vergleichs mit der griechischen Uebersetzung, die, wo sie nicht ihren eigenen Weg geht und die Darstellung ergänzt (§ 38, Anm. 4), unsern Text, wenn auch in sehr freier Weise, wiedergiebt. Dass der Verf. vom Anfang an das Purimfest im Auge hat, geht zunächst aus Cap. III, 7 (vgl. über den Text Be S. 319 f.) hervor, wo von Haman gesagt wird, dass „er pur, d. h. das Loos, warf"; für den Gebrauch dieses Fremdwortes kann kein andrer Grund vorgelegen haben, als dass der Verf. „purîm" erklären wollte. Die Erzählung wird dann fortgesetzt und kommt so von selbst zu den Ereignissen des 13. und 14. Adar (IX, 1—17). Am Schluss dieses Berichtes lesen wir, dass die Juden ausserhalb Susans den 14. zu einem Feier- und Freudentag machten (v. 17b), die in Susan dagegen den 15., weil sie am 14. die Niedermetzelung ihrer Feinde noch fortsetzten (v. 18). Dazu wird dann bemerkt: „Darum feiern die Juden, die Bewohner der Dörfer und der offenen Städte, den 14. des Monats Adar mit Freude und Gelagen und als einen Feiertag und dadurch, dass sie einander Gaben senden" (v. 19) —, woraus sich ergiebt, dass das Fest bereits gefeiert wurde, und dass der Verf. klarstellen wollte, wie es entstanden sei. Indessen kann es unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen, dass v. 19 weniger zu enthalten scheint, als wir nach v. 12—15, 18 erwarten sollten. Müsste nicht noch hinzugefügt sein, dass die Juden, die nicht in Dörfern oder offenen Städten wohnten, den 15. Adar feierten, wie die Juden in Susan? Wir kommen hierauf gleich zurück. Zunächst nehmen wir Kenntniss von den gegen die unmittelbar folgenden Abschnitte, v. 20—28 und 29—32, erhobenen Bedenken. Dieselben sind schon von J. D. Michaelis angedeutet worden, von Be (S. 277 ff.) zuerst entwickelt und

dann, durchweg oder doch theilweise, in Bunsens *Bibelwerk* (III, 635 ff.) und von Reuss (*Gesch. d. A. T.* S. 587) aufgenommen. Be weist 1) auf den Widerspruch zwischen v. 21 f., 28 und v. 15—19 hin: dort Feier des 14. und 15. Adar von Allen, hier die eben erwähnte Trennung der Bewohner des Landes und der grossen Städte; 2) auf den Unterschied zwischen v. 24 f. und dem ganzen Buch: dort geht der böse Anschlag von Haman allein aus und wird vereitelt und an ihm gerächt, sobald der König davon erfährt (ובבאה לפני המלך); hier ist, wie wir wissen, der Verlauf ein ganz anderer; 3) auf die Bestimmung, welche durch das zweite Schreiben, v. 29—32, eingeschärft wird, in Betreff des Fastens und Wehklagens (דברי הצומות וזעקתם): davon ist im Vorhergehenden mit keiner Silbe die Rede; es handelt sich dabei also augenscheinlich um eine Ergänzung der Mittheilungen des Buches selber; 4) auf den Schluss von v. 32: ונכתב בספר. Der Befehl Esthers, worauf sich dieser Ausdruck bezieht, wird in unserm Buche nicht mitgetheilt; es wird hier also auf ein anderes, gegenwärtig verlorenes Purimbuch verwiesen, aus welchem dann wohl, wie wir annehmen dürfen, sowohl v. 29—32, wie v. 20—28 entnommen sein werden; endlich 5) auf den abweichenden Sprachgebrauch der beiden Abschnitte, insbesondere auf קִיְּמוּ (v. 21, 27, 29, 31, 32; in dem Buche selbst findet es sich nirgends), חמם (v. 24), סוף (v. 28) und die oratio recta in v. 25: „wende seinen bösen Anschlag . . . auf sein Haupt zurück!“ — Es lässt sich nicht leugnen, dass hier Vieles zusammentrifft, um den Verdacht der Interpolation zu erregen. Dennoch kann ich dieselbe nicht für erwiesen halten, und zwar aus folgenden Gründen. 1) Der Unterschied im Sprachgebrauch hat wenig zu bedeuten: קִיֵּם — auch *Ezech* XIII, 6; *Ps* CXIX, 28, 106; *Ruth* IV, 7 — passte vor IX, 21 zufällig nirgends; סוף, übrigens ein sehr gebräuchliches späteres Wort, ebensowenig; חמם konnte auch der Autor des Buches *Esther* aus den poëtischen Stücken des A. T. übernehmen; die Construction von v. 25 ist demnach die einzige übrig bleibende Abweichung und kann deshalb nichts beweisen. Dazu kommt nun, dass die sprachliche Verwandtschaft von Cap. IX, 20—32 mit dem Rest des Buches nicht gering ist: in v. 21 בו nach der Zahl des Tages des vorhergenannten Monats, wie III, 12; IX, 1, 17, 18; — v. 22 נוח, wie v. 17, 18; ימי משתה ושמחה, vgl. v. 17, 18; v. 23 „was sie begonnen hatten zu thun“, Beziehung auf v. 17, 18; — v. 24 „Feind [aller] der Juden“, wie III, 10; VIII, 1; IX, 10; פור הוא הגורל, wie III, 7; — v. 25 חשב und מחשבת wie VIII, 3, 5; — v. 26 הגיע, passim im ganzen Buche; — v. 27 לא יעבר, wie I, 19, vgl. VIII, 8; v. 28, vgl. VIII, 17; — v. 29 „Tochter des Abihail“, wie II, 15; „Mordechai, der Jude“, auch in v. 31, wie V, 13; VI, 10; VIII, 7; X, 3; תקף, wie X, 2; — v. 30 die 127 Provinzen, wie I, 1; VIII, 9; — v. 32 מאמר, wie I, 15; II, 20. Zusammengenommen erwecken diese Berührungen ein sehr starkes Vorurtheil für die Identität des Verfassers. — 2) Der Widerspruch zwischen v. 24 f. und der Darstellung im Buche selbst ist das schwerwiegendste Bedenken. Es würde daraus folgen, dass der Anschlag Hamans und die Rettung der Juden (wenigstens) in zwiefacher Art erzählt wurden; so gut wie die eine Redaction in unserem Buche mitgetheilt ist, könnte die andere in einem zweiten Purimbuch gestanden haben (vgl. Be unter 4). Der Widerspruch ist aber garnicht zuzugeben. Die Verse 24, 25 sind nichts Anderes als eine sehr kurze Inhaltsangabe unseres Buches; Haman und seine Bestrafung lassen sehr natürlich alles Andere in den Hintergrund treten, auch schon des-

halb, weil die beiden Verse mit v. 23 zusammenhängen und ihr Inhalt deshalb auf Rechnung von Hamans Nachfolger kommt, der den König freispricht und ihn sogar als Vertreter des Rechts erscheinen lässt. Daraus würde sich dann auch der Anfang von v. 25 erklären, vorausgesetzt nämlich, dass ihn Be richtig auffasst („und als die Sache vor den König kam"); ich halte das aber für sehr zweifelhaft; wenn der Text unverdorben ist, so kann doch das pron. suff. auf Esther gehen, deren Dazwischentreten als bekannt vorausgesetzt wird. Wenn es so mit v. 24 f. steht, so liegt auch kein Grund zur Annahme des — an und für sich sehr zweifelhaften — zweiten Purimbuches vor; in v. 32 finde ich es nicht erwähnt; vgl. die Inhaltsangabe in Anm. 3. — 3) Die weiteren Bedenken von Be gehen von einer nicht ganz richtigen Auffassung des Buches aus. Wenn es eine wahre Geschichte enthielte und speciell die Feier des 14. und 15. Adar in Cap. IX, 12—18 auf Grund wirklicher Vorgänge erklärt würde, dann würden die Bestimmungen in v. 21 f., 26—28, weil sie von der vorhergehenden Darstellung abweichen, einem andern Autor zugeschrieben werden müssen. Das ist aber nicht der Fall (Anm. 8). Die Sache liegt vielmehr so, dass die zweitägige Feier des Festes seitens aller Juden gemeinsam zur Zeit des Verfassers gebräuchlich war (vgl. Josephus, *A. J.* XI, 6 § 13). Cap. IX, 12—18 muss hiervon Rechenschaft geben, würde aber, genau genommen, einen andern usus erklären, nämlich die Feier des 14. auf dem Lande und des 15. in den grossen Städten. In der That beginnt der Verf. in v. 19 diesen Schluss aus seiner Darstellung der Ereignisse zu ziehen. Aber er führt ihn nicht zu Ende, sondern lässt, v. 20 ff., den Mordechai auftreten und die zweitägige Feier seitens aller Juden verfügen. Dies Edict wird dann in v. 29 ff. noch durch ein zweites, von Esther und Mordechai ausgefertigtes bestätigt. Erst am Schluss dieses zweiten Edicts ist von dem Fasten und Wehklagen die Rede, aber in so kurzer und abrupter Weise, dass man sich fragt, ob die betreffenden Worte von dem Autor selbst herrühren können. Glaubt man sie für echt halten zu können, so handelt der Verf. hier doch auch nicht anders als in v. 20—28, d. h. er erklärt und legalisirt auch hier einen Bestandtheil der Purimfeier durch ein Edict der Hauptpersonen seiner Darstellung. Diese schriftstellerische Manier ist, wie man ausdrücklich betonen muss, eine sehr eigenthümliche und mangelhafte. Aber die Aufgabe des Autors war auch keine leichte: er erklärt die bestehenden Gebräuche — nicht aus den Ereignissen, denen sie wirklich ihre Entstehung verdanken, sondern — mit Hülfe einer fingirten Erzählung. Nichts ist natürlicher, als dass er damit nicht ganz zu Stande kommt, und dass seine Darstellung gerade in dem Theil des Buches, wo diese Erklärung eingeführt wird, an Undeutlichkeit leidet. — 4) Endlich ist noch zu berücksichtigen, dass der Abschnitt Cap. IX, 20—32 nicht ausgeschieden werden kann, ohne den Zusammenhang zu unterbrechen. Cap. X, 1—3 kann wohl auf IX, 20—32, aber nicht auf IX, 19 folgen. Ueberdies ist, wie bereits bemerkt, der letztgenannte Vers unvollständig: wenn er nicht in der eben geschilderten Weise durch v. 20—32 theils ergänzt, theils modificirt wird, so bedarf er geradezu eines zweiten Theiles, der über die Bewohner der grossen Städte handelt. Be.s Hypothese müsste also dahin erweitert werden, dass der Interpolator von v. 20—32 ein grösseres oder kleineres Stück der ursprünglichen Erzählung weggelassen hätte. Das macht sie aber noch weniger annehmbar.

Das Buch *Esther* macht den Anspruch, das Werk eines genau unterrichteten Autors zu sein, dem der Zugang zu den besten Quellen offen stand[5]). In dieser Weise müsste man es denn auch in der That beurtheilen, wenn eine derartige Autorschaft sich als möglich herausstellte. Aber das Gegentheil ist vielmehr der Fall. Allerdings besitzt der Verfasser einige Kenntniss von persischen Einrichtungen, Gebräuchen und Namen, aber daraufhin könnte man doch, auch wenn nichts Gegentheiliges vorläge, seiner Erzählung noch keinen historischen Charakter vindiciren[6]). Unser Urtheil in dieser Hinsicht muss sich, da es für die Mittheilungen des Verfassers an jeder anderweitigen Begründung fehlt[7]), ausschliesslich auf den Inhalt stützen. Dieser ist nun aber offenbar gänzlich unhistorisch, ein Gemisch von sehr unwahrscheinlichen und einander widersprechenden Details[8]). Man versucht vergeblich mit Darangabe der am meisten Anstoss erregenden Züge einen geschichtlichen Kern herauszuschälen und festzuhalten: der Kern selbst hält einer kritischen Untersuchung gegenüber nicht Stand[9]). Das Buch *Esther* enthält demgemäss in Form der Geschichte (vgl. Anm. 5) eine fingirte Erzählung, von der höchstens das Thema: die Rettung der zerstreuten Juden aus einer drohenden Gefahr, der Wirklichkeit entlehnt sein kann[10]).

[5]) Wiederholt nennt der Verf. die Namen der Personen, welche in seiner Erzählung auftreten; so Cap. I, 10 die sieben Eunuchen; I, 14 die sieben Reichsfürsten; II, 3, 8 den Haremsaufseher; II, 5, 15; IX, 29 die Vorfahren des Mordechai und der Esther; II, 14; IV, 5 zwei Haremsbeamte; III, 1; V, 10; IX, 7—9 den Vater, die Frau und die Söhne des Haman; II, 21 die beiden Verschwörer gegen Ahasveros; VII, 9 einen seiner Eunuchen. Aber auch in mancher anderen Hinsicht scheint der Verf. wohl unterrichtet zu sein, z. B. wenn er I, 16; IV, 13; V, 10 ff.; VI, 13 u. s. w. die Worte des Memuchan, des Mordechai, des Haman, der Seres mittheilt. Die persischen Reichsjahrbücher werden erwähnt, II, 23; VI, 1 ff.; X, 2; Schreiben des Mordechai und der Esther IX, 20, 29, 30, 32.

[6]) Man findet die betreffenden Beweise u. a. bei Hävernick, *Einl.* II, 1, S. 338—357; Baumgarten, a. a. O. S. 77 ff., wo auf die Schilderung des Trinkgelages (I, 6—8), die Erwähnung der sieben Reichsfürsten (I, 14), die *προσκύνησις* vor dem König und seinem Günstling (III, 2), die Unterscheidung von Glücks- und Unglückstagen (III, 7), das Ausschliessen der Trauernden (IV, 2), das *ἀνασκολοπίζειν* (V, 14), die Huldigung des Wohlthäters des Königs (VI, 8 f.), die Versendung der königlichen Dekrete (VIII, 9 ff., vgl. III, 12 ff.) und andere Einzelheiten mehr hingewiesen wird. Die Parallelen aus griech. Autoren sind m. E. nicht alle gleich überzeugend, aber es verlohnt nicht der Mühe — wohlverstanden: für unseren Zweck — das Maass ihrer Uebereinstimmung mit den Angaben unseres Buches genauer festzustellen. Aus der Bekanntschaft des Autors mit der Einrichtung einer orientalischen Hofhaltung

und einer orientalischen Staatsregierung, die er sich keineswegs nur unter den Achämeniden, sondern ebenso gut unter den Arsaciden erwerben konnte, folgt doch keineswegs, dass sein Buch eine wahre Geschichte enthält; Heeren (*Ideen* u. s. w. I, 1, S. 132) leugnet dies und betrachtet ihn dennoch als einen zuverlässigen Zeugen in Bezug auf persische Sitten. Aber ausserdem stehen nun den Details, welche auch anderweitige Bestätigung finden, eine Reihe anderer gegenüber, für die es an jeder Parallele fehlt und die im höchsten Grade unwahrscheinlich sind: der Befehl an die Königin Vasthi, sich den versammelten Gästen des Königs zu zeigen (I, 10 f.); die Berathung mit den sieben Reichsfürsten u. s. w. über die Bestrafung ihrer Weigerung (I, 13 ff.); das für alle Provinzen und für jedes Volk ausgefertigte Edict, „dass jeder Mann Herrscher sein soll in seinem Hause" (I, 22); endlich — denn das Meiste kommt in Anm. 8 zur Sprache — der 50 Ellen hohe, für Mordechai errichtete Galgen (V, 14).

[7]) Esther und Mordechai und ihre Thaten werden bekanntlich anderswo nicht erwähnt, auch nicht in jüdischen Schriften, die sicher nach Xerxes verfasst sind, z. B. in *Esra-Nehemia*, in den späteren Psalmen, sogar nicht einmal bei Jesus Sirach, in dessen „Hymne auf die Väter" (XLIV ff.) sie sonst wohl eine Stelle verdient hätten. Was aber mehr zu bedeuten hat, die Nachrichten unseres Buches über Esther und Mordechai lassen sich mit den griechischen über die Gemahlin des Xerxes, Amestris, und über seine Günstlinge nicht wohl vereinigen. Amestris (Herodoti *Hist.* L. VII, 61, 114; IX, 108—112), die nicht mit Esther identificirt werden kann, war und blieb, soviel wir wissen, stets die Gemahlin des Xerxes, die über die vielen Nebenfrauen hoch erhabene gesetzliche Königin. Wie steht es dann aber sowohl mit Vasthi wie mit Esther? Sayce, der in unserm Buche wirkliche Geschichte erblickt, sieht sich genöthigt (a. a. O. S. 98 f.), beiden den Rang einer „legitimate queen" abzusprechen, den ihnen doch der Verf. sehr bestimmt zuerkennt (I, 9 ff.; II, 4 u. s. w.). Ebenso muss man den Mordechai erniedrigen oder — gewiss auch nicht im Sinne unseres Autors — ihn nur sehr kurze Zeit hindurch die Stelle des ersten Staatsbeamten bekleiden lassen, um es begreiflich zu machen, dass die Griechen einen so einflussreichen Mann (VIII, 15; X, 2 f.) überhaupt nicht kennen. Doch der Inhalt des Buches ist überhaupt nur durch eine unrichtige, abschwächende Auffassung seiner unzweideutigen Mittheilungen zu retten. Vgl. Anm. 8.

[8]) Ueber die frühere Bestreitung der Glaubwürdigkeit vgl. Hävernick (S. 329—334) und Baumgarten (S. 4—9). Später ist der historische Charakter der Erzählung wie sie vorliegt, unter Umständen vorbehaltlich der Anerkennung einer mehr oder weniger breiten, factischen Grundlage, geleugnet worden von de Wette (*Einl.* ed. Schrader, S. 396 ff.), Ewald (*G. d. V. I.* I, 285 f.; IV, 258 f.), Bleek (*Einl.* ed. Wellh., S. 299 ff.), E. Meier (*Gesch. der poet. Nationalliteratur*, S. 505 ff.), Nöldeke, Graetz, Reuss, Bloch (a. a. O., S. 46 ff.) und vielen Andern. Ich kann das früher (1. holl. Ausg. dieses Werkes, S. 372—375) zum Beweise dafür, dass wir es hier — nicht mit einer Legende, sondern — mit einer Erdichtung zu thun haben, Angeführte hier fast unverändert wiederholen.

a. Nach II, 10, 20 hält Esther ihre jüdische Herkunft geheim; aus VII, 3 ff. könnten wir folgern, dass ihr dies gelungen ist. Zunächst könnte man nun fragen, ob sie zu dem Range einer Königin erhoben werden konnte, ohne dass man ihrer Herkunft nachforschte. Das Gesetz, welches den persischen Königen

vorschrieb, sich aus den sieben privilegirten Familien eine Gemahlin zu erwählen, könnte ja allmählich ausser Gebrauch gekommen sein (Baumgarten, a. a. O., S. 45 f.), aber ganz gleichgültig kann man doch gegen die Herkunft der Königin nicht gewesen sein. Von diesem Gesichtspunkt aus ist schon der Rath der „Jünglinge des Königs“ (II, 2—4), von Nah und Fern her Jungfrauen zusammen zu bringen, sehr befremdlich. Aber, was schwerer ins Gewicht fällt, wie kann Esther aus dem Hause des Mordechai in den Harem gebracht worden sein, ohne dass ihre Herkunft bekannt wurde (II, 8)? Wie konnte dieselbe verborgen bleiben, während Mordechai täglich sein Interesse an ihrem Wohlergehen kundgab (II, 11)? Jedenfalls blieb es nicht unverborgen, dass Mordechai ein Jude war (III, 4 ff.), und diese Thatsache wurde vollends bekannt durch sein Wehegeschrei nach der Ausfertigung des Hamanschen Edictes (IV, 1 ff.). Und noch mehr: Esther macht nun aus ihrem Verhältniss zu Mordechai auch durchaus kein Geheimniss mehr, berathschlagt im Gegentheil ganz offen mit ihm durch die Vermittelung eines Eunuchen und unter Mitwissen ihrer Dienstboten (IV, 4—17), die dadurch, dass sie ihr von Mordechais Benehmen erzählen, deutlich zu erkennen geben, dass sie bereits wissen, in welcher Beziehung derselbe zu ihr steht; Mordechai kommt denn auch nicht in den Harem — keineswegs deshalb, weil er nach orientalischer Sitte nicht in denselben kommen darf, auch nicht, weil er Esther nicht verrathen will, sondern nur, weil er Trauerkleider anhat (IV, 2). Und trotzdem — obwohl Jeder um das Geheimniss weiss, obwohl die Juden auf Esthers Befehl fasten (IV, 16), trotzdem bleibt Haman, der Günstling des Königs, in völliger Unkunde darüber; auch seine Hausgenossen und Freunde wissen von Nichts (V, 10—14). Wozu diese Unkenntniss im Verlauf der Erzählung dienen soll, ist klar: Hamans Hass und Feindschaft muss sich noch steigern, um in so bitterer Täuschung und mit um so tieferem Fall (VI, VII) zu endigen. In der Erzählung selbst ist daher diese Unkunde ganz am Platze; als Wirklichkeit aufgefasst ist sie ungereimt.

b. Im Allgemeinen bemerken wir, dass die im Buch *Esther* auftretenden Personen nicht so handeln, wie sie unter den obwaltenden Umständen handeln müssten und könnten, sondern wie blinde und unvernünftige Creaturen, welche die Lösung der dramatischen Verwickelung herbeiführen müssen. Zu dem eben angeführten Beispiel hierfür (Hamans Unkenntniss über Etwas, was er hätte wissen müssen und können) fügen wir noch folgende weiteren hinzu: Mordechai entdeckt eine Verschwörung gegen das Leben des Königs; seine That bleibt nicht verborgen, aber — wird nicht belohnt, sondern nur in den Jahrbüchern aufgezeichnet; weshalb, ergiebt sich aus Cap. VI. Ferner: Ahasveros gestattet, die Juden zu vertilgen (III, 8—10), was ihn aber nicht hindert, Mordechai, dem Juden (wie er ihn VI, 10 selbst nennt), königliche Ehren erweisen zu lassen (VI, 10 ff.) und sich über Esthers Bitte um die Rettung ihres Volkes sehr erstaunt zu zeigen (VII, 3 ff., 7). Derselbe Ahasveros lässt dem Mordechai die ihm zugedachten Ehren nicht durch einen der Höflinge bezeugen, sondern durch Haman, der damals noch in voller Gunst bei ihm stand, dem aber der Verfasser bereits eine Vorprobe seiner Erniedrigung zudictiren will (VI, 10 ff.). Haman hätte entweder durch Hinweis auf das königliche Edict diese Erhebung des Mordechai hindern oder sich unter irgend einem Vorwand der ihm zugedachten Rolle entziehen können; er hätte bei dem Mahl bei der Esther sich durch die wahrheitsgemässe Erklärung verantworten können, dass ihm ihre Her-

kunft unbekannt gewesen; auch durch den gleichfalls der Sache entsprechenden Hinweis darauf, dass sie sich über ein Edict des Königs beklage; von dem Allen thut er nichts (VII, 6 ff.). Die Art und Weise, in welcher der König dazu gebracht wird, ihn zum Tode zu verurtheilen (VII, 8), ist ebenfalls höchst unwahrscheinlich. — Esther hätte vernünftiger Weise ihre Bitte an den König schon bei dem ersten Mahl, als er sich so günstig gestimmt zeigte (V, 6), vorbringen müssen; sie handelt ungereimt, indem sie zögert, denn jeden Augenblick kann die Stimmung des Tyrannen umschlagen; trotzdem verschiebt sie das Aussprechen ihrer Bitte auf den folgenden Tag (V, 7, 8). Weshalb? Weil vor der Lösung Hamans Vermessenheit erst noch ihren Höhepunkt erreichen soll (V, 10—14); weil der Galgen für Mordechai noch aufgerichtet werden muss, woran er selbst sterben soll (V, 14; VII, 9); weil erst noch das Vorspiel seines Falles gespielt werden muss (VI). — Haman erscheint in der Nacht im königlichen Palast (VI, 1, 4), wie berichtet wird, um (des Nachts?) Mordechais Tod von dem König zu erbitten (VI, 4), in Wirklichkeit jedoch, um seinem Todfeind die höchsten Ehren zu erweisen (VI, 5 ff.). Endlich: obwohl Haman und die Seinen recht gut wissen, dass Mordechai ein Jude ist (III, 4), so sagen doch seine „Weisen" und seine Gemahlin zu ihm: „wenn Mordechai, vor dessen Angesicht du zu fallen begonnen hast, aus dem Geschlecht der Juden ist, so wirst du Nichts gegen ihn vermögen, sondern sicherlich fallen vor seinem Angesicht" (VI, 13); diese Huldigung von der Macht der Juden ist einerseits unmotivirt: hätten Hamans Freunde so über sie gedacht, so hätten sie sich seinen Plänen früher entgegenstellen müssen; andererseits ist ein Zweifel in Betreff der Herkunft Mordechais völlig unpassend: wieder ist es der Verfasser, der in dieser Form dem unwiderstehlichen Einfluss des jüdischen Volkes selbst von den nächsten Freunden seines Todfeindes gehuldigt sehen will. — Gegen diese Bedenken kann man nun geltend machen, 1) dass die Wahrheit zuweilen sehr unwahrscheinlich erscheinen könne, 2) dass gerade in den scheinbar seltsamen Handlungen sich das Wirken der göttlichen Vorsehung offenbare. Aber man lasse nicht ausser Acht, dass die unwahrscheinlichen und unvernünftigen Thaten und Worte hier sich geradezu häufen, dass die göttliche Vorsehung zwar vielleicht in den Augen des Verfassers, aber doch nicht in den unsrigen eine Helfershelferin der jüdischen Rachsucht sein kann, und dass sie sich niemals mit Vorliebe, wie es doch hier durchgängig der Fall ist, in Abweichungen von dem natürlichen und einfachen Verlauf der Dinge offenbart.

c. Hamans Judenvertilgungsedict (III, 8—15) ist in hohem Grade unwahrscheinlich. Ist es denkbar, dass selbst ein Tyrann wie Xerxes sofort seine Zustimmung zur Vernichtung eines ganzen Volkes gegeben haben soll, und dass man den betreffenden Befehl, fast ein Jahr vorher, nicht sowohl den Landvögten, sondern ganz allgemein publicirt hat? (vgl. III, 14; IV, 1—3, aus welchen Stellen zugleich hervorgeht, dass die Juden von dem, was ihnen bevorstand, unterrichtet waren). Um diese Unwahrscheinlichkeit zu beseitigen, hat man conjicirt, dass Haman im Grunde beabsichtigt habe, die Juden durch Furcht vor dem Untergang aus dem persischen Reiche zu vertreiben; aber das Gegentheil tritt zu klar hervor: er trifft bereits im Voraus Bestimmungen über den Besitz der Juden, und die Letzteren denken selbst garnicht daran, dass noch Rettung für sie möglich ist (III, 9, 13; IV, 1—3, 13, 14). Mit Recht hat auch Bleek (*Einl.* S. 300) darauf hingewiesen, dass die Juden in Palästina keines-

wegs von dem Todesschicksal ausgeschlossen waren: in alle Provinzen (III, 12, vgl. VIII, 9 ff.) wird Hamans Edict gesandt, also auch nach Judäa —; aber ist das nicht jedenfalls gänzlich ungereimt?

d. Das zweite, von Mordechai und Esther ausgefertigte königliche Edict (VIII, 9 ff.) ist nicht minder befremdlich. Ueber die Bedeutung desselben dürfte keinerlei Meinungsverschiedenheit möglich sein. Den Juden wird gestattet, nicht, sich gegen ihre Angreifer zu vertheidigen, denn solche gab es garnicht VIII, 15—17; IX, 2b—4), sondern sich an ihren Widersachern zu rächen und selbst Frauen und Kinder zu tödten (VIII, 11). Es ist ein ebenso überflüssiges wie grausames Blutbad, was sie anrichten und dann durch einen fröhlichen Tag feiern (IX, 11—18). Doch ohne länger bei diesen Mordscenen und bei dem Verfasser, der von ihnen ohne ein Wort des Abscheus berichtet, zu verweilen, werfen wir die Frage auf: ist es denn denkbar, dass Xerxes den Juden gestattet haben soll, eine Metzelei unter seinen eigenen Unterthanen anzurichten? dass diese Unterthanen lediglich aus Furcht vor Mordechai dem verhältnissmässig kleinen jüdischen Volke keinen Widerstand geleistet haben sollten, sich vielmehr in einer Anzahl von 75 000 hätten umbringen lassen? dass (nb.!) Xerxes selbst der Esther die Bitte um Fortsetzung dieser Mordthaten in den Mund gelegt — oder doch wenigstens, wenn Esthers Gesuch ihm unerwartet kam, erlaubt haben soll, dass das Morden in Susan noch einen Tag länger fortgesetzt werde, nachdem bereits 500 Schlachtopfer gefallen waren (IX, 11 ff.)? Man muss dabei berücksichtigen, dass diese unglücklichen Schlachtopfer gänzlich unschuldig waren, was der König recht gut wusste. Der Autor bezeichnet sie wohl als Feinde und Hasser des jüdischen Volkes (VIII, 13; IX, 1), legt ihnen aber doch keinen einzigen Ausbruch der Feindschaft zur Last.

e. Auch noch in einer anderen, unschuldigeren Form thut sich der nationale Trotz des Verfassers und seine fast lächerliche Ueberschätzung der Bedeutung der Juden im persischen Reiche kund. Nach Hamans Edict ist Susan niedergeschlagen (III, 15), über Mordechais Erhebung ist es glücklich und guter Dinge (VIII, 15).

[9]) Herzfeld (*G. d. V. I.* I, 3 ff.) nimmt den Inhalt von *Esth* III, 1—V, 3; VII, 1—8; 10—X, 3 in seine Geschichtsdarstellung auf und betrachtet alles Uebrige als gänzlich oder doch theilweise unhistorisch (vgl. S. 363 ff.). Das ist aber ein ganz verkehrtes Verfahren. Das Buch *Esther* ist ein Ganzes; wenn der Verf. in seinen Mittheilungen in Cap. III, 1—V, 3 u. s. w. zuverlässig ist, dann darf man auch das, was er in Cap. I, II u. s. w. erzählt, nicht verwerfen; die erstgenannten Capitel mögen in Herzfelds Augen weniger unwahrscheinlich sein als das Uebrige, sie sind doch von derselben Art und unterliegen dem gleichen Urtheil. Ausserdem kann man nicht zugeben, dass Herzfeld durch seine Theilung die Schwierigkeiten aus dem Wege räumt: auch dem Theil, den er festhält, gegenüber gelten weitaus die meisten der in Anm. 8 angeführten Bedenken. Wer mit dem Verf. des Buches *Esther* (III, 7; IX, 24, 26) den Namen des Purîmfestes auf das von Haman geworfene Loos zurückführt, vertritt nicht nur eine Ableitung, die in sich selbst höchst unwahrscheinlich ist — denn das „Loosen" ist in der Erzählung eine unbedeutende Nebensache, die durchaus nicht geeignet ist, dem Gedenktag seinen Namen zu geben —, sondern er tritt auch für den Inhalt des Buches so gut wie gänzlich ein.

Ist nicht vielleicht durch die Mittheilungen des Verfassers über die Abstammung des Haman und des Mordechai bereits angedeutet, dass wir es

in ihnen nicht mit historischen Personen, sondern mit frei erfundenen Typen zu thun haben? Haman heisst „der Agagiter“ (III, 1, 10; VIII, 3, 5; IX, 24). Sollte der alte Trommius so ganz Unrecht haben, wenn er dazu bemerkt: „abstammend von Agag, dem König der Amalekiter“? Schon Josephus (*A. J.* XI, 6, § 5, 12) hat den Autor so verstanden, und wirklich liegt diese Auffassung ausserordentlich nahe — wenn nämlich Haman die Personification des Erbhasses gegen Israel ist. Mordechai heisst „ben Jair ben Simei ben Kis, ein Benjaminit“ (II, 5). Er gehört also zum Stamme Sauls und scheint wohl von Sauls Geschlecht zu sein, denn sein Urgrossvater heisst Kis, wie Sauls Vater, und auch der Name seines Grossvaters, Simei, kommt bei einem Gliede der Familie Sauls vor (2 *Sa* XVI, 5). Sollte dies blosser Zufall sein, oder ist mit Absicht ein Nachkomme Sauls, des Siegers über Agag (1 *Sa* XV), dem Sohne Agags gegenübergestellt? Wenn sich diese Frage auch der Natur der Sache nach nicht entscheiden lässt, so wird man es doch nach allem Vorhergehenden ohne Zweifel billigen, dass wir in Anm. 2, S. 199, Cap. II, 6 kein Gewicht beigelegt haben: wir stehen hier nicht auf geschichtlichem Boden und brauchen uns deshalb nicht um die chronologische Schlussfolgerung zu bekümmern, zu welcher dieser Vers in einem andern Zusammenhange Anlass geben würde. Man hat nachzuweisen gesucht, dass אשר auf Kis gehe (Rutgers, *Het tijdvak der Bab. ballingschap*, S. 120 ff., u. a.; siehe bei Be S. 306 ff.); in diesem Fall würde der Verf. den Ahasveros an seine richtige Stelle, ein Jahrhundert nach Nebukadnezar, bringen. Andere verbinden אשר mit Mordechai selbst, dem eigentlichen Subject von v. 5, und ziehen dann den Schluss, dass der Autor in Betreff der Zeitrechnung sich im Irrthum befinde. Keine dieser beiden Auffassungen kann auf unser Urtheil über das Buch einen Einfluss ausüben.

[10]) Absichtlich drücke ich mich hier so unbestimmt als möglich aus. Wir haben nicht das Recht zu bestreiten, dass dem Verf. bei der Conception seiner Erzählung ein wirkliches Ereigniss vor der Seele stand. Welcher Art aber dies Begebniss gewesen sein mag, das können wir auch nicht einmal vermuthungsweise feststellen. Es ist durchaus nicht sicher, dass es in die persische Geschichte gehört, geschweige denn, dass es sich unter der Regierung des Xerxes ereignete: die Hypothese Hitzigs (*Gesch. d. V. Israel*, S. 279—281), dass der historische Haman u. s. w. im Reich der Arsaciden (also nach 250 v. Chr.) gelebt habe, lässt sich nicht beweisen, aber auch nicht widerlegen. Die Hauptfrage bleibt immer: ist das Purimfest so entstanden, wie es der Verf. des Buches *Esther* darstellt? Wenn dies nicht der Fall ist, wenn es also von ihm auf einen erdichteten Ursprung zurückgeführt wird, dann verliert die Untersuchung des Materials, das er zu seiner Dichtung verwendet hat, viel von ihrer Bedeutung, und an ihre Stelle hat vielmehr die Erforschung der Motive, welche ihn bestimmten, sowie, im Zusammenhang damit, die Frage nach seinem Vaterlande und nach seinem Zeitalter zu treten.

§ 38. Heimath und Alter des Buches Esther.

Eine zuverlässige Bestimmung des Alters und der Heimath des Buches *Esther* lässt sich natürlich aus der Sprache nicht mit Sicherheit herleiten. Nur das ergiebt sich deutlich, sowohl aus den grammatischen Eigenthümlichkeiten, wie aus dem Wortschatz, dass das Buch

zu den allerjüngsten Schriften des Alten Testaments gehört[1]). Ferner wird durch die persischen Ausdrücke, sowie durch die Zeichen von Bekanntschaft mit persischen Einrichtungen und Gebräuchen (§ 37, Anm. 6) die Vermuthung nahegelegt, dass der Verfasser — nach dem Untergang des Reichs der Achämeniden — in Persien lebte oder früher dort gelebt hatte[2]).

[1]) Vgl. Zunz, a. a. O. S. 685. Der Sprachgebrauch stimmt am meisten mit dem des *Predigers* (mit dem *Esther* u. a. כשר, יותר ממני, זית, ובכן, אפו gemein hat) und *Daniel* (gemeinsam der Gebrauch von צום, שק ואפר, בית, תקף u. s. w.) überein. Die Worte, welche sich nur im Buch *Esther* finden — nach Zunz: אבדן, חבזות, בזיון, הנחה, התיהד, כתר, פרשה, שרביט, שתית, שש, — gehören gleichfalls zum späteren Sprachschatz. Ueber die grammatischen Erscheinungen bildet man sich am besten ein Urtheil durch die Lectüre des Buches; da sich kein bestimmter Schluss darauf aufbauen lässt, bedarf es an dieser Stelle keiner näheren Charakteristik derselben.

[2]) Die hauptsächlichsten Parsismen sind: אגרת, אחשדרפנים, אחשתרנים, בהט (?), דת, ביתן, כרפס, פרתמים, פתשגן. Einzelne dieser Worte können auch in Judäa in Gebrauch gewesen sein und finden sich in der That bei *Esra-Nehemia*. Aber die verhältnissmässig grosse Anzahl bleibt doch unerklärt, wenn man nicht annehmen will, dass der Verf. in der Gegend, wohin uns seine Erzählung versetzt, gelebt oder sich aufgehalten hat. Aber „in Persien oder den angrenzenden Ländern" heisst nicht „zur Zeit des Bestehens der persischen Monarchie". Dass die letztere seit lange untergegangen war, ergiebt sich nicht nur aus der Sprache und dem ungeschichtlichen Inhalt, sondern auch positiv aus Cap. I, 1, 13^b, 14; IV, 11; VIII, 8^b — wo der Verf. überall, zum Theil durch Vermittelung der handelnden Personen, den Leser über das nicht mehr Bestehende unterrichtet, stellenweise aber auch in Bezug auf die Vergangenheit Dinge mittheilt, deren Richtigkeit mindestens sehr zweifelhaft ist: die Eintheilung des Reiches in 127 Provinzen, das Lebensgefährliche bei jedem Erscheinen vor des Königs Angesicht, die völlige Unwiderruflichkeit der persischen Gesetze (vgl. *Dan* VI, 9).

Auch die Citate und die sonstigen Zeugnisse für die Existenz des Buches *Esther* führen in Betreff des Zeitalters des Verfassers zu keinem sichern Ergebniss. Flavius Josephus kennt das Buch und hält es für sehr alt; er meint, dass es unter der Regierung des Artaxerxes I. (465—425 v. Chr.) geschrieben sei[3]). Er gebraucht die griechische Uebersetzung, und zwar mit den — nicht gleichzeitig mit der Uebersetzung, sondern später — hinzugefügten Stücken, die nicht den geringsten historischen Werth haben, aber den Beweis dafür liefern, dass das Buch von den Hellenisten mit Interesse gelesen, und dass sein Inhalt so viel als möglich mit ihrer Denkweise in Einklang gebracht worden ist[4]). Wie lange vor Josephus die griechische Uebersetzung entstanden und mit diesen Zusätzen ausgestattet worden ist, ist nicht klar: die

Unterschrift, mit welcher man sie versehen hat, ist als Zeugniss in dieser Hinsicht unzuverlässig und hat wahrscheinlich dazu dienen müssen, der griechischen Bearbeitung unter den Hellenisten Eingang zu verschaffen und die Einführung des Purimfestes zu befördern[5]). Aus 2 *Makk* XV, 36 geht hervor, dass zur Zeit des Verfassers dieses Buches — vermuthlich ungefähr zu Anfang der christlichen Zeitrechnung — der 14. Adar in Palästina als Mordechaitag gefeiert wurde; dass dies bereits im 2. Jahrhundert v. Chr. geschehen wäre, wird durch die betreffende Nachricht nicht bewiesen[6]). Diese Zeugnisse verbieten uns, wenn man sie in ihrem gegenseitigen Zusammenhang betrachtet, bei der Bestimmung der Zeit, in welcher das hebräische Buch *Esther* geschrieben worden ist, tiefer als bis in das 1. Jahrh. v. Chr. herunterzugehen; Weiteres erfahren wir nicht aus ihnen[7]).

[3]) *A. J.* XI, 6. Mit dem griech. Text A (siehe Anm. 4) hält Josephus den Ahasveros für Artaxerxes, den Sohn des Xerxes. Die Rettung des jüdischen Volkes durch Esther und Mordechai ist das letzte Ereigniss, das er dem Alten Testament entnimmt; gleich im 7. und 8. Capitel schöpft er aus andern Quellen. Nun ist nach seiner Auffassung (*c. Apion.* I, 8) die heilige Historiographie unter Israel mit den Ereignissen selbst gleichzeitig und reicht bis zur Regierung des Artaxerxes. Er muss demgemäss das Buch *Esther* für ein Product aus dieser Regierung gehalten haben, vielleicht wohl gar für ein Werk des Mordechai selbst. Diese Ansicht hat aber im Uebrigen nicht die mindeste Autorität für sich, wie sich schon daraus ergiebt, dass er in seine Darstellung auch die griechischen Zusätze aufnimmt (vgl. Anm. 4), die doch jedenfalls einige Jahrhunderte jünger sind als Artaxerxes. Bemerkenswerth ist auch, dass sich in seiner Darstellung Züge finden, die entweder anderen midraschim oder seiner eigenen Phantasie entstammen. Siehe u. a. § 2 (400 junge Mädchen nach Susa gebracht); 4 (der jüdische Sklave eines Verschwörers verräth das Geheimniss an Mordechai); 5 (40 000 Silbertalente); 7 (Ausschmückung der Verhandlung zwischen Esther und Mordechai); 11 (das für Mordechai bestimmte Kreuz wird von den Eunuchen bemerkt).

[4]) Ueber die griech. Recensionen des Buches *Esther* und über die darin vorkommenden Zusätze vgl. O. F. Fritzsche in *Kurzgef. exeg. Handb. zu den Apokr. des A. T.*, I, 69 ff. und desselben Ausgabe der *Libri apocryphi V. T.* (1871), S. 30 ff. coll. XI f. Dort ist nachgewiesen, dass die kürzere Recension (B) eine Bearbeitung der längeren (A) ist, und dass in der letzteren die Arbeit des Uebersetzers von der des Interpolators (bezw. der Interpolatoren) zu unterscheiden ist. Wenn der Uebersetzer selbst die Erzählung hätte ergänzen und ausschmücken wollen, so würde er das vermuthlich im Sinne des Originals gethan oder doch jedenfalls dafür gesorgt haben, dass seine Zusätze nach Form und Inhalt mit dem Buche selbst übereinstimmten. Ein Interpolator dagegen brauchte sich hierum nicht sonderlich zu kümmern. Wie wenig der des Buches *Esther* sich um die Einheit des Werkes gesorgt hat, sieht man sofort beim Lesen seiner Zusätze, von denen ich deshalb an dieser Stelle nur den

Hauptinhalt in Erinnerung bringe. I, vor Cap. I, 1 des hebr. Textes, ein Traum des Mordechai; seine Entdeckung der Verschwörung gegen Ahasveros; vorläufige Schilderung des Haman. — II, zwischen Cap. III, 13 und 14, Edict des Königs, sämmtliche Juden zu vertilgen. — III und IV, hinter Cap. IV, 17, Gebete Mordechais und Esthers, vor dem Erscheinen Esthers vor dem König. — V, vor Cap. V, 3, Erweiterung des einfachen Berichts in Cap. V, 1 f. — VI, zwischen Cap. VIII, 13 und 14, königliches Edict zu Gunsten der Juden. — VII, als Schluss des ganzen Buches, die Erklärung von Mordechais Traum. — Man sieht sofort, dass wir es hier mit freien, rhetorischen Compositionen zu thun haben. Der Contrast mit dem Buche selbst tritt am deutlichsten in III und IV hervor.

[5]) Die Unterschrift (in den Handschriften des A-Textes; nicht im Vet. Lat.) lautet: „Im vierten Jahre der Regierung des Ptolemäus und der Kleopatra wurde von Dositheus, der sich als Priester und (?) Levit bezeichnete, und seinem Sohne Ptolemäus der vorliegende (d. h. der oben mitgetheilte) Phrurai-Brief, wie sie ihn nannten, gebracht, der nach ihrer Aussage von Lysimachus, dem Sohne des Ptolemäus, in Jerusalem übersetzt worden war“ (*τὴν προκειμένην ἐπιστολὴν τῶν Φρουραί, ἣν ἔφασαν εἶναι καὶ ἑρμηνευκέναι Λυσίμαχον Πτολεμαίου, τὸν ἐν Ἱερουσαλήμ*). „Wurde gebracht“ (*εἰσήνεγκε*) ist sicher durch „nach Egypten“ zu ergänzen; „der Phrurai-Brief“ (vgl. Anm. 11) ist das ganze Buch *Esther* (vgl. Cap. IX, 20), mit oder ohne Zusätze. Die erste Frage ist nun, was wir unter dem hier genannten „4. Jahre“ zu verstehen haben. „Von vier Ptolemäern, V—VIII, Epiphanes, Philometor, Physkon und Lathuros, deren Regierungszeit von 204—81 fällt, hatte ein Jeder eine Gemahlin Namens Kleopatra“ (Fritzsche, a. a. O. S. 72). Gewöhnlich denkt man an Philometor, mit dem in der That seine Gemahlin Kleopatra zusammen regierte und deshalb häufig zusammen genannt wird; ihr 4. Jahr ist 178—177 v. Chr. Es ist möglich, aber keineswegs bewiesen, dass der Verfasser der Unterschrift in diesem Sinne verstanden sein will, aber nicht wahrscheinlich, dass Dositheus identisch ist mit dem aus Josephus bekannten (*A. J.* XIII, 3 § 1; *c. Apion.* II, 5) Feldherrn dieses Namens: wie könnte von diesem gesagt sein, dass er sich „als einen Priester und (?) Leviten bezeichnet“ habe? Auch die anderen hier genannten Personen sind uns unbekannt, obwohl wir annehmen müssen, dass ihre Namen den ersten Lesern Vertrauen einflössten. Das führt uns auf den zweiten Punkt, den historischen Werth der Unterschrift. Mögen wir auch noch so sehr geneigt sein, sie als ein bona fide abgelegtes Zeugniss zu betrachten, wir können uns doch des Verdachtes nicht erwehren, dass sie erdichtete Angaben enthält und damit dem Phrurai-Brief Ansehen verschaffen will. Höchst eigenthümlich ist die Uebersetzung des Buches *Esther* durch Jemand, der in Jerusalem wohnt; ebenso seltsam die eben besprochene nähere Bezeichnung des Dositheus; unglaublich das hohe Alter, das hier — nach der wahrscheinlichsten Auffassung — der Uebersetzung zugeschrieben wird. Dagegen wird dies Alles natürlich und durchsichtig, wenn wir annehmen, dass der Uebersetzer selbst oder der noch jüngere Interpolator durch die jerusalemische Herkunft, durch den priesterlichen Charakter des Ueberbringers und durch die frühe Zeitbestimmung sein Werk den Lesern empfehlen und sie bestimmen will, dem „Phrurai-Brief“ Gehör zu schenken und das „Phrurai-Fest“ zu feiern. So angesehen wird die Unterschrift eine Parallele zu den beiden fingirten Briefen, welche vor dem 2. Makkabäer-

buch stehen (Cap. I, 1—9, 10—II, 18), die gleichfalls die Theilnahme an einem eben eingeführten Feste zu befördern suchen. Wenn Fritzsche (a. a. O. S. 72 f.), obwohl er nicht geneigt ist, „die Wahrheit der Notiz ohne Weiteres zu verwerfen", doch an der Abfassung der Uebersetzung in Jerusalem zweifelt und es für sicher hält, dass die Zusätze in Alexandria geschrieben sind, so widerspricht er sich offenbar selbst: wer die Unterschrift für historisch hält, muss sie auch in ihren Einzelheiten anerkennen. Weil mir das Letztere unmöglich ist, sehe ich mich genöthigt, die früher (*GvI* II, 376) von mir vertretene Ansicht aufzugeben.

[6]) An der betr. Stelle wird berichtet, dass die Juden einstimmig den Beschluss fassten, am 13. Adar des Sieges über Nikanor zu gedenken, also, wie der Verf. hinzufügt, *πρὸ μιᾶς ἡμέρας τῆς Μαρδοχαικῆς ἡμέρας*. Daraus geht unzweifelhaft hervor, dess der Mordechai-Tag — wie hier der erste und grösste der Purim-Tage genannt wird — zur Zeit des Verfassers gefeiert wurde. Wann und wo, das wissen wir nicht mit Bestimmtheit; als wahrscheinlich darf man jedoch annehmen, dass der Epitomator des Jason von Kyrene (2 *Makk* II, 23) um den Anfang der christlichen Zeitrechnung herum schrieb, und zwar in Palästina. Für diese Zeit und für dies Land gilt also auch sein Zeugniss, vielleicht allerdings auch noch für andere Länder, da der Verf. den Mordechai-Tag bei allen seinen Lesern als bekannt voraussetzt, und diese nicht ausschliesslich, ja nicht einmal vorzugsweise in Palästina zu suchen sind. Aber reicht sein Zeugniss nicht noch weiter? Es ist in der That nicht unwahrscheinlich, dass er darauf hinweisen will, wie der Nikanor-Tag von Anfang an (161 v. Chr.) mit der Vorbereitung auf das Purimfest zusammengefallen sei. Dass er aber mit dieser Aussage Recht gehabt, steht durchaus nicht fest, um so weniger, da sein glaubwürdigerer Vorgänger, der Verf. des 1. Makkabäerbuches, zwar von dem Nikanor-Tag spricht, das Purimfest aber garnicht erwähnt (Cap. VII, 49). Die Annahme, dass dies Fest bereits in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts gefeiert worden sei, steht daher auf sehr schwachen Füssen.

[7]) Die Frage ist nicht die, ob man die Entstehung des Buches *Esther* ± 50 v. Chr. für wahrscheinlich halten soll, sondern ob das Zeugniss in Betreff des Buches und seines Erfolges, die Feier des Purimfestes, uns weiter zurückzugehen nöthigt. Das ist nicht der Fall. Josephus schrieb ± 100 n. Chr.; die Uebersetzung sowohl wie die Zusätze und das 2. Makkabäerbuch („Ich habe beobachtet, dass sich die Zusätze sprachlich besonders mit II *Makk* berühren", Fritzsche, a. a. O. S. 73) können sehr wohl in den dazwischenliegenden 100 oder 120 Jahren entstanden sein; zwischen der Uebersetzung und dem Buch selber brauchen sogar nur wenige Jahrzehnte zu liegen. Das Schicksal einer Tendenzschrift wie *Esther* war der Natur der Sache nach bald entschieden; entweder es erreichte seinen Zweck oder es erreichte ihn nicht; wir brauchen nicht anzunehmen und können es sogar nicht einmal für wahrscheinlich halten, dass es einer langen Zeit bedurft hat, um sich allmählich Eingang zu verschaffen. Siehe indess ferner Anm. 16.

Bei diesem Stande der Sache würde es für unsern Zweck von dem grössten Interesse sein, über die ursprüngliche Bedeutung des Purimfestes und die Art seiner Einführung bei den Juden etwas Sicheres zu

wissen. Wir können jedoch hierüber nur Vermuthungen hegen. Die Annahme, dass das Fest unter den Juden selbst entstanden sei, hat auf den ersten Blick viel für sich, lässt sich aber doch nicht festhalten[8]). Viel wahrscheinlicher ist die Ansicht, dass es einen heidnischen Ursprung hat und demnach, natürlich nicht ohne die nöthigen Modificationen, von den Juden übernommen und dann durch das Buch *Esther* legalisirt und allgemein eingeführt worden ist[9]). Dann kann es aber auch nicht durch die palästinensischen Juden von den Griechen[10]), sondern es muss durch die Juden im Orient von dem Volke, in dessen Mitte sie wohnten, speciell von den Persern entlehnt worden sein. In der That haben diese ein Fest gefeiert, das mit Purim einige Verwandtschaft zeigt und demgemäss als das Original desselben betrachtet werden kann. Es bleibt indess hier Alles sehr unsicher, und bei dem Mangel an zeitgenössischen historischen Urkunden wird man auch wohl kaum jemals darüber hinauskommen[11]).

[8]) Bei dem Dunkel, in das sich Heimath und Alter des Buches *Esther* für uns hüllt, dürfen wir keinen Versuch, zum Ziele zu gelangen, unberücksichtigt lassen; wir werfen deshalb die Frage auf (Anm. 8—11), ob nicht eine nähere Untersuchung des Purimfestes vielleicht Klarheit verschaffen kann. So wie es jetzt besteht und wie es schon zur Zeit des Josephus, ja zur Zeit des 2. Makkabäerbuchs bestand, ist es ein Erzeugniss des Buches *Esther*. Aber wenn wir oben (§ 37, Anm. 10) richtig geurtheilt haben, so muss man es für möglich halten, dass das ältere, durch unser Buch umgestaltete Fest noch nachzuweisen ist, und dass von da aus sich einiges Licht über den Ursprung des Buches verbreitet, das diesem Fest seine Entstehung verdankt.

Nun liegt sicher die Frage am nächsten, ob Purim nicht wirklich ein nationales Fest sein kann: nach der Gefangenschaft war ja das jüdische Volk zwar nicht gegen fremde Einflüsse abgeschlossen, aber doch selbständig und eigenartig genug, um diese Hypothese a priori sehr wahrscheinlich erscheinen zu lassen. Sie ist denn auch bereits in der verschiedensten Gestalt vertreten worden. Ewald (*G. d. V. I.* IV, 258 ff.) meint, dass dem Buch *Esther* etwas Thatsächliches zu Grunde liege, dessen Erinnerung von persischen Juden jährlich begangen worden sei, und dass dies ihr Fest nach dem Untergang des persischen Reiches allgemein eingeführt und angenommen worden sei, sowohl zur freudigen Erinnerung an die Erlösung aus der Fremdherrschaft, wie zur Vorbereitung auf das — gerade einen Monat später fallende — Passahfest. Etwas anders Bleek (*Einl.* S. 301), der in Betreff des historischen Kernes weniger sicher ist und die Frage aufwirft, ob das Fest sich wirklich ursprünglich auf die Befreiung aus der babylonischen Gefangenschaft bezogen haben könne. Noch weiter weicht Reuss ab (*Gesch. d. A. T.*, S. 585 f.). Er sieht in *Esther* eine erdichtete Erzählung und vermuthet, dass es geschrieben sei, um dem Nikanor-Tage (vgl. Anm. 6) eine andere, allgemeine Bedeutung zu geben und denselben mit dieser Modification als einen jährlichen Festtag zu erhalten. Man könnte endlich auch annehmen, dass Purim ein altisraelitisches

Fest wäre, das anfangs mit dem Naturdienst zusammengehangen, und mit dem man in Folge dessen nach dem Exil nichts anzufangen gewusst hätte, das aber dann, im Sinne des Buches *Esther* aufgefasst, als nationaler Gedenktag weiterbestanden haben könnte. Wenn und insoweit diese Erklärungen mit unserer Untersuchung im § 37 in Einklang gebracht werden können und deshalb hier noch Berücksichtigung erheischen, so haben sie doch dies gegen sich, dass sie von dem doch ganz eigenartigen Inhalt des Buches *Esther* keine Rechenschaft geben: weshalb ist ein Fest, sei es der Befreiung aus den Händen der Perser oder der Chaldäer, oder der Erinnerung an den Sieg über Nikanor oder ein altes Volksfest, als eine Einrichtung der Esther und des Mordechai angesehen und dem Untergang des Haman gewidmet worden, und weshalb ist es so umgestaltet, wie es diese Auffassung erforderte? Die Fiction ist bei dieser Ansicht nicht motivirt, ebensowenig wie — bei Bleek und Reuss — das Verschweigen der eigentlichen Bedeutung des Festes und — wenn Purim ein altes Volksfest ist — die persische Färbung unseres Buches. Einen derartigen völligen Mangel an Uebereinstimmung zwischen Zweck und Mittel könnten wir nur dann übersehen, wenn nichts Anderes übrig bliebe. Siehe jedoch Anm. 9—11.

[9]) Die nähere Ausbildung dieser Hypothese ist durchaus nicht gleichgültig, aber in jeder Form, in der sie auftritt, empfiehlt sie sich durch die Erklärung der Fiction, welche der Autor des Buches *Esther* als Mittel für seinen Zweck gebraucht. Wenn ein ursprünglich nichtisraelitisches Fest allgemein gefeiert werden sollte, so musste ihm ein nationaler Charakter gegeben werden, und es war dann, wenn auch nicht gerade die Begründung unseres Buches, so doch eine ähnliche derartige unentbehrlich. Je mehr sie sich dazu eignete, populär zu werden, um so eher konnte sie den unreinen Ursprung des Festes in Vergessenheit bringen.

[10]) So Graetz, a. a. O. S. 254, 343. Derselbe behauptet, dass das griechische Fest der Oeffnung der Weinfässer (*πιθοιγία*, vinalia) im 3. Jahrh. v. Chr. bei den Juden in Palästina Eingang gefunden habe, und verspricht dies an anderer Stelle mit unwiderleglichen Beweisen begründen zu wollen; dann, wo *Esther* zur Sprache kommt, hören wir, dass dies „Weinfest oder Loosfest, Purîm", im 2. Jahrh. allgemein gefeiert und von dem Autor dieses Buches mit der Rettung der Juden unter Ahasveros in Zusammenhang gebracht worden sei. So lange der angekündigte Beweis noch aussteht, kann jedes Urtheil über diese Hypothese voreilig erscheinen. Doch darf ich wohl schon hier darauf hinweisen, dass sie von dem persischen Colorit des Buches keine Rechenschaft giebt: die *πιθοιγία* hätte doch, sollte man meinen, besser durch jedes andere Mittel als durch ein Edict der Esther und des Mordechai sanctionirt werden können. Worauf die Identification „Weinfest oder Loosfest, Purîm", sich gründet, ist mir unbekannt.

[11]) Was die Ansicht von Graetz unannehmbar macht, dient andererseits der Hypothese, dass Purim ursprünglich ein persisches Fest gewesen, zur Begründung. Ein solches im Osten von den Juden mitgefeiertes und ihnen lieb gewordenes Fest konnte in der That nicht geschickter und eigenartiger dem gesammten jüdischen Stamm empfohlen werden, als durch den Hinweis darauf, dass es allerdings in Persien aufgekommen und von dort aus angeordnet worden sei, aber doch im Zusammenhang mit der Rettung und dem Triumph aller

Juden ohne Unterschied stehe. Aus diesem Grunde halte ich denn auch bei dem gegenwärtigen Stande der Untersuchung den persischen Ursprung des Purimfestes für die einzig vernünftige Lösung des Räthsels, das uns das Buch *Esther* aufgiebt. Sobald wir jedoch den Versuch machen wollen, den Charakter dieses persischen Festes näher zu bestimmen, hört alle Sicherheit auf. Zu dem in dieser Hinsicht in *GvI* II, 373—375 Bemerkten habe ich an dieser Stelle wenig hinzuzufügen. Unbefriedigend ist die Meinung von E. Meier (*Gesch. der poët. Nationalliteratur*, S. 506), wonach Purîm dem persischen behár, „Lenz" entsprechen und also das Fest bezeichnen soll, durch welches der Anfang dieser Jahreszeit begrüsst worden sei: die Klangverwandtschaft der beiden Worte ist zu gering. Weit mehr Wahrscheinlichkeit hat die im Anschluss an von Hammer von P. de Lagarde (*Gesammelte Abhandlungen*, S. 161—165) entwickelte Ansicht. Die Perser feierten durch gemeinsame Mahlzeiten ein Freudenfest, das sie fûrdigan, fûrdiyán nannten, und an dem u. a. der Verstorbenen gedacht wurde; von den 10 Tagen, welche dieses Fest dauerte, waren 5 die Schalttage, die das Jahr von 12×30 Tagen mit dem Sonnenjahr in Uebereinstimmung brachten, und die im Neu-Persischen farwardián heissen. Der Name des Festes ist in der That dem Worte Purîm (Phurîm) sehr ähnlich, und die Uebereinstimmung wird noch frappanter, wenn man fûrdigan mit φουρδια, φουρδαια (Codd. LXX *Esth* IX, 26) und φούρδιοι ἡμέραι (Variante von φρουραῖοι ἡμέραι, Josephus, *A. J.* XI, 6, § 13; vgl. ἡ ἐπιστολὴ τῶν Φρουραί, oben, Anm. 5) zusammenbringt. Wenn nun auch noch nachgewiesen werden könnte, dass das bezeichnete Fest im Frühling gefeiert wurde, dann würde die Parallele zu Purim vollkommen sein. Doch vorläufig steht dieser Nachweis noch aus, und es scheint vielmehr wahrscheinlicher, dass die Schalttage und demgemäss auch die damit verknüpften Festlichkeiten sich durch alle Jahreszeiten hindurch zogen, weil das persische Jahr 365 Tage hatte und also sein Anfang alle 4 Jahre einen Tag früher fiel. Vgl. *GvI* a. a. O. Es bleibt hier also noch eine ungelöste Schwierigkeit übrig, die uns indess nicht hindern kann, den persischen Ursprung wie geschehen zu beurtheilen.

Die Ergebnisse der vorhergehenden Untersuchung sind nun endlich noch mit dem Geiste, in welchem das Buch *Esther* geschrieben ist, in Zusammenhang zu bringen. Dasselbe unterscheidet sich bekanntlich von den übrigen historischen Büchern des Alten Testaments durch den vollständigen Mangel einer religiösen Auffassung der Ereignisse: der Verfasser enthält sich, wie es scheint absichtlich, der Nennung des Namens Gottes[12]). Trotzdem ist er Jude durch und durch; sein Particularismus ist wohl von dem sonst im Alten Testament uns begegnenden verschieden, aber darum nicht minder streng und nur um so abstossender[13]). Daraus ergiebt sich auf den ersten Blick, dass es ganz falsch ist, in dem Buch *Esther* ein Erzeugniss des Hellenismus zu sehen, der sich unter Antiochus IV. Epiphanes (175—163 v. Chr.) in Palästina so stark geltend machte; es zeigt nur sehr geringe Berührungen mit demselben[14]). Aber zugleich stellt sich heraus, dass

das Buch auch nicht einem der Männer zugeschrieben werden kann, die sich aus politischen Beweggründen dem Aufstand gegen Antiochus anschlossen; dem widerspricht das vollständige Fehlen des religiösen Elementes [15]). Wenn das Buch trotzdem im 2. Jahrhundert v. Chr. entstanden ist — wofür in der That Vieles spricht —, so muss man es entweder in die Zeit vor der Verfolgung oder in die Jahre nach der Beendigung des Freiheitskrieges setzen. In dieser Zeit konnte in der That bei einem im Osten angesiedelten und von dort nach Palästina ausgewanderten Juden der Plan entstehen, das Purimfest, das in seinen Kreisen Eingang gefunden hatte, zu einem allgemein jüdischen Fest zu machen; so ist es möglich, dass in einer damals zu diesem Zweck verfassten Schrift der Ton angeschlagen worden ist, der uns aus dem Buch *Esther* entgegenklingt. Auch das lässt sich erklären, und zwar noch besser nach dem Freiheitskriege, als vor der Glaubensverfolgung, dass unter dem Einfluss dieser Erzählung der 14. und 15. Adar in hervorragender Weise populäre nationale Freudentage geworden sind [16]).

[12]) Zunz (*Die gottesd. Vorträge der Juden*, S. 14 f.) nennt das Buch *Esther* „ein merkwürdiges Beispiel unprophetischen Geistes. Denn obwohl es Raum hat, den persischen König 187mal und sein Königthum 26mal zu nennen, so fand es doch keine Gelegenheit, Gottes auch nur ein einziges Mal zu gedenken". Die Apologeten unseres Buches (z. B. Hävernick, *Einl.* II, 1 S. 358 ff.; M. Baumgarten, *de fide libri Estherae* S. 51 ff. und in Herzogs *R. E.* IV, 183 ff.; Keil, *Einl.* § 152, Anm. 2) haben sich viele Mühe gegeben, dies Schweigen in befriedigender Weise zu erklären. Sie stimmen besonders darin überein, dass der Verf., indem er von einer Zeit berichtete, die sich nicht gerade durch Frömmigkeit auszeichnete, die Geschichte nicht von einem höheren, den auftretenden Personen fremdartigen Gesichtspunkt aus habe darstellen können oder wollen. Das ist aber ein sehr mangelhaftes Argument: wenn der Verf. selbst eine religiöse Persönlichkeit gewesen wäre, so wäre auch die Fülle seiner Herzensüberzeugung zum Ausdruck gekommen, besonders da es ihm ja nicht an Gelegenheit fehlte, auf Gottes Fürsorge für Israel hinzuweisen. Wer übrigens mit Baumgarten in Mordechai und Esther „die thatsächliche Anerkennung des Göttlichen in der Welt" in besonders lebendiger Weise hervortreten sieht, und sie beinahe zu sittlichen und religiösen Idealen stempelt, verräth deutlich, dass er von Vorurtheilen beherrscht ist, und verdient über eine Frage wie die vorliegende eigentlich garnicht gehört zu werden. Bemerkenswerth ist (vgl. Herzfeld, a. a. O. II, 359), dass der Verf. des Buches *Esther*, wenn er den Namen Gottes nicht nennt, dies mit Absicht zu thun scheint: er hatte nämlich, fast möchte man sagen zwingenden Anlass, Cap. IV, 14 von Gott zu sprechen, wo aber Mordechai nur sagt: „wenn du schweigst, so wird für die Juden von andrer Seite (מָקוֹם אַחֵר) Erleichterung und Rettung kommen"; und weiter: „vielleicht bist du für eine Zeit wie diese zur königlichen Würde erhoben"; dasselbe gilt von Cap. III, 2; IV, 3, 16, wo wir dem Mordechai, der die προσκύνησις verweigert, den fastenden Juden und der

Esther, welche dies Fasten gebietet, doch wohl mit Wahrscheinlichkeit religiöse Motive zuschreiben müssen, die indess der Erzähler in keiner Weise andeutet. Auch das Fest, das er einführen will, hat zwar einen nationalen, aber keinen religiösen Charakter und wird dementsprechend auch — was vor der nachexilischen Zeit dasselbe sagen will — ohne Tempel und Priester gefeiert. Hat der Autor vielleicht mit Rücksicht darauf auch in seine Erzählung keine einzige religiöse Aeusserung verwoben? Wenn er das über sich gewinnen konnte, so ist das jedenfalls ein Beweis, dass ihm die religiöse Auffassung innerlich fremd war.

[13]) Esther und Mordechai haben beide ein Herz für ihr Volk und thun alles Mögliche, um es zu retten und zu erhöhen (Cap. IV, 1 ff.; 15 ff.; VII, 3 ff.; VIII, 3 ff. u. s. w.). Aber ihre Gesinnung und ihre Thaten können vom religiös-sittlichen Standpunkt aus nur sehr ungünstig beurtheilt werden. Esther hält nämlich auf Mordechais Rath ihre Herkunft sorgfältig geheim (II, 10, 20); sie fügt sich mit Klugheit in das Haremsleben (v. 9, 11, 15); dem verdankt sie die Ehre ihrer Erhebung auf den persischen Thron — auf Kosten ihres nationalen Selbstgefühls und der Treue gegen den Gott ihres Volkes. Mordechais Opposition gegen Hamans Befehl, deren religiöse Motive nicht zu erkennen sind, erscheint als nationaler Hochmuth (IV, 3, 4; V, 9). Das von ihm und Esther ausgeschriebene Fasten (IV, 3, 16), dem gleichfalls die religiöse Grundlage fehlt, scheint als opus operatum seine Wirkung thun zu müssen. Das Alles ist jedoch unbedeutend im Vergleich mit den in Cap. VIII und IX geschilderten Massregeln. Die Juden erhalten Erlaubniss, nicht nur sich gegen ihre Feinde zu vertheidigen, sondern selbst anzugreifen, ja sogar Frauen und Kinder zu tödten (VIII, 11); sie ermorden in Susa ausser den zehn Söhnen des Haman 500 Gegner (IX, 5—10), obwohl dies Blutbad hier wie überhaupt in Persien überflüssig war (VIII, 15—17; IX, 2b—4); die Zahl ihrer Schlachtopfer im ganzen Reiche erreicht die Höhe von 75 000 (IX, 16); Esther erbittet und erhält vom König die Erlaubniss zur Fortsetzung des Mordens in Susa noch einen Tag hindurch, und wirklich werden da noch 300 Feinde getödtet (IX, 11—13, 15). Wir können uns nur freuen, dass diese Dinge zu unwahrscheinlich sind, um als historisch gelten zu können. Aber sie werden hier erzählt, und zwar ohne eine Spur von Widerwillen, im Gegentheil mit unverkennbarem Wohlgefallen (siehe z. B. IX, 5, 17 f.). Im Allgemeinen steht der Verf. durchaus nicht höher als sein Held und seine Heldin: er hat seine Freude an Esthers Erhebung und an der Mordechai verliehenen Macht (II, 17 f.; VIII, 1 ff., 15—17; X, 2 f.) und kann daher weder in der Verleugnung ihrer Herkunft, noch in der unnöthigen Rache eine Schwierigkeit gesehen haben. Man darf ihn darum auch nicht anders beurtheilen, als es hier geschehen ist: das den Juden früher oder später angethane Unrecht und die feindliche Gesinnung, welche sie durch ihre Absonderung bei anderen Völkern erregten (vgl. III, 8), mögen als mildernde Umstände gelten, können ihm aber nicht zur Rechtfertigung dienen. Inwiefern der exclusive Standpunkt des Verf. eben durch das Fehlen des religiösen Elementes und im Zusammenhange damit durch das mangelnde Bewusstsein einer höheren Mission Israels uns nur mit um so grösserem Widerwillen erfüllen muss, das bedarf keiner näheren Ausführung.

[14]) Diese eigenthümliche Hypothese hat Bloch in der oben (S. 198 f.) angeführten Abhandlung vertreten. Um ihm nicht Unrecht zu thun, gebe ich das Resultat seiner Beweisführung mit seinen eigenen Worten wieder: „Es ist klar,

dass unser Buch einen Griechenfreund zum Verfasser hatte, welcher seine Partei, die von Seiten der Hasmonäer und ihres Anhanges als Vaterlandsverräther und Bundesverletzer gebrandmarkt zu werden pflegte, in Schutz nehmen und gleichzeitig den Versuch machen will, das Volk von der Hasmonäerfamilie und ihren Unternehmungen abzuziehen, indem er ihm vor Augen führt, dass in einem treuen und friedlichen Verhalten gegen das Herrscherhaus das Heil und Wohl des Volkes am sichersten verbürgt sei. Er führt einen Frommen aus der Exilszeit vor, Mordechai, einen Angehörigen des Saulschen Hauses, und zeigt, welche Treue dieser . . . gegen den persischen Grosskönig, der um Nichts besser war als Antiochus, bewiesen, und wie diese Treue allein dem Volke Rettung gebracht in der Noth und Schutz gegen alle bösen Anschläge des Hassers. Es bedurfte nicht so vielen Blutvergiessens und Hinopferns der edelsten Kinder der Nation, um die Rücknahme der dem König doch bloss abgelockten, schlimmen Edicte zu erwirken — u. s. w." (S. 24 f.). Wie eine Schrift mit einer derartigen Tendenz in den Canon aufgenommen werden konnte, und inwiefern sie, als besonders geeignet, die Juden in ihren späteren Bedrängnissen zu trösten und zu ermuthigen, sogar ihren Platz mit Ehren darin einnehmen soll, das möge man bei dem Autor selbst (S. 33 ff., 46 ff.) nachlesen. Seine Ansicht scheitert an der einen Thatsache, dass das Buch *Esther* und der Hellenismus entgegengesetzte Principien vertreten. Dort eine feindliche und rachedürstige Gesinnung gegen die Völker, in deren Mitte die jüdische Nation wohnt, ohne eine Verbindung mit ihnen einzugehen; hier das Bestreben, den Gegensatz, wo möglich den Unterschied zwischen Juden und Heiden aufzuheben und sie schliesslich in einander aufgehen zu lassen. Blochs Fehler ist, dass er diesen principiellen Gegensatz übersehen und ausschliesslich auf unbedeutende, theilweise sogar fictive Berührungspunkte den Nachdruck gelegt hat.

[15]) So Meyboom, a. a. O. S. 109 ff. und, unabhängig von ihm, Graetz, a. a. O. S. 339—343. Dem Ersteren gegenüber vgl. *GvI* II, 375. Mit Rücksicht auf Graetz, der die Verfasser der Bücher *Daniel* und *Esther*, Jeden auf seine Weise und von seinem Standpunkt aus, nach demselben Ziele streben lässt, bemerke ich, 1) dass das Buch *Esther* für diesen Zweck in demselben Maasse ungeeignet ist, wie das Buch *Daniel* ihm entspricht. Zugegeben, dass die aus *Esther* zu ziehende Lehre in folgender Weise ausgedrückt werden könnte: „ebenso wie früher unter Ahasveros, so könnte auch jetzt ohne übernatürliche Vermittelung durch eine besondere Gestaltung der Umstände der Untergang der jüdischen Nation abgewendet werden", — so begreift man doch nicht, wie es Jemandem in den Sinn gekommen sein sollte, sein Volk durch diesen Gedanken zu trösten und zu ermuthigen. Dass die Dinge bisweilen sehr glücklich verlaufen können, dass eine grosse Gefahr ab und zu rechtzeitig abgewendet wird, ist ja unwidersprechlich, aber doch nur dann ein Antrieb, nicht zu verzagen, wenn wir Gründe zu der Annahme haben, dass dies auch in der Noth, in welcher wir uns augenblicklich befinden, wieder der Fall sein wird. Aber solche Gründe führt der Verf. des Buches *Esther* nicht an. Ebenso wenig spielt er, und wäre es auch nur von ferne, auf die bedrängten Umstände an, in welchen sich ex hypothesi seine ersten Leser befanden. War es seine Absicht, sie zu ermuthigen und zu ermuntern, so hat er dieselbe sorgfältig verborgen — sogar in dem Maasse, dass wir auch jetzt noch, nachdem uns Graetz die Augen geöffnet hat, Nichts davon wahrnehmen. Dazu kommt nun,

2) dass, wie es auch später gewesen sein möge, anfangs nur diejenigen sich an Mattathias und seine Söhne anschlossen, denen die Religion am Herzen lag; die Aufständischen waren, wenn auch nicht alle zelotisch, so doch sicher nicht indifferent gesonnen. Dann ist aber auch das Buch *Esther* nicht aus ihrer Mitte hervorgegangen. Auch der nüchternste Kampfgenosse des Judas Makkabi würde unter den obwaltenden Umständen die Geschichte der Esther nicht verbreitet und noch viel weniger damals erdichtet haben.

[16]) Es ist weder zufällig, noch ohne Bedeutung, dass viele Kritiker der letzten Zeit (Reuss, Meyboom, Graetz, Bloch) trotz ihrer verschiedenen Auffassung von dem Buche *Esther* in Bezug auf das Alter desselben fast zu dem gleichen Ergebniss kommen. In der That spricht für das 2. Jahrh. v. Chr. nicht nur die Sprache (Anm. 1, 2), sondern auch das Fehlen von Zeugnissen für ein höheres Alter (Anm. 7), sowie die Freiheit, mit welcher die Geschichte des persischen Reiches behandelt wird (Anm. 2 und § 37). Ausserdem kann man zu Gunsten dieser Zeitbestimmung das Stillschweigen des Jesus b. Sirach über Esther und Mordechai anführen. Wenn man nun aus diesen Gründen dem 2. Jahrh. v. Chr. vor dem 3., das allein noch in Betracht kommt, den Vorzug giebt, so muss man nach Anm. 14 und 15 die Periode der Verfolgung und des Freiheitskrieges, von 175 bis 135 v. Chr., ausser Ansatz lassen. Von den übrig bleibenden Zeiträumen scheint mir der zweite, von 135 v. Chr. an, besser als der erste für die Entstehung des Buches *Esther* geeignet. Damals war an die Stelle der religiösen Erweckung der ersten Makkabäerzeit bei Vielen ein mehr weltlicher Sinn getreten, aber doch auch andererseits in Folge der vorangegangenen Ereignisse die jüdische Nationalität schärfer als früher ausgeprägt und die Scheidewand zwischen ihr und den andern Völkern höher geworden. Die allgemeinen Bedingungen für die Entstehung einer Schrift wie *Esther* (Anm. 12, 13) waren insofern vorhanden. Leicht konnte sich damit das, was wir das individuelle Moment nennen möchten, verbinden; der Wunsch, dem Purimfest bei allen Juden Eingang zu verschaffen, in dem Herzen eines Mannes, der dies Fest entweder früher gefeiert hatte, oder es noch immer feierte. Aber auch die Dichtung selbst, die als Mittel für diesen Zweck verwendet wird, erklärt sich am besten, wenn wir sie in diese Jahre verlegen. Es besteht nämlich eine gewiss mehr als bloss zufällige Verwandtschaft zwischen dem Unternehmen des Antiochus Epiphanes — wozu nach 1 *Makk* III, 34—36 auch die Vernichtung des jüdischen Namens in Palästina gehört — und dem Plane Hamans, der aus der Verweigerung der προσκύνησις seitens des Juden Mordechai hervorgeht (Cap. III, 2—4), und der nach dessen eigner Erklärung sich gegen „das einzige Volk" richtet, „das zerstreut und abgesondert unter den Völkern in allen Provinzen des Reiches lebt, dessen Gesetze sich von denen aller Völker unterscheiden, und das den Bestimmungen des Königs nicht nachkommt", weshalb es denn auch „dem König nicht geziemt, dies Volk bestehen zu lassen" (Cap. III, 8). Das schmähliche Misslingen dieses Planes ist ebenso das Gegenstück zu dem Ausgang des Versuchs des Antiochus, zu der Befreiung der Nation, welche er zunächst in ihrer Eigenart angetastet und dann zum Untergang verdammt hatte. Wurde so durch die Ereignisse der letzten Zeit dem Verf. das Thema an die Hand gegeben, das er in seiner Weise und mit grosser Freiheit behandelte, so musste der gleiche Zusammenhang zwischen seiner Erzählung und der Erfahrung der letzten Jahre die Annahme seiner Schrift bei

den Juden inner- und ausserhalb Palästinas mächtig fördern. Hamans Sturz konnte ihnen kaum mehr unglaublich erscheinen, nachdem sie den des Antiochus erlebt hatten und aus den Anfeindungen des übermächtigen Tyrannen als ein selbstständiger Staat hervorgegangen waren. Und willig unterzogen sie sich einer Festfeier, die ihnen die durch ihre eigene Erfahrung bestätigte Unüberwindlichkeit des jüdischen Volkes in jährliche Erinnerung brachte.

Nachtrag. Die vorstehende Untersuchung war abgeschlossen und zum Theil bereits unter der Presse, als mir die Abhandlung von Prof. M. J. de Goeje über *de Arabische Nachtvertellingen* in die Hände kam (*De Gids*, 1886, III, 385—413). In diesem interessanten Aufsatz wird auf die zahlreichen Berührungspunkte zwischen Esther und der Prinzessin Sjahrazâd aufmerksam gemacht, der die Nachterzählungen in den Mund gelegt werden. Die Uebereinstimmung, welche dort (S. 389—391) im Einzelnen nachgewiesen wird, scheint auch mir zu gross, als dass man sie für zufällig halten könnte. Höchst wahrscheinlich ist sie dadurch zu erklären, dass der Verf. des Buches *Esther* eine persische Erzählung benutzt hat, von der auch die sicher ziemlich alte Einkleidung des viel jüngeren „Tausend und eine Nacht" herstammt. Der jüdische Autor behielt von dieser Erzählung nur einige Hauptzüge bei und machte dieselben seinem oben geschilderten Zwecke dienstbar. Das in §§ 37 und 38 gewonnene Resultat erfährt durch diese Auffassung keinerlei Aenderung, wird aber durch dieselbe noch annehmbarer: an die Stelle einer ganz willkürlichen Erdichtung tritt der freie Gebrauch einer gewiss populären Legende, und zugleich erklärt sich das persische Colorit auf die einfachste Weise. Auch den Erzählungen von Joseph, *G* XXXIX ff., liegen, wie es scheint, egyptische Legenden zu Grunde. Vgl. *Th. T.* V, 263—265.

Nachträge und Verbesserungen.

S. 1, Z. 13 v. u. August Klostermann, *Die Bücher Samuelis und der Könige* (Kurzg. Comm. zu den h. S. A. u. N. T. von Strack und Zöckler. A. III, 1 u. 2. Nördlingen, 1887).

S. 3, Z. 4. L. Befreiung.

S. 3, Z. 20 v. u. L. 1 *Sa* VIII.

S. 4, Z. 15 v. u. Gefangenschaft. L. Verbannung.

S. 5, Z. 1. III, 1—51. L. III, 1—15.

S. 5, Z. 8 v. u. L. Menahem.

S. 6, Z. 6. Nach (XXIV, 7—16) füge ein: Regierung des Zedekia (XXIV, 17—20); Belagerung und Eroberung Jerusalems.

S. 7, Z. 7. L. Das Amt u. s. w.

S. 8, Z. 17. L. (andern Göttern nachfolgen und הכעיס).

S. 8, Z. 19 v. u. L. v. 21 (הורישׁ).

S. 9, Z. 9. L. den Ungehorsam gegen die.

S. 9, Z. 10. זנה vor אחרי.

S. 9, Z. 21. L. וינח und setze הגוים vor האלה.

S. 10, Z. 5. Nach 30^b (?) füge hinzu: IV, 1—3; 23 f. (?).

S. 10, Z. 14 v. u. L. וחקצר נפשׁו בו.

S. 11, Z. 16. L. הרס.

S. 11, Z. 17. L. נחץ.

S. 12, Z. 5 v. u. nachkommen. L. urtheilen.

S. 14, Z. 4 f. v. u. L. Issachar.

S. 16, Z. 7 v. u. auch. L. übrigens.

S. 18, Z. 10. Füge hinzu: Wellhausen, *Die Composition des Hexateuchs und der historischen Bücher d. A. T.* (Berlin, 1890), S. 353—355.

S. 25. Zu § 20 vergl. K. Budde, *Richter und Josua* (*ZatW.* VII, 93—166); *die Anhänge des Richterbuches* (ebd. S. 285—300).

Zu §§ 21—23 vergl. C. H. Cornill in der *Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben*, herausg. von Luthardt, 1885, S. 113—141, und in den *Königsb. Studien* I, 25—59.

Zu S. 41 ff. vergl. K. Budde, *Sauls Königswahl und Verwerfung* (*ZatW.* VIII, 223—248).

S. 42, Z. 13. Wellh. *GJ*,[3] S. 257.

Zu S. 97—99 vergl. J. Hooykaas, *Jets over de Grieksche vertaling van het O. F.* (Progr. Rotterdam, 1888.)

S. 103, Z. 17. Bertheaus Comm. zu Esra—Esther in 2. Aufl. herausg. von V. Ryssel (1887).

S. 103, Z. 19. S. Oettli, *Die gesch. Hagiographen, Chron., Esra, Neh., Ruth, Esther* (Kurzg. Comm. von Strack und Zöckler. A. VIII. Nördlingen 1889).

S. 103, Z. 11 v. u. *GJ*[3], S. 175—235.

S. 133, Z. 8. *GJ*[3], S. 216; Z. 16 v. u. *GJ*,[3] S. 201 ff.; Z. 3 v. u. *GJ*,[3] S. 204 ff.

S. 143, Z. 13 f. *GJ*[3], S. 216.

S. 152, Z. 3 v. u. *GJ*[3], S. 223—225.

S. 153, Z. 9 und Z. 14 v. u. *GJ*,[3] S. 218 ff.

S. 162, Z. 10. *GJ*[3], S. 234 f.

S. 187, Z. 12 v. u. *GJ*[3], S. 218 ff.

S. 198, Z. 13 v. u. Blochs Abhandlung in 2. Aufl. 1887; vergl. *Th. T.* XXI, 233 f.

S. 216, Z. 12. Vgl. jetzt de Lagarde's Abhandlung *Purim* (Göttingen, 1887).

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Date Due

FACULTY
FACULTY

BS1172 .K955 v.1
Historisch-kritische Einleitung in die
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00059 3527